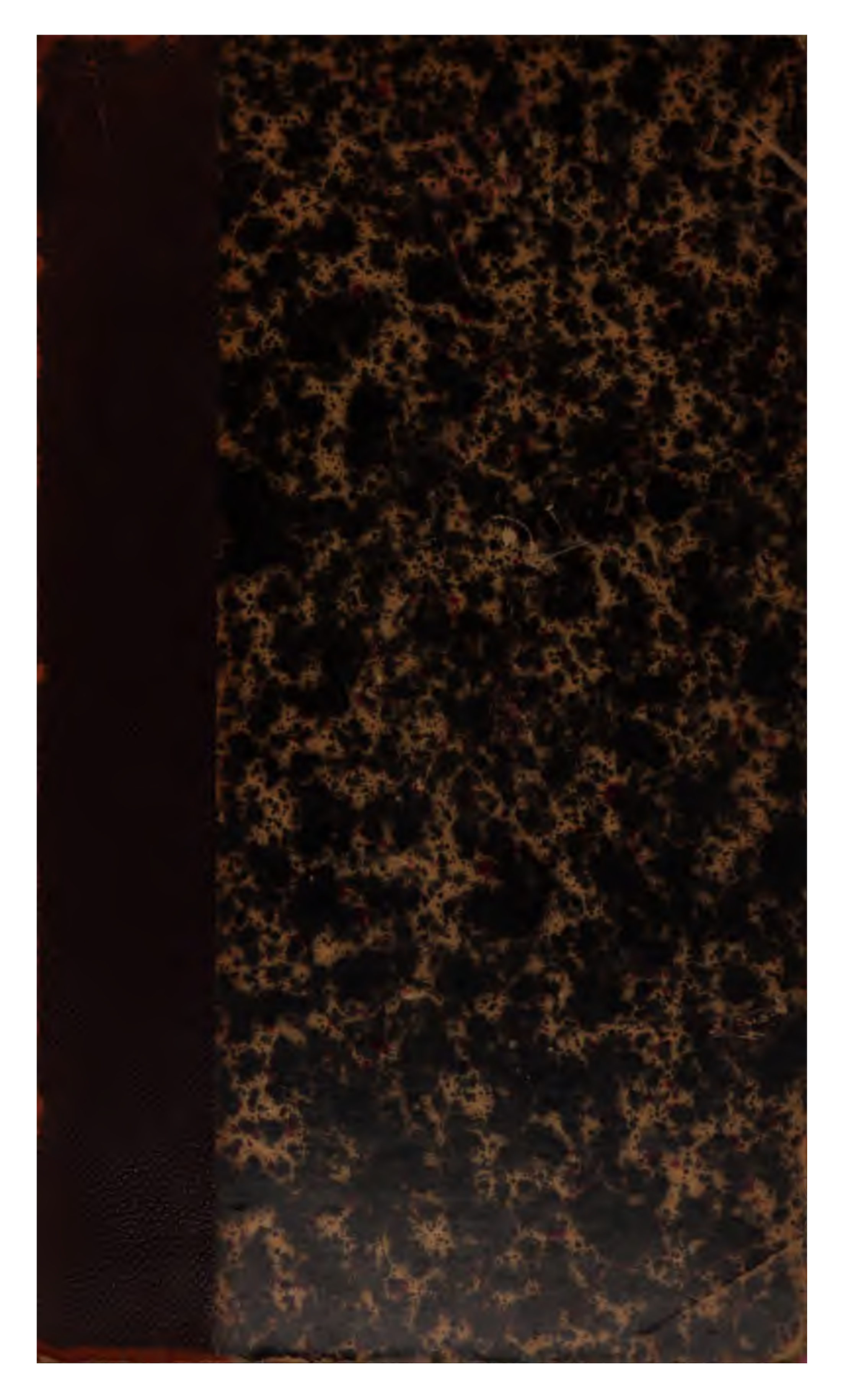
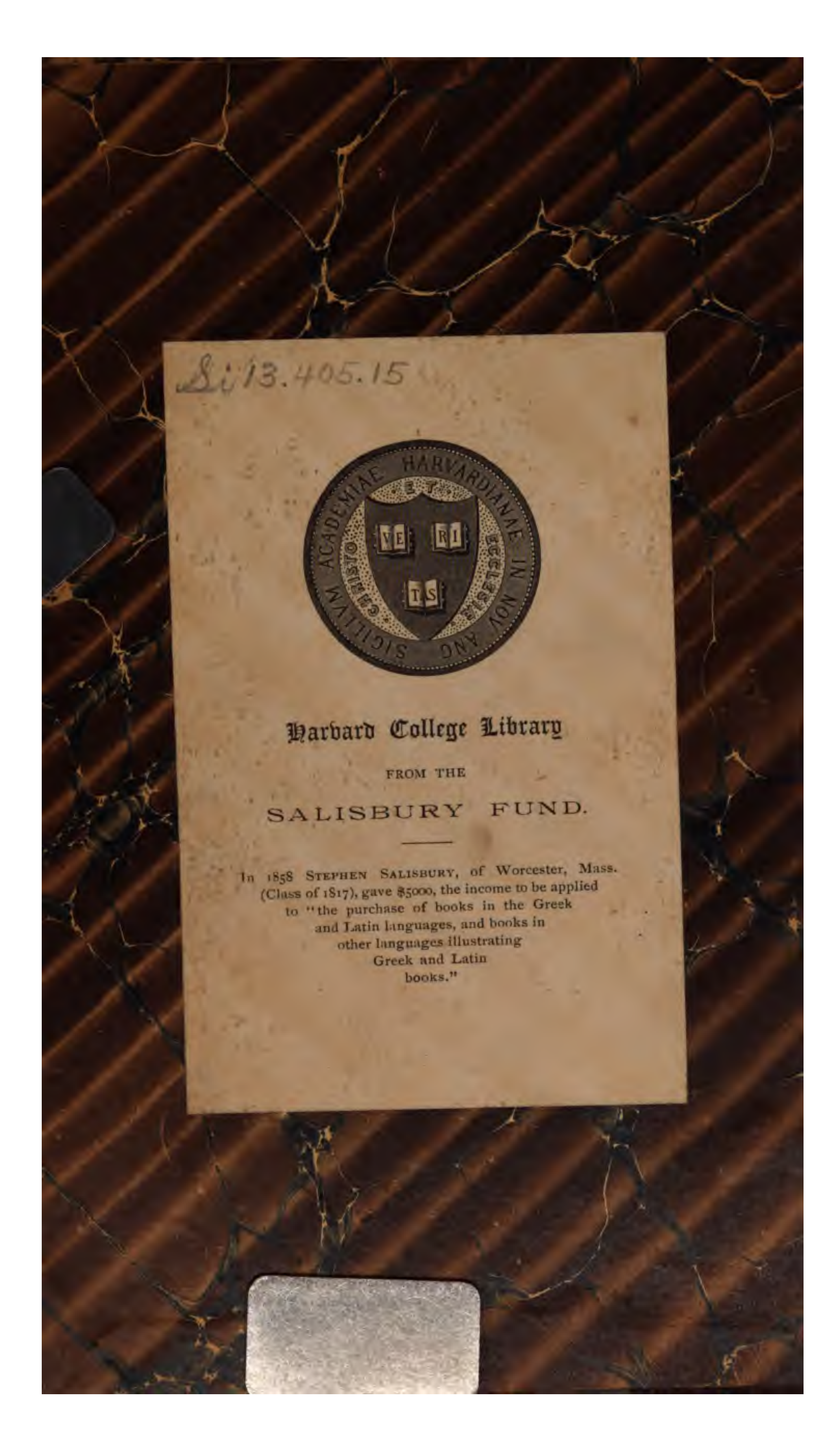
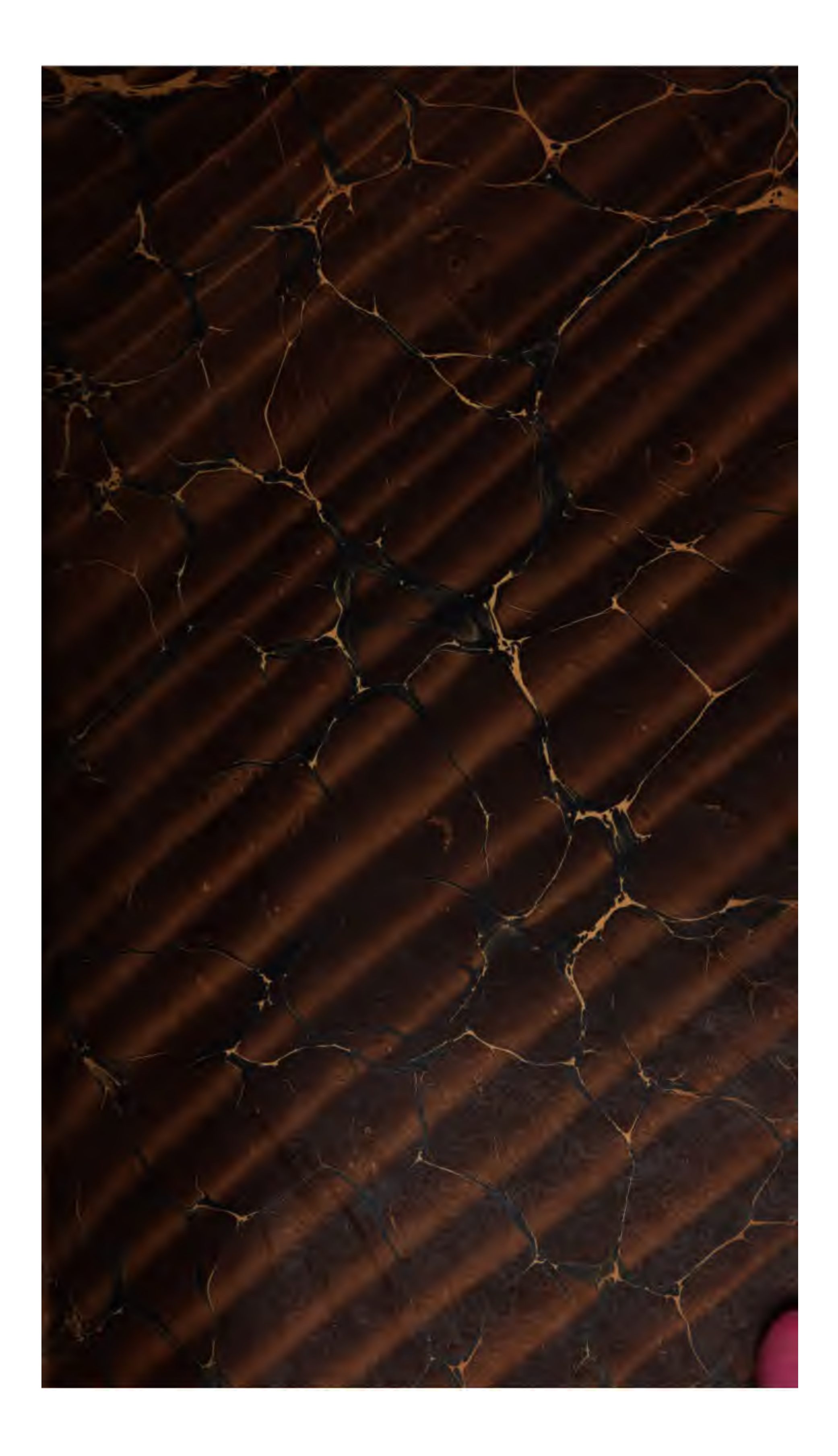
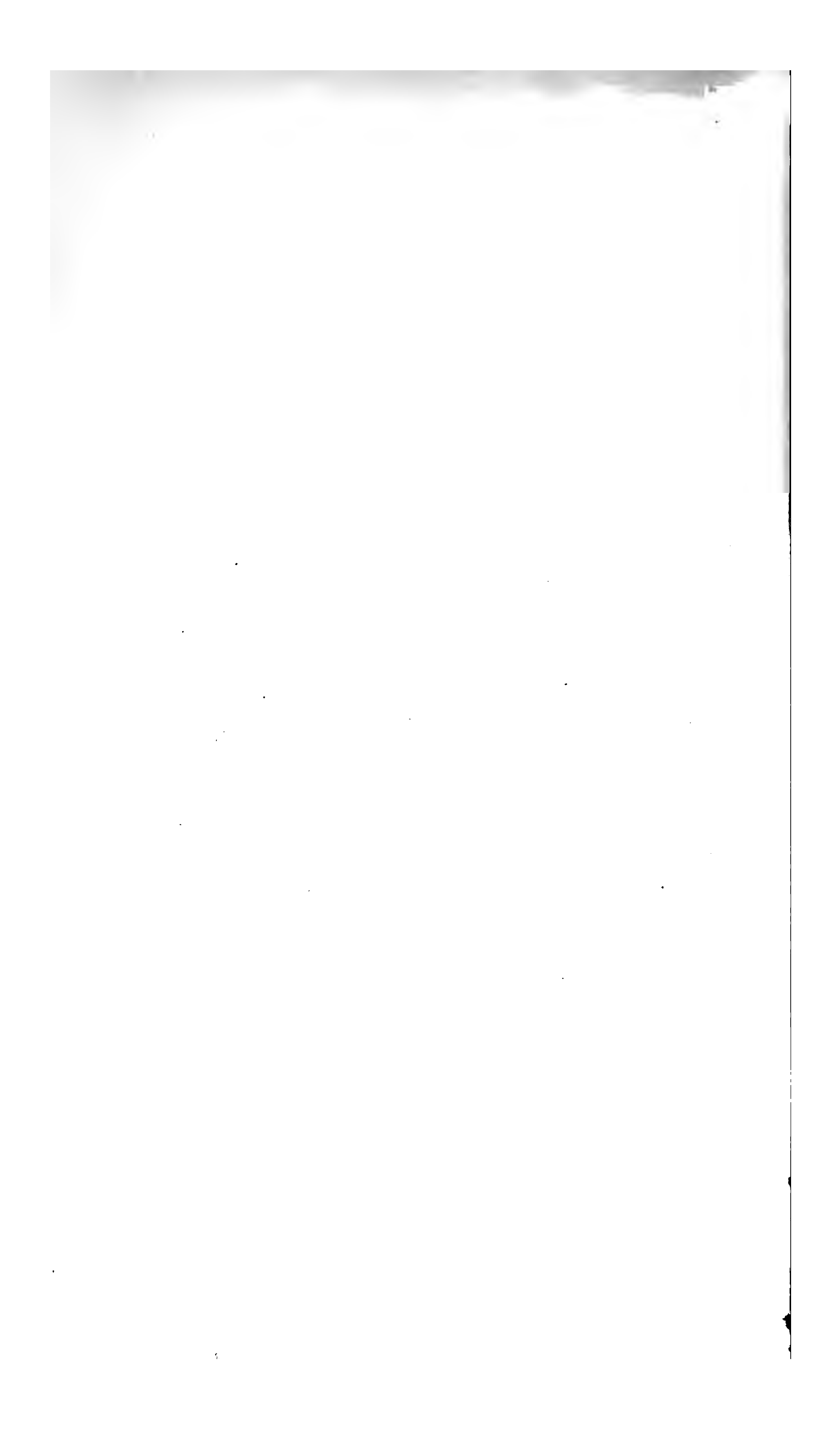
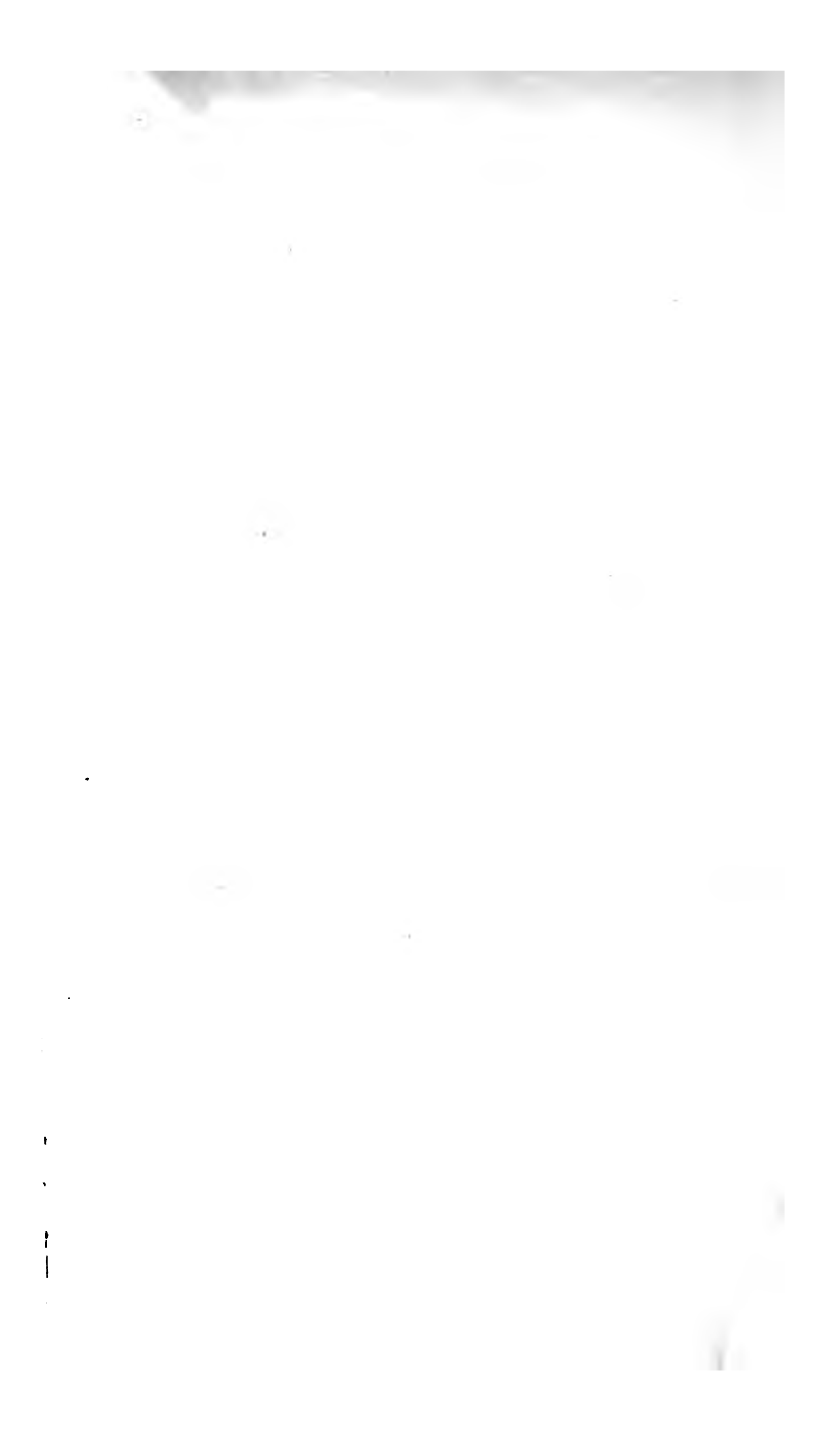










# BEITRÄGE

zur

## KRITIK UND ERKLÄRUNG DER SATIREN

des

# D. JUN. JUVENALIS

von

Alex. Ludw. Döllen,

ausserordentlichem Professor der Römischen Literatur
an der St. Wladimir-Universität.

KIEW.

In der Universitäts-Druckerei.

1846.

**По опредѣленію Совѣта ИМПЕРАТОРСКАГО Университета Св. Владиміра печатать позволяется. — Кіевъ, 22 Декабря, 1845 г.**

**Ректоръ Университета** ***В. Өедоровъ.***

Seiner Erlaucht

dem Herrn wirklichen Geheimen-Rathe

und

hoher Orden Ritter,

**GRAFEN**

# SERGIUS OUWAROFF,

Minister der Volksaufklärung, Präsidenten der kaiserlichen Akademie der Wissenschaften zu St. Petersburg, Ehrencurator der Universität zu Krakau, auswärtigem Mitgliede des Institut de France, Mitgliede der Akademien und gelehrten Gesellschaften zu Göttingen, Copenhagen, Rom, Madrid, Neapel, Mitgliede der Akademie der Wissenschaften zu München, des historischen Instituts zu Brüssel, des National-Instituts zu Washington, der Akademie von Toscana, des Athenaeums von Italien, u. s. w. u. s. w.

in tiefster Ehrfurcht

zugeeignet.

# VORWORT.

Nach Ruperti's zweiter Ausgabe des Juvenal, d. i. seit dem Jahre 1819, ist nicht wenig für diesen Dichter gethan worden. Viele bis dahin noch übel oder gar nicht verstandene Stellen desselben sind jetzt durch lichtvolle Erklärungen deutlich geworden, auch hat der Text, durch scharfsinnige Kritik geläutert, eine bedeutend bessere Gestalt gewonnen. Dennoch sind einerseits beiweitem noch nicht alle Schwierigkeiten, welche das vollkommene Verständniss dieses Dichters hindern, glücklich hinweggeräumt; von der andren Seite aber ist nur ein verhältnissmässig sehr geringer Theil dessen, was bereits für die Verbesserung des Textes geschehen ist, demselben wirklich zu Gute gekommen, indem wir von den sämmtlichen Satiren Juvenals noch keinen Text besitzen, in welchen die vielen annehmbaren Verbesserungen eines K. Fr. Heinrich, W. E. Weber, Madvig, Orelli, K. Fr. Hermann und Anderer eingetragen worden wären.

Unter solchen Umständen lag der Entschluss nicht fern, eine neue Ausgabe Juvenals mit Benutzung der wichtigsten, seit Ruperti bekannt gewordenen Hülfsmittel auszuarbeiten. Dabei sollte eine genaue Revision des Textes mein Hauptaugenmerk sein. Eben deshalb aber kam ich, je besser die dazu nothwendigen Vorarbeiten mich mit der Schwierigkeit eines solchen Unternehmens bekannt machten, desto mehr zu der Ueberzeugung, dass eine neue Ausgabe des Juvenal,

wenn sie von irgend welcher Bedeutung sein soll, nicht ohne nochmalige Vergleichung der wichtigeren Handschriften desselben besorgt werden könne, was ins Werk zu richten mir bisher unmöglich war und vielleicht immer ein unerfüllter Wunsch bleiben dürfte. Sah ich mich so nun zwar genöthigt, mein anfängliches Vorhaben aufzugeben, so glaubte ich es doch wagen zu dürfen, wenigstens eine geringe Probe meiner mehrjährigen Beschäftigung mit den Satiren Juvenals, denen ich mich fast ausschliesslich zuwendete, so oft Berufsarbeiten oder Amtsgeschäfte mir dazu Zeit liessen, den Freunden dieses Dichters vorzulegen, sollte es mir auch nur gelungen sein, eine oder die andre dahin gehörige Streitfrage der Entscheidung näher gebracht, oder über einige dunkle Stellen Juvenals ein etwas helleres Licht verbreitet zu haben.

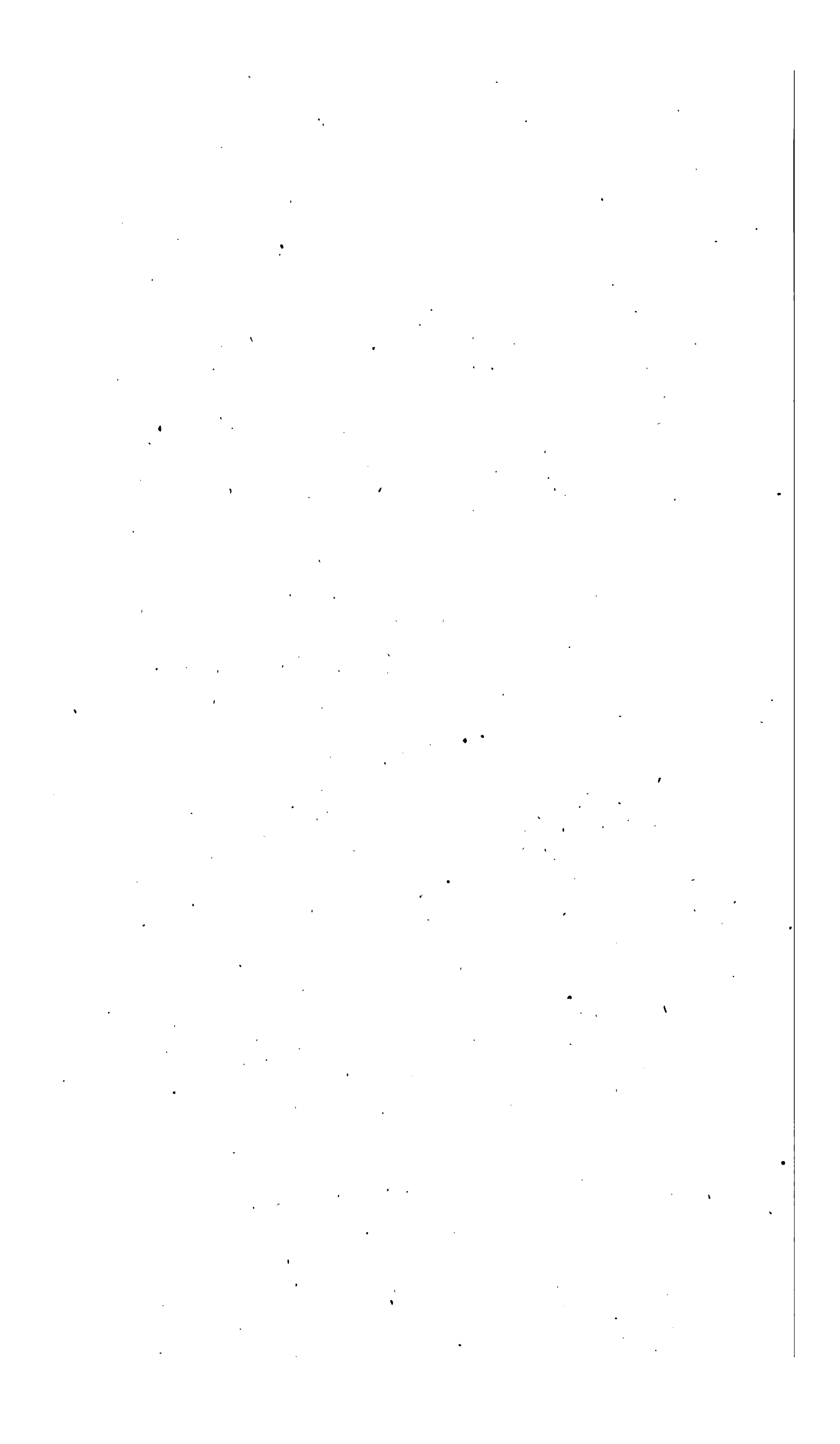
Dass bei solcher Aenderung des Planes auch eine andre, als die anfangs beabsichtigte Form des Mitzutheilenden gewählt werden musste, versteht sich von selbst; und so sind denn die verschiedenen Aufsätze, welche eigentlich nur mir selbst die jedesmal behandelte Stelle deutlich machen sollten und dazu bestimmt waren, nach strenger Auswahl des Nothwendigsten, als kurze Anmerkungen dem Texte beigefügt zu werden, hier meist in ziemlich lange Excurse zu den einzelnen Stellen der Satiren ausgearbeitet worden. Auch musste ich mich nun damit begnügen, hier die Behandlung nur solcher Stellen Juvenals zu geben, in deren Erklärung ich entweder von allen andren Auslegern gänzlich abgewichen bin, oder Wichtiges zur Bestätigung einer bestrittenen, mir jedoch richtig scheinenden Meinung irgend eines Auslegers hinzuzufügen hatte. Nur in der mehr zusammenhängenden Behandlung der funfzehnten Satire habe ich zuweilen von diesem Vorsatze abgehen müssen, weil es mir dort vorzüglich darum zu thun war, die gegen die Echtheit derselben erst neulich mit grosser Zuversicht ausgesprochenen Zweifel als völlig grundlos darzustellen.

Obgleich ich sogar bei dieser, im Vergleich zu meinem anfänglichen Plane, weit beschränkteren Arbeit durch Mangel an den erforderlichen Hülfsmitteln nicht selten auf sehr störende Weise unterbrochen und oft ziemlich lange aufgehalten worden bin, so ist es mir doch geglückt, nach und nach Alles, was bei derselben vornehmlich zu Rathe gezogen zu werden verdiente, mit nur wenigen Ausnahmen benutzen zu können. Die vollständige, mit kritischen Bemerkungen begleitete Uebersicht der neueren Leistungen in der Kritik und Erklärung der Satiren Juvenals, welche ich der Behandlung der einzelnen Stellen vorausgeschickt habe, soll dazu dienen, sowohl die Anführung der benutzten Hülfsmittel in den Excursen selbst zu vereinfachen, als auch die Ansicht darzulegen, welche ich mir von dem Werthe der wichtigsten unter ihnen gebildet habe.

Bin ich endlich, wie ich fürchte, hier und da, oder vielleicht auch im Ganzen etwas zu weitläuftig gewesen, so möge dies darin eine Entschuldigung finden, dass ich um so weniger wagen wollte, gleich beim ersten Schritte auf dem glatten Boden der Kritik keck und sicher aufzutreten, mit je scharfsinnigeren und gelehrteren Männern oft der Streit geführt werden musste. Im Uebrigen unterwerfe ich mich dem billigen Urtheile der Gelehrten und werde mit Dankbarkeit jede Zurechtweisung aufnehmen, wo ich solche verdient habe, denn es liegt mir nicht so sehr daran, dass gerade ich das Rechte gefunden habe, als vielmehr, dass überhaupt das Rechte erkannt und Gemeingut werde.

Kiew, am 5ten November 1845.

DÖLLEN.



# UEBERSICHT

## DER NEUEREN LEISTUNGEN IN DER KRITIK UND ERKLÄRUNG DER SATIREN JUVENALS.

Was vor dem Jahre 1819 für Juvenal gethan war, hat Ruperti in seiner zweiten Ausgabe dieses Satirikers Leipzig. 1819. Th. 1. S. CXXII—CLXXII. sorgfältig zusammengestellt; die vielen, nach jenem Jahre bekannt gewordenen Arbeiten über Juvenal finden sich zwar ziemlich vollständig in Chr. Ant. Geissler's Bibliographischem Handbuche der philologischen Literatur der Deutschen von der Mitte des XVIII[ten] Jahrhunderts bis auf die neueste Zeit. III[te] Aufl. Leipzig. 1845. gr. 8°. angezeigt, auch hat noch ausserdem W. Teuffel (in d. neuen Jahrbüch. f. Philologie u. Pädagog. von I. Chr. Jahn und Reinh. Klotz. Leipzig. 1845. Bd. 43. Heft 1. S. 97—122) in einem sehr schätzbaren Aufsatze eine genaue Kritik «der Literatur über Juvenalis seit dem Jahre 1840» gegeben; nichts desto weniger dürfte eine kritische Uebersicht dessen, was in den letzten fünf und zwanzig Jahren für diesen Dichter geschehen ist, hier nicht ganz am unrechten Platze sein.

Ueber die Leistungen der früheren Ausleger Juvenals bis auf Ruperti herab hat I. N. Madvig (opuscc. acadd. edd. Hauniæ. 1834. S. 29 fgg.) ein scharfes, aber im Ganzen wohl richtiges Urtheil gefällt und gezeigt, wie man von jeher bei der Erklärung der vielen schwierigen Stellen Juvenals einen durchaus falschen Weg eingeschlagen hat, indem man, um den Sinn einer schweren Stelle richtig zu fassen,

nicht von streng grammatischer Worterklärung ausging, sondern, umgekehrt und eben daher verkehrt, sich meist erst einen Sinn, wie er einem Jeden am besten in den Zusammenhang zu passen schien, zurecht machte und darnach dann die Worterklärung einrichtete. Da ausserdem die älteren Ausleger Juvenals bei historischen und antiquarischen Erörterungen, die allerdings bei diesem Satiriker oft unumgänglich nothwendig werden, weder in der Auseinandersetzung das rechte Mass eingehalten, noch in der Anwendung auf die Erklärung des Dichters die gehörige Vorsicht beobachtet haben, so sind ihre Commentare nicht selten mit einer Gelehrsamkeit angefüllt, die um so überflüssiger ist, als sie nicht nur überhaupt das Verständniss Juvenals keineswegs gefördert und aufgeschlossen, sondern auch häufig nicht einmal die Sachen selbst in das rechte Licht gestellt und somit die in der Auslegung des Dichters sich darbietenden Schwierigkeiten, statt sie hinwegzuräumen, nur noch vermehrt hat.

Nächst Ruperti's zweiter Ausgabe des Juvenal erschien von Ernst Wilhelm Weber, nachdem er schon durch seine Animadversiones in Juvenalis satiras. Partic. 1. Jenae. 1820. 8°. eine Probe seiner fleissigen Beschäftigung mit diesem Schriftsteller geliefert hatte, eine neue, vollständige Ausgabe desselben unter dem Titel: D. Junii Juvenalis Aquinatis Satiræ XVI. Recensuit et annotationibus instruxit Ernestus Guilielmus Weber. Wimariæ. 1825. 8°. Der von Weber gegebene Text weicht von dem der zweiten Rupertischen Ausgabe im Ganzen nur wenig, am meisten noch in der Interpunction ab; dann folgen Anmerkungen, welche sich in der Form von Excursionen nur auf die schwereren Stellen des Dichters beziehen und neben vielem Guten und Annehmbaren auch manches nicht zu Billigende enthalten. Jedenfalls dürfte Madvigs Urtheil in der Weise, wie er es opuscc. acadd. edd. Hauniæ. 1834. S. 31. Anm. 1. über E. W. Weber ausgesprochen hat, gar zu hart erscheinen; auch mag ihn zu einer so strengen Rüge

dieser Ausgabe nur das übertriebene Lob veranlasst haben, welches ihr in deutschen Zeitschriften, unter andren auch in der Hallischen Allg. Lit. Zeitung vom Juli des Jahres 1825. № 178 fg. S. 585—596 gespendet worden war. Eine durchaus richtige Schätzung derselben findet man in Wilh. Ernst Weber's Vorrede zu seiner Uebersetzung der Satiren Juvenals S. VIII fg.

Grössere Verdienste als E. W. Weber haben sich Karl Friedrich Heinrich und Wilhelm Ernst Weber um die Kritik und Erklärung Juvenals erworben. Schon 1806 hatte K. Fr. Heinrich eine Commentatio 1. in D. Jun. Juvenalis satiras Kiliæ. 1806. 4°. herausgegeben. Dieser folgte bald ein Novum specimen Commentationis in D. Jun. Juvenalis satiras. Kiliæ. 1810. 4°. und ein Judicium literarium de nupera Juvenalis editione Parisiensi (Achaintrii. 1810.) Kiliæ. 1811. 4°. Sowohl diese Schriften, als auch die Vorträge, welche Heinrich damals in Kiel (seit 1804) über Persius und Juvenal hielt [1], berechtigten die gelehrte Welt zu den grössten Erwartungen, als vollends Heinrich selbst 1817 in Fr. A. Wolf's lit. Analect. I. S. 512. öffentlich erklärte, dass er eine neue Ausgabe Juvenals zum Drucke bereit liegen habe. Nichts desto weniger erschien bis zum Tode Heinrichs (+ 1837) nichts, und man hoffte, die gespannten Erwartungen, mit denen man schon lange einer von Heinrich bearbeiteten Ausgabe Juvenals entgegengesehen hatte, nun endlich durch seinen Nachlass gerechtfertigt zu sehen. Aber auch hier fand sich eine vollständige Ausgabe des Juvenal nicht fertig vor; namentlich war eine eigentliche Redaction des Textes nicht vorhanden. Indessen stellte doch der Sohn des Verstorbenen, Karl Berthold Heinrich, unter Ludw. Schopen's thätigem Beistande aus den Papieren

[1] Heinrich hat über vierzig Jahre lang, in Breslau seit 1795 als Lehrer am Magdalenum, in Kiel seit 1804 als Professor der Philosophie und Beredsamkeit und in Bonn seit 1818 als Professor der Philologie die Römischen Satiriker, besonders den Persius und Juvenal, mit Vorliebe und grossem Beifalle erklärt.

des Vaters zwei neue Ausgaben Juvenals, eine grössere und eine sogenannte Schulausgabe, zusammen. Die grössere erschien unter dem Titel: D. Junii Juvenalis Satirae cum Commentariis Caroli Friderici Heinrichii. Accedunt Scholia vetera ejusdem Heinrichii et Ludovici Schopeni annotationibus criticis instructa. Voll. II. Bonnæ. 1839. gr. 8°. Der erste Band derselben enthält ausser einer lateinischen Vorrede des Herausgebers zuerst den Text der XVI Satiren, der im Ganzen nach Ruperti abgedruckt ist, indem der Herausgeber nur die Interpunction und Orthographie nach den ausdrücklichen Vorschriften des Vaters geändert und die von demselben vorgezogenen handschriftlichen Lesarten in ihr Recht eingesetzt, aber mit richtigem Takte es nicht gewagt hat, auch die zahlreichen Emendationen und Conjecturen K. Fr. Heinrichs aufzunehmen. Den einzelnen Satiren gehen K. Fr. Heinrichs lateinisch geschriebene Einleitungen voraus, und nach dem Texte aller Satiren folgen die Scholia vetera in Juvenalem, dann, besonders zusammengestellt, C. Fr. Heinrichii et Lud. Schopeni annotationes criticæ ad scholia vetera, endlich ein von dem Herausgeber fleissig gearbeiteter Index zu den Scholien und zu den Anmerkungen. Der zweite umfangreichere Band enthält den deutsch geschriebenen Commentar zu Juvenals Satiren von K. Fr. Heinrich, und zwar sind der Erklärung der einzelnen Satiren zwei Aufsätze, «Von der Satire» und «Vom Dichter» überschrieben, als Einleitung vorausgeschickt. Das Ganze schliesst mit einem Register zum Commentar. Gegen diese kommt die kleinere Ausgabe: D. Jun. Juvenalis Satiræ ex recensione et cum summariis C. Fr. Heinrichii. Ed. minor in usum prælectionum academicarum. Bonnæ. 1839. gr. 8°. nicht sehr in Betracht; wie wenig aber auch jene grössere ungeachtet des übermässigen, von Einzelnen ihr gespendeten Lobes ([2]) geeignet war, die ungemeinen Er-

([2]) So finden der anonyme Beurtheiler in Brandes lit. Zeitung. 1840. № 31. und F. W. Schneidewin (vgl. Götting. gel.

wartungen der Gelehrten zu befriedigen ([5]), zeigte besonders Wilh. Ernst Weber in seiner ausführlichen und trefflichen Recension derselben (Neue Jahrbüch. f. Philologie und Pädagog. v. Seebode, Jahn und Klotz. 11ter Jahrg. Leipzig. 1841. Bd. 32. Heft 2. S. 115—173), obgleich Manches, was Weber dort, wie es scheinen könnte, mit vollem Rechte ihrem Verfasser zum Vorwurf gemacht hat, namentlich die sarkastische, oft sogar mit Verachtung gepaarte Polemik gegen die früheren Ausleger Juvenals, besonders gegen Ruperti, gegen den Heinrich zuweilen offenbar ungerecht erscheint, und gegen Achaintre, so wie auch die gänzliche Uernachlässigung alles dessen, was in neuerer Zeit für Juvenal und überhaupt in der Alterthumswissenschaft gethan war, hinlänglich dadurch entschuldigt ist, was Otto Jahn (Hallische Allg. Lit. Zeitung vom Jahre 1842 Febr. № 23—27.) und früher schon F. W. Schneidewin in ihren Beurtheilungen der Heinrichschen Ausgabe des Juvenal zur Abwendung dieser Vorwürfe gesagt haben. Denn dass wir in Heinrichs Commentar nichts weiter, als ein sorgfältig ausgearbeitetes, ursprünglich nur zu seinen Vorlesungen bestimmtes

---

Anzeig. v. Jahre 1840. Bd. III. Stück 142—144. S. 1409—1426) nicht nur nichts an derselben auszusetzen, sondern loben selbst da, wo K. Fr. Heinrich gewiss Tadel verdient hat. Beide Beurtheiler mögen durch den grossen Ruf Heinrichs bestochen worden sein, der Ungenannte aber scheint es sich gar leicht gemacht und bloss die Vorrede des Herausgebers gelesen zu haben.

(5) Madvig opuscc. acadd. II. S. 176. Anm. 1. sagt über Heinrichs Ausgabe des Juvenal: «Omnino vix dici potest, quantum commentarii Heinrichii infra famam et exspectationem reperti sint, quamque pravo acumine saepe sana perverterit, aperta et perspicua inanibus suspicionibus et opinionibus obscuraverit.» und in dem Urtheile Kempfs (vgl. dessen Observv. in Juv. aliquot locos interpretandos S. 10 fg.) vernehmen wir nur die allgemeine Stimme der Gelehrten, von denen gewiss nur wenige durch Heinrichs Nachlass in ihren Erwartungen nicht getäuscht worden sind. Vgl. auch die Recension des Paldamus in der Zeitschr. f. d. Alterthumswissensch. von Th. Bergk und Jul. Caesar. Marburg. 1843. Heft. XI. № 128—130. S. 1020. fgg.

Heft Heinrichs, wie er es bei seinen in Kiel gehaltenen Vorträgen von 1811 bis 1814 entworfen hat, besitzen, erklärt schon der Herausgeber in der Vorrede S. V.; dieses Heft ist aber nicht, wie Weber (Recens. S. 116) sagt, nachdem es niedergeschrieben war, unablässig überarbeitet, ergänzt und erweitert worden, in welchem Falle Webers Vorwürfe den Verfasser mit vollem Rechte treffen würden, sondern es ist, wie Jahn (Recens. № 24) darthut, im Wesentlichen unverändert geblieben ([4]), so dass sich von einem 1811 und in den folgenden Jahren nachgeschriebenen Collegienhefte, welches Jahn mit dem gedruckten Commentare vergleichen konnte, in diesem nur selten solche Abweichungen finden, die eine spätere Meinungsverschiedenheit beweisen. Die Worte des Herausgebers (Vorrede S. V.): «Quo factum est, ut, quæ (pater) scripserat in Juvenalem, recoquens, retractans, locupletans, mox iterum atque iterum ad alia, maxime Ciceroniana, studia avocatus, tandem, quominus ipse Satiricum ex omni parte absolutum ederet, opprimente prohiberetur fato», auf welche Weber seine Behauptung von der späteren unablässigen Ueberarbeitung und Vervollständigung jenes Heftes gestützt zu haben scheint, sind demnach nicht, wenigstens nicht in solcher Ausdehnung, auf jenes Heft zu beziehen; obgleich die neue Ausgabe Juvenals, auf welche Heinrich 1817 Hoffnung machte, sehr wohl, was indessen Jahn (Rec. № 24. Anf.) leugnet, dieselbe sein kann, welche wir jetzt aus seinen Papieren zusammengestellt besitzen. Jedenfalls würde nämlich jenes Heft, das wir erst 1839 als ein opus posthumum Heinrichs erhalten haben, wäre es schon 1817 in der Gestalt einer neuen Ausgabe

---

([4]) Dass Heinrich sich nicht entschlossen hat, später eigene und fremde Forschungen diesem Hefte hinzuzufügen, ersieht man, wie Jahn (Rec. № 26) richtig bemerkt hat, deutlich auch daraus, dass die funfzehnte Satire im Commentare wie eine durchaus echte behandelt ist, während doch Heinrich nach dem Zeugnisse des Herausgebers (Vorrede. S. V.) später von der Unechtheit derselben ganz überzeugt gewesen sein soll.

Juvenals und zwar von dem Verfasser selbst besorgt erschienen, damals, sieben Jahre nach Achaintre's und zwei Jahre vor der zweiten Rupertischen Ausgabe, viel zeitgemässer und eine ungleich bedeutendere Erscheinung gewesen sein, als es dasselbe Buch jetzt sein kann, nachdem es über zwanzig Jahre unverändert im Pult gelegen und sich so gewissermassen selbst überlebt hat. Fallen doch gerade in die Zeit dieses Brachliegens alle die neueren Forschungen auf demselben Gebiete, deren Nichtberücksichtigung eben die Heinrichsche Arbeit jetzt als zum Theil veraltet erscheinen lässt und dem Verfasser zum Vorwurf gemacht wird. Warum aber, kann man hier fragen, täuschte denn Heinrich die Erwartungen Aller, die er selbst erregt hatte, und gab seine zum Druck bereit liegende Ausgabe Juvenals nicht heraus, was er doch nach jener Erklärung ohne Zweifel beabsichtigt hat? Hierauf lässt sich allerdings nicht mit Bestimmtheit antworten, Heinrich mag aber vielleicht, ehe er die letzte Hand an sein Werk legte, — und dass es dessen nach seiner eigenen Ansicht noch bedurfte, sagt der Herausgeber in seiner Vorrede S. V. — auf eine Zeitlang durch andre, anziehendere Studien von dieser im Ganzen immer doch nur mechanischen Arbeit abgezogen worden sein, wie das nach dem Zeugnisse seines Sohnes (Vorrede S. V.) so die Weise K. Fr. Heinrichs war und hier wirklich der Fall gewesen zu sein scheint. Darüber mag denn jenes Heft bei seinem Verfasser anfänglich bloss in Vergessenheit gekommen sein, später aber, als Nachtragen neuerer, auf diesem Felde gewonnener Resultate bereits nöthig geworden war, ohne solches demselben nicht mehr zur Herausgabe reif und passend geschienen haben. Da nun aber wirklich die ganze Anlage des Commentars, wie er uns jetzt vor Augen liegt, von der Art ist, dass die Benutzung und Nachtragung neuerer Beiträge denselben offenbar zu einer ungelenken Materialiensammlung gemacht, oder eine gänzliche Umarbeitung desselben erfordert hätte, so mag Heinrich

beides gleich sehr gescheut haben, und weder seinen einmal abgeschlossenen Commentar durch solche Nachträge haben verunstalten, noch auch die Mühe einer völligen Umschmelzung übernehmen wollen ([8]). Wie dem auch sei, gehen wir bei der Beurtheilung der Heinrichschen Ausgabe, wie das nach dem Gesagten nicht anders sein kann, davon aus, dass in dem dort gegebenen Commentare ein mehr als dreissig Jahre altes Collegienheft vor uns liegt, so kann Heinrichs Polemik nur gegen die erste, 1801 erschienene Ausgabe Ruperti's gerichtet sein, wodurch sich ganz von selbst manche Widersprüche heben, welche Weber in seiner Recension zwischen dem nachgewiesen hat, was Heinrich als von Ruperti gesagt hinstellt, und zwischen dem, was sich wirklich in Ruperti's Ausgabe vom Jahre 1819 findet; eben so wenig kann man es dann noch dem Verfasser als eine aus übermässigem Selbstgefühle entsprungene Nichtachtung fremdes Verdienstes aufmutzen, dass Alles, was NACH Achaintres Ausgabe (1810) für Juvenal gethan ist, und überhaupt die ganze neuere philologische Literatur selbst da, wo Nachträge sehr nothwendig scheinen, unbenutzt geblieben ist. Aber auch bei so festgestelltem Gesichtspunkte bleibt in Heinrichs Ausgabe noch Vieles übrig, was man lieber weggeschnitten sähe, während von der andren Seite Manches ungern vermisst wird, worüber man von einem so gefeierten Philologen, der auf das Studium des Juvenal so viele Zeit und Mühe verwendet hatte, die besten Aufschlüsse erwarten durfte. Dass hier Manches auf Rechnung der noch nicht vollendeten

---

([8]) Schneidewin sagt hierüber (Rec. S. 1415.) in einem Anakoluthe: «Indess konnte H. sich zu der Bekanntmachung nicht entschliessen. Ein zweiter Reiz, kam er vor allem Feilen und Zweifeln und bei übertriebener Aengstlichkeit, seinem wohlerworbenen Ruhme irgend wie Abbruch zu thun, oder die hoch gespannten Erwartungen derer, die in ihm einen zweiten F. A. Wolf sahen, der freilich sein unverkennbarer Geistesverwandter und entschiedenes Vorbild namentlich in den letzten Decennien seines Lebens gewesen ist, nicht ganz zu befriedigen, hielt ihn zurück.»

Arbeit kommen muss, und dass Vieles ganz anders geworden wäre, wenn der Verfasser selbst sein Werk herausgegeben hätte, ist nicht in Abrede zu stellen; wie denn auch Niemand leugnen wird, dass Heinrichs Commentar, auch in seiner gegenwärtigen Gestalt, gewiss lange ein zur Erklärung der Satiren Juvenals unentbehrliches Hülfsmittel bleiben wird und in der neuesten Zeit bereits vielfache Anregung zu einem gründlicheren, zum Theil von recht günstigen Erfolgen gekrönten Studium des Juvenal gegeben hat. Die Mängel und Vorzüge des in Rede stehenden Werks sind übrigens schon in den Recensionen von Schneidewin, Weber, Jahn und Paldamus vollständiger und gründlicher nachgewiesen worden, als dieses hier irgend geschehen kann, und ausserdem hat noch L. Döderlein in den Münchener gel. Anzeig. 1841. Bd. XII. № 122—125. S. 977—1005 eine sehr ausführliche Beurtheilung desselben gegeben, welchen gewiss höchst wichtigen Aufsatz ich leider nicht habe zur Ansicht erhalten können.

Früher als Heinrichs Ausgaben, wiewohl später verfasst, erschienen Wilhelm Ernst Weber's Arbeiten über Juvenal. Zuerst gab er in seinem Corpus poëtarum latinorum Francof. ad M. 1833. gr. 8°. auch die sechzehn Satiren Juvenals in ihrer Ursprache. Eine kurze vita Juvenalis und eine Notitia literaria Juvenalis ist zu Anfang des Werkes S. LIX. fgg. vorausgeschickt. Bei der Recension des Textes sind die neuesten Forschungen über Juvenal sorgfältig benutzt, den Text selbst aber begleiten noch eine selecta varietas lectionis und kurze Erklärungen der schwierigeren Stellen, so wie alles dessen, was zum Verständniss des Textes unumgänglich nothwendig ist. Doch ist die Erklärung noch nicht überall genügend ausgefallen, auch abgesehen von den Stellen, deren Auslegung Weber selbst mit edler Freimüthigkeit in späteren Arbeiten als unrichtig verworfen hat. Zunächst erschienen: Die Satiren des D. Junius Juvenalis. Uebersetzt und erläutert von Wilhelm Ernst Weber. Halle. 1838. gr. 8°. Zum Grunde gelegt war ein nach den neuesten

Hülfsmitteln berichtigter Text. (S. Vorrede. S. VIII). Die Uebersetzung selbst ist im Versmasse des lateinischen Textes, und man darf das Urtheil, welches Konr. Schwenck in seiner Recension derselben (Hallische Lit. Zeitg. vom Februar 1840. № 27. S. 209—212.) über sie gefällt hat, gern und freudig unterschreiben. Denn hat auch Weber die ungemein schwere Aufgabe, die Satiren Juvenals in jeder Hinsicht genügend zu übersetzen, noch nicht vollkommen gelöst, indem namentlich sein etwas zu ängstliches, sonst aber ohne Zweifel höchst lobenswerthes Bestreben, die Gedanken und den Ausdruck Juvenals überall möglichst treu und genau wiederzugeben, ihn im Ganzen ziemlich verschränkte und gezwungene Constructionen wählen liess, was die Uebersetzung häufig so undeutlich gemacht hat, dass sie nur nach Vergleichung des lateinischen Textes verstanden werden kann; so ist doch der Bau des Hexameters und überhaupt die metrische Behandlung der deutschen Sprache in dieser Uebersetzung tadellos, die Uebersetzung selbst sehr sinn— und wortgetreu, so wie auch die Kraft und Energie des Juvenalischen Ausdrucks meist glücklich erreicht. Auf die Uebersetzung hat Weber eine Einleitung in die Satiren Juvenals folgen lassen, in welcher mit Rücksicht auf die dahin gehörigen Arbeiten J. Val. Francke's (vgl. Weber's Vorrede. S. X.) die wichtigsten Fragen über das Leben Juvenals zwar kurz, aber meist überzeugend besprochen sind und über den Geist der Juvenalischen Satire ein richtiges Urtheil gefällt ist. Daran schliesst sich als der beiweitem umfangreichere Theil des Buches die Erklärung der einzelnen Satiren an, wie sie schon im Sommer 1836 niedergeschrieben und seitdem bis zur Herausgabe des Werkes unverändert geblieben ist. (S. Webers Vorrede. S. XI.). Der Verfasser wollte nach seinem eigenen Ausspruche (Vorrede. S. XI.) damit keinen gelehrten Commentar, sondern zunächst nur den nicht philologischen Lesern seiner Uebersetzung ein Hülfsmittel zum Verständniss des

schweren Dichters in die Hände geben, hat daher nur die zu augenblicklicher Auskunft hinreichenden wissenschaftlichen Hülfsmittel benutzt und sich nur selten in kritische Streitfragen eingelassen. Aber auch so sind diese Anmerkungen eine sehr dankenswerthe Arbeit, und wie der muntere und kräftige Ton, in welchem sie abgefasst sind, sie angenehm zum Lesen macht, so erregt auch die mit grosser Schärfe des Urtheils gepaarte Klarheit der Auseinandersetzungen bei den philologischen Lesern den heftigen Wunsch nach einer nochmaligen, kritischen und eigentlich gelehrten Bearbeitung Juvenals von derselben Feder. Als eine nicht unbedeutende Probe solcher Bearbeitung kann man die schon oben erwähnte, ausführliche Recension ansehen, welche W. E. Weber nur einige Jahre später über die Heinrichsche Ausgabe geschrieben hat, denn es sind dort so viele der schwersten Stellen im Juvenal kritisch und exegetisch beleuchtet worden, dass diese Arbeit von keinem neuen Erklärer Juvenals übersehen werden darf.

Gegen Heinrichs und W.E.Webers Leistungen kommen nur wenig in Betracht: D. Jun. Juvenalis et A. Persii Flacci satiræ. Editio ad scholar. usum accommod. atque præcipuar. lect. varietate ornata; cur. H. L. Jul. Billerbeck. Hannov. 1827. 8°. ferner: D. Jun. Juvenalis satiras expurgatas et illustratas in us. scholar. ed. J. R. Pears. Bathon. 1828. 8°. ebenso: D. Jun. Juvenalis Aquinatis satirarum delectus in lectionis scholasticæ academicæque usus cum lectis tam aliorum notis quam suis ed. Carol. Schmidt. Bielefeld. 1835. gr. 8°, welches Buch zwar von G. H. Bode (in d. Götting. gel. Anzeig. 1836. Bd. II. Stück 114. S. 1132—1136.) gelobt, im Ganzen jedoch ziemlich oberflächlich ist (vgl. noch die Recension in den Ergänzungsblättern zur Hallischen Allg. Lit. Zeitg. vom August des Jahres 1836. № 75. fg. S. 598—603. und W. E. Webers Vorrede zu seiner Uebersetzung der Satiren Juvenals S. IX fg.) und: Decii Junii Juvenalis sati-

rarum libri V, quos notis illustravit A. Chardin. Lips. 1838. gr. 8°., welche Ausgabe Juvenals den zwei und zwanzigsten Band der von J. P. Charpentier und C. L. F. Panckoucke herausgegebenen Bibliotheca nova scriptorum latinorum bildet. Denn weder hat durch alle diese Ausgaben der Text der Satiren eine durchgreifende Verbesserung erfahren, noch ist auch das Verständniss des Dichters durch sie bedeutend gefördert worden.

Ausser der Weberschen sind seit 1818 noch drei Uebersetzungen Juvenals erschienen, die jedoch sämmtlich von der erstgenannten an richtiger Auffassung und treuer Verdeutschung des Dichters übertroffen werden. Von den beiden früheren: Des Juvenalis Satiren im Versmasse des Originals und mit erklärenden Anmerkungen von O. Graf. v. Haugwitz. Leipz. 1818. 8°. und: Juvenals Satiren in der Versart der Urschrift verdeutscht von J. Jac. Ch. Donner. Tübingen. 1821. 8°. ist die erstere vorzüglicher. (Vgl. W. E. Webers Vorrede zu sein. Uebers. S. VII.) Eine neue, von allen übrigen in metrischer Hinsicht ganz abweichende Uebersetzung Juvenals erschien unter dem Titel: Die XVI Satiren des Decimus Junius Juvenalis von Aquinum in deutschen Jamben nebst beigefügter neu durchgesehener Urschrift von Karl Hausmann. Leipz. 1839. gr. 8°. Der Verfasser ist dem Beispiele, welches Wieland mit seiner jambischen Uebersetzung der Briefe und Satiren des Horaz gegeben hat, gefolgt und hat es für zweckmässig gehalten, auch den Juvenal in Jamben zu übersetzen; nur hat er statt der jambischen Verse von verschiedener Länge, welche Wieland in seiner Uebersetzung des Horaz mit einander abwechseln liess, weil er durch dieses freiere, der Conversationssprache sehr nahe kommende Sylbenmass die Leichtigkeit, Kunstlosigkeit und oft mit Fleiss gesuchte Nachlässigkeit des Horazischen Hexameters dem deutschen Ohre am besten wiedergeben zu können meinte (s. Wieland's Vorrede zur Uebers. der Satiren), es dem ernsteren Charakter der Juvenalischen Satire

für angemessener erachtet, den vollen jambischen Trimeter beizubehalten, indem er nur selten den katalektischen und hyperkatalektischen Trimeter gebraucht (vgl. das Vorwort zu sein. Uebers. S. VI.). Was nun zuvörderst im Allgemeinen von einer so unnöthigen, in neuester Zeit aber öfter gewagten Aenderung der dichterischen Form beim Uebersetzen lateinischer Dichterwerke, insbesondre aber davon zu halten ist, dass Hausmann dasselbe, was von einem so grossen Dichter, wie Wieland, bei seiner so zu nennenden Nachdichtung der Horazischen Satire nicht ohne Glück versucht worden ist, nun auch bei einer Verdeutschung der Juvenalischen Satire in Anwendung gebracht und den heroischen Hexameter des Originals mit jambischem Versmasse vertauscht hat, darüber hat schon Konr. Schwenck in seiner Recension der Hausmannschen Uebersetzung (Hallische Lit. Zeitg. vom Febr. des Jahres 1840. № 27. S. 212—215.) ein wahres Wort gesprochen. Mag nämlich immerhin Wieland mit seiner Modernisirung des Horaz keinen Missgriff gethan haben, so dürften doch auf keinen Fall, um mich hier der Ausdrücke Schwenck's zu bedienen, die Satiren des in geharnischtem Zorn einherdeclamirenden Rhetors Juvenal, gleich denen des nur lachenden und nie aus seiner philosophischen Ruhe herauskommenden Horaz, in tändelnde Jamben umgeformt werden. Dazu kommt aber noch, dass Hausmann häufig den Rhythmus gröblich verletzt hat und in der Handhabung des von ihm gewählten Versmasses nicht einmal zu gewöhnlicher Fertigkeit, geschweige denn zu derjenigen Sicherheit gelangt ist, ohne welche ein solches Unternehmen jedenfalls sehr bedenklich bleibt. Verdient daher Hausmanns Uebersetzung irgend ein Lob, so dürfte dieses darauf beschränkt werden müssen, dass sie sich recht leicht lesen und da, wo der Dichter von seinem Uebersetzer richtig verstanden worden ist, auch ohne Vergleichung des Textes wohl verstehen lässt. Denn im Ganzen ist weder die Uebertragung sinn—und wortgetreu genug,

noch hat auch Hausmann überall den Gedanken Juvenals glücklich erfasst, ja zuweilen ist selbst da, wo über die richtige Construction einer Stelle nicht zu zweifeln war, nach einer falschen übersetzt worden. Für die Kritik und Erklärung des Textes hat Hausmann gar nichts gethan; denn um davon zu schweigen, dass seine eigenen Conjecturen alle mindestens müssig sind, so hat er auch bei dem seiner Uebersetzung zum Grunde gelegten Texte, den er als neu durchgesehen ankündigt, nicht einmal die neueren Forschungen auf diesem Felde gehörig benutzt: zuweilen ist unter den von Handschriften dargebotenen Lesarten die offenbar bessere übersehen worden, ja in einzelnen Fällen stimmt sogar die Uebersetzung nicht mit der Lesart des nebenbei gedruckten Textes überein. Unter solchen Umständen muss das Ganze wohl als eine ziemlich verfehlte Arbeit angesehen werden.

Ausser denen, die den ganzen Juvenal bearbeitet haben, indem sie entweder neue Ausgaben oder Uebersetzungen desselben lieferten, haben in den letzten fünf und zwanzig Jahren auch noch Viele theils durch Erklärung oder Uebersetzung einzelner Satiren und einzelner Stellen Juvenals, theils durch die Bearbeitung der alten Scholien zum Juvenal, theils endlich durch genaue Untersuchungen über das Leben dieses Dichters nicht wenig zum besseren Verständniss desselben beigetragen. Am meisten leisteten auf diese Weise unstreitig J. K. von Orelli und J. N. Madvig. Ersterer gab in seinen Eclogis poëtarum latinorum Turici. 1822. Ed. II. ibid. 1833. gr. 8°. S. 230 fgg. die vierte, achte, funfzehnte und einen Theil der zehnten Satire und muss bei der Kritik des Textes der genannten Satiren als die beste Richtschnur anerkannt werden. J. N. Madvig aber schrieb zwei Programme: «De locis aliquot Juvenalis interpretandis», deren ersteres zu Kopenhag. 1830. erschien und in seinen Opusculis acadd., ab ipso collectt., emendatt., auctt. Hauniæ. 1834. S. 29–36. wieder abgedruckt ist. Das zweite Programm

erschien zu Kopenhagen 1837. und ist nachher in die Opuscc. acadd. altera Hauniæ. 1842. S. 167—205. übergegangen. Was Madvig durch diese Schriften wirklich für die Erklärung Juvenals gethan hat, steht in keinem Verhältnisse mit der anspruchslosen Form, in welcher er seine Studien über Juvenal der gelehrten Welt mitgetheilt hat; denn viele und meist die schwersten und dunkelsten Stellen Juvenals hat er da auf eine so einleuchtende Weise erklärt und emendirt, dass man fast überall seiner Meinung gern und ohne Einwendungen beipflichtet. (Vgl. W. Teuffel a. a. O. S. 122.) E. W. Weber's schon oben angeführte Animadversiones' in Juvenalis satiras. Partic. 1. Jenæ. 1820. 8°. werden durch seine fünf Jahre später erschienene vollständige Ausgabe Juvenals entbehrlich gemacht. Sehr beachtenswerth scheint Gst. Pinzger's De versibus spuriis et male suspectis in Juvenalis satiras dissertatio. Vratislaviæ. 1827. gr. 4°. zu sein, welche Schrift ich mehr als einmal mit Bedauern vermisst habe. Unbedeutender sind die von K. Fr. Aug. Nobbe in einem Schulprogramme gegebenen Observatt. in Juvenalis satiram primam Lips. 1828. 8°., insofern sie sich nur auf vier Stellen der ersten Satire (V 26 fgg. V. 30 fgg. V. 63 fgg. und V. 85 fgg.) beziehen. In demselben Jahre erschien: B. A. Bh. Otto's Versuch einer neuen Uebersetzung der Satiren des A. Persius Flaccus, der vierten Satire des D. Jun. Juvenalis und der dritten des Horatius a. d. ersten Buche im Versmass der Origg. Leipz. 1828. gr. 8°. Die Lesarten des auch von Heinrich verglichenen und von ihm oft gerühmten Codex Husumensis theilte Friedrichsen (varr. lectt. in Juvenalem. Husum. 1830. 4°.) in einem Schulprogramme mit. Zwei Stellen Juvenals (Sat. XIII, 192—235. und Sat. VI, 161—183.) behandelte Cornel. Müller in seiner Commentatio de locis aliquot Juvenalis specim. I. Hamb. 1831. 4°. und Schrader schrieb über Juvenals Sat. XI, 100—107. Stendal. 1831. 4°. K. Fr. Hermann sandte als Jubel— und Glückwünschungsprogramm an K. Fr. Chr.

Wagner ein spicilegium annotationum ad Juvenalis satiram tertiam. Marburg. 1839. 4°., welche gewiss nicht zu übersehende Schrift ich leider nur aus den Anführungen andrer Gelehrten kennen gelernt habe. Eine Schulausgabe der dritten, vierten und fünften Satire mit kurzen und meist sehr guten Anmerkungen gab K. L. Roth unter dem Titel: D. Jun. Juvenalis Aquinatis satiræ tres: tertia, quarta, quinta. Norimb. 1841. gr. 8°. Auch W. Teuffel a. a. O. S. 120 fg. hat dieser Ausgabe, in welcher übrigens die obscönen Stellen weggelassen sind, das gebührende Lob gespendet. In demselben Jahre erschien Ludw. Bauer's Auswahl Römischer Satyren (sic) und Epigramme oder Horaz, Persius, Juvenal und Martial für reifere Schüler bearbeitet Stuttg. 1841. 8°., in welchem Buche drei Satiren Juvenals, namentlich die vierte, achte und dreizehnte kurz behandelt sind. In der Erklärung hat sich Bauer meist an Achaintre, Ruperti und Orelli angeschlossen und nur selten eine eigene Meinung vorgetragen. Eine kurze Recension dieses Büchleins gab W. Teuffel a. a. O. S. 121. Bald darauf liess L. Bauer eine Uebersetzung derselben drei Satiren folgen unter dem Titel: Die vierte, achte und dreizehnte Satyre des D. Jun. Juvenalis, metrisch übersetzt. Stuttgart. 1842. 4°. Auch in dieser Uebersetzung, von deren Vorhandensein ich übrigens nur durch die im Ganzen nicht ungünstige Beurtheilung W. Teuffels (a. a. O. S. 121 fg.) unterrichtet worden bin, ist das Versmass des Originals mit dem jambischen Trimeter vertauscht und Juvenal in mancher Hinsicht modernisirt worden. Sehr oberflächlich sind Caroli Kempfii Observatt. in Juvenalis aliquot locos interpretandos. Berolini. 1843. gr. 8°., in welcher Schrift Kempf vornehmlich die Unechtheit der funfzehnten Satire zu beweisen gesucht hat, aber wohl schwerlich irgend Jemand von der Haltbarkeit seiner Behauptungen überzeugt haben wird, zumal da dieselben schon von K. Fr. Hermann in dessen strenger aber gerechter Recension der Kempfschen Abhandlung (Zeitsch. f. d. Alterthumswiss. v. Th.

Bergk und Jul. Cæsar. Cassel. 1844. II. Jahrg. 1. Heft. № 8—10. S. 61—79.) und ebenso von W. Teuffel (a. a. O. S. 103—109.) als völlig grundlos hingestellt worden sind. Dagegen enthält N. Mohr's Spicilegium annotationum ad D. Jun. Juvenalis satiram primam et secundam, sive censura commentariorum C. Fr. Heinrichii in has satiras. Dorpati Livonor. 1845. gr. 8°. meist kurze aber recht schätzbare Beiträge zur Erklärung der beiden ersten Satiren. Der Verfasser dieses Büchleins wollte besonders das von W. E. Weber über die grammatischen Bemerkungen Heinrichs ausgesprochene Lob entkräften und hat deshalb der Reihe nach alle (im Ganzen 54) Stellen der genannten Satiren, in deren Erklärung ihm Heinrich vornehmlich gegen die Grammatik verstossen zu haben schien, näher beleuchtet.

Auch um die Scholien zu Juvenals Satiren haben sich seit Ruperti mehrere Gelehrte sehr verdient gemacht. Zuerst gab And. G. Cramer ein Specimen novæ edit. scholiastæ Juvenalis. Kiliæ. 1820. 8°., liess aber bald darauf eine vollständige Ausgabe der Scholien folgen unter dem Titel: In D. Jun. Juvenalis satiras commentarii vetusti. Post Pt. Pithoei curas auxit, virorum doctorum suisque notis instruxit And. G. Cramer. Hamb. 1823. gr. 8°. und 4°. Dann erschienen Casp. Barthii Observv. ad D. Jun. Juvenalis scholia vett. et ad aliquot Catulli, Tibulli, Ovidii, Calpurnii, Plauti, Terentii, aliorumque locos ex ejusd. auct. adversarr. commentt., ab Spohnio repertis, nunc primum ed. Franc. Fiedler. Vesaliæ. 1827. gr. 8°. Eine sehr wichtige Ergänzung zu Cramers Bearbeitung der Scholien ist: Scholiasta Juvenalis e Cod. Sangallensi cura J. C. Orellii suppletus et emendatus Turici. 1833. gr. 4°., zu finden vor dem Index lectionum in Acad. Turicensi für das Wintersemester 18$^{33}/_{34}$, und noch weniger dürfen die hieher gehörigen, erst in Heinrichs grösserer Ausgabe des Juvenal mitgetheilten Leistungen K. Fr. Heinrichs und Ludw. Schopen's übersehen werden. Vergl. hier noch die oben angeführten

Recensionen der Heinrichschen Ausgabe von F. W. Schneidewin S. 1418 fgg., von O. Jahn. № 27. und Paldamus S. 1022 fgg.

Ueber das Leben Juvenals sind ausser dem, was darüber, wie schon gehörigen Orts bemerkt wurde, K. Fr. Heinrich und W. E. Weber gesagt haben, noch besonders von I. V. Francke genaue Untersuchungen angestellt und alle dahin gehörigen Fragen in folgenden drei Schriften ausführlich besprochen worden: 1) Ueber ein Einschiebsel Tribonians beim Ulpian, die Verbannung Juvenals nach der grossen Oase betreffend. Kiel. 1819. gr. 8°. 2) Examen criticum D. Jun. Juvenalis vitæ. Altonæ. 1820. 8°. 3) De vita Jun. Juvenalis quæstio altera. Dorpati. 1827. fol. (Index lectionum). Ueber die mittlere Abhandlung, welche mir gegenwärtig allein zur Hand gewesen und gewiss auch die wichtigste von allen ist, sind die Recensionen von C. O. Müller (in d. Götting. gel. Anzeig. 1822. Bd. II. Stück 86. S. 851—856.) und. G. Hermann (in d. Leipz. Lit. Zeitg. 1822. № 227 fg. S. 1810—1821.) fleissig nachzulesen, zumal da der letztere den Hauptgegenstand der in der beurtheilten Schrift gemachten Untersuchungen ohne Zweifel richtiger dargestellt hat, als Francke. Zwar hat Francke auch in dieser Abhandlung grossen Scharfsinn und tief eindringende Gelehrsamkeit an den Tag gelegt, aber mit vollem Rechte ist ihm schon von K. Fr. Hermann (in dessen Disputat. de Juvenalis satiræ septimæ temporibus S. 6.) vorgeworfen worden, dass er in seinen Entscheidungen nicht immer consequent gewesen ist und sich zuweilen von einer vorgefassten Meinung hat irreleiten lassen, wodurch denn die Frage über die Verbannung Juvenals nicht nur nicht glücklich gelöst, sondern nur noch verwickelter geworden ist. Weit unbedeutender sind die ohne Angabe des Verfassers erschienenen «Kritischen Bemerkungen über einige Nachrichten aus dem Leben Juvenals. Regensb. 1833. gr. 8°.», welchem Büchlein K. Fr. Hermann (de Juv. sat. VII temporib. disp. S. 4.

Anm. 24.) allen wissenschaftlichen Werth abgesprochen hat. Manches über das Leben und die Dichtungsweise Juvenals findet sich ferner in dem sehr verschieden beurtheilten (vgl. W. E. Webers Vorrede zur Uebers. der Sat. Juvenals S. X. und K. Fr. Hermann's Recens. der Kempfschen Abhandlung S. 63.) Buche: «Etudes de moeurs et de critique sur les poëtes latins de la décadence par D. NISARD. Paris. 1834. II. Voll.» Nicht gründlich genug ist der kurze Aufsatz, den H. DÜNTZER über die Verbannung des Juvenal (in dem Archiv f. Philologie u. Pädagog. v. Gottfr. Seebode, I. Chr. Jahn u. Reinh. Klotz. Leipzig. 1840. Bd. VI. Heft. 3. S. 374—379.) geschrieben hat. Eine richtige Beurtheilung desselben gab schon W. Teuffel a. a. O. S. 102 fg. Ungleich grössere Beachtung verdient unstreitig K. FR. HERMANN's Disputatio de Juvenalis satiræ VII temporibus. Gotting. 1843. gr. 4°., welche dem Index lectionum in Acad. Georgia Augusta für das Sommersemester 1843 vorausgeschickt ist. Hermann hat nämlich in dieser Schrift hauptsächlich die Frage über das Exil Juvenals mit gründlicher Gelehrsamkeit und grossem Scharfsinne erörtert. Nichts desto weniger versuchte es W. TEUFFEL a. a. O. S. 109—116., sowohl die Beweisführung Hermanns zu widerlegen, als auch die von ihm gewonnenen Resultate als unhaltbar darzustellen. Endlich gehört hieher noch die schon oben angeführte Abhandlung KEMPFS, insofern dort eine Ansicht, welche hinsichtlich der Verbannung Juvenals bereits Francke ausgesprochen, später aber H. Düntzer auf alle aus dem Alterthume uns überlieferten Nachrichten von dem Leben Juvenals ausgedehnt hat, von Neuem entwickelt und mit grosser Zuversicht als die einzig richtige hingestellt worden ist, dass nämlich alle jene Nachrichten, oder, was dasselbe ist, die Vitæ Juvenalis lediglich aus den Andeutungen, welche Juvenal selbst über seine Lebensverhältnisse hin und wieder in seinen Satiren gegeben hat, zusammengesetzt sind, mithin auf höchft unsichren Muth-

massungen der Commentatoren beruhen. Es ist hier nicht der Ort, eine genauere Untersuchung dieser so gewagten Behauptung vorzunehmen, so viel indessen wird jeder Unbefangene zugestehen müssen, dass aus den bis jetzt vorhandenen Nachrichten von dem Leben Juvenals keine ganz sicheren Resultate über einige dahin gehörige Hauptfragen erlangt werden können.

Ueberschauen wir nun schliesslich Alles, was in neuerer Zeit für Juvenal geschehen ist, so müssen wir gestehen, dass es uns an einer, dem jetzigen Stande der Alterthumswissenschaft angemessenen, umfassenden und nach allen Seiten hin gründlichen Bearbeitung des Juvenal noch immer gar sehr mangelt. Besonders ist die Feststellung des Textes hinter den Fortschritten der Kritik und Erklärung weit zurückgeblieben, so dass der von W. E. Weber schon 1833 in dessen Corpus poëtarum latinorum gegebene Text noch jetzt der beste ist, den wir von den sämmtlichen Satiren Juvenals besitzen. Eine neue Revision des Textes aber dürfte mit Erfolg wohl nur der unternehmen, dem es vergönnt wäre, alle zu Gebote stehenden diplomatischen Materialien von Neuem zu benutzen und fleissig auszubeuten. (*) Sorgfältige Vergleichung und genaue Scheidung der verschiedenen Handschriften wäre dabei unerlässlich, obgleich K. Fr. Heinrich der Meinung gewesen zu sein scheint, dass aus den Handschriften Juvenals nicht viel für die Feststellung des Textes zu gewinnen sei, und darum, wenig nach dem Werthe der Handschriften fragend, für die eine oder die andre Lesart nur nach den für oder gegen dieselbe sprechenden Gründen zu entscheiden pflegte. Auf eine von O. Jahn zu erwartende, den eben erwähnten

(*) Vergl. hier, was F. W. Schneidewin a. a. O. S. 1413 fg. über die noch ungenügende Vergleichung der Handschriften des Juvenal und über den Mangel eines durchgängig auf die beste Autorität gestützten Textes gesagt hat. Vergl. ferner die mehrerwähnten Recensionen von W. Teuffel S. 97 fg. und Paldamus S. 1039.

Anforderungen entsprechende, neue Recension dieses Textes hat schon 1840 F. W. Schneidewin a. a. O. S. 1414. und neuerdings wieder W. Teuffel a. a. O. S. 98. Hoffnung gemacht; ebenso ist schon vor einiger Zeit Orelli als der auch für Juvenals Text zu erwartende sospitator von W. E. Weber (vgl. dessen Recens. der Heinr. Ausg. S. 172.) bezeichnet worden; leider aber sind die durch solche Andeutungen erregten Wünsche der Gelehrten bisher noch unerfüllt geblieben. Einstweilen dürfte jeder auch noch so geringe Beitrag zum besseren Verständnisse dieses schweren Dichters nicht unwillkommen sein.

# ERKLÄRUNG

## EINZELNER STELLEN JUVENALS.

### SAT. I. V. 30 fgg.

— — Nam quis iniquæ
Tam patiens Urbis, tam ferreus, ut teneat se,
Causidici nova quum veniat lectica Mathonis,
Plena ipso; — —

Zu V. 32 hat der Scholiast folgende Bemerkung gemacht: «*Mathonis:* advocati, qui sceleribus dives effectus est; et *lectica,* genus vehiculi, quo nobiles vehebantur; *plena* autem ipso, quia crassus fuit». und wollte damit offenbar sagen, dass Matho auch zu der Zeit noch reich gewesen sei, da Juvenal diese Verse schrieb. Dasselbe meint der Verfasser der kritischen Bemerkungen über einige Nachrichten aus dem Leben Juvenals, indem er auch V. 63 fgg. dieser Satire:

«Nonne libet medio ceras implere capaces
Quadrivio, quum jam sexta cervice feratur
Hinc atque inde patens ac nuda pæne cathedra
Et multum referens de Mæcenate supino
Signator falso, qui se lautum atque beatum
Exiguis tabulis et gemma fecerat uda?»

fälschlich, mindestens ohne hinreichenden Grund auf den Matho bezieht und S. 34. sagt: «Matho, nach dem Scholiasten wegen seiner Laster bei Nero wohlgelitten und bereichert, erscheint hier (d. i. in der ersten Satire) noch wohlhabend, da er sich

einer neuen Sänfte mit sechs Trägern bedient, (v. 32 und 64.) in der VII[ten] Satire v. 129. erscheint er durch Lüderlichkeit verarmt.» Wie aber dieser Anonymus ganz unnöthiger Weise 1, V. 32 und 64 mit einander in Verbindung gebracht hat, so scheint mir auch der Scholiast die Nachrichten, welche er bei dieser Gelegenheit über Matho giebt, nur aus eigenem Kopfe geschöpft zu haben; wenigstens hat er dabei keine Rücksicht auf die ziemlich zahlreichen Stellen genommen, in denen bei Juvenal und Martial von Matho die Rede ist; und woher er sonst in Erfahrung gebracht haben könnte, dass unser Matho reich und zwar durch Schandthaten reich geworden war, ist nicht herauszubringen. Alles, was wir durch Vergleichung der verschiedenen Stellen des Juvenal und Martial, wo sie des Matho erwähnen, erlangen können, ist die Vermuthung, dass er früher einmal reich gewesen sein müsse, damals aber, als Juvenal und Martial ihn in ihren Gedichten aufführten, bereits in Armuth gelebt habe, nachdem er sein Vermögen auf liederliche Weise durchgebracht hatte. Dies ersieht man aus Martial VII, 10, V. 3 fg.:

«Centenis futuit Matho millibus: Ole, quid ad te?
Non tu propterea, sed Matho pauper erit.»

welche Stelle zugleich die einzige ist, wo Matho als einer aufgeführt wird, der freilich noch nicht arm sei, es aber bald werden würde, wenn er nämlich fortführe, das Seinige so verschwenderisch zu verthun; obgleich man die Worte *Matho pauper erit* in Verbindung mit dem vorausgehenden Perfecto *futuit* auch so fassen kann: *Matho ist arm und wird arm bleiben.* Aus Martial IV, 80:

«Hospes eras nostri semper, Matho, Tiburtini.
Hoc emis, imposui: rus tibi vendo tuum.»

wird kein Besonnener einen Beweis dafür herleiten wollen, dass Matho zu der Zeit, als dieses Epigramm auf ihn gemacht wurde, reich gewesen sei. Denn Matho wird in demselben als Schmarotzer persiflirt, und es wird da nicht gesagt, dass er das Tiburtinum wirklich kaufen wolle, sondern nur, eben um sein

Schmarotzerleben durchzuziehen, auf witzige Art bemerkt, was eigentlich geschähe, wenn er es kaufen würde. Es ist aber gar nicht nöthig anzunehmen, dass, um dieses Epigramm auf ihn machen zu können, Matho ein Vermögen besessen haben müsse, welches ihn in den Stand setzen konnte, sich wirklich ein Landgut zu kaufen; vielmehr lässt der Umstand, dass er da als Schmarotzer hingestellt wird, mit grosser Wahrscheinlichkeit annehmen, dass Matho arm war, sich aber dennoch durch Schmarotzen die Genüsse der Reichen zu verschaffen wusste, was ihm eben daher möglich geworden sein und wozu er sich daher leicht entschlossen haben mochte, weil, wie wir eben gesehen haben, er selbst früher einmal reich gewesen und an Wohlleben gewohnt war. In allen übrigen Stellen, wo Juvenal und Martial auf die Vermögensumstände des Matho anspielen, erscheint er in geradem Widerspruche mit der Nachricht des Scholiasten und der Annahme des oben erwähnten Anonymus als ein armer Mann. Juvenal sagt VII, 129: *Matho deficit,* was nur zu übersetzen ist: *Matho macht Bankrott.* Denn mit Recht sagt Heinrich in seinem Commentare S. 299. zu dieser Stelle: «*deficit* debitor, qui solvendo non est, ein juristischer Ausdruck.» Vergl. auch Digest. XLIX, 14, 3 § 8. Martial aber führt VIII, 42. und XI, 68. den Matho als die Sportula empfangend und Almosen bittend auf. Ist so erwiesen, dass Juvenal und Martial den Matho nur als armen Mann gekannt haben, so lesen wir auch bei beiden gar nichts von den Schandthaten, durch welche, wie der Scholiast sagt, Matho reich geworden sein soll, und ganz richtig bemerkt schon Heinrich Comment. S. 42, dass dem armen Matho durch die Ausleger aus purem Missverständnisse Unrecht geschehe und dass er eben nicht für ein Scheusal zu halten sei. Juv. Sat. VII, 129. macht er Bankrott; XI, 34 wird er als ein Schreihals bei Gericht einem orator vehemens entgegengesetzt; Mart. IV, 81. hält er in der Fieberhitze Reden; Mart X, 46. wird er als

einer verlacht, der sich immer schön ausdrücken will, und Mart. VII, 10, V. 3 fg. heisst es, dass er in der Liebe ausschweifend gewesen ist, was auch aus Mart. VI, 33 entnommen werden kann, da Matho dort auf das Elend des Sabellus aufmerksam gemacht wird, den auch alles Unglück, das über ihn hereinbricht, nicht von den gröbsten Ausschweifungen abhalte. In allen diesen Stellen erscheint Matho eben nur als ein heruntergekommener causidicus, der nicht der beste Redner ist und sich seine Ausschweifungen etwas hat kosten lassen; die Fehler aber, die dort an ihm gerügt werden, hatte er mit gar vielen seiner Zeitgenossen gemein, und sie sind gegen die ungeheuren Laster und Vergehungen, wie sie uns Juvenal als in jener Zeit ganz gewöhnlich schildert, wirklich sehr unbedeutend.

Heinrich sagt ferner S. 42. «*Matho* lebte einst, aber nicht mehr zu Juvenals Zeiten; hier ist es: ein Mann wie Matho». Um so übersetzen zu können, muss man allerdings annehmen, dass Matho zur Zeit der Abfassung dieser Satire nicht mehr gelebt habe. Woher wusste denn aber Heinrich dies so bestimmt, dass er darauf sogar seine Erklärung stützte? Zeugnisse hat er für seine Behauptung nicht angeführt. Wenn aber der bei Martial oft vorkommende Matho immer eine und dieselbe Person ist und wieder derselbe, dessen Juvenal hier und noch an zwei andren Stellen erwähnt hat, was nicht nur von W. E. Weber (in dem seiner Uebers. angehängten Commentare S. 247.) und Heinrich (II, S. 42.) zugegeben, sondern in der That dadurch sehr wahrscheinlich wird, dass Martial und Juvenal ganz genaue Zeitgenossen waren, und dass beide im Matho offenbar einen und denselben Charakter schildern; so geht wiederum aus Mart. VII, 90 ziemlich deutlich hervor, dass man den Matho als einen Zeitgenossen beider Dichter betrachten kann; denn er wird dort als Beurtheiler eines Buchs des Martial genannt. Ferner spricht weder Juvenal noch Martial irgendwo von Matho wie von einem Ver-

storbenen; vielmehr lassen sich alle auf den Matho bezüglichen Stellen in beiden Dichtern viel leichter erklären, wenn man sich ihn als ihren noch lebenden Zeitgenossen denkt; man müsste denn annehmen, Matho sei ein für einen solchen Charakter fingirter Name, was jedoch nicht wohl angeht, wenn man nicht zugleich annehmen wollte, dass beide Dichter darin mit einander übereingekommen seien, einen schlechten, dickthuenden Advocaten Matho zu nennen, oder dass der eine diesen Namen von dem andren entlehnt habe, da doch an eine zufällige Uebereinstimmung in dem für einen bestimmten Charakter fingirten Namen bei zwei Dichtern nicht zu denken ist. Da ferner Juvenal und Martial öfter dieselben Charaktere unter denselben Namen, die nicht anderswoher bekannt sind, schildern, so müsste man eine solche Annahme eben so oft wiederholen. Gesetzt aber, Matho habe nicht zu Juvenals Zeiten gelebt, wann soll er denn gelebt haben? Mir scheint, man könne nicht annehmen, dass er vor oder zu der Zeit, da Horaz seine Satiren schrieb, gelebt habe. Denn da Matho eine in Rom so bekannte und mehr für den lachenden als für den zürnenden Satiriker geschaffene Person war, wie man es aus der Schilderung Juvenals und Martials wohl abnehmen kann, so hätte ihn gewiss auch Horaz irgendwo in seinen Satiren aufgeführt, wenn er ihn gekannt hätte. Wir finden aber seinen Namen nirgends bei Horaz: mithin könnte er, wenn anders Heinrichs Behauptung richtig ist, nur in der Zeit gelebt haben, die zwischen der Abfassung der Satiren des Horaz und der der Satiren des Juvenal liegt. Wo sind aber die Zeugnisse für eine solche Annahme? Obgleich endlich Juvenal am Ende dieser Satire sagt, er wolle nur solche Personen in seinen Satiren angreifen, die bereits unter der Erde liegen, weil diese nicht mehr beissen können, so ist das doch nur von solchen Leuten zu verstehen, deren Rache ihm leicht gefährlich werden, nicht aber von solchen, deren Zorn und Hass ihm allezeit völlig

gleichgültig sein konnte. So ist denn gar kein Grund vorhanden, warum Juvenal einen armen, heruntergekommenen Advocaten, den in seiner Satire aufzuführen, er nun grade für geeignet hielt, nicht hätte bei seinem wirklichen Namen nennen sollen, zumal wenn seine Darstellung dadurch an Deutlichkeit gewinnen musste. Denn die Anspielung auf einen mächtigen Zeitgenossen fühlt leicht jeder Leser heraus, auch wenn der Name des Gegeisselten nicht genannt ist, sollen aber minder wichtige und minder zu fürchtende Personen dem Gelächter preisgegeben werden, so gewinnt die Darstellung ohne Zweifel an Kraft und Deutlichkeit, wenn auch die wirklichen Namen derselben genannt werden. So glaube ich denn, dass der causidicus Matho ein unsrem Dichter wohlbekannter Mann war, den er noch selbst in seiner neuen Sänfte in Roms Strassen umherprunken gesehen hatte.

Die Worte *Plena ipso* beziehen Ruperti und C. L. Struve (Commentar. ad primam Juven. satiram ed. Dorpati. 1807.), der Erklärung des Scholiasten sich anschliessend, auf die Wohlbeleibtheit des Matho; dagegen ist E. W. Weber (S. 136.), indem er aus Sat. VII, 129 folgert, dass Matho mager gewesen sei, der Meinung, es werde mit dem Zusatze *Plena ipso* die eitle Aufgeblasenheit und das Dickthun des Matho geschildert, der sich in seiner neuen Sänfte so breit mache, dass er sie ganz ausfülle und nicht Platz genug in ihr zu haben scheine. In dem Sinne, wie der letztere, wollen auch Heinrich (II, S. 42.) und W. E. Weber (Anmerk. zu sein. Uebers. S. 247.) die Worte *Plena ipso* genommen haben; nichts desto weniger könnte auch die Erklärung des Scholiasten richtig sein; wenigstens steht der Zulässigkeit derselben keineswegs, wie E. W. Weber zu glauben scheint, Sat. VII, 129 entgegen, welche Stelle, wie schon Nobbe a. a. O. S. 10. fgg. und Madvig (opuscc. acadd. edd. a. 1834. S. 32. Anm.) mit vollem Rechte gerügt haben, von E. W. Weber falsch verstanden und angewendet worden ist, da dort nur

von der Zahlungsunfähigkeit des Matho die Rede ist und man auf keine Weise aus den Worten «*Matho deficit*» folgern darf, dass Matho mager gewesen sei. So schlägt denn auch Nobbe a. a. O. S. 12. vor, beide Erklärungsarten zu verbinden, und nimmt an, Juvenal habe in der vorliegenden Stelle sowohl auf die Wohlbeleibtheit als auch auf das Dickthun des Matho hindeuten wollen. Indessen lässt sich gegen die Erklärung des Scholiasten eine andre sehr triftige und nahe liegende Einwendung machen, dass nämlich die Frwähnung der Wohlbeleibtheit Matho's an dieser Stelle und auf solche Weise durchaus ohne Witz und Kraft wäre, mithin als ein ganz müssiger Zusatz erscheinen müsste, während man doch gleich auf den ersten Blick sieht, dass die Worte *Plena ipso* hier nicht ohne Absicht gesagt sein können. Deshalb ist denn auch E. W. Webers Erklärung derselben unstreitig besser, doch hat, glaube ich, der Dichter mit denselben weder die Dicke, noch das Dickthun des Matho, sondern einzig und allein die Enge und Kleinheit der Sänfte selbst bezeichnen wollen; es muss nur dargethan werden, in wiefern ein solcher Zusatz dazu dienen konnte, das zugleich Lachen und Unwillen erregende Bild, welches uns der Dichter hiermit vorführen wollte, noch zu verstärken. Zu den zahllosen Missbräuchen und Verkehrtheiten, an denen das Zeitalter des Juvenal litt, gehörte auch die thörichte Gewohnheit, dass man den Menschen nicht nach seiner Tugend und seinem Verstande, sondern lediglich nach seinen Ahnen und seinem Gelde abschätzte. Schon frühe scheint man in Rom den Geburtsadel höher geachtet zu haben, als den sich durch Tugenden und Grossthaten kundgebenden Adel der Seele; denn schon Sallustius lässt den Marius (bell. Jugurthin. cap. 85.) sehr treffend über diese Verkehrtheit sprechen: wie gewöhnlich aber diese Art der Beurtheilung zu Juvenals Zeiten in Rom gewesen sein muss, sieht man deutlich aus dessen achter Satire, in welcher darüber weitläuftig gehandelt wird. Später als dieses

kam es in Rom auf, den Werth der Menschen nach ihrem Vermögen abzuschätzen, und wie weit man darin zu Juvenals Zeiten ging, kann man aus dessen Sat. I, V. 110 fgg. und noch besser aus Sat. III, V. 126 fgg. lernen. Wer die meisten Ahnen und das meiste Geld aufzuweisen hatte, galt damals für einen Ausbund von Tugend und Verständigkeit. Als Meister in allen Dingen gepriesen, wurde ein solcher nicht nur mit unverdientem Lobe überhäuft, sondern mit dem steigenden Ansehen strömte ihm auch reicher Gewinn von allen Seiten zu. Die nächste Folge davon war, dass nun ein Jeder wenigstens reich scheinen wollte, auch wenn er es nicht war. Der Arme zumal, um nicht alles Ansehen und damit alle Hoffnung auf Gewinn zu verlieren, sah sich genöthigt, es den Reichen in äusserem Prunke nachzuthun. Allein ein solcher Kunstgriff konnte natürlicher Weise nur Wenigen helfen, beiweitem die Meisten geriethen dadurch tief in Schulden hinein und richteten sich nur um so schneller zu Grunde. Mit lebhaften Farben und mit allem Unwillen, den solches Treiben verdient, ist es von Juvenal Sat. VII, 105 fgg. und III, 126 fgg. geschildert worden, und zwar geht aus VII, V. 129. deutlich hervor, dass auch Matho zu der zahlreichen Klasse jener armen Advocaten gehörte, die sich durch glänzendes Auftreten und äusserlichen Prunk, wozu sie die Mittel zusammengeborgt hatten, Kundschaft zu verschaffen suchten und mit einem Bankrott endeten. Dasselbe hatte schon Heinrich II, S. 42 richtig aus Sat. VII, 129 gefolgert, indem er sagt: «Matho ist ein causidicus, der nichts hat, aber äusserlich was vorstellen will, um sich Credit zu machen. Daher *nova lectica*, wofür die Rechnung vielleicht noch nicht bezahlt war.». Ebenso sagt W. E. Weber S. 247: «so müssen wir die neufertige Sänfte nicht als Zeichen unrühmlich erworbenes Reichthums, sondern als eines der hohlen und lächerlichen Ostentation ansehen, mit welcher Sachwalter, die in Ruf zu kommen suchten, dem

Pöbel Sand in die Augen streuten.» Aber keiner von beiden hat diesen Gedanken auf die Erklärung der Worte *Plena ipso* angewendet. Man muss sich nämlich die Sache so vorstellen: Matho hatte sich, um seine Armuth zu verbergen und wohlhabend zu scheinen, eine neue Sänfte machen lassen; diese war aber so klein und eng gerathen, dass sie schon von ihm allein voll war und ihn kaum fassen konnte, während doch die lecticæ, welche geräumiger waren, als die ebenfalls zum Austragen eingerichteten sellæ, sogar zwei Personen fassen konnten. Suet. Ner. 9. Heinr. II, S. 42. W. E. Weber. S. 247. Ein Armer, der den Reichen auf eine Art spielt, dass man gleich beim ersten Blicke gewahr wird, er wolle es diesem nur nachthun, ohne es zu können, erregt allezeit Lachen; aber Unwillen und Mitleid gesellen sich zum Lachen, wenn man als die Ursache solches Thuns eine so grosse Verdorbenheit des Publikums anerkennen muss, wie sich diese als die damaligen Bewohner Roms charakterisirend aus Juvenal nachweisen lässt. Dadurch wird denn unser Matho eine für die Juvenalische Satire so recht geschaffene Person. In der ersten Satire, welche die Vorrede und Einleitung zu allen übrigen bildet, setzt der Dichter die Ursachen, warum er Satiren schreibt, und den Stoff, den er abhandeln will, auseinander; daher finden wir in derselben kurz zusammengedrängt, was nachher in den einzelnen Satiren besonders und weitläuftiger abgehandelt wird, und es ist dem Dichter genug, als Repräsentanten jener Klasse von Armen, auf welche er später noch öfter zu sprechen kommt, uns hier den Matho in seiner neuen engen Sänfte vorbeitragen zu lassen. Das Sprachliche hindert diese Erklärung nicht. Den Griechen ist es ganz geläufig, αὐτός statt μόνος zu sagen, Matth. A. gr. Gr. II. § 468, 5. Kühner A. Gr. der gr. Spr. § 630 Anm. 3., und dass auch die Römer zuweilen *ipse* brauchen, wo man *solus* erwartet, sieht man aus Cic. Harusp. resp. 17: «Hoc quid sit, per se ipsum non facile interpretor: sed ex eo, quod sequitur,

suspicor de tuorum judicum manifesto perjurio dici.» und Cic. de fin. 1, 19. «Rerum natura cognita non conturbamur ignoratione rerum, e qua ipsa horribiles exsistunt sæpe formidines.» Ramshorns lat. Gr. § 157. 1. e.

---

## SAT. I. V. 81 fgg.

Ex quo Deucalion, nimbis tollentibus æquor,
Navigio montem adscendit sortesque poposcit,
Paulatimque anima caluerunt mollia saxa,
Et maribus nudas ostendit Pyrrha puellas:
Quidquid agunt homines, votum, timor, ira, voluptas,
Gaudia, discursus, nostri est farrago libelli.
Et quando uberior vitiorum copia? quando
Major avaritiæ patuit sinus? alea quando
Hos animos?— — —

Die in der Jenaer Lit. Zeitung vom Jahre 1822. April. № 20. vorgeschlagene Versetzung der Verse, wonach der Abschnitt mit V. 85 beginnen, nach dem am Ende des Verses 87 stehenden *quando* ein Comma gemacht und dann die vier ersten Verse (V. 81—84) als Parenthese eingeschaltet werden sollen, ist durchaus unstatthaft, wie schon E. W. Weber S. 142. genügend dargethan hat. Ueber die Absicht, in welcher der Dichter V. 84 bemerkt, dass Pyrrha die Mädchen den Männern nackt gezeigt habe, äussert sich Nic. Rigaltius in seiner Dissertatio de satira Juvenalis, die zu Anfange seiner zweiten Ausgabe des Juvenal (Lutetiæ. 1616. 8°) steht, folgendermassen: «Inter narrandum innuit (Juvenalis), futile esse ac perabsurdum, quod poëtæ fabulantur, exstinctis olim diluvio ceteris animantibus, Deucalionem et Pyrrham conjuges, ob morum sanctitatem, servatos tanquam exempla reparandæ posteritati, aitque nec Pyrrham quidem ulla fuisse castimonia commendabilem, sed potius magam et lenam, quæ

projectis post terga sua saxis nudas puellas ediderit, quas maribus conciliaret.» Ruperti billigte diese Bemerkung in seiner ersten Ausgabe des Juvenal, nachdem aber Heinecke (Animadverss. in Juvenal, satiras. Halis Saxon. 1804. 8°. S. 55) darauf aufmerksam gemacht hatte, dass ein solcher Ausfall auf die gute alte Zeit ganz ungereimt wäre, scheint Ruperti in seiner zweiten Ausgabe der Ansicht Heinecke's beigepflichtet zu haben. Und mit Recht. Denn es stand nicht nur nicht in der Macht der Pyrrha, gleich völlig bekleidete Mädchen zu erschaffen, sondern Pyrrha wusste, wie uns Ovid Metam. 1, 384—397. erzählt, nicht einmal, ob sie den Befehl der Themis richtig verstanden habe und ob die rückwärts geworfenen Steine irgend einen Erfolg haben würden, mithin konnte Juvenal dieselbe schon deshalb nicht wohl als eine maga und lena hinstellen. Nach der Erzählung des Ovid (Metam. 1, 348—415) erfüllten nämlich Pyrrha und Deucalion nur das Geheiss der Themis, welche von jenen um Rath gefragt, auf welche Weise an Stelle des in den Fluthen untergegangenen Menschengeschlechts ein neues hervorgebracht werden könnte, ihnen den dunklen Befehl ertheilt hatte, dass sie mit verhülltem Haupte und losgegürteten Kleidern die Gebeine ihrer grossen Mutter hinter sich werfen sollten. Und Juvenal scheint hier ganz der Erzählung Ovids gefolgt zu sein, wie man daraus wohl abnehmen kann, dass die von ihm V. 81—83 gebrauchten Ausdrücke grösseren auf einander folgenden Stellen in Ovids Erzählung ganz genau entsprechen. Man vergleiche *nimbis tollentibus aequor* mit Ov. Met. 1, 260—315, *navigio montem adscendit* mit Ov. Met. 1, 316—321, *sortesque poposcit* mit Ov. Met. 1, 367—383 und V. 83 bei Juvenal mit Ov. Met. 1, 400—413. Nur die Schlussbemerkung Juvenals V. 84 ist eine ganz andre, als die bei Ovid Met. 1, 414 fgg. Denn während der letztere daher, dass die Fabel das neue Menschengeschlecht aus Steinen entstehen lässt, die Härte und Arbeitsnoth der Menschen herleitet, sagt

Juvenal V. 84, Pyrrha habe die neuerschaffenen Mädchen den Mämnern nackt gezeigt, und es entsteht nun eben die Frage, in welcher Absicht Juvenal hier gerade auf diesen Umstand aufmerksam gemacht hat. Hätte Juvenal die Unkeuschheit der Pyrrha damit bezeichnen wollen, so hätte er dies deutlicher und, nach der Heftigkeit zu urtheilen, mit der er sonst bei jeder Gelegenheit über die Laster und Schwächen der Frauen herzufallen pflegt, wohl auch stärker ausgedrückt, als es mit V. 84 geschehen ist: dann aber würde er solches nicht nur in geradem Widerspruche mit der Fabel gethan haben, da doch Ovid Met. 1, V. 322 fgg. ausdrücklich berichtet, Deucalion und Pyrrha allein seien, eben wegen ihrer Gerechtigkeit und Gottesfürchtigkeit, von Jupiter für würdig erachtet worden, im Untergange des gesammten Menschengeschlechts nicht mit zu verderben; sondern er hätte auch mit offenbarem Unrecht die Pyrrha der Unkeuschheit beschuldigt, indem ein solcher Vorwurf, wenn irgend Jemand, doch einzig und allein nur die Themis treffen konnte, weil sie die Weisung gegeben hatte, wie ein neues Menschengeschlecht erschaffen werden könnte, Pyrrha aber über die Art und Weise dieser Erschaffung völlig im Dunklen war. Ja dürfte man wohl selbst dann, wenn Pyrrha vorher gewusst hätte, dass die von ihr geworfenen Steine in nackte Mädchen, die von Deucalion geworfenen in nackte Männer verwandelt werden würden, die Pyrrha mit irgend welchem Rechte lediglich deshalb der Unkeuschheit beschuldigen, weil der Gedanke an das Unziemliche bei einer auf solche Weise zu bewirkenden Erschaffung eines neuen Menschengeschlechts sie nicht von der Erfüllung des von der Göttin erhaltenen Gebotes zurückhielt? müsste man nicht vielmehr eben darin einen Zug von jener allgerühmten Unbescholtenheit und Reinheit jenes übrig gebliebenen Menschenpaares erkennen? Da nun das, was Juvenal V. 84 von der Pyrrha sagt, keinen wirklichen Beweis gegen ihre Keuschheit abgeben kann, so kann der Dichter

auch nicht so etwas mit jenem Verse bezweckt haben.—Heinrich (Comment. S. 64) meint, in den Worten *nudas ostendit* sei ein komischer Zug von Naivetät enthalten. «So wie», sagt er, «die Mütter stets auf die Heirath ihrer Töchter bedacht sind, so machte Pyrrha kein Arges daraus, den neuen Erdenbürgern die gleichfalls neugeschaffenen Mädchen, splitternackt, wie sie waren, (denn Modejournale gab es noch nicht,) zur Auswahl zu präsentiren.» Sollen wir glauben, dass Juvenal in V. 84 eine solche Anspielung machen wollte, so könnte das nur unter der Bedingung geschehen, wenn es sich nachweisen liesse, dass schon zu Juvenals Zeiten Mütter ein Lieblingsgeschäft daraus machten, ihre Töchter an den Mann zu bringen. Dies wird jedoch dadurch höchst unwahrscheinlich, dass Juvenal ein so lächerliches, heutzutage freilich oft zu bemerkendes Streben der Mütter nirgends züchtigt und verlacht, was er in seiner sechsten Satire gewiss nicht unterlassen hätte, wenn wirklich schon damals Mütter sich das Verkuppeln ihrer Töchter hätten angelegen sein lassen; auch kann man sich wohl denken, dass der geringe Einfluss, den im Alterthume das weibliche Geschlecht überhaupt und gewiss auch die Mutter auf die Versorgung ihrer Töchter hatte, einer so üblen Gewohnheit der Mütter mindestens keinen Vorschub leistete. Verbietet nun schon dies Alles, daran zu denken, Juvenal habe in V. 84 der Pyrrha irgend etwas anhängen wollen, so widerspricht einer solchen Annahme auch der Inhalt und Zusammenhang der ganzen vorliegenden Stelle, in welcher ein gegen eine einzelne Person ausgesprochener Tadel, und wäre er auch noch so begründet und noch so deutlich hervorgehoben, von keinem Gewichte sein konnte. Juvenal will nur sagen: Meine Absicht ist, alle Fehler zu züchtigen, an denen das neue von Deucalion und Pyrrha geschaffene Menschengeschlecht leidet; und zwar, fährt er fort, ist seit jener Erschaffung keine Zeit an Lastern aller Art reicher gewesen, als eben die

unsrige. Das, was in den vier Versen 81—84 enthalten ist, konnte allerdings viel kürzer gegeben werden, doch ist es überhaupt Juvenals Weise, oft rhetorischen Schmuck anzubringen. An dieser Stelle mag er sich nun besonders dazu aufgefordert gefühlt haben, weil er, wie schon E. W. Weber S. 142 richtig bemerkt hat, theils der eigentlich hier erst anfangenden Einleitung in seine Satiren dadurch, dass er den Epikern nachahmte, mehr Kraft und Klang geben, theils auch, weil er gelegentlich die Fabel von dem Ursprunge der Menschen persifliren wollte. Da er nun aber einmal diese Fabel in ihren Hauptzügen wiedergab, so musste er neben dem Deucalion nothwendig auch die Pyrrha nennen, welche ja in derselben die Hauptrolle spielt, [1] und da dies in den drei ersten Versen (V. 81—83) nicht geschehen war, fügte er den unerlässlichen Schluss der Fabel, die Nachricht nämlich, dass aus den Steinen wirklich Menschen geworden seien, V. 84 mit einer Wendung hinzu, die es ihm möglich machte, nicht nur die gerade hierbei am thätigsten Pyrrha zu nennen, sondern zugleich, völlig übereinstimmend mit der überlieferten Fabel, anzudeuten, dass aus den von ihr geworfenen Steinen Mädchen, aus denen, die Deucalion warf, Männer entstanden waren. Hat der Dichter ausserdem noch in die Bemerkung, dass Pyrrha jene Mädchen nackt den Männern zeigte, irgend eine Anspielung hineingelegt, so kann diese aus den oben erwähnten Gründen nicht die Pyrrha, sondern einzig und allein die Sache selbst betreffen. Und so scheint mir denn die V. 84 gegebene Bemerkung ganz derjenigen zu entsprechen, welche Ovid ebenfalls am Schlusse derselben von ihm weitläuftig erzählten Fabel macht. Wie nämlich Ovid dort (Met. 1, 414 fg) von der Materie, aus welcher das neue Menschengeschlecht hervorgegangen sein soll, die Härte desselben herleitet, so wollte

---

[1] Deshalb nennt auch Juvenal XV, 30, wo er den Anfang des neuen Menschengeschlechts bezeichnen will, die Pyrrha vorzugsweise und allein.

hier vielleicht Juvenal aus dem Umstande, dass die Mädchen nackt vor den Männern erschienen, alles böse Gelüste des Menschengeschlechts herleiten, welches, wie er gleich darauf hinzufügt, den Gegenstand seiner Satire bilden soll. Denselben Gedanken hat, wie es scheint, schon Struve gehabt, indem er im ang. Buche S. 35 sagt, der Dichter habe mit V. 84 ausdrücken wollen: «eo jam ex tempore, quo novum genus humanum Deucalion et Pyrrha jactis lapidibus creaverint, homines non integris fuisse moribus, sed ortas esse tum primum libidines, quum nudi omnes viri mulieresque incederent.»

Die Worte *Alea quando hos animos?* scheinen mir von den Auslegern bisher noch nicht richtig gefasst worden zu sein. Der Scholiast sagt: «*Hos animos:* ellipsis: subauditur, habuit.» Dasselbe Verbum will H. Valesius (Achaintre II, S. 130.) supplirt wissen. Britannicus erklärt: «Alea quando: subaudi magis vexavit: vel habuit vel aliquid tale.» Heinecke S. 56. schlug vor, *hos* in *hæc* zu verändern und dann so zu erklären: «Quando hæc alea i. e. talis alea ut nunc est, talis aleæ cupiditas homines, subintellige: cepit.» Die Stelle, sagt er, sei von unwissenden Abschreibern, welche meinten, *haec* sei auf *animos* zu beziehen, corrumpirt worden. Ruperti erklärte in seiner ersten Ausgabe des Juvenal: «*Quando* insana ludendi cupido *hos* et tot *animos* occupavit? vel potius, *quando* alea tantum affectus, studii et cupiditatis habuit, h. e. quando hæc ludendi cupiditas tam insana fuit?» sagt aber in seiner zweiten Ausgabe: «*quando alea hos,* tot, *animos* sc. cepit, occupavit? Abrupta oratio affectui consentanea est.» Ebenso wird in der Jenaer Lit. Zeitg. 1822. April. № 18. unter hos so viel, wie *tot et tales* verstanden, was auch E. W. Weber S. 143. mit Verwerfung der Conjectur Heinecke's billigt. Nobbe, der sowohl die von Heinecke vorgeschlagene Aenderung, als auch E. W. Webers Erklärung zurückweist, sagt S. 16 fg: «*hos* pronomen magnitudinem cupiditatis, qua affecti sunt animi, significare mihi videtur.

Sententia autem loci hæc est: Alea nullo tempore *tantos* animos fecit sive tantum animorum excitavit insaniam.» Er billigt die Uebersetzungen von Haugwitz: «Wann flammte Spielsucht heisser sie an?» und von Donner:

— — — «Wann so in Unmass
Herrschte das Spiel?» — —

und hält es für das beste und einfachste Auskunftsmittel, *fecit* zu suppliren. W. E. Weber sagt im Corp. poëtt. latt. S. 1139.: «*Hos animos*, dedit hominibus, inflammavit eos tanta cupiditate.» und übersetzt:

— — Wann that
Weiter den Schooss auf gierige Sucht? wann lenkte
den Würfel
Die Wuth?» — —

Heinrich II. S. 66. meinte, *hos animos* sei offenbare Corruptele; *hos* sei überflussig, und bei *alea* vermisse man eine nähere Bezeichnung. Heinecke verbessre daher mit Recht *haec animos* i. e. talis alea, ut nunc est. «Zu welcher Zeit hat *diese* Spielwuth die Gemüther besessen?» Das falsche *hos* sei bloss aus dem folgenden *animos* entstanden. Es sei in der Kritik wichtig, obgleich nicht immer erforderlich, dass man den Ursprung des Fehlers nachweisen kann. In den Worten *alea hæc* liege eine Reminiscenz an Horaz A. P. 330: *An, hæc animos ærugo* etc. Uebrigens sei an unsrer Stelle das Zeitwort ausgelassen, etwa cepit oder occupat (in dem Husumer Codex stehe die Glosse *sc. habuit,*) wie zuweilen im Affect; cf. VI, 641. VII, 178. 207. Ernest. ad Suet. Ner. p. 139, schon bei Homer: χρεὼ βουλῆς ἐμὲ καὶ σέ. Leisner. Præfat. L. Bos. p. XXV. sq. Desgleichen sei magis aus dem vorhergehenden *major* zu ergänzen, wie II, 122. aus dem Folgenden, welches eben nichts ungewöhnliches sei. Dennoch scheint mir die vorliegende Stelle Juvenals durchaus gesund zu sein, nur muss man *animos* nicht, wie die Ausleger bisher gethan haben, von den Gemüthern der Leute, sondern so verstehen, dass *quando alea*

*hos animos?* so viel ist, wie: quando alea hunc i. e. tantum, quantum nunc habet, *spiritum* habuit. Ueber den Gebrauch von *animus*, gleichbedeutend mit dem Griechischen πνεῦμα, θυμός vergl. Frotscher zu Quint. X, 1, 113. In dieser Bedeutung ist der Pluralis von animus gebräuchlicher als der Singularis. *Alea* in der Bedeutung von Hazardspiel überhaupt kommt öfter vor, so wieder Juv. Sat. XIV, 4., und die Auslassung des Verbums ist, wie hier, im Affect der Rede nicht ungewöhnlich. Auch Jahn (Recens. der Heinr. Ausg. № 125. S. 194.) will die Vulgata unangetastet haben und führt, der von Heinrich erwähnten Reminiscenz an Horaz A. P. 330 gegenüber, sehr passend zwei Stellen an, in denen ganz ebenso, wie in der vorliegenden Stelle Juvenals, *hos animos* im Affect ohne Verbum steht. So Senec. Troad. V. 340:

«Agam. Hos Scyrus animos.... Pyrrh. Scelere quæ fratrum caret.»

und Lucan. Pharsal. VIII, 541. fgg.

—«O Superi, Nilusne, et barbara Memphis,
Et Pelusiaci tam mollia turba Canopi,
Hos animos? sic fata premunt civilia mundum?»

Doch ist auch Jahn's Erklärung der Stelle Juvenals nicht zu billigen, denn er meint, man könnte etwa *dare* ergänzen und verweist auf Bentl. ad Manil. 1, 10; allein *quando alea hos animos dedit?* giebt einen schiefen Sinn.

---

## SAT. I. V. 94. fgg.

Quis totidem erexit villas, quis fercula septem
Secreto coenavit avus? Nunc sportula primo
Limine parva sedet, turbæ rapienda togatæ.

Dass man über die Einrichtungen des Römischen Sportelwesens in ihrem Detail bei den bloss zufälligen Angaben der Schriftsteller keineswegs zu völliger

Klarheit komme, hat schon W. E. Weber in s. Comment. zu den Satir. Juven. S. 279 bemerkt; um so nothwendiger scheint es, die Erklärung der vorliegenden Stelle mit einer genaueren Untersuchung über das Sportelwesen bei den Römern einzuleiten.

In älteren Zeiten pflegte der Patron seine Clienten zu Tische zu laden und sie im Atrio seines Hauses mit einer *coena recta* gastfreundlich zu bewirthen. *Coena recta* hiess nämlich ein solches Mahl, bei welchem alle die Speisen aufgetragen wurden, die zu einer vollkommenen Mahlzeit gehörten, und wo die Gäste regelmässig Platz nahmen, zum Unterschied von *sportulae* oder *sportellae,* womit man eine Mahlzeit bezeichnete, bei welcher wenige Schüsseln und nur kalte Speisen in Körbchen *(sportae)* aufgetragen wurden. Bremi zu Suet. Aug. 74 und zu Claud. 21. Schuch's Privatalterthüm. der Römer. Carlsruhe. 1842. S. 647. Vergl. auch Suet. Vesp. 19., Cic. epp. ad div. IX, 20. Jene patriarchalische Sitte aber, wonach der Client wie zum Hause und zur Familie des Patrons gehörig (Dionys. Hal. II, 2. Niebuhr's Röm. Gesch. III[te] Aufl. I. S. 359 fg.) betrachtet wurde, gerieth allmählig in Verfall und machte zuletzt einer andren, ungleich steiferen Einrichtung Platz. Je mehr sich nämlich das zwischen Patrone und Clienten ursprünglich bestehende Pietätsverhältniss mit der Zeit in ein für die Clienten bloss demüthig abhängiges umgestaltet hatte, je schroffer sich die streng geschiedenen Stände einander gegenübergestellt hatten, je grössere Vermögensverschiedenheit eingetreten und je höher zugleich mit dem Luxus die Sittenverderbniss gestiegen war, desto lästiger mag den Vornehmen und Reichen eine solche Bewirthung ihrer niedrigen und armen Clienten geworden sein, welche sie vielleicht lange schon nur noch als eine sehr unbequeme, aber einmal in Gebrauch gekommene Abfütterung angesehen und allein der alten Sitte wegen beibehalten hatten. Daher führte man es, doch, wie es scheint, erst unter den Kaisern ein, die Clienten an Stelle

der bisher üblichen *coena recta* mit einer bestimmten Geldsumme, welche man *sportula* nannte, abzufinden ([1]). Man nimmt gewöhnlich an, dass die coena recta zuerst in eine Victualienspende verwandelt worden sei, indem die reichen Patrone ihren Clienten, statt sie an ihren Tisch zu ziehen, eine gewisse Portion kalter Speisen sollen haben verabreichen lassen, welche man in Körbchen gelegt habe, damit der Client sie bequem nach Hause tragen und dort mit Weib und Kindern verzehren konnte. Diese Victualienspende sei eben von jenem Körbchen *sportula* genannt worden, und erst später, als auch diese Art der Abspeisung den Vornehmen noch zu beschwerlich gefallen sei, habe man daraus eine Geldspende gemacht, welche jedoch den Namen *sportula* beibehalten habe. Vgl. Buttmann in Seebode's Kritisch. Bibl. 1821. I, S. 309 fgg. Da indessen aus keiner Stelle, wo bei alten Schriftstellern die den Clienten von ihren Patronen gereichte sportula erwähnt wird, so viele ich deren auch verglichen habe, deutlich hervorgeht, dass dieselbe zu irgend

---

([1]) Die Zeit, wann diese Geldspende aufkam, ist nicht mit Sicherheit zu ermitteln. Bei Cicero geschieht derselben noch keine Erwähnung. Das Wort *sportellae* kommt nur einmal bei ihm (epp. ad div. IX, 20) vor und muss dort in der oben angegebenen Bedeutung einer frugalen, unvollständigen Mahlzeit der coena recta gegenüber genommen werden. Dies macht es wenigstens sehr wahrscheinlich, dass zu Cicero's Zeit die Clienten von ihren Patronen noch nicht mit einer Geldspende abgespeist wurden. Heinrich (II, S. 69.) und W. E. Weber (comment. S. 279.) vermuthen, dass die Geldspende an Stelle der coena recta in Folge einer Verordnung des Nero eingeführt und erst wieder von Domitian abgeschafft worden sei, und stützen sich dabei auf Sueton Ner. 16. und Domit. 7; allein da ist nur von den *coenis publicis* die Rede, welche die Kaiser bei gewissen Gelegenheiten veranstalteten, und von den *sportulis publicis*, welche Nero, um Oeconomie zu machen, an deren Stelle treten liess, Domitian aber wieder abschaffte. Mart. VIII, 50. Sind nun einerseits die von den Kaisern gegebenen coenae publicæ und sportulæ publicæ nicht mit den cœnis und sportulis zu verwechseln, welche Privatleute ihren Clienten gaben, so scheint andrerseits die von Nero gemachte Einschränkung wohl voraussetzen zu lassen, dass schon vorher die sportula als Geldspende bei Privatleuten gebräuchlich gewesen sein mag.

welcher Zeit wirklich in Speisen bestanden habe ([2]), so entbehrt jene Annahme alles festen Grundes, und man darf in derselben vielleicht nichts weiter, als das Bemühen sehen, es zu erklären, wie die bei alten Schriftstellern oft unter dem Namen sportula erwähnte Geldspende zu diesem Namen gekommen sei. Dieses scheint mir aber hinlänglich erklärt werden zu können, ohne dass man anzunehmen braucht, es müsse jener Geldspende eine wirklich in Körben verabreichte Victualienvertheilung vorangegangen sein. Ich stimme hier ganz W. A. Becker bei, der in seinem Gallus (Leipz. 1838) I. S. 148 fg. die Meinung ausspricht, es scheine sehr zweifelhaft, dass die sportula wirklich in Körbchen ausgetheilt worden sei, und vermuthlich sei nur der Name von der alten Sitte, frugalere und namentlich nur aus kalten Speisen bestehende Mahlzeiten in Körbchen zu serviren, auf jene Geldvertheilung übertragen worden. War man nämlich, was nicht in Abrede gestellt werden kann, überhaupt erst gewohnt, eine geringere Mahlzeit, der reichlicheren so genannten coena recta gegenüber, *sportula* zu nennen, so liegt nichts befremdendes oder weit hergeholtes darin, dass man, um einen ähnlichen Gegensatz auszudrücken, mit demselben Namen nun auch jene verhältnissmässig geringe Geldsumme belegte, welche bei den stolzen Patronen die Stelle eines ihren Clienten sonst gegebenen und ohne Zweifel ungleich kostspie-

---

([2]) Mart. IX, 73 braucht nicht auf die sportula bezogen zu werden. Bei Juvenal ist freilich Sat. III, V. 249 fgg. von einer offenbar aus Speisen und noch dazu aus warmen Speisen bestehenden, über die Strasse getragenen sportula die Rede, woher denn auch W. E. Weber (Comment. S. 271 und 280) diese Verse wirklich auf eine von irgend einem freigebigeren Patrone reicher, als gewöhnlich, seinen Clienten ausgetheilte sportula bezieht; allein sehr scharfsinnig sagt Heinrich (II, S. 161.), dass an dieser Stelle unter sportula eine coena collaticia, δεῖπνον ἀπὸ σπυρίδος Athenae. VIII, 17. ibiq. Casaubon., ein Pikenik zu verstehen sei, wobei von allen Seiten warme Speisen nach einem verabredeten Privathause getragen werden. Dieser Erklärung stimmt auch W. E. Weber in s. Recens. S. 169 bei.

ligeren Mahles vertreten sollte. Diese somit dem Worte *sportula* ertheilte besondre Bedeutung hängt jedoch auch mit der Abstammung und ursprünglichen Bedeutung des Wortes selbst zusammen; denn alle Bedeutungen, welche das Wort *sporta* mit seinen Deminutivis *sportula* und *sportella* angenommen hat, lassen sich am besten auf das Verbum *asportare*, wovon mit Nonius II, 833 wohl allein richtig sporta herzuleiten ist, zurückführen: so dass *sporta*, *sportula* und *sportella* nicht nur die Geräthe und Behälter bedeuten, in denen man etwas, auch Geld nicht ausgenommen, (Ascon. in Verr. 1, 8 sagt: «Sportæ, sportulæ, sportellæ nummum sunt receptacula.») davontrug, sondern wenigstens mit *sportula* unter gewissen Umständen auch das in einer sportula Davongetragene bezeichnet wurde; zunächst die in sportulis aufgetragenen Speisen, sodann das den Clienten an Stelle eines Mahles gegebene Geld, endlich jedes kleine aber wohl nur in Erwartung oder nach Leistung eines Gegendienstes Jemandem mitgegebene Geschenk (*), in welcher letzten Bedeutung sportula dem Griechischen Worte τὰ ἀποφόρητα sehr ähnlich ist und ziemlich genau mit dem Begriffe zusammentrifft, den man mit dem offenbar vom Lateinischen *sportula* herkommenden deutschen Worte *Sportel* zu verbinden pflegt. Genug, mag nun die in Geld bestehende sportula ihren Namen erhalten haben, woher sie wolle, und mag zu derselben durch eine Victualienspende der Uebergang gemacht worden sein, oder nicht, so viel ist gewiss, dass an die Stelle des Mahles, mit welchem sonst die Clienten im Hause des Patrons von diesem bewirthet zu werden pflegten, zur Zeit der Kaiser eine Geldvertheilung getreten war, welche sportula genannt

---

(*) So sind bei Plin. epp. II, 14 unter *sportulae* die Geschenke zu verstehen, mit welchen ehrgeizige Redner, wenn sie im judicio centumvirali auftreten wollten, sich Beifallrufer erkauften, und bei Juvenal Sat. XIII, 32 werden solche Miethlinge metonymisch «*vocalis sportula*» genannt.

wurde, gewöhnlich in hundert Quadrantes d. i. 25 Asses oder 10 Sesterze=1 Guld. Rheinisch (Juv. Sat. 1, 120 fg. Mart. 1, 60. III, 7), bei besonderen Gelegenheiten aber auch wohl in einer grösseren Summe (Mart. X, 27) für jeden Clienten bestand, und ihnen von dem servus nomenclator ([4]) im Atrio (Mart. IX, 101), also an der Schwelle des Hauses (Juv Sat. 1, 95 fgg. und 100. Senec. de benef. VI, 33. fin. De brev. vit. 14), verabreicht wurde. Geringere Leute lebten nun fast von der sportula allein, und holten sich dieselbe wohl täglich (Juv. 1, 127 fgg.) früh Morgens bei der salutatio matutina (Juv. 1, 127 fgg. V, 19 fgg. Mart. II, 18. III, 36. IV, 8. IX, 101. XIV, 125.) ab, wobei sie in der Toga erscheinen mussten. (Daher *opera togata*. Mart. I, 56, 13. III, 36. IX, 101. XIV, 125.) Diese Art der Abspeisung war ohne Zweifel für arme Clienten viel vortheilhafter, als die vordem an deren Stelle für sie veranstaltete coena recta; einmal, weil sie die sportula beiweitem öfter erhielten, als sie mit der in der letzten Zeit wahrscheinlich nur selten noch ihnen gegebenen coena recta bewirthet worden waren; dann aber auch und zwar vornehmlich wohl deshalb, weil dieselben, während die coena recta ihnen bloss eine freilich viel leckerere Kost, aber diese nur für ihre eigene Person und nicht alle Tage gewährt hatte, durch die sportula in den Stand gesetzt wurden, sich und ihre ganze Familie nicht nur gleichmässiger zu beköstigen, sondern auch ihre übrigen Lebensbedürfnisse zu bestreiten. (Juv. Sat. 1, 119 fgg. Mart. III, 30.) Dazu kam noch, dass die Clienten, wie man aus Juv. Sat. 1, 132 fgg. abnehmen kann, sogar nach bereits empfan-

---

([4]) Obgleich sich kein deutliches Zeugniss dafür findet, dass die Austheilung der sportula von einem Sclaven besorgt wurde, so ist dies doch mehr als wahrscheinlich, da die Patrone sich schwerlich so weit erniedrigt und dazu bequemt haben werden, selbst die sportula auszutheilen. Woher ich aber glaube, dass dieses Geschäft gerade dem servus nomenclator zugetheilt war, darüber ist ein Mehreres zu V. 97 fg. dieser Satire gesagt.

gener sportula unter Umständen noch darauf rechnen konnten, vom Patrone zur Mahlzeit geladen zu werden, da die geld- und adelstolzen Römischen Grossen, um doch den Schein altrömischer Freigebigkeit und Gastfreundlichkeit zu retten, wenigstens von Zeit zu Zeit noch ihre Clienten mit einer coena recta bei sich aufnahmen (Juv. Sat. V, 15 fgg. Ammian. Marcellin. XIV, 6, 14.); obgleich sie in dieser Zeit der allgemeinen Sittenverderbniss nicht mehr, wie es wohl vormals der Fall zu sein pflegte, alle ihre Clienten persönlich gekannt, und daher die Wahl und Einladung der Gäste zu solchen Abfütterungen gänzlich ihrem servus nomenclator anheim gestellt zu haben scheinen ([8]). Bei solchen Gelegenheiten mögen denn unverschämtere Gäste es nicht versäumt haben, von den aufgetragenen Speisen so viel, als sie nur irgend bei Seite bringen konnten, auch für die daheim Gebliebenen oder wohl gar zum Verkaufe nach Hause mitzunehmen (Mart. VII, 20), alle aber mussten sich Kränkungen und Demüthigungen jeder Art gefallen lassen. (Juv. Sat. V.) Wie vortheilhaft indessen auch die Einführung der sportula für arme Clienten gewesen sein mag, so ist doch von der andren Seite nicht zu leugnen, dass dadurch eine ehrwürdige Sitte der guten alten Zeit in ein vornehm gereichtes Almosen verwandelt worden war, und wohl musste der besser gesinnte Römer darin ein untrügliches Zeichen der

---

([8]). Denn allein unter solchen Umständen ist zu glauben: dass man nur dem nomenclator des Gastgebers ein Geschenk zu machen brauchte, um sich zu einem solchen Mahle gezogen zu sehen, wenn man auch nicht hoffen durfte, eine Einladung zu demselben auf rechtliche Weise zu erhalten; dass überhaupt Leute auf den Gedanken kommen konnten, sich bei einer solchen Gelegenheit eindrängen zu wollen; dass endlich sowohl diese Unverschämten, wie auch der nomenclator es mit glücklichem Erfolge wagen konnten, den Gastgeber auf solche Weise zu hintergehen, und mit den Einladungen zu dem von ihm für seine Clienten veranstalteten Mahle Handel zu treiben: was doch, wie Ammian. Marcellin. XIV, 6, 15 erzählt, zuweilen geschehen sein muss.

zunehmenden Sittenverderbniss erblicken, so wie auch in der That damit eine grosse Verachtung der ärmeren und niederen Klasse Römischer Bürger deutlich an den Tag gelegt war. Ueberdem zog die neue Einrichtung auch mancherlei Missbräuche nach sich. Obgleich es nämlich fast gewiss zu sein scheint, dass nur diejenigen Clienten die sportula erhielten, die sich am Morgen zur salutatio eingefunden oder andre Clientendienste erwiesen hatten (Juv. V, 12 fgg. Mart. XIV, 125), so war dies doch für den ausgearteten Römischen Pöbel eine mit gar zu leichter Mühe flüssig erhaltene Unterhaltsquelle, als dass nicht bald ein sehr grosser Zudrang zur sportula hätte Statt finden sollen. Nach und nach war es ein förmlicher, oft der einzige Erwerbszweig der Armen geworden (opera mercenaria, meritoria salutatio. Sen. de brev. vit. 14), sich gegen die Vergütung der sportula gleichsam zum Hofstaate nicht e i n e s, sondern mehrerer (Sen. de brev. vit. 14) Vornehmen und Reichen herzugeben (Columel. 1, praef. 10. ed. Gesn.): diese wieder brauchten nicht, wie ehedem die angesehenern Römischen Bürger (vergl. Cic. de petit. Consul. cap. 9 fg.), sich durch Tugenden und Eifer für das allgemeine Beste beliebt und verdient zu machen, sondern nur reich zu sein und in den vollen Beutel zu greifen, um eine grosse Schaar dienstfertiger, oft gar nicht einmal von ihnen gekannter Clienten um sich zu versammeln, die sich regelmässig früh Morgens im Hause des Patrons zur salutatio einfanden, ihn *dominum* und *regem* nannten (Mart. II, 18. III, 7. X, 10, 5. Juv. Sat. 1, 136. V, 14. 130. 137. 161. VII, 45. VIII, 161) und ihn den Tag über auf allen seinen wichtigeren Gängen begleiteten (deducere, comitari. Mart. II, 18. III, 36. IX, 101. Juv. Sat. X, 44 fg.), woher sie *anteambulones* und *prosecutores* genannt wurden. (Mart. II, 18. III, 7.) Die Leichtigkeit solches Erwerbes, von dem man sich in den Provinzen vielleicht eine übertriebene Vorstellung machte, mag auch Manche weither nach

Rom gelockt haben, wie den von Martial III, 14 verspotteten Tuccius, obgleich dieser, mit solchen Hoffnungen aus Spanien nach Rom gewandert, nur zwei Millien vor Rom an der Mulvischen Brücke wieder umkehrte, als er dort zufällig erfahren hatte, wie wenig doch im Ganzen die sportula einbringe. Es muss nicht ungewöhnlich gewesen sein, dass der Client ausser für sich noch eine zweite sportula für sein Weib erlangen konnte (Juv. Sat. I, 121 fg); doch scheint man in diesem Falle gefordert zu haben, dass sich dieselbe dann auch persönlich im Atrio des Patrons einfinde. (Juv. Sat. 1, 123—126.) Auch mögen sich Manche betrügerischer Weise zum Empfange der sportula gemeldet haben, die entweder gar keine Ansprüche auf eine solche, oder sie doch wenigstens bei dem Patron nicht hatten, von dem sie sich dieselbe erlisten wollten. (Juv. Sat. 1, 97 fgg.) Selbst angesehene und wohlhabende Leute verschmähten es jetzt nicht, sich die sportula abzuholen, welche sie dann geizig zum Capital schlugen (Juv. Sat. 1, 99—118. X, 46. Mart. IX, 10.), so dass Viele, die selbst Clienten hatten und deren salutatio annahmen, wieder bei Andren den salutator machten, um sich die sportula reichen zu lassen. (Mart. II, 18.) Dieser so grosse Zudrang zur sportula hatte, besonders da bei ihrer Austheilung bald eine förmliche Rangordnung beobachtet worden zu sein scheint (Juv. Sat. 1, 99 fgg.), nothwendig die sehr schlimme Folge, dass gerade die ärmsten Clienten, die ihrer am meisten bedurft hätten, derselben zuweilen verlustig gehen mussten, wenn nämlich die sportula nicht für Alle, die sich zu deren Empfang gemeldet hatten, ausreichte, nichtsdestoweniger aber bei der Vertheilung die durch ihren Stand oder ihr Vermögen angesehenern Clienten den Vortritt hatten; und doch konnte mit der Abschaffung der altherkömmlichen Sitte, die Clienten mit einer coena recta freundlich zu bewirthen, die Besseren wohl nur der Gedanke aussöhnen, dass durch die an deren Stelle getretene sportula den Armen wirklich

eine nicht ganz unbedeutende Unterstützung gewährt wurde, welche indessen eben so wenig der Entstehung der älteren Sitte zum Grunde gelegen zu haben, als bei der Einführung der neueren eigentlich beabsichtigt worden zu sein scheint.

Gehen wir nun zur Erklärung der vorliegenden Stelle über, so findet Heinrich II, S. 68. in dem *nunc* ganz richtig einen Gegensatz zur alten Zeit, erklärt aber diesen Gegensatz falsch, indem er sagt: «*Nunc*, soll his tam abjectis moribus sein. Besser: als Gegensatz der alten Zeit. Heutzutage schmaus't Alles, Reiche und Arme, und diese von jenen. Vormals war die Kost der Vornehmen einfach, und die Armen, ihre Clienten, liessen sich begnügen. Jetzt muss für diese jeden Morgen die Austheilung bereit sein; das Verderbniss hat den Armen verwöhnt, er bedarf jetzt der Unterstützung viel mehr als in vorigen Zeiten.» Dies ist, wie schon Mohr S. 26 fg. nachgewiesen hat, durchaus nicht in der vorliegenden Stelle Juvenals angedeutet, indem Juvenal hier nicht die verwöhnte Ungenügsamkeit der Armen, sondern einzig und allein den Luxus und den Stolz der Reichen seiner Zeit geisseln wollte; ja der Ausdruck *parva sportula* verbietet uns geradezu, hier an schmausende und sich gütlich thuende Clienten zu denken, und davon, dass ihnen die sportula nicht genügt habe, steht ja kein Wort im Texte; vielmehr heisst es da, dass sie sich um die sportula reissen und dass ein Jeder sie zu erhaschen sucht; woraus allein schon abzunehmen wäre, dass selbst diese *parva sportula* eine dem Armen sehr wünschenswerthe Unterstützung gewesen sein mag, wenn dieses nicht noch ausserdem ganz deutlich aus V. 117—120 folgte, wo gesagt ist, dass selbst Magistratspersonen und Wohlhabende es nicht unterliessen, ihre jährliche Einnahme durch Einsammeln der sportula zu vermehren (vergl. auch V. 100 fgg. und V. 105 fgg.) und dass die Armen von derselben alle ihre Bedürfnisse bestritten. Eben dieselben Verse zeigen auch, dass der Dichter hier nicht darauf

ausging, die Ungenügsamkeit verwöhnter Armer zugleich mit dem Luxus und dem Stolze der Reichen zu tadeln, sondern dass er vielmehr das Loos der Armen, die nur noch auf diese Art ihr Leben fristeten, bemitleiden wollte. Demnach scheint mir Juvenal in der vorliegenden Stelle die stolze und ungastliche Sitte seiner Zeit mit der einfachen und ehrwürdigen Gastlichkeit der alten Römer zu vergleichen. Ehedem, will der Dichter mit diesen Versen sagen, speiste der Vornehme weder allein *(secreto)* noch so verschwenderisch *(fercula septem)*, wie heutzutage, sondern er pflegte seine Clienten zu Tische zu laden und mit ihnen zusammen ein frugales Mahl einzunehmen. (Solch ein frugales altrömisches Mahl beschreibt Juvenal in seiner eilften Satire.) Jetzt aber schmaust der Vornehme allein und über die Massen verschwenderisch (vgl. V. 135 fgg.), während er seine armen Clienten gleich vorn an der Schwelle des Hauses *(primo limine)* mit einer geringen und mit seinem schwelgerischen Mahle in gar keinem Verhältniss stehenden *(parva)* Geldspende abfertigen lässt. Welche unwürdige Behandlung sich übrigens die Clienten von ihrem Patrone gefallen lassen mussten, wenn es diesem nach langer Zeit wieder einmal in den Sinn kam, sie für ihre vielen Dienste mit einer coena recta abzufüttern, schildert Juvenal in seiner fünften Satire mit lebhaften Farben.

Ist nun schon der Sinn der vorliegenden Stelle von Andren anders gefasst worden, so haben sich über die einzelnen Ausdrücke in derselben die Ausleger noch viel weniger vereinigen können.

*Fercula* sind hier, wie alle neueren Ausleger (Achaintre I, S. 18. Ruperti II, S. 44. W. E. Weber S. 271 fgg. Heinr. II, S. 68.) richtig annehmen, nothwendig Trachten oder ganze Gänge von Speisen, nicht, wie man *fercula* allerdings auch übersetzen kann, einzelne Schüsseln oder Speisen. Ramiresius ad Mart. spect. 6. scheint die letztere Bedeutung von fercula angenommen zu haben, und der dann freilich für jene Zeit viel zu geringe Aufwand von

sieben Speisen veranlasste ihn, folgende, auch nach Heinecke's Meinung (S. 57 fg.), zwar scharfsinnige, aber durchaus nicht zu billigende Erklärung dieser Stelle zu geben. Er sagt: «Juvenalis non notat sui temporis luxuriam eo nomine, quod septem fercula secreto coenarent: id enim, si ejus temporis mores inspicias, sobrium esset; sed acutum est argumentum a majori, ut ajunt. Avi nostri, quando secreto coenabant, quo hominum oculos vitarent, ne luxuriosi audirent, nunquam ita splendidi fuerunt, ut septem coenarent: vos non secreto, sed publice innumera fercula coenatis.» Diese Erklärung des *Quis fercula septem secreto coenavit avus* ist schon deshalb unstatthaft, weil sich dann das Folgende: *Nunc sportula-togatae,* das doch offenbar mit dem Vorhergehenden genau zusammenhängt, mit demselben auf keine Weise in Zusammenhang bringen lässt, man müsste denn mit der Erklärung, welche Ramiresius vom ersten Satze giebt, Heinrichs oben besprochene Erklärung des zweiten Satzes verbinden und folgenden Sinn hineinlegen: «Ehedem liessen die Reichen, wenn sie sich einmal insgeheim gütlich thun wollten, nicht einmal sieben Schüsseln auftragen; heutzutage dagegen schmaust Alles, Reiche und Arme, und diese von jenen.» Dies ist ein an sich ganz guter und des Juvenal nicht unwürdiger Gedanke, nur kann er aus den Worten der vorliegenden Stelle nicht herauserklärt werden, und der Nachsatz ist, wie oben gezeigt wurde, nicht wahr. Aber selbst dann, wenn man den Satz: *Quis totidem-avus?* unabhängig vom Nachfolgenden betrachtet, muss die Erklärung des Ramiresius äusserst gezwungen erscheinen. Der Satz enthält nämlich zwei Fragen: 1) Quis avus totidem erexit villas? und 2) Quis avus secreto coenavit septem fercula? Diese Fragen sind einander nicht nur dem Inhalte nach, sondern auch grammatisch ganz gleich. In beiden wird der Aufwand der Zeitgenossen Juvenals der Einfachheit der Vorfahren gegenübergestellt, und bei beiden braucht man in Gedanken nur ein sich leicht supplirendes

*quot nostri aequales* oder *quot vos* zu ergänzen. Denn *septem fercula* ist nur der bestimmtere Ausdruck für das grammatisch gleiche *tot fercula* oder *totidem fercula* und steht dem *totidem villas* in der ersten Frage parallel. Der Dichter setzte vielleicht die Zahl sieben, weil so viel Gänge zu seiner Zeit der gewöhnliche Aufwand eines reichen Schlemmers, wenn er allein speiste, gewesen sein mögen; konnte jedoch in der ersten Frage nicht wohl eine bestimmte Zahl setzen, da eine gewisse Zahl Gänge beim täglichen Mahle leicht Mode geworden sein konnte, schwerlich aber ebenso eine gewisse Anzahl Landhäuser. Bei der Erklärung des Ramiresius muss man nun in der ersten Frage sich ein *quot vos* ergänzt denken, in der zweiten Frage aber, wie Ramiresius selbst angiebt, ein *vos autem non secreto, sed publice innumera fercula coenatis,* wodurch die zwei zu einem Satze verbundenen Fragen grammatisch ganz ungleich werden, so dass ein Jeder gleich auf den ersten Blick des Gezwungene und Unstatthafte einer solchen Ergänzung einsehen muss, zumal da eine ganz einfache auf der Hand liegt.

Dass hier unter *sportula* nur ein Geldgeschenk und nicht etwa eine Victualien-Vertheilung verstanden werden muss, sieht man deutlich aus V. 117—121., wo offenbar noch von derselben sportula die Rede ist. Als Geldspende nimmt *sportula* hier auch Heinrich II, S. 70.

*Parva* steht, wie Ruperti sagt, quia sportula in dies imminuebatur. Heinrich II, S. 69. berichtigt diese ohne allen Beweis gegebene Erklärung, indem er sagt: «Verringert, nach der Absicht des Dichters, wegen der *turba togata* und *rapienda;* ein trefflicher Gegensatz etc.» Mir scheint jedoch *sportula* hier im Gegensatze zu dem Mahle gesagt zu sein, welches ehemals die Clienten bei und mit dem Patrone einnahmen, *parva sportula* aber im Gegensatz entweder zu der früher gebräuchlichen, für den Patron ungleich kostspieligeren coena recta, oder zu dem verschwenderischen Mahle, welches in diesen Zeiten

der reiche Schlemmer allein zu verzehren pflegte.

Am meisten hat den Auslegern die Erklärung des Wortes *sedet* zu schaffen gemacht. Ruperti II, S. 44 meint, *sedet* stehe hier für *stat* oder *apponitur*. Besser sagt Heinrich II, S. 70., *sedet* stehe für *posita est*, fügt jedoch hinzu: «Für diesen Sprachgebrauch giebt es kein ganz gleiches Beispiel. Aehnlich ist bei Horaz Serm. II, 2, 73: *escae, Quae — sederit.* Cf. Vavassor. de Vi et Usu quor. verb. p. 171. Heins. ad Ov. Trist. II, 481. Das Wort scheint auf die Form des kleinen Behälters zu gehen, worin das Geld hineingelegt wurde.» Letzteres ist doch gar zu weit hergeholt. Mit Ruperti stimmt W. E. Weber überein, denn er übersetzt S. 6: «Es sitzt auf vorderster Schwelle Kärglich die Sportel anjetzt, dass drob sich das Togageschlecht rauft.» und erklärt in den Anmerkungen S. 273. die Worte *es sitzt* mit dem Zusatze: *wird ausgesetzt.* Eine von allen übrigen abweichende Erklärung giebt Struve a. a. O. S. 39. Er meint nämlich, der Dichter habe hier die sportula personificirt und auf diese Weise die allzugrosse Sucht der epischen Dichter, leblose Dinge zu personificiren, lächerlich machen wollen [6]. Allerdings scheine das darauf folgende Participium *rapienda* mehr auf eine Sache als auf eine Person bezogen werden zu müssen, aber gerade dieser Umstand diene dazu, ihn in seiner Meinung nur um so mehr zu befestigen; denn der Dichter habe mit Absicht dieses Verbum gewählt, da er ja keineswegs den Gebrauch

(6) Als einen Beweis, wie sehr die epischen Dichter darauf ausgegangen seien, Personificationen anzubringen, führt Struve sehr unpassend Virg. Aen. IV, 173—188 an. Denn hätte auch wirklich Juvenal in der vorliegenden Stelle die sportula personificirt, so liesse sich doch dieses nicht mit der von Virgil an der angeführten Stelle so schön personificirten Fama vergleichen, welche auch bei andren Dichtern als Person auftritt (Stat. Theb. III, 431 fg. Ov. Metam. XII, 39—63. Val. Flacc. II, 116 fgg.) und der Pax, Fides, Victoria, Virtus, Concordia (Juv. Sat. I, 115 fg.) so wie den übrigen allegorischen Gottheiten der Römer gewiss viel näher steht, als die sonst nirgends wieder personificirte sportula.

der Personification überhaupt, sondern nur die schlechten Dichter aufziehen wollte, die es nicht verständen, ihre Allegorieen gut durchzuführen. Um also diesen Fehler zu rügen, habe Juvenal hier denselben nachgeahmt. Allein abgesehen davon, dass es hier ganz am unrechten Platze gewesen wäre, mithin schwerlich wohl einem Juvenal in den Sinn gekommen sein kann, schlechten Dichtern einen Hieb zu versetzen, bieten sich noch andre Gründe dar, warum an eine solche Absicht des Dichters hier wenigstens nicht zu denken ist. Wenn nämlich Jemand, um irgend eine Verkehrtheit andrer Leute lächerlich zu machen, sich des freilich in solcher Absicht oft gewählten und gewiss auch wirksamen Mittels bedient, dieselbe nachzuahmen, so muss dies nothwendig auf eine Art geschehen, dass über die Ironie der Nachahmung durchaus kein Zweifel Statt finden kann, widrigenfalls der Nachahmende Gefahr läuft, sich selbst den Tadel zuzuziehen, den er auf solche Weise gegen Andre gerichtet haben wollte. Er wird daher entweder in der Nachahmung selbst auf ironische Weise übertreiben oder in der Einkleidung derselben irgend eine Andeutung der beabsichtigten Ironie geben müssen. Da sich nun aber in der vorliegenden Stelle Juvenals nicht die geringste Spur einer noch so vesteckten Ironie entdecken lässt, so kann mindestens die Absicht, in welcher nach Struve's Meinung der Dichter diese gewagte Prosopopoeie angebracht haben soll, nicht gebilligt werden. Denn gesetzt auch, es wäre nothwendig, des Verbums *sedet* wegen hier eine Personification der sportula anzunehmen,—ein andrer Grund zu solcher Annahme ist aber nicht vorhanden,— so dürfte dieses doch nicht gar zu sehr bei einem Dichter befremden, der, wie Juvenal, bei aller seiner Vortrefflichkeit dennoch nicht ganz frei von dem Fehler seines Zeitalters geblieben ist, welches allen seinen Schriftstellern mehr oder weniger ein rhetorisches Gepräge aufgedrückt hat. Eben so wenig kann das Participium *rapienda* hinlänglich zu der

Annahme berechtigen, dass der Dichter hier mit oder ohne Absicht aus der Allegorie gefallen sei, da man das Verbum *rapi* zu häufig auch von Personen gebraucht findet, als dass es, um dieses zu beweisen, hier noch besonderer Beispiele bedürfte. So hat denn Struve, da er hier auf eine Schwäche Juvenals gestossen zu sein meinte, wie es scheint, aus allzugrosser Vorliebe für seinen Dichter einen vergeblichen Versuch gemacht, diese vermeintlich fehlerhafte Stelle nicht nur zu entschuldigen, sondern sogar zu einer gelungenen Satire auf schlechte Dichter umzustempeln. Vielleicht lässt sich aber zeigen, dass wirklich da kein Fehler ist, wo ihn Struve finden wollte. Es ist nämlich gar nicht nothwendig, wegen *sedet* hier eine Personification der sportula anzunehmen, da sich der Gebrauch von *sedere* auch von leblosen Dingen sehr wohl rechtfertigen lässt; und zwar setzt der Ausdruck *sportula sedet* allerdings das *poni* voraus, unterscheidet sich aber von *sportula posita est* darin, dass durch dieses eben nur das Hinlegen und sonst weiter nichts besagt wird, jenes aber ein Besitznehmen des Platzes, ein Verweilen auf einem und demselben Platze als gewohntem Aufenthaltsorte ausdrückt. In diesem Sinne findet man *sedere* oft von leblosen Dingen gebraucht, wo man *haerere* oder *manere* erwartet hätte z. B. Mart. IX, 39, 4. Flor. IV, 2. Ov. Amor. 1, 2, 2. Prop. IV, 3, 31. Quint. XI, 3, 141. Mart. VII, 1. Liv. XXXVIII, 29. II, 5. XXII, 4. ferner auch Plin. Paneg. 10. Mart. 1, 90. XI, 91. Ov. Trist. III, 9, 18. Met. II, 775. I, 267. R. amor. 108. In der vorliegenden Stelle heisst also *sportula primo limine sedet*, die sportula hat ihren beständigen Platz auf der Schwelle des Hauses, hat von ihr Besitz genommen, ist dort beständig anzutreffen. Unter solchen Umständen ist jede Conjectur überflüssig, obgleich ich früher daran dachte, zu schreiben:

— — — «Nunc sportula primo
Limine parva *datur* turbae rapienda togatæ.»

welche Conjectur mir dadurch in etwas erleichtert

zu werden schien, dass von einem vor *turbae* stehenden *datur* die zweite Sylbe, wegen der gleich darauf folgenden völlig gleichlautenden ersten Sylbe in *turba*, leicht übersehen werden konnte.

*Turbae togatae* ist hier nicht ohne Absicht gesagt. Achaintre meint, es würden hier damit arme und geringe Leute bezeichnet, indem er bemerkt: «temporibus Caesarum non amplius vulgo divitibus in usu erat (toga), neque fere gestabatur nisi a pauperibus et tenuioribus.» Ruperti II, S. 45 schreibt ihm nach, führt für die angeführte Behauptung Beweisstellen an und meint «poëtam h. l. contemtim loquutum esse.» Allein, dass die von Ruperti angezogenen Beweisstellen nichts von dem enthalten, was Ruperti eigentlich damit beweisen will, bemerkt schon Heinrich II, S. 69., und Ferrarius, dessen R. Vest. 1, 33. Ruperti zuletzt anführt, lehrt geradezu, dass die Toga auch in späteren Zeiten, da schon andre Trachten aufgekommen waren, noch immer bei allen Gelegenheiten die einzige Anstandskleidung blieb und bei allen officiis fortwährend getragen wurde. (Salmas. in Tertull. Pall. S. 22 fg.) Dass hier übrigens mit dem Ausdrucke *turba togata* nicht bloss arme und geringe Leute bezeichnet werden, sieht man schon aus V. 100 fg. und V. 102—111., wo unter den die sportula Empfangenden auch *Trojugenae,* ferner ein *Praetor,* ein *Tribun* und ein *reicher* Freigelassener aufgeführt werden. W. E. Weber sagt (Comment. S. 273.), *turbae togatae* sei gesagt, weil nur Römische Bürger, nicht Fremde noch Sclaven zum Genusse dieser altbürgerlichen Spende zugelassen wurden. Dann aber enthielte der Ausdruck *turba togata* nichts Satirisches, sondern nur die müssige Hinzufügung eines Umstandes, nach welchem an dieser Stelle wohl kein Leser fragt. Mir scheint hier Heinrichs Auslegung die einzig richtige zu sein. Er sagt II, S. 70: «Togatus bezeichnet immer äussere Würde, hebt aber nur zu oft in diesen Zeiten den Contrast der äussern Würde mit der innern Unwürde, wie hier *turba togata.*»

Die Toga zu tragen, war ein Vorrecht der Römischen Bürger, worauf sie stolz waren, und mit einem gewissen Selbstgefühle nannten sich die Römer noch zu August's Zeiten *rerum dominos gentemque togatam*. (Virg. Aen. I, 282. ibiq. Heyn.) Wenn nun Juvenal hier die sich um die sportula reissenden Clienten *turba togata* nennt, so geschieht dies mit Beziehung auf jenes Vorrecht und in keiner andren Absicht, als um damit zugleich anzudeuten, wie tief jene *domini rerum* gesunken waren, die damals nur noch durch ihre Kleidung als Römer erschienen, nicht durch das, was sie thaten.

Das Participium *rapienda* will Heinrich, wie schon oben bemerkt wurde, mit dem vorhergehenden *parva* in Verbindung bringen, was leicht auf den falschen Gedanken führen könnte, als sei die sportula deshalb für jeden Einzelnen gering, weil sich Viele darin theilen müssen. Richtiger sagt W. E. Weber Comment. S. 275: «Das Togageschlecht rauft sich darob, weil die Austheilung so knapp zugemessen wird, dass sie nicht für alle hinreicht.» Man muss sich nämlich die sportula nicht als ein solches Geldgeschenk denken, welches von dem reichen Patron im Ganzen für seine Clienten, die sich darin theilen sollten, bestimmt wurde, und nun für den einzelnen Empfänger bald grösser bald geringer ausfiel, je nachdem sich weniger oder mehr Clienten zum Empfange derselben gemeldet hatten; vielmehr war die sportula eine vorher für den Einzelnen bestimmte Geldsumme, welche für eine gewisse Anzahl Clienten, die täglich diese Unterstützung bekamen, vom Patron abgelassen und nun jedem zur salutatio kommenden Clienten gereicht wurde. Hatte nun der Patronus beim Ablassen der sportula auf weniger Empfänger gerechnet, als sich wirklich meldeten, oder hatten gar Leute, die keine Ansprüche auf die sportula dieses Hauses haben konnten, sich dennoch dieselbe auf betrügerische Weise zu verschaffen gewusst, so mussten die sich zuletzt Meldenden natürlich leer ausgehen. Es han-

delte sich also hier von Seiten des Vertheilers darum, Acht zu geben, dass sich kein Unberufener einschleiche, von Seiten der Clienten aber um den Vortritt; daher sehen wir denn auch in dem Folgenden (V. 97 fgg.) zuerst den Vertheiler mit Vorsicht und Aufmerksamkeit darauf achten, dass er nur den wirklichen Clienten seines Herrn und nicht etwa Fremden die sportula verabreiche, darnach aber die Clienten selbst sich um den Vortritt beim Empfange der sportula streiten. Ein Jeder sucht so schnell als möglich seinen Theil zu erhaschen, damit er nicht der letzte bleibe und am Ende leer ausgehe. Dadurch entsteht ein Gedränge zur sportula hin und ein Hinwegreissen der sportula, *rapienda;* obgleich auch hier schon vom Vertheiler eine gewisse Rangordnung beobachtet wurde.

---

## SAT. I. V. 97 fgg.

Ille tamen faciem prius inspicit et trepidat, ne
Suppositus venias ac falso nomine poscas.
Agnitus accipies, jubet a praecone vocari
Ipsos Trojugenas; nam vexant limen et ipsi
Nobiscum. — —

Dies ist, soweit mir bekannt ist, die einzige Stelle eines alten Schriftstellers, wo offenbar von dem Austheiler der sportula gesprochen wird, denn dass man die Verba *trepidat* und *jubet* etwa auf den abwesenden Hausherrn beziehe, lässt sowohl das vorausgehende *faciem prius inspicit,* als auch der ganze Hergang bei Austheilung der sportula, wie er in den nachfolgenden Versen erzählt wird, nicht zu. Es hängt nun einzig und allein von der richtigen Beziehung des Pronomens *ille* ab, wen man sich als den Vertheiler der sportula zu denken hat. *Ille* ist aber in der vorliegenden Stelle so unbestimmt gesagt, dass die Ausleger über die damit bezeichnete Person

nicht haben einig werden können. Ruperti (II, S. 45.), W. E. Weber (Comment., S. 273) und Mohr (a. a. O. S. 27.) verstehen darunter den kargen und misstrauischen Patronus selbst, auf den dann natürlich auch die Verba *trepidat* und *jubet* bezogen werden müssen, ersteres verstanden von der Angst des Geizhalses, der befürchtet, er möchte die einem Clienten bestimmte sportula einem zu seiner Clientschaft Nichtgehörigen oder gar einem Nichtrömer geben. Als einen Grund, weshalb man hier den Patronus selbst verstehen müsse, führt Ruperti noch an, dass man sich bei *ille* viel leichter den dominus aus V. 94 fg. hinzudenken kann, als irgend ein andres Subject. Allein mir scheinen mehrere nicht unwichtige Gründe dafür zu sprechen, dass man unter *ille* nicht den Hausherrn, sondern einen Sclaven verstehen müsse, der das Geschäft hatte, die sportula auszutheilen. Zwei Gründe für diese Erklärung führt schon Achaintre I, S. 19 an, indem er sagt: «vix credendum est, eum ipsum qui, ut secreto coenaret, suâ mensâ clientibus suis interdixerat, tempus consumpsisse voluptatibus consecratum, in sportula foris distribuenda: unde non male conjiciunt alii, etsi illud satis compertum ex Juvenale non est, unum e servis huic officio fuisse praepositum. Praeterea, si dominum intelligi voluisset poëta, non *ille*, sed *ipse* dixisset, ut sup. v. 62. *Ipse*, *αὐτός* (Nero, Imp.) *lacernatae, etc.*» Allerdings muss man annehmen, dass nicht so sehr Geiz, als vielmehr Stolz und Bequemlichkeit die Vornehmen zur Einführung der sportula bewegt hatten, indem sie es vor allen Dingen für herabwürdigend hielten und lästig fanden, mit ihren armen und niedrigen Clienten so oft an einem Tische zu speisen. Konnten nun die Vornehmen sich schon dazu nicht herablassen und bequemen, wie soll man denn glauben können, dass sie sich gar so weit weggeworfen haben sollten, täglich mit eigener Hand in ihrem Atrio die sportula unter ihre Clienten zu vertheilen, was sie doch viel passender, ohne nur im Geringsten nun eben dadurch die

Empfindlichkeit ihrer Clienten aufzuregen, durch einen Sclaven, deren es ja so viele in den Häusern selbst der minder begüterten Römer gab, besorgen lassen konnten? Da ferner, wie aus der schon oben besprochenen Stelle des Ammian. Marcellin. XIV, 6, 15 abzunehmen ist, die vornehmen Römer der Kaiserzeit meist nicht mehr alle ihre Clienten persönlich kannten, so muss man zugeben, dass die Patrone selbst, wenn es darauf ankam, das Einschleichen unberechtigter Empfänger möglichst zu verhindern, sich in den meisten Fällen sehr schlecht zu Austheilern der sportula geeignet hätten, dass also im Allgemeinen eine persönliche Besorgung dieses Geschäfts durch die Patrone selber bei deren unvollkommener Bekanntschaft mit ihren Clienten schon deshalb nicht wahrscheinlich ist, weil diese Massregel sehr unzweckmässig gewesen wäre, indem sie mancherlei Missbräuche begünstigen und namentlich dem unverschämten Zudrängen gewinnsüchtiger und betrügerischer Leute den erwünschtesten Vorschub leisten musste. Freilich brauchte man, um alles Bedenken gegen die Zweckmässigkeit einer von den Patronen selbst geleiteten Vertheilung der sportula zu heben, nur anzunehmen, dass ihnen hiebei ein servus nomenclator behülflich gewesen sei, allein eine solche, durch kein Zeugniss der Alten verbürgte Annahme dürfte nur dann mit einiger Wahrscheinlichkeit gemacht werden können, wenn es ausser allen Zweifel gestellt wäre, dass wirklich die Patrone selbst die Austheilung der sportula besorgten, was jedoch weder aus der vorliegenden Stelle nothwendig folgt, noch sonst irgendwoher mit Sicherheit bekannt ist. Man könnte nun gegen den zuletzt für meine Ansicht vorgebrachten Grund noch einwenden, dass in der vorliegenden Stelle, wie aus V. 97 fg. hervorgehe, von einem geizigen Patrone die Rede sei, der nun eben, um nicht betrogen zu werden, selber die sportula austheile, von dem man also auch annehmen müsse, dass er, um dieses Geschäft mit eigener Hand pünktlich besorgen zu können, sich schon

vorher mit seinen Clienten wohl bekannt gemacht habe. In der That kann das Verbum *trepidat,* wenn man es auf den Patronus selbst beziehen und so erklären soll, als sei damit dessen Angst vor einer an einen Unrechten weggegebenen sportula gemalt worden, nur von einem im höchsten Grade filzigen Patronus gesagt werden, und die in diesem Verbo liegende Uebertreibung scheint jenen Einwand nur noch zu begünstigen; allein offenbar schildert Juvenal hier, wie es überhaupt bei Austheilung der sportula herzugehen pflegte, nicht was wohl in einem einzelnen Falle geschehen konnte, und will bei dieser Gelegenheit den Stolz und die vornehme Bequemlichkeit der Reichen in ein recht gehässiges Licht, nicht aber vorzugsweise die Filzigkeit derselben an den Pranger stellen, welches letztere er übrigens nur dann auf eine solche Art hätte thun können, wenn Geiz der hervorstechende Charakter aller, oder doch der meisten Reichen zu Rom gewesen wäre, eine Annahme, der es, wie Jedem einleuchten muss, schon an innerer Wahrscheinlichkeit fehlt.—Dass sich ferner, wie Ruperti sagt, bei *ille* aus V. 94 fg. so leicht dominus suppliren lässt, kann ich nicht finden; wenn hingegen das Austheilen der sportula einmal einem bestimmten Sclaven als tägliches Geschäft übertragen war, so konnte der Dichter diesen sehr gut mit *ille* bezeichnen, ohne dabei Gefahr zu laufen, dass er von seinen damaligen Lesern irgend missverstanden werden würde, da er wohl voraussetzen konnte, dass sie mit dem Sportelwesen, als einer ihrem Zeitalter eigenthümlichen Einrichtung, genau bekannt sein müssten. Und der Satiriker schreibt aus nahe liegenden Gründen mehr, als die Schriftsteller irgend einer andren Gattung, vorzugsweise für seine Zeitgenossen und hat bei seinen Schilderungen nur sie und ihre Fehler vor Augen. Auch grammatisch lässt sich nichts Erhebliches gegen ein so gebrauchtes *ille* einwenden. *Ille* bedeutet hier nämlich so viel, wie is, cujus munus id est. Ein so bestimmtes Subject so unbe-

stimmt auszudrücken, wird nicht so gewagt erscheinen, wenn man damit Senec. Controv. 3. vergleicht, wo es nicht weit vom Anfange heisst: «Saepe declamante illo ter buccinavit, dum cupit in omni controversia dicere, non quidquid debet dici, sed quidquid potest.» Hier kann das *ter buccinavit* ohne Subject eben darum nicht missverstanden werden, weil sich das Subject ganz von selbst versteht, nämlich buccinator oder is, cujus munus est buccinare. Diese bei den Lateinern allerdings höchst seltene Ausdrucksweise kommt bei den Griechen oft genug vor. Ramsh. lat. Gramm. § 91. A. III, 2. Wie es also an sich weit wahrscheinlicher ist, dass ein Sclave und nicht der Herr selber die Austheilung der sportula besorgte, so kann auch ohne besondre Schwierigkeit in der vorliegenden Stelle unter *ille* jener Sclave verstanden werden, wie dieses auch Heinrich II, S. 70 ohne weiteres thut. Es gewinnt dadurch die ganze Erzählung vom Hergange bei der Austheilung der sportula an innerer Wahrheit und Lebendigkeit; denn für die ängstliche Genauigkeit, mit der Juvenal hier den Austheilenden zu Werke gehen lässt (*faciem prius inspicit et trepidat* etc.), brauchen wir den Grund nun nicht mehr in der Filzigkeit des Patrons zu suchen; vielmehr ist etwas trepidatio ganz natürlich bei einem Sclaven, der Strafe von seinem Herrn befürchtet, wenn es sich zeigen sollte, dass er die den Clienten bestimmte sportula an solche weggegeben hat, für welche sie vom Herrn nicht bestimmt gewesen war. Scheint es nun aus den angeführten Gründen fast als erwiesen angesehen werden zu müssen, dass ein Sclave und nicht der Patron selbst die Austheilung der sportula besorgte ([1]),

---

([1]) Dieser Ansicht steht keineswegs Martial III, 7. entgegen, wo es heisst:

Centum miselli jam valete quadrantes,  
Anteambulonis congiarium lassi,  
Quos dividebat balneator elixus.  
Quid cogitatis, o fames amicorum?  
Regis superbi sportulae recesserunt.  
Nihil stropharum est: jam salarium dandum est.

so fragt es sich zunächst, welchem von den vielen und so verschieden benannten Sclaven, die die Paläste der Römischen Reichen bevölkerten, dieses Geschäft wohl übertragen gewesen sein mag. Calderinus sagt zu dieser Stelle: «*Ille*, custos balneorum: nam ab eo erogabatur sportula, hoc est, centum quadrantes. Martial. *Quos balneator dividebat elixus*.» Er versteht also unter dem in dem angeführten Epigramme Martials erwähnten *balneator elixus* den servus balneator und meint, dass dieser die Austheilung der sportula zu besorgen hatte und deshalb auch in der vorliegenden Stelle Juvenals bei *ille* gedacht werden müsse. Damit ist es aber nichts; denn wollte man auch annehmen, dass bei Martial wirklich der servus balneator gemeint sei, so kann doch eine von diesem besorgte Austheilung der sportula, für welche dann jenes Epigramm Martials allerdings ein bestimmtes Zeugniss abgäbe, nur als eine Ausnahme von der Regel betrachtet werden, weil sich durchaus

---

Denn muss man hier auch den *balneator elixus* für eine und dieselbe Person mit dem nachher genannten *rex superbus*, also für den die sportula hergebenden Patronus halten, —und dieses scheint mir die einzig richtige Auslegung des vorliegenden Epigramms zu sein,—so ist doch einerseits nicht nothwendig, dass V. 3. *dividebat* in der Bedeutung von distribuebat oder dispensabat zu fassen sei und das Austheilen selbst bezeichne, da man es füglich ja auch vom Hergeben und Abtheilen oder Berechnen der zur sportula erforderlichen Summe verstehen kann; andrerseits kann man hier, wenn *dividebat* durchaus das Vertheilen der sportula bezeichnen soll, an einen besondren, als eine Ausnahme zu betrachtenden Fall denken, wo der Patronus selbst die sportula ausgetheilt hat, zumal da eine solche Erklärung nicht wenig durch den Umstand begünstigt wird, dass hier von einem reichen, die Sitte der Vornehmen nachäffenden, dabei aber geizigen Besitzer einer Badeanstalt die Rede ist, der aus Geiz diese Ausgabe eingestellt hat (*regis superbi sp. recesserunt*), woher auch im letzten Verse des Epigramms den Clienten, die als *anteambulones* Nichts mehr zu hoffen haben, der Rath ertheilt wird, ein *salarium*, natürlich als Arbeiter in der Badeanstalt des sich bisher als ihren Patron gerirenden Filzes, nachzusuchen. Dass übrigens *balneator* eine doppelte Bedeutung hat und sowohl den Eigenthümer einer Badeanstalt, wie auch den das Bad in einer solchen besorgenden Sclaven bezeichnen kann, darüber vergleiche Forcellini im Lexicon.

kein vernünftiger Grund auffinden lässt, weshalb nun grade dem servus balneator dieses als ein stehendes Geschäft übertragen gewesen sein sollte. Heinrich II, S. 70. sagt: «*Ille*, nicht der Herr selbst, sondern vielmehr der dispensator, der Aufseher über die Austheilung. S. Achaintre. Die Zahl der Clienten, welche täglich Unterstützung bekommen, ist bestimmt. Der dispensator muss nun Acht geben, dass nicht ungebetene Gäste sich einschleichen; denn dieser Betrug kam häufig vor. Er befiehlt also dem *praeco*, einem Sclaven, der eine Liste mit den Namen jener Clienten zu haben scheint, die Namen auszurufen. Der *praeco* servus darf nicht, wie von Ruperti geschehen, mit dem nomenclator vermengt werden. Pignor. de Servis p. 145.» Sichere Zeugnisse dafür, dass der dispensator die Austheilung der sportula leitete, giebt es indessen nicht; auch kann ich es, obgleich es an und für sich wohl annehmbar scheint, nach reiflicher Ueberlegung dennoch nicht für das Rechte halten. Man muss hier die Bemerkung nicht übersehen, welche Ruperti aus den ungedruckten, in der Gothaer Bibliothek aufbewahrten lectionibus Juvenal. des Gunth. Henr. Plathner (libri V., anno 1637 geschrieben) zu dieser Stelle mit folgenden Worten mittheilt: «Nomenclatorem designari putabat Plathnerus, qui et mox v. 99. *praeco* dicatur, et cujus officium fuerit, nominibus ciere salutatores, illos ordinare in vestibulis sportulamque dividere. v. Sen. Ep. 19. et de Ben. VI, 3 (soll wohl heissen VI, 33.) inpr. Ammian. Marcell. XIV, 6. (16).» Plathner irrt hier freilich darin, dass er meint, der mit *ille* bezeichnete nomenclator werde bald darauf *praeco* genannt, was gar nicht angeht, da ja *jubet* auf *ille* bezogen werden muss, dadurch also deutlich gezeigt ist, dass man *ille* vom *praeco* wohl unterscheiden müsse; doch scheint mir Plathner das Rechte getroffen zu haben, wenn er unter *ille* einen nomenclator verstanden wissen will. Der servus nomenclator oder nomenculator (Suet. Aug. 19.) hatte nämlich in früheren Zeiten folgende

zwei Geschäfte gehabt: 1) dem Herrn auf der Strasse die Namen der entgegenkommenden Bürger zu nennen, damit der Herr, der sich dieselben dadurch geneigt machen wollte, sie bei der Begrüssung mit ihrem Namen anreden könnte. (Cic. Att. IV, 1. med. Sen. epp. 27, 4.) 2) im Hause diejenigen mit ihrem Namen zu melden, welche zur salutatio gekommen waren. (Sen. epp. 1, 19. f.) Ein solcher Sclave musste also ein gutes Gedächtniss haben und nicht nur die Namen aller Bürger, sondern diese auch von Person kennen, (Sen. de Ben. 1, 3. f. VI, 33 f.) und dass man dazu eigene Sclaven hielt und Leute von gutem Gedächtnisse wählte, zeigt eben, dass nicht Jeder dazu für tauglich gehalten wurde. Kam nun freilich die Austheilung der sportula am natürlichsten dem dispensator zu, so eignete sich dieser doch nur unter der Bedingung gut zu solchem Geschäfte, wenn er, was wohl nur selten der Fall war, alle Clienten seines Herrn genau kannte, weil nur durch einen Austheiler, der diese Kenntniss besass, Betrügereien verhindert werden konnten. Da aber schon vorher der servus nomenclator das Geschäft gehabt hatte, die salutatores zu melden, und deshalb am Morgen seinen Platz im Atrio haben musste; da ihm ferner in späterer Zeit, als die Clienten nicht mehr täglich und nicht mehr alle vom Patrone zum Mahle geladen wurden, wie aus Senec. de ben. VI, 33. epp. I, 19, 10. und Ammian. Marcell. XIV, 6, 15. hervorgeht, übertragen war, diejenigen aus den zum Morgengrusse Gekommenen auszuwählen, welche zuerst und welche zuletzt beim Patrone vorgelassen werden, und welche von ihnen das Mahl bei ihm einnehmen sollten: so ist es sehr wahrscheinlich, dass man ihm zugleich auch die Austheilung der sportula übertragen habe, um so mehr, da er die zur pünktlichen Besorgung dieses Geschäfts so nothwendige Kenntniss der Bürger schon seiner übrigen Verrichtungen wegen besitzen musste. Auch W. E. Weber (Comment. S. 274.) sagt, ich weiss nicht, worauf sich stützend, dass bei

der Austheilung der sportula genauen Haushaltern der sogenannte nomenclator gedient habe; ein deutliches Zeugniss für diese von mir gebilligte Annahme habe ich indessen bei keinem alten Schriftsteller finden können, man müsste denn bei Ammian. Marcellin. XIV, 6, 15, wo es heisst: «Homines enim eruditos et sobrios ut infaustos et inutiles vitant: eo quoque accedente, quod et nomenclatores adsueti haec et talia venditare, mercede accepta, lucris quosdam et prandiis inserunt subditicios ignobiles et obscuros.» das Wort *lucris* vorzugsweise auf die sportula beziehen, von welcher Marcellinus kurz vorher spricht, indem er sie dort ebenfalls Gastmählern gegenüberstellt.

W. E. Weber (Comment. S. 274) vermengt den nomenclator mit dem praeco und meint, es bleibe dahingestellt, ob unter dem *praeco* Juvenals ein sogenannter nomenclator zu verstehen sei, d. h. ein Sclave, dessen Geschäft war, Namen und Personen aller Bürger zu kennen, um seiner Herrschaft bei Gelegenheit mit dieser Kunde zu dienen, oder ob der fragliche Mann sich einen eigentlichen *praeco* gemiethet habe, um ihm in dem bezeichneten Namensaufrufe seine Dienste zu leisten. Gegen ersteres ist einzuwenden, dass man den nomenclator mit dem praeco durchaus nicht verwechseln darf, da beide Namen die Vollzieher ganz getrennter Geschäfte bezeichnen; gegen die zweite Annahme Webers aber ist zu bemerken, dass es in Rom nicht bloss praecones publici gab, wie dies Weber anzunehmen scheint, da er von einem gemietheten praeco spricht, sondern dass reiche Leute sich wohl auch unter ihren Sclaven einen servus praeco gehalten haben mögen, was auch Heinrich (II, S. 70.), sich auf Pignorius berufend, voraussetzt. Vergl. Pignor. de serv. Ed. II. Patav. 1656. S. 139 fg.

V. 97 fgg. ist an das Vorhergehende durch *tamen* angeknüpft, so dass darin eine Beschränkung des *rapienda* liegt. Der Sinn der ganzen Stelle ist im Allgemeinen folgender: «Glaube jedoch nicht, dass

du die sportula so ohne Umstände und ganz ohne Mühe erhältst, dass du etwa nur hinzugehen und sie dir von der Schwelle des Patrons abzuholen brauchst. Nein, wenn du kommst, betrachtet dich erst der Austheilende, ob du nicht etwa ein Gast bist, auf den man nicht gerechnet hat, und dann erhalten Alle die sportula nach einer gewissen Reihenfolge, die entweder durch den Rang oder durch die Unverschämtheit, mit der sich reiche Lumpe vordrängen, bestimmt wird, so dass am Ende du wirklich Armer, der du ihrer am meisten bedarfst, leer ausgehest.»

---

## SAT. I. V. 123 fgg.

Hic petit absenti, nota jam callidus arte,
Ostendens vacuam et clausam pro conjuge sellam.
Galla mea est, inquit. Citius dimitte: moraris?
Profer, Galla, caput. Noli vexare, quiescit.

Nach Achaintre I, S. 23. wird V. 125 vom Manne der Galla gesprochen, «*Profer, Galla, caput*» aber vom Austheiler der sportula, der, weil er die Galla nicht sieht und schon öfter auf diese Art betrogen worden ist, Verdacht schöpft, man wolle ihn auch diesmal mit einer leeren Sänfte täuschen. Darauf sagt denn der Mann der Galla wieder: «*Noli vexare, quiescit.*» Ebenso nehmen die Stelle C. Valesius (bei Achaintre II, S. 131), Ruperti II, S. 50 und Heinrich II, S. 77. Dabei streicht Heinrich das Fragezeichen, welches Achaintre, Valesius, Ruperti und mit ihnen die meisten Ausleger nach *moraris* setzen, und will *moraris* nicht als Frage «*du zögerst noch?*» genommen haben, sondern als Ausdruck der Ungeduld und des Unwillens über den Aufenthalt: «*moraris* nos,» du hältst uns auf. Und bei dieser Vertheilung der Worte scheint allerdings Heinrichs Interpunction und Erklärung vorgezogen werden zu müssen. Viel

besser ist jedoch W. E. Webers Annahme, der S. 8. mit Beibehaltung des Fragezeichens nach *moraris* Alles, was V. 125 gesprochen wird, auch das «*Profer, Galla, caput*» dem Manne der Galla in den Mund legt und so übersetzt:

«Mein Weib Galla!» so sagt er: «entlass uns baldigst: du zögerst?
Stecke den Kopf aus, Galla: in Ruhe doch lass sie, sie schlummert.»

Billigt man es, dass auch die erste Hälfte des V. 126. vom Manne der Galla gesprochen wird, so muss das Fragezeichen nach *moraris* beibehalten werden; dadurch aber, dass der Mann selbst die Galla auffordert, sich zu zeigen. erhält die ganze Stelle mehr Leben, und die Schilderung des schlauen und geübten Betrügers (*callidus*) wird natürlicher. Der Mann der Galla nämlich ist, wie V. 123 fg. erzählt wird, mit einer leeren und verschlossenen Sänfte gekommen; giebt aber vor, seine Frau sitze darin. und will für sie die sportula in Empfang nehmen. Indem er nun auf die leere Sänfte zeigt, sagt er zum Austheiler der sportula mit einer Dreistigkeit, die diesem gleich allen Zweifel benehmen soll: «Meine Galla ist's, fertige uns baldigst ab.» Da er aber trotz aller angewandten Verstellung den Austheiler, der aus ganz natürlichem Grunde die Galla nicht sehen kann, mit der Verabreichung der sportula zögern sieht und daraus abnimmt, dass jener, mit solchen Kunstgriffen bereits bekannt (*nota jam arte*), den Betrug merke und Verdacht schöpfe, Galla befinde sich vielleicht gar nicht in der Sänfte: so bringt ihn dieses nicht nur nicht aus der Fassung, sondern macht ihn nur noch unverschämter. Denn um jenen doch noch glauben zu machen, Galla sei wirklich in der Sänfte, auch wenn sie nicht sichtbar ist, sagt er zuerst zum Austheiler: «*du zögerst noch?*» darauf zur leeren Sänfte gewendet: «*biege den Kopf vor, Galla!*» endlich, wie dieses natürlich nicht geschieht, wieder zum Austheiler: «*störe sie nicht, sie schlummert.*» Die

Frage *moraris?* hängt genau mit der Aufforderung *Profer, Galla, caput* zusammen und soll etwa Folgendes ausdrücken: «Du zögerst noch und meinst vielleicht, Galla sei nicht in der Sänfte? Du sollst sie aber gleich zu sehen bekommen, wenn sie den Kopf vorstreckt.» Dass er selbst nun aber seine Frau auffordert, sich zu zeigen, obgleich er weiss, dass sie gar nicht da ist, das ist eine Lüge, die eben durch ihre Unverschämtheit die gewünschte Wirkung thun soll und von dem Manne der Galla sehr wohl berechnet ist. Denn er beugt durch dieselbe nicht nur einer ähnlichen Aufforderung des Austheilers vor, welche er wohl erwarten konnte, und auf welche, wenn sie einmal geschehen war, demselben schwerlich statt des Erscheinens der Galla eine Entschuldigung, wie das *quiescit*, genügt hätte, sondern die Bestimmtheit, mit der diese Aufforderung geschieht, musste auch dem Austheiler allen Argwohn eines ihm gespielten Betruges nehmen, selbst wenn hinterher Galla nicht erscheint und dieses durch ihr Schlummern in der Sänfte entschuldigt wird. Weil nun eben kaum anzunehmen ist, dass der Austheiler, wenn einmal sein Verdacht so gestiegen ist, dass er die Galla selbst zu sehen wünscht, sich mit einem einfachen *quiescit* würde haben zufrieden stellen lassen, die Leser aber hier doch glauben sollen, der Austheiler sei diesmal getäuscht worden; so scheint es mir ungleich besser, mit W. E. Weber auch die Worte, «*Profer, Galla, caput*» dem Manne der Galla zuzutheilen.

---

## SAT. I. V. 135 fgg.

Optima silvarum interea pelagique vorabit
Rex horum, vacuisque toris tantum ipse jacebit.
Nam de tot pulcris et latis orbibus et tam
Antiquis una comedunt patrimonia mensa.

Nullus jam parasitus erit: sed quis feret istas
Luxuriae sordes? Quanta est gula, quae sibi totos
Ponit apros, animal propter convivia natum!

V. 137 fg. sind vor Madvig von keinem Ausleger richtig gefasst worden. Den Ablativ *una mensa* erklären sie alle falsch und streiten nur darüber, ob unter *orbes* in der vorliegenden Stelle Schüsseln oder Tische gemeint sind; namentlich wollen hier von neueren Erklärern Heinrich (Comment. S. 81.) und Madvig (opuscc. acadd. a. 1834. S. 31. Anm. 1.) Tische, dagegen W. E. Weber (Comment. S. 281. und Rec. der Heinr. Ausg. S. 159.), O. Jahn (Recens. der Heinr. Ausg. № 26.) und Mohr S. 33. Schüsseln verstanden haben. Dass beide Dinge, da sie eine runde Gestalt hatten [1], passend *orbes* genannt werden konnten und auch wirklich so bezeichnet wurden [2], unterliegt keinem Zweifel; W. E. Weber glaubt aber (Comment. S. 281.) alle diejenigen, welche hier unter *orbes* Tische verstehen wollen, gänzlich mit der Bemerkung widerlegt zu haben, dass es ja für Tische kein Ruhm sein könne, wenn sie alt sind, dass folglich wegen des Zusatzes *et tam antiquis* hier unter *orbes* nur Schüsseln gemeint sein können; gleich als ob Tische niemals durch antiquarischen Werth kostbar werden könnten. Die runden Speisetische der vornehmen Römer bestanden

---

(1) In älteren Zeiten war freilich der Speisetisch bei den Römern (cibilla. Varro de ling. lat. IV, 25. Voss. Etymol. unter d. Worte Cibus) viereckig, und beim Speisen standen an drei Seiten desselben Ruhebänke, während die vierte zum Auftragen der Speisen leer gelassen wurde, später aber wurden besonders runde Speisetische beliebt, denen dann halbzirkelförmige Ruhebetten (sigma, stibadium. Serv. ad Virg. Aen. I, 702. Plin. epp. V, 6, 36. Mart. X, 48. XIV, 87.) entsprachen, deren nur eines an jeden Tisch gesetzt wurde.

(2) Orbis heisst eigentlich nur die Tischplatte (Ov. Her. XVII, 87. Mart. II, 43. IX, 60, 7. Juv. Sat, XI, 122.), kann aber auch vom ganzen Tische gesagt werden, obgleich in der vorliegenden Stelle, wenn man es genau nehmen will, auch nur die Tischplatten unter *orbes* verstanden zu werden brauchen.

aus einer Platte, die auf einem Fusse ruhte (monopodia). Jene musste, wenn sie recht kostbar sein sollte, massiv aus dem sehr festen und dauerhaften Citrusholze geschnitten sein ([3]), indem die Kunst, gewöhnliches Holz mit kostbarerem zu fourniren, zwar damals schon bekannt war, die auf solche Art verfertigten Tische aber, auch wenn sie grösser waren, dennoch weniger geschätzt wurden, als die massiv gearbeiteten ([4]). Dabei stand die Platte sowohl des grösseren Umfanges als auch besonders der schöneren Maser wegen ([5]) in desto höherem Preise, je dichter über der Wurzel ([6]) sie vom Stamme seinem ganzen Durchmesser nach abgeschnitten war;

---

([3]) *Mensae citreae*. Cic. Verr. IV, 17. Mart. IX, 60, 10. Das schönste Citrusholz kam aus Mauretanien vom Ancorarius mons, der jedoch zu Plinius d. Aelt. Zeiten kein solches Holz mehr lieferte. Plin h. n. XIII, 29. Martial nennt II, 43., wo er recht prachtvolle Tischplatten bezeichnen will, dieselben *Libycos orbes* und lässt XIV, 90 einen Ahorntisch sagen:

Non sum crispa quidem, nec silvae filia Maurae,
Sed norunt lautas et mea ligna dapes.

Der Baum, von dem dieses Holz kam, heisst eigentlich thuja cypressoïdes oder articulata und ist nicht mit dem Citronenbaume zu verwechseln. Voss zu Virg. Landb. II, 126. Plin. h. n. XIII, 30.

([4]) Nach Plin. h. n XIII, 29 besass Tiberius einen mit Citrusholz fournirten Tisch, dessen Platte etwas über 4 Fuss im Durchmesser hatte und 1½ Zoll dick war. Es sei hierbei merkwürdig, sagt Plinius, dass Tiberius einen bloss fournirten Tisch gehabt habe, während dessen Freigelassener Nomius einen zwar kleineren, aber ganz aus Citrusholz gemachten Tisch besessen habe. Dieser wird von Plinius dem Tische des Tiberius gegenüber *mensa opima* genannt.

([5]) Als ersten Vorzug eines Tisches nennt Plin. h. n. XIII, 30 nächst der Farbe die Maser des Holzes und dann erst die Grösse der Platte (Juv. Sat. XI, 122), wobei wieder erst die aus einem Stücke gemachten und dann die aus mehreren zusammengesetzten Platten in Betracht kamen.

([6]) Von der Maser sagt Plinius h. n. XIII, 29: «Tuber hoc est radicis, maximeque laudatum, quod sub terra totum fuerit: et rarius quam quae superne, quaeque gignuntur etiam in ramis: proprieque quod tanti emitur, arborum vitium est, quarum amplitudo ac radices aestimari possunt ex orbibus.» Die verschiedenen Arten der Maser bezeichnet er XIII, 30: «Mensis praecipua dos in venam crispis, vel in vortices parvos. Illud oblongo evenit discursu, ideoque tigrinum appellatur: hoc intorto, et ideo tales pantherinae vocantur. Sunt et un-

auch musste sie aus einem Stücke und von gehöriger Dicke sein (7). Der Tischfuss, der aus Erz, oft auch aus Silber (8) und, wenn er recht kostbar sein sollte, aus indischem Elfenbein (9) gemacht sein musste, stellte meist irgend ein Thier, etwa einen Panther (10), einen Löwen, einen Delphin, oder auch einen Menschen (11) dar und liess dem Geschmacke und der Kunstfertigkeit des Verfertigers grossen Spielraum. Das Material also, aus dem wenigstens die kostbareren Speisetische verfertigt wurden, lässt keinen Zweifel darüber übrig, dass sich dieselben, wenn anders die an sie gewandte Kunst dies wünschenswerth machte, wirklich lange genug in völlig gutem Stande erhalten konnten, um über den durch ihren ersten Kaufpreis bestimmten Werth noch einen bedeutend höheren durch ihr Alter als Schau-und Prachtstücke zu erlangen. Dass solche Tische aber in der That sorgfältig aufbewahrt wurden und mit der Zeit eine gewisse Berühmtheit erlangten, wodurch ohne Zweifel auch ihr Werth steigen musste, können wir aus Plinius dem Aelteren lernen.

---

datim crispae, majore gratia, si pavonum caudae oculos imitentur. Magna vero post has gratia, extra praedictas, crispis densa veluti grani congerie, quas ob id a similitudine apiatas vocant.»

(7) Plin. h. n. XIII, 29 erwähnt eines Tisches von 4½ Fuss im Durchmesser und ¼ Fuss Dicke, der dem Ptolemaeus, König von Mauretanien, gehört habe, als des grössten Tisches überhaupt, dessen Platte aber, freilich mit bewunderungswürdiger Kunst, aus 2 Stücken zusammengesetzt war. Die grösste aus einem Stücke bestehende Tischplatte, welche dem Nomius, einem Freigelassenen des Tiberius, gehört habe, habe im Durchmesser 4 Fuss weniger ¼ Zoll gehabt und sei ½ Fuss weniger ¼ Zoll dick gewesen.

(8) Juv. Sat. XI, 128.

(9) Mart. II, 43. Juv. Sat. XI, 120 fgg. In letzterer Stelle wird ein silberner Tischfuss einem elfenbeinernen gegenüber sogar mit einem eisernen Ringe verglichen, der dem goldenen gegenüber fast von gar keinem Werthe ist.

(10) Juv. Sat. XI, 120 fgg. ist von einem Tische die Rede, bei dem ein aus Elfenbein geschnitzter Parder mit aufgesperrtem Rachen den Fuss bildet.

(11) So stellt der Fuss eines in Pompeji gefundenen Tisches einen knieenden Scythen dar. Ruperti's Röm. Alterth. 1, 306.

Dieser lässt uns nämlich in seiner hist. nat. XIII, 29, wo er von dem fast unglaublichen Luxus, den man in Rom schon früh mit Tischen trieb, und von den ungeheuren Preisen einzelner Tische spricht, unter Andrem auch wissen, dass noch zu der Zeit, da er dieses schrieb, ein sehr kostbarer Tisch des M. T. Cicero vorhanden gewesen, ein andrer aber, welcher um den Kaufpreis eines grossen Landbesitzes erstanden worden sei und der Familie der Cethege gehört habe, erst kurze Zeit vor Abfassung dieses Berichts bei einer Feuersbrunst mit verbrannt sei. So hindert denn Nichts, auch in der vorliegenden Stelle unter *antiqui orbes* alte und dadurch besonders kostbare Tische zu verstehen. Ein andres Hinderniss, hier unter *orbes* Tische zu verstehen, meint Mohr a. a. O. darin gefunden zu haben, dass das Wort im Plural steht. Er sagt: «Praeterea non satis constare videtur, illis temporibus inter coenam plures deinceps mensas appositas esse; credibile potius est, uni eidemque mensae deinceps plura fercula imposita esse, quamquam hoc pro certo affirmare nequeo.» Allein man hat hier durchaus nicht an ein Wechseln der Tische vor einer und derselben zum Schmause versammelten Gesellschaft zu denken, sondern es ist deshalb von mehreren Tischen die Rede, weil nach der Gewohnheit der alten Römer, an einem Tische höchstens nur neun Personen zum Mahle Platz nehmen zu lassen, so oft eine grössere Anzahl von Gästen bewirthet werden sollte, mehrere triclinia, also auch mehrere von einander abgesonderte Tische nöthig wurden. Vgl. Schuch's Privatalt. der Röm. §. 501. S. 648. Vitruv. VI, 10: «ad meridiem vero spectantes oecos quadratos tam ampla magnitudine, uti faciliter in eis tricliniis quatuor stratis ministrationum ludorumque operis locus possit esse spatiosus. In his oecis fiunt virilia convivia;» etc. In der vorliegenden Stelle Juvenals wird nun eben dem reichen Patronus der Vorwurf gemacht, dass er, während er für die Bewirthung vieler Gäste auf das Kostbarste eingerichtet ist, dennoch sich ganz allein

gütlich thut; es sind hier also mit Absicht die vielen prachtvollen Speisetische, welche er besitzt, aber leer stehen lässt, dem einen Tische gegenübergesetzt, an welchem er allein schmaust.— Henninius will in einer langen Anmerkung zeigen, dass *una mensa* hier so viel sein soll, wie una lance, welche Erklärung jedoch schon Heinrich und Madvig an den angeführten Stellen mit Recht verworfen haben; die übrigen Ausleger vor Madvig kommen alle darin überein, dass *una mensa* durch *eine Mahlzeit* zu übersetzen sei, ohne doch zu bemerken, dass bei solcher Uebersetzuug die Verse 137 und 138 keinen rechten Zusammenhang mit den unmittelbar vorhergehenden und nachfolgenden Versen haben, in denen besonders das hervorgehoben wird, dass der Schlemmer zugleich ein Filz ist und, ohne Gäste bei sich zu bewirthen, ganz allein kostbare Mahlzeiten verschlingt. Dies liegt im *vacuisque toris tantum ipse jacebit,* im *nullus jam parasitus erit,* im *luxuriae sordes,* im *quae sibi totos ponit apros.* Madvig sagt a. a. O. über V. 137 fg. folgendes: «Neque enim luxuriosos, qui una mensa vel lance patrimonia tota absumant, poëta notat, sed luxuriosos avaros, qui, quum multos et eximios orbes mensarum habeant, non plures mensas ponant, quae ponendae essent convivis adhibitis, sed unam, sibi sufficientem; soli enim sumptuosis epulis indulgent, eodem rei familiaris damno.» Erst nach einer solchen Erklärung des *una mensa,* die übrigens auch O. Jahn a. a. O. und Mohr S. 33. billigen, ist Alles im besten Zusammenhange, und V. 137 fg. schliesst sich mit der Conjunction *Nam* eng an die letzte Hälfte von V. 136 an, so wie sich wieder V. 139 genau an die vorhergehenden Verse anschliesst. Der Sinn ist folgender: «Die vielen tori im Speisesaale des reichen und filzigen Schlemmers, dazu bestimmt, viele Gäste aufzunehmen, stehen nun leer; denn von den vielen grossen, schönen und durch antiquarischen Werth kostbaren Tischen, an denen ehemals wohl Gäste in grosser Zahl schmausten, ist bei

Leuten dieses Schlages heutzutage nur einer im Gebrauch, an dem nämlich ein solcher Schlemmer ganz allein das väterliche Gut verprasst, also für sich allein mehr Aufwand macht, als ehemals der gastfreundlichste Mann. Dies hat freilich den Vortheil, dass es hinfort keine Schmarotzer mehr geben wird, so dass man also auf diese Art eine Klasse sehr ekelhafter Menschen los geworden ist; aber viel weniger noch sind Leute von so gewaltiger Schlemmerei und dabei von so filzigem Geize zu ertragen.»—

## SAT. I. V. 141 fgg.

Hinc subitae mortes atque intestata senectus.
It nova, nec tristis, per cunctas fabula coenas;
Ducitur iratis plaudendum funus amicis.

V. 146 erklärt Ruperti II, S. 56. einfach so: «quoniam clientibus amicisque nec bene fecit vivus, nec quidquam legavit ab intestato mortuus, nemo quoque ejus mortem luget.» W. E. Weber übersetzt S. 9: «Und man begräbt ihn zum Händegeklatsch unwilliger Freunde.» und sagt S. 283 in einer Anmerkung zu dieser Stelle: «unwilliger Freunde, denen nun die Hoffnung, ihn zu beerben oder mindestens Legate zu erhalten, abgeschnitten ist, und die ihm dafür aus Rache sein Schicksal eines so unangenehm plötzlichen Todes gönnen.» Wenn die Freunde des Schlemmers, erzürnt darüber, dass er in Folge seiner Unmässigkeit plötzlich, ohne ein Testament gemacht zu haben, gestorben ist, sie daher ihres gehofften Antheils an seinem Nachlasse verlustig gegangen sind, seinen Tod nicht betrauren, so wird damit noch nicht erklärt, weshalb der Dichter sie nun grade, indem sie ihn bestatten, sollte haben in die Hände klatschen lassen. W. E. Weber a. a. O. sagt, dies geschehe aus Rache und verbindet

*iratis amicis* mit *plaudendum*. Allein, wenn man auch zugeben muss, dass die hier erzählte Geschichte allerdings einen Fall enthält, wo das Lachen aus Rache ganz an seinem Platze wäre, so zweifle ich doch sehr, ob der hier gebrauchte Ausdruck *plaudere* richtig ein solches Lachen bezeichnen kann, da *plaudere* wohl nur ein Lachen aus wirklicher Freude, wobei man sich nicht enthalten kann, in die Hände zu klatschen, bezeichnet. Mir scheint die einzig richtige Erklärung des V. 146. nur so gegeben werden zu können, dass man *iratis amicis* mit *ducitur* verbindet, welches nach einer besonders den Dichtern geläufigen Construction für *ducitur ab iratis amicis* steht, und dass *plaudendum* so viel ist, wie *etsi plaudendum est*. Der Sinn ist dann folgender: Die Freunde bestatten den Schlemmer voller Zorn, obgleich man sich über seinen Tod nur freuen kann. Erst bei dieser Erklärung tritt *plaudendum* in vollen Gegensatz gegen *iratis*, und ein solcher Gegensatz ist auch vom Dichter durch die Nebeneinanderstellung beider Wörter angezeigt. Auf gleiche Weise hat Kempf S. 86. ganz richtig Sat. XV, 63. *inclinatis* erklärt, und das Participium Futuri Passivi findet sich oft auf die hier angenommene Art gebraucht z. B. Sat. III, 56 fg.:

«Ut somno careas ponendaque praemia sumas
Tristis et a magno semper timearis amico.»

und Sat. XIV, 36 fg.:

«Sed reliquos fugienda patrum vestigia ducunt
Et monstrata diu veteris trahit orbita culpae.»

Auch der satirische Ausdruck der ganzen Stelle wird durch diese Erklärung erhöht. Der plötzliche Tod des Schlemmers erregt bei Niemandem Trauer; die ganze Stadt lacht, die Freunde ärgern und jeder Rechtdenkende freut sich darüber.

## SAT. II. V. 14 fg.

Rarus sermo illis et magna libido tacendi
Atque supercilio brevior coma. — —

Ruperti sagt II, S. 69: «Re itaque festive et σκωπτικῶς in majus aucta coma eorum dicitur brevior fuisse supercilio per fastum quasi extento et alte sublato:» mit welcher Erklärung es nichts ist. W. E. Weber übersetzt S. 11:

«Länger die Brau, als oben das Haar»

und sagt dazu in einer Anmerkung S. 287: «Die Braue (supercilium), hoch aufgezogen oder zusammengezogen, war den Alten ein Zeichen des Stolzes.» Er scheint also mit Ruperti V. 15 auf den Stolz der dort geschilderten Leute zu beziehen. Der Zusammenhang verlangt aber, dass nicht stolze und aufgeblasene, sondern solche Leute geschildert werden, die sich anders zeigen, als sie wirklich sind. Richtig erinnert daher Heinrich (II, S. 91.), *supercilium*, mit *coma* zusammengestellt, lasse sich unmöglich metaphorisch nehmen, hier sei von ganz kurz gestutztem Haare die Rede, welches zum ascetischen Costüm gehöre.. Vgl. auch Heinecke S. 64 fg. Das Haar der Augenbrauen ist wohl kurz und liegt glatt an, dennoch ist es nicht gewöhnlich, das kurzgeschorene Haar des Kopfes mit den Augenbrauen zu vergleichen. Vielleicht erleichtert diesen Vergleich die Stelle bei Cicero pro Rosc. Com. cap. 7. «Fraudavit Roscius. Est hoc quidem auribus, animisque hominum absurdum. Quid si tandem aliquem timidum, dementem, divitem, inertem nactus esset, qui experiri non posset? tamen incredibile esset. Verumtamen quem fraudavit videamus. C. Fannium Chaeream Roscius fraudavit. Oro, atque obsecro vos, qui nostis, vitam inter se utriusque conferte: qui non nostis, faciem utriusque considerate; nonne ipsum caput, et supercilia illa penitus abrasa, olere malitiam et clamitare calliditatem videntur? nonne ab imis unguibus usque

ad verticem summum (si quam conjecturam affert hominibus tacita corporis figura) ex fraude, fallaciis, mendaciis constare totus videtur? qui idcirco capite et superciliis semper est rasis, ne ullum pilum viri boni habere dicatur.» Nach dieser Stelle scheint es, als hätten die alten Römer gar zu kurz geschorenes Haar als das äussere Merkmal falscher und listiger Menschen angesehen, gerade so, wie der Aberglaube des gewöhnlichen Mannes noch heutzutage rothes Haar für das Aushängeschild aller Schlechtigkeit hält. Wenn nun Juvenal wirklich unter andren Schriftstellern besonders den Cicero und Virgil so oft vor Augen hatte, wie Heinrich dieses mit Billigung W. E. Webers (Recens. S. 170) und Jahn's (Recens. № 26.) an sehr vielen Stellen meist glücklich nachweist, und wie es auch dadurch sehr wahrscheinlich wird, dass die Alten weniger zu lesen, aber das oftmal Gelesene besser zu behalten und freier anzuwenden pflegten, so dürfte es nicht zu weit hergeholt scheinen, wenn wir annehmen, Juvenal habe sich auch hier jener Stelle Cicero's erinnert, zumal da dadurch auf der einen Seite der etwas sonderbare Vergleich des Kopfhaares mit den Augenbrauen erklärt wird, auf der andren Seite aber die ganze Stelle an satirischer Kraft gewinnt. Denn halten wir daran fest, dass kurzgeschorenes Haar den Alten einen Schlaukopf und Betrüger anzukündigen schien, so läge mit Bezug auf die angeführte Stelle aus Cicero in der vorliegenden Stelle Juvenals etwa folgendes: «Diese Leute tragen das Haar so kurz und glatt wie die Augenbrauen. Sie wollen damit das ascetische Costüm nachahmen, sehen aber dabei grade wie Heuchler und Betrüger aus.»

---

## SAT. II. V. 124 fgg.

Segmenta et longos habitus et flamea sumit,
Arcano qui sacra ferens nutantia loro
Sudavit clipeis ancilibus! — — —

Ruperti erklärt II, S. 97. *arcano* durch: «occulto, quippe quod interius adnexum erat.» und sagt dazu in einer Anmerkung: «Alii epith. *arcano* ad *sacra* referunt, vel ad coeleste ancile, pluribus ejusdem formae immixtum, et Bahrdt ad balteum, cui ancile sub pallio annexum fuisse perperam tradit. Quod nulli, praeter Salium liceret ferre; Britan.» Heinrich sagt II, S. 111. «*arcanum*, weil er nicht zu sehen ist, absconditum. *arcanum* kann auch heissen, wobei etwas Geheimes ist, magicum; was aber schwerlich hieher gehört.» *Arcanum*, durch occultum oder absconditum erklärt, wäre hier ein ganz müssiges Beiwort; wenigstens ist nicht abzusehen, weshalb der Dichter nun gerade den Umstand, dass der Riemen an dem Schilde so angebracht war, dass man ihn nicht sehen konnte, besonders hervorgehoben haben sollte, zumal da die ancilia dies mit den gewöhnlichen Schilden gemein hatten. Es liegt aber sehr nahe, arcanum lorum zu sagen, wenn das ancile selbst ein arcanum pignus imperii Romani war, denn Dichter führen oft genug dergleichen Epitheta vom Ganzen auf die einzelnen Theile über. Ein arcanum pignus war das vom Himmel gefallene ancile aber schon durch die Art, wie Numa es unter eilf ganz ähnlichen Schilden aufbewahren liess, damit Niemand das rechte herausfinden könne. Ohnehin ist, wie Bentley ad Hor. Od. III, 2, 26 zeigt, *arcana sacra* fast stehende Redensart und arcanus, a, um stehendes Beiwort für Alles, was bei sacris im Gebrauch ist. So ist also *arcanum* hier ein ganz natürliches Beiwort für *lorum*, zusammengestellt mit *sacra nutantia*, womit die beim Tragen nickenden d. h. sich nach vorn bewegenden Schilde gemeint sind. Durch dies Epitheton wird die Würde und das Ansehen der Marspriester bezeichnet und das ist hier um so weniger müssig oder am unrechten Platze, je schamloser ein geweihter Priester handelt, wenn er thut, was V. 124 angedeutet ist. Richtig übersetzt daher W. E. Weber S. 17 fg.

«Goldlahn, lange Gewand', und des Brautstands Schleier empfänget
Er, der die Heilkleinod' an dem mystischen Riemen bewegend
Unter Ancilischem Schilde geschwitzt.» —

## SAT. II. V. 140 fgg.

— Steriles moriuntur, et illis
Turgida non prodest condita pyxide Lyde,
Nec prodest agili palmas praebere Luperco.

Die Sache selbst ist klar. Die Lydierin, mag mit diesem Volksnamen nun irgend eine unguentaria überhaupt bezeichnet, oder mag er, wie die Scholien angeben, eine Anspielung auf die Arachne sein, bietet Mittel feil, die Unfruchtbarkeit zu heben. Ruperti II, S. 100. Heinrich II, S. 117. Ruperti erklärt *turgida* für ein epitheton, anui conveniens. Beroald sagt: «turgentes et gravidas reddens matronas.» Beim Scholiasten steht: «*turgida:* alludens; crassa simpliciter intelligendum est aut praegnans.» Heinrich erklärt dieses Beiwort gar nicht. Mir scheint *turgida* der etwas stärkere und dabei die Anwendung künstlicher Mittel bezeichnende Ausdruck für das nicht in den Vers passende *gravida* zu sein. Es lässt ungemein komisch, wenn eine Frau, welche Mittel zur Hebung der Unfruchtbarkeit feilbietet, dadurch, dass sie selbst schwanger ist, gewissermassen die Wirksamkeit ihrer Mittel zu beweisen und sie auf solche Weise zu empfehlen scheint. Zu meinen, dass durch *turgida* hier bloss das Alter geschildert sei, hiesse der Stelle einen sehr satirischen Zug nehmen, sollte auch wirklich Wohlbeleibtheit bei alten Weibern so häufig sein, dass davon ein constantes Beiwort für sie hergenommen werden könnte.

## SAT. III. V. 40 fgg.

Quid Romae faciam? Mentiri nescio; librum,
Si malus est, nequeo laudare et poscere; motus
Astrorum ignoro; funus promittere patris
Nec volo, nec possum; ranarum viscera nunquam
Inspexi. Ferre ad nuptam quae mittit adulter,
Quae mandat, norint alii: me nemo ministro
Fur erit, atque ideo nulli comes exeo, tanquam
Mancus et exstinctae corpus non utile dextrae.

Ruperti II, S. 118. bezieht die Worte *ranarum viscera nunquam inspexi* auf artes veneficas. Ebenso nehmen diese Stelle Madvig, wie man aus einem Citate in dessen Opp. Acadd. 1, S. 40. schliessen muss, und W. E. Weber Comment. S. 306. Dagegen wendet Heinrich II, S. 129. ein, *inspicere* werde so nicht gesagt, müsse durchaus nach seiner eigentlichen Bedeutung genommen werden und sei verbum solenne bei Divinationen, daher denn die Worte *ranarum viscera nunquam inspexi* von einem extispicium aus den Eingeweiden der Kröten zu verstehen seien. Diese Erklärung wird auch von C. L. Roth S. 7. gebilligt. Wie richtig indessen auch sein mag, was Heinrich über das Verbum *inspicere* sagt, so kann ich ihm doch darin nicht beistimmen, dass in der vorliegenden Stelle von einem extispicium die Rede sei. Denn von einer divinatio aus den Eingeweiden der Kröten hören wir durchaus gar nichts, wenn nicht etwa diese Stelle so ausgelegt werden muss, wie Heinrich es haben will, während Juvenal I, 70 und VI, 659 von einem aus der rana rubeta bereiteten und, wie es scheint, damals häufig angewendeten Gifte spricht, über welches Plinius hist. nat. VIII, 48. XXXII, 18. 19. und 38. und Aelian hist. anim. XVII, 12 Ausführlicheres berichten. Vgl. auch Ruperti's, W. E. Weber's und Heinrich's Anmerkungen zu Juven. 1, 70. Der Ausdruck *inspicere* darf uns nicht hindern, hier an Giftbereitung zu

denken. Denn, wenn auch, wie Heinrich erinnert, *inspicere* gewöhnlich nicht in solchem Sinne gesagt wird, so ist es doch hier gerade an seinem Platze, da die Worte einem haruspex in den Mund gelegt werden. Der Genitiv *ranarum* wird sowohl durch seine Stellung im Satze, als auch durch den Versaccent besonders hervorgehoben, und es klingt nun, als sagte Umbricius: obgleich es wohl sonst mein Geschäft ist, animalium viscera inspicere, tamen ranarum viscera nunquam inspexi. Es war aber Allen bekannt, wozu die Eingeweide dieser Thiere gebraucht und aufmerksam beschaut wurden, besonders da aus VI, 659 hervorzugehen scheint, dass man das Gift, welches man in den Kröten zu finden hoffte, vorzüglich in den Lungen derselben suchte. Nun leugnet freilich Heinrich (I. S. 18) in dem Summarium zur dritten Satire, dass der in dieser Satire auftretende Umbricius der bekannte haruspex dieses Namens sei, mit folgenden Worten: «Haec qui enarrat, Umbricius est, non sane haruspex in Galbae historia Tacito ac Plutarcho commemoratus, itemque a Plinio majore tanquam isto aevo haruspicum peritissimus laudatus; quem quidem a Domitio inde Calderino temere fere huc traxerunt interpretes, prave etiam sententia ad eum detorta v. 44.: sed homo est pauper atque ignotus, cui inditum nomen de medio sumtum et inter Romanos satis vulgare.» Aber er führt für diese seine Behauptung auch nicht den geringsten Grund an. Die Zeit, in welcher diese Satire geschrieben ist, bezeichnet er selbst in demselben Summarium auf folgende Weise: «De tempore, quando scriptum sit carmen, nullum usquam vestigium clarius exstat: sed haud dubie Urbis faciem reddit eam, quae erat sub Domitiano.» Was nun Plinius hist. nat. X, 7. und Tacitus histor. I, 27. vom haruspex Umbricius sagen, widerspricht nicht im mindesten dem ehrenwerthen Charakter, den wir aus dieser Satire kennen lernen: derselbe Umbricius aber, der, wie Tacitus erzählt, dem Galba ein Unglück prophezeihte, konnte sehr wohl etwa zwanzig Jahre später unter

Domitian im Beginn des Greisenalters stehen (V. 26—29) und aus dem sittenlosen, theuren und gefahrvollen Rom auswandern. Obgleich ferner Juvenal sehr oft unbekannte Personen in seinen Satiren auftreten lässt, so ist doch nicht zu erwarten, er werde hier gleich viel wen seinen alten Freund nennen (V. 1), sich über dessen Davonziehen bekümmert zeigen und ihn bis vor das Thor begleiten, um die Gründe seines Davonziehens zu vernehmen. Wen Juvenal seinen Freund nannte und durch eine ihm in den Mund gelegte Satire verherrlichte, der muss nothwendig ein ehrenwerther Mann gewesen sein, und es ist kein Grund vorhanden, weshalb dieser Freund, da er ihn nun einmal Umbricius nennt, nicht gerade der haruspex dieses Namens gewesen sein sollte. Wird endlich V. 43. mit Recht auf artes veneficas bezogen, so ist das dort gebrauchte Verbum *inspexi* eine ziemlich deutliche Hindeutung auf einen haruspex, so dass, wenn es mir gelingen sollte, zu zeigen, dass sich V. 43. nothwendig auf Giftmischerei beziehe, dieses einzige Wort Zeugniss genug dafür wäre, dass hier der haruspex Umbricius und kein Andrer gemeint ist, wie dieses auch W. E. Weber (Comment. S. 300) ohne Bedenken annimmt. In diesem Falle hätte Kempf S. 27. zu leichtgläubig der Behauptung Heinrichs beigepflichtet, indem er sagt: «Juvenalis in tertia satira vitam Romae molestam periculosamque depingens querelas suas sub Umbricii, amici cujusdam persona, profert.» Was nun zunächst die Stelle selbst anlangt, so scheint der ganze Zusammenhang eher zu verlangen, dass sich Umbricius V. 43. von Giftmischerei, als dass er sich von Aberglauben freispreche. Hier, wo alle die schändlichen Mittel aufgezählt werden, durch welche man damals in Rom zu Reichthum und Ehrenstellen gelangen konnte, dürfte man nicht ohne Befremden die Giftmischerei vermissen, welche, wie aus vielen Stellen Juvenals und andrer gleichzeitiger Schriftsteller hervorgeht, damals ein sehr gewöhnliches Mittel war, diejenigen, die einem im

Wege standen, fortzuschaffen. Wenn aber die Worte *ranarum viscera nunquam inspexi* nicht auf Giftbereitung gehen sollen, so kommt in der ganzen Stelle von Giftmischerei nichts vor; sollen sie dagegen auf irgend einen Aberglauben, durch den man reich werden konnte, bezogen werden, so ist erstens ein solcher nirgends anderswoher bekannt, zweitens aber enthielte V. 43. dann eine ganz müssige Wiederholung dessen, was schon im vorhergehenden Verse durch *motus astrorum ignoro* ausgedrückt ist. Die ganze Stelle hat viel Aehnlichkeit mit Juven. XIV, 248 fgg., aus welcher letzteren Stelle man erfährt, dass es damals in Rom Sterndeuter gab, welche den Söhnen aus den Sternen prophezeihten, ihre Väter würden bald sterben, dass dann die Söhne den vermeintlichen Wink des Himmels gewaltsam in Erfüllung zu bringen suchten und ihre Väter meist mit Gift aus dem Wege räumten, daher auch Juvenal XIV, 252 fgg. den Vätern den Rath ertheilt, vor jeder Mahlzeit, wenn sie noch länger zu leben wünschen, ein Praeservativmittel einzunehmen. Hier haben wir dieselbe Reihenfolge der Gedanken. Umbricius sagt: ich verstehe nicht aus den Sternen zu weissagen und den Kindern des Vaters Tod vorauszuverkünden; auch verstehe ich nicht das Gift zu bereiten, womit diese ihren Vater aus dem Wege räumen können, wenn er ihnen zu lange lebt, und sie die Weissagung in Erfüllung bringen helfen wollen. Es scheint demnach keinem Zweifel zu unterliegen, dass V. 43 von Giftmischereien zu verstehen ist.

Die Worte «*nulli comes exeo*» hat W. E. Weber (Comment. S. 307.) nicht richtig erklärt. Er sagt nämlich: «Drum geh'ich keinem zur Seite, als gerngesehener, den mächtigen Gönner morgens auf's Forum begleitender und ihm die Seite deckender (Heindorf zu Horaz Satiren Seite 361) Client; dem Stümmel, einem Verstümmelten oder Krüppel, und einem die rechte Hand entbehrenden Leibe gleichend, völlig unbrauchbar zu solchen Diensten,

wie sie die schnöde Zeit dermalen von den Armen und Abhängigen fordert.» Richtig sagt Heinrich (II, S. 129.): «Es ist die Rede von furtis im Grossen, wie sie von Procuratoren in Provinzen begangen werden, die sich erst ihre tauglichen *ministri* und *comites* aussuchen. In der achten Satire werden solche Erpressungen näher geschildert.» *Exeo* sc. ex urbe in provinciam. Weber's Uebersetzung giebt keinen guten Sinn, und die Worte *nulli comes exeo* lassen sich so weder mit dem Vorhergehenden noch mit dem Nachfolgenden verbinden, wo offenbar Umbricius sich deshalb mit einem Krüppel vergleicht, dem die rechte Hand fehlt, weil diese zum Stehlen nothwendig ist.

---

## SAT. III. V. 92. fgg.

Haec eadem licet et nobis laudare: sed illis
Creditur. An melior, quum Thaïda sustinet, aut quum
Uxorem comoedus agit, vel Dorida nullo
Cultam palliolo? Mulier nempe ipsa videtur,
Non persona loqui: vacua et plana omnia dicas
Infra ventriculum et tenui distantia rima.
Nec tamen Antiochus, nec erit mirabilis illic
Aut Stratocles, aut cum molli Demetrius Haemo.
Natio comoeda est. —

Ruperti erklärt II, S. 130 die Verse 93 und 94 mit folgenden Worten: «Neque mirum est, illis fidem haberi, quum omnes quasi formas induere et quascumque velis partes agere exacte possint. Non tantum egregii adulatores sunt, sed et histriones. Num quisquam Graecis *melior* est *comoedus,* quum alienam personam et partes, vel mulierum, *sustinent?*» Auf ähnliche Weise heisst es bei E. W. Weber S. 162: «An melior histrio umquam invenitur, quam Graeculus est, quum etc.? Minime. Et quamquam histriones Antiochus, Stratocles, Demetrius et Haemus in

arte fallendi (h. e. illic) plurimum pollent, tamen non minus in ea excellunt reliqui Graeci. Nam tota Graecorum natio comoeda est.» Der Satz, der mit quamquam oder etsi anfangen sollte, sei hier, wie schon Lubinus bemerkt habe, ausgelassen und habe auch sehr wohl ausgelassen werden können, weil er sich aus dem ganzen Zusammenhange leicht suppliren lasse. Heinrich II, S. 136 sagt: «Geborne Comoedianten sind sie alle; jede Rolle spielen sie meisterlich, auf der Bühne wie in Leben. Man darf nicht verbinden, wie Ruperti, *an melior comoedus;* sondern: *an melior* (quisquam est), *quum sustinet comoedus?* i. e. nemo melius sustinet, unübertrefflich sind sie in den schwersten Rollen. Das Gewöhnliche war: *num melior?* Dafür *an,* des Verses wegen. Weiberrollen werden bloss genannt (soll heissen: Bloss W. w. g.); es scheint, man liess diese am meisten von Graeculis spielen. Die Rede ist von eigentlichen Comoedien.» Ebenso erklärt Roth S. 11. diese Stelle: «*An,* num, *melior* quisquam histrionum Graecorum esse potest, num partes suas melius potest agere, quum mulieris persona suscepta histrio Graecus *Thaida,* meretricem, *sustinet,* agit etc.?» Mit Recht tadelt eine solche Erklärung Madvig Opp. Acadd. I, S. 50 fgg., indem er bemerkt, dass quisquam bei einer Frage, die gemacht wird, um zu verneinen, nicht ausgelassen werden könne, weil ja einzig und allein aus diesem so beigefügten quisquam hervorgehe, dass man durch die Frage verneinen wolle. Er fährt fort: «pravissima est haec sententiarum consecutio: omnes Graeci optime comoediam agunt; neque *tamen* summi histriones Graeci mirabiles erunt et excellent; tota enim natio comoeda est. Itaque qui hoc sensit, Schraderus, *tamen* mutari volebat in *tantum,* Heineckius pro *tandem* dictum esse. Augetur etiam perversitas sententiae, quod recentiores, Achaintrio duce, *illic* accipiunt *in ea arte, id est, fallendi,* quasi aut ea ars nominata sit aut ita poni adverbium ullo modo possit.» Da er nun sieht, dass *an melior* kein Subject hat, und dieses aus dem Verhergehenden nicht

entnehmen zu können meint, so hält er *comoedus* für das beiden Sätzen gemeinschaftliche, aber erst im zweiten Satze gesetzte Subject, welche Construction sich bei Juvenal häufiger findet z. B. I, 40 fg. *fortuna* und IV, 70. *Dis aequa potestas*. Darnach sei nun der Sinn der ganzen Stelle so zu fassen: «Tanta est Graeculorum adulandi et simulandi ars, ut eam non superent histriones difficillimas partes in scena tuentes et viri mulieres agentes. Concedo, ita has partes ab iis peragi, ut verae mulieres videantur; (acerbe in laudando foeditatem scenae et nimis diligenter expressas hujusmodi res notat;) et tamen in hac tanta histrionum arte vel nobilissimi histriones inter Graecos (*illic*) mirabiles non erunt; tota enim natio natura et in vita quotidiana comoeda est, ut ipsi artifices hujus generis non admodum excellere videantur.» Der Erklärung Madvigs ist W. E. Weber (Corp. poëtt. latt. S. 1142. Uebers. S. 309. Recens. der Heinr. Ausg. S. 159) gefolgt, dennoch scheint sie mir nicht die richtige zu sein, da sie keinen vollkommen guten Zusammenhang der Stelle vermittelt. Der Dichter macht nämlich V. 86—93 darauf aufmerksam, dass man dem Griechen, auch wenn er die gröbsten Schmeicheleien vorbringt, dieselben bereitwilliger für seine wahre Meinung auslegt, als dem Römer. Nun fährt er nach Madvig's Erklärung V. 93. so fort: «Dies ist nicht wunderbar, weil die Griechen so sehr Meister in der Verstellungskunst sind, dass selbst die ausgezeichnetsten Schauspieler sich nicht besser verstellen können, nicht Männer, wenn sie Weiberrollen darstellen, als ein Grieche, wenn er schmeichelt.» Allein, wenn diese Eigenschaft der Griechen so bekannt war, so steht dies ja in geradem Widerspruche damit, dass man ihnen eher, als dem Römer, glaubte, da man doch im gemeinen Leben gerade demjenigen weniger su trauen und, wenn er schmeichelt, weniger zu glauben pflegt, von dem man weiss, dass er sich besser verstellen kann, als demjenigen, dem Verstellungskunst fremd ist. Mir scheint Juvenal hier auf die bekannte Ver-

stellungskunst der Griechen nur aus dem Grunde aufmerksam zu machen, um dadurch zu beweisen, dass man ihre Schmeicheleien um so schwerer und nicht so bereitwillig, als dieses wohl in Rom zu geschehen pflegte, als Ausdruck ihrer wahren Gesinnung annehmen dürfe. Mir scheint daher zu *an melior* als Subject *Graecus* oder *gens Graeca* aus V. 86 supplirt werden zu müssen, was ohne Zwang geschehen kann, da es schon Subject zu *aequat* (V. 88) und zu *miratur* (V. 90) war. Der Sinn der ganzen Stelle ist nun folgender: «Die *gens* Graeca *adulandi prudentissima* lobt Alles, wenn dies Vortheil bringt. Sie nennt den Ungelehrten gelehrt, den Hässlichen schön, den Schwachen einen Hercules und bewundert die Stimme eines Heiseren. Wir Römer könnten das ebenso machen, allein dem Griechen glaubt man, uns nicht. Ist etwa der Grieche darum besser d. h. verdient er darum mehr Glauben und in dieser Hinsicht dem Römer vorgezogen zu werden, weil er sich besser zu verstellen und z. B. als Mann eine Thais etc. zu spielen weiss? Er spielt nämlich Weiberrollen so gut, dass man ein wirkliches Frauenzimmer vor sich zu sehen glaubt, ist also Meister in der Verstellungskunst. Glaube dennoch nicht, dass nur einzelne Griechen sich in dem Masse zu verstellen wissen, dass ausgezeichnete Schauspieler, die bei den Römern das grösste Aufsehen erregen, in Griechenland *(illic)* bewundert werden; vielmehr ist diese Kunst allen Griechen angeboren.» Die Frage *an melior, quum—palliolo?* ist eine solche, auf welche sich die verneinende Antwort von selbst versteht, denn der Grund, weshalb man auf das *an melior* mit minime antworten muss, ist eben in dem angefügten *quum-palliolo* enthalten. Der Dichter will durch diese Frage dem Römer recht deutlich vor Augen stellen, wie thöricht er handelt, wenn er dem Griechen mehr Glauben und Zutrauen schenkt, als dem Römer, da er jenem doch gerade deshalb weniger glauben sollte, weil er sich besser zu verstellen weiss. In den Versen 95—100 zeigt

er nun, wie gross die Verstellungskunst der Griechen und wie allgemein sie bei diesem Volke ist. Verneinende Sätze, die man in eine Frage kleidet, werden meist mit *an* eingeleitet, und über quum causale mit dem Indicativ vergl. I. H. Neukirch de indicativo et conjunctivo modo in utenda quum particula disputationis P. I. Dorpati Liv. 1837. S. 6. Dass endlich *an melior* in der angegebenen Bedeutung zu nehmen ist, zeigt auch V. 104, in welchem offenbar die Antwort auf V. 93 enthalten ist und *melior* wiederholt wird.

Was den Ausdruck *nullo cultam palliolo* hinsichtlich der Fähigkeit, den Stand der *Doris* zu bezeichnen, angeht, so sind alle Ausleger vor Madvig der Meinung gewesen, dass damit eine meretrix bezeichnet werde. Mit Recht stimmt aber W. E. Weber Comment. S. 309. der Erklärung Madvigs bei, welcher Opp. Acadd, 1, S. 52 fg. klar darthut, dass, da die Rollen der meretrix und der uxor honesta schon besetzt sind, *Doris* hier nur eine ancilla bezeichnen könne, wobei unter *palliolum* ein vestimentum superius muliebre zu verstehen sei. Madvig sagt: «Significatur igitur ancilla sedula, leviter vestita, sola tunica, sine palliolo, quemadmodum viri tenuiores tunica sine toga utebantur.» Ohnehin lässt es sich nicht denken, dass Juvenal hier die Rolle der meretrix zweimal genannt haben sollte. Roth macht bei dieser Gelegenheit folgende Anmerkung: «Palliolum velandae mulierum cervici inserviebat. Igitur histrio Graecus sui ipsius dissimilis muliebrem personam ita induit, ut virginem quoque nuda cervice possit agere.»

---

## SAT. III. V. 106 fgg.

— laudare paratus,
Si bene ructavit, si rectum minxit amicus,
Si trulla inverso crepitum dedit aurea fundo.

Der letzte Vers dieser Stelle hat den Auslegern ungemein viel zu schaffen gemacht und scheint mir dennoch von keinem derselben ganz richtig erklärt worden zu sein. Schon in den ältesten Zeiten müssen sich die Ausleger hier in zwei Partheien getheilt haben, von denen die eine unter V. 108 etwas Obscönes verstehen, die andere eine mehr anständige Erklärung gelten lassen wollte; denn schon der Scholiast sagt zu dieser Stelle: «*Si trulla:* si pepederit; alii sic intelligunt, si calix aureus crepitum dederit, cadens e manu divitis.» Darnach verstanden nun die meisten neueren Ausleger unter *trulla aurea* einen goldenen Trinkbecher, der, wie einige erklärten, den Händen des reichen Zechers, nachdem er ihn bis auf den Grund geleert hat, entfallend, einen Klang hören lässt, wobei denn *trulla fundo inverso* so viel wie trulla funditus exhausta sein soll, da doch der Boden eines Bechers, aus dem man die Neige austrinkt, nach oben gekehrt wird. Lubinus schlug eine andere, von Mehreren gebilligte Erklärung vor: «si trullam vini ebibit, ita ut fundum inverterit, et epoto toto vino labris sugens, crepuerit, et strepitum dederit. Quod fit, cum quis in fundo spumam reliquam haurire cupit, tunc talis strepitus excitatur.» und noch neulich hat Roth S. 12 fg. unter *trulla aurea* einen geräumigen goldenen Becher von besonderer Form verstehen wollen, den der reiche Zecher gänzlich leert, um sich von seinen Schmeichlern bewundern zu lassen. *Inverso fundo* soll der beim Austrinken des Humpens nach oben gekehrte Boden desselben sein, und *crepitum dedit* auf das heisere und dumpfe Geräusch bezogen werden, welches entsteht, wenn man die Neige einer Flüssigkeit durch den engen Hals eines Gefässes rasch abfliessen lässt. Dass dieses Geräusch der Aufmerksamkeit der Alten nicht entgangen sei, erhelle aus Lucian. Lexiph. 7., wo ein solches Gefäss βομβυλιός genannt werde, welchen Namen es nur von einem solchen Geräusche habe erhalten können. Jenes Geräusch soll aber in der vorliegenden Stelle anzei-

gen, dass der reiche Schlemmer die grosse Heldenthat vollbracht habe und nun das Beifallklatschen seiner Bewunderer erwarte. Ohne hier auf die einzelnen Schwierigkeiten, die jede dieser Erklärungen noch übrig lässt, aufmerksam zu machen, will ich nur E. W. Webers S. 161), Heinrichs (II, S. 139 fg.) und Teuffels a. a. O. S. 121.) vollkommen richtige Bemerkung wiederholen, dass nämlich V. 108. in dem Zusammenhange, in welchem er hier steht, nur etwas sehr Derbes enthalten kann, woher denn alle die erwähnten Auslegungen, da sie einen minder obscönen Ausdruck in V. 108 hineinlegen, im Allgemeinen als mit der burlesken Kraft und Derbheit der ganzen Stelle unvereinbar zurückgewiesen werden müssen. Aus demselben Grunde ist es gänzlich unpassend, V. 108 auf das bekannte Cottabusspiel zu beziehen, was einigen älteren Auslegern in den Sinn gekommen ist und dem Prateus das allein Richtige schien. Schon der Scholiast hat offenbar V. 108 für die witzige Umschreibung des gröberen *si pepederit* gehalten, da er diese Erklärung als die von ihm gebilligte der bloss historisch angeführten Auslegung andrer Grammatiker vorausschickt; und wirklich ist auch nach *ructare* und *mingere* kaum noch etwas anderes als pedere oder cacare zu erwarten, zumal da aus dem Zusammenhange der ganzen Stelle sichtbar ist, dass der Dichter die Farben immer stärker aufgetragen, also die schon V. 107 seinen Lesern vorgeführten Bilder eines sich vor seinen Gästen unanständig betragenden Gastgebers wohl auch mit dem unfläthigsten Bilde geschlossen hat. Dem Scholiasten haben viele neuere Ausleger beigestimmt, von denen ein jeder den Vers anders, immer aber so ungenügend erklärt hat, dass noch irgend eine Schwierigkeit oder etwas Falsches zurückbleibt. Antonius Mancinellus sagt: «si exhausta trulla bibendo emiserit dives luxuriosus crepitum ventris,» welche Erklärung durchaus nicht gelten kann, da ja *trulla aurea* ohne Zweifel das Subject zu *crepitum dedit* ist. Dies sah schon Britannicus und

erklärte nach der richtigen Construction: «Graecus paratus est laudare, sive recte mingat, sive pedat. Nam metaphoricos omnia sunt accipienda: *si trulla aurea* i. e. venter divitis, *dedit crepitum* h. e. pepedit. *Inverso fundo:* nam tunc vas dicitur habere fundum inversum, quum os ima spectat etc. Ventris ergo os i. e. anus ima spectat etc.» Dies ist jedoch gar zu künstlich und gesucht Achaintre erklärt: «*si trulla aurea*, lasanum, sella familiarica, la chaise percée, *crepitum dedit* sub *fundo,* ano divitis alvum exonerantis, *inverso,* ima spectante; si igitur dives amicus, alvum exonerans, crepitum recte dederit.» Die Praeposition *sub* lässt sich aber hier nicht so leicht einschwärzen und eben so wenig kann unter *fundus* ohne weiteres der anus divitis verstanden werden. Auch E. W. Weber erklärt S. 165 *trulla aurea* durch lasanum aureum und giebt den Sinn des Verses auf folgende Weise an: «ad laudandum paratus est, si tanto ventris onere lasanum implet, ut fundus ejus invertatur, et sonitus et murmur ex imo reddatur.» Diese Auslegung wird in der Halleschen Allg. Lit. Zeitg. vom Juli 1825. № 178. S. 589 als passend gelobt; allein abgesehen von der durch dieselbe in diese Stelle hineingebrachten Uebertreibung, die sich allenfalls noch rechtfertigen liesse, kann *inverti* niemals die Bedeutung von curvari annehmen, da *invertere* immer nur umwenden, umkehren, umdrehen, umstülpen heisst. Dennoch hält W. E. Weber (Corp poëtt. latt. S. 1142. und Recens. der Heinr. Ausg. S. 160) diese Auslegung für die unbestreitbar richtige, obgleich er selbst noch in seiner Meinung geschwankt zu haben scheint und in seiner Uebersetzung S. 27. den in Rede stehenden Vers Juvenals ganz im Widerspruche mit jenem Urtheile also verdeutscht hat:

«Wenn — — — — — —
Unterst zu oberst mit Krachen die goldene Scherbe geschwankt ist.»

Heinrich (II, S. 140) will die Erklärung des Britannicus berichtigen, indem er sagt: «Man muss sich

den reichen Gönner in Gesellschaft seiner Clienten bei Tische denken; er genirt sich nicht, *ructat;* er lässt sich vom Sclaven den Nachttopf bringen, *mingit,* (Nachttopf-Sclaven; Sabina 1. p. 40); er lässt einen Wind streichen, wofür der komische Ausdruck *trulla crepitum dat. Fundus* ist der Boden des Gefässes; der Bauch als *trulla* gedacht, hat einen *fundum,* einen untersten Theil, und dieser ist der anus. Das invertere anum gehört zur Impertinenz des Reichen; die Tischgesellschaft soll die ganze Musik vollständig geniessen, darum *fundum invertit;* er liegt seitwärts zu Tische auf seinem Polster, und kehrt den hintern Theil vollends herum, um sich recht hören zu lassen. *inversus* steht also in der eigentlichen Bedeutung, wie manus inversa, und mehreres dergleichen. Jo. Januensis: «*Trulla,* bombus vel sibilus ani, qui trudendo emittitur,» eine Juvenalische Glosse.» Paldamus a. a. O. № 129. S. 1025 billigt diese Erklärung, dagegen wird sie von W. E. Weber (Rec. S. 160) verworfen, wie es denn in der That bei allem Witze, den sie enthält, höchst gezwungen erscheinen muss, unter *trulla aurea* den venter divitis zu verstehen. Das Natürlichste bleibt immer, anzunehmen, dass *trulla aurea* hier ein lasanum aureum bezeichne. Dass nämlich reiche Römer sich dergleichen Geschirre, zumal zu so öffentlichem Gebrauche zuweilen aus Gold haben machen lassen, darf bei dem ungeheuren Luxus jener Zeit nicht befremden, und wird durch deutliche Zeugnisse der Alten, die indessen schon E. W. Weber a. a. O. beigebracht hat, ausser allen Zweifel gestellt. Wie wenig ferner in damaligen Zeiten die vornehmen Römer daran Anstoss genommen haben mögen, dergleichen Geschirre bei Gastmahlen ganz öffentlich zu gebrauchen, sieht man schon aus V. 107. und kann es auch aus Suet. Claud. 32 lernen, wo es vom Claudius heisst: «Dicitur etiam meditatus edictum, Quo veniam daret, flatum crepitumque ventris in convivio emittendi: quum periclitatum quendam prae pudore ex continentia reperisset.» Dergleichen

Unfläthereien mögen also in damaliger Zeit auch weiter nicht aufgefallen sein und in reichen Häusern mag geradezu im Speisezimmer ein aus Gold oder sonst aus irgend einem kostbaren Metalle verfertigtes lasanum gestanden haben, dessen sich die Schmausenden nach Belieben bedienen durften Somit ist nicht gerade das öffentliche *ructare, mingere* und *crepitum dare* an und für sich als eine so grosse und bemerkenswerthe Impertinenz zu betrachten, da alles dieses ja wahrscheinlicher Weise sämmtlichen Tischgenossen gleichermassen zu thun erlaubt war, sondern es liegt die Impertinenz in den besonderen Freiheiten, die sich dabei noch ausserdem der reiche Hausherr herausnimmt, und in der vorliegenden Stelle ruht der Ton nicht auf *ructavit, minxit* und *crepitum dedit,* sondern auf die Nebenbestimmungen *bene, rectum, inverso fundo.* Nicht was der Reiche Unanständiges überhaupt vor seinen Gästen thut, und was diese, wie es scheint, ebenfalls wagen durften, wird von ihnen bereitwillig gelobt, sondern dass er es eben mit der grössten Unverschämtheit thut: es heisst da: *si bene ructavit,* nicht etwa so, als ob er es verbergen wollte, sondern recht laut und vernehmlich, damit ja die ganze Tischgesellschaft es hören könne; *si rectum minxit,* nicht etwa, wie die andren Tischgenossen, indem er bei Seite geht, und sich dort des dazu bereit stehenden Geschirres bedient, sondern vor Aller Augen ins Nachtgeschirr, das er sich, ohne seine Stellung, wie er eben bei Tische liegt, zu verändern, vorhalten lässt, und mit einer gewissen Geschicklichkeit, so dass er trotz seiner unbequemen Lage doch den Boden nebenbei nicht benetzt; endlich *si trulla aurea* d. i. lasanum aureum, während er sich entledigt, *crepitum dedit,* nicht etwa nur in demselben Zimmer, wo es zu gemeinschaftlichem Gebrauche für alle Gäste aufgestellt sein mochte, sondern *inverso fundo,* weil er es an die Tafel heranbringen, und sich's dort, ohne seinen Platz oder auch nur seine liegende Stellung irgend aufzugeben, ad anum appliciren lässt, wobei

natürlich der Boden des Gefässes in eine schräge Richtung kommt (fundus invertitur). — Sollen nun einmal so die Nebenbestimmungen *bene, rectum* und *inverso fundo* hier die besondere Impertinenz des Reichen, der dafür von seinen Schmeichlern beklatscht wird, ausdrücken, so darf man durchaus nicht daran denken, *rectum* in *lectum* verbessern zu wollen, was Janus Parrhasius, wie er sagt, aus alten Handschriften gethan hat. C. Valesius billigt diese Aenderung mit Anführung von Hor. Serm. I, 3, 90: *comminxit lectum potus*, und sagt: «Recte, id est, culcitam tricliniarem; quod ebriis saepe accidit.» Allein hier ist nicht, wie in jener Stelle des Horaz, von einem Trunkenen und unbewusst Unanständiges Thuenden, sondern von einem mit Absicht Impertinenten die Rede. Sollte sich übrigens wirklich in alten Handschriften die Variante *lectum* finden, so müsste schon der Umstand grosses Misstrauen gegen diese Lesart erregen, dass unkundige Abschreiber viel leichter das eine besondre Auslegung bedürfende *rectum* in *lectum* verändern konnten, als umgekehrt das allverständliche *lectum* in *rectum*.

---

## SAT. III. V. 183 fgg.

— Quid te moror? omnia Romae
Cum pretio. Quid das, ut Cossum aliquando salutes,
Ut te respiciat clauso Vejento labello?
Ille metit barbam, crinem hic deponit amati.
Plena domus libis venalibus. Accipe et istud
Fermentum tibi habe: praestare tributa clientes
Cogimur et cultis augere peculia servis.

Dies ist die gewöhnliche Interpunction in der vorliegenden Stelle, der Inhalt mit wenigen Worten folgender: «Alles kostet Geld in Rom. Selbst wenn ein armer Client einmal seinen vornehmen Gönner bei einer Aufwartung, die er ihm macht, sehen will,

muss er dessen Sclaven beschenken.» V. 186 fg. werden zwei Beispiele angeführt, unter wie nichtigen Vorwänden arme Clienten, die bei ihrem reichen Patrone einmal vorgelassen sein wollen, von den unverschämten und gewinnsüchtigen Sclaven desselben abgewiesen werden. Es sind nur zwei Entschuldigungen angeführt, weil in den unmittelbar vorhergehenden Versen auch nur zwei vornehme Römer, Cossus und Vejento, genannt wurden, und dass hier bei zwei verschiedenen Herren die um Meldung bittenden Clienten von den Sclaven im Vorzimmer abgewiesen werden, geht deutlich aus den einander gegenübergestellten Pronominibus *ille* und *hic* hervor, mögen diese hier nun in allgemeiner Bedeutung stehen und zwei beliebige Personen bezeichnen, oder, was mir besser scheint, sich auf die beiden vorher genannten Personen beziehen. Jedenfalls wäre es höchst unpassend, wenn der Dichter die Sclaven beider Herren einen und denselben Vorwand zur Abweisung der Clienten gebrauchen liesse. Daher kann ich mit den Auslegern nicht übereinstimmen, welche bisher noch alle den Genitiv *amati* auch zum ersten Satz *Ille metit barbam* gezogen haben; denn zieht man in Betracht, dass bei den Römern, wie allbekannt ist, das erstmalige Abnehmen des Bartes zugleich mit dem erstmaligen Scheeren des Haupthaares vollzogen wurde, welches gewöhnlich mit einem Feste verbunden war, so käme nach der bisher von allen Auslegern gebilligten Construction des Verses 186 heraus, dass hier die Sclaven beider Herren einen und denselben Entschuldigungsgrund vorbringen, um die sich meldenden Clienten nicht vorzulassen. Mir scheint es richtiger, *Ille metit barbam* vom Cossus zu verstehen, der sich selbst und zwar nicht gerade zum ersten Mal den Bart scheeren lässt, darum also nicht sichtbar ist; *crinem hic deponit amati* aber vom Vejento, der seinem Lieblings-Sclaven zum ersten Mal das Haar abnehmen lässt und diesen Tag festlich begeht. Ohnehin bezeichnet das Verbum *metere* nicht gerade ein erst-

maliges Scheeren, während dieser Begriff wohl mit *deponere* verbunden werden kann, da *deponere* eigentlich *für immer ablegen* bedeutet, und wirklich das Haupthaar, nachdem es dem jungen Manne unter feierlichen Ceremonien etwa um das 21ste Jahr zum ersten Mal abgenommen war, später nie wieder so lang getragen wurde.

In V. 187 haben alle Handschriften: *Plena domus libis venalibus*. Die Sache selbst ist klar und wird auch von den Auslegern richtig erklärt. An Familienfesten des Patrons pflegten nämlich die Clienten ihm ausser andren Geschenken besonders allerlei Kuchen ins Haus zu schicken. Vgl. Lipsius zu Tac. Ann. XIV, 15. Alexandr. Neapolitan. Genial. dier. V, 18. Rader zu Mart. III, 6. Letztere kamen, wenn sie in grosser Menge geschickt wurden, an die Sclaven, welche sie nun ihrerseits wieder, wenn auch sie sie nicht bezwingen konnten, verkauften, daher *liba venalia*. Vom Verkauf überflüssiger Geschenke spricht Juvenal auch V, 98. In der vorliegenden Stelle ist nur schwer herauszubringen, wem diese Worte in den Mund gelegt sind, und was sie gerade hier im Zusammenhange mit dem Vorausgehenden und Nachfolgenden bedeuten sollen. Alle Ausleger lassen sie, wie auch den vorigen Vers, von den Sclaven gesprochen werden. Was können nun aber wohl diese nach den in V. 186 vorgebrachten Entschuldigungen damit bezwecken, dass sie hinzufügen, es seien Kuchen übergenug im Hause? Weder liegt in dieser Mittheilung ein Grund mehr, den um Meldung bittenden Clienten abzuweisen, noch konnte sonst irgend etwas dem Clienten daran liegen, dies bei solcher Gelegenheit zu erfahren. Die meisten Ausleger übergehen diese Schwierigkeit mit Stillschweigen und erklären das darauf folgende *Accipe et istud fermentum tibi habe*, welches sie den Dichter zum abgewiesenen Clienten sprechen lassen, durch: «Audi et hanc causam irae tibi habe.» E. W. Weber sagt S. 165: «Hic clientes sub persona poëtae queruntur, quod festis diebus tributa i. e. liba praestare

debeant, et quidem venalia, quae scilicet servi a dominis in deliciis habiti vendant, ut ipsis inde peculium augeatur. Haec, inquit, maxima est indignandi causa, quod vel ipsos servos donare cogamur.» Diese Erklärung hilft uns aber keineswegs über die oben bemerkte Schwierigkeit hinweg. Eben so wenig thut dies W. E. Webers Erklärung, wenn er (Corp. poëtt. latt. S. 1143) zu *accipe* sagt: «nostrum *nimm es hin*, i. e. patere rem ita esse.» Anders fasst Roth die Stelle, indem er S. 21 sagt: «Praeterea, quod magis est indignum, ne janitoris gratia excidat (cliens), ut, quum posthac iterum salutatum venturus est, dominum convenire ei liceat, *liba*, placentas sacras, quibus *plena est domus*, emere eum oportet. Nam posteaquam diis oblata fuerunt liba, familiae redduntur comedenda. Servi autem eum cibum fastidiunt, ut vilem atque insulsum; eoque *venalia* sunt liba. Cliens, ut patroni servos habeat fautores, aut emere liba cogitur, aut dono data accipere, ejusque muneris gratiam praesenti numerata pecunia referre. *Accipe* liba venalia, aestuans ira. *Fermentum*, illas placentas devora, unde animus tuus fervescet.» Es scheint aber gar nicht in der Stelle zu liegen, dass die Clienten den Sclaven etwas abkaufen sollen. Ruperti führt (I, S. 54) aus zwei Ausgaben des Pithoeus und der des Henninius die Lesart *libis genialibus* an und hält sie für nicht schlecht, fügt aber gleich hinzu: «Sed illud (*venalibus*) servis aptius videtur, et communis fere omnium librorum lectio est, quam librariis deberi vix crediderim.» Ganz richtig: wenn Ruperti nur auch gesagt hätte, weshalb die Lesart *venalibus* sich ihm für Sclaven besser zu schicken geschienen habe. Santen Comment. Soc. phil. Lips. II, S. 149, hielt *genialibus* für die richtige Lesart, und obgleich die neueren Ausleger sie unbedingt verwerfen, E. W. Weber S. 165, indem er meint, dass sie aus dem vorhergehenden Verse entstanden sei, und Heinrich II, S. 152, indem er sie für eine unzeitige Reminiscenz aus IV, 66 und X, 334 hält, ja manche sie gar nicht einmal anführen, so scheint

sie doch für den ersten Augenblick besser in den Zusammenhang der Stelle zu passen. Wenn nämlich die Sclaven zu den schon V. 186 vorgebrachten Entschuldigungen *metit barbam, deponit crinem amati* noch hinzufügen: *Plena domus libis genialibus,* so lässt sich daraus ein dritter Grund für die Unmöglichkeit, den Herrn zu sehen, ableiten, denn *liba genialia* sind offenbar Geburtstags-Kuchen, und jene Mittheilung will soviel sagen wie: «der Herr feiert heute einen Geburtstag und ist daher nicht zu sprechen.» Allein bei genauerer Erwägung lässt sich Bedeutendes gegen diese Lesart einwenden. Erstens findet sie sich in keiner Handschrift und sieht doch gar zu sehr nach einer Correctur aus, die gemacht wurde, weil man, wenn *venalibus* stehen blieb, den ganzen Satz nicht recht unterzubringen wusste; dann aber ist hier, wie aus dem über V. 186 Gesagten erhellt, ein dritter Vorwand zur Abweisung der Clienten nicht nur gar nicht nöthig, sondern sogar für das richtige Ebenmass dieser Stelle störend, indem es vollkommen genügt, dass von zwei Herren jeder durch einen und zwar einen besonderen Grund wegen seines Nichterscheinens entschuldigt werde. So ist denn *venalibus* ohne Zweifel richtig und erfordert nur eine genügendere Erklärung. Diese scheint mir nur dann gegeben werden zu können, wenn in V. 187 nach *venalibus* ein Colon, in V. 188 nach *habe* ein Punctum gemacht und von *Plena* an bis *habe* Alles den Sclaven in den Mund gelegt wird. Die ganze Stelle muss nun so erklärt werden: Der Client bringt, da er weiss, dass sein Patron irgend ein Fest begeht, selbst demselben einen Kuchen zum Geschenk, in der Hoffnung, er werde nun auch die Ehre haben, *ut Cossum salutet, ut ipsum respiciat clauso Vejento labello.* Er reicht beim Eintreten ins Atrium dem Sclaven den Kuchen hin, und bittet, gemeldet zu werden. Der habsüchtige Sclave, der sich vom Kuchen wenig Vortheil verspricht, nimmt ihn nicht an und weist den Clienten damit ab, dass der Herr sich nicht sehen

lassen könne Er fügt hinzu: «Wir haben schon der Kuchen so viele, dass das ganze Haus voll ist und wir davon verkaufen können Nimm nur Deinen schlechten Kuchen da (*istud fermentum*) und behalte ihn für Dich; iss ihn selber auf, d. h. mit andren Worten: Gieb etwas Besseres, gieb Geld.» Gut schliesst sich hieran die allgemeine Bemerkung: «So bleibt uns armen Clienten nichts übrig, als den Beutel hervorzulangen und so ungeschliffenen Sclaven den geforderten Tribut zu zahlen.» Bezeichnend sind die Worte: *tributa*, worunter ein gefordertes Geschenk verstanden wird, *cogimur*, da auf so grobe Art gefordert wird, und *cultis*, welches entweder ironisch, um das Gegentheil zu bezeichnen, oder von der äusseren Eleganz gegenüber der gemeinen Gesinnung und dem groben Betragen solcher Sclaven gesagt ist. Heinrich versteht unter *culti servi* elegante Bursche, Roth S. 21 schön gekleidete, geputzte Sclaven. *Accipe* heisst auch IV, 65 Nimm hin! Wer jedoch hier daran Anstoss nimmt, *accipe* so zu übersetzen, weil der Sclave nicht wohl sagen konnte: *accipe—habe.* wenn er nicht schon den Kuchen in Händen gehabt hatte, dann aber beim Zurückweisen desselben doch hätte sagen müssen: *recipe, nimm ihn zurück*; der möge bedenken, dass man sich leicht vorstellen kann, der Sclave habe den ihm dargereichten Kuchen zwar mit der Hand angefasst, nicht aber, um ihn gänzlich in Empfang zu nehmen, sondern um ihn nur desto entschiedener abzuwehren, welche auch so schon verständliche Bewegung der Hand er noch mit den groben Worten *Accipe e. i. f. t. habe* begleitet habe. Denn ganz richtig kann man *Accipe* von einer dargebotenen Sache sagen, die man zurückschiebt, bevor man sie völlig in Empfang genommen hat, eben weil der, dem sie dargeboten wird, sie mit Recht schon als die seinige betrachten darf, auch wenn er nicht Willens ist, sie anzunehmen. Uebrigens wird *accipere* und *recipere* häufig verwechselt, ganz so, wie man auch im Deutschen statt: «Nimm es zurück und

behalt' es für Dich,» kürzer sagen kann: «Nimm und behalt' es für Dich.»

---

## SAT. III. V. 197 fgg.

Vivendum est illic, ubi nulla incendia, nulli
Nocte metus. Jam poscit aquam, jam frivola transfert
Ucalegon: tabulata tibi jam tertia fumant:
Tu nescis; nam si gradibus trepidatur ab imis,
Ultimus ardebit, quem tegula sola tuetur
A pluvia, molles ubi reddunt ova columbae.

Den auch von Ruperti I, S. 55 gelobten Vorschlag Schrader's, *multa incendia, multi nocte metus* zu lesen, wobei denn *illic* auf Rom zu beziehen und *Vivendum est* mit Unwillen darüber, dass Umbricius in einer so gefährvollen Stadt leben muss, gesagt wäre, hat schon Heinecke S. 74 gebührend zurückgewiesen. *Vivendum est illic* soll hier so viel sein, wie: Potius vivendum est illic, und *illic* kann nicht auf die Stadt gehen, die Umbricius im Begriff steht zu verlassen, in welcher er sich aber, während er alles dieses spricht, noch befindet, sondern muss durchaus auf den Ort bezogen werden, welchen Umbricius mit Rom vertauschen will, da er Rom passender mit *hic* bezeichnet hätte. Dadurch aber, dass Juvenal den aus Rom fortziehenden Umbricius sagen lässt: «Man muss lieber da wohnen, wo es nicht brennt,» hat er deutlich genug zu verstehen gegeben, dass es in Rom oft brenne und man sich dort allnächtlich davor zu fürchten habe. Darauf werden die Gefahren bei einem Brande lebhaft geschildert. Auch hier wieder kommt der Unbemittelte, weil er die obersten, am billigsten vermietheten Stockwerke bewohnt, am allerschlimmsten davon. Schon früh wurden in Rom die sogenannten insulae mehrere Stockwerke hoch erbaut. Vergl. Ruperti's Röm. Alterth. I, S. 274. Schuch's Privatalterth. der Röm. S. 20. Dies wurde

immer mehr übertrieben, so dass, als unter Nero ein grosser Theil der Stadt abbrannte, nicht mehr erlaubt wurde, die Häuser so hoch hinaufzubauen. Tac. Ann. XV, 43. Seitdem scheinen die insulae gewöhnlich dreistockig gewesen zu sein (V. 199. Mart. I, 118, 7.). In der vorliegenden Stelle ist Ucalegon der Bewohner des untersten Stockes. Bei ihm bricht das Feuer aus, er sucht zu löschen und seine Sachen zu retten. *Frivola* (vergl. auch Sat. V, 59.) sind, wie Heinr. II, S. 154 richtig erklärt, nicht vasa fictilia, sondern überhaupt der kleinere, geringere Hausrath, σκευάρια. Auch W. E. Weber Corp. poëtt. latt. S. 1143 sagt: *frivola,* nullius usus. Es fragt sich nun, ob Juvenal mit den Worten *jam frivola transfert Ucalegon* jene durch den Schreck bewirkte Verwirrung habe schildern wollen, in welcher man bei solchen Gelegenheiten oft das Geringfügigste und Unnützeste, um es zu retten, ergreift und davonträgt, während man das Wichtigere und Werthvollere liegen lässt; oder ob der Umstand, dass Ucalegon schon die frivola hinaus shafft, andeuten sollte, dass die grösseren und werthvolleren Mobilien bereits gerettet sind. Für eine Bemerkung der Art, wie sie der Dichter gemacht hätte, wenn die erste Erklärung der Textesworte gelten soll, lässt sich, so richtig sie auch an und für sich ist, dennoch in dieser Stelle kein hinreichender Beweggrund auffinden; dagegen bietet der Zusammenhang selbst einen vollkommen triftigen Grund dar, mit allen neueren Auslegern die zweite Erklärung anzunehmen. Der Dichter will nämlich, wie aus dem *tu nescis* in V. 200 hervorgeht, und wie Achaintre I, S. 87 ganz richtig bemerkt, durch den Zusatz *jam frivola transfert* die Lieblosigkeit und Selbstsucht des Ucalegon schildern, der nur an sich denkt und lieber sein geringstes Hausgeräth in Sicherheit bringt, als dass er die über ihm Wohnenden, die nichts von der dringenden Gefahr ahnen, in der sie sich befinden, von dem Brande benachrichtigt und ihnen zu Hülfe eilt. Achaintre und

Roth S. 22 wollen nun den Ucalegon zum Hausbesitzer machen, der selbst die untere Etage bewohnt und die oberen vermiethet hat. Dies mag richtig sein; denn wenn es die Pflicht des Hausbesitzers ist, für die Sicherheit seiner Miethleute in Hinsicht ihrer Wohnung zu sorgen, dagegen Miethleute, die verschiedene Theile eines und desselben Hauses bewohnen, oft gar nicht einmal etwas von einander wissen und in keine Berührung mit einander kommen; so erscheint das Benehmen des Ucalegon bei der hier geschilderten Gelegenheit in einem bedeutend nachtheiligeren Lichte, und man hat Ursache, weit ungehaltener über dasselbe zu sein, wenn man sich ihn als den Hausbesitzer denkt, als wenn man annimmt, dass er ein Miethmann ist, der die unterste Etage eingenommen hat. Ausserdem hat man sich aus dem Virgilischen: *Jam proximus ardet Ucalegon* (Aen. II, 312) schon daran gewöhnt, sich den Ucalegon als Hausbesitzer zu denken. *Tibi* erklärt Ruperti durch «in perniciem tuam,» Heinrich meint, es bedeute «in domo, in qua habitas» und Roth sagt: «*tibi,* ubi tu habitas.» Man muss sich mit den Worten: *tabulata t. j. t. f.*: *tu nescis* den Dichter selbst vom Umbricius angeredet denken, was bei lebhafter Rede häufig geschieht, wenn der Darstellende, um seiner Beschreibung mehr Nachdruck zu geben, als Beispiel einen im Augenblick fingirten Fall, nicht ein wirkliches Ereigniss, anführt.—Mehr Schwierigkeit machen die Worte: *nam si gradibus trepidatur ab imis,* welche noch Niemand richtig verstanden zu haben scheint. Achaintre und Ruperti übergehen die Erklärung der Conjunction *nam* und der Praeposition *ab* ganz, obgleich schon Marshall an letzterer Anstoss genommen hatte, nur, wie Heinrich a. a. O. mit Recht bemerkt, mit einer verunglückten Conjectur. Er wollte nämlich *trepidatur* verändern in *crepitatur.* Indessen hat schon Heinrich gezeigt, dass *crepitare* im Passivo nicht Lateinisch ist, und dass man nur sagen kann *ignis crepitat. Imi gradus* sind ohne Zweifel, wie auch Ruperti und Heinrich anneh-

men, die zwei oder drei unteren Etagen. Allein wenn nun Heinrich II, S. 159 fortfährt: «Das Feuer, welches im untersten Stocke ausgebrochen ist, greift immer weiter um sich, und so entsteht die trepidatio; man eilt, *ab imis gradibus* hinabzukommen, und seine Sachen, seinen Hausrath auf die Strasse zu schaffen. *dum trepidatur* wäre freilich deutlicher gewesen.» so ist das ein vergeblicher Versuch, *si* und *ab* zu rechtfertigen, wo Heinrich, wie er sagt, *dum* und *in* erwartet hätte. Auf ganz ähnliche Weise übersetzt W. E. Weber S. 32: «denn eilt man hinaus von den untersten Stufen.» und Roth sagt S. 23: «*gradibus ab imis*, ab ima parte domus *trepidatur*, fuga trepida homines se recipiunt.» Ich zweifle jedoch, ob *ab* eine Bewegung *von wo herab* ausdrücken kann, statt der dafür feststehenden Praeposition *de*. Vergl. IV, 126. Freilich wird V, 155 von einem Affen, der auf einer Ziege sitzt, gesagt: «discit *ab* hirsuta jaculum torquere capella;» da ist aber nicht die Bewegung *herab*, sondern *in horizontaler Richtung fort* gemeint, wie Wurfspiesse gewöhnlich geworfen werden. *Ab*, von einer Bewegung im Raume gebraucht, bezeichnet immer den Anfangspunkt jener Bewegung ohne weitere Rücksicht auf die von da zurückgelegte Bahn. Ferner kann *si* da nicht am Platze sein, wo *dum* stehen müsste. Es ist aber bei richtiger Erklärung der Stelle nicht schwer, zu zeigen, dass *si* und *ab* hier ganz nothwendig und zwar beide Wörtchen in ihrer eigentlichen Bedeutung stehen. *Si* steht nämlich als Conjunctio conditionalis, um den Satz einzuleiten, der die Bedingung enthält, unter welcher der am höchsten Wohnende am wahrscheinlichsten aufbrennt, und *ab* soll den Anfangspunkt bezeichnen, von dem der Brand ausgeht. Der Dichter will hier zeigen, unter welcher Bedingung für die unter dem Dache Wohnenden die grösste Gefahr entsteht, wenn das Haus in Brand geräth. Dies ist natürlich dann der Fall, wenn das Haus von unten aus zu brennen anfängt d. i., richtig lateinisch gesagt, *ab imis gradibus*. Man muss also

*nam si g. t. a. imis* so übersetzen: «Denn wenn der Brand von unten aus in die Höhe steigt.» Brennt ein Haus von oben herab, so erfahren dies die in den unteren Stockwerken Wohnenden sogleich, auch wenn ihnen davon keine besondere Anzeige von den schon vom Brande Ergriffenen gemacht wird, weil das Retten und aller damit verbundene Lärm bei ihnen vorbei geht; brennt aber ein Haus von unten auf, so ist die Gefahr für die unter dem Dache Wohnenden schon an und für sich gross, wird jedoch erst dann wahrhaft schrecklich für sie, wenn die bereits vom Brande ergriffenen Bewohner der unteren Etagen lieber Kleinigkeiten zu retten suchen, als daran denken, die über ihnen Wohnenden von der dringenden Gefahr, in der sie schweben, in Kenntniss zu setzen und ihnen beizuspringen, zumal bei einem Brande zur Nachtzeit. Es ist nämlich zu beachten, dass in vorliegender Stelle jede Uebertreibung, die Jemand in den Worten und in der Schilderung des Dichters finden dürfte, dadurch wegfällt, dass V. 198 ein Brand zur Nachtzeit angedeutet wird; daher denn auch der arme Dichter Codrus, den Juvenal hier aus äusserster Gefahr errettet werden lässt, V. 210 *nudus* genannt wird, was in eigentlicher Bedeutung zu nehmen ist: «nackt, wie einer, der aus dem Bette gestiegen ist, und Nichts als das Leben gerettet hat.» *Trepidatur* erklärt Achaintre: «Vox praecipitem eorum actionem, qui restinguendo, vel evitando student incendio, apprime depingens.» Heinrich sagt: «*si trepidatur*, wenn schon alles hin und herrennt.» Hier ist *si gr. tr. ab imis* nichts weiter als der dichterische Ausdruck für das Einfachere: si domus ardet ab imis gradibus. Statt *ardere* ist nach Dichterweise sehr bezeichnend *trepidare* gesetzt, als die Wirkung, die ein solches Unglück auf den Menschen hervorbringt. Die Wohnung des *Ultimus* wird V. 201 fg. deutlich und nicht ohne Witz beschrieben. Der Arme ist gewissermassen zwischen Feuer und Wasser, und es hilft ihm nichts, dass er dem Regen zunächst wohnt, denn

bricht einmal im Hause Feuer aus, so muss er doch verbrennen. Diese Wohnung kann übrigens nicht dieselbe sein, welche V. 199 mit *tabulata tertia* bezeichnet wird, wie Achaintre und Ruperti anzunehmen scheinen; vielmehr ist hier der Raum noch über dem dritten Stocke, unmittelbar unter der Dachdecke, zu verstehen. Da wohnt der arme Codrus nicht etwa in einer ordentlichen Bodenkammer, die mit einer Oberdecke und mit Seitenwänden versehen ist, sondern geradezu auf dem nach allen Seiten hin offenen Boden, wie auf einem Taubenschlage, so dass unmittelbar über ihm die Dachdecke ist, und neben ihm die Tauben nisten. Man stelle sich nämlich ein tectum fastigiatum vor, welche Art Dächer, anfangs nur bei Tempeln gebräuchlich, in jenen Zeiten auch bei Privathäusern sehr häufig war. Unter solchen Dächern nisten gern Tauben, mit denen hier Codrus seine Wohnung theilen muss. Dies und nichts andres sollte der gemüthliche und zugleich bezeichnende Beisatz *molles u. r. o. columbae* andeuten, obgleich ihn die Ausleger zu einer gelehrten und frostigen Floskel des Dichters haben machen wollen, als hätte er damit das griechische ὑπερῷον umschreiben und seine Kenntniss der griechischen Etymologie zeigen wollen. Achaintre sagt I. S. 87: «*m. u. r. o. c.* Vocem graecam ὑπερῷον poëta eleganter περιφράζει, quam compositam putant ex ὑπὲρ et ᾠόν, ut sit quasi locus in quo columbae ova sua ponant, ita igitur describitur, quod Galli vocant *le grenier.*» Ruperti II, S. 147 schreibt ihm nach; die andren Ausleger schweigen. Der Ausdruck *reddere* geht vielleicht auf einen Erwerbszweig des armen Dichters, der die Tauben zu seinem Unterhalte hält, denn *reddere* scheint Jemand anzudeuten, dem die Eier für das Futter, das er den Tauben giebt, zu Gute kommen.

---

## SAT. III. V. 220 fgg.

— meliora et plura reponit
Persicus orborum lautissimus et merito jam
suspectus, tanquam ipse suas incenderit aedes.

Achaintre erklärt V. 221 ganz richtig, indem er I, S. 89 sagt: «Ideo plura recipit Persicus, quia orbus est, id est, sine liberis, et quia ditissimus est, duae rationes, cur ei plus adulentur heredipetae.» Ruperti billigt diese Erklärung, Heinrich aber sagt II, S. 159: «*orborum*, die das Ihrige verloren haben, die abgebrannt sind. Es ist ein Oxymoron; denn *orbi* können eigentlich nicht lauti sein.» Die neueren Ausleger übergehen diese Stelle ganz mit Stillschweigen. Um so nothwendiger scheint es, die Gründe anzugeben, weshalb Achaintre's Erklärung mir die allein richtige scheint. Wenn durch *orborum lautissimus*, wie doch wohl angenommen werden muss, der Zustand vor dem Brande, und nicht etwa nach dem Brande geschildert ist, so würde es die Erklärung des Nachfolgenden sehr hindern, wollte man hier unter *orbi* Leute verstehen, die das Ihrige verloren haben. Denn wie soll wohl ein Reicher darauf kommen, sein Haus anzustecken, in der bestimmten Voraussetzung, er werde den durch den Brand verursachten Schaden noch reichlicher wiedererstattet bekommen? Und wenn er dies nun auch wirklich gethan hat, was an und für sich sehr unwahrscheinlich ist, wie soll das Volk darauf kommen, ihn dessen *merito suspectum* zu halten, wenn die Gründe dazu nicht deutlich zu Tage liegen? Oder sollte der blosse Erfolg, weil jener Reiche, nachdem er abgebrannt ist, wirklich den Schaden noch reichlicher ersetzt bekommen hat, den Leuten zu einem solchen Verdachte hinlängliche Veranlassung geben können? Dies allein scheint mir ein zu schwacher Grund zu einem so schmählichen Verdachte zu sein, kann aber wohl, wenn andre Gründe mitwirken, darauf

führen. Soll man nun den Reichen in Verdacht haben können, er habe sein Haus selbst angesteckt, so kann dies nur dann mit Wahrscheinlichkeit geschehen, wenn man Ursache hat zu glauben, er selbst habe noch reichlicheren Ersatz schon vorher erwarten können. Die Gründe nun, wie der Reiche auf den Gedanken kommen und hoffen konnte, man werde ihm sein abgebranntes Haus mit Vortheil ersetzen, wodurch er eben *merito suspectus, t. i. s. inc. aedes* wird, sind in den Beiwörtern *orborum lautissimus* beissend genug angedeutet. Weil er nämlich als kinderloser und reicher Mann, der zugleich ein grosses Haus macht, denn dieses scheint im *lautissimus* zu liegen, heredipetas hat, so konnte er auf den Einfall kommen, durch einen solchen Kunstgriff noch reicher werden zu wollen und seine Erbschleicher vorher noch tüchtig in Contribution zu setzen, im schlimmsten Falle aber zu erfahren, wer von ihnen sich am hülfreichsten, also der erwarteten Erbschaft am meisten würdig beweisen würde. Der Versuch glückt, und von allen Seiten strömen ihm so reiche Geschenke zu, dass er nach dem Brande noch reicher wird. Das Volk, welches den Erfolg sieht und zugleich bedenkt, dass der Mann so reich und ohne Kinder ist, hält ihn nun wirklich für den Brandstifter. Auch selbst wieder die Freundlichkeit und Bereitwilligkeit, mit der man sich drängt, sich ihm hülfreich zu beweisen, musste motivirt werden. Es musste gezeigt werden, dass man in dem lasterhaften Rom nicht aus gutem Herzen oder aus Freundschaft, sondern immer nur aus Eigennutz hilft, denn ersteres konnte man ja den Armen gegenüber am besten zeigen. Eben in dieser Absicht zeigt der Dichter an zwei Beispielen, wie man den Armen, wenn er abgebrannt ist und kaum das nackte Leben gerettet hat, so dass er betteln gehen muss, hartherzig von der Thüre weist und darben lässt (V. 207 fgg.), dagegen dem Reichen, der es gar nicht nöthig hätte, den Schaden mit Vortheil zu ersetzen eilt, bloss weil man sich von ihm eine reiche Erb-

schaft verspricht. Dies wird durch die Epitheta *orborum lautissimus* gezeichnet. Nun erwartet man auch beim *merito jam suspectus* nicht mehr ein Verbum finitum, was man thun müsste, wenn Heinrichs Erklärung gälte, weil in diesem Falle die Worte *merito jam suspectus*, da si mit *orborum lautissimus* in keinem näheren Zusammenhange ständen, sehr ungeschickt durch *et* damit verbunden wären. Nach unsrer Erklärung ist aber *et* nicht allein richtig, sondern sogar nothwendig zwischen *lautissimus* und *suspectus* gestellt, um Ursache und Wirkung zu verbinden. Häufig bringt Juvenal die senes orbos, von Erbschleichern umgeben, auf die Scene, so gleich wieder IV, 19. Sehr ähnlich unsrer Stelle ist Martial III, 52:

«Empta domus fuerat tibi, Tongiliane, ducenis:
Abstulit hanc nimium casus in Urbe frequens.
Collatum est decies. Rogo, non potes ipse videri
Incendisse tuam, Tongiliane, domum?»

Dazu bemerkt W. E. Weber in s. Uebers. S. 323: «Die Speculation, sein Haus mit Allem, was darinnen war, anzuzünden, um durch die Beisteuern der Freunde ein desto splendideres und reichlicher versehenes zu erlangen, welche sich in unsren Zeiten in veränderter Gestalt in Bezug auf die Feuerassecuranzen ebenfalls wiederholt hat, muss nicht eben selten gewesen sein.» Eine ähnliche Speculation macht bei Martial II, 40 der Feinschmecker Tongilius, der sich krank stellt, damit ihm seine Erbschleicher fleissig Drosseln, Rothbärte, Meerwölfe und andre Leckereien damaliger Zeit ins Haus shicken möchten. Indessen ist es, was W. E. Webers Bemerkung anlangt, ein grosser Unterschied, ob man bei einer solchen Speculation auf die Freigebigkeit seiner Freunde, oder auf die Zahlung von einer Assecuranzgesellschaft rechnet. Wer sein Haus selbst in Brand steckt, in der Hoffnung, seine Freunde werden ihm den Schaden zu seinem Vortheile ersetzen, muss dieser seiner Hoffnung sehr gewiss und kann es nicht ohne hinlängliche Gründe sein. Viel leichter

kann der Entschluss werden, sein Haus anzustecken, wenn man weiss, dass eine Assecuranzgesellschaft den Schaden ersetzen muss. Es gehört nämlich, hat man erst sein Gewissen wegen des zu begehenden Verbrechens beschwichtigt, nichts weiter dazu, als die gehörige Schlauigkeit, sein Haus so in Brand zu stecken, dass kein Verdacht der Brandstiftung auf den Hausbesitzer fallen kann. Letzteres kann ein Jeder, auch der Aermste, und wird wohl auch nur ein Armer oder Heruntergekommener versuchen; ersteres dagegen wird nur etwa von einem Reichen oder doch von einem für reich Gehaltenen, und auch von diesem nur unter solchen Umständen gewagt werden, wie sie uns Juvenal im *orborum lautissimus* angiebt.

---

## SAT. IV. V. 13.

Nam quod turpe bonis Titio Sejoque, decebat
Crispinum. — — —

Heinrich II, S. 173 sagt: «Was jedem andren ehrlichen Manne zum Verbrechen gerechnet wird, darf sich ein Crispin zur Ehre rechnen. *decebat*, besser liest man decebit i. e. facile decet.» Obgleich Heinrich zur Empfehlung der von ihm vorgeschlagenen Aenderung die ähnliche Stelle Sat. VIII, 181 fg., wo das Futurum steht:

«At vos, Trojugenae, vobis ignoscitis, et quae
Turpia cerdoni, Volesos Brutumque decebunt.»

hätte anführen können, so ist doch in vorliegender Stelle das Imperfectum kräftiger und richtiger; denn es handelt sich hier nicht um Schandthaten, die Crispin möglicher Weise begehen konnte, sondern es ist die Rede von den wirklich schon begangenen Schandthaten Crispin's, die ihm ungestraft hingegan-

gen waren. In der Stelle Sat. VIII, 182. ist dagegen das Futurum richtig, denn es heisst da: «Ihr Vornehmen verzeihet euch Alles, und wenn ein Brutus und ein cerdo ganz dieselben Verbrechen begehen würden, so würden solche diesem zu Schimpf und Schande gereichen, jenen aber kleiden.»

---

## SAT. IV. V. 60. fgg.

Utque lacus suberant, ubi, quanquam diruta, servat
Ignem Trojanum et Vestam colit Alba minorem,
Obstitit intranti miratrix turba parumper.
Ut cessit, facili patuerunt cardine valvae;

Heinrich bemerkt zu dieser Stelle II, S. 180: «*lacus* in Albano nemore Liv. V, 15. *Albani lacus*, wie hier, im Pluralis, Horat. Od. IV, 1, 19. Am See vorbei geht der Weg nach der Villa. *suberant*, unstreitig falsche Lesart, und die Erklärung: *prope erant*, sagt nichts. Handschriften haben *superant*, verschrieben aus *superat*. Vgl. Markland ad Statium p. 8.: «So wie er den See hinter sich hat.» Virg. Ecl. VIII, 6. *superas jam saxa Timavi*, und das. Voss.» Allerdings erwartet man hier, wo man sich, wozu V. 62 und 63 zwingen, den Fischer schon in der Villa denken muss, nicht, dass gesagt werde, «wie die Albanischen Seeen nahe waren,» sondern vielmehr: «als er die Albanischen Seeen hinter sich hatte,» und da nun vollends Handschriften die Lesart *superant* darbieten, so scheint es, als könne man Heinrichs Vorschlag, *superat* zu lesen, wohl billigen. Ganz richtig wendet jedoch dagegen schon W. E. Weber in s. Recens. S. 130. ein, dass, abgesehen von der vernachlässigten Quantität in *superat ubi*, dergleichen man dem Dichter nie aufdringen dürfe, hier nicht das Praesens *superat*, sondern das Perfectum *superavit* stehen müsse.

Dies machen die nachfolgenden Perfecta *obstitit, cessit* und *patuerunt* nothwendig. Nichts desto weniger übersetzte W. E. Weber (S. 42): «Als sie herüber die See'n, wo selber zerstöret noch Alba» etc. las also *superant*, welche Lesart ausser dem, dass auch durch sie das Præsens pro Perfecto nicht aus dem Texte geschafft wird, noch die besondere Schwierigkeit enthält, dass der Plural *superant*, der natürlich nur den Fischer und den von ihm getragenen Fisch bezeichnen könnte, wodurch freilich der Fisch hier sehr passend zu grosser Wichtigkeit erhoben würde, nicht recht zu dem im Nachsatze derselben Periode stehenden Singular *intranti* passen will, statt dessen es dann wohl heissen müsste: *intrantibus*. Sollte es daher, wenn überhaupt eine Aenderung nöthig ist, nicht besser sein, zu lesen: «Utque lacus superati, ubi, quanquam diruta, (servat»? Ohnehin kann das sich in Handschriften findende *superant* leichter aus einem falsch gelesenen *superati*, als aus *superat* entstanden sein. Dass das i in *superati* bei der Elision vor *ubi* nicht hindert, —*rati ubi* für einen Dactylus zu nehmen, darüber vergl. Heindorf's Anmerkung zu Hor. Serm. 1, 9, 30.

«Quod puero cecinit, divina *mota anus* urna;»

Vergl. noch Juv. 1, 73. Hor. Ep. I, 18, 112. Virg. Georg. IV, 471. Aen. II, 182. 193. X, 691. und XII, 548, wo eine solche Elision zweimal in einem Verse vorkommt. *Lacus Albani* hat auch Cic. pro Mil. XXXI, 85 im Pluralis. W. E. Weber im Commentare zu seiner Uebersetzung S. 340. deutet darauf hin, dass der Plural vielleicht durch den berühmten Emissarius zu erklären sei, durch welchen der See absatzweise in die Thäler, zur Bewässerung der Wiesen, bis an das Meer geleitet wurde, Vergl. Niebuhr's Röm. Gesch. II. S. 569 fgg. Noch besser indessen, als die eben vorgeschlagene Conjectur, ist ohne Zweifel die mir mündlich mitgetheilte Auslegung meines sehr gelehrten Freundes und Collegen, des Herrn Prof. J. H. Neukirch,

der, durch seine Reisen in Italien mit der hier in Betracht kommenden Oertlichkeit aus eigener Ansicht genau bekannt, der Meinung ist, dass die Worte *utque lacus suberant* nicht anzutasten, sondern auf den lacus Albanus (heutzutage Lago di Castel Gandolfo) und den lacus Nemorensis (heute Lago di Nemi, ehemals auch speculum Dianae genannt. Serv. ad Virg. Aen. VII, 516.) zu beziehen ([1]) und zu übersetzen seien: «*Als die Seeen unten waren*,» was so viel ist, als hätte der Dichter gesagt: «Als der Fischer schon oben war.» Die nahe bei dem ehemaligen Albalonga liegende Villa Albana Domitiani, welche wegen V. 60 fg. hier als der Aufenthaltsort Domitians und somit als der Schauplatz der in dieser Satire erzählten Handlung angenommen werden muss, lag höher, als die beiden genannten vulkanischen Kesselseeen, so dass man von dort aus eine freie Aussiht auf die ganze Gegend und auf das Meer hatte. (Moriz Reisen III. S. 163 fg. Niebuhr Röm. Gesch. I, S. 220 fg.) In Bezug auf den Fischer nun, der dem in seiner Villa Albana befindlichen Kaiser Domitian einen Fisch zum Geschenk bringt und bereits die über jenen Seeen gelegene Villa erreicht hat, wird ganz richtig gesagt: «*Als die Seeen unten waren*»; auch bieten bei solcher Erklärung der Plural *lacus* und das Imperfectum *suberant* nicht die geringste Schwierigkeit mehr dar.

---

## SAT. IV. V. 96 fg.

— — — sed olim
Prodigio par est in nobilitate senectus:

Heinrich II. S. 186. sagt: «*Sed olim—est—senectus*, auffallende Verbindung eines Adverbiums der Ver-

---

([1]) Diese beiden einander benachbarten Seeen nennt auch Propertius III, 21, 25 zusammen.

gangenheit mit einem Praesens. Der Satz ist so gedacht: Aber freilich giebt es eine Zeit, wo ein nobilis, der alt wurde, ein prodigium war.» Eine eigenthümliche Art, den ganz einfachen und gar nicht ungewöhnlichen Satz zu erklären. Sollte denn Heinrich wirklich nicht daran gedacht haben, dass *olim* oft geradezu für *jam pridem* oder *jam dudum* gesetzt und in dieser Bedeutung nicht nur mit Praeteritis, sondern auch mit dem Praesens verbunden wird? So stand *olim* schon Sat. III, 163., an welcher Stelle ebenfalls ohne Grund Heinrich Anstoss nahm; so steht es wieder Juv. Sat VI, 90. und 281. und mit dem Præsens VI, 346. IX, 17. Die von Paldamus a. a. O. S. 1027. bei dieser Gelegenheit angeführte Stelle Sat. VII, 202. passt nicht und muss auf einen Druckfehler beruhen, denn in der ganzen siebenten Satire kommt *olim* nicht vor. Vgl. übrigens noch Spalding ad Quintil. IX, 3, 87. Plin. Ep. I, 11. VIII, 9. Schwarz ad Plin. Paneg. 24, 1. Senec. epp. 77, 3. Lucan. V, 769. Martial. I, 92. Besonders oft wird *olim* in dieser Bedeutung von Tacitus gebraucht. Annal. XII, 66. Bötticb. im Lex. Tacit. S. 331.

---

## SAT. V. V. 43 fgg.

Nam Virro, ut multi, gemmas ad pocula transfert
A digitis, quas in vaginæ fronte solebat
Ponere zelotypo juvenis prælatus Jarbæ.

Heinrich sagt II, S. 203: «Heyne (zu Virg. Aen. IV, 261,) denkt sich die Edelsteine auch an der Scheide; Juvenal verstand's besser: *in vaginae fronte* i. e. capulo.» *Frons vaginae* kann aber nicht gleichbedeutend sein mit capulum; denn capulum ist ja der Degengriff, der mit der Scheide, welche besonders gedacht werden muss, nicht verwechselt werden darf; vielmehr ist *frons vaginae* diejenige Seite der

Scheide, welche, wenn die Scheide am Körper des Kriegers anliegt, nach aussen gekehrt ist, und deshalb zum Schmucke mit Edelsteinen verziert wurde, wie dies noch heutzutage nicht selten z. B. bei den Dolchen der Tscherkessen zu sehen ist.

---

## SAT. V. V. 76 fgg.

Scilicet hoc fuerat, propter quod saepe, relicta
Conjuge, per montem adversum gelidasque cucurri
Esquilias, fremeret saeva quum grandine vernus
Juppiter et multo stillaret paenula nimbo!

Heinrich sagt II, S. 207: «*Scilicet* etc. kann der Gast nicht laut zum Sclaven sagen, der ihm eben grob begegnete: aber es ist seine Empfindung bei solchen Beleidigungen. Wie stimmt dies nun aber zum Ganzen, da im Gegentheil hier von Menschen die Rede ist, die bei dergleichen Begegnung unempfindlich sind? Vielleicht ist *cucurrit* zu lesen, und der ganze Satz als eine Juvenalische Parenthese zu nehmen, worin der Dichter seine Empfindung reden lässt.» Diesem Vorschlage steht jedoch entgegen, dass sich der Dichter mit seinen Bemerkungen und Parenthesen die ganze Satire hindurch stets geradezu an den Trebius wendet und die zweite Person gebraucht, mit Ausnahme bloss von V. 19 fgg., wo aber, wie es scheint, nur deshalb die dritte Person gebraucht ist, weil Trebius dort zum ersten Male aufgeführt wird. Es liegt ganz im Charakter der hier unter dem Namen des Trebius geschilderten Leute, dass, wird ihnen gar zu grob begegnet, wie hier dem Trebius von den Sclaven des Virro, endlich auch bei ihnen sich der Unwille regt, und sie dergleichen bei sich denken, wie hier V. 76 fgg. gesagt ist, obgleich sie nicht wagen, ihre bitteren Gefühle laut werden zu lassen. Die Erniedrigung hat den höchsten Grad erreicht, wenn

selbst die Sclaven sich herausnehmen, die Gäste ihres Herrn grob zu behandeln. Das fühlt nun wohl so ein Trebius mitunter, kann es aber doch nicht über sich gewinnen, solchen Einladungen nicht zu folgen; trotz der schmählichsten Behandlung nimmt er doch wieder die Einladung des Patrons an und lässt sich für ein schlechtes Mahl Alles gefallen. Die niedrige Gesinnung solcher Leute konnte kaum lebhafter und wahrer geschildert werden.

---

## SAT. V. V. 168 fg.

— — — Inde parato
Intactoque omnes et stricto pane tacetis.

Heinrich II, S. 218 bemerkt zu dieser Stelle: «*Strictus panis* könnte gesagt sein, wie strictus ensis: aber es ging *intactus* vorher. Ich nehme daher stringere in seiner ersten Bedeutung, für premere, comprimere: sie führen das Brod nicht zum Munde, und drücken es im Aerger zwischen den Händen zusammen.» Wenn *intactus* schon hindert, *strictus panis* in dem Sinne von strictus ensis zu gebrauchen, wie sollte es nicht noch weit mehr hindern, *stringere* hier im Sinne von premere oder comprimere zu nehmen? *Intacto pane* heisst hier: sie berühren das Brod nicht, d. i. sie essen nicht davon, sondern halten es bereit, um es zugleich mit den Speisen, welche sie mit Ungeduld erwarten, zu verzehren, wobei eben *stricto pane* den Heisshunger und die Ungeduld der Erwartung schildern soll. Vom Schwerte sagt man im Lateinischen *stringitur*, wenn der Feind schon nahe ist, und man jeden Augenblick erwartet, dass es zum Einhauen kommen werde; ebenso ist hier *stricto pane* von den hungrigen Clienten gesagt, welche die ihnen immer näher kommende Schüssel kaum erwarten können und das Brod bereit halten, um, wenn endlich die

ersehnte Schüssel ihnen dargereicht wird, dann auch keinen Augenblick mehr zu verlieren. Richtig übersetzt W. E. Weber S. 57: - - - «zu dem Zweck
Legt ihr zurechte das Brod unberührt, und haltet's
(empor still.»

## SAT. VI. V. 582 fgg.

Si mediocris erit, spatium lustrabit utrinque
Metarum et sortes ducet frontemque manumque
Praebebit vati crebrum poppysma roganti.
Divitibus responsa dabunt Phryx augur et Indus
Conductus, dabit astrorum mundique peritus
Atque aliquis senior, qui publica fulgura condit.
Plebejum in Circo positum est et in aggere fatum.
Quae nudis longum ostendit cervicibus armum,
Consulit ante phalas delphinorumque columnas,
An saga vendenti nubat, caupone relicto?

Die verschiedenen Meinungen älterer Ausleger über die Bedeutung des Wortes *poppysma* findet man bei Ruperti II, S. 375 fg. zusammengestellt. Vgl. auch E. W. Weber S. 251 fg. Indessen ist es keinem der dort Aufgeführten gelungen, das Rechte zu treffen, denn *poppysma* kann hier nur einen laut schallenden Kuss, einen Schmatz bedeuten, wie zuerst W. E. Weber S. 90 dieses Wort richtig verstanden und passend übersetzt hat. Dass übrigens nur dies das Richtige ist, hat schon Heinrich II, S. 278 fgg. in einer ausführlichen und gelehrten Anmerkung genügend dargethan. Schwieriger wird es herauszubringen, was für ein Frauenzimmer der Dichter in den drei letzten Versen der vorliegenden Stelle gemeint und mit V. 589, an dessen Ende in allen Handschriften das Wort *aurum* steht, bezeichnet habe. Da es schien, als könne durch blosse Erklärung kein vollkommen gesunder Sinn gewonnen werden, so haben schon einige ältere Ausleger

V. 589 für verdorben gehalten und mancherlei Aenderungen versucht, sind jedoch alle gleich weit davon entfernt geblieben, den wahren Fehler zu entdecken. ([1]) Das Verdienst, diesen aufgefunden und richtig verbessert zu haben, hat sich Madvig erworben. Er schlug nämlich in seinen Opuscc. Acadd. II, S. 198 vor, statt *aurum* in V. 589 *armum* zu schreiben und erklärte nun: «Robustam de plebe mulierem describit Juvenalis et inornatam, nudis cervicibus longum humerum ostendentem; eum, rem augens, appellat vocabulo a bestiis traducto, quemadmodum Virgilius (Aeneid. XI, 641) in homine corporis ingentis.» Diese höchst scharfsinnige und alle Zeichen der wahren Lesart an sich tragende Conjectur ist zwar von Paldamus a. a. O. S. 1035 und von W. Teuffel a. a. O. S. 122. als unnöthig verworfen worden, allein, was diese beiden Kritiker zur Vertheidigung der handschriftlichen Lesart *aurum* vorgebracht haben, trägt wenig oder gar nichts zum Schutze derselben bei. Denn wenn Paldamus gegen Madvig einwendet: «Die Erwähnung der langen, kräftigen Schulter ist hier müssig, während longum aurum gar wohl von dem Halsgeschmeide gesagt sein kann, mit dem grade die untern Volksklassen sich damals wie noch jetzt in Rom zu schmücken liebten (s. Plin. N. H. 33, 12, cl. 54), zumal eine copa.» so hat er damit, um von dem Ausdrucke *longum aurum* zu schweigen, den weder er gründlich gerechtfertigt, noch Madvig geradezu für unerträglich erklärt hat, nur eine Behauptung bestätigt, deren Wahrheit in Zwei-

([1]) Ruperti corrigirte sogar einen Fehler in den Vers hinein, indem er II, S. 378 schreiben wollte: *Quae nullum longis ostendit cervicibus aurum*, wodurch auf die vier ersten Füsse des Hexameters neun lange Sylben kämen. Madvig a. a. O. rügt dieses nicht, sondern begnügt sich damit, Ruperti's Aenderung eine sehr gewaltsame zu nennen. Freilich könnte man leicht helfen, indem man *nullum* und *longis* die Stellen tauschen liesse, wobei eine lange Sylbe elidirt werden würde; allein die Aenderung würde dadurch nur noch gewaltsamer werden.

fel zu ziehen, Niemandem und auch Madvig nicht eingefallen ist, dass nämlich die unteren Volksklassen in Rom es ehemals liebten, sich mit goldenem Halsgeschmeide zu schmücken; aber er hat nicht gezeigt, wie in V. 589 das entschuldigt werden könne, woran allein die Ausleger Anstoss genommen haben, dass nämlich hier, wo die caupona (von einer solchen und nicht von einer copa ist hier die Rede) offenbar den in V. 585 erwähnten reichen Damen gegenübergesetzt, also doch eine arme Bürgersfrau verstanden werden muss, dieser als ein bezeichnendes Costüm eine lange, goldene Kette gegeben ist. Soll übrigens, ganz abgesehen von diesem ohne Madvigs Conjectur in der Stelle zurückbleibenden Widerspruche, V. 589 nun einmal dazu dienen, die caupona dem Leser noch mehr zu veranschaulichen, so ist es gewiss um nichts müssiger, wenn deren lange, kräftige Schulter als ein körperliches Merkmal der Weiber dieser Volksklasse erwähnt, als wenn irgend ein Stück ihres Costüms dem Leser vor Augen gebracht wird; nur musste in beiden Fällen durchaus ein hinlänglich bezeichnendes Merkmal gewählt werden, als welches für Römerinnen dieser Klasse, wie gern sie auch sich mit Geschmeide geschmückt haben mögen, wohl schwerlich eine lange, goldene Kette angesehen werden dürfte. W. Teuffel wieder sagt gegen Madvig: «Es werden in der ganzen Stelle die verschiedenen Arten von abergläubischer Divination beschrieben, denen sich die Frauen der verschiedenen Stände hingeben. Begonnen wird mit Frauen, welche in Bezug auf Rang und Geld zur Mittelklasse gehören, dann die Vornehmen, darauf die Niederen, die Plebejischen; der Begriff der Letzteren wird mit dem fraglichen Verse beschrieben und es ist in die Sache eingreifender, wenn dabei der Vermögensstand als Ausgangspunkt genommen wird. Freilich ist dieses auch bei Madvig's Erklärung der Fall: die Aermlichkeit, das Verwahrloste des Anzugs charakterisirt die Armuth: aber bei der vulgären Lesart

wird durch die negative Beschreibung zugleich ein Zug zur Ausmalung der vornehmen, reichen Frauen nachgetragen: «aber solche, welche nicht (wie jene) lange goldene Ketten am Halse tragen können,» welche also nicht den Reichthum der Vorigen haben. Mit der Einwendung gegen nullis cervicibus: quasi una femina plura colla habeat! war es wohl Madvig selbst nicht Ernst.» Allein, weiss man, dass erst Salmasius, eben weil er bei der Erklärung des V. 589 an der handschriftlichen Lesart unüberwindlichen Anstoss fand, das in allen Handschriften stehende Wort *nudis* in *nullis* corrigirt hat, so hat Teuffel, indem er den so verbesserten Vers gegen Madvigs Conjectur in Schutz nahm, weiter nichts gethan, als einer Emendation vor der andren den Vorzug gegeben, obgleich es, wenn man bloss seine Gegenbemerkung liest, das Ansehen hat, als vertheidige er die vulgäre Lesart. Dies ändert denn auch die ganze Frage, und es steht nun nicht mehr einer zwar besseren, aber erst durch eine Conjectur vermittelten Auslegung der vorliegenden Stelle eine erträgliche Erklärung der unveränderten vulgären Lesart gegenüber, in welchem Falle ohne Zweifel letztere den Vorzug verdienen würde, sondern es handelt sich darum, zu entscheiden, ob Madvigs oder des Salmasius Conjectur ansprechender sei. Was mich anbetrifft, so halte ich hier, wo von einer Person die Rede ist, Madvigs Bedenken gegen den Plural *nullis cervicibus* für nicht ganz ungegründet; ausserdem aber würde, da das Tragen goldener Halsketten, so viel wir wissen, kein Abzeichen irgend einer besonderen Klasse Römischer Frauen war, durch die Conjectur des Salmasius dem Juvenal eine ziemlich läppische Eintheilung der Römischen Frauen in solche, welche lange goldene Ketten tragen, und in solche, welche nicht lange goldene Ketten tragen, untergeschoben werden, was einer Eintheilung in reiche und arme Römerinnen nur schlecht entspräche, indem ja weder alle reich sind, die goldene Ketten tragen, noch alle arm, die sol-

che nicht tragen. Unter solchen Umständen scheint mir auch nach den von Paldamus und Teuffel gegen Madvigs Vorschlag gemachten Einwendungen dieser sehr annehmbar zu sein. Aber selbst bei Madvigs Aenderung hat, wenn wir die bisherige Erklärung beibehalten, die ganze Stelle von V. 582 an, wie Heinrich II, S. 281. bereitwillig zugiebt, immer noch etwas Befremdendes, und es herrscht nicht die beste Ordnung darin. Ruperti, der dies zuerst bemerkt hat, will der vermeintlichen Unordnung durch eine Versetzung der Verse abhelfen und sagt I, S. 132: «582—584. Hos versus Bahrdt et alii jungunt cum antecedd., in quibus tamen de muliere agitur, *quae nullum consulit et consulitur.* Equidem malim versus 585. 586 et 587 ante v. 582 legere, ne poëta v. 588 seq. redeat ad plebejas s. pauperes mulieres et eadem fere repetat.» Allein schon E. W. Weber S. 254 fg. verwarf dies und entschuldigte den nicht ganz bündigen Zusammenhang dieser Stelle auf folgende Weise: «Quod vero versus 585—587 interpositi sunt, non est contra poëtæ consuetudinem, sæpe optatam interpretibus verborum conjunctionem negligentis.» Ebenso erwiederte Heinrich II, S. 281 auf Ruperti's Vorschlag: «Das wäre freilich eine ganz ordentliche Gradation von der Reichen bis zur Gemeinsten herunter. Die Kritik hat bloss zu fragen, was ist ächt? Und die gewöhnliche Folge ist die ächte, d. h. die vom Dichter selbst beliebte, wenn sie auch nicht ganz ordentlich ist.» Es können jedoch, um die von Ruperti anempfohlene Versetzung gänzlich zurückzuweisen, weit wichtigere Gründe, als die von E. W. Weber und Heinrich angeführten, geltend gemacht werden, ja es lässt sich vielleicht zeigen, dass bei einer andren Auslegung der ersten Hälfte des V. 582. die ganze Stelle sehr gut geordnet erscheint. Nach Ruperti's Anordnung würde der Zusammenhang und Inhalt der ganzen Stelle von V. 572 bis V. 591 hin genau folgender sein: «Hüte dich vor einer Frau, die so bekannt mit der

Astrologie ist, *ut nullum consulat et jam consulatur,* die nicht das Geringste thut, ohne vorher in den Büchern berühmter Astrologen, welche sie stets bei sich führt, nachgeschlagen zu haben. Den Reichen wird ein Phrygier und Indier oder sonst ein kundiger und vornehmer Sterndeuter die Zukunft verkünden; Frauen aus dem Mittelstande (*mediocres*) werden sich im Circus wahrsagen lassen, und zwar von geringen Leuten, die zum Lohn für ihre Mühe einen Schmatz fordern; Weiber aus dem Plebejerstande erfahren ihr zukünftiges Schicksal im Circus und auf dem Walle; die Schenkwirthsfrau endlich, wenn sie in einem besondren Falle nicht weiss, was sie thun, was lassen soll, holt sich *ante phalas delphinorumque columnas* darüber Rath.» Nachdem also bis V. 582 hin von Frauen die Rede war, welche selbst Kenntnisse in der Astrologie haben und höchstens die Werke berühmter Astrologen, eines Thrasyllus und eines Petosiris, benutzen, soll sich nun unmittelbar daran eine sehr ausführliche Nachweisung darüber anschliessen, wo und von wem jeder Stand derjenigen Frauen, die nichts von der Astrologie verstehen, sich wahrsagen lasse? Offenbar fehlt nach V. 581 der vermittelnde Zwischensatz des Inhalts, dass Frauen, die der Astrologie unkundig sind und nicht selbst die Zukunft zu erforschen verstehen, sich von Andren wahrsagen lassen. Wenn es ferner nach Ruperti's Anordnung heisst:

— — — qui publica fulgura condit.
Si mediocris erit, spatium lustrabit utrinque
Metarum et sortes ducet frontemque manumque
Præbebit vati crebrum poppysma roganti.
Plebejum in Circo positum est et in aggere fatum.
Quae nudis longum ostendit cervicibus armum,
Consulit ante phalas delphinorumque columnas,
An saga vendenti nubat, caupone relicto?

so hätte ja der Dichter damit dreimal einen und denselben Ort, nur auf etwas verschiedene Weise, beschrieben, da *spatium utrinque metarum* eins ist mit *Circus* und wieder eins mit *phalae delphino-*

*runque columnae*, welche beiden Gegenstände ebenfalls im Circus waren. Statt also mit wenigen Worten zu sagen: Alle holen sich Weissagungen über ihre Zukunft auf dem Circus, sagt der Dichter: Die *mediocres* holen sie sich auf dem Circus, die Plebejerfrauen auf dem Circus, die Schenkwirthsfrauen auf dem Circus, und nur bei den mittleren fügt er noch *agger* hinzu, worunter der agger Tarquinii an der Ostseite des alten Roms von der porta Esquilina bis zur porta Collina zu verstehen ist, allwo sich viel Volks umhertrieb. Vergl. V, 153. VIII, 43. und daselbst Heinr. Das geht durchaus nicht an. Und was ist denn endlich für ein so grosser Unterschied zwischen einer *mediocris*, einer aus dem Plebejerstande und einer Schenkwirthsfrau, dass der Dichter es sollte nöthig erachtet haben, die Frauen eines jeden dieser Stände besonders aufzuführen? Denn die drei letzten Verse der vorliegenden Stelle auf eine meretrix zu beziehen, wie einige der früheren Ausleger gethan haben, ist schon darum unstatthaft, weil in V. 591 die Worte *caupône relicto* offenbar eine verheirathete Frau anzeigen, die aber bei der damaligen Sittenverderbniss ihren Mann verlassen und einen andren heirathen will. Alle diese Schwierigkeiten verschwinden, wenn man die gewöhnliche Reihenfolge der Verse unverändert lässt, und nur das Wort *mediocris* in einem andren Sinne nimmt. *Mediocris* ist nämlich medium tenens, modicus und kann überhaupt von allen Dingen gesagt werden, die man in höherem oder geringerem Grade besitzen kann. So sagt man mediocris eloquentia (Cic. Or. I, 29. f.), mediocre ingenium (Cic. ib. II, 27.). Aber auch die Menschen selbst, die eine Eigenschaft in geringem Grade besitzen, heissen in Bezug auf dieselbe *mediocres*, so mediocris orator (Cic. Brut. 37), mediocris poëta (Hor. A. P. 372), und wie es bei Cic. Or. I, 21 heisst: «satis acute et dilucide apud *mediocres homines* ex communi quadam hominum opinione dicere,» wo unter *mediocres homines* zu verstehen sind homines mediocri doctrina

instructi, so, meine ich, ist unter *mediocris* femina in der vorliegenden Stelle Juvenals eine Frau gemeint, quae astrologiam coelique rationes mediocriter cognitas habet. Denn worin die hier gemeinte Frau mittelmässig ist, sieht man deutlich aus den unmittelbar vorhergehenden Versen, in denen von Frauenzimmern die Rede ist, welche ausgezeichnete Kenntnisse in der Astrologie besitzen. Der Zusammenhang der Stelle ist nun folgender: «Hüte dich vor Frauenzimmern, die der Astrologie so kundig sind, dass sie nicht nur Niemand um Rath fragen, sondern selbst Rath ertheilen können. Wenn eine in diesen Dingen mittelmässig ist d. h. mittelmässige Kenntnisse hat, sich also selbst nicht helfen kann, so bedient sie sich der Hülfe Anderer. Sie sucht (lustrat) an öffentlichen Plätzen, ob sie nicht Jemand finde, der ihr die Zukunft weissage, oder sie zieht auch dort Lose und lässt sich aus Stirn und Hand wahrsagen, bei welcher letzteren Art, die Zukunft zu verkünden, es oft ohne kräftige Schmatze nicht abgeht. Doch giebt es auch hier verschiedene Wahrsager für Vornehme und Geringe, oder vielmehr für Reiche und Arme. Die Reichen lassen sich einen phrygischen Augur oder einen Indier ins Haus kommen (das scheint mir im *conductus* zu liegen), ihnen sagt ein Astrolog oder ein schon bejahrter etruscischer aruspex wahr. (Denn *qui—condit* zeigt einen fulguratorem, aruspicem Etruscum an, wie Heinr. II, S. 281 richtig lehrt.) Geringere Leute aus dem Volke finden ihre Wahrsager im Circus oder auf dem Walle. Solch' eine Bürgersfrau fragt nämlich *ante phalas delphinorumque columnas* die sich dort umhertreibenden Wahrsager um Rath, ob sie ihren Mann, den Schenkwirth, verlassen und einen Trödler heirathen soll.» Bei dieser Erklärung ist Alles in der besten Ordnung. Es wird ein ordentlicher Uebergang von den Sternkundigen zu denen gemacht, die der Sterne nicht kundig sind. Die Wiederholung, welche nach der bisherigen Auslegung Statt fände, indem ja eine *mediocris* d. h. eine

aus dem Mittelstande gleichbedeutend ist mit einer Plebejerin, fällt nun ganz weg. Der Circus, der freilich immer noch dreimal vorkommt, wird nun aber nicht mehr als derjenige Ort bezeichnet, an dem drei besonders aufgeführte Stände sich wahrsagen lassen, so dass bei jedem Stande immer wieder der Circus genannt wird, was sich eben so schlecht machen würde; sondern er wird überhaupt als der Ort genannt, wo sich geringere Leute wahrsagen lassen. Das erste Mal wird *spatium utrinque metarum*, welcher Ausdruck ziemlich allgemein den freien Platz im Circus bezeichnet, als der Ort erwähnt, den die der Sterne Unkundigen durchmustern, um dort Jemand zu finden, der ihre Wünsche, die Zukunft zu erforschen, befriedige. Das thun sowohl Reiche wie Arme, nur mit dem Unterschiede, dass die Reichen sich den Wahrsager nach Hause miethen, die Armen aber die Sache an Ort und Stelle *(in Circo et in aggere)* abmachen. Zum Schlusse kommt noch ein besonderes Beispiel, wo nicht nur genau die Stelle im Circus, an welcher die Wahrsagung geschieht *(ante phalas delphinorumque columnas)*, sondern auch auf höchst komische Weise das angezeigt wird, worüber die Bürgersfrau die Zukunft erforschen möchte, ja die Frau selbst wird mit V. 589 so deutlich beschrieben, dass man sie vor sich stehen zu sehen glaubt.

---

## SAT. VII. V. 88 fg.

Ille et militiæ multis largitur honorem,
Semestri vatum digitos circumligat auro.

Der Verfasser der gewöhnlich dem Suetonius zugeschriebenen Vita Juvenals scheint anzunehmen, dass die hier erwähnte, durch Vermittelung des Schauspielers Paris vergebene Ritterwürde nur einem

Dichter ertheilt worden sei, obgleich aus dem in allen bisher bekannt gewordenen Handschriften stehenden Plural *vatum digitos* in V. 89 und aus V. 92, wo von dergleichen Promotionen ganz deutlich in der Mehrzahl gesprochen wird, unzweifelhaft hervorgeht, dass mindestens Juvenal hier andeuten wollte, es hätten mehrere Dichter sich solcher Beförderungen zu erfreuen gehabt. Noch weiter geht der Verfasser der von Henninius aus einem alten Codex des Is. Vossius bekannt gemachten Vita Juvenals, indem er den Plural *vatum* ausschliesslich auf den Dichter P. Statius bezieht, wozu er vermuthlich dadurch verleitet wurde, dass Juvenal unmittelbar vor der vorliegenden Stelle des P. Statius als eines in grosser Armuth lebenden Dichters erwähnt. Dies darf jedoch noch viel weniger aus den Worten Juvenals, wie sie uns hier vorliegen, gefolgert werden. Vgl. W. E. Weber in der seiner Uebersetzung angehängten Lebensbeschreibung Juvenals S. 225 und Heinr. II, S. 295. Nun sagt aber Heinrich a. a. O: «*multis* kann nicht überhaupt auf Viele, sondern muss schon auf die *vates* bezogen werden. Dann aber kommt ein ganz schiefer Sinn heraus: dass *viele* Dichter Tribunen geworden wären. Das *multis* halte ich für verdorben, und lese *moestis*. Es ist die nämliche Verwechselung, wie X, 284: *sed multae urbes*, wo von Ruhnkenius *moestae* vortrefflich emendirt ist. Betrübte Dichter tröstet er mit Tribunstellen. Vorher V. 60 *moesta paupertas*.» Er glaubt eine Bestätigung seiner Emendation gewissermassen durch die Bemerkung gegeben zu haben, dass diejenigen, die hier bloss einen Dichter oder nur den Statius verstanden, auch sicher nicht in ihrem Texte *multis* lasen. Ich halte diese Aenderung mit W. E. Weber (Recens. S. 139) und Paldamus a. a. O. S. 1034. für ganz unnöthig. Denn es steht durchaus nichts im Wege, *multis* überhaupt auf Viele zu beziehen, wenn es nämlich überhaupt wahrscheinlich ist, dass nicht allein Dichter, sondern ausser diesen wohl auch noch Andre

auf die angegebene Art befördert wurden, was keinem Zweifel zu unterliegen scheint. Auch werden wir durch nichts gezwungen, *multis* auf *vates* zu beziehen, vielmehr stehen hier die *vates* den *multis* geradezu gegenüber und der Sinn ist: unter Vielen, die Paris befördert hat, befinden sich auch einige Dichter. Vollkommen eben so richtig gedacht würde der Satz sein, wenn statt *vatum* der Singularis *vatis* stände. Es hiesse dann: Unter Vielen, die Paris befördert hat, befindet sich auch ein Dichter. Wenn also einige ältere Ausleger die hier in Rede stehende Gunstbezeugung des Paris nur auf einen Dichter und namentlich auf den Statius beziehen, so könnte daraus allenfalls folgen, dass sie *vatis digitum*, welches auch in den Vers passt, gelesen haben mögen, keineswegs aber, wie Heinrich meint, dass sie nicht *multis* gelesen haben können. Berücksichtigt man ferner, dass die beiden vorliegenden Verse offenbar darauf angelegt sind, die gehässige und zu weit gehende Macht des Paris zu schildern, so wird dieser Zweck viel besser durch *multis*, wie übrigens alle Handschriften haben, als durch die von Heinrich vorgeschlagene Aenderung erreicht. *Multi* sind Viele, womit sich leicht noch der Begriff des Griechischen οἱ πολλοί verbindet, Alle und Jeder, Leute aus dem grossen Haufen, die einer solchen Beförderung vielleicht gar nicht würdig sind. Durch die Lesart *moestis* dagegen, wollte man dieses Wort überhaupt auf alle Arme und wegen ihrer Armuth Betrübte beziehen, würde für Heinrichs Erklärung nicht nur gar nichts gewonnen werden, sondern es läge in diesem Worte sogar noch ein verstecktes Lob des Paris, indem nämlich der Dichter, wenn er sagte, dass Paris durch seinen Einfluss Arme und nur Arme emporkommen helfe, denselben hier dann von seiner Macht einen sehr lobenswerthen Gebrauch machen liesse. Sollte aber wieder *moestis*, wie Heinrich ohne Zweifel will, bloss auf arme Dichter gehen, so entstände dadurch ausser dem schon oben erwähnten Bedenken, dass dann

die gehässige Macht des Paris nicht deutlich genug hervorgehoben würde, noch ein andrer Uebelstand. Es ist nämlich viel wahrscheinlicher, dass Paris seinen Einfluss zum Besten Vieler und unter diesen auch zum Besten einiger Dichter verwandte, als dass er ihn nun gerade nur armen Dichtern sollte haben zu Gute kommen lassen. Ersteres folgt ohne allen Zwang aus dem unveränderten Texte der Handschriften und giebt einen vollkommen guten Sinn, während letzteres freilich an und für sich nicht unmöglich ist, aber nur dann von uns geglaubt werden könnte, wenn es der Dichter uns ausdrücklich meldete, was indessen selbst bei Aufnahme der Heinrichschen Emendation wenigstens an dieser Stelle nicht der Fall ist, sobald man es nicht, was wir schon oben leugneten, unumgänglich nothwendig erachtet, mit Heinrich *moestis* auf *vatum* zu beziehen.

Was für eine Bewandtniss es mit dem sechsmonatlichen Tribunendienste hatte, ist ausführlich von W. E. Weber Uebers. S. 439 fgg. auseinandergesetzt worden. Vergl. auch dessen Recens. der Heinr. Ausgabe S. 139. Es war dies ein blosser Ehrentitel mit Pension, der gemeiniglich für irgend welche Verdienste ertheilt wurde, aber wohl auch ohne dieselben durch die Verwendung mächtiger Freunde erlangt werden konnte. Heinrich stösst bei *semestri auro* an und sagt II, S. 295.: «Unter den Kaisern wurde es gewöhnlich, tribunos semestres zu ernennen, die nur ein halb Jahr bei der Legion standen, und dann wieder andern Candidaten Platz machten. Mit dem Militärtribunat war dignitas equestris verbunden und um diese war es zu thun. Plin. Epp. IV, 4. mit Gesners Anm. Diesem Rang zufolge trug der Tribun aureum annulum. Da aber der Rang unstreitig eben so fortdauerte, wie heutiges Tages Titel und Rang bei Dienstentlassenen: so ist die Verbindung in unserm Texte *semestri auro* offenbar wider die Sache, und es muss gelesen werden *militiae — semestris*. Diess ist das Wahre, und nicht die von Ruperti angeführte Conjectur des

Rubenius, *honorem semestrem,* eine gemeine Verbindung.» Obgleich auch schon Masson in seiner vita Plinii S. XXXII vorgeschlagen hatte, *semestris* an dieser Stelle zu lesen, was Heinrich unbekannt gewesen zu sein scheint, so glaube ich doch mit Paldamus a. a. O. S. 1034., dass sich die Verbindung *semestri—auro* vollkommen rechtfertigen lässt. Goldene Ringe zu tragen, war in den Kaiserzeiten allen ingenuis erlaubt; seit Justinian durften dies sogar libertini. Ulp. Dig. XL, 10. Justin. Authent. Collat. VI, 7. Nov. 78. Die hier gemeinten Dichter hatten demnach, auch ohne dass sie Ritter waren, zu Juvenals Zeiten das Recht, goldene Ringe zu tragen, vorausgesetzt, dass sie ingenui waren. Wollten wir nun auch annehmen, dass eben dieses so weit ausgedehnten Rechts wegen in diesen Zeiten der goldene Ring, der das Abzeichen der Ritterwürde war, irgend eine besondre Form gehabt habe, welche von Andren, die nicht Ritter waren, vielleicht nicht nachgeahmt werden durfte, dass ferner Jedem, der einmal, sei es in welchem Amte es wolle, den Ritter-Ring erhalten hatte, erlaubt war, denselben auch nach abgelegtem Amte zu tragen, so ist es doch gar zu spitzfindig, zu behaupten, *semestre aurum* könne nicht von dem Ringe desjenigen gesagt werden, der durch halbjährigen Dienst als Kriegstribun für immer das Recht erworben hatte, den Ritter-Ring zu tragen. Der Dichter wollte hier nur die Zeit bezeichnen, wie lange jene militia währt, und setzte nun das die Zeit ausdrückende Epitheton mit dem insigne militiae illius zusammen, unbekümmert darum, ob solchen Leuten das insigne auch nach vollbrachter Dienstzeit verblieb oder nicht. In diesem Sinne steht das *semestre aurum,* der Ring, der den sechsmonatlichen Tribunendienst und die damit für immer erlangte Ritterwürde bezeichnen soll, dem goldenen Ringe, den jeder ingenuus tragen durfte, gegenüber. Wendet hier nun Jemand ein, den Ritter-Ring habe Jeder, der einmal die Ritterwürde erlangt hatte, immer tragen können, *semestre*

*aurum* sei hier also nicht genau gesagt, so lässt sich darauf erwiedern, dass ein Dichter nicht gehalten ist, die Genauigkeit seiner Darstellung so weit zu treiben, wenn er nur verständlich bleibt, und dass man hier nichts weiter, als eine sehr gewöhnliche Hypallage hat, mit welcher schon Paldamus ganz passend Sat. XIII, 96. verglichen hat:

— — Pauper *locupletem* optare *podagram*
Nec dubitet Ladas, etc. — —

So wird denn *semestri* nicht zu ändern sein.

---

## SAT. VIII. V. 62 fg.

Sed venale pecus Corythae posteritas et
Hirpini, si rara jugo Victoria sedit.

Mag man nun *Corythae* lesen, was gewiss falsch ist (Heinr. II, S. 323. E. W. Weber S. 291.), oder *Corinthi*, welche Lesart des Husumer Codex gegen das Metrum streitet, oder *Coryphaei*, welches, wie das verdorbene Scholion vermuthen lässt, der Scholiast gelesen hat, oder *Coryphaeae*, was Heinrich vorschlägt, da fast alle Handschriften bei übrigens corrupter Lesart die feminine Endung festhalten, so bleibt Heinrich's Construction dieser Stelle immer falsch. Er sagt nämlich II, S. 322: «Das Comma nach *Corythae* muss weg; es verdirbt die Construction: *Sed venale pecus Cor. et* (venalis) *posteritas Hirpini*. Das *et* ist versetzt, wie bei den Dichtern häufig.» Man kann aber wohl nicht anders construiren als: *Sed venale pecus* (est) *posteritas Corythae et* (posteritas) *Hirpini;* so dass posteritas zu beiden Pferdenamen gehört, aber nur dem ersteren beigegeben und zwar eben deshalb ihm nachgesetzt ist, damit man es desto leichter gleich beim Lesen mit auf den zweiten Pferdenamen beziehen könne.

---

## SAT. VIII. V. 105 fg.

Inde Dolabella est atque hinc Antonius, inde
Sacrilegus Verres: — — —

Unmittelbar vor diesem Verse ist die Rede davon, dass die Bundesgenossen der Römer vormals viel reicher waren, als jetzt; der Dichter fährt nun, wie Heinrich II, S. 326 richtig V. 105 fg. erklärt, so fort: «Dieser Wohlstand war es, der die Plünderer machte, ihre Habsucht reizte.» Ebenso wird der vorliegende Vers von E. W. Weber S. 292 erklärt; dagegen sagt W. E. Weber Comment. S. 469: «Dorther — von hier — dorther: von verschiedenen Seiten, so dass Räuber genug über diese Schätze kamen und dennoch Vieles übrig blieb, auch die Bundesgenossen mindestens Ueberflüssiges, nicht Unentbehrliches einbüssten. Dass der Sinn sei: durch diesen Ueberfluss werden die Genannten gereizt, jene Räubereien zu üben, hätte Weber aus dem Sprachgebrauche, der dann ein inde, hinc, inde unter einander als gleichbedeutend zulassen müsste, zu beweisen gehabt: er mögte aber den Beweis wohl schuldig bleiben.» Dass sowohl *inde*, wie auch *hinc* in der Bedeutung von hac ex causa, propterea gebraucht werden können, weiset Hand im Tursellin. III, S. 364. № 13. und III, S. 89. № 13. nach, und darüber, dass ein solcher Gebrauch von *hinc* dem Juvenal eigenthümlich ist, vgl. Paldamus a. a. O. S. 1026 fg. Man könnte z. B. statt V. 105 mit Cicero's Worten (off. III, 8) sagen: «*hinc* furta, peculatus, expilationes direptionesque sociorum nascebantur;» und der Ausdruck würde eben so richtig bleiben, wenn man sagen würde: *inde* furta, peculatus etc. nascebantur. Hier sind nun, wie Ruperti II, S. 478 richtig bemerkt, Dolabella, Antonius und Verres, die berüchtigten Provinzenberauber, exquisite gesetzt pro furtis et direptionibus sociorum; ganz so, wie IX, 35 *mea Clotho*

*et Lachesis* für meum fatum gesagt ist. Es bleibt jedoch noch die Frage zu erörtern übrig, ob *hinc* und *inde* unter und neben einander als gleichbedeutend zugelassen werden können. Leugnet man dieses da, wo beide Partikeln räumliche Verhältnisse bezeichnen, so hat man dafür den ganz triftigen Grund, dass *hinc* und *inde* in solcher Bedeutung einander immer geradezu gegenübertreten und zwei verschiedene Ausgangspunkte einer Bewegung bezeichnen. Selbst Sat. XIV, 44 fgg.

Nil dictu foedum visuque haec limina tangat,
Intra quæ puer est: procul hinc, procul inde puellæ
Lenonum et cantus pernoctantis parasiti.

wo offenbar *hinc* und *inde* auf einen und denselben Ort, nämlich auf die *limina, intra quae puer est,* zu beziehen sind, kann kein vollgültiger Beleg dafür sein, dass *hinc* und *inde* bei Bezeichnung von Raumverhältnissen als gleichbedeutend neben einander gebraucht werden, weil dort die Lesart nicht ganz fest steht und 2 Pariser Codices *procul ite puellae* haben, welche allerdings bessere Lesart schon von Herel empfohlen und von den beiden Weber ohne Bedenken in den Text aufgenommen worden ist. Leichter, scheint es, können *hinc* und *inde* als völlig gleichbedeutend behandelt werden, wenn sie dazu dienen, auf etwas früher Gesagtes als auf den Beweggrund einer Handlung zurückzuweisen, wiewohl es mir nicht geglückt ist, ausser dem vorliegenden Beispiele ein andres ganz ähnliches aufzufinden, und sich auch bei solcher Bedeutung ein Gegenüberstellen des *hinc* und *inde* wohl denken lässt, so dass nämlich *hinc* den näheren, *inde* den entfernteren von zwei vorausgeschickten Gründen bezeichnen kann. Sollte nun so wirklich die Auslegung Heinrichs und E. W. Webers mit dem Sprachgebrauche durchaus unvereinbar sein, so würde ich, um dieses Hinderniss zu entfernen, mich doch eher entschliessen, *hinc* in *inde* zu verändern, als W. E. Webers Erklärung anzunehmen, gegen welche sich mir noch weit wichtigeres Bedenken erhebt. Nach ihm

soll nämlich durch die abwechselnden Partikeln *inde, hinc, inde* ausgedrückt werden, dass Räuber von verschiedenen Seiten über die Schätze der Provinzen herkamen. Nun kamen aber Dolabella, Antonius, Verres und alle die Räuber, die hier gemeint sein können, nicht von verschiedenen Seiten, sondern alle von Rom her in die von ihnen beraubten Länder. Man könnte dagegen einwenden, dass die aus Rom in die Provinzen abgehenden Statthalter in verschiedene Provinzen nothwendig von verschiedenen Seiten her d. h. in die östlich von Rom gelegenen Provinzen von Westen, in die westlich gelegenen von Osten her hineinkommen mussten, dass es ferner gar nicht einmal nöthig ist, anzunehmen, sie alle sollten, obgleich sie Römer waren, sich nun gerade von Rom aus und nicht auch von andren Orten her, wo sie sich nun eben befanden, in die ihnen zum Raube preis gegebenen Länder begeben haben; allein an so Spitzfindiges darf in der vorliegenden Stelle durchaus nicht gedacht werden und kann auch von W. E. Weber nicht gedacht worden sein, da es ja nach seiner eigenen Auslegung nicht darauf ankommt, zu schildern, dass viele Länder beraubt worden sind, sondern dass ein Land, irgend ein beliebiges, und, so wie dieses, alle von mehreren Räubern, die nacheinander kamen, ausgeplündert wurden; nicht zu schildern, von wie verschiedenen Orten aus ein jeder zunächst in seine Provinz gereist sei, sondern dass alle jene Räuber aus Rom kamen d. h. Römer waren. Ferner ist der Inhalt der ganzen Stelle nach Heinrichs Auslegung kräftig und wohl zusammenhängend: «Vormals waren Beraubungen der Bundesgenossen nicht so empfindlich für sie. Sie waren reich an überflüssigen und ihnen entbehrlichen Kunstartikeln. Dies eben reizte zuerst die Raubsucht der Römer. Jetzt geht diese so weit, dass man den Armen auch das Nothwendige nimmt.». Man setze nun einmal statt des dritten Satzes folgendes: «Von verschiedenen Seiten her kamen die Räuber,» wie W. E. Weber

V. 105 erklärt, und der ganze Zusammenhang wird dadurch gestört und entstellt. Die von mir vorgeschlagene Aenderung, durch welche ein vollkommen guter Sinn gewonnen und zugleich allen Anforderungen des Sprachgebrauchs und des Versmasses genügt wird, ist gerade hier nicht so gar gewaltsam. Denn wegen der vor *hinc* Statt findenden Elision ist beim Lesen nicht zu hören, ob das mit *atque* in eins gelesene Wort mit *hi* oder mit *i* anfängt, und da das *e* in *inde* wegen des darauf folgenden *Antonius* elidirt wird, so ist eigentlich nur das *c* in *d* verwandelt worden. Will man also über die Möglichkeit eines hier in solcher Weise vom Abschreiber begangenen Fehlers urtheilen, so kommt es lediglich auf die Entscheidung der Frage an, ob wohl ein solcher so nachlässig gewesen sein konnte, statt *atqu' ind' Antonius* zu lesen *atqu' hinc Antonius*. Uebrigens haben schon Mehrere an diesem Verse ändern wollen. Scaliger emendirte: *Inde Dolabellas atque hinc* etc. Manso schlug vor zu schreiben: *Inde Dolabellae statuae; hinc Antonius, inde Sacrilegus Verres referebant* etc. und Ruperti sagt 1, S. 167: «vera forte lectio *Dolabellae atque*, quumque librarii ignorarent, tres Dolabellas fuisse praesides direptoresque provinciarum, ab aliis repositum *Dolabella e.* (est) *atque*, ab aliis *Dolabella atque*; nam *est* non exstat in pluribus codd.,» was Plathner billigte. Vielleicht schreibt man am besten:

Inde Dolabellae atque inde Antonius, inde
Sacrilegus Verres: —

Das dreimal in einem und demselben Verse wiederholte *inde* wäre hier gerade von ganz besondrer Kraft, kann also keinen Grund gegen die Annahme der Conjectur abgeben.

V, 107. wird *plures de pace triumphos* nicht richtig von W. E. Weber S. 115 übersetzt:

«—sie brachten zurück in den hohen
Schiffen verheimlichte Beut' und grössre Triumphe (vom Frieden.»

Es muss heissen: — und mehrere Triumphe vom

Frieden: denn gerade *plures* ist bezeichnend und wird richtig von Heinrich II, S. 326 erklärt: «so viel Raub, dass mehrere Triumphe davon hätten veranstaltet werden können.»

---

## SAT. IX. V. 56 fg.

Te Trifolinus ager fecundis vitibus implet
Suspectumque jugum Cumis et Gaurus inanis.

In den Scholien steht: *suspectumque jugum:* quod immineat Cumis, valde altum,» wodurch wir nicht erfahren, was für ein Berg hier gemeint ist. Achaintre I, S. 356. bezieht *suspectum jugum* mit den meisten früheren Auslegern (Burm. ad Valer. Fl. VI, 149) auf Misenum prom., Cumis imminens et ruituro simile; wogegen mit Ruperti II. S. 521 und E. W. Weber S. 304 zu bemerken ist, dass das Misenum prom. zu weit von Cumae entfernt liegt, um *suspectum Cumis jugum* genannt werden zu können, und dass nirgends bei alten Schriftstellern eines auf dem Misenum prom. wachsenden Weines Erwähnung geschieht. Grangaeus meint, hier sei die Rede von einem hohen Berge, der von den Triperquilinischen Bädern 1500 Schritte entfernt sei und wo man noch heutzutage die Ruinen von Hamae sehen könne, und zwar werde dieser Berg suspectum Cumis jugum wegen der bei Livius hist. XXIII, 35 fg. erzählten Geschichte genannt. Damit ist es aber nichts. Ruperti II, S. 521 sagt, es sei der Vesuv gemeint; dieser liege freilich von Cumae sogar noch weiter als das Misenum prom. entfernt, werfe aber seine Asche so weit, dass er auch Cumis suspectus heissen könne. (Cf. Heins. et Burm. ad Valer. Fl. II, 620. IV, 509 et intpp. Sil. XVII, 592 sq.) Den Vesuv nenne auch Florus I, 16, 5 «pulcherrimum omnium Campaniae montium, vitibus amictorum» und als weitere

Belege dafür, dass auf dem Vesuv Wein wachse, möge man noch Virg. Georg. II, 224 und Martial. IV, 44 vergleichen. Heinrich wendet dagegen II, S. 362 ein: «Voss Virg. Lb. p. 357. lässt nur Wein auf dem Vesuv wachsen vor dem schrecklichen Feuererguss im Jahr Christi 79. Juvenal schrieb nach dieser schrecklichen Explosion, und den Bewohnern der Umgegend konnte freilich der Berg noch *suspectus* sein. Warum aber gerade *Cumis?* Hiesse es noch: bis Cumae hin!» Wirklich enthalten die Stellen, welche Ruperti anführt, um zu beweisen, der Vesuv habe Wein getragen, nichts, woraus dieses gefolgert werden könnte. Bei Florus steht nämlich a. a. O.: «Hic amicti vitibus montes, Gaurus, Falernus, Massicus et pulcherrimus omnium Vesuvius, Aetnaei ignis imitator.» und es fragt sich, ob *amicti vitibus montes* dort auch auf den Vesuv zu beziehen sei, und ob man zu *pulcherrimus omnium* bloss *montium,* was mir das Natürlichste scheint, oder *montium vitibus amictorum,* wie Ruperti thut, suppliren müsse. In Virgils Georg. II. ist von V. 177. an die Rede von den verschiedenen Erdarten, und es wird gezeigt, wozu eine jede tauglich ist. Endlich sagt Virgil von einer Erdart V. 221 fgg:

Illa tibi laetis intexet vitibus ulmos,
Illa ferax oleo est, illam experiere colendo
Et facilem pecori et patientem vomeris unci.
Talem dives arat Capua et vicina Vesevo
Ora jugo, et vacuis Clanius non aequus Acerris.

Da ist erstens nur die Rede von einer Erdart, in welcher der Wein vorzüglich gedeiht, und es ist gar nicht nöthig, dass alle Gegenden, von denen er behauptet, dass sie diese Erdart haben, nun auch durchaus an Wein reich sein müssen; zweitens aber sagt er nicht einmal, dass der Vesuv selbst, sondern nur, dass die *vicina Vesevo jugo ora* diese Erdart haben. Endlich bei Martial IV, 44 heisst es:

Hic est pampineis viridis modo Vesbius umbris:
Presserat hic madidos nobilis uva lacus.

Haec juga, quam Nysae colles, plus Bacchus amavit:
Hoc nuper Satyri monte dedere choros.
Haec Veneris sedes, Lacedaemone gratior illi:
Hic locus Herculeo nomine clarus erat.
Cuncta jacent flammis, et tristi mersa favilla:
Nec superi vellent hoc licuisse sibi.

Hier wird auf den im Jahre 79 n. Chr. erfolgten Ausbruch des Vesuv angespielt. Martial, nicht nur der Zeitgenosse Juvenals, sondern nach der gewöhnlichen Annahme nur wenige Jahre jünger als dieser, hatte jenen Ausbruch des Vesuv erlebt, konnte also genau wissen, wie es vor und nach demselben auf dem Vesuv ausgesehen habe. Das vorliegende Epigramm ist offenbar bald nach jenem Ausbruche gedichtet und drückt das Bedauren des Dichters über die traurige Zerstörung des vormals so schönen Berges aus. Die Schilderung, welche Martial V. 7. von dem Aussehen des Vesuv nach jenem schrecklichen Ausbruche macht, ist aber nicht nur nicht geeignet, die Ansicht Ruperti's, dass in der vorliegenden Stelle Juvenals der Vesuv gemeint sei, zu unterstützen, sondern widerlegt dieselbe geradezu. Denn da alle Satiren Juvenals, selbst diejenigen, welche man für die frühesten hält, nach dem Jahre 79 n. Chr. gedichtet sind, es zugleich wahrscheinlich ist, dass der Vesuv ziemlich lange Zeit nach jenem Ausbruche keinen Wein geliefert hat, so kann Juvenal hier mit dem *suspectum Cumis jugum* schlechterdings nicht den Vesuv gemeint haben.

E. W. Weber sagt S. 305: «Imo prope Cumas altum fuisse montem constat e Virgilii Aen. VI, 9, ibique Heyn. in. excurs., ut, quo minus *suspectum* de vicino et Cumis ruinam imminente jugo intelligamus, nihil obstare videatur: in quo quidem jugo an vinum creverit, nescio, sed tamen verisimile est.» So lässt sich aber nicht erklären, so lange es nicht ausgemacht ist, dass Cumæ wirklich das Herabstürzen einer benachbarten, die Stadt bedrohenden Bergspitze gefürchtet habe, worüber uns jedoch Niemand das Geringste berichtet hat; oder so lange

man nicht annehmen will, dass die Anwohner eines jeden hohen Berges dergleichen zu fürchten pflegen. W. E. Weber übersetzt S. 128: «Und das von Cumæ ersichtliche Joch und der klüftige Gaurus.» und sagt S. 487: «Es war in der Gegend von Cumæ. Das von dieser Stadt ersichtliche Joch ist entweder der Vesuv oder der Gaurus selbst.» Wohl lehrt Heindorf zu Cic. de nat. deor. S. 218. b., dass suspicere und adspicere zuweilen verwechselt werden; ich glaube aber kaum, dass man hier einen solchen Fall annehmen kann. Und angenommen auch, *suspectum* stehe hier statt *adspectum*, so wäre damit irgend ein von Cumæ aus sichtbarer, also kein bestimmter Berg ausgedrückt, da man ja von Cumæ aus mehrere Berge sehen kann. Die Art und Weise aber, wie hier *suspectum Cumis jugum* mit zweien, ihres Weines wegen wohl bekannten Gegenden, dem Trifoliner-Acker und dem Berge Gaurus, verbunden ist, verlangt, dass auch *susp. C. jugum* einen bestimmten und an gutem Weine reichen Berg bezeichne. Der Vesuv, auf den W. E. Weber wieder zurückkommt, kann hier aus dem schon oben angeführten Grunde nicht gemeint sein; gleichwohl würde allenfalls nur dieser, als der vorzüglichste und höchste aller von Cumæ aus sichtbaren Berge, vorzugsweise *das von Cumae ersichtliche Joch* genannt werden können und somit der an den Ausdruck *susp. j. Cumis* zu machenden Anforderung, einen bestimmten Berg zu bezeichnen, entsprechen. Wie aber das von Cumæ ersichtliche Joch der Gaurus selbst sein soll, ist vollends nicht einzusehen, da mit den Worten *suspectumque jugum Cumis et Gaurus inanis* doch offenbar zwei verschiedene Berge bezeichnet werden. Heinrich II, 362 schlägt eine Aenderung der Lesart vor und sagt: «Bei Cumæ wuchs ein Wein, leicht und vom fünften Jahr an trinkbar, ὁ καλούμενος Οὐλβανός, Athenæ. I. p. 26 F. *Vinum Urbanum ab Urbana colonia Sullana, Capuae contributa,* Plin. XIV. p. 18. (XIV, 8, 2). Ich lese daher: *Subjectumque jugum*

*Cumis*, i. e. vicinum. Hirt. de B. Alex. c. 35. *Facilius Armeniam defendere posset, subjectam suo regno, quam Cappadociam longius remotam.* Tacit. Ann. XV, 9. *subjecti campi*, vicini.» W. E. Weber (Recens. S. 142) meint, ob man *subjectumque* zu lesen habe, möchte noch sehr die Frage sein, die lediglich aus genauer ermittelter Localität zu beantworten wäre: eine solche scheine aber jetzt schwerlich noch bewirkbar. Von einem bei Cumæ gelegenen Berge spricht indessen auch Heyne zu Virg. Aen. VI, 9 fg. und im Excurs. III, ad lib. VI. und was der Scholiast zu *suspectumque jugum* sagt, widerspricht wenigstens einem *subjectumque jugum* nicht, obgleich im Lemma *suspectumque* steht. Ich glaube aber kaum, dass man von einem hart an einer Stadt liegenden Berge, wenn anders er so hoch ist, dass er die Stadt überragt, sagen kann: *subjectum urbi jugum*, vielmehr müsste in einem solchen Falle die Stadt «urbs subjecta monti» heissen; denn die Praeposition *sub* modificirt die Bedeutung des mit ihr verbundenen Verbums immer dahin, dass man sich die durch jenes Verbum ausgedrückte Thätigkeit als am Fusse eines höheren Gegenstandes entwickelt denken muss. Vgl. Virg. Aen. 1, 423 fg. Vielleicht kann aber *suspectumque jugum Cumis* auch ohne Aenderung einen hart bei Cumae gelegenen Berg bezeichnen. Die erste Bedeutung von *suspicio* ist nämlich sursum aspicio. Cic. N. D. II, 2: «Cum coelum *suspeximus*, coelestiaque contemplati sumus.» Har. resp 9. med. «Quis cum in coelum *suspexerit*, Deos esse non sentiat?» Plin. XXXV, 8, 34. «Varie formare vultus, respicientes, *suspicientes*-que et despicientes.» Lucan. VI, 473 fg. «submisso vertice montes Explicuere jugum: nubes *suspexit* Olympus.» Virg. Aen. I, 438: «Aeneas ait, et fastigia *suspicit* urbis.» Darnach heisst suspicere jugum zum Berggipfel aufsehen, und *suspectum Cumis jugum* kann von einem Berge gesagt sein, zu dem man, wenn man von Cumae aus auf seinen Gipfel hinsehen wollte, den Blick steil in die Höhe richten

musste. Auf solche Weise kann jedoch nur ein ganz nahe bei Cumae sich erhebender Berg bezeichnet werden, denn um den Gipfel eines selbst recht hohen Berges, wenn man von ihm entfernt ist, zu betrachten, braucht man nur gerade aus zu sehen oder doch nur wenig den Blick zu erheben. In der Bedeutung käme also ein subjectum C. jugum mit dem so verstandenen *suspectum C. jugum* gänzlich überein, auch wird durch beide Ausdrücke gleich gut ein bestimmter Berg bezeichnet, und nur die Art der Bezeichnung ist bei ihnen verschieden. Dass sich nun aber wirklich hart bei Cumae ein Berg befunden habe, müssen wir schon, bis zu einer noch anzustellenden genaueren Untersuchung der ganzen Localität, Heyne glauben, der a. a. O. von einem bei Cumae liegenden Berge wie von einer ausgemachten Sache spricht; und da nach den Nachrichten der Alten Cumae in einer weinreichen Gegend gelegen zu haben scheint, so ist es wohl auch wahrscheinlich, dass jener in nächster Nachbarschaft von Cumae befindliche Berg Wein hervorgebracht habe.

Schwerer ist es herauszubringen, weshalb hier der Gaurus vom Dichter *inanis* genannt worden ist. Schon der Scholiast hat, wie es scheint, mit diesem Ausdrucke nicht recht fertig werden können, denn er giebt drei verschiedene Erklärungen desselben und sagt: «*Inanis* autem, nuper exhaustus, transacto vindemiarum tempore (so will nämlich Heinrich I, S. 409. mit Schurzfleisch lesen); aut quia vaporiferos specus habet; aut melius est sic intelligere, quia omni arbore exspoliatus est et solis vinetis vacat.» Grangaeus erklärt *inanis* durch: «tibi non sufficiens et tam inutilis, ac si nihil haberes;» mit welcher Auslegung die Meinung Heinrichs zusammentrifft, wenn er II, S. 362 sagt: «*inanis*, der wenig giebt, sparsam trägt: denn Gauraner wuchs nicht viel. Athenae. l. c. (I. p. 26. F.) ὁ Γαυρανὸς δὲ καὶ ὀλίγος καὶ κάλλιστος, exigua copia nascitur. Daher der Berg *inanis*, minus uber, infecundus.» Paldamus a. a. O.

S. 1027 billigt diese Erklärung und geht sogar so weit, die vorliegende Stelle als eine solche zu bezeichnen, durch deren sichere und doch flüchtig hingeworfene Auffassung Heinrich sich als tiefen Sprachkenner gezeigt habe. Ich kann in dieses Lob hier wenigstens nicht mit einstimmen, indem mir weder die Anwendung, welche Heinrich von der aus Athenaeus angezogenen Stelle auf die Erklärung des Adjectivs *inanis* gemacht hat, noch auch diese Erklärung selbst zulässig scheint. Denn daraus, dass, wie Athenaeus berichtet, der Gauraner Wein an Quantität geringe, an Qualität aber ausgezeichnet war, was natürlich nur in Vergleich mit andren Weinsorten gesagt sein kann, darf nicht gefolgert werden, dass der Gaurus wenig Wein getragen habe und unfruchtbar gewesen sei. Ein Weinberg kann eine sehr reiche Weinerndte geben, also sehr fruchtbar sein, und dennoch eine im Verhältniss zu andren Weinsorten oder zur Nachfrage nach seinem Weine nur geringe Quantität Wein liefern. Dass nun der Gaurus wirklich ein fruchtbarer Berg war, hier also nicht, wie Grangaeus und Heinrich meinen, wegen seiner Unfruchtbarkeit *inanis* genannt worden sein kann, darüber fehlt es nicht an deutlichen Zeugnissen Römischer Schriftsteller, welche indessen schon E. W. Weber S. 305. zusammengestellt und gegen die Ansicht des Grangaeus geltend gemacht hat; ja es lässt sich sogar aus der vorliegenden Stelle Juvenals ziemlich sicher erweisen, dass der Gaurus ein an Wein reicher Berg gewesen sein muss, so dass wir also hier in dem Epitheton *inanis*, wenn wir es nach der Vorschrift Heinrichs und des Grangaeus erklären wollten, eine contradictio in adjecto hätten. In der vorliegenden Stelle wird nämlich nicht hervorgehoben, dass Virro guten, sondern dass er vielen Wein habe. Naevolus sagt zu ihm: «Du hast so weit sich ausdehnende Güter, so viele Weinberge, die dir so reichlich Wein liefern, *ut nemo plura linat victuro dolia musto;* was würde es dir darauf ankommen, einem kranken Clienten

von deinem Weinlande einige Morgen abzugeben?» Wenn nun Naevolus hier die angeblich dem Virro gehörigen Weinberge mit Namen aufführt, so macht es die unmittelbar an die Aufzählung jener Weinberge angeknüpfte Frage: Nam quis plura linit victuro dolia musto? mit dem darauf folgenden Ausrufe:

«Quantum erat exhausti lumbos donare clientis
Jugeribus paucis!» — —

nothwendig, dass Weinberge genannt werden, welche reichlich Wein lieferten. Würde doch Jeder die Zumuthung des Naevolus einfältig und unverschämt finden, wenn dieser verlangte, dass Virro von dem ihm nur sparsam Wein liefernden Gaurus noch ein Stück seinem Clienten abgeben solle. Man könnte hier einwenden, die Verse 58—60 seien nicht gerade auf den Gaurus allein, sondern auf alle vorher genannten Weinberge zu beziehen; und allerdings konnten jene Weinberge zusammengenommen, auch wenn ein minder fruchtbarer darunter war, wohl einen reichen Weinertrag geben. Allein der *Gaurus inanis* wird in der Reihe der aufgeführten Weinberge zuletzt genannt, auf ihn bezieht sich also das Nachfolgende zunächst. Endlich aber stellt das Praedicat *fecundis vitibus implet*, welches gleicher Weise auf den *Gaurus inanis* wie auf den *Trifolinus ager* und das *suspectum Cumis jugum* bezogen werden muss, ganz unzweifelhaft den Gaurus als einen an Wein reichen Berg hin. So kann denn *inanis* hier auf keinen Fall so viel sein, wie infecundus oder tibi non sufficiens et inutilis. Achaintre I, S. 356 billigt die zweite Erklärung des Scholiasten und meint, inanis sei «cavernosus, vaporiferos specus habens: forte quia olim ignifluus mons fuerat, *un volcan*, tunc temporis exstinctus.» Dagegen hält Oberlin zu Vib. Sequest. S. 324 die dritte Erklärung des Scholiasten für richtig, wogegen schon Achaintre a. a. O. passend bemerkte, dass man einen Berg nicht *inanis* nennen könne, weil auf ihm nur Weinstöcke und nicht auch Bäume wachsen. Ausserdem scheint die Angabe des Scholiasten, dass der Gaurus,

wie man doch verstehen soll, zu Juvenals Zeiten aller Bäume beraubt gewesen sei, ganz aus der Luft gegriffen zu sein; wenigstens spricht Statius, ein jüngerer Zeitgenosse Juvenals, Theb. VIII, 544 fg. von Ulmen auf dem Gaurus. Ruperti II, S. 521 fg. führt nur die verschiedenen Meinungen der Ausleger an, ohne sich für eine derselben mit Bestimmtheit zu entscheiden. E. W. Weber sagt S. 305: «Fortasse scriptum fuit *Gaurus in imis*, affirmata hac emendatione Cellarii N. O. A. lib. II. cap. 9. antiquae terrae ex ipsis veteribus scriptoribus peritissimi judicio. Jugo, inquit, montes longe continuari et sic maxime circa Avernum et Puteolos Gaurum dici, *vitiferum in imis*, ut vel aliis locis, vel saltem in summitate pinifer aptus navalibus fuerit.» Vergleicht man damit Plin. H. N. XIV, 8, 2: «Quidam ita distinguunt: summis collibus Gauranum gigni (vinum), mediis Faustianum, imis Falernum.» so scheint es, als habe Juvenal mit dem *Gaurus in imis*, wenn anders so zu lesen ist, den berühmten Falerner-Wein bezeichnen wollen. Reisig rieth, wie E. W. Weber S. 306 berichtet, *Gaurus in annis* zu schreiben, was so viel sein sollte wie Gaurus quotannis. Dass aber Weinberge alljährlich Wein liefern, ist eine so ausgemachte und sich von selbst verstehende Sache, dass der Dichter nicht nöthig hatte, dieses von den genannten Weinbergen besonders zu erwähnen; und nicht genug, dass *Gaurus* dann ohne Beiwort bliebe, welches man hier der Gleichmässigkeit wegen neben *Trifolinus ager* und *susp. Cumis jugum* wohl erwartet, so hätten wir statt dessen noch am Ende des Verses ein ganz müssiges Flickwort. Unter solchen Umständen bleibt nichts übrig, als die zweite Erklärung des Scholiasten anzunehmen und das Beiwort *inanis* auf vulkanische Grotten im Innern des Gaurus zu beziehen. Dies thun ausser Achaintre auch E. W. Weber S. 306 und W. E. Weber. Corp. poëtt. latt. S. 1159. Uebers. S. 128. und 487. Sehr wichtig ist hier die zur Bestätigung dieser Erklärung von Camillus Peregrinus,

wie es scheint, nach eigener Besichtigung der Localität gegebene Beschreibung des Gaurus. Er sagt nämlich in Campan. felic. Dissert. II cap. 17. vom Gaurus: «Habet cavernam unam satis patentem oculis et grandem, forma simillima ac veterum fuisse amphitheatrorum observare est. Profunditas ejus altitudinem ipsius montis aequat, ipsaque caverna superne in planum aperitur agrum multorumque jugerum, mirabili praeditum fertilitate.» Schon E. W. Weber theilt diese Beschreibung des Cam. Peregrinus mit, macht aber, wenn er nachher sagt: «Nimirum Juvenalis h. l. immensas Virronis hominis avari possessiones describens rem ita instituit, ut non modo praestantissimas plures, sed etiam ejus generis duas, quae ruinam iminerent, commemoraret.» eine für die Erklärung der vorliegenden Stelle wenig vortheilhafte und an sich falsche Anwendung von derselben. Denn dass das Epitheton *Cumis suspectum* hier keineswegs einen den Einsturz drohenden Berg bezeichne, wurde schon oben gezeigt; damit verliert denn aber auch die Annahme, als habe Juvenal mit dem einfachen Beiworte *inanis*, auch wenn er damit auf eine im Innern des Gaurus befindliche Höhle hingedeutet hat, den zu befürchtenden Einsturz des Gaurus ausdrücken wollen, allen Halt und alle Wahrscheinlichkeit. Und in welcher Absicht sollte wohl Juvenal hier Weinberge genannt haben, die einzustürzen drohen, also eine nicht mehr lange dauernde Benutzung versprechen? Etwa um auf den Geiz des Virro aufmerksam zu machen, weil dieser, wie gleich darauf V. 59 fg. gesagt wird, sich nicht entschliessen konnte, selbst von solchen Weinbergen einige Morgen an einen kranken Clienten fortzuschenken, oder damit die V. 59 fg. von Naevolus gemachte Zumuthung, weil er unter solchen Umständen natürlich weniger fordert, minder unverschämt erscheine? Zu einer so spitzfindigen Auslegung geben uns die einfachen Worte, wie sie beim Dichter stehen, nicht die geringste Berechtigung und V. 59 fg. ist nur so zu verstehen: «Dem Virro hätte es doch

nicht viel ausgemacht, wenn er von seinen vielen und mit reicher Erndte gesegneten Weinbergen einige Morgen einem kranken Clienten geschenkt hätte.» Allein die von Cam. Peregrinus gegebene Beschreibung der im Gaurus befindlichen Höhle lässt sich auf das hier von Juvenal jenem Berge ertheilte Beiwort *inanis* beiweitem besser, ja so vollkommen passend anwenden, dass man sogar einiges Misstrauen gegen die Richtigkeit der Beschreibung fassen und auf den Gedanken kommen kann, sie sei mehr zur Erklärung der vorliegenden Stelle als nach der Wahrheit eingerichtet. Denn hat der Gaurus in der That nur eine grössere Höhle; öffnet sich diese wirklich nach oben in einen viele Morgen umfassenden und wunderbar fruchtbaren Acker, und darf man annehmen, dass der Gaurus zu Juvenals Zeiten im Ganzen ebenso beschaffen gewesen ist: so steht der *Gaurus inanis* d. h. der Gaurus an der Stelle, wo sich jene Höhle befindet, der übrigen Masse desselben Berges gegenüber, und es wird durch das Epitheton *inanis* deutlich der besonders fruchtbare Theil des Gaurus bezeichnet, was eben ganz vortrefflich in den Zusammenhang der vorliegenden Stelle passt.

---

## SAT. X. V. 188 fg.

Da spatium vitae, multos da, Juppiter, annos!
Hoc recto vultu solum, hoc et pallidus optas.

Der Scholiast sagt: «*Hoc recto vultu:* laetus et tristis vitam longam optas.» Achaintre erklärt I, S. 394: «*Recto vultu* etc. Hoc est, et laetus et tristis, sanus et aegrotus.» und Ruperti II, S. 574 fügt hinzu: «nam laeti ac sani vultum adtollere, tristes et aegroti demittere solent. Possis et exponere: sine et cum pudore ac metu, quod tamen minus verbo *optare* convenit. Quidam interpretantur: *recto vultu*,

aperte, non clam, quia hoc orare non pudet, *et pallidus* prae nimio tum desiderio, tum metu non obtinendi, quod anxius precaris.» Mit der zuletzt von Ruperti mitgetheilten Erklärung stimmt E. W. Weber überein, indem er S. 325 sagt: «Vota minus honesta, vel improba tacite concipiebant murmure et susurris, honesta et non invidiosa palam et recto vultu, quod signum erat bonae conscientiae, qua nimirum ducti audacter vota facere possent. De votis apertis vide Rader. ad Martial. I, 40, pag. 113 et quos ibi citat auctores. Heyn. ad Tibull. lib. II, el. I, v. 48. *Pallidus* exprimit effectum pro re efficiente h. e. tanta cupiditate, tanta vehementia optas, ut pallidus sis. Persius Sat. IV, 47. *viso si palles numo.* Ut enim maxima cupiditas habendi, ita etiam nimia concupiscendi vehementia affert pallorem.» Nach dieser Erklärung findet kein Gegensatz zwischen *recto vultu* und *pallidus* Statt, den man doch hier erwartet und ziemlich deutlich, besonders im wiederholten *hoc*, aber auch in dem vor *pallidus* stehenden *et* durchhören kann; ebenso wird durch beide mit dem Aussehen des Betenden zugleich den innern Zustand desselben darstellende Epitheta nicht, was hier offenbar von grösserer Kraft wäre, ein bleibender, sondern nur ein vorübergehender Zustand geschildert, wie er bei dem Betenden durch den Inhalt des Gebetes selbst hervorgerufen wird und nur während des Gebetes dauert. Endlich aber ist wohl zuzugeben, dass ein Habsüchtiger bei heftiger Begierde nach einem materiellen Gegenstande, den er vor sich sieht und nicht erlangen kann, erbleiche, z. B. wenn vor seinen Augen Geld ausgebreitet wird, das nicht ihm gehört und das er doch erlangen möchte, daher auch sehr bezeichnend in der von Weber angeführten Stelle des Persius gesagt ist: «*viso* si palles *numo;*» aber schwerlich dürfte Jemand, indem er Gott um langes Leben bittet, dabei vor Begierde nach Erfüllung seines Wunsches erbleichen. Eben so wenig scheint mir die Erklärung W. E. Webers gebilligt werden zu können.

Er sagt in seinem Commentare S. 518: «Aufrechtes Gesichts, offen und so, dass es jeder hören kann, betend; so wie bleichend, in stiller Angst und Hast in dich hinein, wie die Gebete gehalten werden, die man nicht gern zur Kunde andrer gelangen lassen will. Vgl. Persius II, 3. fgg.» In der angezogenen Stelle des Persius heisst es:

— — «Non tu prece poscis emaci,
Quae nisi seductis nequeas committere Divis.
At bona pars procerum tacita libavit acerra.
Haud cuivis promptum est, murmurque humilesque susurros
Tollere de templis, et aperto vivere voto.
*Mens bona, fama, fides!* haec clare, et ut audiat hospes:
Illa sibi introrsum, et sub lingua immurmurat: *O si
Ebullit patrui praeclarum funus!* et, *O si
Sub rastro crepet argenti mihi seria, dextro
Hercule! pupillumve utinam, quem proximus heres
Impello, expungam! namque est scabiosus, et acri
Bile tumet. Nerio jam tertia ducitur uxor!*»

Was hier als heimlich gebetet aufgeführt wird, ist wirklich von der Art, dass der Betende es nicht gern zur Kunde Andrer gelangen lassen dürfte; weshalb man es aber vor Andren verbergen und dabei vor Angst und Hast erbleichen sollte, dass man um lange Dauer seines eigenen Lebens bittet, ist nicht einzusehen, da in einem solchen Gebete nichts Böses, ja nicht einmal etwas Ungewöhnliches oder Unziemliches liegt. Heinrich sagt II, S. 400: «*recto vultu*, sine verecundia, audacter. VI, 401. *recta facie*. Bentley ad Hor. 1, 3, 18. *pallidus*, voll Angst und Sorge, die Gottheit möchte ihm den Wunsch nicht gewähren.» Erwägt man nun, dass ja ein Jeder, wenn er nicht etwa bei seinem Gebete ganz gleichgültig über den Erfolg desselben ist, entweder mit zuversichtlicher Hoffnung auf die Erfüllung seines Gebetes oder mit angstvoller Furcht, er möchte nicht erhört werden, betet, so liegt in dem, was Heinrich hier den Dichter sagen lässt, nicht nur

etwas ungemein Frostiges, sondern sogar etwas logisch Unrichtiges. Denn es leidet wohl keinen Zweifel, dass Juvenal in den beiden vorliegenden Versen folgendes ausdrücken wollte: «Das beständige Gebet mancher Leute ist: Schenke mir, Gott, langes Leben.» Dies wird aber nicht ausgedrückt, indem man die verschiedenen Empfindungen des Betenden, wie sie das Gebet selbst bei ihm hervorruft, schildert; sondern nur, wenn man den Betenden dasselbe Gebet in verschiedenen, wo möglich einander entgegengesetzten Lebenslagen wiederholen lässt. Diese Lebenslagen werden nur dann zweckmässig gewählt sein, wenn sie in einem gewissen Zusammenhange mit der Bitte selbst stehen, und zwar wird man am deutlichsten sein, wenn man die Bitte auch in einer Lebenslage thun lässt, in welcher sie ihrer Natur nach am seltensten gethan zu werden pflegt. Durch den Satz: «Du betest voll Hoffnung, du betest voll Angst um langes Leben:» wird nicht logisch richtig ein beständiges Gebet um langes Leben ausgedrückt; aber der Satz: «Du betest bei voller Gesundheit und in Tagen der Krankheit um langes Leben:» ist ganz gleichbedeutend mit dem Satze: «Du betest beständig um langes Leben.» Wenn ferner ein Kranker um Gesundheit und langes Leben fleht, so ist das nicht auffallend, wenn dies aber Jemand bei voller Gesundheit thut, so zeigt er damit an, dass er langes Leben für das grösste und wünschenswertheste Gut hält, um welches man beständig bitten müsse.—Dies und nichts andres hat Juvenal in den vorliegenden Versen sagen wollen. Freilich ist der Ausdruck *recto vultu* so allgemein und kann so verschieden gedeutet werden, dass man nicht gerade gezwungen ist, ihn bloss auf das Aussehen eines Gesunden zu beziehen; doch muss man auch zugeben, dass dieser Ausdruck sehr wohl das Aussehen eines Gesunden schildern kann, zumal wenn er, wie hier, dem Worte *pallidus* gegenübersteht, womit ganz passend das Aussehen eines Kranken geschildert ist. So stimme ich denn ganz der Erklärung Achaintre's

bei und meine, dass *recto vultu—et pallidus* hier so viel ist, wie *sanus—et aegrotus*.

---

## SAT. XI. V. 165 fg.

Spectant hoc nuptae juxta recubante marito,
Quod pudeat narrasse aliquem praesentibus ipsis.

Diese beiden Verse, welche in den meisten Handschriften erst nach V. 200 gelesen werden, stehen im Cod. Budensis, in den beiden Codd. des Canterus und im Codex Husumensis hinter V. 164. Drei Pariser Codices haben sie nach V. 161 und ebenda stehen sie auch im Cod. Jun. Haecmyndan., aber umgestellt und auf folgende Weise verändert:

«Quod pudeat, narras aliquid praesentibus ipsis
Spectant hoc» etc.

Der Cod. Norimbergensis III. hat sie nach V. 172.; in einigen Büchern sind sie hinter V. 159 eingerückt und in ziemlich vielen Handschriften ganz ausgelassen. Bahrdt endlich wies ihnen den Platz nach V. 173 an. Die angeführten Umstände erwägend nahm Heinrich eine doppelte Klasse von Handschriften an; die eine derselben, sagt er II, S. 434., habe von diesen beiden Versen gar nichts gewusst, und bei der andren habe eine ältere Handschrift zum Grunde gelegen, in welcher diese Verse irgendwo ohne Zeichen beigeschrieben gewesen seien, so dass die Schreiber nicht gewusst haben, wo sie hingehörten. Er hält demnach, mit Britannicus und Schurzfleisch übereinstimmend, diese Verse für ganz unstreitig unecht, so dass bei ihnen nicht gefragt werden könne, wo sie hingehören, sondern bloss, bei welcher Stelle des Gedichts sie entstanden seien. Als solche bezeichnet er nun den mit V. 164 schliessenden Satz. Indessen sind mit W. E. Weber (Recens. S. 146) diese Verse ihres klassischen Gepräges wegen durchaus für echt zu halten und es bleibt nur

übrig, zu ermitteln, an welche Stelle des Gedichts sie gehören. Dass sie nur an zwei Stellen, entweder nach V. 164, oder nach V. 200. stehen können, hat ganz richtig schon W. E. Weber (Rec. S. 146) bemerkt; darnach haben sich denn auch die Ausleger in zwei Partheien geschieden, indem einige wenige, wie Lubinus und Farnabius ersteres, beiweitem die meisten aber, wie Pulmann, Pithoeus, Rigaltius, Schrevelius, Prateus, Henninius, Achaintre, Ruperti und beide Weber, wahrscheinlich der Auctorität der Handschriften folgend, das letztere annehmen. Ueber die Gründe, weshalb diese Verse hinter V. 200 stehen müssen, hat allein W. E. Weber eine genauere Untersuchung angestellt, und was er darüber in seiner Recension der Heinrichschen Ausgabe S. 146 fg. sagt, stimmt mit der Erklärung, die er von diesen Versen in dem seiner Uebersetzung angehängten Commentare S. 553 fg. gegeben hat, vollkommen überein. Doch scheint mir die Stellung der vorliegenden Verse nach V. 200 und W. E. Webers Erklärung derselben eben so unstatthaft, wie unerheblich das ist, was W. E. Weber gegen die Stellung dieser Verse nach V. 164 einzuwenden hat. Das Ende des Gedichts von V. 180 an enthält die Ausführung folgender einfachen Aufforderung: «Lass' alle Sorgen und Unannehmlichkeiten in Rom zurück, und komme zu mir auf's Land zum frugalen Mahle.» Von V. 191 an heisst es: «Während wir die Freuden des Landlebens geniessen, werden in Rom die Megalesischen Spiele gefeiert, und ganz Rom sieht heute den Spielen im Circus zu, an welchen es unvernünftig grossen Antheil nimmt.» Nun fährt der Dichter mit V. 199 also fort:

— Spectent juvenes, quos clamor et audax
Sponsio, quos cultae decet assedisse puellae:
Nostra bibat vernum contracta cuticula solem
Effugiatque togam. — — —

und will damit sagen: «Das Vergnügen, jenen Spielen zuzuschauen, überlasse jungen Männern, für die sich das Geschrei und das Wetten bei denselben,

so wie das Sitzen neben geputzten Mädchen noch schickt; wir alten Leute wollen lieber die runzlige Haut von der Frühlingssonne durchwärmen lassen und es uns bequem machen, indem wir die lästige Toga abwerfen.» Dieser vollkommen gute Zusammenhang, wo der greise Dichter sich und seinen, wie man doch aus dem *nostra contracta cuticula* abnehmen muss, in gleichem Alter stehenden Freund den jungen Männern, das Ablegen der Toga als eine Bequemlichkeit, die man sich auf dem Lande und unter guten Freunden wohl erlauben darf ([1]), dem lästigen Putze, in welchem man den Spielen in Rom beizuwohnen pflegte, gegenüberstellt, wird durch die Zwischenstellung der Verse:

Spectent hoc nuptae juxta recubante marito,
Quod pudeat narrasse aliquem praesentibus ipsis.

gänzlich gestört. Denn wenn ausser den jungen Männern und Mädchen auch noch den verheiratheten Männern und Frauen das Zuschauen im Circus vom Dichter als für sie schicklich überlassen werden soll, so sind damit, bloss mit Uebergehung der Kinder, die hier auch gar nicht in Betracht kommen, alle Altersstufen beider Geschlechter genannt, die überhaupt an einem solchen Vergnügen Theil nehmen können, also findet das mit den Worten *nostra contracta cuticula* bezeichnete Lebensalter nicht mehr seinen scharfen und bestimmten Gegensatz Wollte man nun auch dagegen einwenden, man brauche sich den Dichter nur als einen alten Hagestolz, oder auch nur als einen zur Zeit der Abfassung dieser Satire ohne Frau lebenden Greis ([2]) zu den-

---

([1]) W. E. Weber nimmt hier freilich *effugere togam* in einem bildlichen Sinne und meint, dass an ein wirkliches Ablegen der Toga nicht zu denken sei. Es wird aber nachher dargethan werden, dass *effugere togam* hier durchaus wörtlich verstanden werden muss.

([2]) Ob Juvenal je verheirathet gewesen ist oder nicht, lässt sich nicht ermitteln. W. E. Weber in der Einleitung in d. Satir. Juvenals, die er dem seiner Uebersetzung angehängten Commentare vorausgeschickt hat, S. 230. macht aus dem Umstande,

ken, und die Worte *nostra contracta cuticula*, in denen Juvenal sich selbst meint, würden auch dann noch den gewünschten Gegensatz zum Vorhergehenden bilden, wenn man die beiden vorliegenden Verse an dieser Stelle eingeschaltet liesse; so ist darauf zu erwiedern, dass der Dichter mit dem *nostra contr. cut.* nicht sich allein gemeint hat, sondern auch den gleich darauf angeredeten Persicus, den er zur Theilnahme an den Genüssen des Landlebens auffordert, und dass dieser, mag er hier nun eine wirkliche, oder nur eine fingirte Person sein, jedenfalls, wie aus V. 184 fgg. deutlich hervorgeht (³),

---

dass in den fünf ersten Satiren keine Ausfälle gegen das weibliche Geschlecht vorkommen, während in den übrigen Satiren von der sechsten an eine bis zur Härte, Ungerechtigkeit ja Inhumanität gehende Abneigung gegen dasselbe nur zu deutlich hervortritt, folgenden Schluss: «es möchte weniger wahrscheinlich sein, dass Juvenal nie verheirathet gewesen, als dass er es unglücklich war, und nachdem er sich von solch einem Verhältnisse wieder los gemacht, seinem Unmuthe mit besondrer Schadenfreude gegen das ganze Geschlecht freien Lauf gelassen habe.» Nach W. E. Webers Vermuthung war also Juvenal zwar verheirathet gewesen, lebte aber, als er diese Satire schrieb, bereits ohne Frau.

(³) W. E. Weber sagt in s. Comment. S. 526: «Wenn Persicus wirklich eine Frau hatte, so erscheinen die Verse 184 *fgg.* unbegreiflich taktlos, selbst wenn das, was sie der Frau nachsagen, gegründet gewesen wäre. Dies kann auf die Ansicht bringen, die Satire sei keineswegs im Ernst an einen Bekannten des Dichters gerichtet, sondern nur diese Form zu behaglicherer Einkleidung des Inhalts von demselben gewählt worden.» Um indessen zu entscheiden, in wie weit die Verse 184 fgg. taktlos sind, fragt sichs noch, wie Persicus selbst über das dort gerügte Betragen seiner Frau gedacht und gesprochen habe. W. E. Weber sagt ebenda S. 230: «Vielleicht ist die unkeusche Stelle XI, 184 fgg. mehr aus des Dichters eigenen, als aus seines Freundes Schicksalen geschöpft.» Ohne mich auf eine nähere Erörterung dieser Vermuthung einzulassen, habe ich hierbei nur zu bemerken, dass er für die Entscheidung der Hauptfrage, von welcher wir bei dieser ganzen Untersuchung ausgingen, völlig einerlei ist, ob in V. 184 fgg. die Frau des Persicus oder die des Dichters selbst gemeint ist. Denn sobald nur e i n e r von beiden als zur Zeit der Abfassung dieser Satire verheirathet gedacht werden muss, kann das *nostra contr. cut.* nicht mehr einen guten Gegensatz für die vorher erwähnten *juvenes* und *mariti* bilden. Dass dort aber von Unannehmlichkeiten die Rede ist, die, sei es nun dem Persicus oder dem Dichter selbst, in der Gegenwart

als ein auch zur Zeit dieser Satire noch Verheiratheter zu nehmen ist. Aber zugegeben auch, ein scharfer Gegensatz zu den Worten *nostra contr. cut.* sei nicht so unumgänglich nothwendig, dass dies uns zwingen sollte, die fraglichen Verse von ihrer Stelle nach V. 200 an einen andren Platz dieser Satire zu verweisen, so giebt es noch andere, wichtigere Gründe, weshalb diese Verse nicht nach V. 200 stehen bleiben können. Lassen wir sie nämlich an dieser Stelle, so ist der Accusativus *hoc* in *spectent hoc nuptae* nur auf die Spiele im Circus, d. h. auf das in jenen Spielen Dargestellte zu beziehen; und eben darauf wird nach der natürlichsten Construction auch der Nachsatz *quod—ipsis* bezogen, wobei *ipsis* auf *nuptae* geht. Hier muss man nun mit Grangaeus fragen, was es denn in jenen Spielen so Anstössiges zu schauen gegeben habe, dass man sich schämen müsste, davon in Gegenwart von Frauen sogar nur zu sprechen. Ruperti sagt darauf II, S. 634: «Respondebit pro me Ovidius A. A. I, 135—170 et Trist II, 280 sqq. Hanc Circi licentiam et ipsi Patres priscae ecclesiae gravissime notarunt. Fugiendum ergo bonis moribus Circum innuit.» wovon schon W. E. Weber, der des Grangaeus Frage als mit Recht gethan in Schutz nimmt, in sein. Comment. S. 554. meinte, dass Ruperti dies nicht aus voller Ueberzeugung, sondern nur pour parler gesagt habe. Ovid empfiehlt in der zuerst von Ruperti angezogenen Stelle jungen Leuten die gute Gelegenheit, welche das enge Nebeneinandersitzen im Circus ihnen darbietet, durch allerlei Aufmerksamkeiten sich die Gunst ihrer neben ihnen sitzenden Geliebten zu erwerben. Auf dasselbe weist Ovid in der zweiten von Ruperti angeführten Stelle hin.

---

durch das Betragen der Frau bereitet werden, nicht von solchen, die einem von beiden einmal in früherer Zeit von derselben bereitet worden sind, geht wohl deutlich aus der ganzen Stelle hervor, in der wirkliche Thatsachen und nicht die blosse Erinnerung an solche als Kummer und Schmerz erregend aufgeführt werden.

Ruperti meint also, das Unanständige, worauf hier Juvenal hindeutet, liege nicht in dem in den Spielen selbst Dargestellten, sondern in dem Betragen der Zuschauer während jener Vorstellungen, mithin scheint es, dass er das Pronomen *hoc* in *spectent hoc nuptae* etc. auf das zunächst vorhergehende *quos cultae decet assedisse puellae,* nicht auf das in den Spielen Dargestellte bezogen haben will. So darf man aber *hoc* hier durchaus nicht beziehen, wenigstens würde sich der Dichter, wenn er es wirklich so bezogen haben wollte, eine sehr undeutliche Construction haben zu Schulden kommen lassen. Denn *spectent juvenes* geht doch unleugbar auf das in den Spielen Dargestellte, und eben darauf bezieht man am natürlichsten das gleich darauf folgende *spectent hoc nuptae etc.*, wobei *hoc* durchaus nicht überflüssig, sondern ganz passend hinzugefügt ist. Wenn endlich Ruperti sagt, der Dichter habe hiermit andeuten wollen, dass gutgesittete Leute den Circus fliehen müssten, so hat er auf den Zusammenhang der ganzen Stelle und besonders auf die Bedeutung des Wortes *decet* nicht die gehörige Rücksicht genommen. Denn beim Dichter steht gerade im Gegentheil: «Mögen junge Männer, für welche sich dieses schickt, mögen auch Verheirathete den Spielen im Circus zuschauen,—wir wollen in andren Genüssen unser Vergnügen suchen;» womit er doch nichts andres sagen wollte, als: «Das Zuschauen der Spiele schickt sich wohl für junge Leute, aber nicht für unser Alter; wir wollen uns daher andren Genüssen zuwenden.» Im Satze *spectent—puellae* liegt also ganz unzweifelhaft das Zugeständniss des Dichters, dass das Besuchen der im Circus gegebenen Spiele ein passendes Vergnügen für junge Männer sei, und so nahm diesen Satz schon der Scholiast, indem er sagt: «*Spectent juvenes:* juvenibus spectacula concede, qui propter certamina sponsiones ponunt, et delectat eos juxta puellas spectare.» Dasselbe ist im ersten der beiden hier in Rede stehenden Verse *Spectent—marito* ausgedrückt, während der zweite Vers *Quod—*

*ipsis* dem eben gemachten Zugeständnisse geradezu widerspricht und deutlich genug die entschiedenste Missbilligung jener Spiele von Seiten des Dichters an den Tag legt. Gerade dies ist aber ein neuer, und zwar der stärkste Grund, weshalb die Verse *Spectent hoc—ipsis* nicht hinter V. 200 stehen dürfen. Nun ist allerdings wohl nicht zu leugnen, dass in den beiden Verspaaren *Spectent—puellae* und *Spectent hoc—ipsis* eine so grosse Aehnlichkeit des Ausdrucks Statt findet, dass man durch dieselbe auf den ersten Blick wohl dazu verleitet werden kann, diese vier Verse für zusammengehörig zu halten; ein Grund für die Verbindung derselben, auf welchen meines Wissens noch Niemand aufmerksam gemacht hat. Wie nämlich statt spectent juvenes et puellae gesagt ist: Spectent juvenes, quos decet assedisse puellae; so ist auf ganz ähnliche Weise statt spectent nuptae et mariti gesagt: Spectent nuptae juxta recubante marito; wie dort neben dem Pluralis *juvenes* der Dat Sing. *puellae* steht, so ist hier neben dem Pluralis *nuptae* der Abl. Sing. *marito* gesetzt, und endlich scheint dem *assidere* mit Absicht *recubare* gegenübergestellt zu sein, indem jenes Verbum die gerade Haltung der gefallsüchtigen, neben ihren Geliebten sitzenden Jünglinge, dieses die nachlässige Haltung der neben ihren Frauen sich bequem ausstreckenden Ehemänner passend ausdrückt. Dies allein darf uns jedoch nicht dazu bestimmen, diese Verspaare nun auch trotz der beiweitem wichtigeren Gründe, die oben dagegen geltend gemacht wurden, durchaus auf einander folgen zu lassen; besonders wenn man in Erwägung zieht, dass Juvenal, dessen Styl eine stark rhetorische Färbung hat, wie dies bei allen Schriftstellern jener Periode mehr oder weniger der Fall ist, sonst wohl gerade Abwechselung in den Phrasen mehr liebt, als jenes besonders von Cicero so sichtbar erstrebte und so meisterhaft gehandhabte, gleichmässige Entsprechen einzelner Ausdrücke und ganzer Sätze. Zudem stellt sich die Aehnlichkeit im Aus-

drucke dieser beiden Verspaare als eine bloss zufällige heraus, sobald man zugiebt, dass der Dichter, ohne sich auf eine gezwungene Weise auszudrücken, in beiden auch ganz unabhängig von einander hingestellten Sätzen sehr wohl den Singular des einen Geschlechts neben dem Pluralis des andren setzen konnte, und dass, wenn man die Verse *Spectent hoc—ipsis* hinter V. 164 setzt, die Verba *recubare* und *assidere*, jedes an seiner Stelle, in ihrer ganz eigentlichen Bedeutung gebraucht sind. Durch eine von allen andren abweichende Erklärung suchte W. E. Weber den gewissermassen heimathlos gewordenen Versen den Platz nach V. 200 zu sichern, und da er es sich nicht verhehlen konnte, dass, wenn man die natürlichste Construction derselben beibehält, gegen ihre Stellung nach V. 200 manches einzuwenden bleibt, so nahm er lieber zu einer sehr gesuchten Auslegung derselben seine Zuflucht, als dass er erlauben wollte, sie von dieser Stelle an eine andre, an der sie ebenfalls in mehreren guten Handschriften gelesen werden, zu versetzen. Er sagt mit der schon in sein. Comment. S. 554 gegebenen Erklärung übereinstimmend, in seiner Rec. der Heinr. Ausg. S. 147: «Hinter 200 gestellt würden die Verse niemandem aufgefallen sein, wenn die Construction gehörig verstanden worden wäre: dass juxta recubante marito durch den folgenden Vers erklärt wird und der ganze Sinn so ergänzt werden muss: ita recubante, ut pudeat aliquem praesentibus nuptis narrasse quomodo recubuerit, «indem der Gatte in so einer unanständigen Stellung neben ihnen liegt, dass sich jemand schämen würde, in ihrer Gegenwart diese Stellung zu beschreiben, die sie doch mit eignen Augen ansehen müssen,» wobei nach einem bei Dichtern gewöhnlichen Gräcismus das verbum intransitivum mit einem Objecte (recubare *aliquid)* gedacht wird: dies war die ganze Schwierigkeit, welche die beiden Verse aus ihrer Stelle vertrieben hat.» Dies scheint jedoch kaum

zulässig zu sein. Zuerst soll man sich das verbum intransitivum *recubare* mit einem Objecte denken, wozu in den Worten des Dichters auch nicht die entfernteste Aufforderung liegt. Dann soll *quod pudeat* in der Bedeutung von *ita ut pudeat* gesagt sein und sich auf die durch *recubante* ausgedrückte Unanständigkeit der Ehemänner beziehen, während doch *quod* sich so deutlich auf das vorhergehende *hoc* bezieht, dass man im Verse *Spectent hoc— marito* sogar *id* oder *hoc*, wenn es nicht dastände, suppliren würde. Auch lässt sich kein Grund angeben, weshalb der Dichter, wenn er einmal *ut* im Sinne hatte, hier nicht auch *ut* gesetzt haben sollte, welches vollkommen gut, ohne irgend eine Aenderung weiter zu veranlassen, in den Vers passt und oft genug in der Bedeutung von *ita ut* gebraucht wird; vielmehr hätte Juvenal, wenn anders er verständlich sein wollte, hier schon deshalb *ut* und nicht *quod* setzen müssen, weil ein solches *quod pudeat* gerade hier wegen des vorhergehenden *hoc* gar leicht falsch bezogen werden konnte, welchen vermeintlichen Fehler denn auch wirklich bis auf W. E. Weber alle Ausleger ohne Ausnahme begangen haben. Indessen würde man sich noch zu einer so unnatürlichen Construction und zu so geschraubter Auslegung der Wörter *recubare* und *quod* überreden lassen können, wenn dadurch wenigstens ein vollkommen guter Sinn in eine sonst ganz unverständliche und auf keine andre Weise heilbare Stelle gebracht würde. Während aber hier die Entfernung der alle Schwierigkeit veranlassenden Verse als das untrügliche Mittel zum besseren Verständniss der ganzen Stelle von den Handschriften selbst dargeboten wird, man also keineswegs an der Herstellung eines vollkommen guten Zusammenhanges in derselben gänzlich zu verzweifeln braucht, gewinnt man durch W. E. Webers gewaltsame Erklärung der an dieser Stelle hartnäckig beibehaltenen Verse nur einen Zusammenhang, der durch eine völlig fremdartige und durchaus nicht dahin gehörige Bemerkung auf

ganz unerträgliche Weise unterbrochen wird. Es heisst nämlich nach W. E. Webers Erklärung von V. 199. an also: «Mögen junge Männer, für welche sich das Geschrei und das Wetten bei den Spielen im Circus, so wie das Sitzen neben geputzten Mädchen noch schickt, mögen auch verheirathete Frauen jenen Spielen zusehen, indem der Gatte in einer so unanständigen Stellung neben ihnen liegt, dass sich jemand schämen würde, in ihrer Gegenwart diese Stellung zu beschreiben, die sie doch mit eignen Augen ansehen müssen; wir wollen unsre vom Alter schon runzlige Haut lieber von der Frühlingssonne durchwärmen lassen.» — Was soll nun an dieser Stelle die Bemerkung von der unanständigen Stellung der Ehemänner im Circus? Was soll ferner die Erwähnung verheiratheter Frauen hier, wo Juvenal die Freuden eines zwar frugalen, aber heiteren Mahles auf dem Lande, zu dem er, schon ein Greis, seinen in der Stadt lebenden Altersgenossen einladet, einfach einem Vergnügen gegenüberstellen will, welches zufällig gerade zu derselben Zeit den Städtern im Circus geboten wurde, und welchem, weil es sich seiner Meinung nach nur für junge Leute schickt, zu Gunsten seiner Einladung zu entsagen, er den Freund auf alle Weise zu bewegen sucht? Wie soll überhaupt der Dichter darauf kommen, sein und seines Freundes Thun und Lassen mit den Vergnügungen verheiratheter Frauen zu vergleichen? Es könnte hier Jemand einwenden, dass, wenn man auch die Verse *Spectent hoc—ipsis* nach V. 200 striche, immer noch dieselbe vermeintliche Ungereimtheit zurückbliebe, da ja mit gleichem Rechte gefragt werden könnte, was denn die *puellae* da sollen, die doch auch als Zuschauerinnen im Circus dem dieses Vergnügen verschmähenden Dichter gegenüberstehen. Zur Beseitigung dieses Einwandes ist jedoch zu bemerken, dass in der Art, wei V. 200 die *puellae* als Zuschauerinnen im Circus aufgeführt sind, und wie dasselbe, wenn die Verse *Spectent hoc—ipsis* hinter V. 200 stehen bleiben

sollen, V. 201 mit den *nuptis* geschehen ist, ein grosser und zwar gerade der Unterschied Statt findet, dass wohl die *nuptae*, aber keineswegs die *puellae* dem Dichter und seinem Freunde gegenübergestellt sind. Denn in dem ersten Verspaare ist gar nicht die Rede von einem Vergnügen, das die *puellae* etwa im Circus geniessen, sondern sie werden da nur deshalb als Zuschauerinnen im Circus mit aufgeführt, weil ihr Dortsein einen sehr einleuchtenden Grund mehr dafür abgiebt, dass das Zuschauen jener Spiele, wie selbst der Dichter zugestehen muss, ein lockendes Vergnügen für junge Männer ist: dagegen werden die *nuptae*, wenn W. E. Webers Auslegung der ganzen Stelle gelten soll, geradezu als Personen aufgeführt, denen nach Juvenals Zugeständniss ebenso, wie den früher genannten jungen Männern, das Zuschauen der Spiele im Circus ein grösseres Vergnügen gewähren darf, als dasjenige ist, wozu Persicus hier eingeladen wird. Im ersten Satze stehen also eigentlich nur die *juvenes*, im zweiten aber höchst unpassend geradezu die *nuptae* dem nachfolgenden *nostra contr. cuticula* gegenüber, und wie man auch die nach V. 200 eingeschalteten Verse *Spectent hoc—ipsis* erklären mag, sie werden immer an dieser Stelle den Zusammenhang stören, der ohne sie, wie oben gezeigt wurde, ganz einfach, klar und bündig ist. Nun glaubt aber noch W. E. Weber (Rec. S. 147) in der Anmerkung des Scholiasten zu V. 199 einen deutlichen Beweis dafür gefunden zu haben, dass die in Rede stehenden Verse nur hinter V. 200 hingehören. Der Scholiast sagt nämlich zu V. 199: «*Spectent juvenes:* juvenibus spectacula concede, qui propter certamina sponsiones ponunt, et delectat eos juxta puellas spectare. Quia antiquitus solebant mulieres cum viris omnibus interesse spectaculis indifferenter.» woraus W. E. Weber schliesst, dass der Scholiast die Verse *Spectent hoc—ipsis* unstreitig an der Stelle nach V. 200 gekannt habe; «denn,» sagt Weber, «seine Anmerkung: Quia antiquitus solebant *mulieres cum viris*

omnibus interesse spectaculis indifferenter: gehört entschieden zu diesen Versen, wo sie *Hennínius* mit Recht auch angebracht hat. Dass dieselbe kein blosses Anhängsel zu der *unmittelbar* vorhergehenden Erklärung des *spectent juvenes* sei: juvenibus spectacula concede, qui propter certamina sponsiones ponunt, et delectat eos juxta puellas spectare: deutet das dazwischen stehende Punctum und der neue Anfang durch Quia hinlänglich an. Das lemma nahmen die weg, die die Verse versetzt hatten, dass nunmehr die Auslegung auf die cultas puellas gehen möchte. Mulieres und viri kann kein Glossem zu juvenes und puellae gewesen sein.» Dass selbst ein so besonnener Kritiker, wie es W. E. Weber ist, sich einmal verleiten lassen konnte, einen Beweis für seine Meinung auf Umstände zu gründen, die, wie sogleich dargethan werden soll, durchaus nicht für die von ihm vertheidigte Ansicht sprechen, muss jeden, der sich überhaupt mit Kritik befassen will, zur äussersten Vorsicht in ähnlichen Fällen ermahnen. Die Scholien zum Juvenal sind nämlich in einem so aphoristischen Style (1) abgefasst, dass ein Punctum an einer Stelle, wo es im gewöhnlichen Style wohl nicht gesetzt wird, in ihnen durchaus nicht auffallen, und noch viel weniger zu so wichtigen Schlüssen, wie sie W. E. Weber hier macht, berechtigen kann. Statt vieler Beispiele eines so gesetzten Punctums, die die Scholien fast auf jeder Seite darbieten, genüge es nur, die Anmerkungen des Scholiasten zu VI, 80 und VII, 29 zu vergleichen, wo ganz ebenso, wie in dem vorliegenden Scholion, vor einem mit *Quia* anfangenden Satze, der die Erklärung des im vorhergehenden Satze Gesagten enthält, ein Punctum steht. Ferner kann *mulieres cum viris* freilich nicht in dem Sinne ein Glossem zu *juvenes* und *puellae* sein, dass dadurch die Bedeutung der Worte *juvenes* und *puellae* genau wiedergegeben werden sollte,

---

(1) Man lese eines Beispiels wegen das Scholion zu VI, 655. –

wohl aber kann die Bemerkung, dass Frauen und Männer, *mulieres cum viris*, im Circus in bunter Reihe durch einander sassen, zur Erklärung dafür dienen, dass auch *juvenes* und *puellae* dort neben einander sitzen konnten. Das Einzige, was hier zu Gunsten der Ansicht W. E. Webers sprechen dürfte, ist, dass im Texte des ersten Verspaares und im ersten Satze des Scholions zuerst die *juvenes* und dann die *puellae* erwähnt sind, im zweiten Satze des Scholions aber in umgekehrter Ordnung, und zwar völlig übereinstimmend mit der im Verse *Spectent hoc nuptae j. r. marito* gewählten Reihenfolge, *mulieres cum viris* gesagt ist, was allerdings die Vermuthung zu bestätigen scheint, dass nun auch der zweite Satz des Scholions zum zweiten Verspaare *Spectent hoc—ipsis* gehöre. Indessen muss man es hier mit dem Style des Scholiasten nicht so gar genau nehmen, da sich ähnliche Unregelmässigkeiten des Ausdrucks in diesen Scholien oft genug nachweisen lassen. Wäre über den Platz der Verse *Spectent hoc—ipsis* nicht Streit enstanden, so würde die Anmerkung des Scholiasten zu V. 199. Niemandem auch nur im Geringsten aufgefallen sein. Jedenfalls darf man eher annehmen, dass der Scholiast sich einmal ungenau ausgedrückt habe, als dass die Abschreiber wirklich ein Lemma vor *Quia* gestrichen und sich auf diese Weise eines absichtlichen Betruges schuldig gemacht haben sollten.

Bisher sollte bloss gezeigt werden, dass die Verse *Spectent hoc—ipsis* unmöglich nach V. 200 stehen bleiben können; es muss nun aber auch dargethan werden, dass sie nach V. 164 an dem rechten Platze sind. Der Dichter spricht dort von den Genüssen, welche man während des Mahles auch den Augen und Ohren zu bereiten nicht vergass, und eröffnet dem Freunde, den er zum Mahle zu sich einladet, schon vorher, dass er bei ihm nicht jene üppigen Vorstellungen zu erwarten habe, mit denen die Vornehmen Roms damals während des Mahles ihre Sinne zu kitzeln pflegten. Von V. 162

an heisst es, wenn man die in Rede stehenden Verse gleich nach V. 164 folgen lässt, also:

«Forsitan exspectes, ut Gaditana canoro
Incipiat prurire choro plausuque probatae
Ad terram tremulo descendant clune puellae.
Spectant hoc nuptae juxta recubante marito,
Guod pudeat narrasse aliquem praesentibus ipsis,
Irritamentum Veneris languentis et acres
Divitis urticae. Major tamen ista voluptas
Alterius sexus: magis ille extenditur, et mox
Auribus atque oculis concepta urina movetur.
Non capit has nugas humilis domus:»—

*Hoc* in V. 165 bezieht sich hier auf die in den drei vorhergehenden Versen geschilderten unzüchtigen Tänze der Mädchen, und der Vers *Quod pudeat—ipsis*, nach der natürlichen Construction auf *hoc* bezogen, bedarf keiner weiteren Erklärung, es müsste denn Jemand leugnen wollen, dass von so schamlosen Dingen in Gegenwart von Frauen zu sprechen unschicklich sei. Da man sich hier die Scene im Speisezimmer und als Zuschauer die beim Mahle liegenden Männer und Frauen zu denken hat, so ist das Verbum *recubare* in V. 165 in seiner ganz gewöhnlichen Bedeutung gebraucht. Der Satz *irritamentum — urticae* ist Apposition zum vorhergehenden *hoc* und nennt kurz aber derb den Grund, weshalb Männer es liebten, während des Mahles solche Tänze vor ihren Augen aufführen zu lassen. Länger hält sich dann Juvenal bei der Beschreibung der, wie er behauptet, noch grösseren Wollust auf, welche Frauen beim Anschauen so schamloser Tänze empfinden, und versäumt es als unversöhnlicher Weiberfeind nicht, auch bei dieser Gelegenheit den Frauen einen tüchtigen Hieb zu versetzen. Gerade das aber, dass Juvenal hier nicht allein die Männer, sondern auch die Weiber geisselt und dabei letztere einfach mit den Werten *alter sexus* bezeichnet, macht es gewissermassen nothwendig, oder lässt es mindestens erwarten, dass schon vorher auf irgend eine Weise beide Geschlechter als beim

Mahle befindlich und gemeinschaftlich jenen unzüchtigen Darstellungen zuschauend eingeführt sein müssen, was ganz ungezwungen durch die in Rede stehenden Verse geschieht, wenn man sie nach V. 164 einrückt. Denn lässt man die Verse *Spectant hoc—ipsis* an der bezeichneten Stelle weg, so ist bis zum Satze *Major tamen ista voluptas alterius sexus* etc. überall nur von schmausenden Männern die Rede, worauf denn die Bemerkung über die Weiber so plötzlich und unvorbereitet hereintritt, dass die Gelegenheit, ihnen etwas anzuhängen, doch als gar zu sehr vom Zaune gebrochen erscheinen muss. Auch könnte man nicht so ohne Weiteres unter *alter sexus* hier Weiber verstehen und sich dabei dieselben als mit den Männern schmausend und jenen Tänzen zuschauend denken, wenn mit den Versen *Spectant—ipsis* zugleich die bestimmte Aufforderung dazu wegfiele; wie denn auch wirklich in der vorliegenden Stelle *alter sexus* von einigen Auslegern, wie von Henninius, Dusaulx und Achaintre falsch auf Jünglinge bezogen, und die ganze Stelle *Major tamen—movetur* völlig missverstanden worden ist. Achaintre sagt nämlich I, S. 434 «*Alterius sexûs*. Quia in altero sexu scil. in formosis adolescentibus Ganymedibus reperiuntur conjuncti saltationes lubricae et motus lascivi. Nullus interpretum praeter Henninium intellexit, quam satirica et vera esset erga Romanos et Graecos illa poëtae notatio: nam, ut recte animadvertit interpres Gallicus Dusaulx, jam de lascivis saltationibus et cantilenis Gaditanarum puellarum, atque de earum vi ad irritandam Venerem locutus est Juvenalis, quibus opponit saltationes et cantilenas adolescentium, veluti ad excitandam libidinem divitum plerumque draucorum et pathicorum aptiores et efficaciores Quae quidem interpretatio perditis moribus hujusce temporis conveniens firmatur etiam Auli Gellii testimonio, quo constat Romanos «scitissimas utriusque sexus aluisse delicias in Venerem fractas, easque imbuisse omni libidinis arte; nimirum, ut scientissime saltarent, ut

suavissime cantarent, aliaque libidinis incentiva nossent.» Unde noster ait: audies, o Persice, apud me, nec Gaditanarum puellarum crumata, nec istam πορνικὴν Bathyllorum καλλιφωνίαν: *namque istas nugas humilis domus non capit;* sed Virgilii atque Homeri carmina, etc. *Magis ille extenditur.* Clunes ejus (sexus masculini) et lumbi scite magis *extenduntur*, moventur; quod verissimum est: nam in maribus firmiores et significantiores sunt gestus, motus corporis quam in feminis.» Dass diese Erklärung durchaus nicht zu billigen ist; dass *voluptas alterius sexus* hier nur sein kann *voluptas, quam alter sexus habet, percipit;* dass endlich dies auf die weiblichen Mitglieder des Gastmahles, die noch stärker, als die Männer, durch diese Tänze gereizt werden, bezogen werden muss; dies alles unterliegt, wie Heinrich II, S. 435. dargethan hat, keinem Zweifel, und eben so wenig, scheint mir, kann in Abrede gestellt werden, dass, wenn man die Verse *Spectant— ipsis* hinter V. 164 einschaltet, dadurch sowohl das richtige Verständniss der Verse *Major tamen — movetur* bedeutend erleichtert, als auch ein vollkommen guter Zusammenhang in der ganzen Stelle vermittelt wird. Anders freilich denkt hierüber W. E. Weber. Er sagt in der mehrerwähnten Recens. S. 146 fg: «Insofern man die in Rede stehenden Verse als Parenthese fasst, gehn sie zur Noth nach 164. noch ohne zu unbehülfliche Unterbrechung des Hauptsatzes an, und die darauf folgende Ausführung: Major tamen ista voluptas *alterius* sexus u. s. w. 168 fgg. bietet eine Wahrscheinlichkeit, dass diese Ausführung gerade ihretwegen eingeschaltet sei. Allein die ganze Stelle gewinnt auf diese Art einen steifen und pedantischen Anstrich: Die Ausführung über die Wollust, die den Weibern zu Theil wird, im Gegensatze zu den Empfindungen des männlichen Theils, wird zu einer dem satirischen Tone widerstrebenden moros-dogmatischen Sentenz. Ich habe die Ueberzeugung, dass irgend ein vorzeitlicher Leser des Juvenal, der die Stelle nach V.

200. im ihrem Zusammenhange nicht begriff (wie sie denn auch die übrigen Ausleger nicht begriffen haben), dieselbe hieher verpflanzt und dadurch des Dichters Gedankenfolge zugleich ungelenk und frostig gemacht hat. Nimmt man beide Verse von hier weg, so bleibt der Zusammenhang gefälliger, und jene dogmatische Ausführung 168—170 gerade dadurch, dass sie nun zu einer gelegentlichen und beiläufigen Bemerkung im Geiste von VI, 254, wird, *weshalb man aber sie als Parenthese in Klammern schliessen muss*, erhält den Stempel echt satirischer, beissend schalkhafter Laune.» Aber diesen Einwendungen, in denen sich bloss der Eindruck äussert, den die besprochenen Stellen des Dichters auf den Kritiker gemacht haben, fehlt die erforderliche Beweiskraft, und es liesse sich auf dieselben passend mit manchen Stellen aus derselben Schrift W. E. Webers antworten, wo er mit vollem Rechte an Heinrich tadelt, dass dieser zuweilen lediglich subjective Bemerkungen vorbringe und daraus, wie nun gerade ihm, d. i. seinem individuellen Gefühle und Geschmacke, diese oder jene Stelle erschienen ist, gar zu kühne und unvorsichtige Folgerungen mache.

Fragt man nun endlich noch, wie es wohl gekommen sein mag, dass die beiden nach V. 164 hingehörigen Verse in so vielen Handschriften nach V. 200 gesetzt werden konnten, so dürfte der ganz gleiche Anfang, den diese Verse mit den Versen *Spectent juvenes—puellae* haben, so wie die in diesen beiden Verspaaren schon oben nachgewiesene grosse Aehnlichkeit des Ausdrucks eine vielleicht nicht ganz unpassende Erklärung dafür abgeben. Nachdem nämlich erst durch das Versehen irgend eines Abschreibers schon früh diese Verse aus dem Texte an den Rand gekommen waren, wussten spätere Abschreiber, die dieses Exemplar oder Abschriften von demselben bei ihrer Arbeit benutzten, sie nicht mehr recht unterzubringen: und so mögen denn einige von ihnen sie für die beigeschriebene Erklärung irgend eines Auslegers oder gelehrten Abschreibers

gehalten und deshalb ganz ausgelassen, andre wieder sie nach Gutdünken an verschiedenen Stellen der Satire eingeschaltet haben, die meisten aber durch die angegebenen Umstände bewogen worden sein, sie hinter V. 200 in den Text zu rücken.

---

## SAT. XI. V. 203 fg.

Nostra bibat vernum contracta cuticula solem
Effugiatque togam. — — —

W. E. Weber sagt in s. Comment. S. 554: «Unsre sich engernde Haut soll Frühlingssonne sich saugen, eine Sache, worauf man so viel hielt, dass man sich dazu nakt auszog und im Freien umherspazierte oder sich in's Gras legte (s. meine Anmerkungen zu Persius IV, 33). Darauf aber geht das Und sich der Toga entziehn nun nicht; eben so wenig auf irgend etwas Mysteriöses, wie es Ruperti zu wittern scheint, wenn er schreibt: An de toga meretricum cogitavit poëta? eine Frage, die beinahe doch zu schalkhaft für einen Theologen ist. Sondern sich der Toga entziehn heisst den ernsthaften Staats- und Geschäftsmenschen, den die Toga als Römischen Bürger in seiner Feierlichkeit bezeichnet, ablegen und nach Lust und Laune leben, sich's bequem machen. Das Folgende dient dafür zu näherer Erklärung. etc.» W. E. Weber will also hier das Ablegen der Toga nicht wörtlich, sondern mit Achaintre und einigen andren Auslegern in einem bildlichen Sinne verstanden haben, so dass *effugere togam* hier so viel ausdrücken soll, wie effugere togae curas, occupationes, officia, was es allerdings auch ausdrücken kann. Allein dazu, dass der eingeladene Freund sich einmal den ernsthaften Staatsgeschäften entziehen möge, hat der Dichter ihn schon früher V. 181 fgg. ermuntert; wollte man also *effugere togam* hier in jenem bildlichen Sinne

nehmen, so würde man damit den Dichter an ganz unpassender Stelle eine Wiederholung des schon einmal Gesagten machen lassen. Unpassend ist aber diese Stelle für eine solche Ermunterung, weil sowohl hier, wie auch in dem Reste der Satire einzig und allein von den Annehmlichkeiten und namentlich von der Bequemlichkeit des Landlebens die Rede ist, ohne dass dabei irgend auf die Geschäfte in der Stadt angespielt wird. Das Folgende hindert freilich nicht daran, *effugere togam* hier bildlich zu verstehen, ist aber auch eben so wenig geeignet, uns dazu zu zwingen. Denn wenn Juvenal gleich darauf sagt, Persicus könne auf dem Lande schon um fünf Uhr, d. i. nach unsrer Eintheilung des Tages etwa um eilf Uhr Vormittags, ins Bad gehen, so will er damit eben nur wieder auf die grosse Ungebundenheit des Landlebens, im Gegensatze zur feststehenden Sitte der Stadt, aufmerksam machen, ohne dabei nun gerade an die Geschäfte zu denken, welche ein so frühes Baden in der Stadt nicht zulassen; und wenn es gleich darauf heisst, dies könne man nicht fünf Tage nacheinander thun, so will Juvenal damit nicht sagen, dass man dies etwa abhaltender Geschäfte wegen nur in der Stadt nicht, sondern dass man es überhaupt nicht, sei es, wo es wolle, fünf Tage nacheinander thun könne, weil —so fährt er fort—ein so bequemes Leben, längere Zeit fortgesetzt, zuletzt auch sehr langweilig wird, und jedes Vergnügen, wenn es ein Vergnügen bleiben soll, selten genossen sein will. Beiweitem passender scheint es, hier mit Heinrich II, S. 440 *effugiatque togam* wörtlich vom Ablegen der Toga zu verstehen. Dass die Römer wirklich liebten, nakt im Freien umherzuspazieren, oder sich ins Gras zu legen, um so die Haut von der Sonne durchwärmen zu lassen, hat W. E. Weber in seiner Anmerkung zu Persius IV, 33 ausser allen Zweifel gestellt. Obgleich man dabei die Gegenwart guter Freunde gewiss nicht scheute, so erlaubte man sich eine solche Bequemlichkeit wahrscheinlich doch

nur an Orten, wo man nicht den Blicken fremder Leute ausgesetzt war, also am gewöhnlichsten wohl ausserhalb der Stadt auf den Landsitzen. Hier nun, wo Juvenal eben seinen Freund auffordert, er möchte zu ihm aufs Land heraus kommen, um da den alten Leib zu pflegen und die Haut von der Frühlingssone durchwärmen zu lassen, liegt wohl, wenn man noch die eben erwähnte Gewohnheit der Römer in Betracht zieht, nichts näher, als das mit dieser Aufforderung verbundene *effugere togam* auf ein wirkliches Abwerfen der Toga zu beziehen; zumal da ohne Entblössung der Haut, also ohne Ablegung der Kleider, ein eigentliches Sonnen der Haut nicht wohl angeht. Auch sucht Juvenal in dem unmittelbar Vorhergehenden den Persicus zu bereden, er möchte die öffentlichen Spiele im Stiche lassen, und da Männer denselben nur in der Toga beiwohnen durften, so klingt die gleich darauf folgende Aufforderung, dem lästigen Putze der Toga zu entfliehen, fast so wie die Bitte, dem Zuschauen jener Spiele zu entsagen, schliesst sich also dem Zusammenhange der ganzen Stelle viel leichter an, als die wiederholte Aufforderung, der Freund möge die Geschäfte ruhen lassen. Es macht bei der Kritik und Erklärung alter Schriftsteller einen grossen Unterschied, ob man mit ästhetischen Gründen für und wider die Echtheit einer zweifelhaften Stelle streitet, oder sich durch dieselben nur in der Wahl zwischen verschiedenen Erklärungen einer Stelle bestimmen lässt. Da selbst der beste Schriftsteller zuweilen etwas Unpassendes sagen kann, so wird es immer gewagt sein, selbst die offenbare und von Allen anerkannte Unzweckmässigkeit eines in einem guten Schriftsteller vorkommenden Gedankens oder Ausdrucks für sich allein ohne andre Verdachtgründe als einen hinlänglich sichern Beweis gegen die Echtheit der betreffenden Stelle anzusehen. Dagegen ist es geradezu die Pflicht eines jeden Auslegers, unter allen Auslegungen, die sich bei einem guten Schriftsteller von

einer Stelle machen lassen, jedesmal die passendste für die vom Schriftsteller selbst gewünschte zu halten, wenn nicht ganz triftige Gründe für die Annahme einer andren sprechen. Dennoch will ich auf die gegen W. E. Webers Erklärung der Worte *effugiatque togam* von mir gemachten Einwendungen darum kein grosses Gewicht legen, weil diese Einwendungen lediglich auf der Behauptung beruhen, dass durch eine solche Erklärung etwas Unpassendes in die Stelle hineinkommen würde, und es dabei noch gar sehr die Frage ist, ob dasjenige, was ich für unpassend halte, nun auch Allen so erscheinen dürfte. Allein in der vorliegenden Stelle giebt es auch noch wichtigere Gründe, die gegen W. E. Weber's Ansicht geltend gemacht werden können. Das Subject zu *effugiat togam* ist nämlich *nostra contracta cuticula,* welches, wenn effugere togam hier so viel bedeuten sollte, wie effugere negotia publica, als eine Umschreibung des einfachen *nos* genommen werden müsste. Nun kann man wohl statt fruamur calore solis ganz vortrefflich und dichterisch sagen: nostra contracta cuticula bibat solem; aber weder in Prosa noch in einem Gedichte dürfte man statt effugiamus negotia publica sagen können: nostra contracta cuticula effugiat togam, mit welchen Worten der, an den sie gerichtet sind, ganz deutlich dazu aufgefordert wird, sich durch Abwerfen der Toga zu entblössen. Man könnte hier einwenden, dass aus dem dem ersten Verbo angepassten Subjecte *nostra contracta cuticula* für das zweite Verbum ein allerdings darin mit enthaltenes nostra aetas provectior entnommen werden müsse, allein das wäre eine gar zu gewaltsame Erklärung, die nimmer da gelten kann, wo, wie es hier der Fall ist, eine einfachere auf der Hand liegt. Ferner sind es zwei so verschiedene Dinge, sich die Haut zu durchwärmen und sich von Staatsgeschäften frei zu machen, dass schwerlich selbst in der Aufforderung, Beides zu thun, Beides so eng mit einander verbunden werden könnte, wie hier die beiden

Sätze durch das dem Verbo des zweiten angehängte *que* verbunden sind. Nimmt man dagegen auf die Bedeutung und den Gebrauch des angehängten *que* gehörige Rücksicht, so kann man nach der ganz gewöhnlichen Construction den zweiten Satz *effugiatque togam* in Ablativi absoluti (*togâ abjectâ*) verwandeln, welche dann nur ein wirkliches Abwerfen der Toga bezeichnen können. — Somit ist denn *effugere togam* hier wörtlich und nicht bildlich zu verstehen.

## SAT. XII. V. 17 fgg.

Nam praeter pelagi casus, et fulguris ictum
Evasi, densae coelum abscondêre tenebrae
Nube una, subitusque antennas impulit ignis;
Cum se quisque illo percussum crederet, et mox
Attonitus nullum conferri posse putaret
Naufragium velis ardentibus. Omnia fiunt
Talia, tam graviter, si quando poëtica surgit
Tempestas. Genus ecce aliud discriminis: audi
Et miserere iterum, quanquam sint caetera sortis
Ejusdem: pars dira quidem, sed cognita multis,
Et quam votiva testantur fana tabella
Plurima (pictores quis nescit ab Iside pasci ?).
Accidit et nostro similis fortuna Catullo.

So schreibt Achaintre mit allen älteren Herausgebern. Ruperti ändert nur die Interpunction, indem er die Commata nach *casus*, *Evasi*, *Nube una*, *crederet* und *cognita multis* streicht, nach *impulit ignis* statt des Semikolons ein Comma und vor *pictores* ein Punctum setzt, wobei *Pictores — pasci?* ohne Parenthese geschrieben ist. Von Ruperti weichen, um hier nur die vorzüglichsten der neueren Herausgeber zu nennen, beide Weber und Heinrich darin ab, dass sie V. 18. *Evasit. Densae etc.* schreiben. Ausserdem geben noch E. W. Weber

in V. 23 *tam graviter, quam quando* und Heinrich in V. 17. *fulguris ictus*. Varianten finden sich in der ganzen Stelle nur wenige. Im Codex Latiniacensis Pithoei steht V. 17 fg. *fulminis ictus Evasit. Densae etc.* (*); der Cod. Schönbornensis seu Gaybacensis I. hat V. 17. *ictus* und der Scholiast giebt als Lemma *fulminis ictus;* im Codex Gothanus II sind V. 18. die Worte *densae coelum* transponirt; im Cod. Basileensis steht V. 20 *pertusum;* im Cod. Schurzfleischianus seu Vinariensis V. 23. *graviter, quando* mit ausgelassenem *si*, wobei derselbe noch V. 25 *quamquam sunt* hat; im Cod. Ignat. Hannielis steht V. 23. *Pontica surgit* und im Cod. Amstelodamensis liest man V. 27. statt *fana* das Wort *templa*. Da sich diese Varianten immer nur in einzelnen Codd. finden, so sind sie nur für Fehler des jedesmaligen Abschreibers zu halten, und es muss scheinen, als habe Juvenal wirklich so geschrieben, wie bei Ruperti geschrieben steht, so dass uns also bei etwa sich darbietenden Schwierigkeiten nur erlaubt wäre, die Interpunction zu ändern. Nun stossen aber bei der Erklärung der vorliegenden Verse viele und bedeutende Schwierigkeiten auf, und obgleich der Inhalt der ganzen Stelle sich im Allgemeinen ziemlich leicht errathen lässt, so erscheint doch das, was nach der Erklärung der Ausleger Juvenal in derselben hat sagen wollen, hier und da falsch lateinisch ausgedrückt. Dahin gehört gleich V. 18 das Participium *Evasi*. Der

---

(*) Wenn H. Valesius bei Achaintre II, S. 207. schreibt:

«Nam praeter pelagi casus et fulminis ictus
Evasi. — —

Sic in Latiniacensi exemplari, et ita Rigaltius habet; sic et Pithoeus vult reponi pro *fulguris ictum Evasi.*» so ist, wie schon das nach *Evasi* gesetzte Punctum anzeigt, offenbar in der aus dem Cod. Latiniac. ausgeschriebenen Stelle *Evasi.* verdruckt, und es muss heissen *Evasit.*

Scholiast sagt nur: «*fulminis ictus:* tempestates,» über *Evasi* aber kein Wort. Achaintre erklärt I, S. 444. «*Fulguris ictum Evasi.* Ictum fulguris *quod evasit.* Hic fulgur pro fulmine ipso, quod saepe saepius illud comitatur. *Subitusque antennas impulit ignis.* Non fulguris, quem versu praecedenti dicitur evasisse, sed ignis solitarius ille fratrum Helenes (*le feu Saint-Elme*), electrica materia igneusque vapor, qui praecipue, per tempestatem, in mari circumvolat, et malo navis adhaeret; de quo vid. Plin. II, 37, et praesertim physicos recentiores.» Ruperti sagt I, S. 232, dass der Cod. Latiniacensis Pithoei *Evasit* hat, und dies von Pithoeus gebilligt werde. Darüber urtheilt er nun: «Recte, opinor, si *et* pro *etiam* dictum acceperis et majorem distinct. posueris post *Evasit.* Tum *ignis* v. 19. ad fulmen referri potest. Vulgata tamen lectione servata augentur pericula.» In seinem Commentare wiederholt Ruperti II, S. 639 nur Achaintre's Erklärung. Aber mit vollem Rechte bemerkte dagegen Heinrich II, S. 443 fg., dass *evasum* ein Participium ohne Beispiel sei, und der Dichter an das St. Elmsfeuer nicht gedacht haben könne, da *impulit* und V. 20 fg. (*illo percussum*) offenbar auf den Blitz gehen, der ins Tauwerk einschlägt und zündet. Er fahrt nun fort: «Eine vortreffliche, alle Zeichen der Wahrheit an sich tragende, und doch bisher ganz vernachlässigte Lesart bietet die zweite Handschrift des Pithoeus dar: *ictus Evasit. t* wurde vom folgenden *d* absorbirt. Es ist also hier nur die Rede von Sturm und Gewitter zur See, und von *Densae* an, mit vorausgehendem Punct, geht Alles aufs Gewitter.» Schon E. W. Weber nannte S. 346 *evasum* ein barbarisches und unerhörtes Participium und hielt *Evasit* für allein richtig. *Evasit* mit darauf folgender starker Interpunction las auch W. E. Weber. Vgl. dess. Corp. poëtt. latt. S. 1165. und dess. Uebersetzung S. 168, wo diese Stelle so verdeutscht ist:

«Denn zu der See Unfällen noch kam, dass selber (des Blitzes
Strahl er entrann:» — — —

Schmidt will S. 257 das Participium *evasus, a, um* vertheidigen, doch werden die Gründe, die er für dasselbe vorbringt, von Madvig II, S. 172 für ganz ungenügend erklärt. «Neque enim,» sagt Madvig, «solum ab usu loquendi respuitur (illud participium), sed ab analogia, quoniam hujusmodi verba, qualia sunt *evado, excedo, invado, pervado,* quamquam cum accusativo conjunguntur, tamen passive apud bonos scriptores non dicuntur; apud Palladium *invasus,* apud Ammianum *pervasus* legas, apud Tertullianum *excessus.*» und allerdings kann der dei diesen Schriftstellern nachgewiesene Gebrauch solcher Participia kein gültiger Beweis dafür sein, dass auch Juvenal sich dergleichen erlaubt habe. So hält denn auch Madvig *Evasit* für nothwendig, indem er hinzufügt: «Quis enim von videt, perverse *praeter fulmen* commemorari ignem alium et huic incendium tribui?» Letzteres will freilich Schmidt S. 257 dadurch vermeiden, dass er V. 17. *Nam praeter pelagi casus et fulguris ictum Evasi* mit *genus ecce aliud discriminis* in V. 24. zu einem Satze verbindet und alles Zwischenliegende *Densae— tempestates* in Parenthese setzt, über welche Anordnung Madvig bemerkt: «In quo, ut non dicam, mirifice parenthesin induci, ubi nullum minimum insistentis et convertentis se alio orationis vestigium sit, quale tandem illud est, quod post parenthesin, quae ipsa duas periodos maxima interpunctione dijunctas contineat, ita continuatur oratio, quasi nihil interjectum fuerit: *Praeter pelagi casus et fulminis ictum ecce aliud genus discriminis?*» Endlich sagt noch Madvig: «Sed ut sit bonum vocabulum *Evasi,* ineptissime tamen dicitur *ictus fulminis evasi,* quum ictus evitatus significetur, quasi *ictum sagittae vitatae* pro *vitato ictu* dixeris.» So muss denn diesmal die Lesart einer einzigen aber guten Handschrift der Lesart aller übrigen Handschriften vorgezogen werden,

weil nur *Evasit* das Richtige sein kann. Auch ist es nicht ganz unmöglich, nachzuweisen, wie *Evasi* an die Stelle von *Evasit* in die Handschriften hineingekommen sein, und wie es möglich werden konnte, dass die Ausleger, nachdem einmal dies geschehen war, so lange daran keinen Anstoss nahmen. Einer der ältesten Abschreiber nämlich überhörte das *t* wegen des unmittelbar darauf folgenden *d* und schrieb statt *Evasit. Densae* das fast eben so klingende *Evasi densae* hin, was leicht geshehen konnte, wenn er immer einen ganzen Vers des Dichters, wie man es beim Abschreiben von Gedichten zu thun pflegt, auf einmal ablas und während des Niederschreibens im Gedächtnisse behielt, es aber verabsäumte, das Geschriebene nachher wieder mit dem Originale zu vergleichen. Andere schrieben ihm nun nach und wurden ebenso, wie die ersten Herausgeber, dadurch verleitet, *Evasi* für richtig zu halten, weil sie das V. 17. zwischen zwei Accusativen gestellte *et* für die Copula hielten und meinten, dass der Accus. *ictum* ebenso wie der Accus. *casus* von der Praeposition *praeter* abhängig sei, während *et* hier für *etiam* steht und *ictum* von *Evasit* abhängig ist. Ist nun aber *Evasit* richtig, so können *ignis* und V. 20 fgg. nur vom Blitze verstanden werden, der ins Schiff fährt, und so hat es auch schon der Scholiast verstanden, welcher sagt: «*subitusque antemnas i. ignis:* fulmen impulit antemnas cum velis.»

Ob man V. 17. *ictum* oder *ictus* zu schreiben habe, hängt lediglich von der Auctorität der Codd. ab, da beide Lesarten hier einen vollkommen guten Sinn geben. Es ist wohl nicht ganz einerlei, ob ein Schifffahrer, der während seiner Fahrt ein Gewitter zu bestehen gehabt hat, nach seiner Heimkehr sagt: *Evasi f. ictus,* oder ob er sagt: *E. f. ictum:* denn ersteres wäre allgemeiner gesagt und würde ein Gewitter überhaupt bezeichnen, wobei es ganz ungewiss bliebe, ob ein Blitz oder mehrere das Schiff getroffen haben, oder ob überhaupt das Schiff vom Blitze getroffen worden ist; dagegen würde der

Singularis *ictum*, wenn er nicht etwa collectiv zu nehmen wäre, nur dann richtig gebraucht sein, wenn wirklich ein Blitz und zwar nur einer während der ganzen Fahrt das Schiff getroffen hat. Da nun aber aus der nachfolgenden Beschreibung der Gefahren, die Catull auf der See zu bestehen gehabt hat, deutlich hervorgeht, dass das Schiff, auf welchem er fuhr, wirklich einmal vom Blitze getroffen worden ist (V. 18 fgg.), dennoch aber mit Allen, die darauf waren, glücklich den Hafen erreicht hat (V. 75 fgg.), so konnte Juvenal hier eben so gut von seinem Freunde sagen: *Evasit f. ictus* wie *Evasit f. ictum*, wiewohl letzteres für den gerade hier erzählten Fall ohne Zweifel bezeichnender ist. Indessen wäre dies allein noch kein hinlänglich starker Grund zur Verwerfung des Pluralis *ictus*, wenn dieser in den meisten Handschriften stände. Da dies aber nicht der Fall ist, vielmehr ausser dem Lemma des Scholiasten nur zwei Handschriften den Pluralis darbieten, so muss wohl die Lesart *ictum* vorgezogen werden.

Noch kann die Frage entstehen, ob V. 17. *fulguris* oder das nur vom Cod. Latiniacensis Pithoei und dem Lemma des Scholiasten dargebotene *fulminis* richtig ist. Allerdings ist *fulminis ictum* ein genauerer Ausdruck als *fulguris ictum*, da fulgur, strenge genommen, den leuchtenden und fulmen den treffenden Blitz bezeichnet. Vgl. Döderlein Synon. II, S. 78. und den III, S. 318. gegebenen Zusatz. Aber eben deshalb sieht die nur von einer Handschrift dargebotene Lesart *fulminis* ganz wie eine Correctur aus und muss verworfen werden, während *fulguris* beizubehalten ist, weil es unerklärlich bliebe, wie statt des richtigeren *fulminis*, wenn es der Dichter selbst gesetzt hätte, in alle übrigen Handschriften das hier minder genaue Wort *fulguris* hineingekommen sein sollte. Jener Corrector scheint nicht gewusst zu haben, dass ein so bei Juvenal stehendes *fulguris ictum evasit* sehr leicht entschuldigt werden kann, da, wie Döderlein Synon. II, S. 79. darthut,

zwar im goldenen Zeitalter die Wörter fulgur und fulmen nicht leicht wenigstens von Prosaikern verwechselt wurden, vor und nach dem goldenen Zeitalter aber, wie schon Bentley zu Hor. Carm. II, 10, 12. nachgewiesen hat, fulgur sogar bei Prosaikern auch da vorkommt, wo offenbar der Wetterstrahl gemeint ist. Vgl. Suet. Dom. 15.

Die Varianten *Coelum densae* in V. 18. und *pertusum* in V. 20. müssen ganz unbeachtet bleiben. Im Folgenden aber fragt es sich, wohin der Satz *Quum se quisque—velis ardentibus* zu ziehen ist; ob man mit Achaintre, Ruperti, den beiden Weber und Heinrich nach *ignis* ein Comma und nach *ardentibus* ein Punctum machen soll, wodurch *Quum—ardentibus* der Nachsatz zu *Densae—ignis* würde, oder ob man mit Schmidt und Madvig nach *ignis* ein Punctum, nach *ardentibus* aber ein Comma setzen und somit den Satz *Quum—ardentibus* enger mit dem nachfolgenden Satze *omnia fiunt—tempestas* verbinden soll, so dass mit V. 20 ein neuer Gedanke eintritt (²). Der Satz *Quum—ardentibus*, der die Wirkung schildert, welche ein Blitz, der ins Schiff eingeschlagen und gezündet hat, bei den auf dem Schiffe befindlichen Menschen hervorbringt, wird durch die Conjunction *Quum* mit dem vorhergehenden Satze *Densae—ignis*, in welchem eben erzählt wird, dass der Blitz ins Schiff einschlägt, nur auf eine sehr lockere Weise verbunden. W. E. Weber übersetzt freilich:

— «Dicht hüllte mit Einem Gewölke den Himmel Finsterniss, und es ergriff urplötzliches Feuer die Raaen,
*Während* ein Jeder von selbem sich wähnte getroffen, und *spät noch*

---

(²) Madvig hat sich versehen, wenn er II, S. 173 sagt, dass auch Weber nach *ignis* ein Punctum und nach *ardentibus* ein Comma mache, da sowohl E. W. Weber. S. 100, wie auch W. E. Weber (Corp. poëtt. latt. S. 1165. und Uebersetzung S. 168) an den bezeichneten Stellen die Interpunction Ruperti's haben.

Voller Betäubung dessen gewiss war, gegen der Segel Brand sei Posse zu nennen ein Schiffbruch.»— Allein *mox* heisst nicht *spät noch*, und obgleich quum mit dem Conjunctiv zuweilen durch während übersetzt werden kann, wie z. B. in folgenden Sätzen: Liv. II, 5. «Consules in sedem processere suam, missique lictores ad sumendum supplicium nudatos virgis caedunt, securique feriunt: *quum* inter omne tempus pater, vultusque, et os ejus spectaculo *esset*, etc.» Cic. de or. I, 2, 8. «Jam vero consilio et sapientia qui regere, ac gubernare rempublicam possent, multi nostra, plures patrum memoria, atque etiam majorum exstiterunt, *cum* boni perdiu nulli, vix autem singulis aetatibus singuli tolerabiles oratores *invenirentur.*» Tac. hist. II, 52. «sed milites ut falsum rumorem aspernantes, quod infensum Othoni senatum arbitrabantur, custodire sermones, voltum habitumque trahere in deterius, conviciis postremo ac probris causam et initium caedis quaerebant, *cum* alius insuper metus senatoribus *instaret*, ne praevalidis jam Vitellii partibus cunctanter excepisse victoriam crederentur, etc.» so würde doch in der vorliegenden Stelle Juvenals der Satz, der die Ursache einer Wirkung angiebt, mit dem eben jene Wirkung schildernden Satze sehr ungeschickt durch *während* verbunden sein, da diese Conjunction immer Gleichzeitigkeit der Vorgänge anzeigt, Wirkungen aber mit den Ursachen, durch welche sie hervorgebracht wurden, nicht gleichzeitig sein können. Will man die Sätze *Densae—ignis* und *Quum—ardentibus* mit einander verbinden, so entsteht ein richtiger Gedanke nur dann, wenn der zweite Satz mit *ut* eingeleitet wird. Diese Conjunction erwartet man daher an der Stelle von *Quum*, zumal da der Dichter sie dort auch hätte hinsetzen können, ohne sonst irgend etwas im Verse des Versmasses wegen zu ändern. Gerade das nun, dass Juvenal dennoch nicht *ut* mit dem Conjunctiv gesetzt hat, muss uns ein Fingerzeig sein, dass der Satz *Quum—ardentibus* auf irgend eine andere Weise bezogen werden muss.

*

*Quum* mit dem Conjunctiv drückt am häufigsten das Verhältniss des Grundes zur Folge aus, und so wollten es auch Schmidt und Madvig hier genommen haben, indem sie *Quum—ardentibus* zum Vordersatz des nachfolgenden *omnia—tempestas* machten. «Da ein Jeder sich vom Blitz getroffen wähnte etc., so ging es auf dem Schiffe bald so bunt her, wie es da nach den Beschreibungen der Dichter bei einem Sturme hergehen soll.» Nur zweierlei Schwierigkeiten stellen sich dieser Verbindung und Erklärung entgegen, zuerst, dass auf die Praeterita *crederet* und *putaret* ein Praesens *fiunt* folgt, sodann, dass *si quando* gesetzt ist, obgleich die Wörter *talia, tam graviter* vorausgehen. *Fiunt* für das Imperfectum hält Heinrich II, S. 444. für leicht zu erklären und sagt, es dürfe Niemandem anstössig sein; dagegen sagt W. E. Weber Recens. S. 148, *fiunt* würde in dem Zusammenhange jener Verse kein Mensch unanstössig finden. Indessen ist das plötzliche Eintreten des Praesens nach vorhergegangenen Praeteritis auch etwas hart, so lässt es sich doch hier einigermassen durch die Lebhaftigkeit der Rede entschuldigen und wird noch dadurch etwas erleichtert, dass dem zweiten Praeterito das Adverbium *mox* beigefügt ist. Auf ähnliche Weise folgt in der Erzählung, wenn man lebhaft reden will, nach vorhergegangenem Praeterito zuweilen quum mit dem Indicativ Praesentis, so dass man dabei subito oder repente suppliren kann, wenn es nicht, was meist der Fall ist, dabei steht. Vergl. Zumpts lat. Gr. § 580. Dies findet sich nicht nur bei Curtius in unzähligen Stellen, sondern auch bei Cicero z. B. Verr. II, 29. «Non *dubitabat* Minucius, qui Sopatrum *defendebat,* quin iste (Verres), quoniam consilium *dimisisset,* illo die rem illam *quaesiturus* non *esset, quum repente jubetur* dicere.» Das Praesens *fiunt* wäre also hier wenigstens nicht ganz unerträglich; aber wie soll man hier *si quando* erklären? Die Schwierigkeit, welche dabei Statt findet, setzt Madvig II, S. 173. klar auseinander, indem er

zugleich Schmidt, der das dem vorausgehenden *tam* entsprechende *si quando* rechtfertigen will, widerlegt. Er sagt: «Sed facile omnes sentient, extrema haec *(omnia—tempestas)* exitum non habere, quum et comparationis, verbis *talia* et *tam* significatae, alterum membrum desit, et illud *si quando*, quo referatur, non habeat. Lepide haec, quae sensu carent, excusat Schmidtius. Nam et apud Ciceronem ad *tum* particulam ut hic ad *tam* referri *siquando (utinam tum essem natus, si quando Romani dona accipere coepissent,* de Off. II, 21). Itaque ex eo, quod Latini particulae demonstrativae definitae subjiciunt relativam non definitam, prorsus ut dicunt *is, si quis,* sequitur, dici etiam *tam-si* pro *tam-quam!* Deinde addit interpretationem Germanicam hujusmodi: Und als sie nun in Todesfurcht schweben, da geschieht alles in gleicher Weise so fort, mit solcher Heftigkeit, wenn einmal ein Sturm sich bey den Poeten erhebt! Sunt enim, qui putent, se, quum Latinis absurdis absurda Germanica adjecerint, illa praeclare defendisse, quod genus criticae etiam in Ciceronis scriptis nunc ipsum strenue a nonnullis exerceri video.» Schurzfleisch, der keinen Ausweg sah, hier *si quando* zu erklären, und in seinem Codex *graviter, quando* mit ausgelassenem *si* fand, schlug vor, *quam quando* zu schreiben. Er sagt S. 155 fg.: «Puto legendum, *quam quando*. In primigenio exemplari fuerit, tam graviter QVANdo poetica surgit. Majores litterae notabant syllabam bis legendam, sed exscriptores, ut saepe in bonis auctoribus factum, rei non attendebant, ut tamen versui consulerent, *si quando* posuerunt. Non aliter interpretem legisse, clara ejus verba docent, in quibus vox *magnae*, quae ultima est, rescindenda, et legendum, *Poetica) id est magna.*» Ruperti I, S. 232. billigt diese Conjectur nicht und hält die gewöhnliche Lesart für schöner. Er verweiset dabei auf seinen Commentar (II, S. 639 ), rechtfertigt aber auch in diesem nicht das *si quando*, wogegen doch so gerechtes Bedenken erhoben werden muss. Dagegen nehmen E. W. Weber

**So, mit soviel Nachdruck, *als wenn* ein poetischer Seesturm
Aufsteigt.»—**

sagt über *si quando*, welches er in dem in seinem Corp. poëtt. latt. gegebenen Texte beibehalten hat, in seiner Recens. der Heinr. Ausg. S. 148. folgendes: «Das Praesens fiunt statt des Imperfects, von dem Heinrich meint, es dürfe Niemandem anstössig sein, wird in dem Zusammenhang jener Verse kein Mensch unanstössig finden. Es ist der höchste Grad ironischer Betheuerung: Ihr könnt euch drauf verlassen, wenn unsre Poeten einmal einen Sturm erregen, geht es ganz so, wie bei dem Sturme unsres Freundes, ganz so gewaltig her, statt: den Sturm soll einmal ein Poet nachmachen, oder: einen solchen Sturm zu schildern, müssen unsre Poeten, so sehr sie mit dergleichen Gemeinplätzen bei der Hand sind, wohl bleiben lassen.» Soll diese Erklärung gelten, so muss *Quum—ardentibus* zum vorausgehenden Satze *Densae—ignis* gezogen werden, was auch W. E. Weber thut, obgleich dieses, wie oben gezeigt wurde, nicht wohl angeht. Gesetzt aber auch, diese Verbindung sei zulässig, wie soll man wohl annehmen, in dem einfachen Satze *Omnia—tempestas* liege eine Ironie, und der Dichter wolle damit gerade das Gegentheil von dem ausgedrückt haben, was er mit deutlichen Worten sagt? Zudem ist es hier wohl ganz an seinem Platze, wenn der Dichter die Beschreibung eines Schiffbruches damit abkürzt, dass er sagt: «Mit einem Worte, was Schreckliches Dichter nur ersinnen können, das Alles fand bei diesem Schiffbruche Statt; aber ein Hieb auf schlechte Dichter wäre an dieser Stelle eben so unpassend, wie das Lob eines poetischen Sturmes, welches letztere shon Heinrich II, S. 444. mit Recht als ganz unstatthaft zurückgewiesen hat. Kann ich nun so zwar Jahns und Webers Erklärungen der Worte *si quando* nicht billigen, so muss ich doch darin mit ihnen übereinstimmen, dass mir *quam quando* keineswegs das Richtige zu sein scheint.

Denn obgleich ich gern zugebe, dass *quam* vor *quando* leicht übersehen werden konnte, so sehe ich doch nicht ein, wie ein Abschreiber darauf gekommen sein sollte, die durch das ausgefallene *quam* entstandene Lücke nun durch *si* auszufüllen, welches an dieser Stelle und in solcher Verbindung, wie hier, grammatisch falsch ist, dennoch aber in allen Handschriften steht. Musste es nicht vielmehr jedem Abschreiber, der vor *quando* eine Lücke bemerkte, geläufig sein, dieselbe wegen des kurz vorhergehenden *tam* durch ein entsprechendes *quam* zu ergänzen? Ich bin davon so sehr überzeugt, dass ich glaube, ein *si quando* des Dichters hätte auf diese Art viel leichter durch die Abschreiber in *quam quando* corrumpirt werden können, als dass umgekehrt aus dem *quam quando* Juvenals durch die Abschreiber *si quando* entstanden sein kann, was doch Schurzfleisch und Alle, die seine Conjectur billigen, annehmen müssen. *Si qaando* ist also durchaus richtig, und man muss sich nach einer anderen Erklärung der ganzen Stelle umsehen. Von der Lesart, welche der Cod. Ignat. Hannielis bietet, wo statt *poëtica surgit Tempestas* steht *Pontica surgit Tempestas*, erwartet man vergebens das Heilmittel; obgleich Lubinus diese Lesart billigt und *Pontica tempestas* erklärt durch «tempestas saeva et horribilis, qualis in Ponto Euxino esse solet.» Gegen diese Lesart spricht die Auctorität der Codd. und *si quando* wird durch dieselbe keineswegs gerechtfertigt.

Dies ist jedoch nicht die einzige schwere Stelle in dieser Satire, vielmehr entstehen, wenn wir die gewöhnliche Auslegung der ganzen vorliegenden Stelle, wie sie noch am besten Madvig gegeben hat, gelten lassen, in dem nachfolgenden Theile derselben noch manche neue Schwierigkeiten. Gleich bei den übrigens leicht zu übersetzenden Worten *Genus ecce aliud discriminis* sieht man nicht deutlich genug, was für eine gefährliche Lage Catulls mit denselben bezeichnet, und welcher anderen Gefahr nun gerade die Gefahr, in der sich Catull befunden haben soll,

entgegengesetzt wird. Denn das ist doch nicht in Abrede zu stellen, dass durch *aliud* hier offenbar ein Gegensatz, und zwar, wenn vor *Genus* das Punctum stehen bleibt, eine Gefahr angezeigt wird, die nicht zu den unmittelbar vorher erwähnten, gewöhnlichen und von Dichtern oft beschriebenen Gefahren bei einem Schiffbruche gehört: ja der Ausdruck *genus discriminis* berechtigt uns, strenge genommen, dazu, hier an eine Gefahr zu denken, die einer von den beim Schiffbruche gewöhnlich vorkommenden Gattungen von Gefahren ganz verschiedenen Gattung angehört. Alle Ausleger beziehen die Worte *Genus ecce aliud discriminis* einfach auf die von V. 30 an gegebene Erzählung, mit welcher sie allerdings ganz nothwendig zusammenhängen, da sie ja offenbar ankündigen, dass eine Beschreibung des ganzen Herganges nachfolgen soll. Ruperti II, S. 639. erläutert: «*aliud genus discriminis*, quod, sententiis quibusdam facete praemissis et interjectis, memoratur v. 29 sqq.» und Heinrich II, S. 444. sagt: «*genus aliud discriminis,* die Gefahr zu versinken,» womit er auch eben weiter nichts, als das Resultat der von V. 30 an gegebenen Beschreibung andeuten will. Würde nun in der nachfolgenden Erzählung eine ganz besondere Gefahr geschildert sein, in welche sonst wohl nicht Schiffbrüchige zu kommen pflegen, so wäre Alles in der besten Ordnung, und der Dichter hätte mit dem Ausrufe *Genus—discriminis* ganz passend den Leser darauf vorbereitet, die ausserordentliche Gefahr, in welche sein Freund gerathen ist, zu vernehmen. Da sich aber aus der nachfolgenden Erzählung ergiebt, dass Catull durchaus in keine andere, weder ungewöhnlichere, noch schrecklichere Gefahr gerathen ist, als in die, welche eben jeder Schiffbrüchige, der am Ende noch gerettet wird, zu bestehen hat, nämlich, dass er nahe daran gewesen ist, mit dem Schiffe, auf dem er fuhr, zu versinken: so hat der Dichter durch den Ausruf: *Genus—discriminis:* ganz unnütz die Erwartung der Leser gespannt, und, was noch

weniger zu verzeihen ist, die Gefahr des Untersinkens, welche bei Schiffbrüchen die allergewöhnlichste und am mindesten schreckliche ist, den Gefahren gegenübergestellt, welche Dichter, wenn sie Schiffbrüche beschreiben, zu schildern pflegen; während doch jeder Dichter bei der Schilderung eines Schiffbruches, wenn anders dieselbe nach der Natur sein soll, von allen Gefahren, die irgend bei solcher Gelegenheit die auf dem gefährdeten Schiffe befindlichen Menschen zu bedrohen pflegen, gewiss am ersten die des Versinkens nennen wird. Ist in der vorliegenden Stelle Juvenals etwa an dichterische Uebertreibung zu denken? oder soll man annehmen, dass dem für seinen Freund warm fühlenden Dichter, wie es wohl zuweilen geschieht, die Gefahr, in welche jener gerathen war, grösser und schrecklicher erschienen ist, als sie es in der That war? Beides kann hier nicht wohl gestattet werden; beides würde der Dichter, hätte er es in sein Gedicht hineinlegen wollen, auf eine andere Art ausgedrückt haben, als dadurch, dass er zuerst auf eine gewaltige Gefahr, die der Freund bestanden haben soll, aufmerksam macht und hinterher eine ganz gewöhnliche schildert. Er würde namentlich die Beschreibung selbst fürchterlicher gemacht haben, und da allein würde auch der schickliche Ort für eine poëtische Uebertreibung gewesen sein. Es scheinen demnach die Worte *Genus — discriminis* auf irgend eine andre Weise bezogen werden zu müssen.

Ebenso lässt sich der Satz *audi—Plurima* nicht ganz ohne Anstoss erklären. In V. 26. machen alle Herausgeber vor Madvig eine starke Interpunction hinter *Ejusdem* und erklären *sortis Ejusdem* durch «non minus tristia,» wie denn dieser Genitiv auch nicht anders verstanden werden kann, wenn nach *Ejusdem* stark interpungirt wird. Dabei wird *cetera* von den Auslegern ebenso wie *Genus aliud discriminis* auf die von V. 30. an beschriebenen Umstände beim Schiffbruche des Catullus bezogen, und nur Heinrich II, S. 444. ist der Meinung, *cetera* bedeute

hier «das Uebrige, was einem zur See begegnet,» durch welche zwar im Einzelnen etwas abweichende Erklärung er jedoch die allgemeine Schwäche und die überaus schleppende Weitschweifigkeit dieser Verse keineswegs gemildert, geschweige denn ganz beseitigt hat. W. E. Weber, der in seinem Corpus poëtt. latt. die Interpunction der früheren Herausgeber unverändert beibehalten hat, ist auch in seiner Uebersetzung S. 168. von derselben im Wesentlichen nicht abgewichen, und wenn er V. 24 fgg. so verdeutscht:

— — «Sieh Unstatten noch anderes Schlages: vernimm sie,
Und lass aber dich rühren; wiewohl diess Uebrige gleichem
Loose gehört, ein empfindlicher Theil, doch Vielen bekannt schon,
Dem zahllose Capellen mit ihren gestifteten Täflein
Zeugen (es weiss ja ein Jeder, von Isis leben die Maler).
Aehnliches Schicksal wurde bescheert auch unsrem Catullus.»

so hat er dadurch nur um so deutlicher an den Tag gelegt, dass bei der bisherigen Interpunction selbst die geschickteste Auslegung nicht im Stande ist, die eben erwähnten grossen Mängel dieser Verse weniger fühlbar zu machen. Die Anmerkung des Scholiasten «*caetera sortis Ejusdem:* id est, naufragii.» bietet hier keine Hülfe dar, und so ist denn der Ausleger bei der Erklärung dieser Verse ganz auf sich selbst angewiesen. Um so grösser ist das Verdienst Madvigs, das unzweifelhaft einzige Mittel gefunden zu haben, wodurch diese Verse nicht nur erträglich werden, sondern sogar passend erscheinen konnten. Er schlägt nämlich vor, die Interpunction hinter *Ejusdem* zu streichen und giebt von dem Satze: — — — «audi

Et miserere iterum, quamquam sint cetera sortis
Ejusdem pars dira quidem, sed cognita multis etc.»

folgende ganz richtige Erklärung: «Poëta, tanquam nimis graviter *miserere iterum* dixerit, haec, quae

additurus est, de bonorum jactura, dira illa quidem ait esse, sed tamen partem et quasi appendicem ejusdem sortis, naufragii et periculi maritimi, multis notam.»

Ist nun freilich so auf eine höchst einfache Weise aller Anstoss in der Auslegung des abgesonderten Satzes *audi—Plurima* gehoben, so wird damit doch keine von allen den Schwierigkeiten hinweggeräumt, welche, wie oben gezeigt würde, bei der Erklärung der vorliegenden grösseren Stelle zu überwinden sind; vielleicht gelingt es aber, dieselben zu entfernen, wenn dasselbe Mittel, durch welches Madvig den Satz *audi—Plurima* verbessert hat, auch bei dem vorhergehenden Theile der Stelle angewandt und mit der Interpunction zugleich die Verbindung und Construction der einzelnen Sätze geändert wird; ein Ausweg, der, führte er wirklich zum gewünschten Ziele, um so willkommener wäre, je weniger hier, wo die Handschriften in den Lesarten so übereinstimmend sind, an eine Corruption des Textes zu denken und eine Abweichung von der überlieferten Lesart zu wagen ist. Ich möchte nämlich die ganze Stelle so schreiben:

Nam praeter pelagi casus et fulguris ictum
Evasit. Densae coelum abscondere tenebrae
Nube una subitusque antennas impulit ignis.
Quum se quisque illo percussum crederet, et mox
Attonitus nullum conferri posse putaret
Naufragium velis ardentibus, (omnia fiunt
Talia, tam graviter, si quando poëtica surgit
Tempestas,) genus ecce aliud discriminis. Audi
Et miserere iterum! quamquam sint cetera sortis
Ejusdem pars dira quidem, sed cognita multis,
Et quam votiva testantur fana tabella
Plurima. (Pictores quis nescit ab Iside pasci?)
Accidit et nostro similis fortuna Catullo.

In der Erklärung der beiden ersten Sätze folge ich ganz Madvig, mache ebenfalls nach *ignis* ein Punctum, verbinde aber den Satz *Quum—ardentibus* nicht, wie C. Schmidt und Madvig vorschlagen,

eng mit dem folgenden Satze *omnia—tempestas,* sondern lasse ihn den aus sehr einleuchtenden Gründen vorangestellten Nachsatz einer Periode sein, in welcher *genus—discriminis* den Vordersatz bildet, und zwar muss dabei der Satz *omnia—tempestas* in Parenthese geschrieben werden. Nach *discriminis* mache ich ein Punctum und stimme in der Erklärung der übrigen Verse dieser Stelle ganz mit Madvig überein. So, scheint mir, wird ein vollkommen guter Sinn gewonnen, ohne dass irgend Härten der Sprache zu rügen sind. Nachdem Juvenal schon V. 15 fg. mit deutlichen Ausdrücken auf die grossen Gefahren, aus denen sein Freund glücklich errettet worden ist, wiederholt aufmerksam gemacht hat, beginnt er mit V. 17. diese Gefahren zu beschreiben. Sofort nennt er ganz allgemein die beiden Gattungen von Gefahren, welche Catull zu bestehen gehabt hat, und sagt: «Denn nicht bloss den Unfällen des Meeres, auch dem Blitzstrahle ist er entronnen.» Obgleich sich aus der nachfolgenden Erzählung ergiebt, dass das Schiff erst, nachdem es vom Blitze getroffen war, in die Gefahr kam, unterzusinken, so sind dennoch mit gutem Grunde in dem vorausgeschickten allgemeinen Satze die Unfälle des Meeres zuerst erwähnt; denn an diese denkt man natürlicher Weise zuerst, wenn man hört, dass ein von einer Seereise Heimgekehrter auf seiner Fahrt grosse Gefahren bestanden hat. Somit stehen die *casus pelagi* als das Gewöhnliche, was einem auf einer Seefahrt begegnen kann, der ungewöhnlicheren Gefahr, die durch einen Blitzschlag herbeigeführt wurde, gegenüber, und Catullus, heisst es, hat beides überstanden. Nach dieser Einleitung, in welcher die Gefahren, deren Beschreibung angekündigt wird, logisch geordnet sind, erzählt der Dichter die Begebenheiten selbst in der Reihenfolge, welche sie wirklich gehabt haben und sagt: «Dichte Finsterniss verbarg den «Himmel mit einer Wolke, und plötzlich traf ein «Blitzstrahl die Raaen. Als nun ein Jeder sich von «diesem getroffen wähnte und bald, ganz davon

«betäubt, der Meinung ward, dass kein Schiffbruch «mit einem Schiffbrande verglichen werden könne, «(in solcher Weise, so schrecklich begiebt sich Alles, «wenn einmal Dichter einen Sturm beschreiben,) «siehe da zeigte sich eine Gefahr ganz anderer Art.» In dem Satze *Quum—discriminis* wird die Verwirrung auf dem vom Blitze getroffenen Schiffe geschildert, derselbe macht aber zugleich den Uebergang zur Beschreibung der andren Gefahr, welche dem Catull vom Meere her gedroht hat. Durch die Parenthese *omnia—tempestas* will der Dichter die Beschreibung jener durch den Brand der Segel entstandenen Verwirrung auf eine Art abkürzen, die es gänzlich der Phantasie des Lesers überlässt, sich die Vorgänge auf dem Schiffe so schrecklich als möglich auszumalen, indem er ihn auffordert, Alles, was Schreckliches nur von Dichtern bei der Schilderung eines Seesturmes ersonnen werden kann, sich bei dem Seesturme, den Catull ausgehalten hat, verwirklicht zu denken. Bei *Talia* ist es nicht schwer, in Gedanken zu ergänzen: qualia ibi i. e. in naufragio Catulli facta sunt, dergleichen oft in lebhafter Rede ausgelassen wird; *tam graviter* ist aber nur deshalb hinzugefügt, um näher zu bezeichnen, wie hier *Talia* verstanden werden soll, zugleich hilft es durch den Nachdruck, den es dem Worte *Talia* giebt, die Ellipse erleichtern. Die Worte *genus ecce aliud discriminis* endlich, in denen *aliud* den kurz vorher erwähnten *velis ardentibus* gegenübersteht, bezeichnen im Gegensatze zu der Gefahr, in welche das Schiff durch den Brand der Segel gerathen war, die demselben Schiffe gleich darauf drohende Gefahr des Versinkens; auch kann der Ausdruck *aliud genus discriminis* hier, wo für den Sinn schon *aliud discrimen* genügen würde, ganz genau genommen werden, insofern die Gefahr, im Meere unterzusinken, wirklich einer ganz andren Gattung von Gefahren angehört, als die Gefahr, welche für ein Schiff durch den Brand der Segel entsteht. Den Satz *Audi—Plurima* hat schon Madvig richtig er-

klärt. An die zweite Hälfte desselben nun schliesst sich die satirische Frage *Pictores—pasci?* an, welche ebenfalls in Parenthese gesetzt werden kann. Mit V. 29. endlich nimmt der Dichter die durch vier Verse unterbrochene Beschreibung wieder auf.

---

## SAT. XII. V. 30 fgg.

Quum plenus fluctu medius foret alveus et jam,
Alternum puppis latus evertentibus undis
Arboris incertae, nullam prudentia cani
Rectoris conferret, opem: decidere jactu
Coepit —

Fast keine Stelle Juvenals ist auf so verschiedene Weise von den Auslegern erklärt worden, wie die vorliegende; ja einige Ausleger haben sogar in der Meinung, dass dieselbe verdorben sei und nur durch irgend eine Aenderung geheilt werden könne, zu den gewaltsamsten Conjecturen ihre Zuflucht genommen. Und dazu mögen sie sich um so leichter entschlossen haben, je weniger, um hier andrer, zum Theil ganz unbedeutender Varianten in dieser Stelle nicht zu gedenken ([1]), ausserdem auch gerade in der Lesart desjenigen Worts, welches mit dem hier alle Schwierigkeit verursachenden Worte eng verbunden ist, die Handschriften übereinstimmen. Es ist nämlich einzig und allein der Genitiv *Arboris incertae*, der bei der Erklärung der vorliegenden Stelle Anstoss giebt, weil er, dem vorausgehenden, von *Alternum latus* abhängigen Genitiv *puppis* ganz ohne Copula beigefügt, als zweiter, von demselben

---

([1]) In V. 31 hat nur e i n Codex (Norimberg. III Ruperti's) ohne Zweifel verschrieben *emergentibus* statt *evertentibus*. In V. 32. haben die Handschriften theils *incertae* theils *incerto*. Endlich in V. 33 steht in den meisten Handschriften *conferret*, in andren *cum ferret* und im Cod. Gothan. II Ruperti's offenbar verschrieben *cum feret*.

Accusativ *Alternum latus* abhängiger und im Ganzen wohl kaum etwas Neues hinzufügender Genitiv völlig überflüssig und darum unerklärlich erscheinen muss; und, als dürfte man nun daher die Entfernung dieses so grossen Anstosses erwarten, findet sich statt *incertae* in ziemlich vielen Handschriften *incerto* geschrieben. Hiernach theilen sich auch die ältesten Herausgeber in zwei Klassen, indem die Einen *incertae*, die Andren *incerto* in den Text aufgenommen haben, ohne jedoch in der Erklärung dieser Stelle, wie es scheint, auch nur die mindeste Schwierigkeit zu finden. Nur in der editio princeps Romana steht *incerti*, was offenbar verschrieben ist und gar keine Erklärung zulässt. Ascensius erklärte die Lesart *incerto* durch «mali arboris incertitudine, incerto hiatu,» sah also *incerto* für den Ablativ an und hielt *Arboris incerto* für einen erklärenden Zusatz zum Zwischensatze *Alternum—undis*. So scheint denn Schurzfleisch der erste gewesen zu sein, der in dieser Stelle an den von den Handschriften gebotenen Lesarten Anstoss nahm, und da ihm, was allerdings der Fall ist, auch durch die Anmerkung des Scholiasten, der zu der ganzen vorliegenden Stelle nur Folgendes bemerkt: «*Cum plenus:* plena navis ex unda. *Alternum puppis*: latus dabat navis, et arbore coacta. *Rectoris:* gubernatoris.» die Erklärung der hergebrachten Lesarten durchaus nicht erleichtert zu werden schien, so glaubte er sich hier nur mit einer Conjectur helfen zu können. Er schlug also S. 156 fg. vor zu schreiben:

Cum plenus fluctu medius foret alveus, et jam
Alternum puppis latus, evertentibus undis
Arboris incurvum, nullam prudentia cani
Rectoris cum ferret opem: — — —

und froh, durch diese Aenderung den Text gewissermassen in Einklang mit der Bemerkung des Scholiasten gebracht zu haben, was übrigens noch Mancher stark bezweifeln dürfte, bemerkt er dazu: «Sic consentient superiora scholia. *Arboris incurvum* vocat malum jam curvatam, quam videlicet undae

evertunt, quum jam alveus aquis plenus est, et latus puppis non minus. Adde et Isaacium Pontanum Analectorum lib. II. cap. XI. de *alterno puppis latere.*—Adde ad Juvenalis versus Isidorum p. 1118. Origg. ed. Gothofredi, Minoem ad Alciati emblemata, Dalechampium ad Plinium, Schottum etiam lib. I. Enodat. cap. XXV. Rigaltium ad Phaedri fab. L. et Heinsium de Sat. Horatiana p. 107.» Dagegen wandte schon Ruperti I, S. 233. ein: «Sed bonae latinitatis scriptor malum curvatam non dicet *arboris incurvum*, et oratio praeterea scabra est, nisi ante voc. *nullam* copula *et* vel *ac* inseratur.» womit Kempf S. 57. vollkommen übereinstimmt, indem er noch hinzufügt, dass die von Schurzfleisch vorgeschlagene Aenderung gar zu gewaltsam sei, und durch dieselbe nicht einmal ein vollkommen klarer Sinn gewonnen werde. Achaintre behielt die Schreibart der meisten Codd. bei und änderte nur die Interpunction. Er schrieb:

Cum plenus fluctu medius foret alveus, et jam,
Alternum puppis latus evertentibus undis,
Arboris incertae nullam prudentia cani
Rectoris conferret opem; — — —

und erklärte dies I, S. 446: «*cum medius alveus* fluctu foret plenus, et jam, undis evertentibus alternum puppis latus, prudentia cani rectoris nullam conferret opem (periculo) arboris incertae, scil. navis huc illuc fluctuantis.» welche Auslegung, da eine solche Ellipse unerhört ist und der Genitiv *Arboris incertae* ohne Zweifel zum Zwischensatze *Alternum—undis* gezogen werden muss, schon Ruperti I, S. 233. und Kempf S. 56 fg. mit vollem Rechte verworfen haben. Auch, meint Madvig II, S. 175, lasse es sich durch kein Beispiel beweisen, dass arbor incerta für navis instabilis gesagt werden könne (*), und das Schwanken des Schiffes sei

(*) Madvig macht a. a. O dazu folgende Anmerkung: «Arbor, quae stans et erecta cogitatur, non potest sic pro materia et deinde pro navi dici, ut navis jactata arbor incerta appelletur;

schon deutlich genug durch den ganzen vorhergehenden Vers ausgedrückt worden, so dass man *arboris incertae* hier nicht wieder darauf beziehen und darunter ein schwankendes Schiff verstehen dürfe. Ruperti schreibt die in Rede stehenden Verse so, wie sie an der Spitze dieser Excursion geschrieben sind, lässt sich aber auf eine selbstständige Erklärung derselben weiter nicht ein. Am meisten scheint ihm noch zu gefallen, was Jacobs in den von Matthiae herausgegebenen Miscell. phill. (Altenburg. 1803. Th. I. S. 88 fg.) vorgeschlagen und Heinecke S. 7. als eine ausnehmend gefällige Emendation begrüsst hat. Jacobs will nämlich statt *Arboris incertae* schreiben *Aequoris incerti* und diesen Genitiv eng mit *undis* verbinden, so dass unter den *undis Aequoris incerti* Wellen zu verstehen seien, welche von entgegengesetzten und mit einander kämpfenden Winden aufgeregt werden. Dass incertus in diesem Sinne gebraucht werden kann, beweist Jacobs a. a. O. durch Beibringung einiger Parallelstellen und ähnlicher Ausdrücke, auch mag dies durchaus nicht in Abrede gestellt werden. Nichts desto weniger darf man sich bei diesem Vorschlage hier durchaus nicht beruhigen. Ein leichtes Bedenken erhob gegen denselben schon Heinrich II, S. 445, indem er meinte, wenn Juvenal ein so leichtes und verständliches Wort, wie *Aequoris,* gesetzt hätte, so würde ein Abschreiber nicht so leicht haben irren können; doch verdient, was Heinrich selbst an dessen Stelle setzen will, nicht grössere Billigung. Heinrich sagt nämlich a. a. O. «Mit vollkommener Gewissheit lese ich vielmehr: *Marmoris incerti*. Der Anfangsbuchstabe war verwischt, und der Abschreiber sah das Meer für einen Baum an, er las *Arboris*. marmor ist das seltenere, poetische Wort für mare. Virg. Ge. I, 254. Heyne ad Aen.

---

aliter Ovidius Heroid. XII, 8. *arborem Peliada* Argo dixit, originem navis significans (Pelischer Stamm); aliter etiam Virgilius de remis.» Cf. Virg. Aen. X, 207.

VII, 28. Burmann ad Nemesian. Cyneg. 276 *marmor infidum* Silius It. XIV, 465. *mare incertum* Horat. Epod. 9, 32. Tacitus Ann. II, 23. in einer berühmten, der unsrigen sehr ähnlichen, Beschreibung eines Seesturms: *variis undique procellis incerti fluctus*, die vom Sturm empörten Wogen. Die Stelle ist nun völlig im Reinen: «Während die Wellen des empörten Meeres das Schiff bald auf diese, bald auf jene Seite warfen.»» Madvig nennt diese von F. W. Schneidewin (Recens. S. 1418) gelobte Conjectur (II, S. 176. Anm.) mit vollem Rechte unnütz und unglücklich; auch W. E. Weber Recens. S. 148. verwirft sie, und Kempf S. 57. ist der Meinung, dass Heinrich damit nur die bessere, von Jacobs gewagte Conjectur verdorben habe, denn, setzt er hinzu: «tumultuosum mare «marmor» dici posse, neque veterum exempla satis probant, neque apte tempestuosi maris imago de marmore repetita esset, quae placido modo planoque aequori accommodata est. (Cf. Virg. Aen. VII, 28).» Dasselbe liesse sich hier auch gegen *Aequoris incerti* einwenden, da aequor wahrscheinlich nur das ruhige, eine ebene Oberfläche bildende Meer genannt wird (*), hier

(*) Wenigstens sagt Varro L. L. VI, 2 sub fin. «aequor mare appellatum, quod aequatum, quum commotum vento non est.» und Nonius I, 332 führt aus Cic. Acad. 2. an: «Quid tam planum videtur, quam mare? ex quo etiam aequor illud poëtae vocant.» Deshalb wird auch oft *maris* oder *ponti* hinzugefügt, wie Virg. Aen. II, 780. Georg. I, 469. Vergl. Markland zu Stat. Silv. S. 144. Burmann zu Prop. III, 5, 51. Dagegen meint Döderlein (Synon. IV, S. 72.), *aequor* bezeichne die Meeresfläche d. h. die horizontale Dimension des Meeres im Gegensatze von *pontus*, der perpendikularen Dimension, nicht aus dem von Varro angegebenen Grunde, sondern weil das Meer nach der Natur des Wassers sich ins Gleichgewicht zu setzen sucht, mithin *aequum* ist, wenn auch Sturm und Wogen es nichts weniger als *planum* bleiben lassen. Dies mag seine Richtigkeit haben, wird aber durch das einzige von Döderlein zum Beleg für seine Meinung beigebrachte Beispiel aus Ovid. Her. II, 37 fg. nicht gerade bewiesen. Da heisst es nämlich:

«Perque tuum mihi jurasti, nisi fictus et ille est,
*Concita* qui *ventis aequora* mulcet, avum.»

was der Behauptung Varro's keineswegs widerspricht. Denn man hat sich hier, da *concita ventis* dabei steht, bei dem

aber von einem wild aufgeregten Meere die Rede ist. Wie dem übrigens auch sei, es wird immer eben so gewaltsam bleiben, *Arboris* in *Aequoris*, wie dasselbe Wort in *Marmoris* zu verändern, zumal wenn man ganz ohne Aenderung auskommen kann; schon deshalb also darf weder die eine noch die andre Conjectur hier angenommen werden. Einfacher ging Cramer zu Werke, indem er in seiner Bearbeitung der Scholien zum Juvenal S. 462. mit Beibehaltung der Lesarten *incerto* und *cum ferret* nur die Interpunction ändern und schreiben wollte:

Cum plenus fluctu medius foret alveus, et jam
Alternum puppis latus evertentibus undis,
Arboris incerto: nullam prudentia cani
Rectoris cum ferret opem, — — — —

welches er erklärte: «et jam alternum latus plenum fluctu foret, evertentibus id undis ob vacillationem et incertitudinem arboris s. mali, *durch das Schlenkern des Mastes*. *Incerto* ex Mss. est, et substantive capiendum, ut jam Mancinellus vidit, neque id alienum esse ab optimis scriptoribus, viri docti dudum ostenderunt.» Allein eine solche Auslegung muss als kaum verständlich mit E. W. Weber S. 349. verworfen werden. E. W. Weber selbst (S. 348 fgg.) behält die Schreibart und Interpunction Ruperti's bei und meint, obgleich nach dem vorausgehenden *puppis* die Worte *Arboris incertae* wohl nicht mehr erwartet werden, so müsse man, da sie nun einmal da ständen, doch annehmen, sie seien in etwas überschwänglicher Rede so hinzugefügt, als ob *puppis* gar nicht vorausginge. Er belegt eine solche, besonders bei den Griechen nicht ungewöhnliche

Ausdrucke *aequora* die vor dem Ausbruche des Sturmes noch ruhig und eben daliegende Oberfläche des Meeres zu denken. Ein andres wäre es, wenn *aequora* allein stände und auf ein stürmisches Meer bezogen werden müsste; hier jedoch heisst es das aufgeregte Meer erst durch den Zusatz *concita ventis*, und es ist eine ganz richtige Bezeichnung eines aufgeregten Meeres, wenn man sagt: die Ebene des Meeres, welche vom Sturm bewegt ist.—

Verbosität mit Beispielen aus griechischen und Römischen Dichtern und meint, dass dieselbe in der vorliegenden Stelle Juvenals einigermassen wohl dadurch entschuldigt werden könne, dass der Genitiv *Arboris* hier ein Praedicat bei sich hat, durch welches die bedenkliche Lage des Schiffes noch lebhafter geschildert werde; ja er legt auf dieses Praedicat ein solches Gewicht, dass er am Ende eingesteht, er würde, wenn dieses nicht da wäre, auch nicht länger anstehen, sich denen anzuschliessen, welche diese Stelle für verdorben halten und sie durch eine Correctur heilen wollen. Mit E. W. Weber, dessen Erklärung auch von dem Recensenten in d. Hall. Allg. Lit. Ztg. vom Juli 1825. № 179. S. 595 fg. als trefflich gelobt wird, (1) stimmt hier in allen Stücken W. E. Weber überein. Vgl. dessen Corp. poëtt. latt. S. 1165. Er übersetzt S. 168:

«Als von der Fluth voll wurde der mittlere Raum, und bereits, da
Ein'um die andere Seite des hinteren Gransen am schwanken
Kiele die Wog' umriss, des ergrauten Lenkers Erfahrung
Keinerlei Auskunft bot,» — — —

und sagt in seiner Recens. der Heinr. Ausg. S. 148. «Ich halte Arboris incertae für echt, insofern der Dichter augenblicklich unbemerkt gelassen haben konnte, dass er zu latus bereits puppis als Genitiv zugefügt hatte: diese Art Oscitanz hat *Ernst Wilhelm Weber* sehr gut mit Beispielen belegt. Das arboris incerto einiger Handschriften lässt sich aber wohl nicht billigen.» Was indessen auch beide Weber zur Entschuldigung einer so nachlässigen Redeweise vorbringen mögen, so bleibt dieselbe doch immer

---

(1) Der Recensent verweist dort auf die von Jacob in dessen quaest. Lucian. hinter der Ausgabe des Toxaris cap. V. S. 18. aus griechischen Schriftstellern gesammelten Beispiele wortreicherer Stellen und führt als ähnliche Redeweisen aus lateinischen Dichtern noch Virg. Aen. IX, 569. X, 699. und XI, 28. an.

noch in dem Grade auffallend, dass man sie dem Dichter wohl nur dann getrost aufbürden dürfte, wenn sich wirklich keine andre, minder bedenkliche Erklärung dieser Stelle geben liesse. Auf andre Weise sucht sich Schmidt zu helfen. Er schreibt nämlich:

Quum plenus fluctu medius foret alveus et, jam
Alternum puppis latus evertentibus undis,
Arboris incertae, nullam prudentia cani
Rectoris quum ferret opem, — — —

und hält S. 260. *Arboris incertae* für Appositio zu *puppis*, indem das Schiff nun nicht mehr *navis*, sondern *incerta arbor* genannt werde, i. e. «in quam jam non consilii certa gubernatoris ars, sed incerta ventorum undarumque saevitia dominatur.» Nach Madvigs Urtheil hat Schmidt damit zwar die allein richtige Interpunction, aber nicht die richtige Erklärung getroffen, da ausserdem, dass jene Apposition ungemein schleppend sei, auch arbor nicht so schlechtweg statt navis gesetzt werden könne. Selbst ertheilt nun Madvig II, S. 175. folgenden Rath: «Conjungenda haec sunt in hunc modum: *Quum alveus medius fluctu plenus foret et arboris incertae*, id est, mali instabilis et jamjam casuri, quod efficiebatur ex gravissima jactatione *(alternum puppis latus evertentibus undis), nullam* (id est, omissa in vehementi et celeriter decurrente oratione particula, *et nullam) prudentia cani rectoris conferret* opem cet.» und um diese seine Erklärung zu unterstützen, fügt er Stellen hinzu, aus denen hervorgeht, dass *arbor* ohne Zwang den Mast eines Schiffes bezeichnen kann; auch macht er darauf aufmerksam, dass *arbor* hier schon vom Scholiasten und von Schurzfleisch in solcher Bedeutung genommen worden ist. Dennoch kann ich diesmal Madvigs Ansicht nicht theilen, da sich kaum eine gezwungenere Construction denken lässt, als die hier von Madvig vorgeschlagene, mag er dabei nun, da aus seinen Worten nicht deutlich hervergeht, welche von beiden Constructionen er wirklich im Sinne gehabt hat, sich den

Genitiv *arboris incertae* als bloss von *foret* abhängig gedacht und construirt haben: et quum alveus foret arboris incertae, was so viel bedeuten sollte, wie: et quum alveus haberet arborem incertam; oder mag er auch, wie Kempf S. 58. vermuthet hat, beim Genitiv *arboris incertae* aus dem unmittelbar Vorhergehenden die Worte *plenus foret* haben supplirt wissen wollen, so dass man construiren sollte: Quum alveus m. plenus foret fluctu et plenus foret arboris incertae. In beiden Fällen wird nämlich der Satz *nullam—opem* als der zweite Theil eines und desselben Vordersatzes ohne Bindewort dem ersten Satze angehängt, welche lockere Nebeneinanderstellung durch die Lebhaftigkeit der Rede, da solche an dieser Stelle sonst weiter nicht zu bemerken ist, kaum auf eine passende Weise entschuldigt, wohl aber dadurch ein wenig erleichtert werden dürfte, wenn man, was jedoch Madvig nicht gethan hat, mit einem grossen Theile der Handschriften *cum ferret* statt *conferret* schreiben wollte; auch werden die schon durch den metrischen Klang zusammengehörigen Wörter *et jam* durch Interpunction gewaltsam von einander gerissen, wobei zugleich nicht nur das einsylbige Wort am Ende des Hexameters zum folgenden Verse gezogen (*), sondern auch das,

(*) Diese gegen Madvigs Erklärung gemachte Ausstellung trifft, da sie hauptsächlich die Interpunction, welche Schmidt vorgeschlagen und Madvig gebilligt hat, als unzulässig hinstellen soll, in gleichem Masse auch Schmidts Erklärung. Dass sich vor der letzten Sylbe des Hexameters zwar nicht bei Epikern, aber häufig genug bei Satirikern Interpunction findet, hat Schmidt S. 260. durch 41 bloss aus Juvenal beigebrachte Beispiele hinlänglich bewiesen, dennoch aber mich nicht ganz davon überzeugen können, dass man auch in dem vorliegenden Verse so interpungiren dürfe. Denn in allen jenen Beispielen wird die an der bezeichneten Stelle Statt findende Interpunction beiweitem nicht durch so viele Nebenumstände erschwert, wie es gerade in dem vorliegenden Falle geschähe. Von ihnen müssen nämlich als Beispiele, die sich mit der hier von Schmidt vorgeschlagenen Interpunction nicht vergleichen lassen, zuvörderst alle diejenigen ausgeschieden werden, in denen, um andrer dort leicht sich darbietender Entschuldigungsgründe nicht zu gedenken, vor dem einsylbigen,

was durch jenes *et* als ein neuer Zusatz zu *foret* oder zu *plenus foret* hinzugefügt werden soll, von seiner Copula durch einen ganzen Vers getrennt wird. Noch weniger zulässig würde Madvig's Vorschlag erscheinen, wenn er wirklich seine Erklärung so sollte verstanden haben wollen, wie sie Kempf a. a. O. genommen hat. Denn dann würden hier zwei nur durch *et* mit einander verbundene und

---

am Ende des Hexameters stehenden und durch Interpunction abgetrennten Worte ein zwei—oder mehrsylbiges Wort steht; weil dieses offenbar eine Interpunction an solcher Stelle bedeutend erleichtert, während in dem vorliegenden Falle zwei einsylbige Wörtchen am Ende des Hexameters durch Interpunction getrennt werden sollen. Auf diese Weise bleiben von den Belegstellen, die Schmidt angeführt hat, nur eilf übrig, in denen, was allein hier beweiskräftig sein kann, ebenfalls zwei einsylbige Wörter am Ende des Hexameters durch Interpunction getrennt sind, nämlich V, 86 und 130. VI, 73. VII, 24. VIII, 30. 181. und 264. IX, 108. X, 140. XIV, 114 und 312. Beachtet man jedoch, dass in dem vorliegenden Falle das erstere von den zwei einsylbigen, am Ende des Hexameters stehenden Wörtchen, die durch Interpunction getrennt werden sollen, die Copula *et* ist, welche sich immer dem Nachfolgenden eng anschliesst, so kommen von jenen eilf Beispielen gleich wieder sieben, nämlich V, 86 und 130. VI, 73. VIII, 30. X, 140. XIV, 114 und 312, als für den gegenwärtigen Fall nichts beweisend, nicht weiter in Betracht, da in ihnen an der bezeichneten Stelle aus ganz deutlichen Ursachen ein Ruhepunkt eintritt, also Interpunction gesetzt werden muss. Denn entweder sind dort die beiden durch Interpunction getrennten Wörtchen einander grammatisch entgegengesetzt, wie in V, 86. VIII, 30. XIV, 114 und 312., oder sie werden durch die elliptische Redeweise, in welcher sie neben einander zu stehen kamen, auseinander gehalten, wie in V, 130. VI, 73 und X, 140 So bleiben denn in Allem nur noch vier Stellen, namentlich VII, 24. VIII, 181. und 264. und IX, 108., übrig, in denen, so wie in dem vorliegenden Falle die vorletzte Sylbe des Hexameters von einem *et* eingenommen wird. Dieses *et* ist in den drei ersten Beispielen ebenfalls die Copula, steht aber im vierten statt *etiam*, was schon einen Unterschied macht, und braucht im dritten Beispiele meiner Meinung nach nicht Interpunction nach sich zu haben. Indessen mag man auch auf diese Umstände kein Gewicht legen, so ist doch in allen vier Beispielen *et, quae* elliptisch statt *et ea, quae* gesagt, mithin in ihnen schon durch die dahinein fallende Ellipse die Aufforderung zur Interpunction gegeben, was von dem im vorliegenden Verse stehenden und durchaus zusammengehörigen *et jam* nicht behauptet werden kann.

dennoch verschiedene Casus, ein Ablativ und ein Genitiv, von einem und demselben Adjectivo abhängig sein, während doch gerade der Umstand, dass die beiden von *plenus* abhängigen Objecte durch einen Zwischensatz getrennt sind, den Dichter, wenn er nicht zu Missverständnissen Anlass geben wollte, ganz besonders dazu hätte auffordern müssen, sich hier keine solche Abwechselung in der Rection des Adjectivs zu erlauben. Auch dürfte man von einem zwar schwankenden, aber immer noch stehenden Maste nicht wohl sagen können, dass er den mittleren Schiffsraum füllt, was doch hier bei der Construction *quum medius alveus foret plenus arboris incertae* verstanden werden müsste. Denn dass man sich wirklich, wenigstens hier noch, den Mast als stehend zu denken hat, giebt selbst Madvig zu, indem er sagt, *arboris incertae* sei so viel wie mali instabilis et jamjam casuri; auch geht dies unzweifelhaft aus der Schilderung in V. 53 fgg. hervor, wo das als letztes Rettungsmittel versuchte Umhauen des Mastes erst einen Entschluss kostet und als eine Verstümmelung des Schiffes angesehen wird, während man doch den Mast, wenn er von selbst umgefallen wäre, sofort ohne alles Bedenken auch gekappt und über Bord geworfen hätte, weil er das Schiff nothwendig auf eine Seite gelegt und dadurch leicht hätte zum Sinken bringen können. Einige der eben bemerkten Ausstellungen gegen Madvigs Erklärung hat schon Kempf S. 58. gemacht, hält dieselbe aber nichts desto weniger noch für die beste von allen, wenn Juvenal wirklich so, wie in den meisten Handschriften steht, geschrieben haben, hier also nichts zu ändern sein sollte. Indessen, gesteht er, müsse er noch immer, so oft er diese Verse lese, dabei anstossen und könne auch nach Madvigs Erklärung nicht von dem Verdachte lassen, dass *Arboris incertae* eine verdorbene Lesart sei, worin er dadurch, dass die Handschriften in der Schreibart gerade dieser Wörter schwanken, nur noch bestärkt werde. So schlägt er denn vor zu schreiben:

Quum plenus fluctu medius foret alveus et, jam
Alternum puppis latus evertentibus undis
Arboreque incerta, nullam prudentia cani
Rectoris conferret opem: decidere jactu
Coepit — — — —

welche Aenderung den Conjecturen andrer Philologen gegenüber viel leichter und wahrscheinlicher sei, zugleich einen besseren, oder doch wenigstens keinen schlechteren Sinn, als jene, gestatte, wenn man erklären wolle: «quum plenus foret alveus fluctu, et prudentia cani rectoris, quum jam undae alternum puppis latus everterent malusque esset incertus, nullam conferret opem: decidere coepit etc.» Um zu beweisen, dass eine solche Aenderung möglich und seine Erklärung richtig sei, fügt er noch hinzu: «Quid enim? nonne facillime, quum per compendium exararetur *arboreq,* festinans librarius in genitivi formam aberrare potuit? quo facto vocem *incerta* alii in *incerto* mutarunt, (quod frustra defendit Ascensius), alii in genitivum *incertae.* Et ipse vetus quidam scholiastes ablativos, quos vocant absolutos, hoc loco legisse videtur, qui adnotavit ad voces *alternum puppis:* «latus dabat navis et arbore coacta.»» Gegen diese Conjectur habe ich ausser dem, dass überhaupt eine Aenderung in den vorliegenden Versen mir ganz unnöthig scheint, noch dasselbe einzuwenden, weshalb ich schon Schmidts und Madvigs Erklärungen nicht billigen konnte, dass nämlich die offenbar zusammengehörigen Wörtchen *et jam* am Ende des ersten Verses nicht durch Interpunction getrennt werden dürfen; auch wird dadurch, dass Kempf, von Madvig abweichend, auch noch *Arboreque incerta* in die mit *jam* anfangende Parenthese hineinzieht, der durch die vor *jam* stehende Copula an den ersten Theil des Vordersatzes angefügte Satz *nullam—opem* noch weiter von seiner Copula entfernt, was in demselben Verhältnisse die Construction gezwungener macht. Eine neue Erklärung dieser Stelle hat K. Fr. Hermann in Ritschl's Rhein. Mus. B. II, S. 582 fgg. gegeben

und dort ausführlich auseinandergesetzt, dass *incertae* nicht zu *arboris*, sondern zu *puppis* gehöre. Leider ist mir diese Auslegung nur durch die auf dieselbe von Hermann selbst in s. Rec. der Kempfschen Schrift S. 72. gemachte Hinweisung bekannt geworden, und ich muss aufrichtig gestehen, dass ich sie nicht vollkommen verstehe, namentlich nicht recht einsehe, was Hermann bei solcher Construction mit dem zwischen den zusammengehörigen Genitiven *puppis* und *incertae* stehenden Genitiv *arboris* angefangen haben könne; jedenfalls aber scheint mir auch diese Erklärung auf eine ziemlich gezwungene Construction hinauszulaufen. Wenn nun so keiner von allen eben mitgetheilten Erklärungsversuchen dieser Stelle vollkommen genügend und überzeugend erscheint, so hat man sich dabei niht etwa darüber zu wundern, dass bisher noch Niemand auf die sehr nahe liegende richtige Erklärung gekommen ist, als es vielmehr sonderbar erscheinen dürfte, dass dieselbe schon längst gefunden, aber sowohl von dem Finder selbst, und zwar aus ganz unnützer Bedenklichkeit, gar zu schnell wieder aufgegeben, als auch von späteren Auslegern entweder ganz übersehen, oder doch zu wenig beachtet worden ist. E. W. Weber sagt nämlich S. 348 fg. über die vorliegende Stelle: «Ceterum lectio *arboris incerto* multorum mss. et veterum editionum laudanda est, quae non debebat ab interpretibus tam negligenter praetermitti. Habet eam Ascensius et alii, quamquam illius explicatio mihi valde displicet. Inde si quid forte auxilii petendum esset, interpunctionem post *incerto* sublatam ponerem post *undis:* quo modo neque illa loquutio *nullam conferret opem,* dativo addito, tam nuda esset. Tum adjectivum *incerto* vicem substantivi sustinet, sicuti in exemplis *incerta casuum, maris, inania rerum, vana rerum,* aliaque, quae Tacito et seriori omnino aetati familiarissima sunt:» Zieht man dabei in Erwägung, dass die Lesart *incerto* nicht etwa nur von einzelnen Handschriften, sondern von einer beträchtlichen Anzahl derselben

dargeboten wird (6); so muss man zugeben, dass diese Lesart wenigstens in diplomatischer Hinsicht stark genug vertreten ist, um für die richtige gehalten werden zu können. Und dieses anzunehmen, kann der Entschluss nicht so schwer fallen, da durch die andre Lesart der Codd., wie bereits gezeigt worden ist, eine in jeder Hinsicht tadellose Erklärung wenigstens bis jetzt noch nicht hat gewonnen werden können. Dass sich eine solche bei der Lesart *incerto* geben lässt, muss freilich auch noch erst dargethan werden. Diese gewinnt man aber nicht etwa, wenn man mit Ascensius, Cramer und Heinrich (7) *incerto* für den Ablativ ansieht, sondern man muss, wie E. W. Weber sehr glücklich vorgeschlagen hat, und worauf schon die im Cod. Husumensis beigeschriebene Glosse leicht führen konnte, *incerto* als Dativ nehmen und die vorliegenden Verse so schreiben:

> Quum plenus fluctu medius foret alveus et jam,
> Alternum puppis latus evertentibus undis,
> Arboris incerto nullam prudentia cani
> Rectoris conferret opem: decidere jactu
> Coepit — — — —

wo denn *Arboris incerto* von *conferret opem* abhängig und statt Arbori incertae oder vielmehr, wie die

---

(6) Denn sie findet sich in zehn Handschriften des Achaintre, in acht Handschriften Ruperti's, in dem von Heinrich so sehr gerühmten Codex Husumensis, in welchem auch noch, wie Heinrich II, S. 445. berichtet, die Glosse: «incertudini (sic) i. instabilitati:» hinzugefügt ist, und in zwei Handschriften Kempfs, deren eine, in der Zwiccauer Bibliothek befindlich, wegen der guten Lesarten, die sie häufig darbietet, von Hertel (de codd. bibliothecae Zwiccaviensis. Zwiccav. 1825. S. 8) gelobt wird.

(7) Heinrich sagt nämlich II, S. 445: «*Arboris incerto* lesen mehrere Handschriften, auch unsre Husumer, mit der Glosse: «incertudini i. instabilitati;» das ist sinnlos, auch wenn man's als Ablativ nehmen wollte.» Hieraus scheint abgenommen werden zu müssen, dass Heinrich den Dativ *incerto* für noch weit sinnloser gehalten habe, wiewohl er sich nicht deutlich genug darüber ausspricht. Eine wie gute Erklärung aber der Dativ *incerto* zulässt, und wie richtig und passend dann jene Glosse erscheint, soll sogleich gezeigt werden.

Glosse im Cod. Husumensis erklärt, statt Arboris instabilitati gesagt ist. So ist die Construction der ganzen Stelle in die beste Ordnung gebracht, indem auf diese Weise nicht nur der dem Zwischensatze *Alternum — undis* ganz überflüssig beigefügte Genitiv entfernt, sondern auch der sonst allzu nakt dastehende Satz *nullam — opem* zu einem dort vermissten und den Uebelstand, dem eben die Klugheit des Lenkers nicht mehr abzuhelfen wusste, näher bezeichnenden Dativ verholfen wird. Der Sinn der Stelle ist vollkommen deutlich und es macht dabei keinen Unterschied, ob man unter *arbor* das ganze Schiff oder bloss den Mast desselben verstehen will. Madvig meint freilich, ersteres sei nicht zulässig und nirgends werde *arbor* so wie hier statt navis gesetzt. Indessen, wenn *arbor* überhaupt metonymisch für die daraus bereiteten Dinge gebraucht wurde, worüber kein Zweifel Statt finden kann, so ist kein Grund vorhanden, warum ein Dichter nicht auch ein Schiff sollte haben *arbor* nennen können. Dass dieses Wort ausser in der vorliegenden Stelle sonst nirgends in dieser Bedeutung vorkommt, darf uns, wenn es sich nur sonst als dichterisches Bild rechtfertigen lässt, nicht davon abhalten, es dennoch so zu nehmen; denn es werden sich wohl bei jedem Dichter dichterische Ausdrücke oder Bedeutungen eines Worts finden, die sonst bei keinem Andren und vielleicht auch bei ihm nur einmal vorkommen. Gerade hier malt nun ein so statt navis gesetztes *arbor* ganz vortrefflich das Zerbrechliche des in grosser Gefahr schwebenden Schiffes, worauf es dem Dichter an dieser Stelle wohl sehr ankommen konnte. Uebrigens scheint Madvig auch anzunehmen, dass besonders das zu *arbor* hinzugefügte Adjectivum *incerta* daran hindre, hier unter *arbor* ein Schiff zu verstehen, welches Hinderniss wegfällt, wenn man *incerto* schreibt; und so möchte ich denn hier unter *arbor* lieber ein Schiff verstehen, zumal da vom Maste bisher noch gar nicht die Rede war. Was nun endlich noch das Sprachliche anlangt, so wird

durch die vorgeschlagene Erklärung auch dagegen in dieser Stelle nicht im Geringsten gefehlt. Die Worte *et jam* am Ende des Hexameters können, wenn sie selbst nur zusammenbleiben, ohne alles Bedenken durch einen Zwischensatz von dem durch sie an das Vorhergehende angefügten Satz *arboris— opem* getrennt werden. An dem Ausdrucke *conferre opem* mit dem Dativ kann Niemand Anstoss nehmen, obgleich auch dieses, wäre es irgend nothwendig, leicht entfernt werden könnte, indem man nur, was in ziemlich vielen Handschriften steht, *cum ferret* zu schreiben brauchte. Dass endlich Juvenal statt des nun einmal nicht in den Vers hineingehenden Dativs *arbori incertae,* zunächst wohl, um sich bei dieser Gelegenheit auf die leichteste Art zu helfen und im Uebrigen den Vers unverändert zu lassen, *arboris incerto* gesagt hat, darf man nicht für ein zu kühnes Wagniss von einem Dichter halten, bei dessen Zeitgenossen ein solcher Gebrauch der Neutra adjectivorum selbst in der Prosa von den Grammatikern längst nachgewiesen ist. Vgl. Zumpt's Gramm. § 435. Ramshorn § 104. Not. 4. Billroth § 182. Anm. 1. Und zwar werden die Neutra Adjectivorum nicht etwa bloss im Pluralis oder bloss im Nominativ und Accusativ wie Substantiva gebraucht, sondern es finden sich auch, wiewohl allerdings seltener, Beispiele, wo das Neutrum eines Adjectivs im Ablativ Singularis und, wie hier, im Dativ Sing. so gebraucht ist. z. B. Plin. Ep. III, 3: «Adolescenti *in hoc lubrico aetatis* non praeceptor modo, sed custos etiam rectorque quaerendus est.» Tac. Ann. 1, 61. «Praemisso Caecina, ut *occulta saltuum* scrutaretur pontesque et aggeres *humido paludum* et fallacibus campis imponeret, incedunt maestos locos visuque ac memoria deformes.» Dies will auch E. W. Weber durchaus nicht leugnen, hält es aber doch für einen hinlänglichen Grund zur Verwerfung der selbstgefundenen Erklärung, indem er S. 349. sagt: «at rarius singularem adjectivi, pro substantivo collocatum invenies.»; und

zwar ist dies der einzige Einwand, den er gegen seine Erklärung zu machen hat. Vergleicht man nun diesen lediglich von einer seltenen Redeweise hergeholten Einwand mit denen, die sich gegen jede andre der bisher gegebenen Erklärungen machen lassen, so bleibt wohl kein Zweifel übrig, dass diese Erklärung Webers die allein richtige ist.

---

## SAT. XII. V. 48 fgg.

Sed quis nunc alius, qua mundi parte, quis audet
Argento praeferre caput rebusque salutem?
Non propter vitam faciunt patrimonia quidam,
Sed vitio caeci propter patrimonia vivunt.

Ueber die beiden letzten Verse äussert sich Bentley in seinem Commentare ad Hor. A. P. V. 337. folgendermassen: «Vides hic in mediam narrationem sententiolas has intrudi, putide prorsus et perquam inscite. Quorsum enim hic *Quidam?* quum jam dixerat, ne unum quidem ulla mundi parte vitam patrimonio praeferre? Quale autem illud *facere patrimonia?* quae scabies locutionis? Quam alienum et pannosum illud *Vitio caeci?* quod eo tantum adsuitur, ut versiculi cento sarciatur. Ergo obelo configendos hos versus 50 et 51 censeo, etiamsi vetus ibi Schol. pro genuinis agnoverit. Solebant olim sententiosa hujusmodi in margine allini, quae postea in textum irrepserunt. Sic disticha Epimythia, quae singulis Avieni fabulis subjunguntur, omnia supposititia sunt, et in Galeano, quo usus sum, codice nulla comparent.» Ebenso urtheilt Ruperti I, S. 235. und schreibt: «Pro *quidam* forte substituendum esse *quique* vel *quisque,* ne haec repugnent iis, quae poëta proxime v. 48 et 49. dixerit, aut totum potius versum una cum seq. propter scabram orationem monacho deberi, qui has lacinias margini adsuerit, dudum suspicatus sum. Postea vidi, idem Bentlejo in mentem venisse.»

Mit beiden stimmt Heinrich überein, indem er II, S. 447. sagt: ««Gewisse Leute machen sich Vermögen, nicht um zu leben, sondern sie leben wegen des Vermögens.» An sich ein guter Gedanke, aber schlecht ausgedrückt, und an dieser Stelle höchst fade. Der grosse Bentley erklärt die Verse mit siegreichen Gründen für unächt, ad Hor. A. P. 337. In der Husumer Handschrift finde ich die Verse wirklich durch vorgesetzte Klammern als unächt bezeichnet, unstreitig nicht bloss nach dem Urtheil eines ehemaligen Lesers, sondern aus Vergleichung einer oder mehrerer älterer Handschriften. Von allen übrigen Handschriften ist keine, die diese Merkwürdigkeit hat. Achaintre sagt hier gar nichts.» Letzteres ist unrichtig, da Achaintre I, S. 448. diese Verse mit folgenden Worten in Schutz genommen hat: «Bentleius duos illos versus veluti spurios notavit in suis commentariis ad Horatium, de Art. Poët., v. 337, et post hunc Alex. Rup. eosque monacho deberi, qui hanc sententiam margini assuerit, quae dein in textum irrepserit, iidem arbitrantur; sed, perperam: nam, meâ quidem sententiâ, nihil in illis inconveniens est, nec alienum: nihil quod glossam redoleat, quin immo, sententiam omni parte veram illi versus mihi offerre videntur. Adde, quod in omnibus codd. legantur: et, id certe aliter evenisset, si, ut Bentleius temere affert in medium, ex glossâ a monacho assutâ nati fuissent.» Auch W. E. Weber hält diese Verse für echt, sagt aber in seiner Rec. der Heinr. Ausg. S. 148 fg: «Uns wundert, dass weder Bentley noch Heinrich den Gleichklang vitam—quidam für ihre Ansicht geltend gemacht haben: gleichwohl sind wir auch so nicht geneigt, ihnen beizutreten, da die Verse durch eine gar nicht fern liegende Aenderung ganz Juvenalisch hergestellt werden können:

Non propter vitam faciunt patrimonia *multi,*
Sed *caeci vitio* [1] propter patrimonia vivunt.

---

[1] Diese beiden Wörter hat Weber nach zwei Handschriften (Cod.

Der Gebrauch dieses multi ist dem Juvenal in dergleichen Sentenzen gewöhnlich: die Abschreiber aber änderten es um des Reimes willen.» Dies die verschiedenen Meinungen der Gelehrten. Da sich diese beiden Verse ohne Ausnahme in allen bisher verglichenen Handschriften vorfinden (nur im Cod. Husumensis sollen sie nicht etwa fehlen, sondern nur eingeklammert sein), zugleich die Bemerkung des Scholiasten: «*sed vitio caeci:* id est, multi sunt, qui ob hanc causam patrimonia colligunt, tantum ut habeant, non ut tamen utantur, sed avaritiae satisfaciant.» hinlänglich beweist, dass er wenigstens noch keinen Verdacht gegen dieselben geschöpft habe, so ist ein diplomatischer Grund, der dazu auffordern könnte, sie aus dem Texte zu werfen, durchaus nicht vorhanden; auch hat schon Achaintre sehr passend darauf aufmerksam gemacht, dass diese Verse gewiss nicht in allen Handschriften stehen würden, wenn sie ihren Ursprung der Glosse eines Mönchs zu verdanken hätten. Indessen da man, um diese Gründe zur Vertheidigung der verdächtigten Verse zu entkräften, nur anzunehmen brauchte, dass das Einschiebsel in sehr früher Zeit gemacht worden ist, so müssen wir uns nach andren Gründen umsehen, durch welche diese Verse noch besser gegen den Verdacht der Unechtheit geschützt werden könnten. Gegen den Inhalt und die Abfassung dieser Verse haben diejenigen, die sie in Zweifel ziehen, eigentlich mehr mit Fragen und Ausrufungen als mit haltbaren Gründen gestritten. Vor allen Dingen sehe ich nicht ein, weshalb Bentley die Ausdrücke *faciunt patrimonia* und *vitio caeci* so anstössig findet, worauf wahrscheinlich auch nur Heinrich hindeutet, wenn er sagt, dass der an sich gute Gedanke hier schlecht ausgedrückt sei.—Denn wenn Cicero pro Flacco cap. 36. § 90 sagen konnte:

---

Norimberg. III. und Cod. Guelpherbytan. seu Gudian. IV.), also ohne hinreichende Auctorität und auch ohne Grund transponirt.

«At qui vir? quam non amicus suis civibus? qui patrimonium satis lautum, quod hic nobiscum *conficere* potuit, Graecorum conviviis maluit dissipare.», so ist doch *facere patrimonia* gewiss ein zu gestattender Ausdruck für das Deutsche «*sich ein Vermögen machen*». Gegen den Ausdruck *vitio caeci* wüsste ich gar nichts einzuwenden. Weder ist er an und für sich befremdend, noch auch an dieser Stelle schleppend oder unnütz; vielmehr konnte der Dichter kaum kürzer, wahrer und kräftiger, als gerade mit diesen Worten, seine Missbilligung derjenigen Denkungsart aussprechen, von welcher in diesen Versen die Rede ist. Dass hier unter *vitium* nur das Laster der Habsucht und des Geizes gemeint ist, darüber kann kein Zweifel Statt finden, der Ausdruck gewinnt aber eben dadurch, dass nicht *avaritia caeci*, sondern *vitio caeci* gesagt ist, an Kraft und Kürze. Aber diese beiden Verse sollen auch ihrem Inhalte nach an dieser Stelle höchst fade sein. Diese Behauptung hängt mit der Ansicht, welche man sich über den Inhalt und den Gang der ganzen Satire zu bilden hat, so eng zusammen, dass man, um jene genauer prüfen zu können, erst über diese völlig im Klaren sein muss. Der Dichter ladet seinen Freund Corvinus zu einem Opfermahle ein, welches er eingerichtet hat, um seine Freude über die Rettung ihres gemeinschaftlichen und jüngst erst von höchst gefahrvoller Seereise heimgekehrten Freundes Catullus an den Tag zu legen. Dieser an sich sehr einfache Stoff ist auf folgende Weise behandelt worden. Im Eingange spricht Juvenal nur von seiner Freude über die Rettung des Freundes und von dem Opfer, das er den drei Capitolinischen Gottheiten bringen will, mit der Bemerkung, dass er zu arm sei, um ein so prächtiges Opfer darbringen zu können, wie es der Grösse seiner Freude wohl angemessen wäre. Daran knüpft er die Schilderung der Gefahren, die der Freund bestanden hat. Er verweilt hier ungewöhnlich lange bei der Beschreibung, wie Catullus seine ganze Habe

über Bord geworfen hat, und beschliesst diesen Abschnitt mit den vorliegenden Versen. Dann erzählt er, wie der Mast des Schiffes gekappt wird, und wie erst durch diese Massregel gerettet das Schiff noch glücklich in den Hafen von Ostia einläuft, dessen grossartige Anlage bei dieser Gelegenheit beschrieben wird. Von V. 83. an sieht man den Dichter die Anordnungen zum häuslichen Feste treffen, und den Schluss der ganzen Satire von V. 93. an bildet ein Ausfall auf die Erbschleicher, welchen er sehr geschickt an die vorerwähnten Anordnungen zum Feste anknüpft, indem er den Corvinus darauf aufmerksam macht, dass Catullus Erben habe, dass man also in der Freude und in dem veranstalteten Feste nicht etwa den schlauen Kunstgriff eines Erbschleichers vermuthen dürfe. Er zeigt, wie nur kinderlose Reiche in dieser Zeit der allgemeinen Verderbtheit sich der Theilnahme ihrer Mitmenschen zu erfreuen haben, die man ihnen aber bloss deshalb auf alle nur mögliche Weise und mit allen nur möglichen Opfern zu beweisen sucht, weil man hofft, dadurch eine Stelle in ihrem Testamente zu erhalten. Für solche Freunde hingegen, von denen Nichts zu erben sei, pflege man auch nicht die geringsten Opfer zu bringen. Die Satire schliesst mit einem Fluche auf einen Erbschleicher, dem es mit vieler Mühe endlich gelungen ist, alle seine Mitbewerber aus dem Sattel zu heben und das ganze Vermögen des kinderlosen Reichen allein zu erhaschen. Der Dichter wünscht ihm, dass er weder selbst zu irgend Jemand Liebe empfinden, noch von irgend Jemand geliebt werden möge. Die grössere Hälfte dieses Gedichts bis V. 93. hin scheint, nur einzelne Ausdrücke, wie etwa V. 28 und 36., und einzelne Parenthesen, wie etwa V. 48 fgg. ausgenommen, durchaus nichts Satirisches zu enthalten. Erst von V. 93. an macht der Dichter seiner Galle Luft und züchtigt das Treiben einer damals in Rom sehr zahlreichen Menschenklasse, der Erbschleicher. Soll man nun etwa annehmen, das ganze

Stück bis V. 93 hin sei nur die Einleitung zu der erst dort eintretenden und nur 37 Verse langen Satire? Das ist wohl schwerlich zu glauben, da dann die Einleitung zur eigentlichen Satire mit dieser selbst in einem gar zu grossen Missverhältnisse stände. Achaintre meint in der Einleitung dieser Satire, dass ihr ein doppeltes Thema zum Grunde liege; Heinrich aber sagt in der Inhaltsanzeige, die er zu dieser Satire geschrieben hat (I, S. 126.), dass sich dieses Gedicht Juvenals von den übrigen Dichtungen desselben wesentlich unterscheide und eher ein Brief als eine Satire genannt werden könne. Er sucht dies, so gut es gehen will, zu entschuldigen, indem er erklärt, die Alten hätten Satiren und Briefe nicht so streng unterschieden. Von einem doppelten Thema, meint er, könne übrigens hier nicht die Rede sein; auch sei diese Satire nicht, wie gewöhnlich angenommen werde, in avidos et rapaces oder in heredipetas geschrieben. Allein dies Alles kann den auffallenden Gang des vorliegenden Gedichts, welches aus zwei sowohl dem Inhalte wie auch der Ausdehnung nach ganz ungleichen Theilen zu bestehen scheint, nicht entschuldigen. Nichts desto weniger verdient dieses Gedicht so gut wie irgend eine andre Dichtung Juvenals den Namen einer Satire, und zwischen den beiden Theilen derselben herrscht ein vollkommen guter Zusammenhang; nur muss man die Verse 50 und 51, die eben die satirische Pointe des ersten Theils enthalten und zugleich den Zusammenhang mit dem zweiten vermitteln, nicht aus der Satire entfernen wollen. Nicht ohne Grund nämlich hält sich der Dichter zwanzig Verse lang (V. 33—53) bloss dabei auf, zu beschreiben, wie Catull alle seine Habe über Bord wirft, und nicht ohne Absicht hebt er gerade dieses auf alle Weise hervor, gleich anfangs durch den Vergleich mit dem Biber, welcher auf höchst komische Weise zeigen soll, wie sehr der Mensch an seiner Habe hängt; dann V. 37, wo er den Catullus selbst redend einführt, wie er aus freien

Stücken, und ohne dass ihm der Entschluss dazu besonders schwer geworden zu sein scheint, den Befehl giebt, all' sein Gut, selbst seine grössten Kostbarkeiten über Bord zu werfen; wieder V. 43, wo abermals über Bord geworfen wird; besonders aber V. 48 fgg., wo diese Handlungsweise des Catull als etwas ganz Unerhörtes hingestellt, zugleich eine Bemerkung über die verdammungswürdige Liebe zum Besitz bei den damaligen Römern gemacht wird; endlich noch einmal V. 52, wo auch das Nützliche und Unentbehrliche über Bord geworfen wird: nicht ohne Absicht beschreibt der Dichter auch ausführlich, wie das Schiff, erst nachdem es den Mast verloren hat, ruhig in den Hafen einläuft, und malt uns das Bild des zurückgekehrten heiteren Wetters und eines sichern Hafens lebendig aus. Denn um zu zeigen, wie tief bei seinen verblendeten Zeitgenossen die Liebe zum Gelde und zum Besitze überhaupt wurzelte, und dass die Meisten, wenn ihnen die Wahl freistände, eher bereit sein würden, ihr Leben, als ihr Geld einzubüssen, stellt er dass, was ein vernünftiger und von der Liebe zum Besitz nicht geblendeter Mann, ohne Bedenken thun wird, wenn er Gefahr läuft, mit dem Schiffe, auf dem er fährt, unterzusinken, nämlich dass er sein Gepäck über Bord wirft und dadurch das Schiff zu erleichtern sucht, als eine in damaliger Zeit ganz unerhörte That hin, indem er erzählt, dass Catull, sein nun geretteter Freund, dies wirklich gethan habe. Er lobt diese That indirect mit den Versen 48—51 und lässt uns den Charakter des Catullus im Verlaufe der Erzählung ganz frei von Habsucht und Liebe zum Besitz erscheinen. Das Ueberbordwerfen der Sachen half nämlich nichts, und es musste der Mast gekappt werden, um das Schiff zu retten. Während also Andre lieber ihr Leben verlieren, als dass sie, um dieses zu retten, ihre Habe aufgeben, während sie dadurch zeigen, dass in ihren Augen ein Leben ohne Güter keinen Werth hat, ist Catullus so frei

von dieser tadelnswerthen Denkungsart, dass er, bloss weil er es im Augenblicke für nothwendig zu seiner Rettung hält, lieber alle seine Habe über Bord wirft, obgleich er davon wahrscheinlicher Weise seine Rettung nicht erwarten durfte, und sie auch wirklich dadurch nicht erhält, als dass er etwas seiner Meinung nach Nöthiges, das ihn retten könnte, untergehen sollte. Gerade diejenigen Leute nun, deren Habsucht Juvenal durch diese Satire an den Pranger stellen wollte, und welche eben durch V. 50 fg. trefflich charakterisirt sind, mussten, wenn sie die Beschreibung dieses Schiffbruchs lasen, den Catull, wie sie ihn gerettet, aber ohne seine Habe mit dem Schiffe in den Hafen einlaufen und dort sicher vor Anker gehen sehen, für einen Tropf halten, weil er so augenscheinlich unnütz mit eigenen Händen das von sich geworfen hat, was ihnen das Kostbarste im Leben, ja sogar mehr werth als das Leben selbst und einziger Zweck des Lebens zu sein dünkt. Der richtig denkende und fühlende Leser wird aber immer mit dem Dichter die Handlungsweise Catulls loben und den sich darin aussprechenden Charakter liebenswürdig finden. Dies und nichts anderes wollte auch Juvenal mit diesem Gedichte, das wir dreist eine Satire nennen, ja als eine seiner schönsten Satiren anerkennen dürfen. Denn es fehlt ihr weder an Einheit des Plans noch an meisterhafter Ausführung des Einzelnen; an feiner Ironie aber übertrifft sie noch manche der übrigen, so wie auch der Jubel über die Rettung des Freundes und die Freude, die durch das Ganze weht und den satirischen Spott beträchtlich mildert, uns den Dichter hier weniger ernst und mürrisch erscheinen lassen, als in seinen übrigen Satiren, in denen wir nur den strengen und erzürnten Sittenprediger reden hören. Das Schlussstück der Satire von V. 93. an, das einen Ausfall auf die Erbschleicher enthält und von einigen Auslegern als ein argumentum alterum derselben bezeichnet wird, passt genau zum Anfange der Satire und soll nur die uneigennützige Freude des

Dichters über die Rettung des Freundes in das rechte Licht stellen. Deshalb endet auch der Dichter mit einem Fluche auf die Erbschleicher, der eben recht deutlich zeigt, wie hohen Werth er auf die wahre Freundschaft gelegt und wie beglückt er sich in dem Bewusstsein gefühlt habe, seinen Catullus und Corvinus zu lieben und von ihnen wiedergeliebt zu sein; denn ganz hingenommen von diesem seinem Gefühle weiss er dem Pacuvius keinen derberen Fluch nachzuschicken, als den, dass er weder Liebe fühlen noch finden möge. Geht nun so aus dem Gesagten hinlänglich hervor, dass die Verse 50 und 51 nicht nur nicht überflüssig, sondern sogar zum richtigen Verständniss der ganzen Satire sehr nothwendig sind, also durchaus nicht für unecht gehalten werden dürfen, so bleibt noch übrig, die Behauptung Heinrichs, dass jene Verse gerade an dieser Stelle höchst fade seien, zu beleuchten. Heinrich missfiel hier, wie ich vermuthe, besonders der Ausdruck *quidam*, woran auch schon Bentley und Ruperti Anstoss nahmen, in der Meinung, dass durch dieses Wort etwas mit V. 48 fg. im Widerspruch Stehendes behauptet würde. Die vom Cod. Ulmensis gebotene Variante *quaedam* ist offenbar nur ein Schreibfehler. Auch W. E. Weber nahm Anstoss an *quidam*, aber aus einem andren Grunde; nämlich weil es auf *vitam* reimt. Er schlug daher vor, *multi* zu lesen. Damit wird zwar der Reim gehoben, aber der vermeintliche Widerspruch keineswegs fortgeschafft. Dieser soll nämlich darin bestehen, dass V. 48 fg. etwas von Allen ohne Ausnahme behauptet wird, was unmittelbar darauf V. 50 fg. nur von Einigen behauptet wird. Es würde hier nun derselbe Widerspruch entstehen, wenn das eben von Allen Behauptete gleich darauf nur von Vielen behauptet würde, und *multi* wäre nach Bentley's und Heinrichs Ansicht eben so wenig zu ertragen, wie *quidam*. Obgleich nun Weber als einen Beweis für die Richtigkeit seiner Conjectur auch die Worte des Scholiasten, in dessen Erklärung

*multi* und nicht *quidam* steht, hätte anführen können, so hat doch hier der Reim im Ganzen wenig auf sich. Denn eigentlich wird nur das für unangenehm gehalten und von guten Dichtern vermieden, dass zwei völlig gleiche Flexionsendungen in solcher Weise auf einander reimen; hier aber reimt ein Nominativus Pluralis auf einen Accusativus Singularis und überdem nicht einmal vollständig. So ist denn *quidam* hier beizubehalten, nur muss gezeigt werden, dass V. 50 fg., so wie sie dastehen, keinen Widerspruch gegen V. 48 fg. enthalten. Der Dichter sagt nun: «Wo in der Welt ist jetzt noch ein Andrer zu finden, der (wie Catullus) das Leben dem Gelde vorzöge? Nicht um zu leben, erwerben sich Einige Güter, sondern vom Laster verblendet leben sie nur um der Güter willen.» Oder kürzer: «Alle achten Geld höher als das Leben. Einige leben nur um des Geldes willen» Der erste Satz enthält die Antwort auf die Frage: Was würden die Menschen thun, liesse man ihnen die Wahl, entweder ihr Leben oder ihr Geld zu retten? Die Antwort ist: Alle würden lieber ihr Leben hingeben. Im zweiten Satze ist die Rede vom Zwecke des Lebens und vom Zwecke des Erwerbens; und Juvenal behauptet, Einige seien so verblendet, dass sie das Erwerben für den einzigen Lebenszweck halten. Nun setzt es aber offenbar einen minder hohen Grad von Verblendung voraus, wenn Jemand das, was er besitzt, schwerer als das Leben aufgiebt, als wenn Jemand Erwerben für den einzigen Lebenszweck hält: denn im ersteren Falle geht die Verblendung doch nur so weit, dass der Verblendete zwei Güter, die er besitzt, das Leben und sein Geld, falsch gegen einander abwägt, und in dem Augenblicke, wo er sich entschliessen muss, eins von beiden aufzugeben, dem letzteren ein Uebergewicht über das erstere einräumt; dagegen ist im zweiten Falle die Verblendung so gross, dass sie bei dem Verblendeten die Erkenntniss des Lebenszweckes, die doch jedem Menschen höchst wichtig sein muss, gänzlich verdunkelt,

indem sie ihn das Herbeischaffen der Mittel zum Leben für Erfüllung des Lebenszweckes halten lässt, und dies nicht etwa, wie bei jenem, in einem alle Leidenschaften aufregenden Momente, sondern bei völliger Ruhe und Ueberlegung. Ist nun aber die Verblendung, von der im zweiten Satze die Rede ist, stärker als die, welche im vorhergehenden geschildert wird, so thut der Dichter vollkommen recht daran, dass er die stärkere Verblendung Wenigeren zuschreibt, als die minder starke. Somit enthält der zweite Satz eine Steigerung, und wenn er nicht durch eine Steigerungspartikel, etwa durch quin oder imo, mit dem vorigen verbunden ist, so darf das nicht auffallen, da Juvenal in der ihm eigenthümlichen lebhaften Rede sehr oft Sätze, die dem Sinne nach zusammengehören, ohne alle Verbindung neben einander setzt.

---

## SAT. XIII. V. 124 fg.

Curentur dubii medicis majoribus aegri,
Tu venam vel discipulo committe Philippi.

Achaintre I, S. 476., Ruperti II, S. 676. und W. E. Weber im Corp. poëtt. latt. S. 1167. meinen, Philippus bezeichne hier einen unerfahrenen Arzt. Dies berichtigt W. E. Weber im Commentare zu seiner Uebersetzung S. 571., indem er sagt: «Den Arzt Philippus kennen wir nicht: schwerlich aber er, wie Ruperti meint, sondern nur sein Schüler, muss für einen minder erfahrnen gehalten werden. War Philippus in den Augen Juvenals diess selber, wozu brauchte er dessen Ungeschicklichkeit mit einem Schüler zu umschreiben?» Es leidet keinen Zweifel, dass *discipulus Philippi* hier im Gegensatze zu den vorher erwähnten *medicis majoribus* einen unerfahreneren Arzt bezeichnen soll; denn der Sinn der Stelle ist deutlich folgender: «Bei schweren Krankheiten mag man die besten Aerzte wählen, aber

bei einem Uebel, das, wie das deinige, weder gefährlich noch auch schwer zu heilen ist, magst du dich auch einem minder erfahrenen Arzte anvertrauen.» Da es nun durchaus nicht nothwendig ist, dass die Schüler eines in seinem Lehrgegenstande unerfahrenen Lehrers alle ebenfalls in jener Wissenschaft unerfahren bleiben, vielmehr gewöhnlich gerade das Gegentheil Statt findet und viele von den Schülern eines solchen Lehrers diesen mit Leichtigkeit im Wissen überflügeln; so wird auch nie die Unerfahrenheit eines Arztes richtig und genau dadurch bezeichnet werden können, dass man ihn schlechtweg den Schüler eines unerfahrenen Arztes nennt. Hätte sich aber dennoch Juvenal hier einer so falsch gedachten Bezeichnungsart bedient, so würde er den Nachdruck auf *Philippi* und nicht auf *discipulo* gelegt, also *discipulo vel Philippi* und nicht *vel discipulo Philippi* gesagt haben. So zeigt denn eben die Stellung der Partikel *vel* deutlich, dass der hier gemachte Vergleich besonders an *discipulo* angeknüpft und der im zweiten Verse empfohlene Arzt nur deshalb für einen minder erfahrenen zu halten ist, weil der Dichter ihn den vorher erwähnten grösseren Aerzten wie einen Schüler seinen Meistern gegenübergestellt hat. Und dies ist auch eine ganz richtige und sehr gewöhnliche Bezeichnungsart, da wohl die meisten Schüler hinter ihrem Lehrer zurückbleiben, vorausgesetzt, dass dieser in seinem Fache ausgezeichnete Kenntnisse besitzt. Soll also in der vorliegenden Stelle der Ausdruck richtig sein, so muss nothwendig der Arzt Philippus zur Kategorie der vorher erwähnten *medici majores* gehört und einen grossen, ja weltberühmten Heilkünstler bezeichnet haben. Nun fragt es sich aber, ob man wohl mit einiger Wahrscheinlichkeit annehmen dürfe, dass zur Zeit Juvenals wirklich ein Philippus bekannt gewesen sei, der zu so grosser Berühmtheit gelangt war, dass sein Name deutlich genug einen Meister in der Heilkunst bezeichnen konnte. Wir dürfen dies, glaube ich, dreist

behaupten. Denn wem sollte hier nicht gleich jener aus der Geschichte Alexanders des Grossen so wohlbekannte Arzt Philippus einfallen, der nicht nur wegen seiner dem grossen Könige bewiesenen Treue und wegen des ihm von diesem geschenkten Vertrauens, sondern auch wegen der schnellen Herstellung Alexanders, als dieser gerade in sehr entscheidender Zeit von gefährlicher Krankheit befallen war, gewiss von den Zeitgenossen Juvenals nicht weniger gekannt und bewundert wurde, als er es heutzutage ist? Vergl. Curt. III, 6. So bin ich denn überzeugt, dass Juvenal hier nur diesen Philippus und zwar in der Bedeutung eines ausgezeichneten Arztes gemeint habe.

---

## SAT. XIV. V. 129 fgg.

Hesternum solitus medio servare minutal
Septembri, nec non differre in tempora coenae
Alterius conchem aestivam cum parte lacerti
Signatam vel dimidio putrique siluro,
Filaque sectivi numerata includere porri.

*Signatam* erklären hier Achaintre I, S. 508., Ruperti II, S. 703. und Heinrich II, S. 482. für gleichbedeutend mit *obsignatam* oder *inclusam et sigillo munitam*, als ob es dem im folgenden Verse stehenden *includere* parallel gebraucht wäre. Nachbleibende Speisen pflegt aber auch wohl sonst ein guter Wirth, nicht gerade immer nur der Geizhals aufzubewahren und zu verschliessen, so dass man also nicht berechtigt ist, gleich einen jeden, der dieses thut, für geizig zu halten. Da man nun unter Andrem auch aus den hier geschilderten Massregeln, die der in Rede Stehende beim Aufbewahren der Speisen beobachtet, den Geizhals erkennen soll, so ist das Participium *signatam*, wenn man die von den bisherigen Auslegern gegebene Erklärung

desselben gelten lässt, hier nicht bezeichnend genug und muss anders erklärt werden. Mir scheint *signatam* dem im folgenden Verse stehenden *numerata* parallel gesagt zu sein. Ein Geizhals unterscheidet sich nämlich von einem guten Wirthe darin, dass er nicht, wie dieser, sich damit begnügt, die aufzubewahrenden Speisen einzuschliessen, sondern auch noch Massregeln ergreift, die ihn in den Stand setzen, jeden daran begangenen Diebstahl, wäre er auch noch so gering, sogleich zu bemerken. Der hier geschilderte Geizhals nun zählt die übrig gebliebenen *fila porri sectivi,* ehe er sie unter Verschluss bringt, und macht sich an dem Bohnengerichte, das er zum folgenden Tage aufhebt, ein Merkzeichen. So verstanden trägt das Participium *signatam* nicht wenig dazu bei, die Lebhaftigkeit der Stelle zu erhöhen.

---

## DIE FUNFZEHNTE SATIRE.

Ueber die Echtheit der XV[ten] Satire sind von verschiedenen Seiten her Zweifel erhoben worden, zuerst, wie Kempf S. 63. nachweist, von Gerh. J. Voss, der in seinen Institt. poëtt. III, 9, 7 schreibt: «Idem tamen (Juvenalis) Sat. XV. etiam refert, hominem ab homine varie dissectum; aeno coctum vel assatum, atque etiam comestum. Quae sane horrenda nec satirae convenientia. Verum recte jamdiu monitum a variis, non esse eam Satiram Juvenalis.» und bald darauf § 17. sagt: «fallitur ipse (Franc. Floridus), quum Satiram XV esse Juvenalis putat.» Francke im Exam. Crit. D. J. Juven. vitae S. 102. meint, wenn Voss die XV[te] Satire für unecht erklärt, so mag dies vielleicht daher gekommen sein, weil er sie mit der XVI[ten] verwechselt habe, ein Irrthum, in den er gar leicht habe gerathen können, vorausgesetzt, dass er zufällig gerade solche Handschriften

Juvenals vor Augen hatte, in denen die Plätze der XV$^{\text{ten}}$ und XVI$^{\text{ten}}$ Satire mit einander vertauscht sind. Dass sich Voss dort irgend eine Verwechselung müsse haben zu Schulden kommen lassen, zeigt allerdings die von ihm ausgesprochene Behauptung, als hätten schon lange vor ihm verschiedene Gelehrte die Echtheit der XV$^{\text{ten}}$ Satire in Zweifel gezogen; denn diese Behauptung trifft wohl bei der XVI$^{\text{ten}}$ Satire zu, von der bekanntlich schon der Scholiast berichtet, dass ihre Echtheit von Vielen bezweifelt werde, lässt sich aber von der XV$^{\text{ten}}$ Satire keineswegs nachweisen, indem sich nirgends eine Spur findet, dass schon vor Voss irgend Jemand die Echtheit derselben angestritten hätte. Kempf, der von der Unechtheit der XV$^{\text{ten}}$ Satire völlig überzeugt ist, und nun auch für seine Meinung gar gern die Auctorität eines Voss gewinnen möchte, will S. 63. nicht zugeben, dass Voss in Hinsicht seines Urtheils über die Echtheit oder Unechtheit der XV$^{\text{ten}}$ Satire diese mit der XVI$^{\text{ten}}$ verwechselt haben könne, sondern meint, Voss habe nur in Hinsicht der Zeit, wann zuerst ein solches Urtheil über die XV$^{\text{te}}$ Satire ausgesprochen worden sei, dieselbe mit der XVI$^{\text{ten}}$ verwechselt. Eine solche Irrung, sagt Kempf, sei um so leichter möglich gewesen, da Voss, als er dieses schrieb, die XV$^{\text{te}}$ Satire selbst nicht genauer angesehen zu haben scheine, wie schon der Umstand hinlänglich beweise, dass er aus dem Inhalte der XV$^{\text{ten}}$ Satire gerade das Gegentheil von dem berichtet, was in der Satire selbst steht. Allerdings steht in der Satire V. 81. ausdrücklich, dass jene Barbaren das Fleisch des Gefangenen nicht gekocht und nicht gebraten, sondern roh verzehrt hätten; Voss aber sagt, Juvenal erzähle, dass ein Mensch den andren zerschnitten, gekocht oder gebraten und dann verzehrt habe. Es ist schwer, ja unmöglich, aus jener einzelnen, von Voss nur so hingeworfenen Bemerkung mit Sicherheit zu entscheiden, in welcher Weise Voss dort geirrt habe, allein gerade jene Unrichtigkeit in der von Voss bei dieser Gelegenheit

gemachten Angabe dessen, was die XV^te Satire enthalten soll, scheint sehr wenig dafür zu sprechen, dass er sich ernstlich mit der Frage über die Echtheit oder Unechtheit dieser Satire beschäftigt habe; und doch dürfte wohl nur unter dieser Bedingung jener Ausspruch des so scharfsinnigen Philologen als eine wichtige Auctorität angesehen werden. So haben denn auch alle späteren Herausgeber des Juvenal bis auf Heinrich herab keine Rücksicht auf jene von Voss gemachte Bemerkung genommen und diese Satire immer wie eine echte behandelt ([1]). Erst Heinrich sagt in der den zweiten Theil seiner Ausgabe eröffnenden Einleitung S. 22: «Sämmtliche Satiren sind ächt, mit Ausnahme der letzten, deren Unächtheit auch in den alten Scholien anerkannt wird. Aber auch die vorletzte, fünfzehnte, kann wegen ihrer Aechtheit in Frage kommen.» Obgleich nun Heinrich in seinem Commentare zu dieser Satire weiter keinen Verdacht gegen die Echtheit derselben merken lässt, vielmehr fast im directen Widerspruche mit dem früher hingeworfenen Ausspruche seine Betrachtung über die Tendenz dieser Satire (II, S. 498) mit folgenden Worten schliesst: «Als Ganzes betrachtet muss daher auch diese Satire den meisten andren nachstehen. Dagegen hat sie im Einzelnen, durch Lebhaftigkeit der Gemälde, durch Witz und Sprache, vollkommen den Charakter des Dichters;» so berichtet doch der Herausgeber, Heinrich's Sohn, in der Vorrede zum ersten Theile S. V: «suspicio, quam de quinta decima satira Vol. II. p. 22. moverat (pater), adeo postea confirmata est, ut

---

([1]) Doch berichtet Jahn in seiner Recens. der Heinrichschen Ausgabe № 26, dass auch Dan. Heinsius de satira Romana I, S. 62. und Casp. Barth in den auf der Copenhagener Bibliothek befindlichen handschriftlichen Adversarien CLVIII, 9. die XV^te Satire für unecht erklärt haben, und fügt hinzu: «Dieser (d. i. Barth) schwankt übrigens in seinem Urtheil gar sehr, denn CLXI, 10. commentirt er dieselbe Satire, ohne etwas zu bemerken, und CLXI, 11. erklärt er die XVI^te Satire für echt, welche er XIV, 16. verworfen hat.»

hanc non minus quam ultimam satiram Juvenale prorsus indignam haberet, quo exemplo tanto lubentius utor, quum Patris judicium istud sane verissimum videatur.» Also auch der jüngere Heinrich theilte die Meinung des Vaters, leider hat aber weder der eine noch der andre die Gründe mitgetheilt, durch welche sie zu ihrer Annahme bewogen wurden. Was nun auf solche Weise Heinrich unvollendet gelassen hat, suchte neuerdings Kempf S. 60 fgg. zu ergänzen, indem er auf alle Weise darzuthun sich bemühte, dass die XV^te^ Satire, obgleich sie ihrer Sprache und Färbung nach aus der Zeit Juvenals sei (S. 85 fg.), dennoch nicht von Juvenal selbst herrühren könne, sondern das Machwerk irgend eines schlechten Dichers jener Zeit sei, mag dieser nun wirklich ein Zeitgenosse Juvenals gewesen sein, oder etwas später gelebt haben, welche beiden Fälle er mit gleich grosser Wahrscheinlichkeit aus XV, 27. abnehmen zu können meint. (S. 85 fg. zu V. 27.) Allein die Gründe, welche Kempf für diese seine Ansicht vorbringt, haben mich nicht nur nicht für dieselbe gewonnen, sondern es hat mich die genaue Prüfung derselben nur noch mehr davon überzeugt, dass auch diese Satire von Juvenal herrührt. Die von mir über diesen Gegenstand sorgfältig angestellten Untersuchungen lagen bereits zum Drucke fertig vor, als mir noch zu rechter Zeit K. Fr. Hermann's Recension der Kempfschen Schrift und einige Monate später auch W. Teuffel's mehrerwähnter Aufsatz zukamen, und obgleich es mich einerseits nicht wenig freute, meine Ansicht von der XV^ten^ Satire im Allgemeinen wie im Einzelnen durch jene Männer vollkommen bestätigt zu sehen (vgl. Herm. Rec. S. 73 fgg. und Teuffel S. 118 fgg.), so schien mir von der andren Seite auch die Veröffentlichung meiner Arbeit nunmehr zum Theil überflüssig geworden zu sein. Da jedoch Hermann selbst am Schlusse des betreffenden Abschnitts seiner Recension (S. 79,) eine nach allen Seiten hin umsichtige Prüfung der Frage über die Echtheit der

XVten Satire jüngeren Kräften überlassen, somit jene Streitfrage als durch seine zwar kurze, aber schlagende Widerlegung Kempfs noch nicht völlig beseitigt angesehen zu haben scheint; da ferner Teuffel sich auf eine gründliche Widerlegung der von Kempf vertheidigten Ansicht nicht eingelassen hat, meine Untersuchungen aber nicht bloss die Echtheit der XVten Satire ausser Zweifel stellen, sondern auch einiges zum besseren Verständnisse dieser Satire beitragen dürften: so wagte ich es, meine Bemerkungen über dieselbe unverändert und nur durch die nöthig gewordenen Nachträge vervollständigt hier mitzutheilen.

Kempf beginnt seinen Aufsatz über die XVte Satire damit, einige äussere Gründe für die Unechtheit derselben anzuführen. (S. 61.) Was nämlich Achaintre I, S. 558. als ein gegen die Echtheit der XVIten Satire Verdacht erregendes Zeichen anführt, dass sie in einigen sehr alten Handschriften vor der XVten steht [2], eine Versetzung, welche schon im funfzehnten Jahrhunderte Domitius Calderinus angemerkt hat, das soll mehr gegen die Echtheit der XVten, als gegen die der XVIten Satire sprechen. Ausserdem wären aber auch in dem Cod. membran. Mazarineus I, der aus dem zehnten Jahrhunderte ist, die XVte und XVIte Satire, wie Achaintre II, S. 34. berichtet, ganz weggelassen. Zwar legt schon Kempf selbst auf diese sogenannten äusseren Gründe darum kein grosses Gewicht, weil die XVte Satire, wie sich leicht zeigen lässt, und wie Kempf selbst S. 74. und S. 85 fg. bereitwillig zugiebt, schon im Alterthume nicht nur geschrieben, sondern auch für eine Dichtung Juvenals anerkannt wurde [3],

---

[2] Auch Ruperti sagt I, S. 301. zur XVIten Satire: «In antiquissimis libris hanc satiram non exstare, testatur Valla: penultima est in Codd. nostris 12 et 15 (Cod. Erlangensis und Cod. Norimbergensis II) nec non in aliis Calderini, quod probat Schol. Barthii.»

[3] Dies beweisen die Scholien, welche, erweislich zwischen 284 und 300 n. Chr. Geb. abgefasst (vgl. Heinr. II, S. 542.), sich

dennoch hätte er besser daran gethan, wenn er solcher Gründe gar nicht erwähnt hätte. Denn ganz dieselben Dinge, welche Kempf als äussere Gründe gegen die Echtheit der XVten Satire anführt, lassen sich auch von andren Satiren nachweisen, deren Echtheit in Zweifel zu ziehen, dennoch nie Jemandem einfallen dürfte. So stehen zum Beispiel,—und es möge dieses eine Beispiel genügen, obgleich es nicht an mehreren fehlt,—in dem von Achaintre verglichenen Codex Thuaneus I, der auch aus dem zehnten Jahrhunderte, also eben so alt wie der Cod. Mazarineus I ist, die Satiren Juvenals in folgender

auch auf diese Satire erstrecken und von keinem etwa gegen die Echtheit derselben laut gewordenen Verdachte auch nur das Geringste melden, was, wenn dem Aehnliches zu erwähnen gewesen wäre, sicherlich auch geschehen sein würde, da es nicht versäumt worden ist, an die Spitze der Scholien zur XVIten Satire die Nachricht zu setzen, dass sich schon damals gegen die Echtheit derselben viele Stimmen erhoben hätten. Dasselbe beweisen ferner die Angaben der Vitae des Juvenal, die aus alter Zeit auf uns gekommen sind und von einer Verbannung des Dichters nach Aegypten erzählen, indem sie sich dabei auf die XVte Satire stützen. Man könnte gegen den ersten Beweis etwa einwenden, dass zur XVten Satire die Scholien später geschrieben sein dürften, als zu den übrigen Satiren Juvenals; allein, wenn dem auch so wäre, so enthalten doch auch schon die Scholien zu Sat. I, 1. IV, 38. und VII, 92. Nachrichten über jenes Exil Juvenals, die sich auf die XVte Satire zu stützen scheinen. Ausserdem geschieht aber auch der XVten Satire Juvenals zuweilen bei den Alten Erwähnung. So führt Servius zu Virg. Aen. II, 540. dieselbe unter Juvenals Namen auf, welches Zeugniss Kempf S. 74. mit Unrecht für minder gültig erklärt, als das des Sidonius Apollinaris carm. IX, 272, wo es heisst:

«Nec qui consimili deinde casu
Ad volgi tenuem strepentis auram
Irati fuit histrionis exsul.»

Denn mögen auch immerhin, was eben Kempf a. a. O., mit Heinrich II, S. 516. übereinstimmend, als Grund seines Unglaubens an den Zeugnissen des Servius angiebt, die Scholien des Servius zum Virgil stark interpolirt sein, so ist damit doch lange noch nicht bewiesen, dass nun gerade auch die Stelle eingeschoben ist, in welcher sich jenes Zeugniss über die XVte Satire Juvenals findet. Dagegen werden die aus dem Sidon. Apollinaris angezogenen Verse immer nur ein indirectes Zeugniss über das frühe Dasein und Anerkennen der XVten Satire Juvenals abgeben können.

Ordnung: IV, V, XIII, XIV, XV, XVI, X, XI, XII, VIII, IX, VII, VI (Achaintre. II, S. 34); so fehlen in demselben Codex die drei ersten und in dem berühmten, aus dem eilften Jahrhunderte herrührenden Codex Pithoei die drei letzten Satiren Juvenals. (Vgl. Achaintre II, S. 35.) Ferner mochte, worauf schon Hermann Rec. S. 74. aufmerksam gemacht hat, die in einigen Handschriften sich findende Umstellung der XV^ten^ und XVI^ten^ Satire leicht ihren Grund darin haben, dass man dem Stücke, welches man, wenn auch fälschlich, doch frühzeitig mit des Dichters letzten Schicksalen in Verbindung setzte, auch den letzten Platz anweisen zu müssen glaubte; so wie auf der andren Seite wieder der Umstand, dass die XV^te^ Satire in dem Cod. Mazarineus I fehlt, dadurch gewissermassen neutralisirt wird, dass dieselbe Handschrift in andren Satiren zuweilen durchaus echte Verse zufällig weglässt. Die von Kempf angegebenen äusseren Gründe gegen die Echtheit der XV^ten^ Satire beweisen also gar nichts zu Gunsten der von ihm vertheidigten Ansicht; wohl aber liesse sich als ein äusserer Grund für die Echtheit der XV^ten^ Satire die Bemerkung Hermanns Rec. S. 74. gebrauchen, dass, insofern wir die alte und urkundliche Eintheilung der Satiren Juvenals in fünf Bücher eben so wohl wie bei anderen lateinischen Dichtern auch von Juvenal selbst herleiten dürfen, das letzte Buch, welches mit der XIII^ten^ Satire anhebt, wenn es nur aus dieser und der XIV^ten^ bestanden hätte, unverhältnissmässig kurz und dünn gewesen sein würde.

Zunächst bespricht Kempf S. 61 fgg. den Inhalt und die Tendenz des ganzen Gedichts und meint darin, dass ersterer über die Massen schrecklich, ja sogar Abscheu und Ekel erregend (S. 61. a. Ende), letztere aber nicht nur nicht deutlich genug erkennbar sei, sondern auch kaum einer Satire überhaupt, geschweige denn einer Juvenalischen Satire zum Grunde liegen könne (S. 62), sichere Beweise gegen die Echtheit dieser Satire gefunden zu haben. Den

Hauptinhalt derselben bildet nämlich die Erzählung einer schauderhaften That, welche die Tentyriten, ein ägyptisches Volk, an einem aus ihrem Nachbarvolke, den Ombiten, erwischten Gefangenen begangen haben, indem eine Schlägerei, die zwischen beiden aus Religionsverschiedenheit schon lange in Hass gegen einander entbrannten Völkerschaften bei Gelegenheit eines Festes entstanden war, damit endete, dass die Tentyriten einen gefangenen Ombiten in Stücke rissen und verzehrten. Diese Erzählung, die an und für sich allerdings nicht leicht einen Stoff für eine Satire abgeben zu können scheint, hat der Dichter auf folgende Weise in eine Satire gekleidet. Er beginnt mit einer Verlachung des fanatischen Thierdienstes der Aegypter, welche durch so thörichten Aberglauben verwildert und gegen ihres Gleichen grausamer als selbst gegen unvernünftige Thiere gemacht, Thiere und Gewächse göttlich verehren und sich scheuen, dieselben zur Speise zu benutzen, Menschenfleisch dagegen ohne alle Scheu geniessen. (V. 1—13.) Da dieses unglaublich scheinen dürfte, so macht sich der Dichter anheischig, seine Behauptung mit einem selbsterlebten, schrecklichen Beispiele zu belegen. Er erklärt dabei auf höchst witzige und gelehrte Weise, dass er sehr wohl wisse, wie leicht seine Zuhörer das, was er erzählen werde, mit den Aufschneidereien des Ulixes vergleichen würden, als dieser den Phäaken seine Schicksale erzählte, dass indessen in Hinsicht der Glaubwürdigkeit ein grosser Unterschied zwischen seiner Erzählung und jenen Mährchen des Ulixes obwalte, indem dieser die Wahrheit seiner Erzählungen durch Nichts verbürgen konnte, er dagegen alle Umstände genau angeben könne und viele Zeugen habe. (V. 13—32.) Jetzt erst tritt die oben angedeutete Erzählung ein. Diese, mit aller nur möglichen Umständlichkeit und Genauigkeit durchgeführt, ist ohne Zweifel als der Haupttheil der Satire zu betrachten. (V. 33—92.) Daran werden verschiedene Betrachtungen geknüpft. Zuerst, um

den Gesichtspunkt festzustellen, von dem aus diese That beurtheilt werden soll, macht der Dichter darauf aufmerksam, dass die Tentyriten durch Nichts entschuldigt werden können, wie dies wohl bei den Vasconen, die vor langer Zeit Aehnliches gethan hätten, anginge, dass nämlich weder eine auf irgend eine Weise herbeigeführte Hungersnoth die Tentyriten zum Aeussersten getrieben, noch ihnen auch jene bereits überall hingedrungene Bildung gefehlt habe, welche die Menschen das Gute vom Bösen unterscheiden lehrt. (V. 93—128.) Hierauf sagt er, dass diejenigen, die durch Zorn zu eben solchen Verbrechen getrieben werden, wie durch Hunger, mit einem Worte, dass Menschen, die wie die Tentyriten handeln, die ausgesuchteste Strafe verdienen, weil sie naturwidrig handeln, und zwar nicht etwa bloss wider die Natur der Menschen, welche, mit einem weichen Herzen und mit allen geselligen Eigenschaften ausgestattet, eben dadurch sich vorzüglich von den Bestien unterscheiden, sondern sogar wider die Natur selbst der wildesten Bestien, die doch wenigstens die Thiere derselben Abart verschonen. (V. 129—164.) So wie nun schon in der letzten Betrachtung der besondre Fall mehr ins Allgemeine gezogen wird, indem der Dichter von jener That der Tentyriten eine Anwendung auf das gesammte Menschengeschlecht macht, so endet er das ganze Gedicht mit einer Bemerkung über die gänzliche Ausartung des vormals menschlicheren Menschengeschlechts, nicht aber ohne auch hier wieder deutlich auf die Begebenheit anzuspielen, welche die Anregung zu allen diesen Bemerkungen gab, und deren Beschreibung sowohl den räumlichen als auch den ethischen Mittelpunkt der vorliegenden Satire bildet. (V. 165—174.) Dass in derselben Dinge erzählt werden, von denen man sich mit Abscheu und Ekel wegwendet, ist freilich nicht zu leugnen, auch mag ein solcher Gegenstand wohl selten den Stoff zu einer Satire hergegeben haben; deshalb aber, wie Kempf gethan hat, dieses Gedicht

dem Juvenal abzusprechen und es sogar für keine Satire anzuerkennen, heisst doch wohl etwas mehr als unvorsichtig urtheilen. Vgl. Teuffel a. a. O. S. 118. Gleichwohl scheint es, als sei Kempf zu diesen so gewagten Behauptungen wieder durch das Ansehen eines G. I. Voss verleitet worden, da letzterer in der oben ausgeschriebenen Stelle das in dieser Satire Erzählte für «*sane horrenda nec satirae convenientia*» erklärt hat. Wie wenig jedoch diese von Voss offenbar nur flüchtig hingeworfene Aeusserung gebilligt werden darf, hat bereits Francke gezeigt, indem er (Exam. Crit. S. 102 fg.) sagt: «At, inquis, hoc tamen vere monuit Vossius, *horrenda* esse, in quibus versaretur carmen, *nec satirae convenientia*. Non convenientia? Nempe si sola Horatiana satira digna est satirae nomine. A Juvenalis ingenio tale quid abhorrere, nec dixit Vossius, nec quisquam serio affirmabit. Is enim horribilia omnino tantum abfuit ut reformidaret, ut nullum tam atrox fuerit tamque immane facinus, nullum tam nefandam et inauditum flagitium, quod non ille maluerit odio ac detestationi bonorum, quam oblivioni tradere. At peregrinum est argumentum, et hactenus a satirae natura alienum. Immo insolens tantum, idque hanc unam ob causam, quod tam uberem satirae materiam Urbs suppeditabat, ut plerumque ad externa confugere ineptum fuisset. Plerumque inquam: minime vero, si quando apud exteros res evenerat tam singularis, quam quae illo narratur in carmine.» Schon diese vollkommen richtigen Bemerkungen Francke's dürften hinreichen, das, was Kempf aus dem Abscheu erregenden und für eine Satire nicht eben ganz gewöhnlichen Inhalte des vorliegenden Gedichts gefolgert hat, als unhaltbar erscheinen zu lassen. Auch kann man gegen die von Kempf über den Inhalt und den Charakter dieser Satire gemachten Aussprüche die denselben völlig entgegengesetzten und mindestens das Gewicht ungleich bedeutenderer Auctoritäten für sich habenden Urtheile Francke's und Orelli's geltend machen, von denen ersterer

im Exam. Crit. S. 101. gesagt hat: «—dignissimum est, si quid judico, Juvenalis ingenio carmen.» ferner in derselben Schrift S. 106: «—carminis argumentum quomodo sit a satirae natura alienum aut Juvenale indignum, ego certe non assequor;» und letzterer in seinen Eclog. poëtt. latt. Ed. II. S. 253. dieser Satire sogar ein egregium argumentum beigelegt hat. Ganz gründlich jedoch sind die in Rede stehenden Ansichten Kempfs von K. Fr. Hermann widerlegt worden, der (Rec. S. 74 fgg.) nicht nur mit allem Rechte den Juvenal als einen Satiriker bezeichnet, «dessen ganze Art und Kunst ja darin besteht, die Gebrechen und Schandthaten, die er rügt, mit declamatorischem Wohlbehagen bis ins kleinste Detail auszumalen, und der uns in der sechsten und andern Satiren Bilder hinterlassen hat, von welchen sich unser moralisches Auge noch mit weit grösserem Ekel abwendet, als selbst der roheste Kannibalismus einflössen kann;» sondern auch dem vorliegenden Gedichte, sollte es auch wirklich nichts weiter, als die Beschreibung eines einzelnen, die schrecklichen Folgen des religiösen Fanatismus grell darstellenden Vorfalles sein, dennoch das demselben von jeher beigelegte Prädicat einer Satire sichert, indem er durch mehrere aus Horaz und Juvenal beigebrachte Beispiele überzeugend darthut, dass die Satire öfter bei den Römern auch die Form einer erzählenden Einzelschilderung angenommen und auf diesem Wege gezeigt hat, wie weit die Verkehrtheit oder Verdorbenheit des Menschen gehen kann. Nachdem Hermann noch im Vorbeigehen erwähnt hat, dass dieses Gedicht selbst, wenn es wirklich keine Satire wäre, darum doch von Juvenal herrühren könnte, «den wir zu sehr als Dichter im ganzen Umfange des Wortes kennen, um ihn fabrikmässig auf eine einzige Gattung zu beschränken,» fügt er hinzu: «Wie sollte der Satire, die selbst nicht ein didaktisches Motiv, sondern die indignatio als ihren Lebenshauch proclamirt hat, irgend eine Scheusslichkeit, die zu ihren Ohren dringt, fremd bleiben? Diese indignatio,

zu welcher der hier geschilderte Vorfall wahrlich hinlängliche Ursache enthielt, verbunden mit dem natürlichen Redeflusse des Greises, den ein aussergewöhnliches Ereigniss afficirt hat, und der declamatorischen Angewöhnung, die einen ergiebigen Stoff nicht loslassen kann, — das sind die drei Elemente, aus welchen unser Gedicht hervorgegangen ist, und die, weit entfernt irgend einen Zweifel gegen seine Aechtheit zu gestatten, selbst wenn der Verfasser nicht urkundlich bekannt wäre, uns kaum auf einen andern als Juvenal schliessen lassen würden, in dessen Person sie sich mehr als bei irgend einem andern Dichter vereinigt finden.»

Fragen wir jetzt nach der Absicht, welche Juvenal bei der Abfassung dieser Satire und bei der Wahl eines solchen Themas gehabt haben mag, so haben darauf die Ausleger sehr verschiedene Antworten gegeben. An der Spitze der Scholien zu dieser Satire steht: «Ad Volusium scribit de Aegyptiorum sacris, odio Crispini, qui Aegyptius erat egens, et modo magister peditum atque equitum factus est.» Mit überzeugenden Gründen weiset jodoch schon Heinrich im Summario zu dieser Satire (I, S. 143.) die Ansicht des Scholiasten zurück, und hält es für nicht wohl glaublich, dass in dieser Satire dem Aegypter Crispinus, der ein freigelassener Sclave war und unter Domitian in hohem Ansehen stand, den auch Juvenal schon in seiner ersten und vierten Satire unter seinem wahren Namen gezüchtigt hat, durch Verlachung der ägyptischen Religionsansichten ein empfindlicher Hieb beigebracht werden sollte. «Nam hujus monstri,» sagt er, «nec in carmine usquam vestigium est, neque hunc si voluisset, rem sic instituisset poëta, ut Aegyptum notaret hoc ipso crimine, cujus integrum et purum illum Aegyptium fuisse facile credimus. Innutritum omnibus Romae urbis atque aulae vitiis hac duntaxat culpa absolvendum putamus, quod comederit carnem humanam.» Achaintre I, S. 531. scheint anzunehmen, dass der Dichter mit dieser Satire nur einen heftigen

Ausfall auf den thörichten Thierdienst der Aegypter beabsichtigt habe. Dies sucht Ruperti I, S. 286, nachdem er den Inhalt der Satire auseinandergesetzt hat, mit folgenden Worten zu widerlegen: «Ex hoc argumento intelligitur, poëtae consilium non eo potissimum spectasse, ut religionem vel superstitionem Aegyptiorum derideret, sed ut insigni ostenderet exemplo, diversitate religionis hujus populi inexpiabile nonnunquam odium et inauditam inhumanitatem gigni.» Allein auch diese Ansicht meinte Kempf S. 62. nicht billigen zu dürfen; und wirklich konnte weder der von Achaintre noch der von Ruperti angegebene Grund, mag man nun jeden für sich oder beide neben einander gelten lassen wollen, einem Römischen Satiriker und vollends einem Juvenal hinlängliche Veranlassung zur Abfassung einer Satire geben. Der Satiriker nimmt gewöhnlich, wenn er auch nicht ausschliesslich für seine nächste Umgebung schreibt, doch von daher die Veranlassung und den Stoff, um seine Geissel über das ganze Menschengeschlecht zu schwingen. Nur wenige Satiriker haben dies so sichtbar gethan und so consequent durchgeführt, wie Juvenal, der sich in dem in seiner ersten Satire V. 19—86 abgelegten schriftstellerischen Glaubensbekenntnisse ganz deutlich über die Absicht und Veranlassung, welche ihn zum Satiriker gemacht habe, erklärt, und seinen dort ausgesprochenen Grundsätzen und Ansichten auch wirklich in seinen übrigen Satiren treu geblieben ist. Wie kommt nun also hier auf einmal der Römische Sittenprediger darauf, seinem Volke ein Beispiel von der Thorheit und Rohheit der Aegypter aufzutischen? Wo ist hier der Stachel, den Juvenal sonst so unbarmherzig den Schuldbewussten ins Gewissen drückt? (Vgl. Sat. I, 165—168.) Achaintre's und Ruperti's Erklärungen geben darüber keine Auskunft; noch weniger hat Francke das Rechte getroffen, wenn er in seinem Exam. Crit. S. 103. über die Tendenz der XV$^{ten}$ Satire sagt: «Traducit poëta vanitatem popularium quorundam, qui totum

orbem terrarum egregie nunc excultum Graecis Romanisque litteris et artibus esse jactabant, et universum genus humanum hac tam praeclara scilicet aetate longius, quam unquam ante, abesse monet a vero animi cultu, in naturae convenientia ponendo; adeo ut serpentum major jam sit, quam hominum, concordia, utque populi reperiantur, qui hostium occisorum carne vescantur. Nunc demum perpetrari coeptum esse hoc scelus, antea vix cognitum ex poëtarum fabulis.» und, um bei dieser seiner Ansicht auch einen inneren Zusammenhang in der ganzen Satire nachzuweisen, ebenda S. 106. hinzufügt: «Etenim hoc dicit Juvenalis, antropophagorum feritatem apud Aegyptios minus esse mirabilem: sed memorabilem rem esse ideo maxime, quod tanta ferocia adhuc plane fuerit inaudita, ac propria sit egregiae scilicet hodiernae aetati.» Denn obgleich C. O. Müller in seiner Anzeige des Franckeschen Buchs (Götting. gel. Anzeig. 1822. Stück 86. S. 855.) diese Ansicht Francke's einen ohne Zweifel wahren und geistreichen Gedanken nennt, so hat gegen dieselbe doch schon Kempf S. 63 fg. ganz richtig eingewendet: «neque populares, quos irrideri putabat Franckius, ulla voce, ulla sententia tectave notatione indicantur, ut talia possint in mentem nobis venire; neque in summo carmine de universo genere humano, sed de duobus potissimum Ombitarum et Tentyritarum populis dicitur.» (1) Auch heisst es allerdings in der vorliegenden Satire V. 110 fgg.:

«Nunc totus Grajas nostrasque habet orbis Athenas;
Gallia causidicos docuit facunda Britannos;
De conducendo loquitur jam rhetore Thule.»

---

(1) Hermann Rec. S. 75. nimmt diese Worte Kempfs so, als habe Kempf damit seine Ansicht über die Anforderungen, die an eine Satire zu machen sind, geben wollen, in welchem Falle denn allerdings Kempfs Vorstellung von der Satire eine sehr «beschränkte und hausbackene» wäre. Es scheint jedoch, als habe Kempf mit diesen Worten lediglich Francke's Ansicht über die Tendenz der vorliegenden Satire widerlegen wollen.

und Juvenal hat mit diesen Versen in der That nichts andres sagen wollen, als dass griechische und Römische Bildung damals bereits über die ganze Welt verbreitet war; allein er ist hier weit davon entfernt, diesen Ausspruch als eine übertriebene und lächerliche Behauptung seiner Zeitgenossen hinstellen und ihn irgend Jemandem in den Mund legen zu wollen, um dann das Prahlerische, das darin liegen soll, durch die barbarische That der Tentyriten mit einem Male niederzuschlagen und auf solche Art klar zu beweisen, dass die Wirkung oder doch die nächste Folge der Bildung seiner Meinung nach keineswegs eine erfreuliche sei. Vielmehr wird man bei genauerer Prüfung der angeführten Stelle, besonders wenn man ihren Zusammenhang mit dem Vorausgehenden und Nachfolgenden gehörig berücksichtigt, zugeben müssen, dass der Dichter jenes als seine eigene, ohne alle Ironie gemachte und von ihm selbst für wahr gehaltene Behauptung ausgesprochen und dabei die Absicht gehabt hat, die That der Tentyriten als eine um so schrecklichere und um so weniger zu entschuldigende erscheinen zu lassen, in je aufgeklärterer Zeit sie vollbracht worden ist. Nicht bestimmt genug hat sich W. E. Weber Uebers. S. 590. über die eigentliche Tendenz der vorliegenden Satire ausgedrückt, indem er die Inhaltsangabe des ganzen Gedichts mit folgenden Worten einleitet: «Der Dichter legt mit einem beredten, aus dem verderblichen Einflusse des Aegyptischen Götterdienstes auf die Sitten seiner Landsleute sattsam erklärbaren Ingrimme und mit einer edlen Aufwallung im Geiste und für die Güter der Humanität, den Bund dar, welchen in Aegypten Aberglauben und Rohheit eingegangen sind, um das Volk zu verwildern.» Desto deutlicher lässt die darauf folgende, kurze und vortreffliche Darstellung des Inhalts der XVten Satire sowohl den Gang des ganzen Gedichts, als auch die Kunst erkennen, mit welcher Juvenal diesmal eine Erzählung, die sich zum Hauptstoffe einer Satire wohl wenig zu eignen schien, dennoch

dazu benutzt hat. Nur hinsichtlich des Inhalts der Verse 110—130. kann ich mit Weber nicht übereinstimmen, denn er giebt ihn S. 591. folgendermassen an: «Jetzt herrscht überall Bildung und Gelehrsamkeit, die freilich das von jeher zur Unmenschlichkeit geneigte, feige und nichtsnutzige Volk Aegyptens wenig berührt hat, das denn auch darum gerechten Abscheu verdient.» Es findet sich aber weder in der bezeichneten Stelle, noch überhaupt in der ganzen vorliegenden Satire irgend ein Ausdruck, der dahin gedeutet werden könnte, dass die überall hingedrungene Bildung die Aegypter wenig berührt habe; denn V. 115. *Maeotide saevior ara Aegyptus* kann man doch nur auf die Grausamkeit der Aegypter in dem in dieser Satire erzählten Falle, und die Verse 126—128. einzig und allein auf ihre Feigheit und Nichtsnutzigkeit beziehen. Vielmehr ist V. 110—112. ausdrücklich gesagt, dass griechische und Römische Bildung jetzt, d. i. zu Juvenals Zeiten, bereits allgemein geworden sei und sich über den ganzen Erdkreis verbreitet habe, eine Behauptung, welche im Besondren mit vollem Rechte auch auf Aegypten angewandt werden kann, da ja dieses Land bei derselben von Juvenal nicht ausgenommen worden ist. Eben so wenig hat Juvenal, obgleich es allerdings in dieser Satire sein eifrigstes Bestreben gewesen zu sein scheint, Abscheu gegen die Völkerschaften Aegyptens zu erregen, hier denselben noch dadurch vermehren wollen, dass er ihnen höhere Bildung absprach; ja er durfte nicht einmal weder die Aegypter als ein ungebildetes Volk hinstellen, noch gerade hier daran denken, durch eine solche Angabe grösseren Abscheu gegen dieselben erregen zu wollen, ohne dadurch auf der einen Seite ziemlich grob gegen die Wahrheit zu verstossen, auf der andren Seite aber sich den Tadel zuzuziehen, dass er sich zur Erreichung seiner Absicht eines ganz falschen Mittels bedient habe. Denn die Aegypter waren bekanntlich nicht nur überhaupt durch frühe Bildung unter den Völkern des Alterthums ausge-

zeichnet, sondern hatten auch frühzeitig besonders griechische Bildung aufgenommen, so dass wenigstens Alexandria schon lange vor Juvenals Zeiten ein weltberühmter Sitz aller Künste und Wissenschaften geworden war; ferner aber lässt sich, auch abgesehen davon, dass Mangel an Bildung an und für sich wohl selten Abscheu, gewöhnlich aber nur Mitleid und höchstens Verachtung erregen kann, noch zeigen, dass unter den hier obwaltenden Umständen Juvenal durch jene ihm von W. E. Weber in den Mund gelegte Angabe den durch die Erzählung der schauderhaften That der Tentyriten bei seinen Lesern gegen die Aegypter erregten Abscheu nicht nur nicht vermehrt, sondern geradezu vermindert, mithin eine der beabsichtigten ganz entgegengesetzte Wirkung hervorgebracht haben würde. Da nämlich eine so rohe und unmenschliche That, wie sie der Dichter in der vorliegenden Satire von den Tentyriten erzählt hat, gewiss um so eher zu entschuldigen ist, je weniger gebildet die Thäter waren, dagegen von einem gebildeten Volke nur in ganz besondren Fällen und selbst dann nie vollkommen entschuldigt werden kann: so würde Juvenal ja, wenn er den Tentyriten Bildung abgesprochen hätte, damit ihre That gewissermassen beschönigt haben, während die umgekehrte Behauptung das Verabscheuungswürdige derselben ungemein steigern musste. Dass nun aber Juvenal der That der Tentyriten eben in der Absicht, den grösstmöglichsten Abscheu gegen die Aegypter zu erregen, geflissentlich jede ihr selbst mit Recht zu Gute kommende Entschuldigung entzogen hat, soll bei passenderer Gelegenheit umständlicher dargethan werden: hier genüge es darauf aufmerksam gemacht zu haben, wie sehr die Erreichung eben jener Absicht erleichtert werden musste, wenn, was ohne Verletzung der Wahrheit geschehen konnte, die Völker Aegyptens in die Reihe der gebildeten gestellt wurden. Und so scheint es denn keinem Zweifel zu unterliegen, dass Juvenal, indem er (V. 106—112.) in Hinsicht der allgemeinen Ver-

breitung feinerer Bildung sein beiweitem aufgeklärteres Zeitalter mit der Zeit des 75 Jahre vor Chr. Geb. geführten Sertorianischen Krieges (*aetas antiqui Metelli*. Vergl. die Ausleger zu V. 109.) verglichen hat, hier gerade die Aegypter als ein von der überall hingedrungenen Bildung nicht unberührt gebliebenes Volk den ungebildeten Vasconen hat gegenüber stellen wollen, und zwar lediglich in der Absicht, um eine und dieselbe, von den Vasconen in jener frühen und von einem ägyptischen Volke in der neuesten Zeit begangene, grauenvolle That bei jenen zu entschuldigen, bei diesem aber um so strafwürdiger (V. 129—131.) erscheinen zu lassen. Nach dieser mit der Frage über die Tendenz der vorliegenden Satire, wie sich ergeben wird, in genauer Verbindung stehenden Erörterung können wir unsre Betrachtung über die Absicht, in welcher Juvenal ein in mancher Hinsicht so auffallendes Thema zu seiner XVten Satire gewählt haben mag, wieder aufnehmen und müssen darüber erstaunen, wie Kempf, um diese Satire als eine in ihrer Anlage und Tendenz gänzlich verfehlte und eben deshalb dem Juvenal nicht beizulegende Dichtung hinzustellen, S. 62. folgende Fragen aufwerfen konnte: «Sed quaenam haec satira est? Quo tandem, quaeso, spectat totius carminis argumentum? Anne simpliciter res gestas scripturus erat poëta? Quis est, quin sentiat, quantopere talia a Juvenalis mente atque consilio abhorreant, quum nullo verbo, nulla sententia id agatur, quod ubique egisse eum videmus, ut civium carpat vitia pravitatesque? Quid enim curabunt ausi hoc facinus Aegyptii Juvenalem Romae versibus eos perstringentem? An ipsos Romanos admonere sibi proposuit, ne simile committerent flagitium? Ineptam dicis talem admonitionem,» etc. Die geeigneten Antworten hierauf sind schon in dem enthalten, was Heinrich II, S. 498. über die Anlage und Tendenz dieser Satire gesagt hat, wo er schreibt: «Das Religionswesen der Aegypter erscheint dem Verfasser von der lächerlichen Seite; besonders rügt er den

ollen Contrast; Thiere halten sie heilig, und Menschen fressen sie! Der Thierdienst, ein Cultus der ältesten Art, war im alten Aegypten allgemein, das Menschenfressen keineswegs. Die weiterhin erzählte Geschichte, die sich damals erst begeben hatte, war allerdings ein Rest von Wildheit; sie mag aber theils sehr übertrieben sein, theils ist sie ein ganz partieller Zug von Rohheit eines Volkes tief in Aegypten, wofür das ganze Aegypten nicht verantwortlich sein konnte. Der Satiriker sieht über alles das weg; ihm ist die Geschichte des Contrastes wegen willkommen. Kann es nun mit dieser ganzen Satire bloss auf Aegypten abgesehen sein? Die Religion der Aegypter hat von den ältesten Zeiten an mehrere Epochen gehabt; in ihrer letzten Epoche drang sie in die abendländische Welt, verbreitete sich im Römischen Reiche, und nahm grossen Antheil an der Mischung religiöser Culte, die der Aufnahme und Verbreitung des Christenthums voranging. Serapis und Isis wanderten nach Rom, und um ihre Tempel sammelte sich der Aberglaube. Unsre Satire scheint auf diesen ägyptischen Aberglauben in der Römischen Welt eine indirecte Beziehung zu nehmen. Die Nutzanwendung folgt nur anders, als man glauben sollte, und verliert sich in eine moralische Betrachtung. Dadurch ist die Tendenz des Ganzen fast unkenntlich geworden, und eben deswegen gewissermassen verfehlt.» Auf ähnliche Weise bemerkt Hermann Rec. S. 75, dass die vorliegende Satire offenbar einen neuen Beleg zu dem alten Satze liefere: *Tantum relligio potuit suadere malorum:* und ebenda S. 76., dass es für den, der in dem Gegenstande derselben eine nähere Beziehung auf die nächste Umgebung Juvenals sucht, nicht schwer sein werde, «eine solche gerade für die Zeit, auf welche uns die Chronologie des Gedichts selbst hinweist, in der Aegyptomanie zu finden, die sich unter und durch Hadrian mehr als je auch über Italien und die Hauptstadt verbreitete, und der gerade eine solche Schilderung der Gräuel, zu

welchen ägyptischer Cultus geführt hatte, selbst ohne alle ausdrückliche Nutzanwendung sehr wirksam entgegen treten musste.» Genau dieselbe Ansicht über die Tendenz dieser Satire hatte ich mir gebildet, noch ehe Hermanns Recension der Kempfschen Schrift mir zu Gesichte gekommen war; auch konnte meine durch Hermann so vollkommen bestätigte Ueberzeugung durch die Missbilligung Teuffels, der a. a. O. S. 118. unsrer Satire keine so besondere Absicht zugestehen und in dieser Beziehung nicht über V. 31 fg.:

— — — «Accipe nostro
Dira quod exemplum feritas produxerit aevo.»

hinausgehen will, keineswegs wankend gemacht werden. Allerdings könnte man sich, wie wir schon oben gesehen haben, völlig dabei beruhigen, den Satiriker auch einmal als einfachen Berichterstatter auftreten zu sehen; doch sehe ich nicht ein, warum man nicht hier, wo eine nähere Beziehung des solcher Weise von Juvenal gegebenen Berichts auf die Römer sich uns bei gehöriger Berücksichtigung aller Verhältnisse jener Zeit fast von selbst aufdringt, dieselbe gelten lassen soll. Und so glaube ich denn, um die einzelnen Fragen Kempfs zu beantworten, dass Juvenal, wenn er diesmal auch nicht, wie gewöhnlich, geradezu die Laster und Thorheiten seiner Mitbürger ohne Rückhalt gegeisselt, doch besonders deshalb jenen schrecklichen Vorfall in Aegypten erzählt hat, um bei dieser Gelegenheit gegen einen Aberglauben zu Felde zu ziehen, der gerade damals in Rom recht im Schwange war und ihm von höchst verderblichem Einflusse auf die Sitten der Römer erscheinen mochte; dass er ferner diese Satire geschrieben hat, nicht etwa, um die Aegypter in Aegypten wegen jener That zurechtzuweisen, sondern um denen seiner Landsleute, die durch die Annahme des ägyptischen Aberglaubens mitten in Rom gewissermassen zu Aegyptern geworden waren, ein abschreckendes Bild von der Verworfenheit des Volkes vorzuhalten, dessen Religionsansichten sie

in unbegreiflicher Verblendung der angeerbten Gottesverehrung vorgezogen hatten. Dass endlich die Römer einmal eine solche That begehen könnten, wie die Tentyriten, hat Juvenal gewiss eben so wenig befürchtet, als er sie durch diese Satire nun gerade davor hat warnen wollen; wohl aber wollte er sie vor dem ägyptischen Aberglauben überhaupt und besonders vor dem verderblichen Einflusse warnen, den derselbe, sei es nun wirklich oder nur seiner unmassgeblichen Meinung nach, auf die Sitten ausüben mochte. Kempf S. 63. erklärt Heinrichs ganz richtige Ansicht über die Tendenz und Anlage dieser Satire deshalb für falsch, weil in der ganzen Satire auch nicht die geringste Spur selbst einer indirecten Beziehung auf die bei den Römern eingerissene Aegyptomanie zu finden sei. Letzteres ist vollkommen wahr, dennoch aber die von Kempf daraus gemachte Folgerung nicht nothwendig. Schon Hermann sagt (Rec. S. 76.): «Die Anwendung hinwegzulassen, konnte der Greis, der selbst in kräftigem Alter die Gegenwart schonen zu müssen glaubte, seine Gründe haben;» auch lag ja jedem Römer die Nutzanwendung, die er nach dem Wunsche des Dichters aus dieser Satire für sich machen sollte, wohl nahe genug, als dass es noch einer ausdrücklichen Hinweisung darauf bedurft hätte. Dass nämlich zu Juvenals Zeiten ägyptischer Cultus in Rom ganz einheimisch geworden war, können wir, wäre es nicht schon durch andre Schriftsteller hinlänglich verbürgt, mit Sicherheit auch aus den ziemlich häufigen und deutlichen Anspielungen Juvenals in seinen übrigen Satiren abnehmen, und wie sehr Juvenal diese Verkehrtheit seiner Landsleute missbilligte, sieht man aus Sat. VI, 527 fgg. In der vorliegenden Satire nun will er den Römern Abscheu gegen die Aegypter überhaupt, vornehmlich aber gegen ihre Religionsbegriffe einflössen, indem er nicht undeutlich zu verstehen giebt, dass die ganze, bei der Beschreibung einer einzelnen That vielleicht etwas übertrieben gross

geschilderte Verworfenheit des ägyptischen Volkes ihre Ursache nur in der lächerlichen Religion desselben habe. Dieser Weg schien dem Dichter der geeignetste, um seine Landsleute von der ferneren Verehrung ägyptischer Gottheiten und von dem damit verbundenen Aberglauben abzubringen. Und wer wollte leugnen, dass Juvenal als Dichter einen sehr gewöhnlichen Weg zur Erreichung seiner Absicht eingeschlagen hat? Pflegt doch Abscheu gegen eine Verirrung das wirksamste Mittel zu sein, um die zu derselben Geneigten davon abzuschrecken und die in ihr schon Befangenen wieder auf den rechten Weg zu führen! und vermag doch eine lebhafte Darstellung der schrecklichen Folgen eines Irrthums am leichtesten Abscheu gegen denselben zu erregen! Daher bildet denn auch die Erzählung von der schauderhaften That der Tentyriten nach einem richtig angelegten Plane den Hauptstoff der vorliegenden Satire, und wenn diese bloss um jener lang ausgesponnenen Erzählung willen von Kempf für unecht erklärt wird, so könnte man mit gleichem Rechte und aus gleicher Ursache auch die XII[te] Satire Juvenals für fremdes Machwerk erklären, da dort ebenfalls die umständliche Beschreibung eines Schiffbruches, den ein Freund des Dichters erlitten hat, den Hauptstoff der Satire bildet.

Zu einem neuen, aber gewiss dem unhaltbarsten Beweise gegen die Echtheit dieser Satire benutzt Kempf S. 64 fgg. die offenbar aus derselben hergeleitete, aber, wie er S. 73, erklärt, höchst unwahrscheinliche Nachricht, dass der Dichter in Aegypten als Verbannter gelebt habe. Zuvörderst hat er S. 64 fgg. und S. 89 fgg. nachzuweisen gesucht, dass alle aus alter Zeit uns überlieferten Vitae des Juvenal nichts weiter, als eben so viele Veränderungen der von ihm nach Francke's Vorgang dem Probus beigelegten und für die älteste gehaltenen Vita (*) seien,

(*) Die Ueberlieferung leitet diese Vita vom Suetonius her, aber ausser Einigen, die schon vor Francke gegen die Richtigkeit

indem der jedesmalige Verfasser einer neuen Vita jene älteste nur ein wenig umgestaltet und zwar nach Willkühr mit allerlei Conjecturen und unverbürgten Zusätzen ausgeschmückt habe; dass ferner diese auf solche Weise als die Grundlage aller übrigen zu betrachtende Vita selbst wieder nur aus solchen Nachrichten zusammengesetzt sei, welche man als willkührliche Erweiterungen der in den Satiren Juvenals über dessen Lebensverhältnisse enthaltenen Winke und Aeusserungen ansehen müsse. Nach dem, was K. Fr. Hermann (in der Vorrede zum Göttinger Sommerkataloge von 1843 und in der Recens. der Kempfschen Schrift S. 73.) und Teuffel a. a. O. S. 103 fgg. über die Vitae Juvenals gesagt haben, wird wohl schwerlich noch Jemand die über dieselben von Kempf aufgestellte Ansicht theilen; aber selbst dann, wenn die Richtigkeit seiner Behauptung unbestreitbar wäre, würde die Frage über die Echtheit der XV^ten^ Satire gänzlich von derselben getrennt bleiben müssen. Denn wollte man auch nach Kempfs Vorschrift (S. 73.) in jenen Lebensbeschreibungen ausschliesslich dasjenige für wahr

---

dieser Angabe mit einzelnen Gründen gestritten haben, suchte besonders Francke (Ex. Crit. S. 6 — 14.) es umständlich zu beweisen, dass Suetonius nie eine Lebensbeschreibung Juvenals geschrieben haben könne, und dass die gewöhnlich unter des Suetonius Namen gehende Vita Juvenals mit ungleich grösserer Wahrscheinlichkeit als eine Arbeit des Grammatikers Valerius Probus, den eine Handschrift nennt, und dem die ältesten Scholien zum Juvenal beigelegt werden, zu betrachten sei. Die von Francke für diese seine Behauptung vorgebrachten Gründe hat G. Hermann (Leipz. Lit. Zeitg. 1822. Nr. 227. S. 1810 fg.) grossentheils entkräftet, daher Kempf besonnener gehandelt haben würde, wenn er, statt der Ansicht Francke's so unbedingt beizupflichten (S. 65), es mit K. Fr. Hermann (de Juv. sat. VII. tempor. S. 7.) hätte dahingestellt bleiben lassen, wer der Verfasser der in Rede stehenden Vita sei. Dass wir übrigens in dieser Vita nur den Auszug einer verloren gegangenen vollständigeren Lebensbeschreibung besitzen, darin stimmen G. Hermann und K. Fr. Hermann überein, auch hat letzterer a. a. O. noch darauf aufmerksam gemacht, dass die Auctorität dieses Auszuges den übrigen Lebensbeschreibungen Juvenals gegenüber nicht zu hoch angeschlagen werden dürfe.

halten, was über Ereignisse in Juvenals Leben aus seinen eigenen Schriften unzweifelhaft hervorgeht; so dürfte man allerdings Nicths von dem, was sich in den Lebensbeschreibungen bloss als eine nähere, an und für sich noch so glaubwürdige Erläuterung irgend eines von Juvenal selbst über sein Leben gegebenen Winkes herausstellt, als Hülfsmittel zur Erklärung, geschweige denn als Beweis für oder gegen die Echtheit irgend einer Satire Juvenals gebrauchen: aber unter keiner Bedingung kann eine in jenen Lebensbeschreibungen mitgetheilte Nachricht, die aus einer in dieser oder jener Satire Juvenals vorkommenden Aeusserung geflossen ist, lediglich aus dem Grunde, weil sie uns nur die nähere Erläuterung jener Aeusserung und als solche nicht glaubwürdig zu sein scheint, einen gültigen Beweis gegen die Echtheit der ganzen, eben jene Aeusserung enthaltenden Satire abgeben, man müsste denn zur Verdächtigung einer Schrift den Umstand für hinreichend halten, dass ein Ausleger derselben aus einer in ihr enthaltenen Nachricht unverbürgte und unglaubhafte Folgerungen gemacht hat. Und dennoch meint Kempf S. 73., es müsse, weil die in den so beschaffenen Lebensbeschreibungen gegebene Nachricht von der Verbannung Juvenals nach Aegypten unglaublich, dieselbe aber offenbar aus der XV^ten^ Satire und vornehmlich aus V. 45. geschöpft sei (vgl. S. 68. und S. 73), zugleich mit ihr auch die derselben zum Grunde liegende XV^te^ Satire fallen, insofern sie unter solchen Umständen nicht mehr für eine Dichtung Juvenals angesehen werden könne; ein Urtheil, in welchem nicht bloss, wie aus dem bereits Gesagten hervorgeht, die Schlussfolgerung ganz falsch gemacht ist, sondern auch, wie sogleich dargethan werden soll, die Vordersätze nichts weniger als fest stehen. Denn gesetzt auch, es ginge wirklich ganz unleugbar aus der XV^ten^ Satire hervor, dass deren Verfasser eine Zeitlang als Verbannter in Aegypten gelebt habe, warum sollte es denn so unglaublich sein, dass in einem

Zeitalter und in einem Staate, in welchem nach sicheren Zeugnissen der Geschichte häufig noch weit Verkehrteres und Grausameres geschah, unser Juvenal, obgleich er, woran Kempf S. 73. Anstoss genommen hat, nichts weniger als ein Feldherr, sondern nur ein Dichter und Rhetor war und obendrein bereits in hohem Alter stand, dennoch zur Strafe für einen in einer Satire gewagten, gar zu offenen Ausfall auf einen mächtigen Günstling des Kaisers, oder gar auf den Kaiser selbst, wie die Vitae berichten, das Commando einer Cohorte in einem entlegenen Winkel Aegyptens erhalten habe und so unter dem Scheine einer ehrenvollen Erhöhung auf eine gute Art weithin aus Rom verbannt worden sei? Finden sich doch auch ausser der Stelle, die nach dem Berichte der Vitae dem Dichter diese Strafe zugezogen haben soll, in seinen Satiren Aeusserungen genug, die selbst einen sehr nachsichtigen Machthaber empfindlich beleidigen konnten, und ist doch eine Verbannung in der Form einer Amtsertheilung unter allen Strafen, die eine erzürnte Majestät in solchem Falle über den Beleidiger verhängen dürfte, noch die allerglimpflichste! Daher haben auch G. Hermann (Leipz. Lit. Zeitg. 1822. № 228. S. 1818 fg.) und Pinzger mit Beistimmung Orelli's (Eclog. poëtt. latt. IIte Ausg. S. 253.) gemeint, man brauche keineswegs mit Francke und, wie wir jetzt hinzufügen können, mit Kempf dasjenige für unglaublich zu halten, worin alle Vitae Juvenals übereinstimmen, dass nämlich Juvenal unter dem Scheine einer gnädigen Beförderung zum Cohortenführer nach Aegypten verwiesen worden sei; und eben so wenig scheint Heinrich (II, S. 20 fg.) an der Glaubwürdigkeit dieser Nachricht gezweifelt zu haben. Indessen mag man es immerhin mit W. E. Weber (Uebers. S. 225.) und K. Fr. Hermann (de sat. VII. temp. S. 6.) nicht glauben wollen, «dass ein Kaiser so wahnwitzig habe handeln können, einen achtzigjährigen Rhetor zum Chef einer Cohorte an wilden Landesgränzen zu machen,» so braucht

doch damit, wie ganz richtig W. E. Weber ebenda bemerkt hat, nicht auch die Thatsache der Verbannung Juvenals aufgegeben zu werden. Denn weder würden diejenigen, welche die Vorsicht beobachten wollten, nur die durch deutliche Winke in den Satiren Juvenals verbürgten Nachrichten jener Lebensbeschreibungen für unumstösslich wahr zu halten, damit zugleich das Recht erlangt haben, jede nicht auf solche Weise bestätigte Nachricht über sein Leben sogleich für falsch zu erklären; noch darf daraus, dass in den Lebensbeschreibungen Juvenals und in den Scholien zu seinen Satiren (vgl. d. Schol. zu I, 1. IV, 38. VII, 92 und XV, 27.) die Nachricht von seiner Verbannung meist in Verbindung mit jenem etwas sonderbar und deshalb nicht Allen glaublich scheinenden Nebenumstande gegeben ist, die Folgerung gemacht werden, dass nun auch die Thatsache dieser Verbannung ganz aus der Luft gegriffen sei. Daher scheint denn auch C. O. Müller, wie man aus einer in den Götting. gel. Anzeigen 1822. Stück 86. S. 856. von ihm gemachten Aeusserung schliessen muss, eine Verbannung Juvenals nach Aegypten nicht bezweifelt zu haben, und ebenso hält W. E. Weber (Uebers. S. 227.), da aus Sat. XV, 45. unwidersprechlich hervorgehe, dass Juvenal Aegypten wirklich selbst gesehen habe ([6]), es für das Beifallswertheste, dass man annehme, Juvenal

---

([6]) Dass Sat. XV, 45. ganz deutlich auf einen Aufenthalt Juvenals in Aegypten hinweise, wird gewiss ein Jeder, der nicht triftige Gründe hat, entweder die ganze XV[te] Satire, oder auch nur diesen Vers dem Juvenal abzusprechen, bereitwillig zugestehen. Daher sprechen auch noch ausser W. E. Weber fast alle Kritiker, die sich mit Juvenal beschäftigt haben, wie Achaintre (I, S. 542.), Ruperti (II, S. 743.), E. W. Weber (S. 376.), Pinzger (S. 21 fg.), der Verfasser der Krit. Bemerk. über einige Nachricht. a. d. Leb. Juv. (S. 23 fgg. und S. 27.), Orelli (S. 252.), Heinrich (II, S. 20 fg.), Düntzer (Archiv f. Philol. und Pädag. v. Seebode, Jahn u. Klotz. 1840. VI, 3. S. 377.), K. Fr. Hermann (de sat. VII. temp. S. 17,) und Teuffel (a. a. O. S. 103 und S. 114.) von einem Aufenthalte Juvenals in Aegypten mit mehr oder weniger bestimmten Ausdrücken wie von einer ausgemachten Sache.

sei durch Domitianus in Verbannung, und zwar an die Grenze zwischen Aethiopien und Aegypten, geschickt worden ([7]). Auch K. Fr. Hermann (de sat. VII. temp. S. 11. und Rec. der Kempfschen Schrift S. 73.) und Teuffel (a. a. O. S. 104 fgg. und S. 114.) glauben, da alle Nachrichten darin übereinstimmen (vgl. auch Sidon. Apollin. IX, 272.), an eine Verbannung Juvenals und an die in den Lebensbeschreibungen angegebene Ursache derselben, obgleich ersterer, der Abweichung zweier Lebensbeschreibungen folgend, ihn nicht nach Aegypten, sondern nach Schottland ([8]) verwiesen werden lässt (de sat. VII. temp. S. 16 fg. und Rec. S. 73.), und Teuffel (a. a. O. S. 114 fg.) der Meinung ist, dass man weder Schottland noch Aegypten mit Sicherheit als dasjenige Land, wohin Juvenal verbannt war, bezeichnen könne. Da jedoch die XV[te] Satire und in derselben zunächst V. 45. offenbar nur die Annahme nothwendig macht, dass der Verfasser dieser Satire irgend einmal in Aegypten gewesen sei (K. Fr. Hermann de sat. VII. temp. S. 15), nicht aber, dass er dort nun gerade als Verbannter gelebt ([9]) und etwa gar

---

([7]) Ueber die Gegend Aegyptens, wohin Juvenal verwiesen worden sein, und über die Zeit, wann er dort als Verbannter gelebt haben soll, ist viel hin und her geredet worden. Da ich jedoch überzeugt bin, dass man diese Einzelheiten, so viel aus den jetzt vorhandenen Nachrichten über Juvenals Leben herauszubringen ist, nie mit völliger Gewissheit wird ermitteln können, wie ja auch, was sogleich dargethan werden soll, selbst das noch zweifelhaft bleiben muss, ob überhaupt Juvenal als Verbannter Aegypten betreten habe; da ferner in der XV[ten] Satire Nichts enthalten ist, was ausser jener allgemeinen Annahme, dass Juvenal Aegypten irgend einmal besucht habe, noch die nähere Bezeichnung des Zieles und der Zeit seiner Reise dahin nöthig machen sollte: so ist eine genauere Erörterung dieser Fragen wenigstens zu unsrem Zwecke überflüssig.

([8]) Gegen die Annahme, dass Juvenal nach Schottland verbannt worden sei, erklären sich der Verfasser der Krit. Bemerk. S. 9. und Kempf S. 71. und S. 89 fg.

([9]) Dass Juvenal jemals in Aegypten als Verbannter gelebt habe, wird von K. Fr. Hermann (Rec. S. 74.) geleugnet, und wirklich fragt es sich noch, ob Juvenal, selbst wenn wir es als ausgemacht annehmen, dass er nach Aegypten verwiesen worden war, in dieses Land als Verbannter gekommen sei.

die grausame That der entmenschten Tentyriten mit eigenen Augen gesehen habe ([10]); da sich ferner eine Verbannung Juvenals wirklich aus keiner Stelle seiner Satiren klar beweisen lässt: so mag man mit

In der dem Suetonius beigelegten Vita Juvenals heisst es nämlich am Schlusse: «Venit ergo Juvenalis in suspicionem, quasi tempora figurate notasset, ac statim, per honorem militiae, quamquam octogenarius, urbe summotus, missusque ad praefecturam cohortis, in extrema Aegypti parte tendentis. Id supplicii genus placuit, ut levi atque joculari delicto par esset. *Verum* intra brevissimum tempus angore et taedio periit.» und in der Vita, welche Henninius aus einem alten Codex des Is. Vossius bekannt gemacht hat, findet sich der letzte Satz der Suetonischen Vita folgendermassen erweitert: «*Verum* intra brevissimum tempus Θεὸς αὐτὸς adscribitur divorum choro, revertiturque Juvenalis Romam, qui tandem ad Nervae et Trajani principatum supervivens, senio et taedio vitae confectus properantem spiritum cum tussi exspuit.» Nun haben aber schon G. Hermann (Leipz. Lit. Zeitg. 1822. № 228. S. 1819.) und der Verfasser der Krit. Bemerk. (S. 8.) darauf aufmerksam gemacht, wie in den angeführten Stellen bloss gesagt werde, dass Juvenal aus Rom entfernt und nach Aegypten geschickt worden sei, nicht dass er auch wirklich als Verbannter Aegypten betreten und dort gelebt habe. Vielmehr, sagen sie, werde letzteres durch *Verum* als nicht erfolgt bezeichnet, und es werde nicht entschieden, wie weit die über Juvenal verhängte Strafe vollzogen worden sei, ob er namentlich Aegypten erreicht habe, oder nicht. So wäre es also möglich, dass der in Sat. XV von Juvenal selbst angedeutete Aufenthalt in Aegypten mit jener von den Grammatikern gegebenen Nachricht über seine Verbannung dahin nicht in Zusammenhang gebracht werden darf.

([10]) Zwar schreibt der Scholiast zu Sat. XV, 27: «*Nos miranda quidem:* De se dicit Juvenalis, quia in Aegypto militem tenuit, et ea promittit se relaturum, quae ipse vidit.» welche Bemerkung auch dazu die Veranlassung gewesen zu sein scheint, dass nicht allein der Verfasser der Krit. Bemerk. S. 53. unsren Dichter zum Augenzeugen des Raufhandels der Ombiten mit den Tentyriten gemacht, sondern selbst der sonst so vorsichtige Francke (Ex. Crit. S. 107.) zu sagen gewagt hat: «Concedo, quod negabat Salmasius, ex ejus, qui haec (*quantum ipse notavi.* Sat. XV, 45.) scripsit, sententia ipsi Tentyritarum Ombitarumque pugnae adfuisse Juvenalem, et narrare, quae ipse viderit. Haec est enim opinio illa, ex qua tota de exsilio Aegyptiaco narratiuncula est repetenda:» allein, wie viel auch Mancher auf jene Nachricht des Scholiasten geben mag, das wenigstens muss zugestanden werden, dass Juvenal selbst sich nirgends zum Augenzeugen der von den Tentyriten verübten Gräuelthat ausdrücklich bekannt hat. Denn da sich in seinen übrigen Satiren auch nicht die leiseste

**Francke (Ex. Crit. S. 117), Orelli (Ecl. poëtt. latt. 1te Ausg. S. 249. Anm. zu XV, 44—48.) und Kempf (S. 73.) selbst die Thatsache der Verbannung Juvenals in Zweifel ziehen und die dahin bezüglichen Nachrichten der Grammatiker für erdichtet halten; warum soll man denn aber, was Francke (Ex. Crit.**

---

Andeutung darüber findet, so kann hierbei einzig und allein die XVte in Betracht kommen, in dieser aber sind es wieder nur zwei Stellen, welche in der erwähnten Beziehung genauer zu betrachten sind, wiewohl auch sie keineswegs zu der Annahme berechtigen dürfen, dass Juvenal ein Zuschauer jener Gräuel gewesen sei. Düntzer a. a. O. S. 377. meint nämlich, die Scholiasten hätten, dass Juvenal die Geschiehte selbst in Aegypten gesehen habe, aus V. 27 fgg.

«Nos miranda quidem, sed nuper consule Junio
Gesta super calidae referemus moenia Copti:»

geschlossen, indem sie *Nos* als *Ego* nahmen, und dieses sei abgeschmackt, weil *Nos* in der vorliegenden Stelle unleugbar so viel sei, als *Unsere Zeit*. Obgleich nun, wie Teuffel a. a. O. S. 102 fg. genügend dargethan hat, Düntzers Erklärung des Pluralis *Nos* auf keinen Fall richtig ist, vielmehr *Nos* hier ganz offenbar nur in der Bedeutung von *Ego* genommen werden kann, von dieser Seite also die Scholiasten keine Rüge verdient haben, so würden sie doch allerdings sehr zu tadeln sein, wenn sie wirklich aus V. 27 fg. geschlossen haben sollten, dass Juvenal Augenzeuge des von ihm in der XVten Satire Erzählten gewesen sei, da ja der Dichter dort nur zu erzählen verspricht, was Merkwürdiges sich vor kurzer Zeit in der Nähe von Coptos zugetragen habe, ohne sich dabei der Autopsie zu rühmen, was, wenn er es in Wahrheit hätte thun dürfen, gerade hier, wo er so augenscheinlich darnach strebt, seiner angekündigten Erzählung den Glauben der Leser zu verschaffen, von ungemeiner Wirkung gewesen und daher auch nicht von ihm unterlassen worden wäre. Indessen ist es wohl schwerlich zu glauben, dass die Scholiasten jene Bemerkung aus V. 27 fg. geschöpft haben, zu welcher Vermuthung Düntzer vielleicht nur dadurch verleitet worden ist, dass er jenes Scholion zur näheren Erörterung nun gerade dieser Verse gemacht sah. Viel eher können die Worte «*quantum ipse notavi*» in V. 45. als die Quelle jenes Scholions angesehen werden, obgleich in ihnen wohl eben so wenig, wie in V. 27 fg. die auch von Francke hineingelegte Andeutung liegt, dass Juvenal bei der Schlägerei der Tentyriten und Ombiten zugegen gewesen sei. Denn Juvenal sagt dort nur, er selbst habe bemerkt, wie die Aegypter bei aller ihrer Rohheit auch im höchsten Grade schwelgerisch seien; eine Wahrnehmung, die er sehr wohl zu einer andren Zeit und bei einer andren Gelegenheit, als gerade während des in der XVten Satire erzählten Vorfalls gemacht haben kann.

S. 116 fg.) gerade herausgesagt, Kempf aber stillschweigend gethan hat, indem er aus der Unwahrscheinlichkeit einer Verbannung Juvenals nach Aegypten einen Beweis gegen die Echtheit der dieser falschen Nachricht zum Grunde liegenden Satire herzuleiten suchte, zugleich in Abrede stellen, dass Juvenal überhaupt einmal in Aegypten gewesen ist? Warum will Kempf, der selbst nachgewiesen zu haben glaubt, dass es die Gewohnheit der alten Grammatiker war, einen in den Satiren Juvenals gegebenen Wink über sein Leben mit allerlei Zusätzen auszuschmücken, hier von den Berichten jener Grammatiker auch das nicht einmal für wahr halten, was durch Sat. XV, 45. offenbar bestätigt wird? Würde es doch so ganz eben mit dem von Kempf jenen Grammatikern Schuld gegebenen Verfahren übereingestimmt haben, wenn er angenommen hätte, dass sie den aus Sat. XV, 45. unleugbar hervorgehenden Aufenthalt Juvenals in Aegypten, um die Sache nicht so trocken zu berichten, auf irgend eine Weise mit näheren Umständen ausgeschmückt und, zu diesem Zwecke verschiedene Stellen Juvenals benutzend, allerlei unsichere Folgerungen gemacht haben! Schon Salmasius (Exerc. Plin. S. 318 fg. S. 321 und S. 452) war davon überzeugt, dass Juvenal einmal in Aegypten gewesen sei; ebenso erklärt E. W. Weber S. 376. sich für bereit, an einen Aufenthalt Juvenals in Aegypten zu glauben, und Orelli (Eclog. poëtt. latt. II[te] Ausg. S. 252.) hält es für gar nicht unwahrscheinlich, dass der über achtzig Jahre alt gewordene Juvenal während dieser seiner langen Lebenszeit einmal Aegypten besucht habe, welche auch von K. Fr. Hermann (de sat. VII. temp. S. 15. Anm. 64.) und Teuffel (a. a. O. S. 114.) gebilligte Annahme mir nicht wenig durch den erweislich lebhaften Verkehr zwischen Rom und Aegypten zur Zeit der ersten Kaiser unterstützt werden zu können scheint. Soll man aber dessen ungeachtet von Juvenal, dessen Lebensverhältnisse uns in vieler Beziehung so dunkel

geblieben sind, nun einmal nicht glauben dürfen, dass er in Aegypten gewesen ist, warum sollte denn dieses von einem andren, uns gänzlich unbekannten, Römischen Dichter derselben Zeit leichter zu glauben sein, da diese Satire, wenn sie nicht dem Juvenal zuzuschreiben ist, doch jedenfalls, wie auch Kempf zugegeben hat, irgend einem Römischen Dichter jener Zeit beigelegt werden muss, und unter solchen Umständen kein Grund vorhanden ist, der einen zeitweiligen Aufenthalt in Aegypten für Juvenal minder wahrscheinlich machen könnte, als für jeden andren Dichter, dem man etwa diese Satire beizulegen dächte? Zwar glaubt Francke (Exam. Crit. S. 112 fgg.) aus einigen Stellen der XV[ten] Satire, die seiner Meinung nach arg gegen die Topographie Aegyptens verstossen, nothwendig den Schluss machen zu müssen, dass der Verfasser dieser Satire wirklich niemals, selbst nicht auf einer freiwillig unternommenen Reise, nach Aegypten hingekommen sein könne, dass er also nur den nach Rom gekommenen Bericht über die That der Tentyriten zu seinem Zwecke benutzt habe, ohne sich, indem er sie wiedererzählte, weiter um die Topographie Aegyptens zu kümmern; allein wie wenig im Grunde die von Francke bezeichneten Stellen zu einer solchen Behauptung berechtigen dürfen, wird am geeigneten Orte gezeigt werden. Muss nun nach dem bisher Gesagten wenigstens so viel ohne Widerrede zugestanden werden, dass ein Aufenthalt Juvenals in Aegypten nicht mit völliger Sicherheit geleugnet werden kann, so reicht dieses zu dem Verbote hin, auf die Annahme, Juvenal sei nicht in Aegypten gewesen, einen Beweis gegen die Echtheit einer das Gegentheil ergebenden Satire zu gründen, und es darf auf einen solchen Grund hin die XV[te] Satire Juvenals nicht für unecht erklärt werden. Wie man aber dennoch leugnen kann, dass der Verfasser der XV[ten] Satire jemals in Aegypten gewesen sei, ohne damit der V. 45. gemachten Aeusserung geradezu zu widersprechen, dazu hat Francke einen sehr einfachen Weg gewiesen. Man braucht

nämlich nur, wie Francke Exam. Crit. S. 106 fgg. für nothwendig und G. Hermann (Leipz. Lit. Zeitg. 1822. № 228. S. 1819.) für hinlänglich von Francke erwiesen hält, V. 44—48. *(Horrida—titubantibus)*, als nicht von dem Verfasser der Satire geschrieben, aus dem Texte zu werfen, und es findet sich in der ganzen XVten Satire nirgends auch nur die geringste Spur einer Bemerkung, die uns vorauszusetzen zwänge, dass ihr Verfasser einmal in Aegypten gewesen sei. Denn wollte man etwa behaupten, dies sei auch nach Entfernung der Verse 44—48. immer noch schon wegen des ganzen Inhalts der Satire wahrscheinlich, indem ein Römischer Dichter, wenn er nicht selbst in Aegypten gewesen wäre, schwerlich so grossen Antheil an den Vorgängen in Aegypten genommen haben und auf den Einfall gekommen sein würde, jenen Vorfall in Aegypten zu einer Satire für die Römer zu bearbeiten: so ist darauf zu erwiedern, dass, wenn ein Dichter eine in einem entfernten und von ihm nie besuchten Lande geschehene That, deren Erzählung ihm eine seinen Landsleuten heilsame Nutzanwendung zuzulassen schien, zu einer Satire verarbeitet hat, dieses schon an und für sich nicht auffallend ist; dass aber ganz besonders in dem hier Statt findenden Falle, wo der Römische Dichter nur auf die geringste Aufforderung gewartet zu haben scheint, um gegen den in Rom herrschenden und schon oft gelegentlich von ihm gerügten ägyptischen Aberglauben in einem eigens dazu bestimmten Gedichte eifern und dessen gefährlichen Einfluss auf die Sitten seinen Landsleuten recht vor Augen führen zu können, ein solcher Vorfall in Aegypten ihn auch dann zur Abfassung der vorliegenden Satire veranlassen konnte, wenn er dem Schauplatze desselben niemals nahe gekommen war. Statt dass nun Kempf, da er eine Verbannung Juvenals nach Aegypten für unglaublich hält, entweder zugäbe, dass Juvenal irgend einmal in seinem langen Leben aus eigenem Antriebe Aegypten besucht, und daher sowohl die Veranlassung

und den Stoff zu seiner XV^ten^ Satire genommen, als auch die in derselben V. 45. hingeworfene Bemerkung gemacht habe, oder, wenn er selbst dieses nach Francke's Vorgang wegen der in der XV^ten^ Satire vermeintlich vorkommenden Verstösse gegen die Topographie Aegyptens nicht glauben wollte, auf Francke's Rath (Ex. Crit. S. 107.) bloss die Verse 44—48, welche auch er S. 76. für ungemein matt und schleppend erklärt hat, als unecht aus dem Texte würfe, im Uebrigen aber die Satire unangetastet liesse; scheint er vielmehr auf den ersten Ausweg sich gar nicht eingelassen zu haben und schreibt, was den zweiten anbetrifft, die Verse 44—48. dem Verfasser der Satire zu, ohne Zweifel nur deshalb, weil er einsah, dass einzig und allein bei solchem Verfahren aus den Versen 44—48. ein Beweis für die Unechtheit der ganzen Satire, von der er völlig überzeugt war, hergeleitet werden kann. Viel vorsichtiger und besonnener hat sich bei dieser Gelegenheit Francke benommen. Obgleich er nämlich die Worte *quantum ipse notavi* in V. 45. für unecht erklärt, weil sie, wenn wirklich Juvenal ihr Verfasser wäre, denselben in Erwägung der in dieser Satire begangenen Fehler gegen die Topographie Aegyptens einer offenbaren Lüge überführen würden (S. 112); obgleich er daher S. 111. meint, dass diese Verse erst nach dem Gerüchte von der Verbannung Juvenals nach Aegypten von irgend einem Mönche, dem dieses Gerücht bekannt war, gemacht worden sind; obgleich er ferner behauptet, dass nach Entfernung dieser Verse nirgends in der ganzen XV^ten^ Satire eine Spur von einer Verbannung oder auch nur von einer Reise Juvenals, die ihn nach Aegypten geführt haben könnte, vorhanden sei; und endlich S. 112 fgg. aus einigen Verstössen gegen die Topographie Aegyptens schliesst, dass Juvenal wirklich nie weder nach Aegypten verbannt gewesen, noch auf einer Reise dahin gekommen sein, am wenigsten aber jener That der Tentyriten als Augenzeuge beigewohnt haben könne: so hält er

dennoch diese Satire nicht nur für ein Gedicht Juvenals, sondern auch für die einzige Quelle, aus der sowohl in den Lebensbeschreibungen Juvenals, wie auch in den Scholien zu seinen Satiren alle jene Nachrichten über seinen Aufenthalt in Aegypten geflossen sind. Den Widerspruch, der in der Behauptung zu liegen scheint, dass in dieser Satire nach Entfernung der Verse 44—48. Nichts enthalten ist, was auf einen Aufenthalt Juvenals in Aegypten schliessen lässt, dennoch aber diese Satire die alleinige Veranlassung zur Entstehung des Gerüchts von der Verbannung Juvenals gewesen sein soll, erklärt Francke S. 111. dadurch, dass schon zu der Zeit, als sich die Verse 44—48. noch nicht in diese Satire eingeschlichen hatten, die alten Grammatiker über die Veranlassung zur Abfassung dieser Satire ebenso geurtheilt haben mögen, wie noch in neuerer Zeit I. Lipsius urtheilte, der in den Epist. Quaest. IV, 20. sagt: «lustratio Aegypti causam illi praebuit scribendae Satirae de immani superstitione Aegyptiorum. Nisi hoc fuisset, cur non pariter aliquid de Hispanis aut Germanis?» Eine solche Vermuthung und die zuletzt von Lipsius gemachte Frage könne freilich, sagt Francke, mit der Antwort abgewiesen werden, dass bei andren Völkern sich damals gerade kein so auffallendes Beispiel einer mehr als thierischen Rohheit ereignet habe, und dass man doch jedenfalls dem Dichter die Wahl frei lassen müsse, allein nichts desto weniger sei eine solche Art zu argumentiren nicht nur jetzt noch sehr gewöhnlich, sondern es schon von jeher gewesen. Nach dem bisher Gesagten ist klar, dass Kempfs Ansicht von der Unechtheit der XV[ten] Satire, so weit sie auf V. 45. gestützt ist, nur dann gebilligt werden könnte, wenn sich mit Sicherheit beweisen liesse: 1) dass die Worte *quantum ipse notavi*, deren Verfasser damit behauptet, selbst in Aegypten gewesen zu sein, wirklich demselben Dichter zuzuschreiben sind, der die ganze Satire verfasst hat, und 2) dass Juvenal nie in Aegypten gewesen ist, also diese Worte nicht geschrieben haben kann. Da

nun, wie gezeigt wurde, die Wahrheit des zweiten Satzes nicht bewiesen werden kann, so kann auch Kempfs Ansicht von der Unechtheit dieser Satire wenigstens auf diesen Grund hin nicht angenommen werden. Aber auch der Meinung Francke's kann ich nicht in allen Stücken beipflichten, sondern stimme hier ganz mit Orelli überein, indem ich zwar, wie Francke, diese Satire für echt halte, aber die von ihm S. 112 fgg. dafür, dass Juvenal nie in Aegypten gewesen sein könne, aufgeführten Gründe nicht überzeugend genug, demnach es ganz unnütz finde, V. 44—48. aus dem Texte zu werfen. Obgleich ich also weit davon entfernt bin, zu behaupten, dass sich unmittelbar aus den in den Lebensbeschreibungen Juvenals befindlichen Angaben über seinen Aufenthalt in Aegypten die Echtheit der ihm von Kempf abgesprochenen XV^ten^ Satire beweisen lasse, so glaube ich doch, dass jene Angaben auf keine Weise gegen die Echtheit dieser Satire, sondern immer nur für dieselbe sprechen können, da ja der Umstand, dass jene in einer dem Juvenal so nahe liegenden Zeit gegebenen Nachrichten über seine Verbannung sich auf die XV^te^ Satire stützen, nicht nur das hohe Alter dieser Satire beweist, sondern auch unzweifelhaft darthut, dass dieselbe schon damals ohne allen Verdacht für ein Gedicht Juvenals gehalten worden ist; welches letztere übrigens, wie bereits S. 221 fg. Anm. 3. erwähnt worden ist, auch dadurch bestätigt wird, dass zu dieser Satire ebenso wie zu den übrigen Satiren Juvenals Scholien vorhanden sind, und dass sich auch in den Scholien zur ersten, vierten und siebenten Satire Juvenals Bemerkungen finden, welche offenbar aus der für echt gehaltenen XV^ten^ geflossen sind.

Weitere Beweise für die Unechtheit dieser Satire findet Kempf in einzelnen Stellen der Satire selbst, welche hier der Reihe nach beleuchtet werden sollen.

SAT. XV. V. 1 fgg.

Quis nescit, Volusi Bithynice, qualia demens
Aegyptus portenta colat? Crocodilon adorat
Pars haec; illa pavet saturam serpentibus ibin.
Effigies sacri nitet aurea cercopitheci,
5) Dimidio magicae resonant ubi Memnone chordae
Atque vetus Thebe centum jacet obruta portis.
Illic caeruleos, hic piscem fluminis, illic
Oppida tota canem venerantur, nemo Dianam;

Im Cod. Gothan. I. ist V. 7. so geschrieben: «*Illic caeruleos, nec piscem fluminis*» etc.; im Cod. Hadr. Junii und im Cod. Latiniacens. Pithoei steht: «*Illi caeruleos, hi piscem fluminis, illi*» etc. Beiweitem die meisten Handschriften aber haben übereinstimmend: «*Illic caeruleos, hic piscem fluminis, illic*» etc. Achaintre I, S. 535. meint nun, bei *caeruleos* müsse man pisces maris suppliren, und wirklich kann man unter *caeruleos* nur pisces marinos verstehen, worin auch alle Ausleger übereinkommen. Nicol. Heinsius, der mehr als billigen Anstoss daran nahm, dass hier ein Pluralis *caeruleos* dem Singularis *piscem fluminis* gegenüber gesetzt ist, schlug (zu Virg. Aen. III, 329. zu Prop. II, 12, 1. und 23, 101. (oder 32, 45) und zu Claud. laud. Stilich. II, 167.) vor, *caeruleum* zu schreiben, indem er zugleich erinnerte, dass die Sylbe *um* des Hiatus und der Caesur wegen lang würde und die Ecthlipsis vernachlässigt werden könne. Auf solche Art würde hier dann ein Seefisch einem Flussfische gegenübergesetzt sein. Die Ecthlipsis ist von Juvenal nur einmal, Sat. IX, 118. vernachlässigt worden; in den übrigen von Ruperti I, S. 347. aus Juvenal angeführten Beispielen (Sat. I, 151., Sat. II, 26. und Sat. XII, 36.) ist nur die Elision vernachlässigt, was häufig vorkommt und mit einer Vernachlässigung der Ecthlipsis nicht zu vergleichen ist. Schrader (Emendatt. S. 136 fg.) behauptet gegen den Vorschlag des Heinsius,

dass die besseren Grammatiker von einer Vernachlässigung der Ecthlipsis nichts berichten, und alle Stellen, in denen die Ecthlipsis vernachlässigt zu sein scheine, entweder verdächtig oder offenbar fehlerhaft seien. Beifallswerth ist, was Ruperti I, S. 347. in seinem Excursus zu diesem Verse in Betreff der von Heinsius gewagten Conjectur sagt. Da heisst es nämlich: «Meo qualicumque judicio talia si et excusanda, tamen non sine necessitate obtrudenda sunt poëtae, et, quamvis illa emendatio Heinsii arridere possit, ut Juvenalis junxerit duo verba sing. num., *caeruleum* sc. piscem et *piscem fluminis*, leviori mutatione nitori carminis (si nitor est, nec potius nostra lectio, quae doctior est, magis placet multis) consuli poterit, si reposueris: *Illic caeruleos, hic pisces fluminis.* Ita sibi respondent *pisces caerulei*, h. e. maris caerulei seu marini, ac *pisces fluminis:* et nunc video, ita legi in Cod. Norimbergensi II.» Diese schon mit der Lesart einer von ihm selbst verglichenen Handschrift übereinstimmende Conjectur Ruperti's erhält dadurch, dass auch zwei von Orelli verglichene Codd. die Lesart *pisces* darbieten, noch grössere Wahrscheinlichkeit, und könnte in der That weit eher in den Text aufgenommen werden, als die Conjectur des Heinsius, wenn hier, was jedoch nicht der Fall ist, durchaus gleiche Numeri erfordert würden, und daher eine Aenderung der Art unumgänglich nothwendig wäre. Brodaeus in seinen Miscell. VII, 2 und H. Valesius (Achaintre II, S. 222.) wollten statt *caeruleos* schreiben *aeluros*. Αἴλουρος heisst nämlich bei den Griechen eine Katze, und von Lateinern gebrauchen das Wort *aeluros* Gellius (XX, 8.) und Hyginus. (Astronom. II, 28. vgl. daselbst Muncker.) Da es nun auch blaue Flussfische giebt, also *caerulei* sc. pisces schlechthin schwerlich Seefische bedeuten können, (W. E. Weber Uebers. S. 594. meint, nicht *blaue Fische*, sondern allenfalls *Fische der Bläue* könnten einen richtigen Gegensatz zu *Flussfischen* bilden) vergl. Kempf S. 78. Anm.; da ferner nirgends berichtet wird, dass die Aegypter

Seefische göttlich verehrt hätten, vielmehr die heiligen Fische der Aegypter, wie W. E. Weber a. a. O. darthut, lauter Nilfische waren und in Erwägung dessen, dass die Aegypter vor Psammetichus nichts mit den Werken des Meeres zu schaffen hatten, auch keine andren sein konnten; dagegen aber der Katzen- und Hunde-Dienst der Aegypter schon aus Herod. II, 66 fg. genugsam bekannt ist (¹), so hat die Conjectur des Brodaeus allerdings etwas für sich. Auch dürfte man sich nicht so schwer von der Möglichkeit überreden lassen, dass selbst wohlunterrichtete Abschreiber aus dem ungewöhnlichen griechischen Worte *aeluros* das sehr gewöhnliche lateinische *caeruleos* herausgelesen haben, zumal wenn man erwägt, dass das den Endbuchstaben des unmittelbar vor *aeluros* stehenden Wortes bildende c leicht für den zu *aeluros* gehörigen Anfangsbuchstaben angesehen (²), zugleich statt der Endung *os* in *aeluros* wegen der bei Wortenden üblichen Abbreviaturen leicht *eos* gelesen werden konnte; worauf sich denn, da *caelureos* kein Wort ist, fast von selbst durch Versetzung der Buchstaben *l* und *r* das in alle Handschriften übergegangene *caeruleos* ergeben musste. So haben denn auch viele Ausleger, namentlich Lindenbrog, Nonius (de esu piscium. c. 2), Schurzfleisch, Plathner, E. W. Weber, Heinrich, W. E. Weber (Uebers. S. 209 und S. 594) und Kempf S. 78. Anm. die Conjectur des Brodaeus gebilligt. Auch Orelli S. 250. lobt sie und Ruperti findet sie (I, S. 347.) nicht schlecht: «quoniam non satis constet, marinos pisces ab Aegyptiis cultos fuisse, et ex ipsorum potius religione Jove nihil dignum in mari

---

(¹) Vergl. hierüber noch Athenaeus VII, 13. S. 300. (VII, 55. Th. III. S. 94. 95. Schweigh.) Diodor. I, 84. und Cicero, der in den Quaest. Tusc. V, 27. unter den Thieren, welche zu verletzen die Aegypter für gottlos hielten, auch die Katzen nennt.

(²) Da in einigen Handschriften wirklich *illi caeruleos* steht, so könnte man annehmen, dass dieses aus dem ursprünglichen *illic aeluros* entstanden und erst später in *illic caeruleos* verändert worden sei.

gni posse docuerit Plato et ex eo Pierius hieroglyph. b. XXXI. pr. *Felis* contra—Bubasti Aegyptiorum Lunae sacra fuit ejusque viva quaedam imago. v. erodot. II, 66. 67. Athen. l. l. in Comm., ad v. . Plut. de Is. et Osir. p. 376. Diodor. I et II. ablonski Panth. Aeg. III, 3. § 3. seq p. 60. et 6—71.» Doch haben Grangaeus, Scaliger (zu Tibull. , 7, 14.), Achaintre, Ruperti und Orelli *caeruleos* eibehalten, weil der Seefisch einen passenden Gegensatz zum Flussfische abgiebt, nur spricht Ruperti . a. O. den Wunsch aus, es möchten sich dafür, lass Seefische von den Aegyptern göttlich verehrt vurden, auch noch aus andren Schriftstellern Zeugnisse beibringen lassen. Mir scheint die Conjectur les Brodaeus besonders deshalb unzulässig zu sein, weil bei der Lesart *aeluros* kein Grund abzusehen st, weshalb Juvenal dann *piscem fluminis* und nicht *piscem* allein gesagt hat; doch muss ich von der andren Seite auch eingestehen, dass ich nicht im Stande bin, die Schwierigkeiten hinwegzuräumen, welche sich, wie oben gezeigt wurde, einer leichten Erklärung der gewöhnlichen Lesart entgegenstellen.

Kempf S. 79. findet die Erwähnung der Diana nach der Aufzählung der in Aegypten verehrten Thiere nicht nur höchst abgeschmackt, sondern meint auch, dass der Dichter, wenn er V. 8. bemerke, dass Niemand in Aegypten die Diana verehre, da doch diese Göttin in Bubastis verehrt worden sei (vgl. Ovid. Met. IX, 691 fgg. Jablonski Panth. Aeg. II, 3), so Falsches behaupte, «ut merito jam possis dubitare, num ipse hanc terram umquam viderit.» Die Erwähnung der Diana entschuldigt indessen Kempf selbst S. 79. Anm. mit diesen Worten: «Non me fugit, posse quodammodo defendi Dianam hoc loco intrusam propter canem perpetuum hujus deae comitem paulo ante commemoratum; tamen semper languidi aliquid remanet, quod removeri nequit.» Und wirklich musste dem Dichter, wenn er überhaupt eine in seinem Lande verehrte Gottheit den in Aegypten verehrten Thieren gegen-

überstellen und im Gefühle seiner gebildeteren Vorstellung von der Gottheit den rohen Thierdienst der Aegypter lächerlich machen wollte, hier, wo er in der Reihe der in Aegypten für heilig gehaltenen Thiere zuletzt des Hundes erwähnt, am natürlichsten die Diana einfallen. Auch macht diese so mit einem Worte hingeworfene Bemerkung des Dichters in der vorliegenden Stelle einen recht komischen Effect und stellt den ägyptischen Thierdienst im Gegensatz zum Römischen Cultus in seiner ganzen Lächerlichkeit dar.—Gegen den Vorwurf einer falschen Behauptung nimmt aber den Dichter schon W. E. Weber in Schutz, indem er Uebers. S. 594. sagt: «Freilich beteten die Aegypter auch die Diana unter dem Namen Bubastis (Herod. II, 156.) an: allein Juvenal will auch nicht sagen, dass diese Göttin überhaupt in Aegypten nicht angebetet worden, sondern nur, dass in einzelnen Städten man den **Hund** für heilig gehalten habe, ohne von Dianen zu wissen oder sich um sie zu bekümmern; und natürlich, denn der Hund hat in Aegypten nichts mit Dianen zu schaffen, sondern ist der Anubis und gehört als solcher zu Isis und Osiris; s. zu VI, 532 fgg.» Vergl. auch K. Fr. Hermann's Rec. S. 77. *Nemo* steht hier also nicht dem ganzen Aegypten gegenüber, sondern nur den Worten *oppida tota*, und man hat nicht zu verstehen *nemo* tota Aegypto, sondern *nemo* totis illis oppidis. Während ganze Städte den Hund verehren, fällt es dort Niemandem ein, die Diana anzubeten, der nach Römischer Vorstellung der Hund heilig ist.

---

## SAT. XV. V. 13 fgg.

Carnibus humanis vesci licet. Attonito quum
Tale super coenam facinus narraret Ulixes
15 Alcinoo, bilem aut risum fortasse quibusdam

Moverat ut mendax aretalogus. «In mare nemo
Hunc abicit, saeva dignum veraque Charybdi,
Fingentem immanes Laestrygonas atque Cyclopas?
Nam citius Scyllam vel concurrentia saxa
20) Cyaneis, plenos et tempestatibus utres
Crediderim aut tenui percussum verbere Circes
Et cum remigibus grunnisse Elpenora porcis.
Tam vacui capitis populum Phaeaca putavit?»
Sic aliquis merito nondum ebrius et minimum qui
25) De Corcyraea temetum duxerat urna:
Solus enim haec Ithacus nullo sub teste canebat.

In V. 20. haben fast alle Codd. *Cyaneis;* nur der Cod. Ulmensis hat *Cyanes* und im Cod. Rob. Stephani steht *Cyaneas*. Achaintre I, S. 537. vertheidigt *Cyaneis* und sagt: «Vetus scriptura Romanorum fuit *patreis* pro *patres, sorteis* pro *sortes:* et, in eodem sensu, effingi potuit a Juvenale *Cyaneis* nom. plur. accus. tertiae declin. pro *Cyanes,* ut passim videre est ap. Plaut. Sall. Lucret. etc. ex hac igitur conjectura, parvi interest, utrum legas *Cyanes* cum quibusdam codd. an *Cyaneis*. Cod. Alexandrinus *Cyaneis*.» Allein diese Erklärung wird mit Recht schon von Ruperti zurückgewiesen, welcher I, S. 289. bemerkt: «Vulgo *Cyaneis:* at saxa non concurrunt Cyaneis, sed *Cyaneae* scil. rupes s. cautes sunt ipsa *saxa concurrentia;* neque probanda est sententia Ach. qui *Cyaneis* putat esse nom. plur. accus. tert. declin. pro *Cyanes,* ut *patreis, sorteis* cet pro *patres, sortes*. Nam *Cyaneis* est nom. adject. et vox quatuor, non trium syllabarum, quarum et secunda et tertia brevis est.» Heinrich, mit Ruperti's Einwand gegen Achaintre übereinstimmend, fügt II, S. 500. noch hinzu, dass die Form *Cyanis* ganz neu und ein wahres Unding sei, abgesehen davon, dass sie eine lange Sylbe in der Mitte habe. Dennoch behielt auch E. W. Weber die Lesart der meisten Codd. bei, erklärte aber S. 375. *Cyaneis* für den Ablativus, der die Gegend anzeigen soll, wo die Felsen zusammenstiessen. H. Valesius

schlug vor *Cyaneas* zu lesen und sagt (Achaintre II, S. 223): «*Cyaneis.* Alii *Cyanes* habent, male. Ego *Cyaneas* lego. Pomponius Mela lib. II. cap. 7: Contra Thracium Bosporum duae parvae, parvoque distantes spatio, et aliquando creditae dictaeque concurrere, et *Cyaneae* vocantur et Symplegades. Plinius lib. IV, cap. 13: *Cyaneae* in Ponto duae, ab aliis Symplegades appellatae, traditaeque fabulis inter se concurrisse, quoniam parvo discretae intervallo ex adverso intrantibus geminae cernebantur, paulumque deflexa acie coëuntium speciem praebebant.— Juvenalis ergo parvas insulas has duas saxa vocat concurrentia.» Da nun auch eine Handschrift die Lesart *Cyaneas* darbietet, so nahmen Ruperti I, S. 289. und Orelli (a. a. O. S. 251.) dies als das Rechte in den Text auf. *Cyaneas* soll nämlich die zur näheren Erklärung hinzugefügte Appositio von *concurrentia saxa* sein. Dies ist offenbar dem Vorschlage Schraders vorzuziehen, welcher eine sehr gewaltsame und in solcher Art ganz unnöthige Aenderung machen und *Sicaneis* schreiben wollte. Claud. Dausqueius zum Sil. Ital. XIV, 515. verbesserte *saxa Cyanea,* was eine sehr einfache Verbindung giebt und weder, wie Ruperti meint, gegen die Prosodie verstösst, noch auch übel klingt. Denn die Endsylbe *a* fällt nicht nur in die Caesur und wird schon dadurch lang, sondern ihre Verlängerung wird auch noch durch die Anfangsconsonanten des folgenden Worts *pl* erleichtert, obgleich dies allerdings eine seltnere Art der Position ist. So hielt denn Heinrich (II, S. 501) die Emendation des Dausqueius für die allein wahre. Auch wird diese Conjectur weit mehr, als die des Valesius, durch die zur Bestätigung der letzteren von E. W. Weber S. 374 fgg. aus Valerius Flaccus angeführten Stellen wahrscheinlich gemacht, indem jene Stellen: Argon. IV, 637.

«Omnibus extemplo saeva sub imagine *rupes*
*Cyaneae* propiorque labor;»— —

und VIII, 193: «—quam *Cyaneos* perrumpere *montes.*» eben nichts weiter beweisen, als dass *Cyanei,*

*ae, a* adjectivisch gebraucht wurde, mithin *saxa Cyanea* grammatisch richtig gesagt ist. Da es jedoch kaum zu erklären ist, wie Abschreiber das leicht verständliche *conc. saxa, Cyaneas,* und das noch deutlichere *saxa Cyanea* in *saxa Cyaneis* verändert haben sollten, so würde ich immer noch die Lesart *Cyaneis* vorziehen, wenn sich nur eine gute Erklärung derselben geben liesse. Nimmt man an, dass nur eine von den zwei getrennten und nahe an einander liegenden Felsengruppen, welche Symplegades oder Syndromades hiessen, *saxa Cyanea* genannt wurde, so könnte man vielleicht *Cyaneis* für den Dativ halten und so construiren: vel saxa, concurrentia saxis Cyaneis, i. e. cum saxis Cyaneis. In der Bedeutung «handgemein werden, kämpfen» wird *concurrere* bei den Dichtern oft mit dem Dativ construirt z. B. Virg. Aen. I, 493. X, 10. Val. Flac. IV, 155. Ovid. Met. V, 89. XII, 595. A. Am. III, 5; es scheint also nicht so gewagt, *concurrere* auch in seiner eigentlichen Bedeutung mit dem Dativ zu verbinden.

In V. 26. ist mit Orelli *haec* zu schreiben, obgleich die grössere Zahl der von Ruperti verglichenen Handschriften *hoc* hat.

In Bezug auf die hier V. 13—23. und an einer späteren Stelle dieser Satire V. 62—72. gemachte Digression sagt Kempf S. 74: «Inveniuntur primum in hoc carmine duae digressiones, quae aut epicae aut elegiacae tantum poësi accommodatae, et in his ab Alexandrinis maxime poëtis excultae, in satira nullum prorsus locum habere possunt, quae, quum omnem orationis nexum misere et languide interrumpant, longe abhorrent a Juvenalis mente, quae denique insertis quibusdam nugis nulla ratione cum reliqua horrida dirissimae crudelitatis narratione coëunt.» Hierauf hat schon K. Fr. Hermann (Rec. S. 78.) erwiedert: «Dieser alexandrinische Charakter, der der Satire fremd sein soll, ist gerade der grammatisch-declamatorische, den Kempf oben ([1]) mit

---

([1]) Kempf sagt nämlich S. 9: «Superest alia res, ad quam non-

ausdrücklichen Worten Juvenal beigelegt hat, und solche Abschweifungen, wie sie hier v. 13—26 und 62—72 vorkommen, finden sich in ganz ähnlicher Art Sat. II. 102—109, III. 12—20, IV. 95—103, VI. 10—21, VII. 189—201, VIII. 100—110, X. 174—184, XI. 82—89 u. s. w., um der kleineren beiläufigen Ausmalereien nicht zu gedenken, die in jeder Satire auf jeder Seite wiederkehren.» Uebrigens unterbrechen die Verse 13—23. nicht nur nicht den Zusammenhang der ganzen vorliegenden Stelle, sondern sind gerade dort, wie sich leicht zeigen lässt, sehr passend angebracht. Von V. 1 bis V. 32 hin ist Alles nur Einleitung zu der grauenvollen Erzählung, die erst mit V. 33. eintritt. Zuerst nennt der Dichter die verschiedenen Thiere und Pflanzen, die in Aegypten göttlich verehrt wurden, und geht dann V. 11—13 zu seinem eigentlichen Thema mit folgender überraschenden › endung über: «Schaafe und Ziegen scheut man sich in Aegypten zu essen, aber Menschen darf man dort essen » Bevor nun der Dichter daran geht, die zuletzt ausgesprochene Behauptung, die leicht unglaublich scheinen dürfte, mit einem Beispiele zu belegen, gesteht er, dass die Erzählung, welche er mittheilen

---

dum satis animum adtenderunt, qui explicanda haec carmina aggressi sunt. Pluribus enim, quas longum hic est enumerare, causis verisimile redditur, poëtam multum ac diu arti grammaticae et rhetoricae operam dedisse; quapropter, quum in utrisque haud dubie versatus fuerit literis tam Graecis quam Latinis, non adeo mirum, quod doctus poëta libenter prae se tulit illam doctrinam atque eruditionem, quodque non solum rhetorico quodam colore satiras imbuit, sed etiam, ubicunque fieri potuit, doctas dispersit notationes, quibus historiam, literas, poëticen breviter et obscurius interdum tangens, permagnas haud raro praebet difficultates.» Diese vollkommen richtige Bemerkung über eine auch sonst wohl bekannte Eigenthümlichkeit Juvenals, welche auf seine späteren Satiren, zu denen ohne Zweifel die XV$^{te}$ zu rechnen ist, offenbar mehr Anwendung erleidet, als auf seine früheren, scheint jedoch Kempf bei der Beurtheilung der vorliegenden Satire gänzlich vergessen zu haben, woran wir noch öfter bei der Widerlegung der von Kempf gegen die Echtheit dieser Satire vorgebrachten Gründe werden erinnern müssen.

wolle, allerdings unglaublich scheine, betheuert aber zugleich, dass sie dennoch vollkommen wahr sei. Dies ist an und für sich eine Gedankenfolge, gegen welche als eine sehr natürliche Niemand mit Recht etwas wird einwenden können; denn Leute, die etwas unglaublich Scheinendes erzählen wollen, pflegen gewöhnlich ihrer Erzählung einmal das Geständniss vorauszuschicken, dass dieselbe leicht unglaublich scheinen dürfte, dann aber auch Betheurungen hinzuzufügen, dass sich das, was sie erzählen wollen, dennoch wirklich zugetragen habe. Sie erreichen dadurch einen doppelten Zweck, indem sie theils die Erwartung der Zuhörer spannen, theils ihrer Erzählung bei denselben den gewünschten Glauben verschaffen. Dies ist ohne Zweifel auch hier die Absicht des Dichters gewesen, und zwar kann man so etwas kaum witziger und gelehrter ausdrücken, als es hier der Dichter gethan hat, indem er das, was er erzählen will, mit den Aufschneidereien vergleicht, die dem Ulixes in den Mund gelegt worden sind, da wo ihn Homer den Phäaken seine Abenteuer erzählen lässt. Wenn daher Witz ein Haupterforderniss der Satire überhaupt, Gelehrsamkeit aber gerade den Satiren Juvenals eigenthümlich ist, so wird man zugeben müssen, dass die Verse 13—23 weder für eine Satire unpassend, noch auch eines Juvenal unwürdig sind. Denn um zu erklären, dass ihm unter dem Unglaublichen, was Ulixes den Phäaken erzählt hat, die Menschenfresserei der Lästrygonen und Cyclopen das Unglaublichste zu sein scheine, bedient sich der Dichter der sehr gewöhnlichen Wendung, dass er andre fabelhafte von Ulixes bei jener Gelegenheit erzählte Dinge hinsichtlich ihrer Glaubwürdigkeit jenen Menschenfressereien gegenüberstellt. Kempf nennt diese von Homer so anmuthig erzählten Abenteuer des Ulixes Läppereien, die zur schrecklichen Erzählung Juvenals nicht passen sollen. Allein bis V. 33. hin hat ja der Dichter noch nichts Schreckliches erzählt, vielmehr soll dies alles nur dazu

dienen, die Zuhörer auf die nachfolgende Geschichte vorzubereiten, und sie in eine dem Wunsche des Erzählenden entsprechende Stimmung zu versetzen. Und gerade jene vermeintlichen nugae scheinen hier grosse Kraft zu haben und nach einem sehr geschickt angelegten Plane dazu bestimmt zu sein, den Lesern zu zeigen, wie sehr der Dichter selbst davon überzeugt gewesen sei, seine Erzählung würde den Lesern wie Aufschneiderei vorkommen. Dass nämlich Menschen wild und roh genug sind, um Menschen zu fressen, ist, da ja manche Wilde dies noch heutzutage thun, ohne Zweifel viel glaubwürdiger, als es die Mährchen von der Scylla, von den Cyanischen Felsen, den Windsäcken und den Zaubereien der Circe sind. Einzig und allein deshalb aber, um in der Person eines Phäaken seine Ueberzeugung auszusprechen, dass er lieber das wirklich Unglaubliche für wahr halten, als glauben wolle, es gebe Menschen, die Menschenfleisch fressen, hat uns der Dichter den Ulixes mit seinen Aufschneidereien vorgeführt; und so ist denn V. 13—23 weiter nichts, als die ungemein dichterische und zugleich gelehrte Umschreibung des prosaischen Superlativs: «meine Geschichte ist das Unglaublichste, was je einer erzählt hat.» Der Dichter braucht sich nicht eines passenden Vergleichs oder eines lebhaften dichterischen Bildes bloss in der Befürchtung zu enthalten, dass sein Gedicht durch solchen Zierath einem oder dem andren Leser zu lang erscheinen könnte, vielmehr kann er davon überzeugt sein, dass, wenn er nur seinen dichterischen Gedanken gut ausgeführt hat, die meisten Leser auch gern dabei verweilen werden. Mit welcher Laune wird nun hier dem etwas stumpfen Alcinous. der nicht weiss, was für ein Gesicht er zu den Erzählungen des Ulixes machen soll, das Epitheton *attonitus* beigegeben? wie richtig ist *movere bilem aut risum* von den verschiedenen Eindrücken gesagt, die durch lügenhafte Erzählungen auf die verschiedenen Zuhörer hervorgebracht werden? wie beissend und mit welcher Menschenkenntniss

wird der Lügner *aretalogus* genannt, da wirklich den Menschen dann am wenigsten zu glauben ist, wenn sie von ihren eigenen Vorzügen reden? wie komisch und wie wahr ist endlich der Aerger und der Patriotismus des Phäaken, der sich in seinem Volke gekränkt fühlt, weil er richtig meint, dass man nur bei Leuten, welche man für schwachköpfig hält, auf den Gedanken kommen und es wagen kann, ihnen dergleichen aufbinden zu wollen. Es ist, als sagte Juvenal hier zu seinen Lesern: «Ich weiss sehr wohl, wie Ihr meine Erzählung aufnehmen werdet. Einige werden mich verdutzt anhören, Andere werden sich ärgern, noch Andere lachen; Alle aber werden mich für einen Aufschneider halten. Am Ende kann ich noch froh sein, wenn ich mit heiler Haut davon komme und man mir nicht auf den Leib rückt, indem man sich durch meine Erzählung für beleidigt hält.» Wer alles dieses gehörig erwägt, wird nicht leugnen können, dass, sollte ihm diese Einleitung auch, wie sie es jedoch nicht ist, etwas zu lang für die nachfolgende Erzählung erscheinen, in derselben doch, eines Meisters wie Juvenal vollkommen würdig, eine reiche Fülle von Gedanken, von satirischer Laune und Menschenkenntniss enthalten ist. Und was kann es denn wohl einem rechten Satiriker für einen Unterschied machen, ob er seine Geissel in einer Einleitung schwingt, oder seiner Galle in einem streng logisch durchgeführten Thema Luft macht? Soll er etwa seinen Witz und seinen Zorn in bestimmte Portionen theilen, und ja nicht mehr davon, als dem kalten Beurtheiler nöthig und passend scheint, auf die einzelnen Abschnitte seines Gedichts verwenden? Juvenal wenigstens ist nie so ängstlich auf eine gleichmässige Vertheilung seines Spottes und seines Unwillens bedacht gewesen. Man sehe sich in dieser Beziehung z. B. nur die XII[te] Satire an, in welcher die Erzählung eines Schiffbruches den Haupttheil bildet, die schärfere Satire aber erst am Ende des Gedichts eintritt, so dass Manche sogar an ein duplex argu-

mentum dieser Satire gedacht haben; und doch hat Niemand die Echtheit derselben anzufechten gewagt.—Wenn ferner Kempf S. 75. nach Anführung der Verse 13—23 sagt: «Quibus, antequam adortus est caput illius narratiunculae, id voluit poëta, ut demonstraret, similia jam antiquis temporibus memoriae esse tradita, pleraque tamen ficta et fide non digna. Sed quaenam sunt istae ambages ad simplicissimam rem declarandam, non minus longae quam jejunae et aridae? quod sensisse quodammodo videtur ipse scriptor, quum ridicule addat vv. 24—26. Talia autem non sapere Juvenalem, vix erit, quin, si paululum modo versatus est in hoc poeta, intellegat.» so hat er die Absicht des Dichters nicht recht erkannt. Denn Juvenal will mit V. 13—23. durchaus nicht darauf aufmerksam machen, dass seiner Erzählung Aehnliches schon früher einmal erzählt worden sei, sondern nur zeigen, wie zu allen Zeiten so etwas für unglaublich, und derjenige, der es erzählte, für einen lügenhaften Aufschneider gehalten worden ist. Auch ist der Zusatz V. 24—26, ganz abgesehen davon, dass dergleichen Wendungen, wie K. Fr. Hermann Rec. S. 78. nachgewiesen hat (²), in Juvenals Satiren ziemlich häufig vorkommen, nicht nur durchaus nicht lächerlich, sondern sogar sehr nothwendig und entspricht ganz der Absicht des Dichters, sich durch diese Einleitung das Zutrauen seiner Zuhörer zu sichern. Dadurch nämlich, dass er selbst zugiebt (*merito*), nur ein Trunkener habe den in Hinsicht der Glaubwürdigkeit der seinigen sehr ähnlichen Erzählungen des Ulixes, deren Wahrheit dieser durch keinen Zeugen verbürgte, Glauben schenken können, legt der Dichter deutlich an den Tag, dass er sehr wohl die Gefahr kenne, in welche er sich als Erzähler der schauderhaften

(²) Hermann sagt a. a. O.: «Wer mehr als nur *paululum* mit dem Dichter bekannt ist, findet ganz entsprechende Wendungen Sat. I. 82—84, 129—131, 144—146, II. 24—28, 149—153 u. s. w.»

That der Tentyriten zu begeben im Begriff stehe, und erklärt zugleich, dass er Niemandem zürnen könne, der auch seiner Erzählung ohne anderweitige Zeugnisse allen Glauben versagen würde. Aus diesem Grunde macht er unmittelbar darauf bemerklich, was für ein Unterschied zwischen der Erzählung des Ulixes und der seinigen Statt findet. Ulixes, sagt er, sei ganz allein gewesen und habe zur Bewahrheitung seiner Erzählung keinen einzigen Zeugen gehabt, er aber könne nicht nur Zeit (*nuper Consule Junio*) und Ort (*super moenia calidae Copti*) nennen, wann und wo sich das, was er erzählen wolle, wirklich zugetragen habe, sondern auch zur Bestätigung der zu erzählenden Thatsache Zeugen genug aufführen, da ein ganzes Volk (V. 29. *vulgi scelus* und V. 31. *populus*) bei jener schrecklichen That betheiligt gewesen sei. So ist denn Kempfs Ansicht von dem poëtischen Werthe dieser Stelle durchaus nicht zu billigen, aber noch weniger kann ich seiner Schlussbemerkung über diese Stelle beistimmen, wenn er S. 75. sagt: «Ceterum, ne in his quidem nugis accuratus est scriptor, quum non recte illius fabulae apud Homerum (Od. X, 552 sqq. XI, 51. sqq.) meminisse videatur. Etenim illic non una cum ceteris Ulixis sociis Elpenor mutatur in suem, sed in Circes aedium tecto quum obdormisset, inde lapsus moritur.» Es ist sehr auffallend, dass fast alle Ausleger dem Juvenal die Erwähnung des Elpenor unter diesen Umständen als einen Fehler gegen die Erzählung Homers vorgeworfen haben. Ruperti schreibt II, S. 739: «Elpenora fuisse e sociis Ulyssis, in sues mutatis, non constat ex Homero, qui tamen alia de eo refert Odyss $\varkappa$, 552 sqq. et $\lambda$, 51—80.» Heinrich sagt II, S. 501: «*Elpenora*. Dieser gerade wird nach der Odyssee nicht verwandelt; er legt sich in der Trunkenheit aufs Dach schlafen, fällt herunter und bricht den Hals. Diess wusste der Verfasser wohl so gut, wie wir: er gebraucht aber den Namen mit dichterischer Freiheit für jeden betrunkenen Gefährten des Ulysses.» Mit-

besserem Grunde nahm schon Grangaeus, dem Achaintre I, S. 538. beistimmt, an, «Elpenora potius nominatum esse, quam quemquam aliorum, quod ebrius obdormiverit in tecto aedium Circes et deinde lapsus per gradus interierit,» und mit Recht bemerkte W. E. Weber Uebers. S. 595: «Elpenor wird zwar unter den 22 Gefährten, welche dem Loose zufolge mit Eurylochos zur Circe gehen mussten (Od. X, 203 fgg.), nicht ausdrücklich genannt, es wäre aber eine Kleinlichkeit, der Fragen Sat. VII, 232 fgg. werth, zu untersuchen, ob Juvenal denselben unter jener Schaar voraussetzen durfte? Dem Alterthum war seine Vorzeit im Geiste lebendig: es citirte nicht nach Seite und Buchstaben, sondern aus blühender Erinnerung, wo denn dergleichen kleine Zweifelhaftigkeiten ihm keinen Kummer machten.» Erst K. Fr. Hermann hat, um die von Kempf zu V. 22. dieser Satire gemachte Ausstellung als unrichtig zurückzuweisen, Rec. S. 77. darauf hingedeutet, wie an jener Stelle der Name des Elpenor zu rechtfertigen ist, indem er sagt: «Odyss. K. 552, wo Elpenor vom Dache fällt, ist der Zauber längst wieder gelöst, und da der Verwandelten nach v. 208 ff. Zweiundzwanzig waren, so stand dem Dichter, der einen Eigennamen brauchte, wenigstens nichts im Wege, anzunehmen, dass auch Elpenor sich darunter befunden habe, zumal da wir aus Eustathius sehen, dass die Auslegung sich darin gefiel, diesen als einen Einfaltspinsel zu fassen.» Obgleich man nämlich die Verwandlung des Elpenor nicht geradezu behaupten kann, wie der Scholiast thut, welcher schreibt: «*Et c. r. g. Elpenora porcis:* unum de sociis Ulixis, porcis a Circe factis.» da dieses durch keine Stelle Homers ausdrücklich bestätigt wird, so lässt sich doch ohne Schwierigkeit darthun, dass der Dichter, wenn er einmal den Namen eines bei der Circe verwandelten Gefährten des Ulixes anführen wollte, hier sehr wohl den Elpenor nennen konnte. Denn bei aufmerksamer Durchsicht der hierher gehörigen Stellen Homers

ergiebt sich folgendes: Eurylochos geht mit 22 durch das Loos erwählten Gefährten zur Circe, während Odysseus mit allen übrigen beim Schiffe zurückbleibt (Od. X, 203—210.). Von jenen 22 Gefährten, die mit Eurylochos zur Circe gingen und dort in Schweine verwandelt wurden, wird nur ein einziger, Polites (V. 224), mit Namen genannt. Er macht nämlich die übrigen Gefährten, während sie alle noch draussen an der Pforte stehen, auf den im Hause erschallenden, melodischen Gesang der webenden Circe aufmerksam. (V. 226—228.). Eurylochos selbst bleibt unverwandelt und kehrt zum Odysseus mit der Nachricht von der traurigen Verwandlung der ihm mitgegebenen Gefährten zurück. (V. 224—260.) Wo nun erzählt wird, dass Odysseus allein zur Circe geht und sie dazu bewegt, die verwandelten Gefährten zu entzaubern, wird keiner von denen, die verwandelt worden waren, nahmhaft gemacht. (V. 382—400.) Odysseus, von der Circe dazu aufgefordert, holt vom Schiffe alle übrigen Gefährten, um sich mit ihnen im Schlosse der Circe bewirthen zu lassen. Eurylochos will anfangs die Gefährten von diesem Gange zurückhalten, geht aber, durch des Odysseus Drohung geschreckt, endlich doch selbst mit. (V. 429—448.) Nachdem darauf Odysseus mit allen seinen Gefährten ein volles Jahr (V. 467.) im Hause der Circe herrlich und in Freuden gelebt hat, macht er sich mit ihnen zur Reise in die Unterwelt auf. Bei dieser Gelegenheit, da er früh am Morgen dieselben aus dem Schlafe weckt (V. 547.), geschah es, dass Elpenor, noch trunken von Wein und Schlaf vom Dache stürzte und den Hals brach (V. 550—560.), ohne dass dabei bemerkt wird, ob er nun gerade zu den Gefährten des Odysseus, welche vordem in Schweine verwandelt worden waren, gehört habe, oder nicht. So hängt denn die Entscheidung der Frage, ob Elpenor unter den Verwandelten gewesen war oder nicht, und mit welchem Rechte Juvenal ihn zu denselben rechnen konnte, lediglich davon ab, dass

man ermittele, ob Elpenor zu der ersten, von Eurylochos zur Circe geführten Schaar gehört habe, oder unter denen gewesen sei, welche erst später von Ulixes dahin abgeholt wurden. Da darüber im Homer nichts zu finden ist, so steht es völlig frei, den Elpenor zu welcher Schaar man wolle zu rechnen; mithin begeht Juvenal wenigstens keinen offenbaren Fehler gegen Homers Erzählung, indem er den Elpenor zur ersten Schaar rechnet. Homer führt bei dieser Gelegenheit nur vier Personen mit Namen auf, den Odysseus, Eurylochos, Polites und Elpenor. Von Odysseus und Eurylochos sagt er ausdrücklich, dass sie nicht verwandelt wurden; diese also durfte Juvenal auf keinen Fall als Verwandelte nennen. Dagegen führt Homer selbst den Polites unter den Verwandelten auf, und man könnte fragen, warum Juvenal in der vorliegenden Stelle nicht den Polites genannt habe, sondern den Elpenor, dessen Verwandlung doch mindestens nach Homers Erzählung noch zweifelhaft bleibt? Die Antwort darauf ist nicht schwer. Elpenor war durch das tragische Schicksal, das er bei der Circe hatte, gewiss Jedem, der überhaupt von der Circe und Homers Erzählung etwas wusste, genugsam bekannt. Er kommt später, wo er als Todter den in die Unterwelt hinabgestiegenen Odysseus um ein Begräbniss bittet, noch einmal in der Odyssee vor. (XI, 51 fgg.) In dieser Stelle findet sich zwar nichts, was zu der Annahme Juvenals, als habe Elpenor zu den in Schweine Verwandelten gehört, irgend berechtigen könnte, allein es ist doch auch nichts in derselben enthalten, was einer solchen Annahme widerspräche; wohl aber musste diese Stelle viel dazu beitragen, den Elpenor und sein tragisches Ende bei der Circe dem Gedächtnisse auch eines flüchtig Lesenden für immer einzuprägen. Da nun Juvenal, ohne etwas geradezu Falsches zu sagen, den Elpenor zu den Verwandelten rechnen durfte, indem er ihn nur als einen der 22, unter Anführung des Eurylochos zuerst zur Circe gegangenen Männer anzusehen

brauchte; so nennt er als solchen lieber den Allen wohlbekannten Elpenor, als den nach Homers Erzählung zwar wirklich verwandelten, im Uebrigen aber dort eine höchst unbedeutende Rolle spielenden Polites, weil dieser dem Gedächtnisse selbst eines sehr aufmerksamen Lesers der Odyssee gar leicht entfallen sein konnte. Hätte Juvenal statt des Elpenor den Polites genannt, so wäre dies allerdings genauer gewesen; aber wohl nur wenige Leser dieser Satire würden sich, ohne erst im Homer nachzusehen, sogleich des Polites haben erinnern können. Uebrigens braucht ein Dichter eine so kleinliche Genauigkeit, zumal in so unwichtigen Dingen, nicht immer zu beobachten, und gern kann man es entschuldigen, dass Juvenal hier lieber seinen Lesern eine wohlbekannte Person vorführen, als übermässig genau erscheinen wollte.

So ist denn die ganze vorliegende Stelle durchaus nicht eines Juvenal unwürdig, vielmehr sind in ihr die Ausdrücke und Beispiele gut gewählt, und sie selbst darf nicht einmal für eine Digression gehalten werden, da sie zum Verständnisse der ganzen Einleitung nothwendig und der Absicht des Dichters vollkommen entsprechend ist.

---

## SAT. XV. V. 27 fgg.

Nos miranda quidem, sed nuper consule Junio
Gesta super calidae referemus moenia Copti:
Nos volgi scelus et cunctis graviora cothurnis:
30) Nam scelus, a Pyrrha quamquam omnia syrmata (volvas,
Nullus apud tragicos populus facit. Accipe nostro
Dira quod exemplum feritas produxerit aevo.

In V. 27. findet sich in den Handschriften der Name des Consuls auf sehr verschiedene Weise geschrieben. Vergl. Achaintre I, S. 539, Ruperti

I, S. 348 fg, Orelli a. a. O. S. 250 fg., Heinrich II, S. 501., Kempf S. 85. Die meisten Handschriften haben *Junio*, doch steht auch in ziemlich vielen *Junco*. Die übrigen Lesarten *Vinco*, *Juno*, *Vinio*, *Jonio* und *Jurno* kommen nur wenig oder gar nicht in Betracht. Nun stimmen alle neueren Herausgeber darin überein, dass man mit der Mehrzahl der Handschriften *Junio* schreiben und diesen Namen per synizesin zweisylbig aussprechen müsse: die verschiedenen andren Lesarten, meinen sie, seien hier durch unkundige Abschreiber entstanden, denen *Junio* nicht in den Vers zu passen geschienen habe. Obgleich mir sonst im Juvenal weiter kein Beispiel einer Synizesis aufgestossen ist, so kommt sie doch bei andren Römischen Dichtern nicht selten vor, und Ruperti (I. S. 348) führt bloss aus dem unsrem Dichter gleichzeitigen Silius Italicus 17 Beispiele einer oft noch gewaltsameren Synizesis auf. Vergl. Ramshorn's lat. Gramm. § 220. I, 4, b. Scheint so gegen die Lesart *Junio* hinsichtlich des Versmasses nichts Erhebliches eingewandt werden zu können, so entsteht dabei noch die Frage, ob hier App. Junius Sabinus oder Q. Junius Rusticus zu verstehen sei, von denen ersterer mit Domitian X. im J. d. St. 837, (n. Chr. 84, letzterer zugleich mit Hadrian III. im J. d. St. 872. (n. Chr. 119) Consul war. Am annehmbarsten ist es wohl, hier an Q. Junius Rusticus zu denken, für den sich auch die meisten neueren Ausleger, namentlich Salmasius (Exerc. Plin. S. 447 fg.), Dodwell (Annal. Quintilian. § 37—41.), Achaintre (I, S. 539.), Ruperti (II, S. 741.), Francke (Exam. Crit. S. 92 fg und 117.), Orelli (S. 250 fg.), W. E. Weber (Uebers. S. 591. In seinem Corp. poëtt. latt. S. 1171. ist die Jahreszahl 886 offenbar nur durch ein Versehen gesetzt worden.), Heinrich (II, S. 501 fg.) und K. Fr. Hermann (de sat. VII. temp. S. 5.) entschieden haben. Dann wäre die Abfassung der XVten Satire, wenn auch nicht gerade, wie die Meisten annehmen, in das Jahr d. St. 873, doch in eines der nächsten Jahre nach 872. zu

setzen (*). Kempf, bloss das im Auge behaltend, dass diese Satire zwar aus einer dem Juvenal nicht fern liegenden Zeit, aber keineswegs von Juvenal

(*) Auch der Verfasser der Krit. Bemerk. hält S. 29. die Lesart *Junio* für richtig, will aber da den Appius oder Oppius Junius Sabinus, der mit Domitian X. im J. d. St. 837. Consul war, verstanden haben und setzt die Verfertigung der XVten Satire Juvenals in eines der folgenden Jahre 838 bis 840 (S. 49 fg.), für welche Zeitbestimmung ihm auch der Umstand zu sprechen scheint (S. 30. und 50), dass im J. d. St. 840. ein Aulus Volusius Consul war, an welchen Juvenal nach seiner Rückkehr aus Aegypten die Erzählung des *neulich*, nämlich im Jahre 837, erlebten Vorfalles gerichtet haben konnte. Wer nun, fährt er S. 30. fort, einen Consul *Junius* nöthig zu haben glaube und den *Sabinus* nicht anerkennen wolle, möge sich nach einem andren als jenem *Rusticus* umsehen, da der Inhalt der XVten Satire nicht erlaube, ihre Verfertigung in das Jahr 873. zu setzen. Dafür nämlich, dass die XVte Satire nicht nach dem Jahre 868. geschrieben sein könne, hat er S. 27. einen, wie es Manchem scheinen dürfte, sehr triftigen Grund angeführt. «Der Dichter,» sagt er, «schildert in dieser Satire das Auffressen eines gefangenen Feindes als eine nie erhörte Greuelthat, welche alles übertreffe, was seit Pyrrha's Zeit sämmtliche Tragiker erfunden hätten, und wozu er aus der Fabelzeit nur von den Laestrygonen und Cyclopen, und aus der Geschichte nur von den Vasconen und Saguntern Beispiele herzunehmen weiss. Hätte Juvenal diese Satire im Jahre 873. geschrieben, so musste ihm, wie ganz Rom, ein noch neues auffallendes Beispiel bekannt sein, welches sich *fünf Jahre vorher* i. J. d. St. 868. zugetragen hatte, wo nach des Dio Cassius Berichte (B. 68. C. 32.) die in der Gegend von Kyrene wohnenden Juden unter einem Anführer *Andreas* alle Römer und Griechen niedergemacht, ihr Fleisch gegessen, sich mit ihren Gedärmen umwunden, mit ihrem Blute bestrichen, und ihre Häute über ihre Schultern gehangen, einige vom Scheitel herab in der Mitte durchsägt, andere den wilden Thieren vorgeworfen, welches Schicksal 220,000 Menschen getroffen hatte. Nach so ungeheueren in frischem Andenken stehenden Greuelthaten, worüber die Hauptstadt der Welt noch in Trauer sein musste, hätte Juvenal *unmöglich* mit einem vom Feinde gefressenen Ombiten so viel Aufhebens machen können, als er in der XVten Satire thut.» Allein abgesehen davon, dass diese im Uebrigen sich als eine der spätesten Dichtungen Juvenals bekundende Satire in eine gar zu frühe Zeit fallen würde, wenn man sie bald nach dem Jahre d. St. 837. abgefasst sein lassen wollte, scheint mir schon Francke (Ex. Crit. S. 72 fgg.), wie sehr auch der Verfasser der Krit. Bemerk. S. 29. fg. dagegen streitet, hinlänglich erwiesen zu haben, dass dem Consul jenes Jahres, mag er auch Appius Sabinus und nicht vielmehr, welche Annahme ohne Zweifel besser begründet erscheint, Oppius

selbst herrühre, sagt in Bezug auf die Annahme, dass in V. 27. Q. Junius Rusticus, der Consul vom J. d. St. 872, gemeint sei: er fürchte, die Ausleger möchten hier auf etwas sehr Unsicheres ein gar zu grosses Gewicht gelegt haben, da nicht nur in vielen Handschriften *Junco* stehe, was ohne Schwierigkeit auf den unter Commodus im J. d. St. 935. (n. Chr. 182.) als Consul suffectus aufgeführten Aemilius Juncus gehen könne, sondern selbst dann, wenn *Junio* gebilligt werde, dieser Name auf spätere Consuln, wie auf den Junius Silanus Sisenna (³) (Consul im J. d. St. 886.) oder den Q. Junius

---

Sabinus geheissen haben, jedenfalls nur irrthümlich der Name *Junius* beigegeben sein könne; so dass nun nach dem, was K. Fr. Hermann (de sat. VII. temp. S. 5) über den in V. 27. dieser Satire bezeichneten Consul gesagt hat, derselbe wohl schwerlich ein anderer, als Q. Junius Rusticus, der Consul vom J. d. St. 872, sein kann. Dass nicht lange vor dem Tode Trajans, also nur wenige Jahre vor dem Consulate des Q. Jun. Rusticus, in Cyrene Römer und Griechen in grosser Menge auf eben so schreckliche Weise umgekommen waren, wie der Ombite in Juvenals XV^ter Satire, kann man dem Dio a. a. O. aufs Wort glauben; daraus folgt aber noch nicht, dass die XV^te Satire Juvenals *unmöglich bald nach* jenem von Dio erzählten Begebnisse abgefasst sein könne. Denn hält man nur daran fest, dass diese Satire geschrieben wurde, um den Römern den grösstmöglichsten Abscheu gegen den ägyptischen Cultus einzuflössen, der in derselben eben deshalb als die einzige Ursache aller von den Tentyriten bei dieser Gelegenheit bewiesenen Rohheit angegeben wird; so ist es ganz erklärlich, warum Juvenal nun gerade von der That der Tentyriten so viel Aufhebens gemacht hat, ohne sich an die Grausamkeit der Juden zu erinnern, welche nicht lange vorher noch weit Schrecklicheres verübt hatten: ja er durfte nicht einmal da, wo er sich in der Geschichte nach Beispielen gleicher Rohheit umsieht (V. 93 fgg.), jener Vorgänge in Cyrene Erwähnung thun, weil er damit die beabsichtigte Wirkung seines Gedichts grossentheils vernichtet haben würde. An und für sich bleibt das Verbrechen der Tentyriten auch nach jenen von den Juden verübten Gräueln noch eben so schrecklich und als Thatsache eben so festgestellt, Juvenal konnte also, ohne einen bedeutenden Fehler zu machen, den Judenaufstand in Cyrene mit Stillschweigen übergehen; und er musste dieses thun, wenn anders die Wirkung seiner Erzählung auf die Gesinnungen der Leser, für welche sie zunächst bestimmt war, ungeschwächt bleiben sollte.

(³) Dieser Consul wird wohl richtiger Nummius Sisenna genannt.

Rusticus (Consul im J. d. St. 915.) oder den T. Junius Montanus (*) (Consul im J. d. St. 921) etc. bezogen werden könne. Indessen muss Kempf selbst am Schlusse dieser Auseinandersetzung S. 86. eingestehen, «de his certi nihil constare,» und wenn er dennoch hinzufügt: «id unum certissimum, Juvenalem non esse hujus carminis auctorem:» so kann einem dabei aus der Zeit der alten Römer leicht Cato mit seinem «Ceterum censeo, Carthaginem esse delendam» einfallen. Denn da wir gesehen haben, wie gut *Junio* als die Lesart der meisten Handschriften damit, dass Juvenal diese Satire geschrieben habe, übereinstimmt, so lässt sich der Ausspruch, dass diese Satire unecht sei, auf welchen Kempf auch hier wieder zurückkommt, mit dem vorausgeschickten Geständnisse, dass man nicht mit Sicherheit herausbringen könne, welcher Consul V. 27. gemeint sei, auf keine Weise zusammenreimen.

Zu V. 28. *super moenia Copti* sagt Heinrich II, S. 502. ganz richtig «*super,* oberhalb, d. i. südwärts von Coptos: *oben* ist im Süden. Zwischen Tentyra und Ombi war der Streit. — Die von Tentyra schlagen die von Ombi, und verfolgen sie, V. 76., bis sie einen der Fliehenden einholen, *super moenia Copti.*» Denn in Aegypten wird immer südlich durch *supra* und nördlich durch *infra* ausgedrückt. Vergl. Orelli a. a. O. S. 251. Ruperti hat II, S. 741. die Praeposition *super* hier durch *ultra* erklärt, was weniger bestimmt ist, da *ultra moenia Copti* einen sowohl südlich als auch nördlich von Coptos gelegenen Platz bezeichnen kann, dessen nähere Bestimmung lediglich davon abhängt, welche Vorstellung man sich von der Richtung der jedenfalls bei Coptos vorbei gehenden Flucht der Ombiten macht.

(*) Einen Consul dieses Namens finde ich um die von Kempf angegebene Zeit in den fastis Consulatibus zwar nicht verzeichnet; doch giebt es in nachjuvenalischer Zeit genug Consuln mit dem Namen *Junius*.

Ueber V. 29—31. verglichen mit V. 38—40. heisst es bei Kempf S. 80 fg.: «Jam, quaeso, quae et quam mira haec est perversitas, quod, quum multis versibus id egerit poëta, ut eo graviorem demonstraret Aegyptiorum foeditatem, quia universus populus illud flagitium commiserit: hoc loco:

— — — «Sed tempore festo
Alterius populi rapienda occasio cunctis
40.) Visa inimicorum primoribus ac ducibus, ne» etc.

totius flagitii causam initiumque in primores tantum ac duces illius populi derivat? quo tantus nascitur sententiae languor, ut alterutrum haud dubie fuisset omittendum. Nihilominus praestantissimos putat hos versus (35—42) Heinrichius.» Kempf hat hier aber, worauf schon K. Fr. Hermann Rec. S. 77. aufmerksam gemacht hat, ganz ausser Acht gelassen, dass in der ersten Stelle von einer Schandthat die Rede ist, die ein ganzes Volk vollbracht hat, während in der zweiten Stelle von dem Gedanken eines Ueberfalles gesprochen wird, der durch eine gewisse Veranlassung bei den Vornehmen eines Volkes plötzlich entstanden sein soll. Ueberdem hat er sich den Hergang der Sache, wie ihn der Dichter in der Satire selbst erzählt, nicht klar gedacht, wenn er glaubt, dass in der zweiten Stelle die Vornehmen desselben Volks gemeint sind, von welchem in der ersten Stelle gesagt wurde, dass dessen Gesammtheit die Frevelthat begangen habe. Die Sache verhält sich ganz anders. Es wird nämlich nachher dargethan werden, dass die Tentyriten jenes Fest begingen, dessen Feier die Vornehmen unter den Ombiten auf den Einfall brachte, ihre alten Feinde bei dieser Gelegenheit unversehens zu überfallen, und dass die in dem daraus entstandenen ernstlichen Kampfe zuletzt siegenden Tentyriten, indem sie die Störer ihres Festes verfolgten, einen derselben fingen, zerrissen und mit Haut und Haar auffrassen. Also die in ihrer Festfreude gestörten Tentyriten begingen diese schreckliche That, und wenn man schon an und für sich annehmen muss, dass ein grosser Theil

der Tentyriten mit der Feier jenes, als die nächste Veranlassung zu dem ganzen Handel zu betrachtenden Festes beschäftigt gewesen und daher gleich anfangs in die Schlägerei verwickelt worden war; so hatten diese, wie aus V. 72 fg. hervorgeht, ja auch noch, ehe es zu jenem Excesse kam, von ihren übrigen Mitbürgern nachdrückliche Unterstützung erhalten, wodurch sich denn die Menge der bei jener Gräuelthat betheiligten Tentyriten als gross genug herausstellt, um V. 29. und V. 31. den Frevel als vom ganzen Volke der Tentyriten begangen zu bezeichnen: dagegen kam es, wie Juvenal erzählt, nur den Vornehmen der Ombiten in den Sinn, ihre Religionsfeinde bei so passender Gelegenheit zu überfallen, wiewohl ich nicht zu glauben geneigt bin, dass nun auch die Vornehmen allein, ohne Hülfe ihres Volkes, ihr Vorhaben ausgeführt und es unternommen haben sollten, ein ganzes mit der Feier eines Festes beschäftigtes Volk zu überfallen. Denn die Anzahl der auf beiden Seiten Kämpfenden muss sehr gross gewesen sein, wie man schon aus den Worten *cunctâ per agmina* in V. 56. sieht, und V. 61. ist geradezu von mehreren Tausenden die Rede: «*quo tot rixantis millia turbae.*» Diese Bemerkung hebt vollkommen den von Kempf bei der Vergleichung jener beiden Stellen gerügten Widerspruch, da ja in ihnen von ganz verschiedenen Völkern die Rede ist, sie also in gar keinem Zusammenhange mit einander stehen. Kempfs Tadel würde aber auch dann ganz grundlos sein, wenn wirklich der Dichter in der ersten Stelle die Schandthat, die er erzählen will, der Gesammtheit desselben Volks beigelegt hätte, bei deren Vornehmen er in der zweiten Stelle den Gedanken eines zu veranstaltenden Ueberfalls entstehen lässt. Denn es ist wohl sehr natürlich, dass, obgleich nur die Vornehmen bei einer zufälligen Veranlassung auf den Einfall kamen, die Feinde ihres Glaubens, was hier so viel ist, als die Feinde ihres ganzen Volks zu überfallen, sie dennoch den Ueberfall selbst nicht

allein, sondern mit Hülfe ihres ganzen Volks ausgeführt haben. Sieht man doch gewöhnlich die Vornehmen im Volke den Plan eines Volksunternehmens fassen, zur Ausführung desselben aber sich der Kraft des ganzen Volks bedienen, so dass die grosse Masse des Volks nicht nur wirklich daran Theil nimmt, sondern in den meisten Fällen geradezu die Hauptrolle dabei spielt. Somit würde denn der Dichter auch in diesem Falle nichts Verkehrtes gesagt haben, da er in der ersten Stelle nur von einer Schandthat, die Alle begingen, in der zweiten aber von dem Einfalle, den Einige hatten, geredet hätte. So wenig indessen diese beiden Stellen in der von Kampf angenommenen Weise zusammenhängen, so haben sie doch das mit einander gemein, dass sie vom Dichter höchst zweckmässig zur Erreichung einer und derselben Absicht angeordnet sind, indem sie dazu beitragen sollen, seiner Erzählung das volle Zutrauen der Leser zu sichern. Nachdem nämlich der Dichter V. 13—23. zu verstehen gegeben hat, dass das, was er berichten wolle, wohl eben so unglaublich scheinen dürfte, wie die von Odysseus den Phäaken erzählten Abenteuer, sagt er V. 24—26. offen heraus, dass ein nüchterner Mann, d. h. ein Mann, der noch nicht ganz seinen Verstand verloren hat, Recht daran thue, dem Odysseus keinen Glauben zu schenken, da dieser ja für die Wahrheit seiner an und für sich ganz unglaublichen Erzählungen nur sich allein zum Bürgen gestellt habe. Anders jedoch, will Juvenal mit V. 27 fgg. gesagt haben, verhalte es sich mit der Begebenheit, die er zu erzählen im Begriff stehe, indem die Wahrheit derselben vollkommen bewiesen werden könne. In solcher Absicht hat er zuerst die Zeit *(nuper Consule Junio)* (4) und den Ort *(super*

---

(4) Schon Francke (Exam. Crit. S. 93.) meinte, Juvenal habe nur deshalb die Zeit der in der XV[ten] Satire erzählten Begebenheit genauer bezeichnet, damit sein Bericht dadurch an Glaubwürdigkeit gewinne. Dagegen behauptet E. W. Weber

*moenia Copti)* des Ereignisses zwar kurz, aber bestimmt genug angegeben, und wenn er V. 29. noch hinzufügt, dass ein ganzes Volk die schon oben V. 13. im Allgemeinen angedeutete Gräuelthat begangen habe, so thut er dies aus keinem andren

---

S. 377., Juvenal habe den Consul Junius namhaft gemacht, «ut recens factum consulis nomine addito distingueret a similibus prius factis.» welche Ansicht mir ganz unhaltbar scheint. Denn um dieselbe billigen zu können, müsste man voraussetzen, Juvenal habe befürchtet, dass ohne hinzugefügte Zeitbestimmung das erst neulich in Aegypten Vorgefallene von seinen Lesern mit früheren ähnlichen Vorfällen leicht würde verwechselt werden können; eine Voraussetzung, die weder an und für sich nahe liegt, noch auch durch irgend eine Stelle dieser Satire nothwendig gemacht wird. Zwar waren allerdings vor der in der XVten Satire berichteten Menschenfresserei der Tentyriten schon Fälle vorgekommen, dass Menschenfleisch zur Speise gedient hatte. So hatten namentlich ausser den von Juvenal selbst V. 93 fgg. angeführten Beispielen auch die von Scipio belagerten Numantiner Menschenfleisch gegessen, (Valer. Max. VII, 6. Extern. 2. Appian. Hisp. c. 76 fgg.) ebenso, während Agricola in Britannien kämpfte, eine Anzahl Usipier, die dort vom Römischen Heere abgefallen waren (Tac. Agric. 28); aber abgesehen davon, dass diese beiden Fälle sich in bedeutend früherer Zeit und in einem ganz andren Welttheile zugetragen hatten, schon deshalb also Juvenal wohl nicht zu fürchten brauchte, dass man sie mit einem ähnlichen Vorfalle in Aegypten, liesse er bei der Erzählung desselben die Zeitbestimmung weg, verwechseln dürfte, können sie auch, da jene Hispanier und Germanen sich ja nur in der äussersten Hungersnoth zu so schrecklicher Speise entschlossen hatten, als zu den von Juvenal V. 93 fgg. angeführten Beispielen gehörig, wie diese letzteren, der lediglich aus Wuth und Rache verübten That der Tentyriten geradezu entgegengesetzt, nicht aber mit ihr verwechselt werden. Eher schon könnte Juvenal daran gedacht haben, dass man, bliebe seine Erzählung ohne Zeitbestimmung, das aus Aegypten Berichtete mit dem im nahe bei Aegypten gelegenen Cyrene Vorgefallenen verwechseln würde, besonders da er die That der Juden aus dem eben angeführten Grunde mit Stillschweigen übergehen musste, und das Vergehen derselben mindestens darin dem der Tentyriten gleich war, dass jene ebenso wie diese nicht aus Hunger, sondern bloss aus grenzenloser Wuth Menschenfleisch gegessen hatten; allein das schreckliche Schicksal so vieler in jenem Judenaufstande in Cyrene hingemordeter Römer und Griechen ging die Römer doch wohl zu nahe an, als dass sie diese Metzelei unter irgend welchen Umständen mit dem Auffressen eines einzelnen Ombiten sollten haben verwechseln können. Oder wollte etwa E. W. Weber mit den Worten *similibus prius factis* auf ähnliche, schon früher

Grunde, als um dadurch auf ungezwungene Weise merken zu lassen, dass es ihm nöthigen Falls an Zeugen zur Erhärtung seines Berichts nicht fehlen würde. *Vulgi scelus* in V. 29. steht offenbar dem *solus nullo sub teste* in V. 26. gegenüber, so wie *Nos* in V. 29. mit Absicht ohne Verbum wiederholt ist, damit der Gegensatz zum Ithacus in V. 26. noch schärfer hervortrete. Zuletzt, um den Umstand, dass hier von der Frevelthat eines ganzen Volkes die Rede sei, noch besonders hervorzuheben, sagt der Dichter V. 30 fg., dass das Ereigniss, welches er berichten wolle, tragischer sei, als alle jemals aufgeführten Tragödien, weil in diesen immer nur Einzelne oder doch nur Wenige, nie aber ganze Völker als frevelnd aufgeführt würden. Weiterhin wieder, wo Juvenal den Hergang der Begebenheit ausführlich erzählt, ist es ganz in der Ordnung und ganz zweckmässig, dass er auch sagt, wer zuerst auf den Gedanken des Ueberfalls gekommen war, woher dies überhaupt geschehen konnte, und bei welcher Gelegenheit der Plan zu einem solchen Unternehmen gemacht wurde; eine Umständlichkeit, die um so weniger getadelt werden darf, je mehr der Dichter, um den gewünschten Eindruck auf seine Leser zu machen, darnach streben musste, bei ihnen vollkommenen Glauben zu finden, worauf er auch, wie schon die ganze Einleitung zu seiner erst mit V. 33. anhebenden Erzählung deutlich erkennen lässt, in der That wohl bedacht gewesen ist. Und

---

vorgekommene und auf gleiche Weise geendete Händel ägyptischer Völkerschaften, vielleicht gar der Tentyriten und Ombiten, hingedeutet haben? Das ist nicht anzunehmen, da ein zweites Ereigniss der Art aus Aegypten wenigstens nicht zu unserer Kunde gekommen ist. Uebrigens ist Juvenal in der Aufführung aller mit der erzählten Begebenheit verknüpften Umstände so genau gewesen, dass eine ganz gleiche, mit denselben Nebenumständen verbundene vorausgegangen und bekannt geworden sein müsste, um zu glauben, Juvenal habe durch die Hinzufügung der Jahreszahl nur gerade einer möglichen Verwechselung mit früheren Ereignissen vorbeugen wollen.

wenn nun einmal bei dem Berichte einer ungewöhnlichen Begebenheit das Zutrauen und der Glaube der Leser am besten durch genaue Angabe der Ursachen und der besonderen Umstände, die bei derselben obgewaltet haben, gewonnen wird, wer wollte leugnen, dass dieses hier dem Dichter wohl gelungen ist, da er in seiner Erzählung Alles so vollkommen gut motivirt hat, dass sie das Gepräge einer durchaus wahren Begebenheit trägt? Ob sich nun aber dieselbe wirklich in allen Stücken gerade so zugetragen habe, wie sie in der vorliegenden Satire erzählt worden ist, muss wohl dahingestellt bleiben. Teuffel a. a. O. S. 120. erklärt nur das Zusammentreffen der Tentyriten mit den Ombiten für eine feststehende Thatsache, die Motivirung derselben aber für eine Zugabe des Dichters oder der Sage und eben als solche für nicht unbedingt richtig, wiewohl eigentlich nichts im Wege steht, auch alle von Juvenal bei dieser Gelegenheit angeführten Umstände und Einzelheiten für thatsächlich zu halten.

---

## SAT. XV. V. 33 fgg.

Inter finitimos vetus atque antiqua simultas,
Immortale odium et nunquam sanabile vulnus
35) Ardet adhuc Ombos et Tentyra. — — —

In dieser Stelle hat es bei allen neueren Auslegern Anstoss erregt, dass Ombi und Tentyra urbes *finitimae* genannt werden, während doch beide Städte ziemlich weit von einander entfernt lagen. In der That befanden sich nach dem Zeugnisse des Plinius h. n. V, 9. zwischen Ombi und Tentyra fünf ganze Nomen oder Praefecturen. Plinius sagt nämlich a. a. O: «Summa pars (Aegypti) contermina

Aethiopiae, Thebais vocatur. Dividitur in praefecturas oppidorum, quas nomos vocant: *Ombiten*, Apollopoliten, Hermonthiten, Thiniten, Phaturiten, Coptiten, *Tentyriten*, Diospoliten, Antaeopoliten, Aphroditopoliten, Lycopoliten.» Dieselben Nomen von Thebais nennt Strabo, und zwar in derselben Reihenfolge, nur in umgekehter Ordnung. So erschien denn das *finitimos—Ombos et Tentyra* vielen Auslegern als ein so grober und unerträglicher geographischer Schnitzer von Seiten des Dichters, dass einige derselben (z. B. Francke im Exam. Crit. S. 112 fgg.) daraus schlossen, der Dichter könne, obgleich er es V. 45. zu behaupten scheine, niemals in Aegypten gewesen sein, andere wieder, z. B. Achaintre und Ruperti, statt *Ombos* durchaus *Coptos* schreiben wollten. Letzteres schien dadurch nicht wenig begünstigt zu werden, dass wirklich die Codd. in der Schreibung des ersten, V. 35. genannten Stadtnamens schwanken, sonst aber in der ganzen Satire keine Stelle vorkommt, aus welcher man mit Sicherheit bestimmen könnte, welche Stadt dort neben Tentyra vom Dichter genannt worden sei.

Am Worte *finitimos* darf nichts geändert werden. Salmasius (Exerc. Plin. S. 447.) wollte *Inter finitimas* sc. urbes schreiben, allein mit Recht wird dieser Vorschlag schon von Ruperti I, S. 290. verworfen, da man, wie nach Vorgang des Scholiasten auch Orelli a. a. O. S. 251. und Heinrich II, S. 505. ausdrücklich bemerken, offenbar *Inter finitimos—Ombos et Tentyra* eng verbinden muss.

Ruperti I, S. 290. hielt V. 34. für unecht «quia ταυτολογικῶς dicta sunt *vetus, antiqua, immortale, nunquam sanabile*, ut et *simultas, odium, vulnus*.» Die von ihm gerügte Tautologie, auf welche wir später noch einmal werden zurückkommen müssen, rechtfertigte schon E. W. Weber S. 375, und selbst Heinrich, der sonst so leicht bereit ist, Verse aus dem Juvenal zu werfen, meinte II, S. 505, dass V. 34. so gut, wie alle andren, und ihn dem Juvenal abzusprechen, ein blosser Einfall Ruperti's sei.

Der Name der ersten in V. 35. genannten Stadt ist in den Handschriften sehr verschieden angegeben, und zwar bieten die Handschriften, deren Lesarten Ruperti mitgetheilt hat, folgende Varianten dar: *Ombos* hat der Cod. Norimberg. I. und Cod. Guelpherbyt. s. Gudian. II. Derselbe Name steht im Lemma und in der Erklärung des Scholiasten, welcher schreibt: «*Ombos et Tentyra:* Inter hos, Ombos et Tentyra. *Tentyra:* accusativus pluralis, ut Maenala, civitas Aegypti.» *Combos* geben der Cod Schwarzii s. Altorfinus, zwei Codd. Guelpherbyt. s. Gudiani (I und IV), beide Codd. Gaybacenses s. Schönbornenses, der Cod Gothan. II. und der Cod. Lipsiensis. *Cumbos* haben der Cod. Guelpherbyt. s. Gudian. III., der Cod. Gothan. I und der Cod. Kulenkampianus. *Cambos* steht im Cod. Norimberg. III., *Combros* im Cod. Schurzfleischii s. Vinariensis und im Cod. Norimberg. II. *Copos* endlich hat nur der Cod. Puteanus, der freilich der älteste aller vorhandenen Codd. und nach Achaintre's Meinung (I, S. 33) gegen das Ende des neunten Jahrhunderts geschrieben ist. Aehnliche Verschiedenheit der Lesarten bieten, wie aus Achaintre I, S. 541. hervorgeht, die Pariser Codd dar, wobei zu bedauern ist, dass Achaintre nicht die Zahlen der für eine jede Lesart zusammenstimmenden Codd. angegeben hat, so dass man daraus die grössere oder geringere Auctorität einer jeden Lesart ermitteln könnte. Salmasius war der erste, der Exerc. Plin. S. 318. und S. 321 darauf aufmerksam machte, dass nicht Ombi und Tentyra, wohl aber Coptos und Tentyra aneinander grenzten. Er meinte nun, Juvenal rede in dieser Satire von derselben Religionsfehde, welche Plutarch (de Iside et Osiride cap. 72) als zwischen den Einwohnern der in Mittelägypten liegenden Städte Oxyrynchus und Cynopolis entstanden erwähnt, habe sich aber hier veranlasst gesehen, andre Städte zu nennen, weil die von Plutarch genannten sich nicht leicht in den Hexameter hineinbringen liessen. Der von Plutarch a. a. O. erwähnte Religionskrieg zwischen

Oxyrynchus und Cynopolis war, wie Plutarch ausdrücklich hinzugesetzt hat, zu seiner Zeit, also, da Plutarch Juvenals Zeitgenosse war, zu Juvenals Lebzeiten geführt worden, und Römische Gewalt hatte die Streitenden auseinander bringen müssen; Umstände, die es freilich möglich erscheinen lassen, dass Juvenal jenen Streit kennen und zu einer Satire verarbeiten konnte, übrigens aber nicht weiter die Annahme unterstützen, dass er ihn wirklich gekannt und in der vorliegenden Satire eine einzelne Begebenheit aus demselben erzählt habe. Dass jedoch die Vermuthung des Salmasius ganz unzulässig sei, hat schon Francke (Exam. Crit. S. 113. fg.) hinlänglich bewiesen. Er zeigt dort nämlich, dass metrische Gründe eine Aenderung der Namen durchaus nicht nothwendig machen konnten, da ja der Dichter, wenn er einmal gemeint hätte, dass die Namen der Städte, zwischen denen sich das von ihm zu Erzählende zugetragen hatte, von keiner Wichtigkeit für die Erzählung selbst seien, die Nennung derselben ganz hätte umgeben und entweder bloss die Lage der mit einander streitenden Völkerschaften angeben, oder sich auf ähnliche Art helfen können, wie sich Horaz und Lucilius geholfen haben, welche beide, da sie es mit Namen zu thun hatten, die nicht in den Hexameter passen, dieselben auch nicht genannt, sondern sich damit begnügt haben, den Grund anzuführen, weshalb die namentliche Aufführung unterblieben sei. Vgl. Hor. Serm. I, 5, 87. fgg. und daselbst d. Scholion. Griechische Dichter änderten, wie Francke bei dieser Gelegenheit durch zwei Beispiele bewiesen hat, sogar lieber das Metrum, als die Namen, wenn diese nicht in das Versmaas des Gedichtes hineinpassten. Endlich bemerkt Francke noch, dass, wenn auch Juvenal aus metrischen Gründen sich entschlossen haben sollte, die Namen der Städte zu ändern, er dieses doch auf irgend eine Weise den Lesern zu verstehen gegeben haben müsste, damit er nicht bei einer Erzählung, die er selbst als eine vollkommen wahre hinstellen wollte, einer

offenbaren Unwahrheit überwiesen werden könnte; dass ferner Juvenal die Sache südlich von Coptos (V. 28.) geschehen lässt, wo wirklich Ombi lag, während Cynopolis und Oxyrynchus nördlich von Coptos gelegen waren, und dass er, wollte er einmal andre Namen geben, doch wenigstens die Namen wirklich aneinander grenzender Völkerschaften hätte wählen müssen. Diese gegen des Salmasius Vermuthung von Francke geltend gemachten Gründe sind vollkommen überzeugend, auch scheint Salmasius selbst auf seine Ansicht von der Sache nicht viel gegeben zu haben, da er seine Bemerkung mit den Worten schliesst: «haec aliter expediant alii, virique per me sunto.» Achaintre I, S. 540 fgg. schreibt das Verdienst, an dieser Stelle zuerst Anstoss genommen zu haben, fälschlich dem Uebersetzer Dusaulx zu und rühmt sich, allein und zuerst die richtige Lesart *Coptos* statt *Ombos* restituirt zu haben. Er führt vor allen Dingen die verschiedenen Meinungen der von Dusaulx um Rath gefragten Gelehrten, Brottier, Barthélemy und Larcher an, von denen der erste, Brottier, die Lesart der meisten Handschriften und des Scholiasten *Ombos* in Schutz genommen und, wie Francke Exam. Crit. S. 114. sagt, die Sache des Dichters besser geführt hat, als Wesseling in seinen Bemerkungen zum Itinerar. Antonini Aug. S. 159. Brottier hält nämlich, um hier den Bericht, den Dusaulx in seiner französ. Uebers. des Juvenal (Paris 1803.) II, S. 454 fgg. von den Ansichten Brottier's, Barthélemy's und Larcher's gegeben hat, kurz zu wiederholen, *Ombos* für die richtige Lesart, weil nach Aelian de nat. animal. X, 21. die Ombiten das Krokodil göttlich verehrten, die Tentyriten aber nach Aelian. de nat. animal. X, 24. dasselbe verfolgten und tödteten ([1]).

([1]) Ueber die Verehrung des Krokodils bei den Ombiten vergleiche noch C. Valesius zu Juv. Sat. XV, 2. bei Achaint. II, S 221. Ueber die Feindschaft der Tentyriten gegen das Krokodil vergl. Plin. h. n. VIII, 25. XXVIII, 3; Senec. nat. quaest.

Dass Juvenal zwei über 30 Lieues auseinander liegende Städte ([2]) *finitimas urbes* genannt hat, sucht er dadurch zu entschuldigen, dass Ptolemaeus IV, 5. die Stadt Ombi in den Nomus Thebites einschliesst, die Ombiten also in diesem Falle wirklich Nachbaren der Tentyriten genannt werden konnten, weil ja der Nomus Thebites an den Nomus Tentyrites grenzte. Ausserdem, meinte Brottier, habe eine Entfernung von 30 Lieues bei den Aegyptern nicht viel zu bedeuten, da diese sich, wie man aus Herodot II, 60. lernen könne, auf dem Nil mit grosser Leichtigkeit in ihren Kähnen hin und her bewegten. Diese Ansicht Brottier's haben Barthélemy und Larcher zwar, wie Francke a. a. O. S. 114. meint, mit Glück widerlegt, aber keineswegs eine haltbare Erklärung der vorliegenden Stelle gegeben. Barthélemy sagt nämlich (vgl. Dusaulx a. a. O. S. 456 fg.), die von den Ombiten dem Krokodil gezollte göttliche Verehrung allein dürfe, wie bekannt sie auch aus Aelian sei, dennoch nicht als ein Beweis für die Richtigkeit der Lesart *Ombos* angesehen werden, weil Aelian an derselben Stelle (de nat. animal. X, 24.) ja auch die Coptiten als Krokodilverehrer aufführe, ([3]), so

IV, 2; Strabo XVII; Herod, II, 69; Maxim. Tyr. dissert. 39; Steph. Byzant. unter dem Worte Tentyris u. das. d. Ausleg.; C. Valesius zu Juv. Sat. XV, 35. bei Achaint. II, S. 224.

([2]) Nach genauerer Untersuchung ergiebt sich, dass Ombos oder, wie Juvenal hier diese Stadt nennt, Ombi (heutzutage Cum-Ombo) von Tentyris oder Tentyra (heutzutage Denderah) in gerader Entfernung etwas über 32 ägyptische Schoeni d. i. 1025 Olympische Stadien und gerade 130 Römische Meilen, oder, um diese Entfernung in neueren Massen anzugeben, etwa 26 geographische oder deutsche Meilen, d. i. 43 Lieues oder etwa 180 Werst entfernt lag.

([3]) Dies ist allerdings richtig nach Aelian de nat. anim. X, 24. und Maxim. Tyr. dissert. 39. So viel indessen aus einer Vergleichung von Aelian X, 21 mit Ael. X, 24 hervorgeht, scheint es, dass die Ombiten am meisten vom Krokodile hielten, weshalb Aelian unter allen Krokodilverehrern gerade sie den Tentyriten gegenübergesetzt hat. Ist dem so, so ist es natürlich, dass unter den Krokodilverehrern die Ombiten die erbittertsten Feinde der Tentyriten waren, was auch Heinrich II, S. 503. zuzugeben scheint.

dass also, wenn dieser Grund allein entscheidend wäre, eben so gut *Coptos* wie *Ombos* stehen könnte. Was ferner die Einschliessung der Stadt Ombi in den Nomos Thebites anlange, so habe allerdings einmal eine Aenderung in der Nomen-Eintheilung Oberägyptens Statt gefunden, aber erst nach Juvenals Zeiten. Denn noch Plinius, ein Zeitgenosse Juvenals, unterscheide V, 9. ausdrücklich die Praefecturen von Ombi und Theben, und sein Zeugniss müsse hier dem des Ptolemaeus, der erst unter den Antoninen schrieb, vorgezogen werden (⁴). Larcher fügt noch hinzu: die Ombiten würden nur dann Grenznachbaren der Tentyriten haben heissen können, wenn der eine, durch die Vereinigung der beiden früher getrennten Praefecturen Ombites und Thebites entstandene, grössere Nomos den Namen Ombites erhalten hätte; da derselbe aber Thebites genannt worden sei, so könne man aus dem erwähnten Zeugnisse des Ptolemaeus nichts für die Erklärung der vorliegenden Stelle Juvenals gewinnen (⁵). Und

(⁴) Was Barthélemy hier gegen die Behauptung Brottier's, als habe Juvenal Ombi und Tentyra deshalb benachbart nennen können, weil nach Ptol. IV. 5. Ombi zu dem am Nomos Tentyrites grenzenden Nomos Thebites gehört habe, eingewendet hat, ist durchaus nichtig. Es geht nämlich allerdings aus Plin. V, 9. hervor, dass es zu Plinius Zeiten einen eignen Nomos Ombites gegeben habe, dieser also von dem Nomos Thebites noch getrennt gewesen sei; allein das Zeugniss des Plinius kann doch höchstens nur bis zu seinem Todesjahre d. i. bis 79. n. Chr. gültig sein. Da nun Juvenal zufolge der in V. 27. geschehenen Erwähnung des Consuls Q. Jun. Rusticus die vorliegende Satire erst nach dem Jahre 119. n. Chr. geschrieben haben kann, so braucht man, um in Brottier's Vermuthung wenigstens keinen Anachronismus zu finden, nur anzunehmen, dass jene von dem viel später lebenden Ptolemaeus erwähnte Vereinigung der Nomen Ombites und Thebites zwischen 79. und 119. n. Chr. vorgegangen, also dem gelehrten Dichter Juvenal schon bekannt gewesen und von ihm bei dieser Gelegenheit in Betracht gezogen worden sei.

(⁵) Larcher führt noch das Beispiel an: « Les Champenois et les Bourguignons sont limitrophes. Si le Lyonnais, qui fait actuellement un gouvernement particulier, était réuni à celui de Bourgogne, sous le nom de Bourgogne, pourrait-on dire que

wirklich haben unter solchen Umständen die Ombiten niemals, weder vor, noch nach Juvenals Zeiten, in dem Sinne, wie Brottier es nehmen wollte, Nachbaren der Tentyriten heissen können. Aus den angegebenen Gründen nun haben Barthélemy und Larcher in der vorliegenden Stelle Juvenals den Namen *Ombos* für verdorben gehalten und gemeint, dass es dort *Coptos* heissen müsse; Dusaulx aber, obgleich er diesen beiden Gelehrten beizustimmen scheint und noch bemerkt, dass auch M. de Paw in seinen Recherches philosophiques sur les Egyptiens et les Chinois, II, S. 160. dieselbe Conjectur gemacht hat, wollte dennoch nicht wagen, gegen die Handschriften etwas im Texte zu ändern. Dreister ist Achaintre verfahren. Gegen den letzten Theil der Vertheidigung, welche Brottier dem Namen *Ombos* hat angedeihen lassen, sagt er (6) I, S. 541. in der Anmerkung zu V. 35: Dass die Aegypter sich leicht auf dem Nil bewegen, entschuldige den Ausdruck *finitimos* nicht, vielmehr sei es beiweitem wahrscheinlicher, dass die wirklich den Tentyriten benachbarten Coptiten, die mit jenen wegen der Religionsverschiedenheit (7), wegen häufigeren Verkehrs und

---

les Lyonnais sont limitrophes des Champenois?» Achaintre I, S. 541. billigt diese Beweisführung, indem er hinzufügt: «Certe, non finitimi magis essent isti populi, quam Viennae Austriacae incolae et Budenses, Austriaca licet regio finitima sit regno Hungariae.»

(6) Die a. a. O. unter Nr. 3° gemachten Bemerkungen sollte man eigentlich noch für Einwendungen von Barthélemy und Larcher halten; da jedoch bei Dusaulx II, S. 457., woher Achaintre seinen Bericht über die Meinungen jener drei französischen Gelehrten geschöpft zu haben scheint, nichts von dem steht, was bei Achaintre a. a. O. unter № 3° gegen Brottier vorgebracht wird, so habe ich es für sicherer gehalten, diese Einwendungen als von Achaintre selbst gemachte zu betrachten.

(7) Dass Religionsverschiedenheit bei den ägyptischen Völkerschaften oft Anlass zu ernstlichen Fehden gegeben hat, bezeugen Dio Cass. XLII, 33. §. 150. mit den Anm., Casaubon. in Spartian. p. 23. F., Athanasius contra gentes und Plut. de Isid. et Osiride cap. 72. Vergl. auch C. Valesius zu Juv. Sat. XV, 35. bei Achaint. II, S. 224.

wegen der unter Nachbaren oft entstehenden Streitigkeiten in Feindschaft gelebt haben mögen, bei passender Gelegenheit in Fehde mit den Tentyriten gerathen seien, als dass man so etwas von den viel weiter von Tentyra entfernten Ombiten annehme ([8]). Es sei endlich nicht glaublich, dass die weit entfernten Ombiten, die mit den Tentyriten wenig Verkehr und daher weniger Anlass zu Streitigkeiten hatten, wenn sie einmal die Tentyriten überfallen wollten, es gewagt haben sollten, unbewaffnet die Bewohner einer Stadt inmitten ihrer Schutzmittel anzugreifen ([9]). Aus allen diesen Ursachen nun sei es höchst wahrscheinlich, dass Juvenal «*Coptos et Tentyra*» nicht «*Ombos et Tentyra*» geschrieben habe. Hierauf zeigt er, wie es wohl gekommen sei, dass *Coptos* dort

---

([8]) Wenn man auch zugeben muss, dass Feindschaft zwischen Nachbarvölkern wegen der häufigen Berührungen, in welche sie zu gerathen pflegen, wahrscheinlicher und vielleicht auch häufiger ist, als zwischen solchen Völkern, die durch weite Länderstrecken von einander geschieden sind, so ist es doch nicht unmöglich, dass auch zwischen getrennten Völkerschaften Feindschaft bestehe. Da nun nirgends gesagt ist, dass die Ombiten mit den Tentyriten in Freundschaft gelebt hätten, vielmehr die aus Aelian bekannte Religionsverschiedenheit beider Völkerschaften es sehr glaublich macht, dass sie wohl nichts weniger als Freunde gewesen seien, so kann uns auch nichts davon abhalten, das in dieser Satire von Juvenal gegebene deutliche Zeugniss anzunehmen und zu glauben, es habe aus Religionsverschiedenheit zwischen den Tentyriten und Ombiten eine alte Feindschaft bestanden, die bei dieser zufälligen Gelegenheit in offenen Hader und in Mord und Todschlag ausgeartet sei.

([9]) Woher wusste es denn Achaintre so bestimmt, dass die Ombiten wenig Umgang mit den Tentyriten hatten, dass er darauf eine Conjectur baute? Oft kennt man den Nachbar nicht und hat Umgang mit entfernter Wohnenden. War es aber von den Ombiten thöricht, dass sie unbewaffnet die Tentyriten überfielen, so muss derselbe Vorwurf ja nothwendig auch die Coptiten treffen, welche Achaintre an Stelle der Ombiten setzen will. Uebrigens wird der letzte Einwand Achaintre's dadurch vollends entkräftet, dass es bei jenem Ueberfalle, wie schon eben daraus, dass er ohne Waffen ausgeführt wurde, und ganz deutlich aus V. 38—44. hervorgeht, durchaus nicht auf einen ernstlichen Kampf, sondern nur auf eine Störung des Festes der Tentyriten und höchstens auf eine Prügelei abgesehen war.

in *Ombos* verändert wurde. Der Cod. Puteanus, der älteste von allen, habe *Copos*, alle übrigen Codd. entweder *Combos* oder *Combus*. Nun habe doch offenbar ein Abschreiber leichter *Coptos* als *Ombos* in *Combos* verändern können, da es leichter sei, in der Mitte eines Worts einen oder den andren Buchstaben zu verändern, als bei einem Worte den Anfangsbuchstaben wegzulassen oder hinzuzufügen (10). Aus *Coptos* sei nämlich erst *Copos* geworden, wie die Lesart des Cod. Puteanus beweise; daraus wieder *Compos*, weil «vitioso vocis sono» im neunten und zehnten Jahrhunderte sich in viele Nomina, Verba und Adjectiva ein *m* eingeschlichen habe (11); aus *Compos*, welches ein Adjectiv und nicht der Name einer Stadt sei, hätten Halbwisser *Combos* gemacht (12); da nun aber endlich Klügere gefunden hätten, dass es in Aegypten keine Stadt dieses Namens gebe, so hätten sie statt *Combos* geschrieben *Ombos*. So viele Aenderungen musste also nach Achaintre das Wort *Coptos* durchgemacht haben, bis daraus die vermeintlich falsche Lesart *Ombos* entstanden sein

---

(10) Hierin kann ich Achaintre überhaupt nicht, am wenigsten aber im vorliegenden Falle beistimmen Denn da unmittelbar vor *Ombos* die Zeitpartikel *adhuc* steht, so konnte sehr leicht das *c* in *adhuc* zum Anfange des Wortes *Ombos* gezogen werden, zumal wenn man annimmt, dass der Abschreiber mit der Geographie Aegyptens nicht sehr bekannt war, welche Voraussetzung nicht allzu gewagt erscheinen dürfte. Somit kann man *Ombos* und *Combos* an dieser Stelle fast für eine und dieselbe Lesart ansehen.

(11) Auch wenn Achaintre, was er uns jedoch schuldig geblieben ist, diese Behauptung durch Beispiele sicher gestellt hätte, würde es immer noch höchst gezwungen sein, anzunehmen, dass auf solche Weise der Stadtname *Copos* in *Compos* verdorben worden sei.

(12) Wenn ein Abschreiber erkannte, dass hier statt *compos*, welches er für ein Adjectiv ansah, der Name einer Stadt stehen musste, ist es dann nicht sonderbar, anzunehmen, dass er einen Namen hingesetzt habe, wie ihn keine Stadt in der Welt trug? Muss man nicht vielmehr voraussetzen, dass, wenn schon ein Abschreiber mit Bewusstsein und zwar in der Absicht geändert haben sollte, um den Text zu verbessern, er auch den richtigen Namen irgend einer jenem Adjectiv ähnlich lautenden Stadt gesetzt haben würde?

konnte! ([13]) Beiweitem einfacher und ungezwungener lassen sich dagegen alle in den Handschriften vorkommenden Abweichungen des ersten in V. 35. gesetzten Stadtnamens auf die eben deshalb sich als die ursprüngliche bekundende Lesart *Ombos* zurückführen. Denn statt *adhuc Ombos* konnte, da das unmittelbar vor Ombos stehende Wort mit einem *c* schliesst, beim Abschreiben sehr leicht gelesen werden *adhuc Combos;* eine Vermuthung, die sehr an Wahrscheinlichkeit gewinnt, wenn Ruperti I, S. 350. richtig berichtet hat, dass auch bei Ptolemaeus IV, 5. in einigen Handschriften Κόμβοι statt Ὄμβοι stehe. Aus *Combos* entstanden dann in den Handschriften die verschiedenen Namen *Cumbos, Cambos* und *Combros* vielleicht um so leichter, je weniger die Abschreiber bei dem Namen *Combos*, welchen ja keine Stadt in der Welt führte, auf Bekanntes stiessen. *Copos* aber mag wohl das Ueberbleibsel eines Versuches sein, V. 35. mit V. 28. *super moenia Copti* in Uebereinstimmung zu bringen. Indessen zweifelt Achaintre nicht daran, dass man *Coptos et Tentyra* schreiben müsse, wodurch Alles in die beste Ordnung käme. Er sagt: «*Coptitae* Tentyritis finitimi atque infensi, religionis causa, eos die festo, utpote quae victoria facilis videbatur de madidis et vino sepultis, adoriuntur. Inermis primo uterque populus se ipsum pugnis saxisve defendit. Tentyritae jam cedunt, et ad templa confugiunt: sed brevi civium suorum subsidiis aucti armis Coptitas depellunt, qui fugere coguntur. Fugiunt *super calidae moenia Copti*, forte sub moenia urbis, quae ad occidentalem Nili ripam sita, dicitur *contra Copton*. Ibi unus e Coptitis

---

([13]) Auch W. E. Weber (Uebers. S. 596) sagt in einer Anmerkung, dass für *Coptos* keine einzige handschriftliche Auctorität spreche. Da die Varianten insgesammt neben *Ombos* immer lauten *Umbos*, *Combos*, *Cumbos*, *Cambos*, *Combros*, so werde jeder genaue Kritiker wissen, in welche Reihe er das einsam stehende Copos der Puteanischen Handschrift zu stellen habe; für *Coptos* könne dasselbe gewiss bloss einem oberflächlichen, schwerlich einem paläographisch kundigen Auge zeugen.

inter fugiendum cadit, atque a Tentyritis captus, in frusta conciditur et devoratur.» Indem Achaintre auf solche Weise den Hergang der in dieser Satire erzählten Begebenheit auseinandersetzte, mochte er wohl selbst eingesehen haben, dass sich gegen die von ihm in V. 35 vorgeschlagene Schreibart *Coptos et Tentyra* der Einwand machen lasse, den auch wirklich später der Verfasser der Krit. Bemerk. S. 25. gegen dieselbe gemacht hat, dass nämlich für die Gegner der in der Erzählung selbst (V. 75 fg.) als Sieger bezeichneten Tentyriten, wenn diese ihre grauenvolle That vor den Thoren von Coptos verübt haben sollen, viel leichter die Ombiten, als die mächtigen Coptiten gehalten werden dürften. Und so mag es denn lediglich zur Abwendung dieses Einwandes geschehen sein, dass Achaintre die Tentyriten ihren gefangenen Feind (nach Achaintre einen Coptiten) auf dem westlichen und nicht auf dem östlichen Nilufer, auf welchem die Stadt Coptos lag, tödten und verzehren liess. Obgleich ich nun nicht die von Achaintre deutlich ausgesprochene Meinung theile, dass Juvenal in V. 28. unter *Copti* die Stadt *contra Copton* gemeint habe ([14]), so halte ich doch aus Gründen, die bei passenderer Gelegenheit angegeben werden sollen, mindestens so viel von Achaintre's Vermuthung für wahrscheinlich, dass die That der Tentyriten, ganz abgesehen von dem Volke, mit welchem sie in Streit gerathen waren, auf dem westlichen, also auf dem der Stadt Coptos gegenüber

---

([14]) Achaintre geht, wie ganz richtig schon Francke (Ex. Crit. S. 112) und Heinrich (II, S. 504.) bemerkt haben, offenbar zu weit, wenn er *super moenia Copti* durch *sub moenia urbis, quae dicitur contra Copton* erklären will. Mit Recht sagt Heinrich a. a. O.: «*super* ist nicht sub, und da nur Coptos hier genannt wird, wie kann dann *nicht* Coptos verstanden werden? Wer *moenia Copti* sagt, meint Coptos, und nicht contra Copton; und es kann offenbar jenes eben so wenig für dieses gesagt werden, als Paris für Strassburg.» Indessen scheint weder Francke noch Heinrich erkannt zu haben, weshalb Achaintre eine solche Erklärung der Worte *super moenia Copti* gegeben haben mag.

liegenden Nilufer vollbracht worden sei. Damit muss freilich auch der Grund, den der Verfasser der Krit. Bemerk. a. a. O. gegen die in V. 35. vorgeschlagene Schreibart *Coptos et Tentyra* geltend zu machen gesucht hat, über den Haufen fallen, aber auch ohne denselben bleibt jene Conjectur immer noch eben so verwerflich. Ruperti I, S. 349 fgg. billigt Achaintre's Erklärung, schreibt I, S. 290. in V. 35. *Coptos* und bringt für die Verwerfung der Lesart *Ombos* keine andren, als die schon von Barthélemy und Larcher angeführten Gründe vor. Er hält auch die Art und Weise, wie Achaintre die Entstehung der verschiedenen Lesarten des ersten in V. 35. stehenden Stadtnamens nachgewiesen hat, für beifallswerth und fügt I, S. 350. noch hinzu: «Huc accedit, quod librarii eodem modo vocem *Copti* corruperunt v. 28. et substituerunt *Combi* et *Compti*; ut contra Κόμβοι pro Ὄμβοι ap. Ptol. IV, 5. (alii Ὄμβροι, et ap. Steph. Byz. Ὄλβοι, in Notit. Imp. Rom. s. 20. *Ambo*.),» welche Bemerkung aber, wenn man sie gehörig erwägt, eher dazu dienen dürfte, in V. 35. die durch die Auctorität der Handschriften empfohlene Lesart *Ombos* festzuhalten, als die Conjectur *Coptos* wahrscheinlicher zu machen. Schon der Verfasser der Krit. Bemerk. hat a. a. O. unter den Gründen, mit denen er für die Erhaltung der in V. 35. von Achaintre und Ruperti verdrängten Lesart *Ombos* streitet, auch folgende Frage aufgeworfen: «In V. 28. kommt in allen Handschriften *Copti* ohne Schreibfehler vor; warum sollte man denn annehmen, dass gerade im V. 35. aus *Coptos* habe *Ombos* entstehen und so allgemein werden können?» Obgleich nun die von dem anonymen Kritiker vorangestellte Behauptung einer völligen Uebereinstimmung sämmtlicher Codd. in der Lesart des in V. 28. befindlichen Stadtnamens *Copti* nicht richtig ist, da Ruperti I, S. 290. ausdrücklich berichtet hat, dass dort einzelne Handschriften statt *Copti* auch *Combi, Compti, Coctae* und *Cepti* geben, so ist doch immer noch in V. 28.

der Name *Copti* hinreichend festgestellt ([18]), um es höchst unwahrscheinlich zu finden, dass sich im siebenten Verse darauf (V. 35.) der Name *Coptos*, wenn er wirklich von Juvenal dort gesetzt sein sollte, nicht nur etwa schlecht behauptet, sondern sogar spurlos verloren haben sollte, um einem andren Platz zu machen. Hätte Juvenal in V. 35. *Coptos* geschrieben, so hätte sich der Name dieser so wohl bekannten und überdem noch kurz vorher schon einmal erwähnten Stadt dort gewiss eben so gut, wie in der früheren Stelle, erhalten, während ganz im Gegentheile in V. 35. nicht nur kein einziger Codex *Coptos* hat, sondern selbst die verschiedenen dort vorkommenden handschriftlichen Abweichungen bei näherer Untersuchung, wie wir bereits gesehen haben, sich alle ohne Schwierigkeit auf die durch die meisten Codd. verbürgte Lesart *Ombos* zurückführen lassen: ja es ist vielleicht nicht gar zu gewagt, anzunehmen, dass alle Veränderungen, die in V. 28. der Name *Copti* und in V. 35. der Name *Ombos* hat erfahren müssen, nur durch das Bemühen, beide Namen in Uebereinstimmung zu bringen, veranlasst worden sind. Verdient somit in diplomatischer Hinsicht die Lesart *Ombos et Tentyra* unstreitig den Vorzug vor allen übrigen dort angemerkten Lesarten, um ganz von der verunglückten Conjectur *Coptos et Tentyra* zu schweigen, so lassen sich auch die gegen den Namen *Ombos* von verschiedenen Seiten her erhobenen Zweifel und Bedenklichkeiten recht gut beseitigen. Heinrich (II, S. 503.) sagt über die Lesart *Ombos*: «Hier entsteht nur ein wichtiges Bedenken, wie Ombi und Tentyra benachbart heissen können, da sie so beträchtlich weit auseinander liegen und fünf ganze Nomen (Präfecturen) zwischen sich haben. Die Ombiten waren Crocodilsdiener: aber

---

([18]) Denn Achaintre führt aus den von ihm verglichenen Handschriften keine einzige Variante dieses Namens an, und Ruperti hat nur in vier Handschriften und zwar in jeder eine andre Abweichung gefunden.

andere den Tentyriten näher liegende Völker waren es auch; Crocodilopolis lag ihnen sogar näher: warum fielen sie ([16]) gerade über das entfernteste Volk her, und wandten sich mit ihrer Wuth nicht an die Nähern, ebenfalls Anbeter des Crocodils? Und wie kann der Dichter sagen, die Affaire sei *super Coptum* vorgefallen, da, wenn er die Ombiten im Sinne hatte, und diese nach Coptos hinunter flohen, die Scene nothwendig *infra* war?» Beide Fragen, von denen Heinrich die erste mit Francke (Ex. Crit. S. 112. fg) und die zweite mit Salmasius a. a. O. gemein hat, sind im höchsten Grade befremdend. Denn angenommen, die Tentyriten seien über die Ombiten hergefallen, wie Heinrich und Francke ([17])

---

([16]) *Sie*, nämlich die Tentyriten; denn fälschlich hält Heinrich, darin freilich mit den meisten Auslegern übereinstimmend, die Tentyriten für das den Ueberfall machende Volk und sagt II, S. 502: «Zwei benachbarte Völkerschaften befehden einander aus Religionshass. Die *Tentyriten*, geschworne Feinde und Verfolger des Crocodils (Aelian. H. An. X, 21. und die classische Stelle Strabo p. 814. D), fallen über ein Volk her. bei welchem der Crocodil heilig ist, die *Ombiten*, die vor allen am meisten von diesem Thiere halten, und daher auch von Aelian l. c. den Tentyriten entgegengesetzt werden.» Ich werde später zeigen, dass die Tentyriten die Ueberfallenen waren, und dass im Ganzen Achaintre I, S. 542. den Hergang der ganzen Begebenheit richtig aufgefasst hat, obgleich er fälschlich die Coptiten für die Gegner der Tentyriten gehalten und ohne Noth unter *Copti* in V. 28. die Stadt contra Copton verstanden wissen will.

([17]) Francke widerspricht sich, bei dieser Gelegenheit auf sehr auffallende Weise. Denn während er Ex. Cr. S. 107. die Ombiten als diejenigen nennt, die einen Angriff auf die in der Feier eines Festes begriffenen Tentyriten gemacht haben sollen, kehrt er S. 112 fgg. offenbar die Rollen um und spricht immer nur von den Tentyriten als von derjenigen Partei, die den Ueberfall gemacht habe. Anders verhält es sich mit W. E. Weber. Denn wenn dieser ebenfalls zuerst im Corp. poëtt. latt. S. 1172 den in Sat. XV, 39. stehenden Genitiv *Alterius populi* auf die Tentyriten bezieht, also diese das Fest feiern lässt, später aber in dem seiner Uebersetzung angehängten Commentare S. 590. und S. 596. sagt, dass die Ombiten das Fest begingen und die Tentyriten es waren, die den heimtückischen Ueberfall machten, so ist dieses, weil es in zweien, zu sehr verschiedener Zeit erschienenen Werken geschehen ist, nicht etwa als ein Webers Aufmerksamkeit

es, hier annehmen, und man fragt hierbei, warum sie denn gerade über die entfernteren, das Krokodil verehrenden Ombiten herfielen, da doch Krokodilverehrer, an denen sie ihre Wuth auslassen konnten, näher zu finden waren, und namentlich Crocodilopolis ihnen viel näher lag; so braucht man nicht, um diese Frage zu beantworten, mit Teuffel a. a. O. S. 120. vorauszusetzen, dass überhaupt die ganze Motivirung des in dieser Satire erzählten Factums von Juvenal erdichtet sei, sondern der Dichter selbst ertheilt darauf V. 38 fgg. eine ganz bestimmte Antwort. Ein Fest nämlich, welches gerade die Ombiten feierten, gab den Tentyriten die Veranlassung zum Ueberfalle und bot einen ganz natürlichen Grund dar, weshalb diesmal die Expedition der Tentyriten gegen die Ombiten, und nicht gegen irgend ein anderes, näher wohnendes Volk desselben, den Tentyriten verhassten Glaubens gerichtet wurde. Ausserdem standen aber auch die Ombiten, wie Juvenal V. 33 fgg. erzählt, in alter und unversöhnlicher Feindschaft mit den Tentyriten, und mochten unter allen Krokodilverehrern die unversöhnlichsten Feinde derselben sein, so dass vielleicht deshalb Aelian a. a. O. gerade diese beiden Völkerschaften einander gegenübergestellt hat. Hätten nun die Ombiten nicht ihr den Tentyriten so verhasstes Fest gefeiert, so würden diese vielleicht gar nicht daran gedacht haben, irgend Jemand zu überfallen, denn es geht, wie schon oben bemerkt wurde, aus der ganzen Erzählung deutlich hervor, dass die Ueberfallenden

---

entgangener Widerspruch, sondern vielmehr als eine Meinungsänderung anzusehen. Was übrigens die einander widersprechenden Aeusserungen Francke's anbetrifft, so scheint er, da er an der ersten Stelle (S. 107) die ganze Sache nur gelegentlich erwähnt, an der zweiten aber (S. 112 fgg.) sich ihrer zu einer Beweisführung bedient hat, es ebenso wie W. E. Weber für das eigentlich Richtige gehalten zu haben, dass man die Rolle der Angreifenden den Tentyriten zutheile, obgleich wohl nur das von beiden Gelehrten über diesen Gegenstand zuerst Gesagte als das Richtige anerkannt werden muss.

nur jenes Fest stören, nicht aber einen ordentlichen Krieg mit ihren alten Widersachern anfangen wollten. Nimmt man aber die Sache, wie sie sich erweislich nach der Erzählung des Dichters verhielt, d. h. stellt man sich die Tentyriten als die Ueberfallenen und das Fest Feiernden, die Ombiten aber als die Angreifenden vor, und wollte nun umgekehrt fragen, wie es gekommen sei, dass das von den Tentyriten gefeierte Fest gerade die entfernt wohnenden Ombiten und nicht näher wohnende Krokodilverehrer auf den Gedanken eines Ueberfalls brachte; so wird man das Abgeschmackte einer solchen Frage leicht einsehen, es müsste denn Jemand im Ernst behaupten wollen, dass der Hass nach den Entfernungen vom gehassten Gegenstande zu messen sei, und dass bei Vorgängen, die bei Vielen Erbitterung erregen, immer diejenigen, welche dem Raume nach die nächsten sind, auch den grössten Hass nähren müssen. Aus der hier von Juvenal erzählten Thatsache, dass nun gerade die Ombiten bei dieser Gelegenheit über die Tentyriten hergefallen seien, folgt nichts mehr und nichts weniger, als was wir eben erst auch daraus, dass Aelian a. a. O. gerade die Tentyriten und Ombiten, diese als Krokodilverehrer, jene als Krokodilfeinde, einander gegenüber stellt, gefolgert haben, dass nämlich die Ombiten als die fanatischsten Krokodilverehrer auch die erbittertsten Feinde der Tentyriten gewesen sein, oder sich nun gerade damals, als diese ihr Fest feierten, in einer Stimmung gegen sie befunden haben mögen, die bei ihnen eher, als bei allen andren Krokodilverehrern, den Gedanken einer Störung jenes Festes entstehen liess; nur, scheint es mir, kann man dieses noch leichter und bestimmter aus Juvenals Erzählung, als aus den Worten Aelians abnehmen. Auch sagt ja Juvenal V. 33—35. ausdrücklich, dass eine unversöhnliche Feindschaft zwischen Ombi und Tentyra Statt gefunden habe, und stellt dieses nicht nur als etwas Allbekanntes hin, wovon man sich annoch überzeugen könne *(ardet adhuc)*, sondern fügt auch

V. 35—38. die Ursache des gegenseitigen Hasses jener beiden Städte hinzu, die um so glaubhafter ist, da auch andre Schriftsteller jener Zeit dasselbe berichtet haben. — Noch auffallender ist die zweite Frage, welche Heinrich thut, hierin ganz dem Salmasius nachsprechend, nur mit dem Unterschiede, dass, während Salmasius anzunehmen scheint, die Tentyriten seien die in ihrer infra Copton liegenden Stadt Ueberfallenen, und somit nicht herausbringen kann, wie Juvenal den doch in Tentyra entbrannten Kampf V. 28. *super moenia Copti* vorfallen lasse, Heinrich gerade umgekehrt glaubt, die Ombiten seien in ihrer super Copton liegenden Stadt Ombi überfallen und nach Coptos hinunter geflohen, dennoch aber meint, die Scene müsse nothwendig infra Copton gewesen sein. Dem Salmasius antwortet Francke a. a. O. S. 112, um die durch den Ausdruck *super moenia Copti* gegebene Ortsbezeichnung zu rechtfertigen: die Tentyriten seien über die Ombiten, als diese in ihrer Stadt ein Fest feierten, hergefallen, also habe man in oder bei Ombi, d. i. *super moenia Copti*, gekämpft. Allein des Salmasius Rollenvertheilung ist ganz richtig, und er scheint mir nur deshalb an dem *super moenia Copti* in V. 28. Anstoss genommen zu haben, weil er nicht beachtet hat, dass in V. 28. nicht der Anfangspunkt des Kampfes, sondern der Ort bezeichnet wird, wo einer der Fliehenden von den verfolgenden Gegnern eingeholt, zerrissen und verspeist worden war. Dass nur dieser Ort in V. 28. gemeint ist, sieht man deutlich aus den Ausdrücken *miranda gesta, vulgi scelus, cunctis graviora cothurnis,* welche nicht auf den ganz unblutigen Anfang des Ueberfalles, oder auf den daraus entstandenen ernsthafteren Kampf, sondern einzig und allein auf die traurige Katastrophe desselben d. h. auf das Zerreissen und Verspeisen des Gefangenen bezogen werden können. Bleiben wir nun dabei, dass die Ombiten in Tentyra die Einwohner dieser Stadt überfielen, endlich aber von diesen gezwungen wurden, sich in eiliger Flucht

nach ihrer Heimath Ombi zurückzuziehen, und dass einer der Fliehenden von den nachsetzenden Tentyriten erst südlich von Coptos erwischt wurde, so ist damit vollkommen und auf ganz natürliche Weise erklärt, wie der Kampf zwar *infra Copton* in Tentyra begonnen haben, die schauderhafte That der Tentyriten aber, um welcher willen Juvenal den ganzen Hergang erzählt hat, dennoch *super moenia Copti* begangen worden sein konnte. Hatte so Salmasius wenigstens einen Grund zu seiner Frage, so kann man dagegen bei Heinrich, nach dessen Vorstellung von dem ganzen Hergange die Ombiten nicht bloss die Ueberfallenen, sondern auch die Fliehenden waren, ganz und gar nicht einsehen, wie er sich darüber, dass der Dichter die That *super moenia Copti* geschehen liess, wundern und es nothwendig finden konnte, dass die Scene *infra Copton* war, da ja, vorausgesetzt, dass seine Vorstellung die richtige ist, der Kampf in oder bei Ombi, also eben *super Copton* Statt finden musste. Die Ombiten fliehen nämlich, wie er meint, von Ombi, in welcher Stadt der Kampf begonnen hatte, nach Coptos hinunter. Da, wo die sie verfolgenden Tentyriten einen zurückbleibenden Ombiten einholen, vollbringen jene die von Juvenal erzählte Gräuelthat. Ganz richtig hat nun Heinrich II, S. 502. erklärt, wie für Aegypten die Ausdrücke *super* und *infra* zu verstehen seien, indem er sagt: «*super* oberhalb d. i. südwärts von Coptos: oben ist im Süden.» Somit bezeichnet *super moenia Copti* einen Ort südlich von Coptos. Obgleich nun wirklich Ombi südlich von Coptos lag, so wird in V. 28, wo, wie gezeigt ist, nur von dem Orte gesprochen wird, an welchem der Gefangene verzehrt wurde, durch *super moenia Copti* dennoch nicht, wie Francke a. a. O. S. 112. mit Zustimmung Orelli's S. 251, meinte, Ombi selbst, sondern offenbar irgend eine Stelle auf der Strecke zwischen Ombi und Coptos bezeichnet ([18]). Der

([18]) Dass der Dichter mit den Worten *super moenia Copti* in V.

Ombite wurde also, legen wir der Erzählung Juvenals die Ansicht Heinrichs zum Grunde, von den Tentyriten eingeholt, bevor er noch auf seiner von Ombi aus beginnenden Flucht Coptos erreicht hatte. Nun hält es aber Heinrich für nothwendig, anzunehmen, dass die Ombiten schon über Coptos hinaus nordwärts geflohen waren, und dort erst (infra Copton) einer derselben den nachsetzenden Tentyriten in die Hände gefallen sei. Dies würde nur in dem Falle nothwendig sein, wenn irgendwo in der Erzählung Juvenals gesagt worden wäre, dass das Ziel der Flucht nördlich von Coptos, also, von Ombi aus in der Richtung nach Coptos zu gerechnet, über Coptos hinaus lag. Davon findet sich jedoch beim Dichter nirgends eine Spur. Er sagt nur V. 75, dass die eine Partei flieht, und V. 76, dass die Tentyriten die Verfolger sind. Nicht einmal die Richtung der Flucht, geschweige denn das Ziel derselben wird dort angegeben, und nur aus V. 28. kann man schliessen, dass die Flucht, mochte sie nun von Ombi oder von Tentyra aus ihren Anfang genommen haben, jedenfalls in der Richtung nach Coptos zu vor sich gegangen sein müsse. Ja denkt man sich so recht in die Vorstellung hinein, welche sich Heinrich von dem Hergange der ganzen Begebenheit gemacht hat, so hätte er es, wie es scheint,

---

28. nicht Ombi, sondern eine näher als diese Stadt bei Coptos gelegene Stelle bezeichnet habe, ist wohl mehr als wahrscheinlich, da Ombi zu weit von Coptos entfernt war, als dass eine solche Bezeichnung Ombi's hier, wo der Dichter in der Angabe der übrigen Umstände sichtbar die grösste Genauigkeit beobachtet hat, passend gewesen wäre. Die Entschuldigung, dass Juvenal V. 28. nur im Allgemeinen den Schauplatz der ganzen Handlung angedeutet und sich dabei der Stadt Coptos aus dem Grunde bedient habe, weil sie bekannter als Ombi war, kann hier nicht ausreichen, da Ombi ja doch nachher genannt wird, der Dichter sich also auch da, wo er alle Ursache hatte, den Schauplatz der von den Tentyriten begangenen That genau anzugeben, nicht zu scheuen gebraucht hätte, geradezu Ombi zu nennen, wenn wirklich bei dieser Stadt jene That vollbracht worden wäre.

viel eher nothwendig finden müssen, dass der fliehende Ombite auf der Strecke zwischen Ombi und Coptos d. i., wie auch wirklich bei Juvenal steht, *super Copton,* als dass er, von Ombi aus gerechnet, jenseit Coptos d. i. *infra Copton* erwischt wurde. Es ist nämlich zuvörderst nicht abzusehen, warum die in ihrer Stadt (Ombi) überfallenen Krokodilverehrer (Ombiten) vor Feinden, die vom Norden her zu ihnen gekommen waren (Tentyra liegt ja nördlich von Coptos und von Ombi), nach Norden hinab geflohen sein sollten, da man doch gewöhnlich vor seinen Feinden in einer dem Ausgangspunkte ihres Angriffs entgegengesetzten Richtung flieht, die Ombiten also in diesem Falle nach Süden hinauf hätten fliehen müssen. Da sie nun aber nach Heinrichs Vorstellung nach Norden, also geradezu in die Reihen ihrer Feinde hinein geflohen sein sollen, so lässt sich die Wahl einer solchen Richtung ihrer Flucht allenfalls nur dann erklären, wenn auf der Strecke zwischen Ombi und Tentyra eine andere, durch Religionsgleichheit den Ombiten befreundete Stadt lag, von welcher sie Hülfe gegen den ihnen überlegenen und dieser Stadt ebenfalls wegen Religionsverschiedenheit feindlichen Völkerstamm der Tentyriten erwarten konnten. Man müsste sich nämlich dann eben jene auf der Strecke zwischen Ombi und Tentyra gelegene Stadt als das Ziel denken, welches die Fliehenden zu erreichen gestrebt hätten. Da nun wirklich Coptos auf der Strecke zwischen Ombi und Tentyra liegt, mit Ombi durch Religionsgleichheit wenn auch nicht nothwendig befreundet, gewiss aber doch mit Tentyra wegen Religionsverschiedenheit verfeindet war, so kann man sehr wohl annehmen, die Ombiten hätten bei ihrer Flucht die Richtung gerade nach Tentyra zu, woher ihre Feinde gekommen waren, deshalb jeder anderen vorgezogen, weil auf dieser Strecke Coptos lag, welche Stadt sie zu erreichen gesucht hätten, um bei ihren Religionsverwandten Schutz gegen den gemeinschaftlichen Feind zu finden. War also unter solchen Voraussetz-

zungen wahrscheinlicher Weise Coptos das Ziel der Flucht, so konnte jene schreckliche That der Tentyriten nur vor Coptos, von Ombi aus gerechnet, d. i. *super moenia Copti* geschehen sein. Man könnte hiegegen einwenden, dass dies immer noch nicht nöthig sei, da man, um infra Copton, wie Heinrich es will, zulässig zu finden, nur anzunehmen brauchte, dass eine nördlich von Coptos d. i. infra Copton gelegene Stadt, die ebenfalls wie Ombi das Krokodil verehrte, von den Ombiten zum Ziele ihrer Flucht erwählt worden war, und dass die Ombiten auf dieser ihrer Flucht schon Coptos vorbeigelaufen waren, als einer derselben den Tentyriten in die Hände fiel. Allein eine solche Annahme würde nicht nur durch keine Andeutung des Dichters irgend gerechtfertigt werden können, sondern nicht einmal zulässig sein, da von allen zwischen Ombi und Tentyra liegenden Städten, die das Krokodil verehren, Coptos die nördlichste ist und, von Ombi aus gerechnet, nur eine kurze Strecke vor Tentyra liegt, so dass also ein Ombite, der noch über Coptos hinaus nach Norden hätte fliehen wollen, geradezu in ein von den Tentyriten beherrschtes Gebiet hinein gelaufen wäre. Nach dem bisher Gesagten scheint es, dass Heinrich hier die Begriffe *super* und *infra* verwechselt habe, obgleich er sie früher richtig erklärt hatte; denn allerdings musste seiner Vorstellung nach die Frevelthat infra Ombos, aber sie konnte nur supra Copton geschehen sein. Dieses sei indessen nur gesagt, um zu zeigen, wie sehr die von Heinrich II, S. 503. aufgeworfenen Fragen eine gänzlich verwirrte Vorstellung von dem Hergange der Begebenheit verrathen; denn dass sich die Sache ganz anders verhielt, als Heinrich sie sich vorgestellt hat, nichts desto weniger aber die V. 28. gegebene Ortsbezeichnung vollkommen richtig und genau ist, wurde schon oben angedeutet und soll zu seiner Zeit auch deutlich bewiesen werden. Mit Recht sagt nun Heinrich II, S. 504. gegen die von Achaintre und Ruperti angenommene Lesart *Coptos*: « *Coptos et*

*Tentyra* hat der Pariser Herausgeber im Texte. Hierbei verfahren sie aber ganz schlau: sie setzen stillschweigend ([19]) die Form voraus *Copti, orum*, da doch eine solche Form nicht existirt, sondern nur Κοπτός bei Strabo, Aelian u. A. Es müsste also wenigstens *Copton* heissen: dadurch verliert aber die Emendation wieder einen Theil ihrer Wahrscheinlichkeit.» Auch Francke (Exam. Crit. S. 114 fg.) und E. W. Weber S. 376. verwerfen die Form *Copti, orum* als unerhört, und somit in V. 35. die Emendation *Coptos* als unzulässig; dagegen sucht Ruperti I, S. 350. jene Form zu entschuldigen, indem er sagt: «Ne tamen dissimulem, quod nobis obverti possit, idem oppidum v. 28 vocatur *Coptus*, et forma nom. plur. non alibi occurrit, Enimvero haec difficultas non tanti est, quanti nonnullis videri possit, et innumera hujus rei exempla passim sunt obvia. Sufficiat unum memorasse, ex ipso h. l. petitum: nam et *Tentyra* in plur. nom nemo forsan dixit praeter Juvenalem.» Das ist ganz gut, und ich will auch nicht leugnen, dass, stände V. 35. wirklich *Coptos* beim Dichter, man diese sonst unerhörte Form hier auf die von Ruperti angegebene Weise entschuldigen könnte; nur darf man nicht etwas in den Dichter hineincorrigiren, was noch einer Entschuldigung bedarf. So stimme ich denn völlig der Meinung Heinrichs bei und glaube, dass in V. 35. durchaus nicht *Coptos* geschrieben werden dürfe, Wenn nun aber Heinrich II, S. 504. in seiner Beurtheilung der von den französischen Gelehrten vorgeschlagenen Lesart *Coptos* folgendermassen fortfährt: «Ferner schweigen sie ganz vom obigen *super moenia Copti* V. 28. Wenn der Angriff auf Coptos geschah, so ging die Scene nicht vor *super Coptum*, nicht südwärts von Coptos, sondern infra, nordwärts.

([19]) Achaintre I, S. 540. sagt nur in einer Anmerkung: «*Copti, orum* vulgo *Coptus, i*, urbs inclyta Aegypti etc.» Beweise für die Form Copti, orum führt er nicht an und giebt sich auch sonst keine Mühe, diese Form auf irgend eine Weise zu entschuldigen.

Tentyra liegt unterhalb, nördlich von Coptos.» so scheint er wieder in der schon oben besprochenen Verwirrung befangen zu sein. Denn schreibt man V. 35. *Coptos*, so wurden, wenigstens nach Heinrichs Vorstellung, die Coptiten von den Tentyriten überfallen und nachher von diesen in die Flucht getrieben. Nun ist es nicht einmal nothwendig, dass deshalb, weil die Tentyriten nördlich von Coptos wohnten, auch ihr Kampf mit den von ihnen überfallenen Coptiten sich auf der Nordseite von Coptos, oder infra Copton, entsponnen haben musste. Denn da Juvenal ausdrücklich gesagt hat, dass die Ueberfällenen während der Feier eines Festes angegriffen wurden; da ferner aus V. 42 fg.

— positis ad templa et compita mensis
Pervigilique toro, — — —

deutlich hervorgeht, dass dieses Fest in der Stadt der Ueberfallenen, nicht etwa auf einem Platze ausserhalb derselben gefeiert wurde: so muss man doch glauben, dass auch der Kampf zwischen den Coptiten und Tentyriten innerhalb der Stadt Coptos selbst seinen Anfang genommen habe. Aber auch angenommen, es liesse sich mit Bestimmtheit nachweisen, dass der Kampf infra Copton begonnen habe, so durfte dennoch Heinrich nicht mit Recht verlangen, dass es nun auch in V. 28. infra moenia Copti heissen solle, da ja, wie schon erwähnt wurde, in V. 28. nicht von dem Anfangspunkte des Kampfes, sondern von dem Orte die Rede ist, wo derselbe mit jener so schrecklichen That der Tentyriten endete. Denn auch unter diesen Umständen noch fordern, dass in V. 28. infra Copti moenia stehe, hiesse die durch Nichts wahrscheinlich gemachte Annahme für nothwendig halten, dass die vor den Tentyriten fliehenden Coptiten nordwärts geflohen seien, also in der Richtung nach Tentyra zu, von woher gerade die Störer ihres Festes gekommen waren; während es doch viel natürlicher und darum auch wahrscheinlicher ist, dass von Norden her Bedrängte dem Süden zu fliehen, in dem vorlie-

genden Falle also die Scene, von der V. 28 fgg., gesprochen wird, *super moenia Copti* vorgefallen sei. So würde man sich denn mit ungleich grösserem Rechte darüber wundern können, wenn, wie es Heinrich verlangt, in V. 28. infra moenia Copti stände, als man an dem vom Dichter gesetzten *super moenia Copti*, welches unter den gegebenen Bedingungen eine ganz natürliche Erklärung zulässt, Anstoss nehmen darf.

Ist aus dem bisher Gesagten klar geworden, dass es eine höchst gewaltsame Aenderung wäre, wenn man *Coptos et Tentyra* schreiben wollte, so fragt es sich endlich noch, wie denn die Lesart *finitimos— Ombos et Tentyra* zu erklären sei, welche alle neueren Herausgeber und Kritiker, wie Heinrich, Francke, E. W. Weber, Pinzger, der Verfasser der Krit. Bemerk., W. E. Weber, Orelli, Kempf, K. Fr. Hermann und Teuffel mit Recht als die richtige anerkannt haben. Heinrich schliesst II, S. 505., nachdem er gesagt hat, dass uns die fünf gelehrten Franzosen, Dusaulx, Brottier, Barthélemy, Larcher und Achaintre, mit dem sechsten Gehülfen de Pauw, um keinen Schritt weiter gebracht haben, als wir schon mit Salmasius waren, seine Untersuchung über den ersten der in V. 35. stehenden Namen mit folgenden Worten: «Zuletzt werden wir uns doch wohl noch bequemen müssen, *Ombos* stehen zu lassen, die Variante *Combos* für einen Schreibfehler zu nehmen, und zu bekennen, dass der Dichter hier nicht streng topographisch gerechtfertigt werden kann und die Verwirrung wohl selbst veranlasst hat. Die Ombiten sind als Crocodilsdiener das bekannteste Volk Aegyptens; die Tentyriten hatten mit einem weniger bekannten Volke Streit, und statt dessen verfiel der Dichter auf die berühmtern, ihm daher mehr geläufigen, Ombiten.» Fast mit denselben Worten äussert sich Francke in Bezug auf den hier von Juvenal gegen die Topographie Aegyptens gemachten Fehler, indem er Exam. Crit. S. 115. sagt: «Quidni vero fatemur, perversam topo-

graphiae rationem non librariis deberi, sed ipsi poëtae? Tentyritas irruisse in propiorem aliquam gentem, perturbatam ab ipso poëta cum Ombitis, omnium populorum crocodilos colentium in vulgus notissimo? Quid fuit, cur hoc tam incredibile Salmasio videretur? Noluitne id credere, in quovis magno poëta necessario requiri ratus superioris Aegypti interiorem topographiae cognitionem? Minime gentium: immo quod praesentem ibi antea certe Juvenalem fuisse arbitrabatur.» Diese Erklärung billigen auch Orelli S. 251. und Teuffel a. a. O. S. 119 fg.; aber mit guten Gründen hat schon E. W. Weber S. 376 fg. die Vermuthung, der Dichter habe hier aus Nachlässigkeit oder Unkunde die Ombiten statt eines andren Volks genannt, als unstatthaft zurückgewiesen, indem er bemerkt, dass Juvenal bei der Erzählung eines Vorfalls, dessen Gerücht eben so gut, wie es ihm zu Ohren gekommen war, auch vielen seiner Leser bekannt geworden sein konnte, den Namen einer dabei eine Hauptrolle spielenden Völkerschaft nicht habe verändern können, ohne in den Augen seiner Leser als ein falscher Berichterstatter zu erscheinen, und dass es gerade hier um so weniger glaublich sei, Juvenal habe sich eine Nachlässigkeit der Art zu Schulden kommen lassen, je genauer er im Uebrigen bei seiner Erzählung gewesen ist, da er sogar Zeit und Ort des Vorfalls anzugeben nicht verabsäumt hat. Zwar leugnet E. W. Weber bei dieser Gelegenheit, und das, wie wir bereits gesehen haben, mit Unrecht, dass der Dichter hier nur deshalb Zeit und Ort so genau angegeben habe, um dadurch seiner Erzählung mehr Glauben zu verschaffen, doch giebt er bereitwillig zu, dass Juvenal durch die Nennung eines falschen Namens jedenfalls das Zutrauen seiner Leser geschwächt haben würde. Und in der That würde eine so nachlässige Vertauschung eines Namens, wie sie hier dem Juvenal entschlüpft sein soll, bei jeder anderen Gelegenheit und an jeder anderen Stelle mit grösserer Wahrscheinlichkeit angenommen werden können, als

gerade hier, wo Juvenal damit eine grosse Ungerechtigkeit begangen und ein schuldloses Volk in eine Begebenheit verflochten hätte, gegen welche er bei seinen Lesern den grösstmöglichsten Abscheu erregen wollte, und wo er sich, ohne Zweifel, um seiner Erzählung Glauben zu verschaffen, so sichtbar bei derselben der grössten Genauigkeit und Umständlichkeit in Anführung aller einzelnen Umstände und Ursachen befleissigt hat. Fügt er doch sogar hinzu: *ardet adhuc*, womit er sagen will: «ein jeder Leser kann sich noch jetzt davon überzeugen, dass die Ombiten und Tentyriten in Todfeindschaft mit einander leben;» was er gewiss nicht gethan haben würde, wenn er nicht mit Bestimmtheit gewusst hätte, dass wirklich diese beiden und keine andren Völkerschaften bei der zu erzählenden Begebenheit betheiligt waren. Dass Juvenal nun gar mit Absicht ein andres Volk genannt habe, als seines Wissens in dieser Sache verwickelt war, ist ganz und gar nicht anzunehmen, weil sich kein hinreichend starker Beweggrund zu einem solchen Verfahren denken lässt, es müsste denn Jemand behaupten wollen, Juvenal habe dieses in der Voraussetzung gethan, dass man seiner Erzählung, wenn er sie von bekannteren Völkerschaften berichtete, mehr Glauben schenken würde, als wenn er die wirklich dabei betheiligten Völkerschaften nennete. Juvenal wusste aber wohl eben so gut, wie jeder andre Berichterstatter, dass in allen Erzählungen die strengste Wahrheit stets auch den meisten und bereitwilligsten Glauben findet, und so bin ich denn ganz davon überzeugt, dass, hätten die Tentyriten jenen Streit mit einem andren Volke gehabt, Juvenal auch dieses und nicht die Ombiten genannt haben würde. Daraus, dass Juvenal V. 35 fg. die weit von einander wohnenden Ombiten und Tentyriten Grenznachbaren nennt, macht Francke Exam. Crit. S. 112 fgg. den Schluss, dass Juvenal Aegypten nie betreten habe, giebt S. 115. zu verstehen, dass man nicht von jedem grossen Dichter eine genaue Kenntniss der Topographie

Aegyptens verlangen dürfe, und meint endlich S. 116., dass dem Dichter jene Fehler entschlüpft seien, weil derselbe, sich wenig um die Topographie Ober-Aegyptens kümmernd, das dort Vorgefallene dem darüber nach Rom gekommenen Gerüchte nacherzählt habe. Wie wenig nämlich im Alterthume Dichter darum bemüht gewesen seien, die Oertlichkeiten überall genau zu beachten, sucht Francke S. 117. durch eine von Hermann zu Hom. Hymn. in Apollin. V. 404. bloss über die epischen Dichter gemachte, seiner Meinung nach aber auf alle Dichter anwendbare Bemerkung zu beweisen ([20]). Dagegen hat E. W. Weber S. 376. erinnert, dass Juvenal, wenn er auch nie in Aegypten gewesen sein sollte, was indessen nicht mit Bestimmtheit behauptet werden könne, hier dennoch kaum einen so groben Verstoss gegen die Topographie jenes den Römern damals so wohl bekannten Landes habe begehen können, und dass die bloss auf epische Dichter bezügliche Bemerkung Hermanns mit keinem Rechte auf Juvenal angewandt werden könne. Um indessen die Lesart *Ombos et Tentyra* ungeachtet des vorausgehenden *finitimos* zu rechtfertigen, schlägt E. W. Weber S. 377. vor, mit veränderter Interpunction zu schreiben:

«Inter finitimos vetus atque antiqua simultas.
Immortale odium et nunquam sanabile vulnus
Ardet adhuc Ombos et Tentyra.»

so dass V. 33. einen besonderen, von dem Nachfolgenden ganz getrennten Satz mit ausgelassenem Hülfszeitworte bildet, in dem mit *Immortale* beginnenden Satze aber die Accusative *Ombos et Tentyra* von *ardet* regiert werden, welches Verbum hier,

---

([20]) Hermann sagt dort, dass die epischen Dichter in der Beschreibung von Gegenden, die sie selbst gesehen hatten, freilich keine Fehler gegen die Topographie machen konnten, dass man aber von ihnen da, wo sie eine Gegend nur nach dem Hörensagen beschreiben, eine eben so grosse Genauigkeit in Hinsicht der Topographie nicht verlangen könne.

wie bei Virg. Georg. IV, 425 fg. transitive gebraucht sei. Der Dichter fange nun, sagt Weber, seine in V. 27 fgg. versprochene Erzählung, um die Leser auf dieselbe gewissermassen vorzubereiten, mit einer allbekannten Bemerkung an, dass nämlich die ägyptischen Völkerschaften schon von Alters her in Zwietracht und Feindschaft mit einander gelebt hätten. Darauf führe er zwei Städte, Ombi und Tentyra, welche ihrer Religionsverschiedenheit wegen am meisten bekannt waren, dieselben jedoch nicht als benachbarte, sondern als solche Städte an, die in dergleichen Feindseligkeiten immer die Hauptrolle gespielt hätten. Die erwähnten Städte hätten sich nämlich gegen ihre Nachbarstädte, in denen andre Gottheiten verehrt wurden, stets am feindselichsten betragen, und dass eben nur Religionsverschiedenheit die Ursache aller solcher Zerwürfnisse gewesen sei, sage der Dichter in dem gleich darauf folgenden Satze «*Summus utrinque — quos ipse colit.*,» in welchem weder die Worte *numina vicinorum* nun gerade auf Tentyra und Ombi bezogen werden müssten, noch überhaupt diese Städte, wie sehr sie es auch wirklich waren, als einander feindlich bezeichnet wären, sondern vielmehr solche Staaten zu verstehen seien, welche zwischen oder neben den Ombiten und Tentyriten lagen. Nachdem Weber hierauf einige Städte des alten Aegyptens namhaft gemacht hat, welche, auf der Strecke zwischen Tentyra und Ombi gelegen, einander benachbart und zugleich feindlich waren, sagt er S. 379., Juvenal erzähle hier eine dahin gehörige Geschichte, die, wie erst aus V. 75. deutlich hervorgehe, zwischen den Tentyriten und einem ihnen benachbarten Volke sich ereignet habe. Wer in dieser Fehde die V. 40. genannten Feinde der Tentyriten seien, werde nicht sogleich klar, doch sei dies offenbar ein den Tentyriten benachbartes und mit den Ombiten durch Religionsgleichheit verbundenes Volk gewesen. Nichts hindre nun, sich als dieses Volk die Coptiten zu denken, worauf schon die Erwähnung von Coptos

in V. 28. zu führen scheine. Denn dass die von Tentyra entfernt wohnenden Ombiten die Einwohner jener Stadt überfallen hätten, sei schon an uud für sich nicht glaublich, weil die vielen, zwischen Ombi und Tentyra liegenden und mit den Ombiten in Feindschaft lebenden Städte diese in solchem Unternehmen aufhalten oder auch ganz von demselben abhalten konnten, und wolle man, natürlich, um die Annahme eines unter solchen Umständen gemachten Ueberfalles zu erleichtern, sich vorstellen, dass die Ombiten auf Böten nach Tentyra gefahren seien, so müsse man sich wieder darüber wundern, dass sie, um eine schimpfliche Flucht zu vermeiden, sich dieser Böte nicht auch dann bedient haben, als sie der Uebermacht weichen mussten. So spreche denn alles dieses mehr für die Coptiten, als für die Ombiten, und man habe durch eine solche Erklärung nicht nur dasselbe erlangt, was Andre durch eine Aenderung zu gewinnen gesucht haben, sondern es sei auch die von Ruperti in V. 34. gerügte Tautologie dadurch, dass V. 33. und V. 34. von einander getrennt würden, glücklich entfernt worden. Diese Erklärung E. W. Webers hat W. E. Weber in seinem Corp. poëtt. latt. S. 1172. als richtig angenommen, obgleich ihre Unzulässigkeit wohl sehr in die Augen fällt. Denn vor allen Dingen hat schon Madvig I, S. 31. fg. Anm. 1. es mit vollem Rechte gerügt, dass E. W. Weber, das verbum neutrum *ardere* als ein verbum transitivum nehmend, construiren will: odium ardet Ombos et Tentyra, und, um diesen Soloecismus zu schützen, Virg. Georg. IV, 425:

«Jam rapidus torrens sitientes Sirius Indos
Ardebat» — — — —

anführt, in welcher Stelle der Accusativ *sitientes Indos* doch offenbar vom Participium *torrens* abhängig ist, *ardebat* aber, wie immer, intransitive steht. Zwingt nun dieses schon, das Punctum nach *simultas* zu streichen und *inter finitimos-Ombos et Tentyra* mit dem Scholiasten und den meisten

neueren Auslegern (vergl. Heinr. II, S. 505. und Orelli S. 251.) eng mit einander zu verbinden, womit zugleich die ganze Auseinandersetzung E. W. Webers über den Haufen fällt, so lässt sich auch von dieser noch besonders darthun, dass sie, wie schon Orelli S. 251. erklärt hat, an und für sich höchst gezwungen und gesucht ist. So soll z. B. in den Versen 33—38 Alles ganz allgemein und ohne directe Beziehung auf die später als handelnd Aufgeführten gesagt sein; mit V. 38. soll die Erzählung eines blutig endenden Streites zwischen zwei Völkern eintreten, in welcher Alles mit der grössten Umständlichkeit und Genauigkeit angegeben ist und nur die Namen jener beiden Völkerschaften, ohne Zweifel doch eine Hauptsache, verschwiegen werden; endlich soll man erst in V. 75, also fast am Ende der Erzählung, und auch dort nur ganz beiläufig, den Namen eines der beiden streitenden Völker erfahren, über den Namen des anderen aber ganz in Ungewissheit bleiben und einzig und allein wegen V. 28. auf die Coptiten rathen. Wo in aller Welt wird selbst ein gewöhnlicher Berichterstatter so erzählen können, ohne sich den gerechten Tadel seiner Zuhörer zuzuziehen? Und nun soll sogar Juvenal so nachlässig erzählt haben! Die Gründe, welche E. W. Weber gegen die Möglichkeit eines von den Ombiten unternommenen und gegen Tentyra gerichteten Ueberfalles angeführt hat, sollen später bei schicklicherer Gelegenheit widerlegt werden: hier genügt es, erkannt zu haben, dass der von ihm vorgeschlagene Ausweg, die Worte *finitimos Ombos et Tentyra* zu erklären, nicht gebilligt werden kann. Auf minder gewaltsame Weise hat C. O. Müller den hier von zwei ziemlich weit auseinander liegenden Städten gebrauchten Ausdruck *finitimos* zu vertheidigen gesucht, indem er (Gött. gel. Anz. 1822. Stück 86. S. 856.) sagt: «Wenn zwischen Ombos und Tentyris in einer damals so wüsten und entlegenen Gegend keine damals bedeutende und ansehnliche Stadt lag, warum sollte man

sie nicht benachbart nennen, da doch die Entfernung nur 30 Meilen beträgt. Geographisch genau ist der Dichter zwar keineswegs; aber wer fordert diess auch von dem 80jährigen Verwiesenen, der Aegypten näher kennen zu lernen gewiss weder Lust noch Neigung hatte?» Ihm hat Pinzger nachgesprochen, bei dem es heisst: «Poterat poëta procul dubio, quum octogenarius venerit in Aegyptum, neque, ut videtur, locorum in iis regionibus sitorum magnopere curiosus fuerit, Tentyritas et Ombitas finitimos vocare, quum nonnisi ad trigesimum lapidem inter se distent, neque inter utrumque oppidum aliud majoris momenti situm sit.» Die Behauptung, dass zwischen Ombi und Tentyra sich keine Stadt von grösserer Bedeutung befinde, gilt natürlich nur von der Zeit Juvenals. Obgleich aber damals an der Stelle von Thebae, der alten Hauptstadt Oberägyptens, nur noch einige elende Dörfer lagen, (denn so fand es schon Strabo); so waren doch Coptos, Hermonthis, Latopolis, Apollinopolis magna, Silsilis und Thmuis, welche Städte alle zwischen Tentyra und Ombi lagen, mindestens eben so bedeutend, wie Ombi. Kempf, der überall nur darauf ausgeht, diese Satire als ein höchst mittelmässiges Machwerk irgend eines schlechten Dichters hinzustellen, meint S. 79., dass das von den Bewohnern der Städte Ombi und Tentyra Erzählte nur unter der Bedingung denkbar sei, wenn jene beiden Städte wirklich benachbart waren. Nun seien dieselben aber nicht nur durch den Nil, sondern auch durch fünf Nomen von einander getrennt gewesen. Die Erklärung Pinzgers findet er lächerlich und sagt: «potuit sane id facere, potuit etiam, quod Orellius suspicatus est, confundere Ombitas cum propiore quadam Tentyritis gente; sed id ipsum vitupero. Quin tantus est error, ut ab eo, qui Aegyptum, ut hic homo videri vult, ipse adisset, committi non potuisset.» Allein Völker, welche, wie die Völkerschaften Aegyptens an einem und demselben Flusse wohnen, werden durch denselben nicht von einander getrennt, sondern vielmehr mit

einander verbunden; mindestens kamen in damaliger Zeit auf einem schiffbaren Flusse Entfernungen wohl weniger in Betracht, als auf dem platten Lande. So sehen wir z. B. die Hecuba des Euripides theils auf dem thracischen Chersonesus, theils in Troas auf der gegenüber liegenden Küste Kleinasiens spielen, was mit der von den alten Tragikern sonst ziemlich streng beobachteten Einheit des Orts und der Handlung nicht zu vereinigen wäre, könnte man nicht allenfalls annehmen, der Dichter habe sich das Sigeum promontorium mit der Küste des thracischen Chersonesus durch die auf dem Hellespont ausgebreitete griechische Flotte, wie durch eine Brücke, zu einem Orte verbunden gedacht. Ebenso lässt sich auch der von Juvenal erzählte Kampf zwischen den Einwohnern der Städte Ombi und Tentyra, trotz ihrer nicht unbeträchtlichen Entfernung von einander, recht gut (vgl. Teuffel a. a. O. S. 120) und vielleicht darum noch leichter erklären, weil beide Städte am Nil lagen; mithin bleibt in der vorliegenden Erzählung bloss das auffallend, dass der Dichter diese Städte als benachbarte bezeichnet hat. Der Verfasser der Krit. Bemerk. glaubt den Dichter von jedem topographischen Irrthume freigesprochen zu haben, indem er S. 24. bemerkt: «Zu Juvenals Zeit bestand die Einteilung der Provinz Thebaïs in Ober—Aegypten so wie sie Plinius (Hist. nat. B. V. K. 9.) beschreibt: es waren elf Nomen, welche Plinius «praefecturas oppidorum» nennt; alle waren Nachbar-Völker; die Tentyriten wohnten auf dem linken Ufer des Nils, Thebae gegenüber, und die Ombiten dehnten sich auf dem rechten Ufer fast bis gegen Thebae aus; es lagen also nicht fünf Nomen zwischen ihnen! und sie konnten wohl aus Religionshass auf einander erbittert seyn. Ferner sezt ja der Dichter die Scene *unter die Mauern von Coptus* (v. 28.); bei diesem grossen *Emporium* versammelten sich des Handels wegen die Bewohner aller Nomen; die Karavanen lagerten sich um die Stadt; hier konnten Ombiten und Tentyriten, wären

sie auch zu Hause keine Gränznachbaren gewesen, in Streit geraten; man stelle sich nur keinen Volkskrieg vor: es war eine gelegenheitliche Rauferei, wobei man anfangs nicht einmal Waffen hatte, wo man sich mit Fäusten, dann mit Steinen schlug, bis ein Teil sich mit Waffen aus der Stadt versah, und so den andern in die Flucht jagte. Was ist nun hier unwahrscheinliches? wo ist ein topographischer Irrthum des Dichters? wo ist der Grund, anzunehmen, dass Juvenal alles nur vom Hörensagen habe?» Die Unhaltbarkeit einer solchen Vertheidigung des in V. 33—35. vorkommenden Verstosses gegen die Topographie Aegyptens ist jedoch sehr in die Augen springend. Denn erstens sagt Plinius a. a. O. ja ausdrücklich, dass zwischen dem Nomos Ombites und dem Nomos Tentyrites fünf Nomen lagen; Tentyra lag nach Norden hin eine beträchtliche Strecke weit von Thebae entfernt und nur insofern dieser Stadt gegenüber, als zwischen beiden Städten der Nil dahinströmte; auch lesen wir nirgends, dass die Ombiten sich fast bis gegen Thebae ausgedehnt hätten: wie sehr man also auch zugeben wollte, dass alle Einwohner der verschiedenen Nomen von Thebais in gewissem Sinne als Nachbarvölker angesehen werden können, so darf man doch auf keinen Fall die Ombiten und Tentyriten Grenznachbaren (*finitimos*) nennen, wie dieses Juvenal V. 33. gethan hat. Ferner muss selbst dann, wenn wirklich die Bewohner aller Nomen von Thebais sich des Handels wegen bei der grossen Handelsstadt Coptos zu versammeln pflegten, was indessen noch eines Beweises bedarf, die Vermuthung, dass bei Coptos neben einander gelagerte Handelskaravanen der Ombiten und Tentyriten in Streit gerathen seien, wenigstens in dem hier von Juvenal berichteten Falle entschieden zurückgewiesen werden, da der Dichter V. 38 fgg. mit deutlichen Worten erzählt, dass ein Fest, welches eines der beiden Völker bei sich zu Hause (V. 42 fg.) feierte, dem andren Volke die Veranlassung zu der für dasselbe so übel ab-

gelaufenen Neckerei gegeben habe, und dass es namentlich die Vornehmen des einen Volkes (V. 40. *primores ac duces)*, nicht aber Kaufleute desselben gewesen seien, die auf den Gedanken gekommen waren, das andere Volk in der Feier seines Festes zu stören. Wenn endlich der Dichter es auch würde haben wagen können, die bei Coptos neben einander gelagerten Ombiten und Tentyriten *finitimos* zu nennen, was der Verfasser der Krit. Bemerk. angenommen zu haben scheint, so hätte er doch in solchem Falle statt der wenigen, angeblich bei Coptos zusammengekommenen Einwohner von Ombi und Tentyra durchaus nicht die Namen der Städte selbst setzen dürfen, einmal, weil die Namen der Städte, so oft sie an Stelle ihrer Einwohner gesetzt sind, immer die gesammte Einwohnerschaft bezeichnen, dann aber auch, weil das Beiwort *finitimi*, welches den Einwohnern der genannten Städte allenfalls nur in jener ganz besonderen Rücksicht beigelegt werden konnte, hier auf die Städte selbst offenbar nicht mehr passte. Nun sind zwar in V. 33 fgg., wo von dem alten, gegenseitigen Hasse der Ombiten und Tentyriten die Rede ist, unter *Ombos* und *Tentyra* die gesammten Finwohner dieser beiden Städte zu verstehen, aber die Städte selbst werden, ohne dass sie es in der That waren, vom Dichter an einander grenzende genannt, und es fragt sich, wie dieses wohl zu entschuldigen sei. W. E. Weber sagt in den seiner Uebersetzung angehängten Bemerkungen zu den Satiren Juvenals S. 596., die früher von ihm gebilligte Erklärung E. W. Webers gänzlich verlassend: «Wenn schon Juvenal in Aegypten gewesen ist, dürfen wir doch eine Gedächtnissverwechselung bei dem Einundachtzigjährigen nicht in die Reihe der Unmöglichkeiten stellen: begegnet uns doch mit Reiseerinnerungen, sobald wir keine genauen Tagebücher geführt haben, im späteren Leben dasselbe; und die Alten waren um statistische Details lange nicht so sorgfältig bemüht wie wir. Die Hauptsache bleibt, dass unter den Crocodillfein-

den die Tentyriten, unter den Verehrern dieser Geschöpfe die Ombiten am meisten bekannt waren: leicht konnte nun der Dichter, wie Orelli bemerkt, ein den Tentyriten näher gelegenes Volk, in dessen Gebiet jene die Crocodille verfolgt hatten, mit den Ombiten verwechseln oder als solche bezeichnen. Genug, dass wir die Ombiten nicht willkührlich aus dem Texte werfen dürfen.» Dies ist jedoch nur zum Theil richtig erklärt, denn wir haben schon oben gesehen, aus welchen Gründen wir hier an eine Verwechselung der Völkernamen, möge sie nun aus Unkunde und Nachlässigkeit oder mit Absicht geschehen sein, nicht wohl denken können, sondern glauben müssen, dass jener Streit wirklich zwischen den Ombiten und Tentyriten, wie Juvenal berichtet, Statt gefunden habe. Mit weit grösserer Wahrscheinlichkeit darf man, wie es scheint, annehmen, dass Juvenal zwar die Namen der Völkerschaften richtig angegeben, sich aber die Lage ihrer Wohnorte nicht vollkommen richtig gedacht habe. Denn muss man mit E. W. Weber auch darin übereinstimmen, dass sich Juvenal, von dessen tiefer Gelehrsamkeit jede seiner Satiren unzweifelhafte Beweise darbietet, in allbekannten Dingen gewiss keine so arge Blösse gegeben haben kann, so ist doch die Lage zweier an sich sehr unbedeutender Städte in Ober-Aegypten durchaus nicht als eine selbst den Römern der damaligen Zeit so bekannte Sache anzusehen, dass in der Angabe derselben geirrt zu haben von einem auch noch so gelehrten Römischen Dichter für unverzeihlich oder gar für unmöglich gehalten werden darf. Da nämlich im Alterthume nicht eben so gute Mittel, wie heutzutage, zu Gebote standen, sich über Einzelheiten in der Geographie fremder Länder, wenn sie einem nicht durch eigene Ansicht oder durch treue Berichte der Reisenden bekannt geworden waren, die gewünschte Auskunft zu verschaffen, so dass Verstösse gegen die Geographie fremder Länder nicht selten sogar bei den alten Historikern vorkommen, von denen

man doch am ehesten verlangen darf, dass sie mit der Geographie derjenigen Länder, deren Geschichte sie schreiben, wohlbekannt seien; so hiesse es doch wahrlich, an die Gelehrsamkeit Juvenals, oder wenn er selbst, was immer sehr wahrscheinlich bleibt, in Aegypten gewesen sein sollte, an das Gedächtniss eines achtzigjährigen Dichters gar zu übertriebene Anforderungen machen, wenn man verlangen wollte, er habe die Lage von Ombi und Tentyra genau wissen, oder sich derselben mit der grössten Bestimmtheit erinnern sollen ([21]). Denn einerseits giebt, wie K. F. Hermann bei dieser Gelegenheit (Rec. S. 76.) sagt, selbst das grösste Dichtertalent keinen Freibrief gegen Ortsverwechselungen und Gedächtnissfehler, andererseits aber hat Juvenal, was zur Entschuldi-

([21]) In einem Blatte des Londoner Athenaeum vom September des Jahres 1845 wird eine kurze Anzeige von Dr. Meinicke's wohlbekanntem Buche «die Südseevölker und das Christenthum» mit folgender Bemerkung geschlossen: «Besonders werden die Mittheilungen, die *Dr. Meinicke of Brentzlau* über die Fortschritte des Missionswesens in der Südsee, so wie über die Streitigkeiten der Missionäre macht, wenn sie auch für Engländer nichts Neues enthalten, für die guten *Schlesier* von Interesse sein.» Der gelehrte Engländer hat hier die in der Uckermark liegende Stadt *Prenzlau* nicht nur in *Brentzlau* verwandelt, sondern auch noch für identisch mit *Breslau*, der Hauptstadt Schlesiens gehalten. Wenn nun heutzutage, wo man sich über die Topographie der entferntesten und unbesuchtesten Länder so leicht, ohne sie mit eigenen Augen gesehen zu haben, aus Büchern und Karten Belehrung schaffen kann, ein, wie es doch scheinen muss, gelehrter Engländer in dem Namen und der Lage einer gar nicht unbedeutenden deutschen Stadt auf so handgreifliche Weise irren konnte, darf es dann wohl noch befremden, dass der Römische Dichter Juvenal, dem beiweitem nicht eben so leicht zu erlangende und eben so gute Hülfsmittel zu Gebote standen, um sich in zweifelhaften Fällen der Art belehren zu können, nicht genau gewusst habe und, wie es scheint, auch wenig darum besorgt gewesen sei, es herauszubringen, wie weit Ombi von Tentyra entfernt war? Es genüge dieses eine Beispiel eines groben, in der neuesten Zeit und bei einem der gebildetsten Völker der Welt begangenen Irrthums der Art; aber wie viele Beispiele nicht minder auffallender, im übrigen Europa heute noch selbst von Gelehrten gegen die Topographie Russlands begangener Verstösse liessen sich nicht mit leichter Mühe hier aufführen!

gung seines topographischen Irrthums schon von Teuffel a. a. O. S. 120. erwähnt worden ist, gewiss keine Entdeckungsreise nach Aegypten gemacht und ist nicht in der Absicht dahin gereist, ein geographisches Handbuch zu schreiben, ja vielleicht nicht einmal sehr tief in das Innere Aegyptens eingedrungen. Vielleicht konnte wohl gar ein in Rom lebender Dichter zwei in dem fernen Oberägypten nur 26 deutsche Meilen weit auseinander liegende Städte *urbes finitimas et vicinas* nennen, ohne damit etwas so unerträglich Falsches zu sagen, wenn man nämlich annimmt, dass er damit nur habe andeuten wollen, wie nahe im Vergleich mit ihrer grossen Entfernung von Rom jene beiden Städte an einander gelegen haben. So dürfte wohl ein in Paris oder in London Lebender die über 150 Werst oder etwa 22 deutsche Meilen auseinander liegenden Städte Kiew und Tschernigow Nachbarstädte nennen, ohne deshalb mit Recht grosser Unwissenheit in der Topographie Russlands bezüchtigt werden zu können, da ja diese beiden Städte im Vergleich mit ihrer Entfernung von Paris oder London wirklich einander benachbart sind. Ja es ist am Ende nicht einmal ganz ungereimt, zu glauben, Juvenal habe, auch wenn er die Grösse der Entfernung zwischen Ombi und Tentyra genau wusste, noch andere gute Gründe gehabt, diese Städte *finitimas urbes* zu nennen. Zieht man nämlich in Erwägung, dass ein Kampf zwischen zwei Parteien um so gehässiger erscheint, je mehr zu erwarten stand, dass sie in gutem Vernehmen mit einander leben würden, und darf man von Völkerschaften desselben Landes und derselben Sprache mit einigem Rechte voraussetzen, dass sie in Eintracht mit einander leben; so übertrieb der Dichter hier vielleicht absichtlich, um dadurch den ganzen Vorfall in ein gehässigeres Licht zu stellen, und rückte jene beiden, 26 Meilen weit von einander wohnenden ägyptischen Völkerschaften zu Nachbaren zusammen. Die Absicht Juvenals, den ganzen Vorfall so gehässig als möglich erscheinen zu lassen,

**blickt in der That sowohl aus einzelnen Stellen, als auch besonders aus der Anlage und Einkleidung der ganzen Satire hervor (²²), kann also auch hier eine**

---

(²²) Unter Andrem kann man dieses auch daraus sehen, dass der Dichter V. 93—131., wo er von der Strafbarkeit der Tentyriten spricht und darauf aufmerksam macht, dass ihre That durch Nichts entschuldigt werden könne, einige nicht unwichtige Umstände, welche die Tentyriten allerdings einigermassen entschuldigen konnten, ganz unberücksichtigt lässt. Wenn nämlich Entweihung und Misshandlung des göttlich verehrten Gegenstandes und Verhöhnung des Glaubens, mag sie ausgehen, von wem sie wolle, und zu jeder Zeit selbst völlig Nüchterne in Wuth versetzen kann; wie sehr muss diese Wuth erst dann gesteigert werden, wenn alte Glaubensfeinde ihre Widersacher auf solche Weise zu reizen suchen, wenn sie es gerade zu einer Zeit thun, wo diese mit der Feier eines Religionsfestes beschäftigt sind, und wenn Trunkene sich dafür rächen wollen! Nun, nach Juvenals Erzählung wurden die ein Religionsfest feiernden und grösstentheils trunkenen Tentyriten von den Ombiten, ihren Todfeinden, in ihrer Festfreude auf höchst empfindliche Weise gestört; mithin konnten bei der Beurtheilung ihrer unmenschlichen That alle jene Entschuldigungsgründe sehr wohl in Betracht gezogen werden. Allein der Dichter scheint dieses hier absichtlich unterlassen zu haben, obgleich eine Anführung jener Gründe die Grausamkeit und Rohheit der Tentyriten wahrscheinlicher, also auch die ganze Erzählung glaubhafter gemacht haben würde. Hier scheint nämlich die Hauptabsicht des Dichters bei Abfassung dieser Satire, Abscheu gegen den Thierdienst der Aegypter und gegen die traurigen Folgen eines so thörichten Aberglaubens zu erregen, seine Nebenabsicht, dem von ihm erzählten Vorfalle Glauben zu verschaffen, wie billig, überwogen zu haben, um so mehr, da er hoffen durfte, dass letzteres auf andrem Wege, namentlich durch strenge Beobachtung der Wahrheit beim Erzählen der Thatsache, bereits hinlänglich erreicht sei. Dadurch, dass der Berichterstatter ein das gewünschte Zutrauen noch mehr befestigendes Moment aus den Augen lässt, kann die Erzählung einer wirklichen Begebenheit eigentlich nichts an ihrer Glaubhaftigkeit verlieren, wenn nur sonst der Hergang der Sache streng nach der Wahrheit berichtet und jede einzelne Handlung gehörig motivirt worden ist; der Erzähler hat dagegen den triftigsten Grund, ein solches Moment zu übergehen, wenn durch dessen Rücksichtsnahme die beabsichtigte Hauptwirkung seiner ganzen Erzählung nur irgend geschwächt wird. Hier nun hätte die Hinweisung auf die erwähnten Entschuldigungsgründe allerdings viel zur Beglaubigung der fast unglaublichen Rohheit der Tentyriten beigetragen, allein der Dichter würde damit zugleich die Wirkung seiner Erzählung zum Theil aufgehoben und seinen Lesern keinen so grossen Abscheu gegen Alles, was ägyptisch

kleine Uebertreibung, zumal in einer Sache veranlasst haben, welche in dieser Erzählung von gar keiner Wichtigkeit war; und ist es sonst wohl Dichtern erlaubt, den Mund ein wenig voll zu nehmen, warum sollen denn hier (V. 33 und V. 36) die Ausdrücke *finitimi* und *vicini* so haarscharf genommen werden? Hätte Juvenal es sich denken können, dass einzig und allein dieser Ausdrücke wegen einmal der erste der beiden in V. 35. genannten Namen für falsch gehalten werden würde, so würde er in der Wahl derselben vielleicht vorsichtiger und genauer gewesen sein. Es ist ihm aber wohl nie in den Sinn gekommen, dass seine Satiren einmal Leser haben könnten, welche von ihm auch in topographischen Angaben pedantische Genauigkeit verlangen würden. So halte ich denn *finitimos—Ombos et Tentyra* für die allein richtige Lesart, die schon vom Scholiasten angegebene Construction der Stelle für nothwendig, und den hier von Juvenal gemachten Verstoss gegen die Topographie Aegyptens selbst dann für verzeihlich und leicht zu erklären, wenn Juvenal irgend einmal in seinem langen Leben Aegypten bereist und sogar die hier genannten Städte mit eigenen Augen gesehen haben sollte. Wer diese Ansicht theilt, hat damit auch zugegeben, was übrigens schon von C. O. Müller (Götting. gel. Anzeig. 1822. Stück 86. S. 856.) angedeutet und von Pinzger (S. 21.) mit Beistimmung Orelli's (S. 251) und Teuffel's (a. a. O. S. 120) klar dargethan worden ist, dass man wegen des Fehlers, der dem Dichter in der vorliegenden Stelle gegen die Topographie Aegyptens

---

war, eingeflösst haben, als er wohl gewünscht und beabsichtigt haben mag. Und vielleicht war Juvenal da, wo er seiner Erzählung durch genaue Angabe aller näheren Umstände Glauben verschaffen wollte, nur aus dem Grunde etwas breit und ausführlich, um desto unbesorgter nachher ein wirksames Mittel zur Beglaubigung seiner Erzählung, welches aber, hätte er sich desselben bedient, seiner Hauptabsicht in den Weg getreten wäre, unbenutzt lassen zu können.

entschlüpft ist, nicht gleich mit Francke (Ex. Crit. S. 112 fgg.) den aus V. 45. dieser Satire unzweifelhaft hervorgehenden Aufenthalt Juvenals in Aegypten, mag dieser nun ein erzwungener oder ein freiwilliger gewesen sein, in Abrede zu stellen braucht.

---

## SAT. XV. V. 35 fgg.

— — — Summus utrinque
Inde furor vulgo, quod numina vicinorum
Odit uterque locus; quum solos credat habendos
Esse deos, quos ipse colit. Sed tempore festo etc.

Diese Verse hielt Francke für unecht, was Heinrich billigte, indem er II, S. 505. sagt: «Die Stelle *Summus utrinque—ipse colit. Sed* betrachtete mein Schüler und Freund, Jo. Val. Francke, als ein Einschiebsel, das nicht vom Verfasser der Satire herrühre; und allerdings erhält so die Rede besseren Zusammenhang.» Mit Recht bezeichnet W. E. Weber Rec. S. 150. dies Verfahren Francke's als einen Missbrauch seines sonst unleugbaren kritischen Talents, dessen Verwegenheit nun erst, da Heinrich selbst Francke seinen Schüler nennt, auf ihre Quelle, d. h. auf Heinrich selbst zurückgeführt sei. Es ist nämlich nicht schwer zu zeigen, dass diese Verse mit der Anlage der ganzen Satire eng verbunden sind und der Absicht, in welcher Juvenal die 32 Verse lange Einleitung zu derselben schrieb, trefflich entsprechen, indem sie dazu dienen, seine Erzählung glaubhafter zu machen. Denn in ihnen ist die Ursache angegeben, weshalb eine so unversöhnliche Feindschaft zwischen den Ombiten und Tentyriten bestanden habe, und somit enthalten sie die Erklärung der im unmittelbar vorhergehenden Satze *Inter finitimos—Ombos et Tentyra* an die Spitze der

*

ganzen Erzählung gestellten Thatsache. Dadurch, dass schon lange und in hohem Grade zwischen den Ombiten und Tentyriten Feindschaft bestand, wird es eben glaublich, dass eine geringe Veranlassung die Händelsucht der einen Partei rege machen, zugleich ein so wenig ernstlich gemeinter Ueberfall, bei dem es eigentlich nur auf eine boshafte Neckerei abgesehen war, in blutige Prügelei ausarten und so schauderhaft enden konnte. Und dadurch wieder, dass Religionsverschiedenheit die einzige Ursache jener Feindschaft war, was, wohl zu bemerken, in der ganzen Satire nur einmal und zwar in den vorliegenden Versen gesagt ist, erscheint es ganz natürlich, dass gerade ein bei dem einen Volke gefeiertes Fest die Händelsucht des andren Volkes wach rief. Es wird freilich nirgends ausdrücklich von Juvenal gesagt, dass das von einem der beiden mit einander streitenden Völkerschaften gefeierte Fest nun gerade ein Religionsfest gewesen sei, allein dies unterliegt wohl keinem Zweifel, da es erstens bekannt genug ist, dass Volksfeste im Alterthume noch mehr, als in unsren Tagen, wenn auch nicht immer ausschliesslich Religionsfeste, doch stets eng mit der Verehrung der Götter und mit religiösen Ceremonien verbunden waren, dann aber auch aus V. 42 fgg. deutlich hervorgeht, dass bei dem hier erwähnten Feste die Verehrung der Volksgottheiten eine Hauptrolle gespielt habe, woher auch der Scholiast zu V. 44. sagen konnte: «*Septimus interdum:* Festivitas sacrorum per septem dies solet celebrari.» ([1]) Und so einleuchtend ist die Zweckmässigkeit der vorliegenden Verse, dass sogar Kempf, der sonst so leicht bereit ist, in dieser Satire alles überflüssig, unpassend und schlecht zu finden (S. 76.

---

([1]) Orelli a. a. O. S. 252. zu V. 44. nimmt sogar ein jährlich zur bestimmten Zeit wiederkehrendes Religionsfest an, wenn er meint, man müsse *interea* und nicht *interdum* in V. 44. schreiben, «quia minus apta videtur haec quasi dubitatio de sacris statis.»

Anm. 1.), sie hier für nothwendig erklärt hat, indem er sagt: «Illis enim ejectis nulla omnino causa ponitur, unde tantum odium inter illos populos exarserit, ut tam immane facinus committerent.» Uebrigens hat der Dichter selbst diese Verse als eine Parenthese angesehen und deshalb den folgenden Satz, mit dem er den Faden der eigentlichen Erzählung wieder aufgenommen hat, mit dem in solchen Fällen ganz gewöhnlichen *Sed* begonnen (Vgl. Zumpt Gr. §. 739), welches freilich nach Francke's Meinung ebenfalls zu entfernen wäre.

---

## SAT. XV. V. 38 fgg.

— — — Sed tempore festo
Alterius populi rapienda occasio cunctis
40) Visa inimicorum primoribus ac ducibus; ne
Laetum hilaremque diem, ne magnae gaudia coenae
Sentirent, positis ad templa et compita mensis
Pervigilique toro, quem nocte ac luce jacentem
Septimus interea Sol invenit. Horrida sane
45) Aegvptus: sed luxuria, quantum ipse notavi,
Barbara famoso non cedit turba Canopo.
Adde quod et facilis victoria de madidis et
Blaesis atque mero titubantibus. Inde virorum
Saltatus nigro tibicine, qualiacunque
50) Unguenta et flores multaeque in fronte coronae;
Hinc jejunum odium. — — —

Was die wichtigsten Varianten in dieser Stelle, wie in V. 44. *interdum Sol,* welche Lesart die meisten neueren Herausgeber vorgezogen haben, in V. 46. *ripa Canopo* und in V. 47. *est facilis* anbetrifft, so hat Orelli dieselben mit vollem Rechte den in seinem Texte gegebenen Schreibarten nachgesetzt; und wenn Plathner in V. 43. *jacentem* in *calentem* zu verändern, Ruperti aber (I, S. 290.) das Ende desselben

den Satz *sed luxuria — Canopo* hinzugefügt. Die Worte *Adde quod — titubantibus* endlich, welche mit dem Vorhergehenden so wenig zusammenhängen, dass sie nicht leicht von dem Verfasser desselben herrühren können, seien vielleicht einem Dritten zuzuschreiben. Indessen habe ohne Zweifel nur Einer, und wahrscheinlich eben dieser letzte alle drei Zusätze in Verse gebracht und müsse zugleich als derjenige betrachtet werden, der die Worte *quantum ipse notavi* hinzugegeben ht, indema er damit entweder sich selbst gemeint, oder, in der Person Juvenals sprechend, *notavi* statt *notavit* geschrieben habe. So rühre denn das ganze Einschiebsel von Einem her, der dasselbe aus zwei am Rande gefundenen, von ihm in Hexameter gebrachten und mit einem eigenen Zusatze erweiterten Bemerkungen zusammengesetzt habe. Sollte jedoch auch ein Einziger diese unzusammenhängenden Verse gemacht und dadurch seine Unkunde an den Tag gelegt haben, so müsse man doch zugeben, dass so etwas von Juvenal nicht herrühren könne. Uebrigens, so schliesst Francke seine Auseinandersetzung, würde er diese seine Annahme selbst dann für wahr und sicher halten, wenn sie auch nicht noch durch andere Beispiele ähnlicher Interpolationen im Juvenal bestätigt würde. Wie gross indessen auch die Zuversicht war, mit welcher Francke die Stelle *Horrida — titubantibus* für unecht erklärt hat, und wie viel Mühe er sich auch später noch in seiner Quaestio altera de vita Jun. Juvenalis. Dorpat. 1827. gegeben hat, diese seine schon frühzeitig von verschiedenen Seiten her bekämpfte Ansicht noch besser zu begründen, so hat dieselbe doch nur wenig Anhänger gefunden. Dass sie von Heinrich (II, S. 505) mit vollem Beifalle aufgenommen worden ist, kann nicht befremden, da Heinrich überhaupt nicht sehr scrupulös war, sowohl einzelne Verse, als auch grössere Stellen im Juvenal für untergeschoben zu erklären: dagegen ist es wohl höchst auffallend, dass auch G. Hermann (Leipz. Lit. Zeitg. 1822.

№ 228. S. 1819.), der Meinung Francke's wenigstens in diesem Punkte beipflichtend, ausdrücklich gesagt hat, die Unechtheit der Verse *Horrida sane—titubantibus* scheine ihm erwiesen; wonach ein aus K. Fr. Hermanns Schrift de Juv. sat. VII. temp. S. 15. Anm. 63. in Teuffels mehrerwähnten Aufsatz S. 103. übergegangenes Versehen zu berichtigen und der Name G. Hermanns unter den Bekämpfern der von Francke behaupteten Unechtheit der Verse *Horrida—titubantibus* zu streichen ist. Nichts desto weniger muss mit C. O. Müller (Gött. gel. Anz. 1822. Stück 86. S. 855 fg.), Orelli (a. a. O. S. 252 fg.), Pinzger (S. 20.), G. H. Bode (Gött. gel. Anz. 1836. Stück 114. S. 1135.), mit dem Verfasser der Krit. Bemerk. (S. 26.), ferner mit K. Fr. Hermann (de sat. VII. temp. S. 15.), Paldamus (a. a. O. S. 1037 fg.) und Teuffel (a. a. O. S. 103) jeder Gedanke an die Unechtheit der in Rede stehenden Verse als entschieden unstatthaft zurückgewiesen werden. Da nämlich Canopus eine von Griechen stark bevölkerte und wegen ihrer griechischen Ueppigkeit übel berüchtigte Stadt war, so werden, meint Orelli, in der vorliegenden Stelle nicht gerade Ombi und Tentyra, sondern andre, näher an Canopus gelegene, barbarische d. h. noch nicht durch griechische Sitten verfeinerte Städte dieser hochgebildeten, aber arg verderbten Griechenstadt gegenübergestellt, so dass der Satz *Horrida—Canopo* nur auf folgende Weise auszulegen sei: «Parum culta est sane major Aegypti pars, cujus incolae nondum sunt Graecis moribus imbuti; quod tamen ad epularum luxuriem attinet, quantum ipse aliquando animadverti, indigenae ipsi non cedunt vel Canobitis, qui transmarinam elegantiam vitae dissolutae miscere didicerunt.» Die Verse 47 und 48, fährt Orelli fort, sehen gar nicht nach Mönchsarbeit aus, vielmehr würde der darauf folgende Ausdruck *jejunum odium*, wäre er hier nicht der in jenen beiden Versen geschilderten Trunkenheit der Ombiten (denn auch Orelli hält diese für die das Fest feiernde Partei) gegenübergestellt, ge-

wissermassen mangelhaft und unfertig erscheinen (¹). Auch C. O. Müller (a. a. O. S. 856.), der übrigens ebenfalls die Ombiten das Fest feiern lässt, findet den Satz: *Adde quod—titubantibus* durchaus nothwendig, um den Angriff zur Festeszeit vollständig zu motiviren. Wenn endlich, sagt Orelli, Francke darüber klagt, dass der Zusammenhang der Stelle durch die Parenthese V. 44—48. auf unerträgliche Weise unterbrochen werde, so müsse man nicht vergessen, dass ähnliche Digressionen in jeder Satire Juvenals vorkommen, die letzten Satiren dieses Dichters aber, und namentlich die vorliegende, weniger ausgearbeitet sind, als die früheren, und in Hinsicht des Ausdrucks manches Tadelnswerthe enthalten. Hiermit ist, wie ich völlig überzeugt bin, nicht nur die von Francke für ein fremdes Einschiebsel erklärte Stelle von jedem Verdachte der Unechtheit befreit, sondern auch klar dargethan worden, dass in dem dort vorkommenden Vergleiche zwischen Aegypten und Canopus, an welchem die früheren Ausleger grossen Anstoss genommen haben, nichts befremdendes, geschweige denn eine Ungereimtheit liegt. Denn wirklich hatten sich, wie Herodot II, 154. berichtet, schon seit Psammetichus Ioner und Carer an der Küste Aegyptens angesiedelt, und dass die von Griechen stark bevölkerte Stadt Canopus zu Juvenals Zeiten ihres Luxus und ihrer unnatürlichen Wollust wegen vor allen andren Städten des seiner schlimmen Sitten halber schon von Alters her übel berüchtigten Aegyptens besonders verrufen war, geht auch aus Juv. Sat. VI, 82 fgg., ferner aus

(¹) W. E. Weber übersetzt S. 212. die Worte *Hinc jejunum odium* durch: «Hier Grimm fastendes Volks» und sagt im angehängten Commentare S. 597: «Vs. 51. Grimm fastendes Volks, das kein Fest feiert, und daher um diese Zeit, auf seine gewöhnliche magre Kost beschränkt, nach der angebornen Heimtücke, die man den Aegyptiern durchweg vorgeworfen findet, auf die schmaussenden Stammgenossen neidisch und grimmig ist.» Durch diese Bemerkung wird Orelli's Meinung vollkommen bestätigt.

Lucan. VIII, 542., Stat. Silv. III, 2, 111, und aus vielen andren Stellen alter Schriftsteller deutlich hervor. So haben denn auch schon E. W. Weber S. 380. und W. E. Weber (Uebers. S. 596. und Recens. S. 150.) die Erklärung, mit welcher Orelli den Satz *Horrida—Canopo* gerechtfertigt hat, vollkommen gebilligt, ja sogar Kempf hat S. 77. Anm. 1. die Richtigkeit derselben nicht in Abrede stellen können, obgleich er daselbst nicht undeutlich zu verstehen giebt, es habe der Dichter durch die dunkle Art seines Ausdrucks das bisherige Missverstehen der Stelle wohl selbst verschuldet. Allein, wenn der Umstand, dass Canopus meist griechische Bevölkerung hatte und an Sittenlosigkeit alle übrigen Städte Aegyptens übertraf, nur so bekannt war, dass der Dichter voraussetzen durfte, die mehresten seiner Zeitgenossen würden dieses wissen; so konnte er, ohne dunkel und unverständlich zu sein, einen solchen Vergleich schon wagen: und da ersteres dadurch sehr wahrscheinlich wird, dass Canopus, am Meere beim Ausflusse des Nils gelegen, wegen seiner geringen Entfernung vom sehr besuchten Alexandria selbst denjenigen Römern gut bekannt sein musste, die das übrige Aegypten wenig oder gar nicht kannten; so müssen wir den Dichter nicht nur nach Vorgang Orelli's von dem ihm von den früheren Auslegern gemachten Vorwurfe eines ungereimten Vergleichs gänzlich freisprechen, sondern haben nicht einmal das Recht, ihm, wie Kempf es thut, eine zu dunkle Ausdrucksweise vorzuwerfen. Ist nun diese Schwierigkeit, wie es scheint, gänzlich gehoben, so ist an der Einkleidung des einfachen Gedankens: «Aegypten ist bei seiner grossen Rohheit auch im höchsten Grade schwelgerisch» weiter nichts auszusetzen. Die Worte *quantum ipse notavi* hat der Dichter hier eingeschaltet, nicht, um sich etwa vor seinen Lesern läppischer Weise, wie Kempf sagt, mit der Kenntniss eines entfernten Landes zu brüsten und bei ihnen jenes Staunen zu erregen, mit welchem die Menge gewöhnlich einen vielge-

reisten Erzähler anglotzt, sondern einzig und allein aus dem Grunde, um seiner V. 44—46. ausgesprochenen Behauptung dadurch mehr Nachdruck zu geben, dass er sie als eine von ihm in Aegypten selbst in Erfahrung gebrachte und beobachtete hinstellt. Dabei muss freilich ein zeitweiliger Aufenthalt Juvenals in Aegypten vorausgesetzt werden, was auch, wie wir gesehen haben, sehr wohl geschehen kann. Wenn also Kempf S. 76 fg. diese Verse «languidissimam ac molestam exclamationem» und «meras pessimi poëtae nugas» nennt, immer nur von «ineptiis» spricht und sich darüber wundert, dass C. O. Müller (a. a. O. S. 856), der dieselben für wirklich schön erklärt hat, darüber unwillig sein konnte, sie wiederholt «monasticos versiculos, versificatorisque emblema» genannt zu hören; so ist wahrlich nicht einzusehen, mit welchem Rechte Kempf dieses gethan hat. Denn er giebt gar keine, geschweige denn haltbare Gründe dafür an, dass diese Verse, was er doch mit obigen Ausdrücken sagen will, schlecht abgefasst sind, sondern scheint diesmal einzig und allein sein ästhetisches Gefühl zum Richter gemacht zu haben. Hier ist nun zuvörderst ein Missbrauch in der Handhabung der Kritik zu rügen, den sich nicht allein Kempf bei der Auslegung dieser und einiger anderer Stellen der XV^ten^ Satire, z. B. gleich wieder der Verse 52—59. (vgl. S. 81), sondern auch Heinrich in seinem Commentare zu den Satiren Juvenals nicht selten hat zu Schulden kommen lassen. Beide führen nämlich für die Unechtheit einer Stelle oft nur ästhetische Gründe an, ja sie begnügen sich zuweilen mit einem wohlfeilen «Das passt nicht, das ist nicht im Geiste Juvenals, das ist nicht poetisch ausgedrückt.» etc. Nun ist freilich nicht zu leugnen, dass bei der Frage über die Echtheit eines ganzen Gedichts oder einzelner Stellen eines solchen auch ästhetische Gründe ein Gewicht haben können und müssen, nur dürfen sie allein doch wohl nie als hinreichend betrachtet werden, um eine derartige, jedenfalls sehr

wichtige Untersuchung zur Entscheidung zu bringen. Denn in der Reihe der verschiedenartigen Gründe, die man in wissenschaftlichen Fragen für eine Behauptung geltend machen kann, nehmen diejenigen geradezu die unterste Stufe ein und sind die allerschwächsten, welche lediglich aus dem Geschmacke hergeleitet werden. Dies kommt sehr natürlich daher, weil in wissenschaftlichen Dingen das Gefühl einen viel unzuverlässigeren und wankelmüthigeren Richter abgiebt, als der Verstand, so dass eine von diesem einmal anerkannte Wahrheit oder Unwahrheit nicht nur gewöhnlich leicht bewiesen werden kann, sondern auch immer, überall und von jedem Verständigen sogleich als solche eingesehen wird, während eine selbst von dem richtigsten ästhetischen Gefühle anerkannte Schönheit oder Missform nur in höchst seltenen Fällen ohne Rücksicht auf Zeit und Ort von Allen, die auf einer gleichen Stufe ästhetischer Bildung stehen, als solche angenommen wird, und sich fast niemals mit Evidenz beweisen lässt, warum das Schöne daran schön, das Hässliche hässlich ist. So ist denn auf Kempfs Beweisführung gegen die Würdigkeit der vorliegenden Stelle nicht viel zu geben. Indessen sind die dem erwähnten Vergleiche, wie wir gesehen haben, mit Unrecht vorgeworfene Dunkelheit, und die dem Ausdrucke des Gedankens, wie gezeigt wurde, ohne allen Beweis schuldgegebene Fadheit nicht die einzigen Gründe, weshalb Kempf die Verse 44—46. unerträglich findet; dass sie zum Verständnisse des Ganzen überflüssig sind und den Zusammenhang der Erzählung auf höchst unangenehme Weise unterbrechen, das ist es besonders, was er S. 76, darin ganz mit Francke übereinstimmend, an ihnen tadelt. Zwar giebt er S. 77. Anm. 1. zu, dass Orelli den Inhalt dieser Verse, der Ansicht der älteren Ausleger gegenüber, vollkommen gerechtfertigt hat, lobt jedoch S. 76. nichts desto weniger Francke und Heinrich, dass sie das Ungereimte dieser Parenthese, insofern dieselbe den Zusammenhang der Erzählung stört,

scharfsinnig erkannt und dargelegt haben; wiewohl von einem eigentlichen Beweise der Richtigkeit dieser ihrer Behauptung bei Francke nur wenig und bei Heinrich gar nichts zu finden ist. In der Folgerung, die nun Kempf aus der einmal von ihm anerkannten Ueberflüssigkeit der in Rede stehenden Parenthese gemacht hat, ist er wesentlich von jenen beiden Gelehrten abgewichen. Er will nämlich nicht, wie jene, die Parenthese für eine Interpolation irgend eines frommen Mönchs, also für ein aus einer andren Feder, als von welcher das ganze Gedicht herrührt, geflossenes Machwerk anerkennen, was, wie er ganz richtig bemerkt, Francke mit aller Mühe, die er sich gegeben, und mit allem ihm eigenthümlichen Scharfsinne nicht wahrscheinlich zu machen vermogt hat, sondern leitet lieber aus ihrer Ueberflüssigkeit einen seiner vielen Beweise für die Unechtheit des ganzen Gedichts ab. Aber schon C. O. Müller, Orelli und Pinzger haben es nicht zugeben wollen, dass die Verse 44—48. überflüssig sind und den Zusammenhang der Erzählung mehr, als zulässig wäre, unterbrechen. Und in der That, wenn Juvenal hier mitten in seiner Erzählung eine Bemerkung eingeschaltet hat, welche nothwendig die mit seinem Gedichte bezweckte Hauptwirkung verstärken, zugleich aber in gewisser Hinsicht auch seinen Bericht glaubhafter machen musste, so kann das weder überflüssig genannt, noch auch als eine ganz unerträgliche Unterbrechung der Erzählung bezeichnet werden. Nun haben wir schon oben gesehen, dass Juvenal mit dieser Satire vornehmlich Abscheu gegen den lächerlichen und für die Sitten höchst gefährlichen, damals aber in Rom auf bedrohliche Weise überhand nehmenden Thierdienst der Aegypter erregen wollte, und da musste ihm denn jede Gelegenheit, die ägyptischen Sitten den Römern in einem recht gehässigen Lichte erscheinen zu lassen, äusserst willkommen sein. Den erwähnten Zweck soll ganz unverkennbar auch der Satz *Horrida— Canopo.* erreichen helfen, denn ihm ist, was Francke übersehen

zu haben scheint ([2]), deutlich die allgemeine und gewiss unbestreitbare Wahrheit zum Grunde gelegt, dass Ueppigkeit und Schwelgerei zwar unter allen Umständen Missbilligung verdienen, auch wenn sie, was gewöhnlich der Fall ist, die nächste Folge und die Begleiterinnen hoher Bildung sind, aber im höchsten Grade Widerwillen und Abscheu erregen, wenn sie sich grosser Rohheit beigesellt haben. Schon dieses würde zur Rechtfertigung der Verse 44—46. genügen; dieselben sollen aber ausserdem wahrscheinlich noch dazu dienen, das unmittelbar Vorhergehende zu erklären und es glaublich zu machen, dass die Tentyriten sieben Tage und Nächte hinter einander geschwelgt haben, was wieder deshalb glaublich gemacht werden musste, weil sonst die Wahrheit der ganzen Erzählung leicht bezweifelt werden konnte. Denn da die Ombiten, wie Juvenal V. 38 fgg. erzählt und wie es auch ganz natürlich ist, erst dann auf den Gedanken gekommen waren, die Tentyriten zu überfallen, als diese bereits ihr Fest zu feiern angefangen hatten; da jene ferner, was die Erzählung Juvenals anzunehmen zwingt, den weiten, mehr als 26 deutsche Meilen betragenden Weg ([3]) nach Tentyra zurückgelegt und die

---

([2]) Er erklärt nämlich Exam. Crit. S. 109. jenen Satz erst richtig mit den Worten: «Horrida sane Aegyptus est, et talis, in qua gentem tam luxuriosam vix exspectes: sed est tamen luxuriosissima barbara, de qua loquimur, turba.» setzt aber, um zu zeigen, dass die eben gegebene Erklärung unstatthaft sei, sogleich hinzu: «Verum enimvero non modo per se falsissimum est, a nulla facile natione Aegyptiaca tantam exspectari posse luxuriam, sed repugnat etiam Canopi mentio.» Allein allerdings konnte man eben deshalb, weil das übrige Aegypten noch so roh war, kaum vermuthen, dass es bei seiner grossen Barbarei, was Juvenal selbst beobachtet zu haben hier behauptet, auch so schwelgerisch sein würde, wie das durch griechische Bildung überfeinerte Canopus, da doch Ueppigkeit wohl oft bei gebildeten Völkern, aber nur selten bei rohen Barbaren angetroffen wird.

([3]) Da nämlich die gerade Entfernung der Stadt Ombi, deren Ruinen jetzt fast ganz unter Sand begraben liegen, von der Stadt Tentyra, an deren Stelle heutzutage das elende Dorf Denderah steht, 26 deutsche Meilen beträgt, so muss für einen

Tentyriten doch noch bei ihrem Festgelage angetroffen haben mussten; da endlich schon die Reise nach Tentyra selbst dann, wenn wir annehmen, dass die Ombiten, den Wasserweg wählend, auf dem Nile dahin gefahren waren, die Zeit von mehr als einem Tage hingenommen haben muss: so kann die ganze Erzählung nur unter der Bedingung geglaubt werden, wenn der Erzähler seine Zuhörer davon überzeugt hat, dass das Fest der Tentyriten mehrere Tage gedauert habe. Diese Ueberzeugung wird durch den Satz *Horrida—Canopo.* herbeigeführt, mithin ist derselbe eben so wenig überflüssig, als die durch ihn gemachte Unterbrechung so scharfe Rüge verdient. Wollte man indessen auch zugeben, dass die Verse 44—46, wie Kempf behauptet, im Zusammenhange der Erzählung leicht zu entbehren sind, ja dass sogar durch ihre Entfernung der Fortgang der Erzählung bündiger wird; darf denn dieser Umstand dazu berechtigen, die ganze XVte Satire dem Juvenal abzusprechen und sie für das Machwerk irgend eines schlechten Dichters zu erklären? Muss man überhaupt annehmen und bei der Beurtheilung eines ausgezeichneten Schriftstellers von dem Grundsatze ausgehen, ein solcher habe nur Vortreffliches und nie etwas Unpassendes sagen können? Zu einer so irrigen Ansicht haben sich freilich viele Ausleger der alten Klassiker durch ihre zu weit gehende Bewunderung und Verehrung derselben hinreissen lassen, obgleich die Alten selbst schon ausdrücklich davor gewarnt haben (4). Kempf

zwischen diesen beiden Städten zurückgelegten Weg nothwendig eine grössere Meilenzahl angesetzt werden, besonders wenn man an den Wasserweg auf dem Nile denkt, welcher Fluss in seinem Laufe gerade zwischen Ombi und Tentyra einen beträchtlichen Bogen nach Westen macht.

(4) Horaz sagt in seinem Briefe an die Pisonen V. 347 fgg.
»Sunt delicta tamen, quibus ignovisse velimus:
Nam neque chorda sonum reddit, quem vult manus et mens,
Poscentique gravem persaepe remittit acutum;
Nec semper feriet quodcunque minabitur arcus.

geht aber noch weiter. Denn indem er es für fehlerhaft hält, wenn in einem Gedichte Parenthesen und Nebenbemerkungen eingeschaltet werden, ist er davon überzeugt, dass Juvenal sich so etwas nicht habe zu Schulden kommen lassen. Allein, wenn es immer den Dichtern erlaubt war, ihren Gedichten, wo sie es nöthig fanden, Episoden, Digressionen und Parenthesen einzuweben, warum soll dies gerade, wenn es sich in einer Satire findet, schon hinreichen, den Verfasser derselben für einen schlechten Dichter zu erklären? Eine solche Freiheit dürfte, wie es scheint, gerade am ehesten einem Satiriker zugestanden werden, da Parenthesen ganz dazu geeignet sind, Witz und Spott in sich aufzunehmen. Zum Beweise, dass ähnliche Unterbrechungen in allen Satiren Juvenals vorkommen, führt Orelli S. 252 fg. noch zwei andere Beispiele von Digressionen an, nämlich V. 65—71., welche Verse der Dichter selbst V. 72. ein *deverticulum* genannt hat, und den an Steifheit die vorliegende Parenthese noch weit über-

---

Verum ubi plura nitent in carmine, non ego paucis
Offendar maculis, quas aut incuria fudit,
Aut humana parum cavit natura. Quid ergo est?
Ut scriptor si peccat idem librarius usque,
Quamvis est monitus, venia caret; ut citharoedus
Ridetur, chorda qui semper oberrat eadem:
Sic mihi, qui multum cessat, fit Choerilus ille,
Quem bis terve bonum cum risu miror; et idem
Indignor, quandoque bonus dormitat Homerus,
Verum operi longo fas est obrepere somnum.»
Noch deutlicher spricht sich Quintilian (Inst. Or. X, 1. §. 24 fgg.) darüber aus, indem er sagt: «Neque id statim legenti persuasum sit, omnia, quae magni auctores dixerint, utique esse perfecta. Nam et labuntur aliquando, et oneri cedunt, et indulgent ingeniorum suorum voluptati: nec semper intendunt animum et nonnunquam fatigantur: quum Ciceroni dormitare interdum Demosthenes, Horatio vero etiam Homerus ipse videatur. Summi enim sunt, homines tamen: accidit que his, qui, quicquid apud illos reperietur, dicendi legem putant, ut deteriora imitentur, (id enim est facilius) ac se abunde similes putent, si vitia magnorum consequantur. Modeste tamen et circumspecto judicio de tantis viris pronunciandum est, ne, quod plerisque accidit, damnent, quae non intelligunt. Ac si necesse est in alteram errare partem, omnia eorum legentibus placere, quam multa displicere, maluerim.»

treffenden und eben so leicht zu entfernenden Ausruf in V. 86; da jedoch beide Beispiele aus eben dieser XV^ten Satire genommen sind, so ist dadurch nur noch mehr Wasser auf Kempfs Mühle gebracht worden. Denn Kempf S. 77. meint, dass diese beiden Parenthesen (über V. 65—72 vgl. S. 75 fg. und über V. 86. S. 81 fg.) ganz denselben Tadel verdienen, wie die vorliegende, und zweifelt gar nicht daran, dass Orelli seine Beispiele nur deshalb aus dieser Satire gewählt hat, weil Aehnliches in den echten Satiren Juvenals nicht vorkommt. Einerseits soll aber gehörigen Orts noch gezeigt werden, dass auch jene beiden von Orelli aus dieser Satire angeführten Digressionen nicht an den Mängeln leiden, welche Kempf in ihnen finden will, andrerseits lässt sich genug Aehnliches auch aus solchen Satiren Juvenals beibringen, deren Echtheit noch von Niemandem in Zweifel gezogen worden ist. Schon K. Fr. Hermann (Rec. d. Kempfsch. Schrift S. 78) hat zu der in Rede stehenden Parenthese, für welche nach Kempfs Meinung in den echten Satiren Juvenals kein zweites Beispiel zu finden sein soll, ohne noch genau zu suchen, in Sat. II, 4—7. V, 100—102. VI, 342—345. X, 31 fg. ganz offenbare Parallelen gefunden; man sehe sich aber noch in dieser Beziehung vorzugsweise die XII^te Satire an, weil dort ganz ebenso, wie in der XV^ten, eine den Leser in die grösste Spannung versetzende Begebenheit erzählt wird, in welchem Falle Unterbrechungen durch unwichtige Nebenbemerkungen und Ausführungen oder durch frostige Exclamationen natürlich am unangenehmsten sind. Auch dort ist die Erzählung an mehreren Stellen durch Verse aufgehalten worden, durch deren Entfernung ihr Zusammenhang bündiger und ihr Fortgang rascher werden würde. Dahin gehören V. 22—24. *(Omnia—tempestas.)*, V. 24—29. *(Audi—Catullo.)*, V. 40—42. *(Atque alias—aër.)*, V. 48—51. *(Sed quis—vivunt.)*, V. 57—61. *(I nunc—secures.)* und, wenn man es genau nehmen will, auch V. 70—74. *(tum gratus—mamillis.)* wo

der Albanische Berg, und V. 76—79. (*Tyrrhenamque—dedit.)*, wo der Hafen von Ostia auf kürzere Weise hätte bezeichnet werden können, endlich noch V. 106—110. (*Caesaris armentum—turrim.*), welche Verse zwar nicht mehr die Erzählung selbst unterbrechen, aber ebenfalls ohne Beeinträchtigung des Zusammenhanges ausgeschieden werden könnten. Allerdings liesse sich darthun, dass der Dichter alle die eben angeführten Parenthesen nicht ohne eine bestimmte Absicht seiner Erzählung eingeschoben hat, allein ganz auf dieselbe Weise können, wie zum Theil schon gezeigt worden ist, zum Theil noch nachgewiesen werden soll, auch alle in der XVten Satire vorkommenden und von Kempf so unerträglich befundenen Digressionen und Parenthesen entschuldigt werden.

Ist nun so die Parenthese V. 44—46 Kempf gegenüber vollkommen gerechtfertigt und schon oben zu V. 29 fgg. bewiesen worden, dass, wie sehr auch Kempf S. 80 fg. davon überzeugt gewesen zu sein scheint, dennoch zwischen V. 40. und V. 29—31. kein Widerspruch Statt findet, so bleibt noch übrig zu zeigen, dass Kempf S. 80, wo er den in V. 39. stehenden Genitiv *alterius populi* erklärt, keine gegründete Ursache hatte, dem Dichter grosse Nachlässigkeit und Undeutlichkeit im Erzählen vorwerfend, zu sagen: «In vv. 35—42 primum neglegentia, quae totam priorem carminis partem perturbat atque obscurat multumque homines doctos vexavit, reprehendenda est. Quum enim antea Ombitas et Tentyritas commemorasset poëta, et v. 39. pergat «alterius populi», nemo perspicere potest, utram potissimum gentem intelligi voluerit; quo sane tantopere non offenderemur, nisi in sequentibus modo de hac, modo de illa, modo de utraque parte locutus aperte eluderet lectores. Dicit enim v. 48. «inde», v. 51. «hinc», quae non habent, quo referantur; jam vero post triginta fere versus sequitur «altera pars» (v. 73.), de iisdem illis, ut ex totius proelii eventu conicere possumus, qui supra v. 39. signi-

ficati erant verbis «alterius populi». E versu denique 76, Ombitas terga vertisse, Tentyritas instare trepidantibus apparet; egregia scilicet et digna, quam imitemur, descriptio!» Offenbar hat Kempf die Erzählung des Dichters nur deshalb für verwirrt gehalten, weil er, wie aus S. 61. seiner Schrift deutlich hervorgeht, die Rollen falsch unter die von Juvenal handelnd aufgeführten Völkerschaften vertheilt hat. Auch K. Fr. Hermann (Rec. S. 77.) scheint, wiewohl er die Rollen der Handelnden richtig vertheilt und Kempfs Tadel sehr übertrieben gefunden hat, diesmal den Dichter nicht von aller Schuld freisprechen zu wollen, indem er zur Vertheidigung desselben meint, dass man, wenn Juvenal nicht mit der Genauigkeit eines Geschichtschreibers bei jedem einzelnen Acte die Handelnden namhaft gemacht und sich nicht die Mühe genommen hat, das Verhältniss der Parteien genauer zu verfolgen, darin eben nichts mehr, als eine Nachlässigkeit des Dichters erblicken dürfe, für dessen Zweck doch die Namen höchst irrelevant seien. Es lässt sich jedoch darthun: 1) dass aus der Erzählung Juvenals ganz unzweifelhaft hervorgeht, welches von den beiden in V. 35. bezeichneten Völkerschaften das Fest gefeiert, und welches den Ueberfall gemacht hat. 2) dass der Dichter in den einzelnen Stellen, wo ihm, was die jedesmal gemeinten Völkerschaften anbetrifft, von Kempf Verwirrtheit und Unbestimmtheit im Erzählen vorgeworfen wird, sich ganz deutlich und bestimmt ausgedrückt hat.

Die beiden mit einander in Streit gerathenen ägyptischen Städte nennt Juvenal im Verlaufe der ganzen Erzählung nur ein einziges Mal (V. 35.) mit Namen. Es sind dies Ombi und Tentyra, und wir haben schon gesehen, dass kein hinreichender Grund dafür spricht, *Coptos* an Stelle von *Ombos* zu setzen. Nur V. 75 fg. wird ausdrücklich gesagt, dass es die Tentyriten waren, welche den Sieg in der Schlägerei davontrugen und die fliehenden Feinde eine Strecke weit verfolgten; sonst aber wird in der

ganzen Erzählung das jedesmal gemeinte Volk bloss durch ein Substantivum, ein Adjectivum, ein Pronomen oder ein Adverbium loci bezeichnet, so dass die Frage entsteht, welches Volk V. 39. mit dem Ausdrucke *alter populus*, V. 40. mit *inimici*, V. 48. mit *inde*, V. 51, mit *hinc*, V. 73. mit *altera pars*, V. 75. mit *omnes* und V. 77. mit *hinc* gemeint worden sei. Es ist wohl sehr natürlich, dass diese einzelnen Wörtchen nur bei einer richtigen Rollenvertheilung richtig bezogen werden können, dass hingegen im Beziehen derselben, sobald man dabei eine falsche Rollenvertheilung zum Grunde legte, Widersprüche oder mindestens nicht geringe Schwierigkeiten entstehen mussten. Nun hat aber, so viel ich sehe, mit Ausnahme K. Fr. Hermanns, keiner von den neueren Auslegern da, wo es darauf ankam, den Hergang der ganzen Begebenheit auseinanderzusetzen, die Rollen in jeder Hinsicht richtig unter die handelnden Völkerschaften vertheilt, daher es denn auch kein Wunder ist, wenn einige von ihnen, namentlich Heinrich (II, S. 506. am Schlusse seiner Anmerkung zu V. 75.) und Kempf (in der oben ausgeschriebenen Stelle), sobald sie daran gingen, die oben bezeichneten einzelnen Wörtchen zu erklären und ihre jedesmalige Beziehung herauszubringen, die Erzählung des Dichters sehr verwirrt und nachlässig gefunden haben. C. O. Müller (Gött. gel. Anzeig. 1822. Stück, 86. S. 855.), Orelli (S. 251 und 252.), Heinrich (II, S. 502 zu V. 33.) und Kempf (S. 61.) haben mit der bestimmtesten Ueberzeugung die Ombiten für die Ueberfallenen angesehen, und ebenso haben Francke und W. E. Weber, obgleich sie zuerst (jener im Exam. Crit. S. 107., dieser im Corp. poëtt. latt. S. 1172.) ganz richtig die Tentyriten das Fest feiern und die Ombiten den Ueberfall veranstalten liessen, später (jener im Exam. Crit. S. 112. fgg., dieser in sein. Uebersetz. Juvenals S. 590 und S. 596 zu V. 38 fgg.) offenbar die umgekehrte und mit der Ansicht der Erstgenannten übereinstimmende Annahme für allein richtig gehalten. Alle

diese Gelehrten scheinen jedoch nicht bemerkt zu haben, dass, wenn ihre Rollenvertheilung richtig sein sollte, Juvenal uns hier eine mit so vielen offenbar unwahrscheinlichen Umständen verknüpfte Begebenheit erzählt haben würde, dass sie an die Unmöglichkeit grenzen und selbst von einem Leichtgläubigen nicht für ein wirklich vorgefallenes Ereigniss, sondern lediglich für eine Erfindung des Dichters gehalten werden dürfte, welches letztere gerade diesmal zu vermeiden, der Berichterstatter, wie schon öfter erinnert worden ist, aus guten Gründen sich die grösste Mühe gegeben hat. Wenn es nämlich die Ombiten waren, welche jenes sieben Tage und eben so viele Nächte dauernde Fest feierten, so muss man wegen V. 42 fg., wie schon oben erwähnt wurde, annehmen, dass sie es in Ombi selbst begingen. Die Tentyriten mussten sich also, um die Ombiten in ihrem Festgelage stören zu können, nach Ombi begeben haben. Nun ist es schon an und für sich als ein gar zu unüberlegtes Unternehmen nicht sehr glaublich, dass die Tentyriten, die erklärten Feinde des Krokodils und aller Verehrer dieses Thieres, sich bei den mit den Ombiten das Krokodil für heilig haltenden Einwohnern der Städte Coptos und Crocodilopolis (*) vorbei nach Ombi, also über 26 Meilen weit in das Gebiet ihrer Religionsfeinde hinein, und zwar ganz unbewaffnet gewagt haben sollten, um dort ein Religionsfest der Ombiten zu stören. Doch zugegeben, das Zuhauselassen der Waffen könne durch die nur auf eine schadenfrohe Störung, nicht aber auf eine kriegerische Expedition gerichtete Absicht der Tentyriten hinlänglich erklärt werden, und ein muthiges Völkchen, bei so aufstachelnder Veranlassung von Hass gegen die alten Feinde seines Glaubens heftig entbrannt, habe in dem glühenden Verlangen, diesen

(*) Dass Coptos das Krokodil verehrte, wissen wir aus Aelian de nat. anim. X, 24; von Crocodilopolis lässt schon der Name auf einen gleichen Cultus schliessen. Vgl. E. W. Weber. S. 378.

ein frohes Fest zu verderben, weder das Gefahrvolle einer unter solchen Umständen unternommenen Reise, noch die muthmasslich ernsthafte Wendung seiner beabsichtigten Neckerei gehörig erwägt; wie soll man aber wohl glauben, dass, nachdem einmal aus dieser Neckerei eine Prügelei entstanden war, und zuletzt sich ein blutiger Kampf entsponnen hatte, in demselben die mitten in ihrer Stadt angegriffenen Ombiten den Kürzeren gezogen haben können, welches letztere doch ganz unzweifelhaft aus Juvenals Erzählung hervorgeht? Da die Tentyriten den Ueberfall nach einem vorher unter sich verabredeten Plane (V. 38 fgg.) und völlig nüchtern (V. 51) gemacht haben sollen, die Ombiten hingegen nichts weniger als einen solchen erwarten konnten und überdem von der Freude des Festes und vom Weine mehr oder weniger berauscht waren, so können allerdings anfangs die Tentyriten in dem durch ihre Neckerei veranlassten Streite die Oberhand gehabt haben; ein ernstlicher und längere Zeit mit Erbitterung fortgesetzter Kampf jedoch konnte gewiss nur für die in ihrer Stadt angegriffene Partei, also, wenn bei der Erklärung der vorliegenden Erzählung die Rollenvertheilung der meisten Ausleger zum Grunde gelegt wird, nur für die Ombiten glücklich enden, da ja diese von ihren Mitbürgern ohne Zweifel schnellere, zahlreichere und nachdrücklichere Unterstützung erhalten haben mussten, als solche den über 26 Meilen weit von ihrer Stadt entfernten Tentyriten von Tentyra aus zugekommen sein konnte. Nun wird freilich nirgends in der Erzählung ausdrücklich gesagt, dass die Ombiten irgend welche Hülfe erhalten hätten; vielmehr ist man befugt, aus V. 72 fgg. und aus dem Umstande, dass die Ombiten zur Flucht genöthigt wurden, den Schluss zu ziehen, dass, nachdem der Streit von beiden Seiten eine Zeit lang nur mit der blossen Faust und mit Steinen geführt worden war, die Ombiten ganz ohne Hülfe geblieben, und nur den Tentyriten neue Mannschaft und ordentliche Waffen zugekommen waren; allein

eben dieses kann, wie sehr auch dadurch der für die Ombiten ungünstige Ausgang des Streites erklärt werden würde, schlechterdings nicht geglaubt werden, wenn jener Kampf, wie doch unter den gegebenen Bedingungen angenommen werden muss, in wenigen Stunden beendet und der Schauplatz desselben in Ombi war. Denn wie sollten wohl die Ombiten in ihrer eigenen Stadt völlig hülflos geblieben sein, während die Tentyriten vom fernen Tentyra her so starke Unterstützung erhalten haben sollen, dass sei jene sogar aus ihrer Stadt hinaus treiben konnten? Wenn wir nun aber auch, was unter so bewandten Umständen noch am wahrscheinlichsten wäre, wirklich glauben wollten, dass die Tentyriten erst dann Verstärkung erhalten haben mögen, als solche den unversehens überfallenen und daher vielleicht anfangs in die Enge getriebenen Ombiten bereits von ihren Mitbürgern zugekommen war, und dass Juvenal diese, von Seiten der nicht an jenem Festgelage theilnehmenden Einwohner Ombi's ihren bedrängten Mitbürgern geleistete Hülfe als eine sich ganz von selbst verstehende Sache in seiner Erzählung unerwähnt gelassen habe; so bleibt es doch immer höchst befremdend, dass die Tentyriten, als sie sahen, dass sie ins Gedränge kommen und einer Verstärkung bedürfen würden, nicht vom Streite abliessen und sich, zufrieden, das Fest ihrer Religionsfeinde auf empfindliche Weise gestört, somit also ihre eigentliche Absicht erreicht zu haben, wieder nach Hause begaben, sondern, offenbar doch auf Hülfe aus Tentyra rechnend, den Streit fortsetzten. Und ist es ferner nicht ganz unglaublich, dass die in Ombi kämpfenden Tentyriten noch zu rechter Zeit aus Tentyra Hülfe erhalten haben sollen? Eine solche kann ihnen nämlich nur unter drei Bedingungen zugekommen sein. Entweder hatten sie noch vor ihrer Abreise nach Ombi wegen einer ihnen nachzusendenden Verstärkung geeignete Massregeln getroffen; oder sie liessen solche, als sie sahen, dass sie in Gefahr kommen würden, durch einen Boten

schleunigst herbeiholen; oder endlich die Hülfe kam von selbst und unerwartet. Allein abgesehen davon, dass Juvenal, der es sich in dieser Erzählung überall so sichtbar angelegen sein lässt, Alles gehörig zu motiviren und genau anzugeben, über die Art, wie die Tentyriten in so grosser Entfernung von ihren Mitbürgern unterstützt worden wären, gänzlich schweigt, schon deshalb also die Wahrheit der Erzählung in Betreff jener Hülfleistung überhaupt mit vollem Rechte in Zweifel gezogen werden könnte, stellen sich der Annahme der beiden erstgenannten Fälle auch noch ganz besondere Hindernisse entgegen. Denn einmal darf man gerade hier nicht voraussetzen, dass die Tentyriten die freilich an und für sich weder ungewöhnliche noch übertriebene Vorsicht einer schon vorher bestellten Verstärkung wirklich beobachtet haben sollten, weil sie ja bei ihrem Unternehmen ursprünglich eine ganz unblutige Absicht gehabt und sogar die viel näher liegende Vorsicht, für den Nothfall wenigstens Waffen mitzunehmen, ganz ausser Acht gelassen hatten; dann aber ist es bei der beträchtlichen Entfernung der Stadt Ombi von der Stadt Tentyra und bei den damals üblichen Transportmitteln geradezu unmöglich, dass in einem selbst einen ganzen Tag dauernden Kampfe die von den Tentyriten erst dann, als sie bedrängt wurden, aus Tentyra nach Ombi herbeigeholte Hülfe noch zu rechter Zeit am Orte ihrer Bestimmung eingetroffen sei, auch wenn man annimmt, dass sowohl der Bote, der doch in diesem Falle erst nach Tentyra gesendet werden musste, als auch die aus Tentyra abgeschickte Mannschaft die über 26 Meilen weite Strecke zwischen Tentyra und Ombi auf dem Nil zurückgelegt haben. Unter solchen Umständen wollen wir denn, obgleich der Dichter nicht die leiseste Andeutung der Art gegeben hat, auch sonst die Sache an und für sich wenig wahrscheinlich ist, in gutem Glauben annehmen, die Einwohner der Stadt Tentyra seien ihren in Ombi ins Gedränge gerathenen Mitbürgern aus freien

Stücken und noch bevor diese zum Rückzuge gezwungen worden waren, mit so vielen Leuten und Waffen zu Hülfe geeilt, dass sie sämmtlichen, auf sie eindringenden, kriegsfähigen Einwohnern der Stadt Ombi nicht bloss Stand halten, sondern dieselben sogar besiegen und in die Flucht treiben konnten; wie soll man nun aber wieder glauben, dass die Ombiten, als sie den vom Norden hergekommenen Tentyriten nach hitzigem Handgemenge endlich weichen mussten, ihre Stadt verlassen haben sollen, um bis nach Coptos hinab nordwärts, also ihren Feinden entgegen zu laufen und ihr Heil in einer Flucht zu suchen, deren Ziel weder vom Erzähler angegeben ist, noch auch errathen werden kann? wie ist es ferner nur wahrscheinlich, dass die wuthschnaubenden Tentyriten, als ihnen so die Stadt ihrer Todfeinde wehrlos überlassen blieb, nicht an dieser und an den in derselben zurückgebliebenen Einwohnern ihre Wuth ausgelassen, sondern es vorgezogen haben sollen, die fliehenden Ombiten zu verfolgen und den Besitz der feindlichen Stadt aufzugeben? Und doch folgt nothwendig aus V. 28., dass die Ombiten mindestens bis in die Nähe von Coptos geflohen und von den Tentyriten verfolgt worden sind, da unweit Coptos die Tentyriten an einem auf der Flucht zurückgebliebenen Ombiten die grässliche Frevelthat begingen; während auf der andren Seite nirgends in der Erzählung gesagt oder auch nur angedeutet ist, dass die Tentyriten die Herren der Stadt Ombi geworden wären, in welchem Falle allein eine so weit sich von Ombi entfernende Flucht der Ombiten glaublich werden könnte. Aber nicht bloss alle die eben erwähnten und leicht noch zu vermehrenden äusseren Umstände müssen, wenn man in der Erzählung Juvenals die Rollen nach der Ansicht der meisten Ausleger vertheilt, beim Leser gerade dagegen, was Juvenal am wenigsten bezweifelt wissen wollte, dass nämlich das von ihm Berichtete auch wirklich in Aegypten vorgefallen sei, gerechtes Misstrauen erwecken, sondern die vom Dichter er-

zählte Gräuelthat der Tentyriten würde unter den gemachten Voraussetzungen auch schon an und für sich aus inneren Gründen kaum glaublich erscheinen. Denn wodurch sollen wohl die Tentyriten in eine so schreckliche Wuth gerathen sein, dass sie den ergriffenen Ombiten an Ort und Stelle zerrissen und auffrassen? Waren sie doch nüchtern, in durchaus nicht kriegerischer Absicht und ohne Waffen, welche sie erst später erhielten, nach Ombi gekommen, und hatten sie doch als Sieger in einem allmählig sich erhitzenden Kampfe nur wenig Ursache zu so grässlicher Rache (*), da sie ja selbst den Streit angefangen, dabei ihre Absicht, das Fest der Ombiten zu stören, vollkommen erreicht und obenein noch als Sieger den Kampfplatz verlassen hatten. Genug, es wird nach dem Gesagten gewiss ein Jeder bereitwillig zugeben, dass man bei genauerer Erörterung der vorliegenden Erzählung, wenn man sich in derselben die Tentyriten als die angreifende und die Ombiten als die in der Feier ihres Festes gestörte Partei denkt, auf weit gegründetere und schwerer zu beseitigende Schwierigkeiten stösst, als selbst Heinrich und Kempf in ihr nachgewiesen haben; doch braucht man deshalb nicht, wie diese beiden Gelehrten, gleich davon überzeugt zu sein, dass jene Schwierigkeiten einzig und allein dem Dichter zur Last fallen, da ja der Fehler möglicher Weise nicht sowohl in dem, was Juvenal erzählt, und wie er es erzählt hat, als vielmehr darin liegen kann, wie seine Erzählung von den Auslegern aufgefasst worden ist. Und in der That erhält nicht nur die ganze Erzählung des Dichters mit allen ihren einzelnen Umständen das Gepräge der lautersten Wahrheit, sondern es wird auch seine Darstellung der Ereignisse im Allgemeinen wie im Besonderen klar und bestimmt, wenn man nur die beiden in der erzählten

---

(*) Ueberhaupt kann Rachegefühl doch wohl nur bei der überfallenen und auf schnöde Weise in ihrer Festfreude gestörten Partei wach geworden sein.

Begebenheit betheiligten Völkerschaften die ihnen von den meisten Auslegern zugetheilten Rollen mit einander tauschen und die Tentyriten das Fest feiern, die Ombiten aber den Ueberfall machen lässt. Dass dieser so nahe liegende Ausweg von allen neueren Auslegern bloss mit Ausnahme K. Fr. Hermanns (Rec. S. 77.) übersehen worden ist, muss um so mehr befremden, da schon Dusaulx, Achaintre, Ruperti und E. W. Weber, wenn ihre Ansichten auch im Einzelnen nicht ganz zu billigen sind, doch in der Hauptsache das Rechte getroffen hatten. Denn abgesehen davon, dass alle vier (7), was schon oben gerügt worden ist, ohne hinreichende Gründe an Stelle der Ombiten die Coptiten hineinbringen wollten, dass ferner von Achaintre und Ruperti gewaltsamer und ganz unnützer Weise in V. 35. sogar *Coptos* statt *Ombos* in den Text gesetzt, endlich aber noch von Achaintre über den in V. 28. mit den Worten *super moenia Copti* bezeichneten Ort eine zum Theil irrige Ansicht vorgebracht worden ist (8), haben diese Gelehrten doch gerade das, worauf es hier am meisten ankommt, klar aufgefasst und die Rollen zwischen den in der vorliegenden Erzählung handelnd eingeführten Völkerschaften richtig vertheilt, indem sie (vgl. Dusaulx II, S. 458. zu V. 38. und S. 460. zu V. 73.; Achaintre I, S. 531. S. 542. am Schlusse der schon S. 540. beginnenden Anm. zu V. 35. und S. 546. zu V. 75.; Ruperti I,

---

(7) Zwar hat es Dusaulx nicht gewagt, im Texte *Coptos* an Stelle von *Ombos* zu schreiben, doch scheint er im Ganzen (II, S. 457) nicht abgeneigt gewesen zu sein, die Ansicht Barthélemy's und Larchers, dass in der vorliegenden Erzählung die Coptiten, nicht die Ombiten zu nennen wären, für richtig zu halten.

(8) Eben diese sehr in die Augen springenden Irrthümer, wie wenig sie auch eigentlich bei der hier zu erörternden Hauptfrage in Betracht kommen können, mögen dennoch das Meiste dazu beigetragen haben, ja vielleicht die einzige Ursache gewesen sein, dass die späteren Ausleger die Ansicht jener Gelehrten auch im Uebrigen einer aufmerksameren Beachtung nicht werth gehalten und daher selbst das Wahre und Annehmbare, welches in ihr enthalten ist, nicht erkannt haben.

S. 286. und II, S. 742 fgg.; endlich E. W. Weber S. 379 fg.) annehmen, dass die Tentyriten das Fest feierten, die Coptiten aber den Ueberfall machten und nachher von den durch ihre Mitbürger unterstützten Tentyriten in die Flucht getrieben wurden, bei welcher Gelegenheit denn ein Coptite von den nachsetzenden Tentyriten erwischt, zerrissen und aufgefressen wurde. Daher hat auch Achaintre, welchem Ruperti II, S. 742 fgg. gefolgt ist, die einzelnen Ausdrücke, mit denen Juvenal beide Parteien abwechselnd bezeichnet hat, jedesmal richtig bezogen. Er sagt nämlich I, S. 542 fgg. zu V. 39: «*Alterius populi*. Tentyritarum scilicet, non Coptitarum, neque *Ombitarum*, ut alii volunt.» zu V. 40: «*Inimicorum primoribus ac ducibus*. Coptitarum.» zu V. 47: «*Adde, quod et facilis victoria*. Victoriae de Tentyritis tunc ebriis reportandae facilitas Coptitas movit ad eos impetendos.» zu V. 48: «*Inde*. Ex una parte, scil. Tentyritarum.» zu V. 51: «*Hinc jejunum odium*. Contra vero Coptitae jejuni et infesti.» zu V. 73: «*Subsidiis aucti*. Tentyritae.» zu V. 75: «*Terga fugae celeri praestantibus*. Scil. Coptitis.» zu V. 76: «*Qui vicina colunt*. Periphrasis Tentyritarum: ex hoc versu et praecedentibus, Coptitas provocatores, Tentyritas autem propugnatores fuisse non male, etsi Juven. taceat, conjiciendum est.» endlich zu V. 77: «*Quidam*. Ex Coptitis.» und es wäre nur nöthig, in diesen Anmerkungen überall an Stelle der Coptiten die Ombiten zu restituiren, um sowohl von dem Hergange der ganzen Begebenheit, als auch von den Rollen, welche dabei die beiden vom Dichter genannten Völkerschaften gespielt haben, die in jeder Hinsicht richtige Vorstellung zu erhalten. Nun haben aber weder Dusaulx und Achaintre, noch Ruperti und E. W. Weber daran gedacht, den Beweis zu führen, dass nur ihre Rollenvertheilung die richtige ist, und da auch K. Fr. Hermann nur ganz beiläufig die Tentyriten als die angegriffene Partei bezeichnet hat, es jedoch für unsren Zweck sehr wichtig ist, zu zeigen, dass das richtige Verständniss der ganzen

Sache leicht und deutlich aus der von Juvenal gegebenen Erzählung selbst hervorgeht, so mag dieses hier nachgeholt werden.

Wenngleich in V. 75 fg. keineswegs berichtet wird, was W. E. Weber (Uebers. S. 596. zu V. 38 fgg.), offenbar zu weit gehend, in diese Stelle hineingelegt hat, dass nämlich die Tentyriten die waren, so den heimtückischen Ueberfall verabredeten und nachher den einen der Flüchtigen frassen; so kann man doch aus diesen zwei Versen wenigstens soviel deutlich ersehen, dass die Tentyriten die verfolgenden Sieger, also natürlich die Ombiten die fliehenden Besiegten waren, was denn auch von allen Auslegern einstimmig zugegeben worden ist *). Hieraus folgt nun weiter, dass auch die Verstärkung an Mannschaft und Waffen, welche, wie V. 73 fg. ausdrücklich gesagt ist, nur einer von beiden Parteien zugekommen war, den Tentyriten, nicht den Ombiten gesendet worden sein kann, dass also in V. 73. die Worte *subsidiis aucti, pars altera* durchaus auf ein und dasselbe Subject und zwar auf die Tentyriten zu beziehen sind; denn offenbar wollte der Dichter eben mit dem in V. 73 fg. Gemeldeten den zuletzt von den Tentyriten davongetragenen Sieg motiviren; auch ist ja, wenn bloss berichtet wird, dass von zwei mit einander kämpfenden Parteien nur eine mit frischer Mannschaft und ordentlichen Waffen versehen wurde, während die andere ohne Hülfe blieb und sich nur mit den Fäusten und mit Steinen wehren konnte, ohne dass man zugleich erfährt, welche von beiden Parteien jene Unterstützung erhalten habe, gewiss nichts natürlicher, als die Annahme, dass die Unterstützung

*) Nur Mercerus hat den Vorschlag gemacht, in V. 75. zu schreiben: *praestant instantibus Ombis*, welche Lesart das ganze Verhältniss umkehren und den Ombiten den Sieg, den Tentyriten aber die Flucht zuschreiben würde. Auf diese übrigens ganz müssige und nichts als Verwirrung anrichtende Emendation werden wir später noch einmal zurückkommen müssen.

er zuletzt siegenden, nicht der besiegten Partei zu Theil geworden sei. Auch darin stimmen daher alle Ausleger überein, dass es die Tentyriten waren, welche die V. 73 fg. erwähnte Hülfe erhielten. Ist nun dieses, woran wohl Niemand zweifeln wird, die richtige Annahme, so kann man daraus mit grosser Sicherheit schliessen, dass das Fest von den Tentyriten gefeiert, der Ueberfall aber von den Ombiten verabredet und ausgeführt worden ist. Denn da nur die Tentyriten mit Mannschaft und Waffen unterstützt wurden, die Ombiten hingegen eben deshalb fliehen mussten, weil sie nicht gleiche Mittel zur Fortsetzung des nunmehr ernstlich gewordenen Kampfes hatten; da es ferner, wenn man berücksichtigt, wie weit die Städte Tentyra und Ombi von einander entfernt lagen, mehr als wahrscheinlich wird, dass nur diejenige Partei so schleunige Hülfe bekommen konnte, in deren Stadt die Schlägerei vorfiel, die andre Partei aber eben deshalb nicht auf gleiche Weise von den Ihrigen Beistand erhalten konnte, weil sie dazu von ihrer Stadt viel zu weit entfernt war: so muss jene Schlägerei nothwendig in Tentyra vorgefallen sein, oder, was hier dasselbe ist, die Tentyriten müssen das Fest gefeiert und die Ombiten dasselbe durch einen Ueberfall gestört haben. Bei dieser ohne allen Zweifel richtigen Rollenvertheilung verschwinden mit einem Male alle jene Hindernisse, die sich, wie wir gesehen haben, bei der umgekehrten Annahme der Wahrscheinlichkeit und Glaubwürdigkeit des vom Dichter Erzählten entgegenstellten. Alles geht nun in dem zwischen den Ombiten und Tentyriten entstandenen und so schrecklich endenden Streite ganz natürlich zu, Alles ist vollkommen gut motivirt und weder braucht man, um sich die einzelnen Vorgänge, die berichtet werden, zu erklären, zu irgend einer gewagten Voraussetzung seine Zuflucht zu nehmen, noch vermisst man auch in der Erzählung des Dichters irgend eine Angabe, die zum besseren Verstandniss des ganzen Herganges erforderlich wäre,

Die Ombiten, wissend, dass die Tentyriten ein mehrtägiges mit einem grossen Trinkgelage verbundenes Fest feiern ([10]) (V. 38—44), machen sich aus Hass gegen ihre Todfeinde (V. 33—38) nach Tentyra auf, um die Einwohner dieser Stadt in ihrer Fröhlichkeit zu stören (V. 38—41). Da sie nichts weiter als eine freilich sehr boshafte und schadenfrohe Neckerei beabsichtigten (V. 40—44.), bei einem überraschenden Ueberfalle mit den trunkenen Tentyriten leicht fertig zu werden hofften (V. 47 fg.), auch die Reise nach Tentyra so einrichten konnten, dass sie auf der ganzen Strecke dahin nur die Gebiete religionsverwandter und daher ihnen befreundeter Völkerschaften zu passiren hatten ([11]); so liegt

---

([10]) Dass die Ombiten von dem in Tentyra gefeierten Feste und von der Völlerei, welche dort bei solchen Gelegenheiten Statt zu finden pflegte, wohl unterrichtet waren, wird V. 38 fgg. ausdrücklich berichtet und darf auch durchaus nicht befremden. Denn bei der lauernden Aufmerksamkeit, mit welcher in Feindschaft lebende Völker einander zu beobachten pflegen, konnten die Ombiten es wohl gewusst haben, wann bei den Feinden ihres Glaubens die wahrscheinlich doch alle Jahre zur bestimmten Zeit wiederkehrenden grösseren Religionsfeste, wie es das hier erwähnte Fest der Tentyriten gewesen zu sein scheint (vgl. Orelli S. 252 zu V. 44.), einfielen; oder es konnte auch, wenn man eine so gute Bekanntschaft mit den in Tentyra gefeierten Festen bei den Ombiten nicht voraussetzen will, in diesem besonderen Falle wegen der in solcher Rücksicht nicht zu grossen Entfernung der Stadt Tentyra und wegen der langen Dauer des dort gehaltenen Festgelages die Nachricht von demselben noch zeitig genug nach Ombi gekommen sein, um die Ombiten einen Ueberfall verabreden und ausführen zu lassen.

([11]) Zwar hat E. W. Weber, nachdem er S. 378. aus Strabo S. 817. und aus Aelian de nat. anim. X, 21. nachgewiesen hat, dass Apollinopolis magna, welche Stadt nicht weit von Ombi nach Tentyra zu entfernt lag, den Krokodilen feindlich war, von andren auf der Strecke zwischen Ombi und Tentyra gelegenen Städten aber Latopolis einen Fisch und Hieracompolis den Sperber verehrte, S. 379. gesagt: «Ombitas autem longe a Tentyris dissitos, eorum incolas invasisse, jam idcirco credibile non est, quod multae interjacentes, ipsis inimicae, urbes aut moram iis inferre, aut omnino impetum inhibere poterant»: allein, wollte man auch wegen der von Juvenal XV, 35—38. gemachten Aeusserung es als ausgemacht annehmen, dass die Einwohner von Latopolis und Hieracompolis

weder in dem ganzen Unternehmen der Ombiten etwas über die Massen Gewagtes, noch kann es auffallen, dass sie bei dieser Gelegenheit, wie aus der Schilderung der Prügelei (V. 53—71) selbst und aus V. 73 fg. hervorgeht, keine Waffen mitgenommen hatten. Die Frage, ob sie den Weg nach Tentyra zu Bote auf dem Nil, oder zu Lande zurückgelegt

---

weil sie andere Thiere als das Krokodil verehrten, den Krokodilverehrern, mithin auch den Ombiten feindlich waren, so ist doch E. W. Webers Einwand mit Bestimmtheit zurückzuweisen. Denn die Ombiten wohnten auf dem östlichen Nilufer, während die genannten drei ihnen feindlichen Städte sich auf dem westlichen befanden; ferner werden auf dem östlichen Nilufer zwischen Ombi und Tentyra von keinem alten Schriftsteller ausdrücklich Krokodilfeinde erwähnt, woraus man mit einiger Wahrscheinlichkeit schliessen kann, dass sich dort auch keine entschiedenen Feinde der Ombiten befunden haben mögen; endlich aber muss schon ein flüchtiger Blick auf die Lage der Städte Ombi und Tentyra und auf den Lauf des Nils zwischen denselben davon überzeugen, dass der kürzeste Landweg von Ombi auf dem östlichen Nilufer nach Tentyra führte. Wenn also die Ombiten nicht den Wasserweg gewählt und sich stromabwärts auf dem Nil rasch nach Tentyra begeben haben sollten, in welchem Falle sie, was auch E. W. Weber S. 379. stillschweigend zuzugeben scheint, am wenigsten Gefahr von Glaubensfeinden zu befürchten hatten, oder doch einer solchen am leichtesten zu entgehen hoffen konnten, so ist es nächst dem doch wohl am wahrscheinlichsten, dass sie unter den Landwegen den kürzeren und durch keine Glaubensfeinde unsicher gemachten Weg auf dem östlichen Nilufer nach Tentyra gewählt haben. Dies genüge zur Rechtfertigung meiner oben ausgesprochenen Behauptung, dass nämlich die Ombiten es wenigstens haben vermeiden können, auf ihrer Reise nach Tentyra irgend welchen Glaubensfeinden zu begegnen, wobei es jedoch ganz ungewiss bleiben muss, ob sie auch wirklich aus dieser Rücksicht sich auf dem östlichen Nilufer nach Tentyra hinbegeben haben. Denn da der Ausdruck *super moenia Copti* in V. 28. nur eine Stelle südlich von Coptos bezeichnet, es aber im Uebrigen völlig unbestimmt lässt, auf welchem Nilufer diese Stelle zu suchen sei, so würde man offenbar schon dann zu weit gehen, wenn man sich deshalb, weil zur näheren Bezeichnung des Ortes, wo einer der fliehenden Ombiten erwischt wurde, die auf dem östlichen Nilufer liegende Stadt Coptos genannt ist, für berechtigt halten wollte, anzunehmen, dass die Flucht der Ombiten auf dem östlichen Nilufer vor sich gegangen sei; aber noch weit weniger darf aus der Erwähnung der Stadt Coptos in V. 28. gefolgert werden, dass die Ombiten ihre Hinreise nach Tentyra auf dem östlichen Nilufer zurückgelegt haben.

haben, ist hier ganz müssig, da weder durch die eine noch durch die andre Voraussetzung die Wahrscheinlichkeit des von Juvenal Erzählten nur im mindesten beeinträchtigt wird ([12]). Bei Tentyra angekommen, mussten die nüchternen und nach

([12]) Dass die Ombiten hinsichtlich der ihnen auf der Reise nach Tentyra von Glaubensfeinden etwa drohenden Gefahren den Wasser-und den Landweg dahin gleich wenig zu fürchten hatten, ist bereits in der vorigen Anmerkung gezeigt worden; dass sie ferner, auch wenn sie die mehr Zeit erfordernde Landreise gewählt haben sollten, immer noch zeitig genug Tentyra erreicht haben konnten, um die Einwohner dieser Stadt, worauf es ja diesmal einzig und allein ankam, noch bei ihrem Festgelage anzutreffen, darf ohne Bedenken geglaubt werden, da das Fest der Tentyriten sieben Tage lang gedauert haben soll (V. 43 fg.) und Tentyra von Ombi nur gegen 30 deutsche Meilen, also etwa vier bis fünf starke Tagemärsche entfernt war. Gegen die Annahme einer Wasserreise hat E. W. Weber, der allein diese ganze Frage in Anregung gebracht hat, S. 379. eingewendet: «Fac tamen, eos (Ombitas) cymbis Nilo advectos esse, mirari debemus, quod iis repulsi ad fugam evitandam non usi fuerint.» welche Bemerkung jedoch bei näherer Erwägung alles festen Grundes entbehrt. Allerdings nämlich geht daraus, dass ein Einzelner von den fliehenden Ombiten erwischt wurde, und noch deutlicher aus V. 77 fg., wo erzählt wird, dass dieser Ombite im gar zu beschleunigten Laufe gefallen sei, hervor, dass die Ombiten nicht auf Böten, sondern zu Lande geflohen sein müssen. Dies macht aber die Annahme, als können sie sich auch nicht auf Böten, sondern nur zu Lande nach Tentyra hinbegeben haben, keineswegs nothwendig. Denn gehen wir davon aus, was mir immer das Annehmbarste scheint, dass die Ombiten auf Böten bei Tentyra gelandet waren, und setzen wir den Fall, dass sie in der durch die plötzlich eingetretene und sie erdrückende Uebermacht ihrer Feinde bewirkten grossen Bestürzung und Verwirrung, welche hier nach der Erzählung Juvenals (V. 72 — 78) sie wirklich ergriffen zu haben scheint, noch so viel Besinnung übrig behalten hatten, zur nunmehr nothwendig gewordenen schnellen Flucht ihre Böte wieder aufzusuchen; so darf der Bericht Juvenals, dass die Ombiten, statt sich auf ihren Böten davon zu machen, lieber zu Lande geflohen sind, uns dennoch nicht befremden. Braucht man doch, um dieses natürlich zu finden, nur die im vorliegenden Falle durchaus nicht gewagte Voraussetzung zu machen, dass die aufs Aeusserste gereizten und, wie der schreckliche Ausgang der Verfolgung beweist, blutige Rache schnaubenden Tentyriten, um die Störer ihres Festes in ihre Hände zu bekommen, denselben den Weg zu den mitgebrachten Böten abgeschnitten und sie auf diese Weise dazu gezwungen haben, in der Schnelligkeit ihrer Füsse Heil und Rettung zu suchen.

einem vorher verabredeten Plane den Ueberfall machenden Ombiten, so lange der Streit von beiden Seiten mit gleichen Waffen d. h. nur mit den

Es mag hier zugleich die vielleicht müssige Betrachtung eingeschaltet werden, welche Vorstellung von der Reise der Ombiten nach Tentyra und von ihrer Flucht von dort, so weit eine solche aus der Erzählung des Dichters und aus andren Umständen überhaupt gewonnen werden kann, wohl die wahrscheinlichste sein dürfte. Erwägt man, dass die Völkerschaften Aegyptens im Allgemeinen als schwächlich und weichlich geschildert werden (V. 45 fg., V. 65—71. und V. 126.); dass sie, fast ausschliesslich an den Ufern des Nils wohnend, sich auf diesem in leichten Kähnen schnell zu bewegen gewohnt waren (V. 127 fg.); dass der hier erzählte Ueberfall besonders von den Vornehmen unter den Ombiten (V. 40.) veranstaltet wurde, welche die ganze Sache eher als eine zur Befriedigung ihrer Schadenfreude unternommene Vergnügungsreise, denn als eine ernsthafte Kriegsexpedition behandelt zu haben scheinen; dass sie ferner in dem Wunsche, den einmal gefassten Plan schnell und bequem auszuführen, jedenfalls aber die Tentyriten noch bei ihrem Gelage zu überraschen, gewiss auch die einem solchen Wunsche am meisten entsprechenden Transportmittel gewählt haben werden; und dass endlich für Leute, die von Ombi nach Tentyra reisen wollten, ohnehin schon der zwischen diesen beiden Städten dahinströmende Nil, dessen Ufer sowohl seiner Breite (an manchen Stellen ist der Nil 10 Stadien oder ¼ geogr. Meile breit. Diodor. I, 32.), als auch seiner alljährlichen, bedeutenden und lange dauernden Anschwellungen wegen durch keine Brücken verbunden gewesen zu sein scheinen, den Gebrauch von Böten unerlässlich machen musste: so scheint wohl nichts beifallswerther zu sein, als die Annahme, dass die Ombiten, um nach Tentyra zu gelangen, bei gleicher Sicherheit beider Wege die bequemere und besonders stromabwärts leichter und schneller zu bewerkstelligende Fahrt auf dem Nil der nicht nur mit grösseren Strapazen verbundenen, sondern auch länger dauernden Landreise vorgezogen haben und mit ihren Kähnen geradezu bei Tentyra gelandet sein mögen. Und zieht man wieder in Betracht, dass, wie schon bemerkt wurde, der Ausdruck *super moenia Copti* in V. 28 nicht hindert, an eine auf dem westlichen Nilufer vor sich gegangene Flucht der Ombiten zu denken; dass ferner eine von den Tentyriten auf dem östlichen Nilufer bei Coptos vorbei fortgesetzte Verfolgung ihrer Feinde deshalb sehr gewagt erscheinen muss, weil die Coptiten als Krokodilverehrer die ihnen wegen Religionsgleichheit befreundeten Ombiten gewiss geschützt haben würden, während auf dem westlichen Nilufer erst die eine gute Strecke südlich von Coptos gelegene Stadt Crocodilopolis als der nächste, den Ombiten wegen Religionsgleichheit Schutz verheissende Ort von den im Nachsetzen begriffenen Tentyriten zu fürchten war, die letzteren daher auf dem westlichen

Fäusten und mit Steinen geführt wurde (V. 51—71), den trunkenen und sich eines Ueberfalls gar nicht versehenden Tentyriten (V. 47—51.) natürlicher Weise leicht Stand halten, ja sogar über sie die Oberhand gewinnen können. Wie nun aber die Tentyriten von ihren Mitbürgern frische Mannschaft und ordentliche Waffen erhalten (V. 72—74), ergreifen die Ombiten als die in dem nunmehr ernsthaft gewordenen Kampfe an Zahl und Vertheidigungsmitteln schwächer gewordene Partei die Flucht, und die Tentyriten, von Zorn und Rache glühend, setzen ihnen hitzig nach. (V. 75 fg.) Dass nur eine Partei und zwar die Tentyriten unterstützt wurden, während die Ombiten ohne Hülfe blieben, dass überhaupt die Tentyriten siegten und die Ombiten weichen mussten, wird Niemandem mehr auffallen, da ja der Kampf in Tentyra, also gegen 30 deutsche Meilen weit von Ombi entfernt, vorging. Ebenso versteht es sich unter diesen Umständen ganz von selbst, dass die in die Flucht geschlagenen Ombiten, was die Richtung und das Ziel dieser ihrer Flucht anlangt, nach ihrer Stadt Ombi zurückliefen, und es wird nicht nur erklärlich, aus welchem Grunde Juvenal das Ziel dieser Flucht nicht angegeben hat, sondern auch vollkommen klar, wie es kommen konnte, dass die letzte Scene der ganzen Handlung, wie Juvenal V. 28. berichtet, *super moenia Copti* spielt. Denn da Coptos auf der Strecke zwischen

---

Nilufer ihre Feinde ohne alle Gefahr bis über Coptos hinaus verfolgen konnten; dass endlich, sollen die Ombiten auf dem östlichen Nilufer nach Hause geflohen sein, diesem doch ein Uebersetzen über den Nil vorhergegangen sein musste, die Ombiten aber, wenn sie einmal erst dazu hatten kommen können, ihre Kähne zu besteigen, dieselben gewiss nicht wieder verlassen haben würden, um ihre zu Wasser begonnene Flucht auf dem Lande fortzusetzen: so ergiebt sich aus diesem Allem als eine sehr wahrscheinliche Vermuthung, dass die Ombiten, die Böte, mit denen sie angekommen waren, zu erreichen verhindert oder in der plötzlichen Bedrängniss vielleicht nicht einmal versuchend, auf dem westlichen Nilufer, wo der Kampf Statt gefunden hatte, eiligst davongelaufen seien.

Tentyra und Ombi nicht weit von Tentyra entfernt lag, so braucht man, um diesen Abschnitt der Erzählung mit allen einzelnen dabei vom Dichter gemachten Angaben glaublich zu finden, nur anzunehmen, dass der unglückliche, mit den Andren eiligst laufende Ombite südlich von Coptos strauchelte (V. 77 fg.), von den Seinigen, welche die Flucht fortsetzten, im Stich gelassen, und von den Tentyriten, welche den Fliehenden auf dem Fusse folgten, gefangen wurde; dass ferner die Tentyriten ihren Gefangenen auf derselben Stelle, wo sie ihn erwischt hatten, zerrissen und verzehrten (V. 78—83), und darüber die weitere Verfolgung der vielleicht nur durch diesen Umstand glücklich entkommenen übrigen Ombiten aufgaben. Endlich gewinnt noch durch die richtige Rollenvertheilung die grässliche That der Tentyriten eine durchaus nicht ausser Acht zu lassende Entschuldigung und dadurch auch an Glaubhaftigkeit, obgleich der Dichter aus Gründen, die oben auseinander gesetzt wurden, den Lesern diesen Entschuldigungsgrund absichtlich verschwiegen und von demselben für die Bewahrheitung seiner Erzählung keinen Gebrauch gemacht hat. Der Zorn der Tentyriten musste nämlich schon dadurch sehr gereizt werden, dass sie in der Feier eines Religionsfestes auf schnöde Weise von ihren Religionsfeinden gestört wurden; der beim Festmahle übermässig genossene Wein steigerte diesen Zorn zu viehischer Wuth, und wie nun die trunkenen Wütheriche einen der Ruhestörer fangen, zerreissen sie ihn gleich wilden Thieren und sättigen ihre Rache in seinem Blute und mit seinem Fleische. Wenn nun bei solcher Rollenvertheilung der Hergang der ganzen Begebenheit natürlicher wird und eben dadurch das Gepräge der lautersten Wahrheit erhält, so lässt sich ausserdem auch zeigen, dass die einzelnen Wörtchen, die der Dichter an verschiedenen Stellen seiner Erzählung gebraucht hat, um bald dieses bald jenes der streitenden Völkerschaften zu bezeichnen, überall richtig gebraucht sind und durchaus nur d i e Aus-

legung zulassen, welche mit dem eben dargelegten Hergange der Begebenheit übereinstimmt, so dass also der Dichter von aller Nachlässigkeit und Verwirrtheit im Erzählen, welche ihm die Ausleger, vornehmlich aber Kempf hier vorgeworfen haben, völlig freigesprochen werden muss.

Wenn von zwei Personen die Rede war und später in Bezug auf dieselben ein einzelnes *alter* gebraucht wird, so kann dieses entweder in der Bedeutung von *alteruter* eine beliebige von jenen beiden Personen bezeichnen, so dass es unbestimmt bleibt, welche von beiden man darunter zu verstehen habe; oder es kann, wenn es sich auf eine bestimmte von jenen beiden Personen beziehen soll, dann nur auf die in zweiter Stelle genannte bezogen werden, in welchem Falle es denn als Zahlwort zu fassen und mit *secundus* gleichbedeutend ist. Nun kann freilich ein einzelnes und auf eine bestimmte Person zu beziehendes *alter* auch zur Bezeichnung der vorher von zweien zuerst aufgeführten Person gebraucht werden, dann muss aber zur Vermeidung eines Missverständnisses zugleich der Name dieser Person wiederholt werden. Ohne eine solche Wiederholung kann *alter* mit Bestimmtheit die in der ersten Stelle stehende Person nur dann noch bezeichnen, wenn es doppelt gesetzt und später wieder von beiden Personen die Rede ist, wo denn sowohl die eine wie die andre Person durch *alter*, und zwar meist so ausgedrückt wird, dass das erste *alter* auf die erste, das zweite auf die zweite Person zu beziehen ist, wiewohl zuweilen auch das Umgekehrte Statt findet. Beispiele für beide Fälle des doppelt stehenden *alter* bieten die Lexica zur Genüge dar; hier mögen nur einige Beispiele über den hier in Betracht kommenden Gebrauch des einzeln gesetzten *alter* Platz finden. In dem Satze: «Quintus Fulvius Flaccus consul est creatus cum L. Manlio Acidino; alter eorum ex Liguribus triumphavit.» würde *alter* entweder heissen «ein beliebiger von beiden Consuln», wenn nämlich der Verfasser damit überhaupt nur

hat bemerklich machen wollen, dass nicht etwa beide Consuln, sondern nur einer von beiden triumphirt habe; oder es würde, sollte damit ein bestimmter von den genannten Consuln bezeichnet werden, nur auf den zuletzt genannten L. Manl. Acidinus bezogen werden können, wo es denn zu übersetzen wäre «der zweite von ihnen». Will man aber, indem man berichtet, dass nur einer der genannten Consuln und zwar der erstgenannte, Q. Fulv. Flaccus, triumphirt habe, sich des Wortes *alter* bedienen, so muss man dem in diesem Falle feststehenden Gebrauche der alten Schriftsteller zufolge den Namen Q. Fulv. Flaccus hinzusetzen. Ein solcher Satz scheint so erklärt werden zu müssen, als habe der Verfasser es anfangs bloss dabei bewenden lassen wollen, zu berichten, dass nur einer von den zwei genannten Consuln, nicht etwa beide triumphirt hätten, und als habe er es erst später zweckmässig gefunden, den Triumphator selbst namhaft zu machen. So drückt sich Livius, der XL, 43. die Wahl der Consuln Q. Fulv. Flaccus und L. Manlius Acidinus berichtet, und sie XL, 44 in derselben Ordnung nennt, später XL, 59, wo er meldet, dass ersterer einen Triumph gehalten hat, folgendermassen aus: «Alter Consulum Q. Fulvius Flaccus ex Liguribus triumphavit.» Ganz ebenso sagt Livius XL, 45: «Censorum inde comitia habita: creati M. Aemilius Lepidus pontifex maximus et M. Fulvius Nobilior, qui ex Aetolis triumphaverat.» Dieselbe Ordnung in der Aufführung der Censoren ist Cap. 46, wo wieder beide neben einander genannt sind, beibehalten worden. Endlich heisst es XL, 52: «Et alter ex censoribus M. Aemilius petiit ab senatu etc.» Dafür, dass ein einzelnes ohne Wiederholung des Namens gesetztes *alter* auf die zweite von zwei früher genannten Personen bezogen werden muss, so oft der Sinn der Stelle verlangt, dass durch dieses *alter* eine bestimmte von jenen beiden Personen bezeichnet werde, mögen ebenfalls zwei Beispiele genügen. Cicero vertheidigte den A. Cluentius im Jahre d.

St. 687. Einige Jahre vorher (a. U. 683) waren L. Gellius Poplicola und Cn. Cornel. Lentul. Clodianus Censoren gewesen, und zwar stehen die Namen beider Censoren in der angeführten Ordnung in den Fastis consularibus, wurden also immer in dieser Ordnung genannt. Nun sagt Cicero pro A. Cluent. Cap. 42. §. 117. «Nam mihi cum viris fortibus, qui censores proxime fuerunt, ambobus est amicitia: cum *altero* vero (sicuti et plerique vestrum sciunt) magnus usus et summa utrimque officiis constituta necessitudo est.» Hier kann *alter* der aufgestellten Regel zufolge nur auf den Lentulus gehen, und dass Cicero wirklich den Lentulus damit gemeint hat, zeigen die unmittelbar darauf folgenden Worte: «Quare, quidquid—existimari velim; a Lentulo autem, familiari meo, qui a me pro eximia sua virtute, summisque honoribus, quos a populo Romano adeptus est, honoris causa nominatur, facile hoc, judices, impetrabo, ut etc.» Noch deutlicher ist folgendes Beispiel aus Cornelius Nepos, welcher de Regib. Cap. 2. sagt: «Ex Macedonum autem genere duo multo ceteros antecesserunt rerum gestarum gloria: Philippus, Amyntae filius, et Alexander Magnus. Horum alter Babylone morbo consumtus est. Philippus Aegis a Pausania—occisus est.» Mit dem letztgenannten Gebrauche des Wortes *alter* hängt es genau zusammen, dass von zwei Parteien die Gegenpartei *altera factio* oder *altera pars* ohne weiteren Zusatz heisst ([13]) und dass in der Augursprache *alter* euphemistisch für *infaustus* steht ([14]). Die Jemandem feindliche Partei heisst nämlich nur aus dem Grunde *altera factio*,

---

([13]) Corn. Nep. Pelop. I, 4: «Hac mente amicis suis summas potestates dederant, alteriusque factionis principes partim interfecerant, alios in exsilium ejecerant.» Suet. Tib. 11: «Quum circa scholas et auditoria professorum assiduus esset, moto inter antisophistas graviore jurgio, non defuit, qui eum intervenientem et quasi studiosiorem partis alterius convicio incesseret.»

([14]) Festus sagt: «Alter et pro non bono ponitur, ut in auguriis altera quum appellatur avis, quae utique prospera non est.»

weil natürlicher Weise die ihm befreundete Partei als die erste gedacht wird, und *alter* ist deshalb gleichbedeutend mit *infaustus*, weil bei Gegenüberstellung der günstigen und ungünstigen Vorbedeutungen die günstigen in unsrer Schätzung natürlich den Vorzug haben und die erste Stelle einnehmen. In der vorliegenden Erzählung Juvenals nun ist V. 35. von Ombi und Tentyra die Rede, und zwar wird zuerst Ombi, sodann Tentyra genannt. Nach einer kurzen Parenthese wird V. 39 fg. freilich abermals von den Einwohnern beider Städte gesprochen und man müsste ein *alter populus—alter* erwarten, wobei nach der regelmässigen Construction das erste *alter populus* auf die Ombiten und das zweite *alter* auf die Tentyriten zu beziehen wäre; allein statt dessen nimmt Juvenal hier nur im Bezeichnen einer der beiden anzudeutenden Völkerschaften auf die kurz vorher in der Aufführung ihrer Städte beobachtete Ordnung Rücksicht, und bezeichnet die andre lieber durch ein schon aus dem Vorhergehenden (V. 33—38) bekannt gewordenes und vom Leser gar nicht zu verkennendes Merkmal, indem er sie den Feind der eben zuerst erwähnten Völkerschaft nennt. Da nun V. 35. bei der Aufführung zweier, in alter und unversöhnlicher Feindschaft mit einander lebender Städte zuerst Ombi und dann Tentyra genannt worden ist, so ist ein einzelnes, nachher ohne Wiederholung eines Namens gesetztes *alter populus*, wodurch die Bewohner einer bestimmten von jenen beiden Städten bezeichnet werden sollen, der oben aufgestellten Regel zufolge, nur auf die Tentyriten zu beziehen, indem ja *alter* in einem solchen Falle die Bedeutung des Zahlworts *secundus* annimmt. Steht aber dieses fest, so versteht es sich von selbst, dass die in V. 40. erwähnten *inimici* der Tentyriten nur die Ombiten sein können. Nachdem auf diese Weise der Dichter V. 39 fg., wo er zum ersten Mal in seiner Erzählung von den Einwohnern der beiden, vorher freilich in umgekehrter Ordnung aufgeführten Städte spricht, zuerst die Tentyriten

und dann die Ombiten genannt hat, behält er diese Ordnung nun auch in dem nachfolgenden Theile seiner Erzählung bei, und es heisst, wie überall, so auch in der vorliegenden Erzählung Juvenals *inde* in V. 48. «von Seiten der Erstgenannten» d. i. der das Fest feiernden Tentyriten, und *hinc* in V. 51. «von Seiten der Letztgenannten» d. h. der den Ueberfall machenden Ombiten, was vollkommen mit der als richtig erkannten Rollenvertheilung übereinstimmt. In V. 73. gebraucht der Dichter zur Bezeichnung eines der beiden Völker wieder den Ausdruck *altera pars*. Dies müsste nach der oben aufgestellten Regel, da kein zweites *alter* nachfolgt und hier offenbar ein bestimmtes, nicht aber ein beliebiges von den beiden in Rede stehenden Völkern zu verstehen ist, auf die Ombiten gehen, weil diese in V. 39 fg., auf welche Verse ja Alles bei Bezeichnung der einzelnen Völkerschaften in dieser Erzählung zurückgehen soll, in zweiter Stelle genannt werden. Wenn daher früher behauptet wurde, dass unter diesem *altera pars* wegen V. 75 fg. nur die in V. 39 fg. zuerst genannten Tentyriten gemeint sein können, eine Behauptung, von der auch durchaus nicht abgegangen werden darf, so sieht es so aus, als stände eine solche Annahme in geradem Widerspruche mit der oben gegebenen Regel. Allein eine genauere Untersuchung der ganzen Stelle V. 72—76. trägt nur noch zur Bestätigung jener Regel bei, denn Juvenal hat, derselben völlig gemäss, hier das einzige Mal in der ganzen Erzählung, eben weil er *altera pars* auf die V. 39 fg. zuerst genannten Tentyriten bezogen haben wollte, nun auch zur Vermeidung eines leicht möglichen Missverständnisses den Namen des mit jenem Ausdrucke gemeinten Volkes selbst V. 76. in einer Umschreibung hinzugesetzt. Dass unter solchen Umständen *omnibus* in V. 75. auf die Ombiten gehe, bedarf kaum noch einer Erwähnung. Ebenso folgt schon aus der Erzählung selbst ganz unzweifelhaft, dass, wenn es gleich darauf in V. 77. nach der Vulgata heisst *Labitur hinc quidam*, damit

wieder nur einer von den Ombiten gemeint ist; doch entsteht hier die Frage, wie an dieser Stelle *hinc* grammatisch gerechtfertigt werden könne, da in dem unmittelbar vorhergehenden Satze V. 72—76. die Tentyriten zuletzt genannt sind, *hinc* also übersetzt werden müsste «von Seiten der Tentyriten», was hier, wie schon Orelli S. 253. zu V. 77. bemerkt hat, ganz ungereimt wäre. Fast alle Ausleger übergehen diese Schwierigkeit mit Stillschweigen, und nur Heinrich und Orelli haben hier an dem Worte *hinc* Anstoss genommen. Ersterer sagt II, S. 506 fg: «*hinc*, ex his, ex hac parte, von der letzteren Seite. Das sind aber nach unsrer Lesart ([18]) die im Verfolgen begriffenen Sieger, und der Unglückliche gehört zu den Fliehenden. *hinc* also ex altera parte.» Aber *hinc* kann nur für ex hac parte, nie für ex altera parte stehen. Hier ferner *hinc* durch «propter fugam effusam» zu erklären und anzunehmen, dass dieses Wörtchen nicht sowohl die Partei bezeichne, von welcher einer gefallen sei, als vielmehr den Grund angebe, weshalb ein Ombite strauchelte, erklärt schon Orelli S. 253. zu V. 77. für unzulässig. Auch ist daran nicht zu denken, dass, nachdem einmal mit dem Satze V. 72—76. eine neue Ordnung in der Aufführung der beiden hier betheiligten Völkerschaften eingetreten ist, man bei der Erklärung des in V. 77. stehenden *hinc* etwa wieder auf die in V. 39 fg. beobachtete Ordnung zurückkehren dürfe, obgleich in diesem Falle allerdings alle Schwierigkeit gehoben wäre und dieses *hinc* auch grammatisch richtig die dort zuletzt genannten Ombiten bezeichnen würde. Aus aller Verlegenheit hilft uns aber die Annahme der Lesart

---

([18]) Damit meint Heinrich die gewöhnliche Lesart in V. 75 (—*praestantibus omnibus instant*), denn er hat in seiner Anmerkung zu V. 75. eine andere, das ganze Verhältniss umkehrende, aber, wie später gezeigt werden soll, durchaus nicht zu billigende Lesart angeführt.

*Labitur hic quidam*, welche hier ohne Zweifel die bessere und auch von Orelli mit vollem Rechte in den Text aufgenommen worden ist, da nicht nur das Lemma des Scholiasten und sieben von den Handschriften, deren Lesarten Ruperti angeführt hat, sondern auch alle sieben von Orelli verglichenen Codices an dieser Stelle *hic* darbieten. ([16]) *Hic* heisst hier dann so viel wie «in hac fuga», und es tritt kein grammatisches Hinderniss mehr ein, unter *quidam*, wie es nothwendig ist, einen Ombiten zu verstehen.

So darf denn dem Verfasser der vorliegenden Satire nicht vorgeworfen werden, dass er diesmal nachlässig und verwirrt erzählt habe. Sieht man sich nun aber nach den Gründen um, woher es wohl gekommen sein mag, dass so viele gelehrte und scharfsinnige Männer in den unter die beiden hier handelnd auftretenden Völkerschaften zu vertheilenden Rollen einen so handgreiflichen Fehler begehen konnten; so mag sie theils der Ausdruck *alterius populi* in V. 39. irregeleitet haben, indem sie denselben auf die Einwohner der V. 35. in erster Stelle genannten Stadt Ombi bezogen, weil sie ausser Acht liessen, dass kein zweites *alter* folgt, und dass unter *alter populus* hier nothwendig ein bestimmtes Volk zu verstehen ist; theils mag sie auch in ihrem Irrthume noch der Umstand bestärkt haben, dass von einem Feste des einen Volkes die Rede ist, welches durch einen Ueberfall des andren Volkes unterbrochen wird, indem sie vielleicht in Betracht dessen, was Aelian, Herodot und Plinius von den das Krokodil verehrenden Ombiten und von den dasselbe Thier verfolgenden Tentyriten berichtet haben, jenes Fest auf ein Krokodilfest beziehen zu müssen meinten. Da nämlich aus jenen Schriftstellern, deren hierher gehörige Stellen fast kein Ausleger

([16]) *Hic* und *hinc* sind oft in den Handschriften verwechselt worden, z. B. gleich wieder in V. 84. Vgl Orelli S. 253. zu V. 77.

anzuführen unterlassen hat, allbekannt ist, dass von den in dieser Erzählung betheiligten Völkerschaften die Ombiten das Krokodil verehrten, die Tentyriten aber dasselbe auf alle Weise verfolgten, und da Juvenal hier eines Religionsfestes erwähnt, welches von einem jener beiden Völker gefeiert und von dem andren gestört wurde, so liegt allerdings die Annahme sehr nahe, dass es die Ombiten waren, welche ein Fest zu Ehren des Krokodils feierten, und wieder die Tentyriten, welche aus Hass gegen das Krokodil und gegen alle Verehrer desselben jenes Fest unterbrachen. Allein bei Juvenal selbst ist nicht die geringste Angabe zu finden, die uns dazu bestimmen könnte, in der vorliegenden Erzählung nun ausschliesslich an ein Krokodilfest zu denken, und da nach dem Berichte des Dichters ganz unzweifelhaft die Ombiten ein von den Tentyriten gefeiertes Fest zu stören unternahmen, so braucht man, um dieses glaublich und die ganze Erzählung des Dichters in der besten Ordnung zu finden, nur die sehr wahrscheinliche Annahme zu machen, dass auch die Tentyriten irgend ein Thier verehrt, die Ombiten aber dasselbe zur Rache wegen des von den Tentyriten feindlich verfolgten Krokodils wieder ihrerseits verfolgt haben mögen. Diese Vermuthung bringt Aelian zur Gewissheit, indem er de nat. anim. X, 24. erzählt, dass den Tentyriten der Sperber heilig war, die Coptiten aber als eifrige Krokodilverehrer diesen Vogel, wo sie ihn nur fangen konnten, kreuzigten, welchen Hass gegen den Sperber wohl auch die Ombiten genährt haben mögen. Hiermit wäre denn auch das letzte Hinderniss hinweggeräumt, welches etwa der empfohlenen Rollenvertheilung im Wege zu stehen scheinen dürfte.

SAT. XV. V. 51 fgg.

— — Sed jurgia prima sonare
Incipiunt animis ardentibus; haec tuba rixae.
Dein clamore pari concurritur et vice teli
Saevit nuda manus: paucae sine vulnere malae;
55) Vix cuiquam aut nulli toto certamine nasus
Integer. Adspiceres jam cuncta per agmina vultus
Dimidios, alias facies et hiantia ruptis
Ossa genis, plenos oculorum sanguine pugnos.
Ludere se credunt ipsi tamen et pueriles
60) Exercere acies, quod nulla cadavera calcent.

Kempf sagt S. 81, dass der Dichter in der vorliegenden Beschreibung der zwischen den Ombiten und Tentyriten entstandenen Schlägerei, alles Mass des Rechten und Schönen überschreitend, so viel Ungereimtes und Unsinniges vorbringe, dass man sich etwas Unschöneres und Ekelhafteres gar nicht denken könne; und obgleich Alles so abgeschmackt sei, dass es sich nicht der Mühe lohne, noch ein Wort darüber zu verlieren, so beweise doch V. 55. allein schon hinlänglich, dass der Schriftsteller so sehr ohne alles poetische Talent gewesen sei, dass er besser daran gethan hätte, ganz zu schweigen. Von diesem ganz subjectiven Urtheile gilt in hohem Grade, was schon oben zu V. 38 fgg. im Allgemeinen über die Beweiskraft ästhetischer Urtheile gesagt worden ist, und wenn ich hier offen gestehe, dass mir in geradem Widerspruche mit Kempfs Aeusserungen die vorliegende Beschreibung einer grossartigen, in Hinsicht der ausgetheilten Schläge etwa mit Sat. III, 300 fg. zu vergleichenden Prügelei sehr wahr und lebhaft erscheint, so geschieht dieses nicht aus der eitlen und jede Fruchtbarkeit eines wissenschaftlichen Streites hindernden Sucht zu widersprechen, sondern in der über eine so grosse Verschiedenheit unsres beiderseitigen Geschmacks mich vollkommen beruhigenden Ueberzeugung, dass minde-

stens nicht alle Leser Juvenals mit Kempf übereinstimmen und die vorliegende Stelle so über alle Massen abscheulich und unerträglich finden werden. Am wenigsten kann aber wohl die Derbheit dieser Stelle einen Beweis für die Unechtheit der ganzen Satire abgeben, da sich aus anderen Satiren Juvenals, gegen deren Echtheit von keiner Seite her auch nur der geringste Zweifel erhoben worden ist, durchaus viel obscönere und stärkere Stellen nachweisen lassen. Man vergleiche nur Sat. I, 37—41 und 131. Sat. II, 9—13. 19—21. 29—33. 49 fg. Sat III, 95—97. 107—112. Sat. VI, 63—66. 116—132. 190—199. 237 fg. 306—313. 317—334. 336—341. 366—378. 405 fg. 421—433. Sat. IX, 3 fg. 33—37. 43—46. 135 fg. Sat. X, 203—209. 321 fg. und Sat. XI, 156—158, 162—170. und viele andere Stellen. Wenn ferner Kempf in V. 55. an dem Ausdrucke «*vix cuiquam aut nulli*» Anstoss genommen und dies S. 84. für eine unerträgliche Tautologie erklärt hat, so kann auch dieses nicht zugegeben werden. *Vix cuiquam* schliesst nämlich noch Einige, *nulli* aber Niemand mehr von der Verwundung aus: *vix cuiquam nasus est integer* ist so viel wie «fere omnes vulnerati sunt,» aber *nulli nasus est integer* so viel wie «omnes vulnerati sunt». *Aut* hat hier die Bedeutung von *aut potius*, über welchen Gebrauch der Partikel *aut* Hand im Tursellinus I, S. 539. sagt: «Unum *aut* ponitur, ubi notioni alicui alia distinctior substituitur, vel ubi quae generaliter, aut non satis accurate dicta videntur, strictiori verbo exprimuntur, vel ubi is, qui loquitur, se corrigit et rem exactius definit. vid. Cort. ad Plin. Ep. I, 10, 4. Nos dicimus *oder vielmehr, oder genau genommen*. Est igitur saepe id quod *aut potius:* quod ipsum dicitur.» Vgl. die dort angeführten Beispiele. Ein solcher Fall ist nun gerade hier eingetreten: denn der Dichter sagt zuerst: «Kaum Einer kam mit unzerschlagener Nase davon:» sieht aber nachher, dass das noch zu wenig gesagt ist, und setzt verbessernd hinzu: «oder vielmehr Keiner». Uebrigens

hat schon K. Fr. Hermann mit dieser Phrase (Rec. S. 78) das analoge *vel duo vel nemo* bei Persius (I, 3.) und das griechische ἤ τις ἢ οὐδείς passend verglichen.

---

SAT. XV. V. 62 fgg.

— Ergo acrior impetus et jam
Saxa inclinatis per humum quaesita lacertis
Incipiunt torquere, domestica seditione
65) Tela; nec hunc lapidem, quales et Turnus et Ajax,
Vel quo Tydides percussit pondere coxam
Aeneae; sed quem valeant emittere dextrae
Illis dissimiles et nostro tempore natae;
Nam genus hoc vivo jam decrescebat Homero.
70) Terra malos homines nunc educat atque pusillos:
Ergo Deus quicunque adspexit, ridet et odit.
A deverticulo repetatur fabula. — —

Diese Stelle hält Kempf für eine unnütze Digression und setzt sie der schon oben besprochenen Digression V. 13—26 an die Seite. Er sagt S. 75 fg.: «Et hoc loco verba per se fortasse bona sunt et haud inficeta, sed in hoc carmine, cui nulla nec inest, neque, argumentum si consideres, inesse potest festivitas, molesta ac fastidiosa. Quare nulla alia de causa videntur scripta, quam ut doctrinam suam scientiamque Homeri lectione comparatam ostentaret scholasticus ille, qui poetam se gerit.» Die Digression beginnt erst mit V. 65, und der Dichter knüpft sie seiner Erzählung da an, wo schon die Schlägerei eine ernsthaftere Wendung genommen hat. Von Faustschlägen (V. 54.) ist es zu Steinwürfen gekommen. Juvenal wendet sich nun zu den Lesern, und theils, um die Kämpfenden in den Augen derselben lächerlich zu machen und ihre Weichlichkeit, auf welche schon mit V. 45 fg. nicht undeutlich angespielt

wurde, durchzuziehen, theils auch, um darüber eine Erklärung zu geben, dass selbst von diesen Steinwürfen noch Niemand niedergeworfen und getödtet worden ist, wie sehr auch darnach die durch den Streit erhitzten Kämpfer trachteten (V. 60. und V. 62.), zieht er eine Parallele zwischen diesen Prügelhelden und den vornehmsten Helden der alten Griechen und Römer und vergleicht die von jenen bei Gelegenheit einer Schlägerei geworfenen Steine mit den mächtigen Steinblöcken, welche die Helden Homers und Virgils nach den Erzählungen dieser Dichter in ernstlichem Kampfe gegen einander geschleudert haben. Hom. Il. V, 302 fgg. Virg. Aen. XII, 896 fgg. Vergl. Ruperti zu dieser Stelle II, S. 745 fg. Ihr müsst, sagt Juvenal zu den Lesern, euch hier nicht etwa so gewichtige Steine vorstellen, wie sie Turnus, Ajax und Diomedes auf den Feind warfen, sondern beträchtlich kleinere, den Kräften des jetzt lebenden und in jeder Hinsicht ausgearteten Menschengeschlechts angemessene, welche den Getroffenen keinen grossen Schaden zufügen. Das Heldengeschlecht, fährt er fort, artete schon während Homers Lebenszeit aus, mit welcher Bemerkung vielleicht auf den Unterschied angespielt werden soll, der allerdings zwischen den in der Ilias und den in der Odyssee geschilderten Menschen wahrzunehmen ist. Jetzt sind die Menschen klein, aber zugleich böse geworden, und die Götter, welche früher mit denselben Umgang pflegten, müssen jetzt nur über sie lachen und sie hassen. Ein solches Hinweisen auf die allmählige Verschlimmerung des Menschengeschlechts ist ganz dem Zwecke angemessen, den überhaupt ein satirischer Dichter im Auge hat, da wohl nichts mehr geeignet ist, die Fehler, an denen wir leiden, in ihrer ganzen Blösse darzustellen, als das Vorhalten der ihnen entgegengesetzten Tugenden, und wieder nichts leichter im Stande ist, uns zum Vorsatze der Besserung zu bringen und in demselben zu bestärken, als die Ueberzeugung, dass wir die Tugend üben können, welche Ueberzeugung uns

eben auf historischem Wege am leichtesten durch die Bemerkung aufgedrungen wird, dass frühere Geschlechter sie wirklich besessen und geübt haben. Dass nun Juvenal in der That gern seine, wie er oft, besonders aber I, 147 fgg. sagt, an allen Lastern kranke Zeit mit früheren besseren Zeiten vergleicht, beweisen viele Stellen seiner Satiren, z. B. Sat. VI, 1 fgg. Sat. XI, 77—129. Sat. XIII, 38 fgg. und Sat. XIV, 156 fgg. Auch grosse Gelehrsamkeit und Belesenheit zeigt er, wie Kempf selbst (S. 9) erinnert hat, gern und häufig in seinen Satiren, nicht um sie pedantisch zur Schau zu tragen, sondern weil dies nun einmal seine Art und Weise war, die man doch am wenigsten einem Lehrdichter übel nehmen darf. Man vergleiche ausser vielen Stellen der ersten und siebenten Satire: II, 108. III, 117 fg. und 279 fg. V, 115. 125. 138 fgg. VI, 175 fgg. 325 fg. 503. 643 fgg. 655 fgg. VIII, 80 fgg. 215 fgg. 269 fgg. IX, 2. und 64 fg. X, 33. 173 fgg. 246 fg. 256 fgg. XI, 30 fgg. XII, 72 fgg. und 107 fgg. XIII, 26 fgg. 112 fgg. 162 fgg. 184 fgg. XIV, 19 fgg. 115 fg. 213 fgg. 239 fgg. 284 fgg. und 311 fgg., in welchen Stellen Juvenal genau so, wie in der vorliegenden, uns vorzugsweise Homerische und Virgilische Personen vorgeführt hat. Hierzu rechne man nun noch den epischen Ton, den Juvenal in der Erzählung dieser Prügelei angestimmt hat, und erwäge, dass überhaupt seine späteren Satiren, worüber weiter unten ausführlicher gesprochen werden soll, weil sie in vorgerückterem Alter geschrieben wurden, auch in einem bedeutend milderen Tone abgefasst sind, so dass in ihnen häufig an Stelle der beissenden Ironie, welche die früheren Satiren Juvenals charakterisirt, Gelehrsamkeit und rhetorischer Schmuck getreten sind. Wie also die vorliegende Digression dem Charakter der Satire überhaupt nicht entgegen ist, so stimmt sie besonders gut zur Art und Weise der späteren Juvenalischen Satire; mindestens kann ihr Vorhandensein an und für sich keinen hinreichenden Grund dafür abgeben, dass diese Satire dem Juvenal

abzusprechen sei. Vergl. hier auch, was über das Vorkommen ähnlicher Digressionen in anderen Satiren Juvenals schon zu V. 13—26 gesagt ist. Vielleicht aber leidet diese Stelle noch ausserdem an Mängeln, welche mit der Meisterschaft Juvenals unvereinbar sein dürften? Keineswegs: vielmehr hat selbst der bei der Beurtheilung dieser Satire so scharf sichtende Kempf zugeben müssen, dass die Wortfassung dieser Verse gut und nicht ohne Witz ist.

Es bleibt nun noch übrig, einige schwierigere Ausdrücke in dieser Stelle zu besprechen. In V. 63. verbinden alle Ausleger *inclinatis* mit *lacertis* und weichen nur darin von einander ab, dass sie entweder, wie Achaintre I, S. 544, *torquere lacertis inclinatis*, oder, wie Ruperti, II, S. 745, *quaesita lacertis inclinatis* zusammennehmen. Letzteres thut auch W. E. Weber, indem er S. 212. übersetzt:

— — — «Steine, mit über den Boden geneigten Armen gesammelt, zu schleudern» — — —

Erst Kempf S. 86. hat darauf aufmerksam gemacht, dass sowohl beim Sammeln, als auch beim Werfen der Steine die Arme nicht gebogen, sondern gerade ausgestreckt werden, mithin keine der erwähnten Erklärungen passend erscheint. Er führt darauf Beispiele aus Forcellini an, nach welchen Leute, die sich zur Erde bücken, lateinisch *inclinati* heissen können und schlägt vor, *inclinatis* als Dativ Plur. mit *quaesita* und den Abl. Plur. *lacertis* mit *torquere* zu verbinden. Der Dativ *inclinatis* soll nun für *ab inclinatis* sc. Aegyptiis stehen und der Satz construirt werden: et jam incipiunt torquere lacertis saxa, quaesita inclinatis (i. e. ab inclinatis) per humum. Dies scheint wohl das Richtige zu sein.—Weiter ist in V. 64. nach den meisten Handschriften und nach dem Lemma des Scholiasten mit Achaintre (I. S. 544), E. W. Weber (S. 125) und Orelli (S. 252) die Lesart *seditione* beizubehalten, obgleich der von der Mehrzahl der Handschriften, deren Lesarten Ruperti mitgetheilt hat, dargebotene Dativ *seditioni* von H. Valesius (Achaintre. II, S. 224 fg.), Ruperti (I, S.

292 und II, S. 745), Cramer, Heinrich (II, S. 506) und W. E. Weber (Corp. poëtt. latt. S. 1172 und Uebers. S. 212) vorgezogen worden ist. Wenn der Scholiast, nachdem er im Lemma geschrieben hat: «*domestica seditione tela*», folgende Erklärung hinzusetzt: «competentia, vicina furori; nulla nam sic sunt domestica rixantibus tela, ut saxa,» so passt dieselbe freilich mehr für den Dativ *seditioni*, als für den Ablativ *seditione*, dennoch weiss ich nicht, mit welchem Rechte Achaintre I, S. 544. schreiben konnte: «V. 64. *Seditione*. Sic omnes fere codd. nostri. Quidam praeeunte vet. schol. *seditioni*.» Den Ablativ hat Orelli S. 253. vollkommen gerechtfertigt, indem er erklärt: *seditione* i. e. in omni seditione; ablat. absol. «quum seditio fit». Eine wie gewöhnliche Waffe übrigens ehedem Steine gewesen sein mögen, sieht man aus Juvenal Sat. XIII, 231., wo es von Leuten, die ein böses Gewissen haben und deshalb bei jedem sie treffenden Ungemache meinen, dass ein Gott es ihnen gesandt habe, heisst: «saxa deorum Haec et tela putant.» Vgl. auch Virg. Aen. I, 148 fgg.—Zu V. 71. endlich bemerkt Heinrich II, S. 506: «*ridet et odit*. Beides verträgt sich nicht: *et* steht offenbar für aut. Vorher V. 15. *bilem aut risum*.» Allein die beiden hier von Heinrich mit einander verglichenen Stellen sind einander durchaus nicht gleich. V. 15. muss man sich die dem Ulixes zuhörenden Phäaken in zwei Parteien getheilt denken, von denen die eine über seine Aufschneidereien bloss lachte, die andere aber sich ärgerte, indem sie darin, dass er ihnen so Unglaubliches aufzubinden wagte, eine Beleidigung fand. (V. 23.) Dort ist also *aut* ganz an seiner Stelle, da jedes der beiden Substantiva sein besonders gedachtes Subject hat. In dem vorliegenden Verse aber ist es ein und derselbe Gott, der über die Menschen lachen und sie hassen soll; beide Verba beziehen sich auf ein Subject und *et* steht in seiner eigentlichen Bedeutung als einfache Copula. Den Gedanken hat shon Ruperti II, S. 745. richtig erklärt, indem er sagt: «facete

poëta dicit, si quis deorum homines, quos nostra aetas fert, adspiciat, eum ridere, quod tam pusilli, et odisse eos, quod tam mali sint.»

---

## SAT. XV. V. 72 fgg.

— — — Postquam,
Subsidiis aucti, pars altera promere ferrum
Audet et infestis pugnam instaurare sagittis:
75) Terga fuga celeri praestantibus omnibus, instant,
Qui vicina colunt umbrosae Tentyra palmae.
Labitur hîc quidam, nimia formidine cursum
Praecipitans capiturque; — — —

Dass man *subsidiis aucti* und *pars altera* auf ein und dasselbe Subject und zwar auf die Tentyriten beziehen müsse, haben wir schon oben gesehen. In V. 75. schwankt die Schreibart zwischen *fuga* und *fugae*. Die Pariser Codices (vgl. Achaintre I, S. 546) haben fast alle *fuga* und nur wenige *fugae*; von den Handschriften, deren Lesarten Ruperti mitgetheilt hat, bieten neun, unter diesen der sehr gute Cod. Pithoei seu Budensis, den Ablativ dar, während in den übrigen der Dativ steht; Heinrichs (II, S. 506) Cod. Husumensis hat fuga, und die sieben von Orelli (S. 253.) verglichenen Handschriften theilen sich so, dass vier derselben *fuga,* die übrigen drei *fugae* darbieten. Von neueren Herausgebern haben nur Ruperti und W. E. Weber (Corp. poëtt. latt. S. 1172.) *fugae* in den Text aufgenommen, ja letzterer hat sogar die andere Lesart in den dem Texte beigefügten Anmerkungen anzuführen diesmal ganz gegen seine Gewohnheit unterlassen; alle übrigen, Achaintre an der Spitze, schreiben *fuga* und selbst W. E. Weber scheint später seine Ansicht geändert und den Ablativ für besser gehalten zu haben, denn er hat in seiner Uebersetzung S. 213. den Vers 75 so verdeutscht:

«—da Alles in schleuniger Flucht darbietet den Rücken.»

Um nun entscheiden zu können, welche von diesen beiden Lesarten die richtige sei, muss vor allen Dingen die Frage erörtert werden, ob beides, sowohl *terga fugae praestare* als auch *terga fuga praestare* in der Bedeutung des einfachen Verbums *fugere* gesagt werden könne. Dass der Ausdruck *terga praestare* für fugere gebraucht wird, wo er denn den bekannteren Phrasen *terga dare* und *terga praebere* in jeder Hinsicht parallel ist, sieht man aus Tacit. Agric. 37., wo es heisst: «jam hostium—catervae armatorum paucioribus terga praestare.» Ueber den Ausdruck *terga fugae praestare* sagt Heinrich II, S. 506: «*fugae* kann als Dativ des Objects unmöglich Statt finden; es muss durchaus *fuga* heissen.» scheint also zu meinen, dass in dieser Phrase der Dativ keinen rechten Sinn gebe. Allein wenn praestare terga alicui rei so viel wie fugere aliquam rem, also praestare terga fugae mit fugere fugam gleichbedeutend ist; wenn ferner fugere fugam, besonders mit hinzugesetztem Adjectiv *celerem,* eben so gut statt celeriter fugere gesagt werden kann, wie man richtig lateinisch vitam jucundam vivere statt jucunde vivere, gravem pugnam pugnare statt graviter pugnare sagt (Ramsh. Gramm. §. 132. VII, 1. Zumpt's lat. Gramm. §. 384 fg.): so liesse sich im Grunde nichts gegen die Behauptung einwenden, dass Juvenal hier das einfachere celeriter fugere mit der Phrase *terga fugae celeri praestare* umschrieben habe. Ja aus Ovid. Metam. X, 706., wo es heisst:

«Quae non terga fugae, sed pugnae pectora praebent.»

folgt ganz unzweifelhaft, dass man auch, ohne ein Adjectiv zum Dativ hinzuzufügen, terga fugae praestare geradezu statt fugere sagen kann. Die Entstehung eines solchen Gebrauchs ist vielleicht am besten so zu erklären, dass man (und auf diese Weise sind mehrere echt lateinische Phrasen entstanden) aus einer sehr nahe liegenden Verwechselung und Zusammenziehung der beiden statt des einfachen fugere

gebrauchten Phrasen: dare se fugae und dare terga, sich zuerst erlaubt habe, statt fugere zierlicher zu sagen dare terga fugae, und dass man später, als man sich schon daran gewöhnt hatte, fugae in dieser Phrase pleonastisch zu gebrauchen, diesen Dativ auch mit den parallelen Ausdrücken praebere terga und praestare terga verbunden habe. Wie dem indessen auch sein mag, so viel wenigstens scheint klar zu sein, dass terga fugae celeri praestare ein vollkommen richtiger Ausdruck ist und so viel bedeutet wie celeriter fugere. Betrachtet man nun wieder die andre Lesart *terga fuga celeri praestantibus*, so ist zwar der Ablativ *fuga celeri* mit Orelli S. 253. und Heinrich II, S. 506. durch *in fuga celeri* leicht zu erklären, aber man könnte bei dieser Phrase etwa daran Anstoss nehmen wollen, dass terga praestare ohne Dativus des Objects, cui omnes praestiterint terga, und somit gar zu nackt stehe. Mit Recht hat jedoch schon Heinrich a. a. O. gesagt, dass bei *terga praestare* ein Objectscasus gewiss nicht nothwendig erfordert werde, und dass man terga dare mit und ohne hosti sagen könne. Mindestens finden sich die dem Ausdrucke terga praestare vollkommen parallelen Phrasen terga dare und terga praebere oder terga vertere zuweilen ohne Objectsdativ gesetzt, z. B. Liv. XXII, 29. XXXVI, 38 und Caesar de bell. Gall. I, 53. Ist somit erwiesen, dass von Seiten des Sprachgebrauchs und der Grammatik weder gegen die eine, noch gegen die andre Lesart irgend ein triftiger Einwand erhoben werden kann, so hängt es offenbar lediglich von der Auctorität der Handschriften ab, ob man hier *fuga* oder *fugae* zu schreiben hat. Einstweilen scheint mir deshalb eher der Ablativ als der Dativ echt zu sein, weil jener ein wenig schwerer zu verstehen ist, zugleich der Dativ leichter durch einen halbgelehrten Abschreiber, der es etwa für nothwendig hielt, dass terga praestare mit einem Objectscasus stehen müsse, in den Text hineincorrigirt worden sein kann.

Ausserdem hat man noch den V. 75. auf sehr

verschiedene Weise zu ändern versucht. Dusaulx schreibt, wie er II, S. 461. sagt, nach den besseren und ältesten Codd. «praestantibus, omnes instant» und meint, die Lesart *praestantibus omnibus, instant* sei nichts weiter, als eine Correctur, durch welche der Spondeus in der fünften Stelle des Hexameters weggeschafft werden sollte; da aber Juvenal den Spondeus in der fünften Stelle öfter zugelassen und ihn hier, wenn anders er es gewollt hätte, leicht habe vermeiden können, indem er ja nur zu schreiben brauchte:

«Ombis terga fugae celeri praestantibus, instant» so sei jene Correctur gar nicht nöthig, vielmehr müsse es heissen—«*praestantibus, omnes instant*», weil sonst der Dichter, «n'aurait pas rendu toute sa pensée; il n'aurait pas exprimé le concours des habitans de Tentyre et des citoyens armés qui fondirent sur les Ombites.» Allein einerseits versteht es sich, auch wenn man mit den beiweitem meisten Codd.«—*praestantibus omnibus, instant*» und nicht, wie Dusaulx will, *omnes instant* liest, ja ganz von selbst, dass unter dem *qui* in V. 76. ausser den anfänglich allein kämpfenden, beim Festgelage überfallenen Tentyriten vornehmlich auch die diesen zu Hülfe geeilten, bewaffneten Einwohner der Stadt Tentyra zu verstehen sind; andererseits scheint die Bemerkung, dass alle Ombiten flohen, hier viel nothwendiger zu sein, als die Nachricht, dass alle Tentyriten jene verfolgt haben, weil ja, so lange noch einige Ombiten Stand halten konnten, eine so allgemeine Verfolgung von Seiten der Tentyriten nicht denkbar wäre; endlich aber ist, wie schon Achaintre I, S. 546. in d. Anm. zu V. 75. gegen seinen Landsmann bemerkt hat, gar nicht herauszubringen, in welchen Handschriften Dusaulx wohl *omnes* statt *omnibus* gefunden haben könnte. Denn selbst hat Dusaulx keine, geschweige denn irgend welche neue Handschriften verglichen; von denjenigen Gelehrten aber, die wirklich Codd. verglichen haben, erwähnt keiner etwas von jener Variante des Du-

saulx. Jos. Mercerus, der, wie Ruperti I, S. 293. berichtet, in einem alten Codex fand: «*praestant instantibus omnes*» schlug vor, zu schreiben:

«Terga fuga celeri praestant instantibus Ombis,». Dies billigt Salmasius Exerc. Plin. S. 313. und zeigt, dass Ombi eine richtige Form für Ombitae ist. Durch diese Emendation würde das ganze Verhältniss umgekehrt werden; die Tentyriten wären dann die Geschlagenen, die Ombiten die siegreich Verfolgenden, welche bei Coptos die Schandthat begehen, und auf welche auch V. 73. die Worte *subsidiis aucti, pars altera* bezogen werden müssten; was die der unsrigen entgegengesetzte Rollenvertheilung, nach welcher die Tentyriten die Angreifer, die Ombiten aber die Ueberfallenen sind, allerdings ein wenig wahrscheinlicher machen würde. Mercerus und Salmasius haben diese Aenderung vielleicht deshalb gebilligt, weil dann *terga praestare* einen Objectsdativ erhält, und zugleich das V. 77. folgende *hinc* grammatisch und dem Sinne nach richtig auf die zuletzt (V. 76.) genannten Tentyriten bezogen werden kann. Allein, welche in der ganzen Handlung die richtige Rollenvertheilung war, haben wir schon oben gesehen, und ebenso ist schon gezeigt worden, dass man *terga praestare* ohne Objectsdativ sagen kann und in V. 77. nicht *hinc* sondern *hic* schreiben muss: somit ist denn jede Aenderung ganz und gar überflüssig, sowohl die eben angeführte, durch welche in der einfachen und fasslichen Erzählung des Dichters nur neue Verwirrungen, die genauer von Achaintre I, S. 546. in der Anm. zu V. 75. auseinandergesetzt sind, entstehen würden, als auch die von Schrader und Lubinus vorgeschlagenen, von denen dieser ohne allen Grund *praestantibus hostibus*, jener *praebentibus omnibus* schreiben wollte.

In V. 76. will Salmasius Exerc. Plin. S. 452. B. statt *palmae* schreiben *Pampae*, welches ein nicht weit von Tentyra gelegenes Dorf war. Ruperti billigt dies in seiner ersten Ausgabe, indem er es lächerlich findet, dass *umbrosa palma* einen Palmenhain bedeu-

ten soll. Man habe, meint er, wahrscheinlich statt *Pampae* geschrieben *Pammae*, woraus denn *palmae* entstanden sei. Dagegen erinnern Dusaulx II, S. 461. und Achaintre I, S. 546. in d. Anm. zu V. 76., dass zwischen Tentyra und Pampa zwei Städte lagen ([1]), in welchem Falle es allerdings ganz ungereimt wäre, wenn Juvenal Tentyra die Nachbarin jenes entfernteren Dorfes genannt haben sollte. Dies scheint Ruperti eingesehen zu haben, denn er hat seine Meinung geändert und sagt in seiner zweiten Ausgabe I, S. 293. über die Conjectur des Salmasius: «Quis vero, ut situm urbis designet, eam vico alicui dicet vicinam esse?» und erklärt II, S. 747. *vicina umbrosae palmae* mit den Worten: vicina palmis umbrosis sive palmetis. Mit Recht findet auch E. W. Weber S. 379. die Aenderung des Salmasius ganz überflüssig und unstatthaft. Tentyra muss, wie man aus dieser Stelle sieht, in der Nähe eines berühmten Palmenhains gelegen haben, und *palma* steht hier statt palmetum. Da Aegypten, wie Jo. Bapt. Porta de re rust. S. 350., Galen. de aliment. facultatibus II, 26. und Plin. h. n. XIII, 8 fg. berichten, reich an Palmen und Palmenwäldern war, und es wohl auch noch ist, so kann man ohne Scrupel glauben, dass sich in der Nähe von Tentyra ein berühmter Palmenhain befunden habe, auch wenn dieses ausser in der vorliegenden Stelle Juvenals sonst nirgends wieder von einem alten Schriftsteller ausdrücklich gesagt wird; giebt es doch viele weit wichtigere Nachrichten aus dem Alterthume, die nur ein alter Schriftsteller und auch dieser nur einmal gegeben hat. Uebrigens stimmt die Angabe Juvenals, dass in der Nachbarschaft von Tentyra ein Palmenhain gewesen sei, ganz damit überein, was L. Georgii

---

([1]) Wenn Pampa dasselbe Dorf ist, welches auf der Karte von Aegypten in Ch. Theoph. Reichardi orbis terrarum veteribus cognitus. Ed. II. Norimberg. 1833. südlich von Tentyra mit dem Namen Papa angegeben ist, so lagen freilich Coptos und Contra Coptos näher an Tentyra, als Pampa oder Papa.

in seiner Alten Geographie (Stuttgart. 1838) I, S. 434. berichtet. «Die weiten Ruinen der alten Stadt Tentyra,» sagt dieser, «finden sich in dem heutigen Dorfe Denderah, das in einem Haine von Palmen, ohngefähr eine Viertelstunde vom Nil und etwas weiter gegen Westen, als die grösstentheils dem Pfluge zurückgegebenen Schutthügel der alten Stadt, liegt».

---

## SAT. XV. V. 84 fgg.

Hîc gaudere libet, quod non violaverit ignem,
85) Quem summa coeli raptum de parte Prometheus
Donavit terris. Elemento gratulor, et te
Exsultare reor. Sed qui mordere cadaver
Sustinuit, nihil unquam hac carne libentius edit.
Nam scelere in tanto ne quaeras aut dubites, an
90) Prima voluptatem gula senserit. Ultimus autem
Qui stetit absumpto jam toto corpore, ductis
Per terram digitis, aliquid de sanguine gustat.

In dieser Stelle sind wohl die einzelnen Wörter und Sätze leicht zu verstehen, aber die Absicht, in welcher der Dichter alles dieses gesagt hat, lässt sich nicht sogleich deutlich erkennen. Die Ausleger begnügen sich alle damit, hier nur die Wortfassung zu erklären, geben sich aber keine Mühe, herauszubringen, in welchem Zusammenhange diese Stelle mit der ganzen Satire steht. Der Scholiast sagt: «84. *Hic gaudere libet quod:* id est, Praestitit, inquit, nobis, quod exta hominis focum communem non violarunt. 86. *Elemento gratulor:* gratulari te ipsum elemento, igni scilicet 90. *Ultimus autem:* Qui venit jam novissimus. 91. *Qui stetit absumpto:* Si ulterius senserit voluptatem.» Achaintre I, S. 547 erklärt: «84. *Quod non violaverit ignem.* Quem veluti sacrum gentes innumerae coluerunt.—*Violari* autem et pollui dicebantur omnia ea quae vel in alienum, multo magis in nefarium usum adhibebantur; vel a rebus

hominibusque scelestis, et, aut physice, aut moraliter impuris contingebantur, imprimis res sacrae, quarum una erat praecipua ignis Vestae et Vulcano sacer. 86. *Elemento gratulor.* Igni, quod non violatus sit. *Et te,* Volusi, mecum *exsultare reor.* 87. *Sed qui mordere cadaver.* Homo efferatus, qui naturam in se violavit, vel naturâ repugnante, nihil humana carne libentius comedit. 88. *Sustinuit.* Ausus est. Verbum aptissimum tali facinori. 90. *Prima gula.* Primus, qui talem cibum gustavit. 91. *Ductis per terram digitis.* Premens terram digitis, ut ex ea sanguinem eliceret.» Ruperti sagt II, S. 747 fg., bei der schrecklichen That der Tentyriten könne man sich nur freuen, dass sie das heilige Feuer nicht durchs Kochen des Menschenfleisches entweiht haben. Eine Anspielung auf die kosmogonischen Begriffe vom ätherischen Feuer, welche unter den alten Dichtern und Philosophen, namentlich unter den Philosophen des Orients und besonders der Aegypter, deren Phthas das Symbol dieses Elementarfeuers war, verbreitet gewesen seien, könne dies nicht sein, da V. 85 lehrt, dass hier von dem gewöhnlichen Feuer auf der Erde die Rede sei. Das Verbum *violari* erklärt er mit einigen Erweiterungen ganz auf dieselbe Weise, wie Achaintre, dann fährt er fort: «Verba autem hoc loco languere videntur, vel intempestivum doctrinae ostentandae studium prodere. Sed poëta forte fabulam illam omnemque simul veterum doctrinam de morali rerumque sacrarum pollutione, de elementis, tamquam rebus sacris, e quibus omnia sint nata, et quibus lustratio fiat, forsan et de igne aethereo, h. l. ridere voluit. Faceta certe sunt verba, *elemento gratulor* (h. e. igni, quod non violatus sit) *et te,* Volusi, mecum *exsultare reor:* multo autem facetiora, si Volusius fuit philosophus vel imbutus certe opinionibus illis.» *Nam* (V. 89.) bezieht er auf *qui* (V. 87.), welches für *quicunque* stehen soll; im Uebrigen schreibt er ganz dem Achaintre nach. W. E. Weber übersetzt S. 213 fg.:

«Freuen sich darf man darob, dass nicht er das Feuer verunreint,
Welches vom obersten Theile des Himmels herunter Prometheus
Raubt' und schenkte der Erde: dem Grundstoff wünsch' ich dazu Glück,
Und du, denk'ich mir, jauchzest: doch wer sich zu beissen in Leichen
Konnte verzeihn, hat nie was lieber gegessen wie diess Fleisch.
Denn nicht frage nur lange und zweifl' in so grossem Vergehn, ob
Lust bloss etwa empfunden die erste der Kehlen: der Letzte,
Welcher zum Ziel kommt, als schon gänzlich der Körper verzehrt ist,
Streicht mit den Fingern die Erd' und geniesst etwas von dem Blute.»

und sagt in den Anmerkungen S. 597 fg.: «Auf den ersten Anschein könnte man hier dem Juvenalis eine Art Parsismus unterlegen, und seine Freude, dass jener Leichnam nicht das Feuer verunreint, als eine Verehrung des Elements fassen. Allein Juvenal zeigt sich uns von jeder Art Caerimoniendienst und besonders nach fremdländischen Satzungen schmeckendem Mysticismus durchaus entfernt; und seine folgenden Verse erklären, was er will. Das Feuer, der heilige Funken, welchen Prometheus vom Himmel gebracht und durch diese Gabe die Menschheit zu den Anfängen der Cultur geführt hat, steht als ein Sinnbild edlerer Menschlichkeit überhaupt, und er meint, es sei gut, dass jene viehischen Fresser den Leichnam nicht am Feuer gekocht, indem sie auch damit eben ihre ganze furchtbare Barbarei, ihre gänzliche Antheillosigkeit an den Gütern der Humanität zu erkennen gegeben, und sich in jedem Sinne von der Würdigkeit, Menschen zu sein, ausgeschlossen.» Heinrich übergeht diese Stelle ganz mit Stillschweigen und Orelli S. 253. vergleicht mit dem Satze «*Elemento—reor.*» die ähnliche Stelle

Ovids in den Metam. X, 305 fgg.

«Gentibus Ismariis et nostro gratulor orbi;
Gratulor huic terrae, quod abest regionibus illis,
Quae tantum genuere nefas!» — —

welcher Vergleich indessen nach Kempfs Meinung S. 82. erst recht deutlich an den Tag legt, dass Ovid ein weit kundigerer und eleganterer Dichter gewesen sei, als der elende Dichter dieser Satire. Aus allen den angeführten Erklärungen sieht man aber nicht recht, was Juvenal mit diesen Versen eigentlich hat sagen wollen. Auch Kempf giebt sich keine Mühe, dies herauszubringen, sondern spricht S. 81 fg. nur seine grosse Unzufriedenheit mit dieser Stelle aus. Er sagt: «Sequuntur plures deinceps sententiae tam insulsae ac praeposterae simulque tam singulares atque admirabiles, ut similia exstare exempla vix credam. Cui enim, nisi qui nihil prorsus sapit, ubi de foedissimo scelere narratur hominis hominem interficientis crudumque devorantis cadaver, in mentem venire potest perridicula haec sententia, quae tamen admodum poëtae videtur placuisse: v. 84—86. Tum ad Volusium Bithynicum, ad quem scripta est satira, conversus pergit: «Elemento—reor!» O singularem illam religionem, quae in dirissimae foeditatis exemplo tamen, quo gaudere possit, invenerit! Quid enim refert, si et ridiculum et longius arcessitum est illud gaudium?—Sed missa faciamus haec, ut ad majorem etiam transgrediamur vesaniam. Sequuntur versus: «Sed qui mordere—edit.» Mira profecto sententia! an vera, nescio; sed qui poëta talia versibus potuit mandare, invita Minerva carmina pepigit ([1]). Neque minus foede, quae sequuntur, procedunt, namque ineptias excipiunt ineptiae: «Nam

([1]) K. Fr. Hermann (Rec. S. 78) bemerkt gegen diese Aeusserung Kempfs: «dass wenn auch Hr. K. die Bestätigung nicht kennt, welche die *mira sententia*, wie er sich ausdrückt, dass, wer einmal Menschenfleisch gekostet, kein anderes schmackhafter finde, durch neuere Reisende u. s. w. erhalten hat, daraus dem Dichter, der die schauderhafte Wahrheit in ihrer ganzen Blösse darstellen wollte, kein Vorwurf erwächst.»

scelere—gustat.» Et omnino etiam poëtae, postquam de egregiis illis cupediis dixit, nulla alia sententia videtur placuisse, quam quae illuc spectat, quare, ubicumque potest, plerumque iisdem verbis, raro paululum immutatis, ingerit eam et inculcat ad satietatem usque; sic v. 93. «Vascones—*alimentis talibus* olim produxere animas;» vv. 97 et 98. «Hujus enim, quod nunc agitur, miserabile debet *Exemplum* esse *cibi*;» vv. 170 et 171. «pectora, brachia, *vultum* crediderint *genus* esse *cibi*. etc. etc.» Vielleicht gelingt es aber noch, zu zeigen, dass diese Stelle nicht so ungereimt und unpassend ist, wie sie auf den ersten Blick erscheinen mag. Zu diesem Behufe muss man sich erst darüber verständigen, was von Leuten su halten ist, die einen Menschen, den sie getödtet haben, ordentlich zerlegen, braten oder kochen und dann, wie jede andre Speise, verzehren. Muss man nicht glauben, dass solchen Leuten Menschenfleisch eine gewöhnliche Speise und ein süsser Leckerbissen geworden ist, oder mit einem Worte, dass diese Menschen recht eigentlich Menschenfresser sind? Mit Recht wird man also dies für viel schrecklicher und für das Zeichen einer weit grösseren Rohheit halten, als wenn man hört, dass trunkene Menschen einen Gefangenen in ihrer Wuth zerrissen und roh gefressen haben. Denn in diesem Falle kann man noch vermuthen, dass nur unerhörte Wuth ohnehin rohe und trunkene Menschen zu einer That getrieben habe, welche sie unter anderen Umständen vielleicht nicht vollbracht haben würden; in jenem Falle aber muss man voraussetzen, dass Menschenfleisch zu essen, jenen bereits zur Gewohnheit geworden sei, eben weil sie es sich ordentlich zum Schmause zubereiten. Hieran knüpft sich noch eine zweite Bemerkung, die mir zur Erklärung dieser Stelle nothwendig scheint. Menschen, die einen Gefangenen zerreissen und fressen, werden, wenn dieses lediglich aus augenblicklicher Wuth geschieht, nicht aber eine alte Gewohnheit derselben ist, und wenn Menschenfleisch nicht zu einer ihnen

schon längst bekannten Speise gehört, gewiss nicht den ganzen Menschen auffressen, sondern sich damit begnügen, etwas weniges von dem Fleische des Getödteten zu verschlingen. Es werden nämlich die ersten, in deren Hände der Unglückliche fiel, denselben zerreissen, sein Blut trinken und sein Fleisch essen, sobald sich aber ihre Wuth auf so schreckliche Weise abgekühlt hat, werden sie das Schauderhafte ihres Beginnens einsehen, und nicht nur nicht fortfahren, den Leichnam zu verzehren, sondern gewiss sogar das Geschehene bereuen. Hören wir dagegen, dass sie den Gefangenen ganz aufgezehrt und dies auf eine Art gethan haben, aus welcher zu ersehen ist, dass das Menschenfleisch ihnen trefflich geschmeckt haben muss, so müssen wir dies nothwendig für den äussersten Grad von Rohheit halten und solche Menschen für wahre Menschenfresser erklären, die vielleicht nur deshalb den Leichnam nicht kochten oder brieten, weil sie sich dazu die Zeit nicht nehmen wollten, oder weil sie gar aus alter Erfahrung wussten, dass es roh besser schmecke. Wenden wir diese Bemerkungen auf die vorliegende Stelle an, so, scheint mir, hat Juvenal hier die Tentyriten als vollendete Menschenfresser, für welche es keine Entschuldigung giebt, hinstellen wollen. Er sagt uns ausdrücklich, (V. 78 fg.) dass die Tentyriten den Ombiten in Stücke schnitten, (V. 80.) dass sie ihn ganz aufzehrten und sogar noch an den Knochen nagten, (V. 82 fg.) dass sie den Leichnam deshalb nicht brieten oder kochten, sondern ihn roh verzehrten, weil es ihnen zu umständlich war und zu lange dauerte, Feuer und das übrige Zubehör zu einer gehörigen Zubereitung herbeizuschaffen. Nun fährt er fort: Mancher mag sich hierbei freuen (denn das heisst hier *hic gaudere libet*), dass die Tentyriten bei diesem scheusslichen Mahle nicht Feuer gebraucht und es dadurch entweiht haben (der Conjunctiv *violaverit* steht nur, weil die Meinung eines Andren angeführt wird), indem er nämlich aus dem Nichtgebrauche des Feuers vielleicht eine

Entschuldigung für die Tentyriten herleiten zu können meint, weil dies auf eine zufällige, nur in der Wuth verzehrte und sonst nicht gewöhnliche Speise schliessen lässt. Allein, sagt er weiter, nur dem Feuer kann man dazu Glück wünschen, und du, Volusius, freuest dich, meine ich, über diesen Umstand, wie Alle, welche das Feuer in Ehren halten; für die Tentyriten aber kann derselbe nicht im Geringsten zur Entschuldigung dienen. Wer einen rohen Leichnam völlig aufzehren kann (*mordere* heisst hier nicht anbeissen, sondern hat diesmal, wie öfter, die Bedeutung von *comedere*, aufessen), legt dadurch an den Tag, dass er ein vollendeter Menschenfresser und Menschenfleisch schon seit langer Zeit für ihn ein Leckerbissen ist (edit ist das Perfectum). Denn bei einem so grossen Verbrechen (wie das hier berichtete ist, wo Menschen den ganzen Leichnam eines Menschen verzehrten) frage nicht erst darnach oder bezweifle es gar, ob der erste, der ihn frass, dies auch wirklich deshalb gethan habe, weil ihm das Menschenfleisch schmeckte und nicht etwa deshalb, weil er in blinder Wuth handelte. (Aus Wuth wird kein Feind einen ganzen menschlichen Leichnam auffressen.) Wie sehr diese Speise den Tentyriten geschmeckt habe, ist daraus zu ersehen, dass auch der Letzte, der dazu kam (*qui stetit* heisst hier, der im Laufen Haltmachte ([2]) ), als schon alles Fleisch verzehrt war, noch etwas von dem Blute zu erlangen und zu kosten sich bemühte. So etwa scheint mir diese schwierige Stelle erklärt werden zu können. Obgleich ich nun nicht leugnen will, dass diese Auslegung ein wenig weit hergeholt sein mag ([3]), so ist doch zu Gunsten derselben noch

---

([2]) Denn man muss sich die Ombiten und die ihnen nachsetzenden Tentyriten laufend vorstellen. Von den Ombiten wird dies V. 77. ausdrücklich gesagt, von den Tentyriten aber versteht es sich von selbst, da ja erzählt wird, dass sie den gestrauchelten Ombiten fingen, ehe sich derselbe aufraffen und weiter fliehen konnte.

([3]) Wollte man auch geradezu eingestehen, dass die vorliegende

zu bemerken, dass, während Kempf dem Dichter an dieser Stelle Weitschweifigkeit und ewiges Wiederholen eines an sich höchst unangenehmen Gedankens vorwirft, nach der eben gegebenen Erklärung Niemand mehr in Abrede stellen wird, dass sich der Dichter hier gerade umgekehrt einer vielleicht nur zu gedrängten Sprache und einer ungewöhnlichen Kürze im Ausdruck befleissigt habe, wozu ihn indessen nach einem richtigen Gefühle eben die Beschaffenheit der zu besprechenden Sache selbst bestimmt haben mag. Jedenfalls scheint die ganze vorliegende Stelle mit den Schlussbetrachtungen der Satire (K. Fr. Hermann. Rec. S. 76.) darauf angelegt zu sein, der grausamen und alle Menschlichkeit verleugnenden That der Tentyriten jede Entschuldigung zu entziehen, in welcher Behauptung mich besonders das bestärkt, was Juvenal unmittelbar auf diese Stelle folgen lässt. Er bespricht nämlich V. 93—106. ein Beispiel, wo ebenfalls Menschen Menschenfleisch gegessen haben sollen. Dieses Beispiel führt er aber offenbar nur deshalb an, um auf die Verschiedenheit der beiden mit einander verglichenen Fälle aufmerksam zu machen. Er zeigt, wie die Vasconen (4) nur durch die äusserste Noth dazu

Stelle etwas schwach ist, oder annehmen, dass hier besondere, uns unbekannt gebliebene Beziehungen Statt finden, deren genauere Kenntniss uns in den Stand setzen würde, diese Stelle besser zu erklären; so würde ersteres den Dichter durchaus nicht so gar tief in unsrer Schätzung herabsetzen können, und über letzteres dürfte uns eine sehr richtige Bemerkung, mit welcher W. E. Weber die seiner Uebersetzung unmittelbar folgende Einleitung in die Satiren Juvenals S. 223. begonnen hat, vollkommen beruhigen. Dort heisst es nämlich: « Das Leben Juvenals liegt für uns grossentheils im Dunkel, woher denn auch eine gute Zahl seiner Anspielungen räthselhaft bleibt. Mit Hülfe der Geschichte ist dabei Weniges auszurichten, da die Satire nicht umhin kann, sich an die Tagesereignisse zu halten, welche zu oft spurlos vorüberrauschen, als dass der Historiker sie aufzubewahren Gelegenheit erhielte. Daher man öfters fehl, als richtig geht, wenn man eine versteckte Hindeutung auf das anrüchige Privatleben aus dem Lichte der Weltbegebenheiten zu erläutern sich vorsetzt. »

(4) Es sind hier (vgl. Orelli S. 254) die Einwohner von Calagurris

getrieben wurden, Menschenfleisch zu essen, stellt den Lesern lebhaft vor Augen, wie Ungeheures jenes Volk ausgestanden hatte, bevor es zu diesem äussersten Mittel, den Hunger zu stillen, seine Zuflucht nahm, und sagt, dass eine so grosse Noth wohl in den Augen jedes Billigen eine solche That hinlänglich entschuldigen werde, während die Tentyriten durch Nichts entschuldigt werden können. (V. 119—122.) Da es nun einmal der Dichter seinem Zwecke angemessen fand, dadurch, dass er die aus Noth handelnden Vasconen den lediglich aus Rohheit und thierischer Begierde handelnden Tentyriten entgegensetzt, bei seinen Lesern den Abscheu gegen die Tentyriten zu vergrössern, eine Absicht, die er gewiss bei den Meisten erreicht hat; so ist nicht einzusehen, wie er die öftere Wiederholung dessen, dass Menschen Menschenfleisch gegessen hätten, wohl habe sollen vermeiden können. Auch ist es kaum möglich, die schauderhafte Speise, von der hier öfter die Rede ist, ohne Ziererei zugleich schonender fürs Ohr und mit mehr Abwechselung zu bezeichnen, als es der Dichter gethan hat, indem er sie einmal V. 93. durch *alimenta talia* und dann V. 97 fg. durch *exemplum hujus cibi* bezeichnet hat. Am Schlusse der Satire endlich V. 170 fg. verlangt es der Zusammenhang mit dem Vorhergehenden und Nachfolgenden, dass noch einmal von der Menschenfresserei gesprochen werde. So dürfte denn auch die vorliegende Stelle keinen Grund darbieten, diese Satire für unecht und für das Machwerk eines elenden Dichters zu erklären.

---

gemeint, welche im Sertorianischen Kriege (J. d. St. 679) von Cn. Pompejus in ihrer Stadt hart belagert, aber endlich von dieser Belagerung befreit wurden. Vgl. Liv. Epit. 93. Val. Max. VII, 6, 2, 3. Appian. B. Civ. I, 112.

SAT. XV. V. 124 fgg.

Qua nec terribiles Cimbri nec Britones unquam
125) Sauromataeque truces aut immanes Agathyrsi,
Hac saevit rabie imbelle et inutile vulgus,
Parvula fictilibus solitum dare vela phaselis
Et brevibus pictae remis incumbere testae.

Diese Stelle, zu welcher schon K. Fr. Hermann (Rec. S. 78.) in Sat. V, 153—155. VI, 160. 161. X, 225. und XIV, 291. genau entsprechende Parallelen nachgewiesen hat, führt Kempf S. 77. zugleich mit V. 44—46 auf, um zu zeigen, dass der Dichter dieser Satire mit seiner genauen Kenntniss der ägyptischen Völkerschaften und ihrer Sitten habe prahlen wollen, dabei aber entweder ganz Falsches oder doch wenigstens höchst Ungereimtes vorgebracht habe. Ueber die vorliegende Stelle sagt er noch besonders S. 78: «Qui, quaeso, cohaerent fictiles phaseli brevesque remi cum immanitate ac rabie Aegyptiorum? An forsitan dissimilium rerum conjunctione eo majorem motum in lectorum animis erat excitaturus, ultimis his verbis mollitiem notans et imbecillitatem illorum populorum? Ruperti et Heinrichii haec est sententia; equidem vero mollitiem in eo, quod fictilibus navigiis brevibusque utebantur remis, perspicio nullam, sed navigandi artem, qua omnino insignes erant Aegyptii. Id igitur utrum in mente habuerit poëta, nescio, neque ex his verbis possum concludere; si habuit, absurde egit, quum aut aliud quodvis eligere liceret mollitiei indicium, aut, hoc ipso retento, apertius loqui. At sic etiam vereor, ne bonam voluntatem subiciam scriptori, qui nihil fortasse quaesiverit, quam doctam Aegyptiorum nominis circuitionem, ineptam invenerit.» Es handelt sich hier nicht mehr um die Wort-und Sach-Erklärung, welche vollkommen genügend schon von Heinrich II, S. 509 fg. gegeben worden ist, sondern es fragt sich nur, in welcher Absicht der Dichter

uns in V. 127 fg. die Flussschifffahrt der Aegypter in ihren kleinen, irdenen und bemalten Böten vor Augen geführt hat, und ob denn die Erwähnung dieser Dinge hier wirklich so abgeschmackt und unerträglich ist, dass uns nichts weiter übrig bleiben sollte, als der Meinung Kempfs beizupflichten und diese Verse für eines Juvenal völlig unwürdig zu erklären. Allerdings hängen die irdenen Böte und die kurzen Ruder der Tentyriten nicht mit der von ihnen in dem erzählten Streite an den Tag gelegten Grausamkeit und Wuth zusammen, und sollen auch gar nicht damit zusammenhängen; eben so wenig soll hier die Weichlichkeit der Aegypter, wohl aber ihre Schwächlichkeit, und auch diese nur ganz nebenbei geschildert werden, da sie schon früher (V. 65—71) deutlicher und schärfer durchgezogen worden ist; am wenigsten aber soll dies eine gelehrte Umschreibung des Namens eines Volkes sein, da kein Leser darüber, dass Juvenal hier die Tentyriten gemeint hat, selbst in dem Falle nur einen Augenblick in Zweifel gewesen wäre, wenn der Dichter sich zur Bezeichnung derselben mit den Worten *imbelle et inutile vulgus* V. 126. begnügt und V. 127 fg. gar nicht hinzugefügt hätte. Nun aber sind diese beiden Verse nichts weiter, als eine etwas umständlichere Ausführung jener mit *vulgus* verbundenen Epitheta und dienen dazu, den durch die ganze vorausgegangene Erzählung schon heftig erregten Hass und Abscheu gegen die Tentyriten noch zu vermehren. Die unkriegerischen und nichtsnutzigen Aegypter beschäftigten sich ausschliesslich mit den Werken des Friedens, und weil sie viel auf dem Nile lebten (vgl. unter vielen andren Stellen Herod. II, 60), hatten sie es namentlich in der Flussschifffahrt, welche nicht bloss hier, sondern auch von andren Schriftstellern als eine ihrer Hauptbeschäftigungen erwähnt wird, andren Völkern ein wenig zuvorgethan. Ein nichtssagender und lächerlicher Vorzug! wobei man sich aber zugleich wundern und entsetzen muss, dass sie mit so harmlosen

Eigenschaften und Neigungen auch eine Wuth, eine Grausamkeit und Rohheit verbanden, wie alles dieses in gleich hohem Grade selbst von kriegerischen und thatkräftigen Völkern z. B. von den Cimbern, Britonen, Sauromaten und Agathyrsen unerhört geblieben ist, obgleich man wohl voraussetzen sollte, dass diese Völker viel wilder, rachsüchtiger und unmenschlicher gewesen seien. (Vgl. K. Fr. Hermanns Rec. S. 78.) Dies ist es besonders, worauf der Dichter hier aufmerksam machen wollte; indem er aber seine Absicht, unüberwindlichen Abscheu gegen die Aegypter zu erregen, unverrückt im Auge behalten und keine Gelegenheit verbeigelassen hat, wo er dieselben von einer schlechten und verächtlichen Seite zeigen konnte, hat er auch bei dieser Veranlassung ausser der Nutzlosigkeit und Kleinlichkeit ihrer Lieblingsbeschäftigung noch die durch Schwelgerei und Verweichlichung herbeigeführte Schwächlichkeit ihrer Körperbeschaffenheit anschaulich gemacht. Unter solchen Umständen dürften denn also die vorliegenden Verse, deren Sprache übrigens vortrefflich und echt juvenalisch ist, weder abgeschmackt noch auch ganz unnütz und zwecklos erscheinen.

---

## SAT. XV. V. 131 fgg.

— — — Mollissima corda
Humano generi dare se Natura fatetur,
Quae lacrimas dedit: haec nostri pars optima sensus.
Plorare ergo jubet causam dicentis amici
135) Squaloremque rei, pupillum ad jura vocantem
Circumscriptorem, cujus manantia fletu
Ora puellares faciunt incerta capilli.

So steht diese Stelle in den meisten Handschriften und alten Ausgaben geschrieben; nur drei Pariser

Codd. und eine von den Handschriften, deren Lesarten Ruperti mitgetheilt hat, bieten in V. 134. statt *causam* die Variante *casum* dar. (Vgl. Achaint. I, S. 553. ([1]) und Rup. I, S. 297.) Ferner liest man statt *dicentis* in einer ganzen Reihe von Handschriften *lugentis*, nämlich in funfzehn Pariser Codd. (Ach. I, S. 553), in sieben von den Handschriften, deren Varianten Ruperti angeführt hat (Rup. I, S. 297.), in einem der sieben von Orelli ([2]) (S. 255) und in einem der sieben von Kempf verglichenen Codices. (S. 87.) Es fragt sich nun, ob man *causam dicentis* oder *causam lugentis* oder endlich *casum lugentis* lesen soll.

Achaintre schreibt *causam dicentis* und erklärt es mit folgenden Worten: «Ipsa humanitas lacrymas e nostris elicit oculis ad casum amici causam dicentis et ad squalorem rei.» Allein so ohne Weiteres *casum* einzuschieben, geht durchaus nicht an, wie schon Heinrich II., S. 510. und Kempf S. 87. gegen die Auslegung Achaintre's erinnert haben. Heinecke S. 42. nimmt ebenfalls die Vulgata *causam dicentis* in Schutz, und bringt, da Ruperti in seiner ersten Ausgabe geäussert hatte: «importuna est particula *que*, voci *squalorem* adnexa, quae vel adjungenda erat τῷ *pupillum*, si tres h. l. res miseratione dignae memorantur, vel plane omittenda etc.», zum Beweise, dass *que* sehr wohl so gesetzt werden könne, einige Stellen aus Virgil und Juvenal bei, namentlich: Virg. Aen. VIII, 619—621. XI, 169—171. Juv. Sat. XII, 46 fg. und VIII, 26 fgg. *Causam dicentis* schreiben ferner E W. Weber S. 128. und W. E. Weber (Corp. poëtt. latt. S. 1172.) und zwar übersetzt letzterer S. 216. diese Stelle folgendermassen:

---

([1]) Kempf sagt S. 87: «De Achaintrii libris non satis constat, videntur autem omnes «causam» habere.» Jedoch heisst es bei Achaintre a. a. O.: «At in hoc sensu legendum foret *casum*, ut tres ferunt codices» etc.

([2]) In einem zweiten der von Orelli verglichenen Codices (C.) ist *lugentis* hineincorrigirt worden.

«Drum heisst weinen sie uns zu dem Nothstand eines belangten
Freundes, der stehet zu Recht u. s. w.»

Auch Orelli S. 255. hat die Lesart *causam dicentis* beibehalten und sie durch eine Transposition der Copula zu erklären gesucht, indem er construirte: «plorare jubet squalorem amici causam dicentis et rei», durch welche Auslegung jedoch nach Kempfs Meinung (vgl. S. 84 und S. 87 ) eine unerträgliche Tautologie entstehen soll, da zwischen einem *amicus causam dicens* und einem *amicus reus* kein Unterschied Statt finde. Heinrich II, S. 510. führt noch einige Erklärungsweisen der Lesart *causam dicentis* auf, die einem in den Sinn kommen könnten, weist sie aber selbst sogleich mit allem Rechte zurück. «Es scheint», sagt er, «man hat bei dieser Lesart sich verbunden gedacht *causam squaloremque* und *dicentis* für sich. Der Cod. Husum. hat so über dem Worte *dicentis* die Erklärung «defendentis se», als könnte *dicere* allein so gesagt werden: weinen über die causa des amici dicentis. Dies ist wahres Unlatein. *Causam* ist durchaus nur der Accusativ zu *dicentis;* plorare stände mithin ohne Beziehung. Man könnte darauf verfallen, zu verbinden *plorare amici,* nach griechischer Construction, die Horaz gewagt hat Epod. extr. *Plorem artis, in te nil habentis exitum.* S. Wunderlich Observv. critt. S. 124. Daran aber kann der Dichter hier nicht gedacht haben, da er die Accusative folgen lässt, *squalorem, pupillum.*» Endlich hatte noch Gilb. Wakefield Silv. crit. II, S. 101. vorgeschlagen, die Anfangswörter von V. 135. und V 136. ihre Plätze mit einander tauschen zu lassen und zu schreiben:

Circumscriptorem, pupillum ad jura vocantem
Squaloremque rei, cujus manantia fletu etc.

welche Transposition indessen schon Orelli S. 255, abgesehen davon, dass sie ganz unnütz und höchst gewaltsam ist, als eine Corruption der Stelle bezeichnet hat; wie denn auch in der That durch diese Aenderung unter den von *plorare* abhängigen Accu-

sativen eine grosse Verwirrung angerichtet werden und *pupillum ad jura vocantem* ohne die Bezeichnung dessen, der vom pupillus belangt ist, stehen würde. Da nun unter solchen Umständen *causam dicentis* nicht die richtige Lesart zu sein schien, und sich in vielen Handschriften *lugentis* geschrieben fand, so hat man die Lesart *causam lugentis amici* zu erklären versucht und diese Worte in dem Sinne von conditionem ac statum lugentis amici nehmen wollen. Dies verwarf Orelli, weil *causa*, wie er S. 255. behauptet, erst im Mittelalter die Bedeutung von conditio (*la cosa, la chose*) erhalten habe; und wiewohl der hier von Orelli angegebene Grund diesmal nicht für gültig anerkannt werden kann, da Madvig zu Cic. de fin. S. 98. durch einige aus Cicero beigebrachte Beispiele hinlänglich bewiesen hat, dass *causa* schon frühe in der Bedeutung von conditio gebraucht worden ist, so bleibt doch die Lesart *causam lugentis* darum nicht weniger bedenklich. Ich theile hier ganz die Ansicht Kempfs, der, nachdem er zugegeben hat, dass *causa* bei Juvenal sehr wohl in der Bedeutung von conditio stehen könne, dennoch leugnet, dass die Erklärung jubet plorare conditionem amici lugentis hier richtig sei. Er sagt nämlich in Bezug auf dieselbe S. 88: «Sed ne ita quidem spreta plurimorum codicum conspirante auctoritate, multum juvamur, quum male se habeant haec prima generatim dicta, singulis deinde certisque sequentibus infortuniis. Quid quod ne tautologia quidem prorsus removetur hac ratione? namque de luctu, si ad res publicas spectare eum putamus, in proximis, si ad domesticas, postea vv. 138—140. jam dicitur.» Eben so wenig darf man daran denken, mit Berücksichtigung dessen, dass nach Heinrichs Bericht im Cod. Husum. über dem Worte *dicentis* geschrieben steht «defendentis se», die Lesart *plorare—causam dicentis amici* etwa durch plorare—conditionem amici se defendentis erklären zu wollen. Denn sollte auch wirklich *dicere* ohne Zusatz des Substantivs *causam* in der Bedeutung von defendere se gesagt

werden können, was übrigens bisher noch unbewiesen geblieben und an und für sich auch gar nicht wahrscheinlich ist; so durfte Juvenal doch gerade hier, wo er, wenn jene Erklärung gelten soll, den unmittelbar vor *dicentis* stehenden Accusativ *causam* von dicere getrennt und in einer anderen Bedeutung genommen haben wollte, als welche dieses Substantiv in Verbindung mit dicere immer hat, dicere durchaus nicht statt se defendere setzen, ohne sich mindestens den gerechten Vorwurf einer höchst zweideutigen und unverständlichen Ausdrucksweise zuzuziehen. Nun schien aber Einigen nur die Lesart *casum lugentis amici* richtig zu sein, und schon Curio hat damit Virg. Aen. II, 93 verglichen. Auch Ruperti I, S. 297. hat so in seinem Texte geschrieben und überdem noch zu zeigen versucht, wie es wohl gekommen sein mag, dass *casum lugentis* in *causam dicentis* corrumpirt worden ist, indem er sagt: «Pro *casum* forte quidam librariorum reposuerunt *causam* et deinde alii aptum ei vocabulum *dicentis* commenti sunt.» Gleicher Weise hält Heinrich *casum lugentis amici* für die echte Lesart und sagt II, S. 510 fg: «Hier bieten die Codd. Hülfe: viele haben *lugentis*, und einige *casum*. Diess giebt die lichtvolle und ohne Zweifel ächte Lesart: *Plorare—casum lugentis* amici. Es sind zwei verschiedene Gegenstände: das Unglück, welches ein trauernder Freund erlitten, und der betrübte Aufzug des Freundes, der unschuldig verklagt ist. Oder es ist vielleicht besser, die beiden Sätze in Einen Gegenstand zu vereinigen: das Unglück eines Freundes, der unschuldig angeklagt ist, und sein rührender Aufzug vor Gericht, casum lugentis amici rei squaloremque. Die Bestimmung «unschuldig verklagt» wird, wie Aehnliches in ähnlichen Fällen, aus dem Ganzen leicht supplirt. Dem verklagten Freunde gegenüber steht der verklagende Mündel, der Recht sucht wider einen betrügerischen Vormund. Dieser Gegensatz zeigt, dass es wirklich besser ist, das Vorige als ein einziges Bild zu nehmen; so nur kommt ein gehöriges Ebenmass in das Ganze:

nicht zwei Bilder gegen eines, sondern Bild gegen Bild. Die Copula *que* ist alsdann in ihrer Ordnung, und zu *pupillum* ist kein Bindewort nöthig.» Indessen muss ohne Widerrede gebilligt werden, was zur Verwerfung der Lesart *casum lugentis amici* schon Orelli S. 255. erinnert hat, wo es heisst: «hoc et per se nimis infinitum, et de misericordia, quam luctus et funera excitent, sermo est demum v. 138.» Kempf endlich, dem Alles sehr willkommen ist, woraus er einen Beweis für die Unechtheit dieser Satire herleiten zu können hofft, will nichts davon wissen, anders als *causam dicentis* zu lesen, weil dies die meisten Codd. darbieten. Weder giebt er sich auch nur die geringste Mühe, dies zu erklären, noch nimmt er in dem Falle, dass sich die Lesart *causam dicentis* auf keine Weise rechtfertigen lasse, die von den Handschriften selbst zu einer guten Emendation gebotene Hülfe an, sondern sagt bloss S. 88: «Neque aptior sententia Curionis efficitur conjectura «casum lugentis». Quapropter retineamus cum plerisque libris Mss. «causam dicentis», concedamus autem, pravam scriptoris consuetudinem, qua eadem mutatis paululum verbis repetere solet, hoc quoque loco novo confirmari exemplo.» Und dennoch hat Kempf an manchen Stellen anderer Satiren z. B. III, 34 fgg. S. 33 fg. und XII, 30. S. 56 fgg. ebenfalls gegen die Auctorität der Codd. die von einzelnen Handschriften zur Verbesserung des Textes dargebotene Hülfe nicht verschmäht, so dass es wohl sehr darnach aussieht, als habe ihn diesmal nur die vorgefasste Meinung von der Unechtheit der vorliegenden Satire dazu verleitet, dasjenige von der Hand zu weisen, was ihm unter denselben Umständen in jeder anderen Satire stets willkommen gewesen wäre. Mir scheint nun zwar ebenfalls hier die Lesart der meisten Codd. «*causam dicentis*» echt zu sein, allein ich zweifle auch gar nicht daran, dass sie einen vollkommen guten und präcisen Gedanken giebt; nur muss man nach Orelli's Rath die Copula für transponirt halten und construiren: ergo

jubet plorare squalorem causam dicentis amici et squalorem rei. Eine solche Transposition der Copula *que* kommt bei Römischen Dichtern ziemlich oft vor, und zwar ist dann immer genau dieselbe Construction nöthig, wie sie Orelli in der vorliegenden Stelle Juvenals vorgeschlagen hat. Die Partikel *que* findet sich nämlich, auch wenn sie transponirt ist, nicht etwa ganz willkührlich irgend einem Worte im Satze angehängt, sondern immer nur mit demjenigen Worte verbunden, welches beim Construiren, um den richtigen Sinn zu erhalten und dabei doch *que* nicht von dem mit ihm verbundenen Worte zu trennen, zweimal, und zwar das erste Mal allein, das zweite Mal mit dem angehängten *que* gesetzt werden muss. z. B. Hor. Carm. III, 1, 12. «Moribus hic (melior) meliorque famâ Contendat.» Besonders häufig hat Tibull eine solche Construction gebraucht, und zwar liebt er es, das transponirte *que* den Verbis anzubängen z. B. El. I, 1, 51. O quantum est auri potius (pereat) pereatque smaragdi.» I, 3, 56. «Messalam terra dum (sequitur) sequiturque mari» I, 4, 2: «Ne capiti soles (noceant), ne noceantque nives.» I, 6, 54 fg. «Attigerit, labentur opes, ut vulnere nostro Sanguis (diripitur), ut hic ventis diripiturque cinis.» I, 10, 53 fg. «Sed Veneris tunc bella calent, scissosque capillos Femina (conqueritur) perfractas conqueriturque fores.» Aber es finden sich auch Beispiele genug, wo Tibull ganz so, wie hier Juvenal, das transponirte *que* an Substantiva angehängt hat z. B. El. I, 6, 81 fg. «Hanc animo gaudente vident (juvenum catervae) juvenumque catervae Commemorant merito tot mala ferre senem.» I, 7, 49 fg. «Huc ades et centum ludis (Genium) Geniumque choreis Concelebra et multo tempora funde mero.» Alle diese Beispiele sind aus dem ersten Buche der Elegien Tibulls genommen, und es liessen sich in demselben bei sorgfältigerer Durchsicht wohl noch mehrere finden, so dass über die Zulässigkeit einer solchen Transposition kein Zweifel Statt finden kann. Auf Kempfs Einwand, dass durch eine

solche Erklärung der Lesart *causam dicentis* eine unerträgliche Tautologie entstehe, da causam dicens mit reus gleichbedeutend sei (vgl. S. 84 und S. 87), muss erwiedert werden, dass letzteres durchaus nicht der Fall ist. Denn causam dicere wird von demjenigen gesagt, der seine Sache vor Gericht führt und dort als Redner auftritt (vgl. Cic. Rosc. Amer. 5. Sest. 8. Quint. 8. Liv. XXIX, 19. Quint. Inst. Or. V, 11, 39. VIII, 2, 24. Suet. Caes. 30.), während reus schlechtweg einen Angeklagten bezeichnet. So ist denn unter amicus causam dicens et reus ein Freund zu verstehen, der angeklagt ist und sich selbst vor Gericht vertheidigt, worin nichts weniger als eine Tautologie liegt. Dass man hier schon früher *causam dicere* in dem angegebenen Sinne genommen hat, zeigt die über dem Worte *dicentis* im Cod. Husum. geschriebene Erklärung «defendentis se», welche offenbar nicht das Wort *dicentis* allein, sondern den ganzen Ausdruck *causam dicentis* erläutern soll. Auch haben wir nun wirklich in der vorliegenden Stelle weit ungezwungener, als dieses durch Heinrichs Auslegung erlangt wird, nur zwei Beispiele von Mitleid erregenden Fällen, welche sehr passend einander entgegengesetzt sind, nämlich einen angeklagten, sich selbst vertheidigenden Freund und einen Mündel, der seinen betrügerischen Vormund vor Gericht belangt; und da hier endlich eben der Umstand, dass sich der Angeklagte selbst vertheidigt, auf eine gerechte Sache desselben schliessen lässt, weil doch der Belangte in einem schwierigeren und verzweifelten Falle die Vertheidigung seiner Sache einem in solchen Dingen gewandteren Redner zu übertragen pflegte, so lässt sich die Bedeutung «unschuldig verklagt», welche Heinrich hier in den Ausdruck *reus* hineingelegt wissen will, viel leichter bei unsrer als bei Heinrichs Erklärung aus dem ganzen Zusammenhange herauserklären.

Beim Scholiasten heisst es zu V. 137: «*Ora puellares:* puellares capilli, tristitia et squalore longiores. Cum enim rei tenemur, et capillos demittimus, qui

faciunt nos interdum vultum habere tamquam puellae. *faciunt incerta:* ut sagaces falleret hospites, discrimen obscurum. *capilli:* id est, tamquam puellae.» woraus deutlich hervorgeht, dass er den Satz *cujus—capilli* auf den unmittelbar vorhergehenden Accusativ *circumscriptorem* bezogen hat; auch sind ihm in dieser Annahme einige Ausleger gefolgt. Dies ist aber unmöglich zu billigen, weil ja dann der Dichter das Mitleid auch auf den Betrüger gelenkt haben würde, während es ohne Zweifel seine Absicht war und vernünftiger Weise auch sein musste, bloss den Betrogenen beweinenswerth erscheinen zu lassen. Uebrigens passt sich hier auch das kindische Weinen, welches in den Worten *manantia fletu ora* ausgedrückt zu sein scheint, weit besser für einen betrogenen und darüber Klage führenden Mündel, als für dessen vor Gericht belangten Betrüger, den man sich doch jedenfalls als einen schon älteren Mann vorstellen muss; und soll wirklich, wie die Ausleger meinen, mit V. 137. angedeutet werden, dass die langen Haare das Geschlecht der in Rede stehenden Person nicht gleich erkennen lassen, so könnte dergleichen wohl von einem jugendlichen Pupill, aber nicht von dem im Mannesalter stehenden Betrüger desselben gesagt werden. So ist denn in V. 136. der Genitiv *cujus* mit den meisten Auslegern gewiss nur auf den weiter zurückstehenden Accusativ *pupillum* zu beziehen. Ein solcher Gebrauch des Pronominis relativi ist zwar ziemlich selten, doch nicht ganz ohne Beispiel selbst bei den besten prosaischen Schriftstellern. So schreibt Cicero Tusc. Quaest. I, 1, 3: «Serius poëticam nos accepimus: annis enim fere DX post Romam conditam Livius fabulam dedit, C. Claudio, Caeci filio, M. Tuditano consulibus, anno ante natum Ennium: *qui* fuit major natu, quam Plautus et Naevius.» in welcher Stelle *qui fuit* etc. offenbar auf Livius und nicht auf Ennius bezogen werden muss, wie schon Vossius de histor. Lat. S. 7. und nach ihm Andere bemerkt haben.

Vgl. meine Abhandl.: De vita Livii Andronici dissertatio. Dorpati. 1838. S. 37. Anm. 37.

Unter *circumscriptorem* in V. 136. versteht der Scholiast den Curator des Betrogenen, zu welcher Annahme indessen, wenn in der Anmerkung des Scholiasten das Wort *curator* in seiner juristischen Bedeutung genommen werden soll, hier auch nicht die geringste Ursache vorhanden ist. Vielmehr giebt es einen ganz bestimmten Grund, weshalb unter *circumscriptorem* nicht der Curator des in V. 135. erwähnten *pupilli* gemeint sein kann. Die jungen Römer nämlich, welche unter Vormundschaft standen, erhielten, wenn nicht ganz besondere Umstände obwalteten, erst nach eingetretener Pubertät an Stelle des bisherigen Vormunds (tutor) einen Curator, dessen Verpflichtungen in gewöhnlichen Fällen erst mit dem vollendeten 25sten Jahre der ihrer Fürsorge anvertrauten Jünglinge endeten (Institutt. I, 23). Hätte nun Juvenal hier unter *circumscriptorem* einen solchen Curator gemeint, so würde er den von ihm Betrogenen falsch *pupillum* genannt haben, da dieser Name nur das Verhältniss zu einem *tutor*, nicht aber zu einem *curator* bezeichnet. Daher stimmen die meisten Ausleger vor Kempf darin mit einander überein, dass in der vorliegenden Stelle Juvenals ein betrügerischer Vormund zu verstehen sei, der von seinem Mündel vor Gericht gezogen wird; Kempf dagegen meint S. 88., dass auch dieses nicht möglich, sondern hier irgend ein Anderer, nur nicht gerade der Vormund als Betrüger des zu bemitleidenden Mündels hingestellt sei. Allein durch Kempfs Erklärung würde die vorliegende Stelle viel von ihrer Kraft verlieren, vorausgesetzt, was doch vorausgesetzt werden muss, dass uns Juvenal hier nur solche Fälle vorgeführt hat, welche wirklich den Menschenfreund zu Thränen zu rühren pflegen. Denn es ist zwar ein Jeder, der um das Seinige betrogen worden ist, zu bedauern, ja dieses Bedauern mag, wenn wir hören, dass ein Unmündiger betrogen

wurde, selbst in dem Falle, dass zugleich berichtet wird, ihm habe ein gewissenhafter und thätiger Vormund schützend zur Seite gestanden, durch den immer mit dem Begriffe der Unmündigkeit verbundenen Begriff grösserer Hülflosigkeit noch ein wenig gesteigert werden; dennoch aber wird die blosse Erzählung solcher Vorgänge wohl nur durch das Hinzutreten ganz besonderer Umstände uns weinen machen, während ein von seinem betrügerischen und gewissenlosen Vormunde ausgeplünderter Mündel in ungleich höherem Grade das Mitleid aller Guten in Anspruch nimmt und in Wahrheit beweinenswerth ist, weil ja ein solcher, von demjenigen übervortheilt und verrathen, der eigens zur Wahrnehmung seines Vortheils und zu seinem Rathgeber bestellt war, dann in der That völlig ohne Schutz und Hülfe ist. Dass Vormünder trotz der vielen und strengen Gesetze, welche es bei den Römern über die Vormundschaft zur Sicherstellung der Mündel gab, häufig ihre Mündel stark übervortheilt haben mögen, wäre auch dann mehr als wahrscheinlich, wenn dieses nicht noch ganz besonders durch die wiederholten Andeutungen Juvenals z. B. Sat. I. 47. VI, 629. X, 222 fg., in welchen Stellen immer nur der Vormund als gegen seinen Mündel handelnd zu verstehen ist, bestätigt werden würde. Zudem hat ja der Vormund offenbar vor allen übrigen die meiste Gelegenheit, seinen Mündel zu betrügen, und kann dieses leichter und unbemerkter thun, als jeder Andre. Daher fällt denn auch, so oft man hört, dass ein Mündel um das Seinige gebracht worden ist, ohne zugleich zu erfahren, wer ihn darum betrogen hat, der erste Verdacht auf dessen Vormund, so dass man, möchte ich sagen, nur die Wörter *circumscriptor pupilli* zusammen zu hören braucht, um sogleich an den tutor pupilli zu denken. Dürfte also in der vorliegenden Stelle, wie Kempf es für nothwendig erklärt hat, unter *circumscriptor* jeder andre Betrüger, nur nicht ein betrügerischer Vormund verstanden werden, so könnte

man, da der Betrug eines von seinem Vormunde geschützten Mündels nicht bemitleidenswerther, als jeder andre gewöhnliche Betrug ist, mit Recht dem Dichter vorwerfen, dass er hier nicht nur die durch die Kunde eines solchen Betruges sogar bei weichherzigen Personen hervorgebrachte Wirkung stark übertrieben, sondern sich auch sehr zweideutig und unbestimmt ausgedrückt habe, indem er gerade da, wo er selbst gewissermassen den Leser dazu verleitet hat, ganz unwillkührlich an einen betrügerischen Vormund zu denken, einen solchen nicht verstanden haben wollte. Und aus welchem Grunde sollte wohl Juvenal uns hier nun gerade einen betrogenen Mündel vor Augen geführt haben, wenn *circumscriptor* nicht auf dessen Vormund bezogen werden soll? Sollte er etwa, weil es ohne Zweifel trauriger ist, wenn ein unmündiger Knabe um das Seinige gebracht wird, als wenn dasselbe einem widerfährt, der schon selbst seine Rechte vertreten kann, hier durch das Wort *pupillum* einzig und allein das zartere Alter des Beraubten haben bezeichnen wollen, um durch eine solche Andeutung an ein in höherem Grade erregtes Mitleid denken zu lassen? Das scheint wohl kaum annehmbar zu sein, da ja Juvenal eine solche Absicht gewiss besser erreicht hätte, wenn er hier *puerum* oder jeden andren, dieses hülflose Alter bezeichnenden Ausdruck gewählt hätte, nur gerade nicht *pupillum,* bei welchem Ausdrucke der von dem Worte selbst unzertrennliche Gedanke an einen dem Betrogenen schützend zur Seite stehenden und dessen Rechte wahrnehmenden Vormund das Mitleid mit dem Betrogenen um eben so viel schwächen muss, als es durch den Gedanken an sein zartes Alter gesteigert werden konnte. Dies genüge, um darzuthun, wie natürlich und wünschenswerth es hier ist, den Accusativ *circumscriptorem* auf den Vormund des klagenden Mündels zu beziehen; es lässt sich aber auch zeigen, dass man dieses trotz der von Kempf gemachten Einwendung thun kann. Wenn hier nämlich von einer Klage des Mündels

gegen seinen Vormund die Rede ist, so kann dieselbe nur, wie Kempf a. a. O. ganz richtig behauptet hat, eine betrügerische Verwaltung der Pupillengüter betreffen. Ebenso ist die Bemerkung Kempfs, dass nach Römischem Rechte der Vormund erst nach beendeter Vormundschaft über die Verwaltung der Pupillengüter gerichtlich belangt werden konnte, wenigstens insofern vollkommen wahr, als während der Dauer der Tutel von dem Mündel selbst wirklich keinerlei Klage gegen den Vormund erhoben werden durfte. Vgl. Institutt I, 26, §. 4. Digest. XXVI, 10, 7. init. XXVII, 3, 4. init. XXVII, 3, 9. (§ 4—7) und 10. XXVII, 3, 18 fin. und Codex V, 43, 6. Dies würde indessen noch nicht hindern, die vorliegende Stelle so auslegen zu können, als ob Juvenal den Mündel als Kläger gegen seinen betrügerischen Vormund auftreten lasse. Denn obgleich die Vormundschaft nur so lange dauerte, bis der Mündel die Pubertät erlangt hatte (Institt. I, 13, §. 3. I, 22. init. Digest. XXVII, 3, 4 init.), welche von Knaben mit dem vollendeten vierzehnten und von Mädchen mit dem vollendeten zwölften Jahre erlangt wurde (Institutt. I, 22. init.); obgleich ferner die jungen Leute beiderlei Geschlechts nach erlangter Pubertät, streng juristisch genommen, nicht mehr *pupilli* und *pupillae,* sondern masculi puberes und feminae viri potentes (Institutt. I, 23. init. und daselbst §. 5. mit dem vorhergehenden §. verglichen) genannt wurden und dann an Stelle des *tutor* einen *curator* bekamen (Institutt. I, 23): so wurden sie doch häufig auch nach beendeter Vormundschaft noch in Betracht ihres früheren Verhältnisses zu einem Vormunde pupilli und pupillae genannt ([3]), was offenbar nur des kürzeren Ausdrucks halber geschah. Dies ist auch in der vorliegenden Stelle Juvenals der Fall

---

([3]) So werden z. B. Digest. XXVI, 7, 44 §. 1. und 45. init. *pupilli* und *tutores* genannt, obgleich von Handlungen die Rede ist, welche erst post pubertatem pupilli Statt finden konnten.

und man kann annehmen, dass hier ein zur Pubertät gelangter Mündel nach der eben durch diesen Umstand beendeten Vormundschaft seinen ehemaligen Vormund wegen betrügerischer Verwaltung der Pupillengüter vor Gericht zieht, aber in Rücksicht auf das früher zwischen ihm und dem Verklagten bestandene Verhältniss noch *pupillus* genannt wird, weil nur auf diese Weise der Dichter die hier gar sehr in Betracht kommenden, zwischen beiden Parteien sowohl zur Zeit der Klage als auch vorher Statt gehabten Beziehungen kurz und dennoch klar genug andeuten konnte. So hat sich hier schon Orelli die ganze Sache vorgestellt, indem er S. 255. zu V. 135. sagt: «Intelligenda est *actio rationibus distrahendis*, quam finita tutela instituit pupillus contra tutorem ob interceptam pecuniam pupillarem maleque redditas rationes, idque in duplum.» und so scheint auch Kempf den Zusammenhang der Sache als allein denkbar angenommen zu haben. Nun behauptet jedoch Kempf a. a. O., dass es eine feststehende Sitte bei den Römern gewesen sei, sobald die Vormundschaft beendet war, zugleich mit der Annahme der toga virilis sich zum ersten Mal die bis dahin lang getragenen Haare abnehmen zu lassen, dass man also hier, da V. 137. die puellares capilli des klagenden Mündels erwähnt werden, unter dem in V. 135. genannten *pupillus* nothwendig einen noch unter Vormundschaft stehenden d. h. streng juristisch so genannten Pupill verstehen müsse, und zieht nach Anführung einer hieher gehörigen Bestimmung des Römischen Rechts, dass es nämlich einem Mündel nicht erlaubt war, während der Dauer der Vormundschaft seinen Vormund wegen betrügerischer Verwaltung der Pupillengüter zu verklagen, aus beiden obigen Praemissen den logisch allerdings ganz richtigen Schluss, dass man *circumscriptorem* durchaus nicht auf den Vormund des klagenden Mündels beziehen dürfe, sondern darunter irgend einen andren Betrüger verstehen müsse. Diese Beweisführung Kempfs kann aber nicht in

allen Stücken gebilligt werden. Denn wollte man auch zugeben, was Cramer und Orelli ebenfalls als wahr angenommen zu haben scheinen, dass die Römer wirklich an demselben Tage, an welchem sie die Pubertät erlangten und das Vormundschaftsverhältniss aufhörte, die toga virilis zu nehmen und zugleich das bis zu dieser Zeit lang getragene Haar zum ersten Mal abschneiden zu lassen pflegten; so hat doch schon Orelli S. 256. eine Erklärung gegeben, wie man trotz der noch unabgeschnittenen Haare des hier erwähnten Mündels sich denselben als wegen erlangter Mündigkeit bereits von der Vormundschaft befreit denken kann, indem man nur anzunehmen braucht, der Dichter schildre hier einen «pupillum bonis spoliatum a tutore, qui propter luctum ne capillos quidem deposuerit, etsi liberatus tutela et adolescens jam factus, circumcidere jam potuisset et debuisset comam et puellares capillos.» Dass die Betrübniss des in Rede stehenden Mündels gross war, geben die Worte *manantia fletu ora* deutlich zu erkennen, und dass es in der That bei den Römern als ein Zeichen der Trauer und der Betrübniss angesehen wurde, wenn man Haupthaar und Bart wachsen liess, ist aus Liv. VI, 16. Suet. Jul. Caes. 67. Aug. 23. Calig. 24. und aus vielen andren Stellen Römischer Schriftsteller hinlänglich bekannt, während die Griechen gerade umgekehrt unter gleichen Umständen Haupthaar und Bart zu scheren pflegten. Senec. benef. V, 6. Allein wir sind gar nicht einmal gezwungen, zu einer solchen Erklärung, wie passend und ausreichend sie hier auch wäre, unsre Zuflucht zu nehmen, da sich die Behauptung Kempfs hinsichtlich der Zeit, wann junge Römer zum ersten Mal das Haar zu scheren pflegten, falsch erweist. Denn wollte man auch zugeben, was Kempf ([1]) und

---

([1]) Da Kempf in der vorliegenden Stelle Juvenals nur deshalb nicht an einen bereits von der Tutel befreiten Mündel denken will, weil Juvenal denselben noch mit langen Haaren vor Gericht erscheinen lässt, so sind seine Worte (S. 88.): «quum

einige andre Gelehrte (5) für ausgemacht halten, dass es wenigstens in den Kaiserzeiten zu Rom gewöhnlich war, den jungen Leuten die toga virilis schon an ihrem funfzehnten Geburtstage, also an demselben Tage zu geben, an welchem sie dem Gesetze nach mündig gesprochen wurden (6), wiewohl eine solche Annahme durch keine ganz sicheren Zeugnisse der Alten verbürgt werden zu können scheint (7); so irrt doch Kempf gerade darin, worauf

notum sit, eos, qui in suam tutelam pervenissent, uno tempore togam virilem sumpsisse et capillos circumcidisse» nur so zu verstehen, dass er der Meinung gewesen ist, die jungen Römer hätten an demselben Tage, an welchem sie mündig wurden, also an ihrem funfzehnten Geburtstage, auch das bis dahin lang getragene Haar abgelegt.

(5) Vergl. die Ausleger zu Tac. Annal. XII, 41. besonders Lipsius und Gronovius.

(6) Ursprünglich gab man die toga virilis an den Liberalibus im März; unter den Kaisern scheint es jedoch Sitte geworden zu sein, sie auch am Geburtstage zu nehmen. Vergl. Beckers Gallus I, S. 30; wo Cic. Att. VI, 1. zu schreiben ist.

(7) In welchem Lebensjahre die jungen Römer die toga virilis zu nehmen pflegten, lässt sich nicht mit völliger Sicherheit bestimmen, und nur so viel scheint gewiss zu sein, dass, sollte auch wirklich darin eine Regel Statt gefunden haben, es doch von derselben, mag sie selbst sich nun mit der Zeit verändert haben, oder nicht, zu allen Zeiten ziemlich häufige Ausnahmen gegeben hat. Die verschiedenen Ansichten der Gelehrten über diesen Punkt hat Becker im Gallus I, S. 29 fg. mitgetheilt und sich selbst dahin ausgesprochen, dass zu allen Zeiten erst das vollendete funfzehnte Jahr den Anspruch auf die toga virilis gegeben habe, wobei es jedoch, wie aus Cic. p. Sext. c. 69 hervorgehe, allemal dem Willen des Vaters überlassen gewesen sei, seinen Sohn die toga virilis gleich am sechzehnten Geburtstage oder aus Rücksichten auf dessen Charakter erst später nehmen zu lassen. Vor zurückgelegtem funfzehnten Jahre, glaubt Becker, habe man wahrscheinlich erst unter den Kaisern die toga virilis nehmen lassen, und da Tacitus (Annal. XII, 41.) vom Nero, der die toga virilis schon in seinem vierzehnten Jahre nahm, gesagt hat: «Tiberio Claudio quintum, Servio Cornelio Orfito consulibus virilis toga Neroni *maturata*, quo capessendae reipublicae habilis videretur;» so scheint Becker aus dem Ausdrucke *maturata* geschlossen zu haben, dass die Anlegung der toga virilis vor vollendetem funfzehnten Jahre auch damals immer nur als eine Ausnahme von der allgemeinen Regel gegolten habe. Nun lässt sich jedoch auch unter der Voraussetzung, dass die toga virilis, wie N. Bach unter Berufung auf Lipsius und Gronovius behauptet hat, gewöhnlich schon am funfzehnten Geburtstage

es bei der Auslegung der vorliegenden Stelle Juvenals am meisten ankommt. Das feierliche Haarabschneiden

---

genommen wurde, der Ausdruck *maturata* bei Tacitus vollkommen gut erklären. Denn da Tacitus, nachdem er am Schlusse seines Berichts über die Ereignisse des Jahres 50 n. Chr. von der sonst immer festgehaltenen chronologischen Anordnung seiner Erzählung ein wenig abgewichen war, unmittelbar vor der in Rede stehenden Stelle ausdrücklich gesagt hat, er wolle nun wieder zur chronologischen Berichterstattung zurückkehren, und hierauf wirklich eben mit dem oben ausgeschriebenen Satze (Cap. 41.) die lange, eilf Capitel (41—51) füllende Erzählung des im Jahre 51 n. Chr. Vorgefallenen begonnen hat, somit also im Anfange des Cap. 41. offenbar vom Anfange des Jahres 51. n. Chr. spricht; da ferner Nero erst am 15ten December dieses Jahres sein vierzehntes Lebensjahr beendet hatte (Suet. Ner 6.); so geht aus der Art, wie Tacitus diese Nachricht ertheilt hat, ziemlich deutlich hervor, dass Nero schon lange vor dem Ablaufe seines vierzehnten Lebensjahres die toga virilis angelegt hatte. Daher konnte denn auch N. Bach zu dieser Stelle des Tacitus sagen: «*maturata*, quia Nero tunc temporis quartum decimum demum aetatis annum inierat atque solennis mos flagitabat, ut quarto decimo anno jam absoluto pueri praetextam deponerent togamque virilem sumerent.» ob aber in der Auslegung des Wortes *maturata* Bach oder Becker das Richtige getroffen hat, das würde nur dann mit Sicherheit entschieden werden können, wenn man genau wüsste, was eben bis auf diesen Augenblick noch unbestimmt ist, nämlich welches Lebensjahr bei den Römern im Allgemeinen für das tirocinium fori festgesetzt war. Aus der vorliegenden Stelle des Tacitus kann nur abgenommen werden, dass man es für frühzeitig hielt, wenn die toga virilis im Anfange des vierzehnten Lebensjahres angelegt wurde; um wie viele Zeit später dieselbe aber der Regel nach gegeben zu werden pflegte, ob nach dem Schlusse des vierzehnten, oder erst nach zurückgelegtem funfzehnten Lebensjahre, darüber giebt diese Stelle des Tacitus keine Auskunft. Mit nicht besserem Rechte haben diejenigen, welche meinen, dass der funfzehnte Geburtstag in der Regel der dies tirocinii gewesen sei, zum Beweise dafür Tac. Annal. XIII, 15. angeführt. Da heisst es nämlich: «Turbatus his Nero et propinquo die, quo quartum decimum aetatis annum Britannicus explebat; volutare secum modo matris violentiam modo etc.» wo, wie ich glaube, nicht der dies tirocinii des Britannicus, sondern vielmehr der Tag gemeint ist, an welchem Britannicus dem Gesetze nach mündig wurde. So scheint es denn noch an bestimmten Angaben darüber zu fehlen, in welchem Lebensjahre das tirocinium fori Statt zu finden pflegte, doch versteht es sich wohl von selbst, dass man eine Handlung, durch welche der junge Römer feierlich in's öffentliche Leben eingeführt wurde nicht vor der Mündigsprechung desselben vorgenommen habe.

geschah nämlich nicht zugleich mit dem Anlegen der toga virilis, sondern gewöhnlich viel später, zugleich mit dem erstmaligen Abscheren des Bartes, etwa im 20sten oder 21sten Lebensjahre der jungen Römer ([8]). Augustus z. B. liess diese mit allerlei Ceremonien verbundene Handlung erst in seinem 25sten Jahre an sich vornehmen (Dio Cass. XLVIII, 34.), obgleich er schon an seinem sechzehnten Geburtstage die toga virilis genommen hatte (Suet. Aug. 8 und daselbst Oudendorp.); und dass das Anlegen der toga virilis nur selten zugleich mit dem erstmaligen Scheren des Bartes und des Haupthaares geschehen sein muss, kann man aus Suet. Cal. 10. abnehmen, wo es als etwas Ungewöhnliches erzählt wird, dass Caligula in seinem 20sten Jahre an einem und demselben Tage die toga virilis genommen und den Bart abgelegt hat. Um nämlich den Caligula immer noch als Kind behandeln und in Abhängigkeit von sich erhalten zu können, liess Tiberius ihm die toga virilis so spät geben, dass Caligula an demselben Tage auch die Feierlichkeit des erstmaligen Bartscherens begehen konnte. So steht denn Nichts im Wege, in der vorliegenden Stelle Juvenals *circumscriptorem* auf den ehemaligen Vormund dessen zu beziehen, der hier nach beendeter Vormundschaft als sein Kläger aufgeführt, und uneigentlich noch *pupillus* genannt wird, um so mit einem Worte das Verhältniss

---

([8]) Vergl. Lipsius zu Tac. Annal. XIV, 15 und desselben Excurs. B. zu Tac. Annal. XIV., ferner Heinrich und W. E. Weber zu Juv. Sat. III, 186 und VI, 105. Martial. III, 6. IX, 17 fg. Stat. Silv. III, 4. Voss zu Virg. Eclog. I, 28. Suet. Ner. 12 und 34. Bei Macrobius somn. Scipion. I, 6 heisst es nicht weit vom Ende: «Post ter septenos annos genas flore vestit juventa, idemque annus finem in longum crescendi facit.» was Lipsius (Excurs. B. ad Tac. Annal. XIV.) mit Unrecht auf das erstmalige Abnehmen des Bartes bezogen hat, da dort offenbar vom Wachsen des Menschen in die Höhe die Rede ist, denn es folgt unmittelbar darauf bei Macrobius: «Et quarta annorum hebdomas impleta in latum quoque crescere ultra jam prohibet.» Das Versehen des Lipsius ist auch in Adam's Handb. der Röm. Alterthümer (übers. v. J. L. Meyer II, S. 156) und von da in andre Bücher übergegangen.

auszudrücken, in welchem nach der Absicht des Dichters der Betrogene zu seinem Betrüger gedacht werden soll. Man muss sich dabei vorstellen, dass der hier dem Leser vorgeführte Pupill das vierzehnte Lebensjahr bereits überschritten hat, also nicht mehr unter Vormundschaft steht, mithin gesetzlich nicht gehindert war, seinen ehemaligen Vormund des Betruges anzuklagen, dass er aber, mag er nun zugleich mit beendeter Vormundschaft die toga virilis genommen haben, oder nicht, wenigstens noch nicht die Ceremonie des erstmaligen Haarabschneidens mit sich hat vornehmen lassen, theils weil es damit nach damaliger Sitte noch mehrere Jahre Zeit hatte, theils auch, weil er, um die Richter leichter zum Mitleid zu bewegen, im Traueraufzuge vor Gericht erscheinen wollte.

---

Nachdem gezeigt worden ist, wie grundlos Kempf aus einzelnen Stellen dieser XV[ten] Satire die Unechtheit derselben hat beweisen wollen, bleibt noch übrig, den Ton des ganzen Gedichts zu rechtfertigen, welcher nach Kempfs Ansicht ebenfalls ganz deutlich darthun soll, dass Juvenal der Verfasser dieser Satire nicht sein könne. Er sagt in Bezug darauf S. 83: «Omne enim dicendi genus tam latum atque effusum est, ut, quamvis vehementem affectum prae se ferat, tamen plerumque languescat et lectorum animos fatiget, quod ex nimia maxime et verborum et sententiarum coacervatione factum est. De sententiis ita accumulatis unum locum pro genere exhibeo vv. 147—164:

«Sensum a coelesti demissum traximus arce,
Cujus egent prona et terram spectantia. Mundi
Principio indulsit communis conditor illis
Tantum animas, nobis animum quoque; mutuus ut nos

150) Affectus petere auxilium et praestare juberet,
Dispersos trahere in populum, migrare vetusto
De nemore et proavis habitatas linquere silvas,
Aedificare domos, Laribus conjungere nostris
Tectum aliud, tutos vicino limine somnos
155) Ut collata daret fiducia: protegere armis
Lapsum aut ingenti nutantem volnere civem,
Communi dare signa tuba, defendier isdem
Turribus atque una portarum clave teneri.»

Sed haec, quamvis Juvenalem non sapere, nemo erit, quin concedat, levia sunt, si sequentia spectas, in quibus totum fere bestiarum vivarium nobis producit poëta, serpentum, leonum, aprorum, tigridum Indicarum, ursorum:

«Sed jam serpentum major concordia: parcit
160) Cognatis maculis similis fera. Quando leoni
Fortior eripuit vitam leo? quo nemore unquam
Exspiravit aper majoris dentibus apri?
Indica tigris agit rabida cum tigride pacem
Perpetuam: saevis inter se convenit ursis.
165) Ast homini ferrum etc.»

In der von Kempf zuerst angeführten Stelle V. 147—158. ist keine so gar unerträgliche Weitschweifigkeit und keine Spur aufeinander gehäufter Wörter und Sentenzen zu bemerken; vielmehr ist dort einfach schön nur die eine Wahrheit auseinander gesetzt, dass der von der Natur im Vergleich mit den unvernünftigen Thieren mit weit feinerem Gefühle begabte Mensch zur Geselligkeit bestimmt ist. Der Dichter zeigt, wie der den Menschen eingepflanzte Geselligkeitstrieb sie selbst, die anfangs gleich den Thieren zerstreut und abgesondert in Wäldern lebten, dazu zwang, erst in Familien und dann in Staaten zusammenzutreten. Wollte man nun auch diese ganze Stelle eine ausgeführte Sentenz nennen; wer kann denn wohl leugnen, dass Sentenzen überhaupt dem Charakter der Satire ganz angemessen sind? dass solche in den übrigen Satiren Juvenals häufig genug,

und zwar in den besten vielleicht am häufigsten vorkommen? und dass endlich die V. 147—158. weitläuftiger ausgeführte Sentenz, verbunden mit den daran geknüpften Bemerkungen V, 159 fgg., in dieser Satire von ungemeiner Wirkung ist? Selbst Heinrich, der sonst sehr strenge ästhetische Urtheile zu fällen pflegt, lobt II, S. 513. die Verse 147 fgg. und sagt: «Hier ist der philosophische Begriff des Menschen als ζῶον πολιτικόν überaus schön und mit ächt dichterischer Beredsamkeit dargestellt.» Und in der That! deutlicher, schöner und mit edlerem Zorne konnte es der Dichter kaum darthun, dass sich gegen das, was die Tentyriten begangen haben, nicht nur die menschliche Natur, sondern sogar der Instinkt der reissendsten Thiere sträubt. Um die Richtigkeit dieser auf den ersten Blick vielleicht gewagt scheinenden Behauptung zu beweisen, führt Juvenal fünf Beispiele von wilden Thieren an, welche, obgleich sie von der Natur darauf angewiesen sind, vom Raube zu leben, und deshalb von derselben List, Wildheit, grosse Kraft und schreckliche Waffen erhalten haben, dennoch niemals ihre Wuth an Thieren der eignen Abart auslassen, während Menschen nicht nur häufig darauf ausgehen, ihre Mitmenschen zu tödten, sondern in einzelnen Fällen, wie das von den Tentyriten Erzählte bewahrheitet, damit noch nicht zufrieden, sich nicht einmal scheuen, die Leichname der Getödteten zu verzehren. Kempf tadelt hier, dass so viele Beispiele von reissenden Thieren, die ungeachtet ihrer Wildheit Thiere ihrer Abart zu verschonen pflegen, vom Dichter aufgeführt worden sind. Dies that aber Juvenal aus einem sehr natürlichen Grunde, weil er nämlich jene Gewohnheit der wilden Thiere nicht etwa als eine hier und da vorkommende Ausnahme, sondern als eine feste, von der Natur selbst unwandelbar gegebene und hier ganz zu seinem Zwecke passende Regel hinstellen wollte und dabei wohl einsah, dass ein einzelnes Beispiel noch keine Regel machen könne. Seine Behauptung musste daher nothwendig

an Kraft und Wahrheit gewinnen, sobald er sie ohne Mühe mit mehreren Beispielen belegen konnte, und das hat er denn auch wirklich mit einer höchst gewandten und dennoch nicht gesucht scheinenden Abwechselung gethan, indem er jedes Beispiel mit einer neuen, das darin genannte Thier zugleich charakterisirenden Wendung eingeführt und mit der grössten Kürze abgethan hat. Weit entfernt also, dass man in dieser ganzen Stelle dem Dichter geschwätzige Weitschweifigkeit vorwerfen dürfte, muss man vielmehr auch hier die Feder eines geübten Meisters erkennen, dem die Darstellung gemüthlicher Scenen (V. 147—158) ebenso gelungen ist, wie er mit grosser Kunst und Leichtigkeit Einförmigkeiten zu vermeiden gewusst hat, wo solche durch den Stoff nothwendig herbeigeführt wurden. Mit grösserem Rechte vielleicht hätte Kempf in V. 157. auf die in den anerkannt echten Satiren Juvenals nicht vorkommende Form *defendier* aufmerksam machen können, wie wenig dieselbe auch einen Beweis gegen die Echtheit dieser Satire abgeben kann, da sich, wie Paldamus a. a. O. S. 1026. nachgewiesen hat, auch in den bisher unangefochten gebliebenen Satiren Juvenals manche sehr ungewöhnliche und von Juvenal selbst nur einmal gebrauchte Formen finden.

Endlich sagt Kempf S. 84. zum Tadel dieser Satire noch Folgendes: «Pessima autem et perversissima ea est scriptoris consuetudo, quod eandem rem semper affinibus congestis vocabulis declarare amat, quo quum totius carminis mirus tepor ac lentitudo, tum in singulis molestae et intolerabiles interdum tautologiae exoriuntur; quarum, quum unam aut alteram inveneris in bono ceteroquin scriptore, libenter eum excusabis, tanta, quanta hic, coacervata multitudine, optimo jure condemnabis. Sed, ut copia appareat, ex his quoque gravissima saltem componam exempla. Sic dicit vv. 24, 25. «nondum ebrius et minimum qui De Corcyraea temetum duxerat urna;» v. 33 sqq. «vetus atque antiqua

simultas, immortale odium, numquam sanabile volnus ardet adhuc—Sumus utrimque furor.» v. 40. «primoribus ac ducibus»; vv. 47, 48. «de madidis et blaesis atque mero titubantibus»; v. 55. «Vix cuiquam aut nulli»; v. 95. «bellorum ultima, casus extremi»; v, 101. «maciem et tenues artus»; vv. 129, 130. «Nec poenam sceleri invenies nec digna parabis Supplicia»; v. 134. «causam dicentis squaloremque rei»; v. 151 sqq., «migrare vetusto De nemore et proavis habitatas linquere silvas», ubi singula verba egregie sibi respondent.» Aber alle diese von Kempf als besonders unerträgliche Tautologien bezeichneten Stellen enthalten entweder wirklich keine Tautologie, oder lassen sich wenigstens auf einfache Weise entschuldigen. Von den vermeintlichen Tautologien in V. 55. «vix cuiquam aut nulli» und V. 134. «causam dicentis Squaloremque rei» ist schon oben die Rede gewesen und gezeigt worden, wie beide Stellen von einem Vorwurfe der Art gänzlich verschont bleiben müssen.

V. 24 fg.—«Nondum ebrius et minimum qui
De Corcyraea temetum duxerat urna:»

Hier, meint vielleicht Kempf, hätte der Satz mit dem Worte *ebrius* schliessen können und der Zusatz «*et minimum—urna*» sei überflüssig und schleppend. Allein ohne diesen Zusatz würden wir nicht wissen, woher wir uns hier auf einmal die meisten der dem Ulixes zuhörenden Phäaken in trunkenem Zustande denken sollen. Zwar ist in V. 14. gesagt, dass Ulixes seine Abenteuer *super coenam* erzählt habe, aber erst durch den Zusatz *minimum—urna* erfahren wir, dass mit diesem Mahle ein Trinkgelage verbunden war, wobei denn natürlich auch Einige zu viel getrunken haben können.

V. 33 fgg.

«Inter finitimos vetus atque antiqua simultas,
Immortale odium et nunquam sanabile volnus
35) Ardet adhuc Ombos et Tentyra. Summus utrinque
Inde furor vulgo etc.»

Was die hier von Kempf gerügte Tautologie anbe-

trifft, welche auch Ruperti I, S. 290. so unerträglich fand, dass er V. 31. ganz aus dem Texte werfen wollte, so hat schon E. W. Weber S. 375. darüber geäussert, dass dergleichen bei Juvenal und besonders an dieser Stelle zu entschuldigen sei, denn, sagt er, «poëta non loquitur de vetere solum et inveterato Aegyptiorum odio, sed addit etiam, quantum et quale illud fuerit.» Und zwar scheint der Dichter den Umstand, dass ein tödtlicher Hass zwischen Ombi und Tentyra herrschte, besonders deshalb gleich beim Beginne seiner Erzählnng in wiederholten, immer stärkeren Ausdrücken hervorgehoben zu haben, weil er mit Recht hoffen durfte, dass er durch solche Vorerinnerungen seine ganze Erzählung und vorzüglich deren schreckliche Katastrophe glaubwürdiger machen würde. Die Adjectiva *vetus* und *antiquum* haben wohl verschiedene Bedeutungen und werden daher zuweilen einander opponirt, indem *vetus* heisst, was schon vor langer Zeit seinen Anfang genommen hat, *antiquum* aber, was vor alten Zeiten bestand und der Vorzeit angehört; noch öfter aber werden beide Ausdrücke als Synonyma verbunden, um etwas schon seit langer Zeit Bestehendes und noch nicht Abgekommenes zu bezeichnen. So verbunden hat Juvenal diese Ausdrücke auch VI, 21 gebraucht, wo es heisst:

«Antiquum et vetus est, alienum, Postume, lectum
Concutere atque sacri Genium contemnere fulcri.»

und eine beträchtliche Anzahl ganz ähnlicher Stellen hat Döderlein (Synonym. IV, S. 84 fg.) aus Plautus, Cicero, Plinius und Tacitus zusammengetragen. Somit kann die Verbindung dieser Synonyma hier nicht auffallen. Ferner sind auch *simultas* und *odium* nicht gleichbedeutend. Simultas ist nämlich nach Döderlein (Synon, III, S. 73.) eine politische Feindschaft, eine Eifersucht, Jalousie, Rivalität, welche auch ohne Hass Statt finden kann. Es ist also keineswegs ganz müssig, wenn Juvenal hinzugefügt hat, dass auch Hass zwischen den beiden Völkern herrschte, die mit einander in Feindschaft lebten. Dies

wird noch gesteigert durch den Zusatz *nunquam sanabile volnus*, welches nur von einer Feindschaft gesagt werden kann, bei welcher es schon zu gegenseitigen Kränkungen und ernsthaften Beleidigungen gekommen ist. So sagt Virgil Aen. I, 36, nachdem er schon öfter vom Zorne der Juno geredet hat: «Juno aeternum servans sub pectore volnus». Da Kempf die Wörter *nunquam* und *adhuc* durch den Druck hat auszeichnen lassen, so scheint es ihm in dieser Stelle am unerträglichsten gewesen zu sein, dass nach Ausdrücken, wie *immortale odium* und *nunquam sanabile volnus,* noch *ardet adhuc* folgt. Allerdings müssen die Epitheta *immortale* und *nunquam sanabile*, weil sie etwas nie Aufhörendes bezeichnen, den in den Worten *ardet adhuc* liegenden Gedanken in sich schliessen; allein man darf ja diese Ausdrücke eben so wenig, wie jenes Virgilische *aeternum volnus,* buchstäblich nehmen wollen, zumal da ein Jeder weiss, dass selbst Prosaiker immortale odium und nunquam sanabile vulnus hyperbolisch statt summum odium und grave vulnus sagen können, wonach denn ein Zusatz, wie *ardet adhuc*, nicht weiter befremden dürfte. Der Sinn der ganzen Stelle ist: «Die schon frühe entstandene Feindschaft, welche mit der Zeit nur noch heftiger geworden ist, besteht noch heutzutage.» Die Worte *Summus utrinque furor* endlich gehören zum folgenden Satze, in welchem die Ursachen jener so grossen Feindschaft zwischen den Ombiten und Tentyriten angegeben sind, enthalten übrigens im Vergleiche mit den kurz vorher gebrauchten Ausdrücken noch eine Steigerung, und können unter solchen Umständen nichts dazu beitragen, die Tautologie des vorhergehenden Satzes, wenn dort überhaupt eine solche Statt finden sollte, zu vermehren.

V. 39 fg.

«—rapienda occasio cunctis
Visa inimicorum primoribus ac ducibus;»—

Es ist kaum nöthig, hier auf den in die Augen fallenden Unterschied zwischen den Ausdrücken

*primores* und *duces* aufmerksam zu machen, da *primores* die Vornehmen in einem Volke, *duces* aber die Führer, Anführer im Kriege, Fürsten des Volks bezeichnen, von denen diese durch ihr Ansehen, jene durch ihre Menge stärker sind. Es soll hier aber noch besonders die unter den Häuptern der Ombiten keinen Widerspruch findende Uebereinstimmung und ihre grosse Bereitwilligkeit, so oft es ein Unternehmen gegen ihre Todfeinde galt, geschildert werden.

V. 47 fg.

«Adde quod et facilis victoria de madidis et
Blaesis atque mero titubantibus.»—

Hier sind allerdings, um Trunkene zu bezeichnen, drei verschiedene Ausdrücke neben einander gesetzt, allein der Dichter hat mit denselben nicht etwa bloss verschiedene Grade der Trunkenheit angeben, sondern hauptsächlich die Menge der Trunkenen uns deutlich vor Augen führen wollen. Der Sinn des Satzes ist: «Die Ombiten versprachen sich leichten Sieg, weil die Tentyriten alle mehr oder weniger berauscht waren.» Die Voraussetzung einer geringen Anzahl trunkener Tentyriten hätte den Ombiten eben keine sehr grosse Hoffnung auf einen leichten Sieg machen können; es musste also auf irgend eine Weise angedeutet werden, dass die Ombiten darauf rechnen konnten, die meisten oder wenigstens viele Tentyriten in trunkenem Zustande zu finden. Und dies, scheint mir, ist dem Dichter mit den vorliegenden Versen so gut gelungen, dass man das grossartige Trinkgelage der Tentyriten und eine grosse Menge Trunkener gewissermassen vor sich zu sehen glaubt.

V. 94 fgg.

— — — — — — «sed illic
Fortunae invidia est bellorumque ultima, casus
Extremi, longae dira obsidionis egestas.»

Dass hier nicht, wie Hausmann gethan hat, *ultima* mit *invidia* zu verbinden, sondern *ultima* (nom. plur. neutr. gen.) *bellorum* gesagt ist, wie XII, 55 *discri-*

*minis ultima*, hat schon Heinrich II, S 507. erinnert. Eben so wenig ist *casus extremi* als ein zweites, neben ultima stehendes Subject zum Genitiv *bellorum* anzusehen, sondern es steht für sich und enthält dann auch keine Tautologie. Das äusserste Unglück, welches der Krieg mit sich bringt, braucht nicht gerade das grösste Unglück zu sein, das überhaupt über Jemand kommen kann; somit drücken die Worte *casus extremi* noch mehr aus, als *ultima bellorum*, und es liegt eine Steigerung in diesen ohne copula neben einander gesetzten Ausdrücken, um die auf's Aeusserste gestiegene Noth der Vasconen recht zu veranschaulichen.

V. 100 fg.

— — — «hostibus ipsis
Pallorem ac maciem et tenues miserantibus artus,»

*Pallor ac macies* gehen auf das Gesicht, auf welchem zuerst die Wirkung des Hungers zu erkennen ist. Der Hunger muss aber schrecklich gewesen sein, wenn schon der ganze Körper sichtbar eingeschwunden ist und die Extremitäten dünne geworden sind, *tenues artus*. Auch hier findet Steigerung, nicht Tautologie Statt.

V. 129 fg.

«Nec poenam sceleri invenies nec digna parabis
Supplicia his populis etc.»—

Auch in dem hier ausgedrückten Gedanken liegt eigentlich keine Tautologie. *Poena* heisst nämlich hier seiner ursprünglichen Bedeutung nach die für ein Vergehen als Vergeltung festgesetzte Strafe und steht daher auch ohne Beiwort. *Supplicium* dagegen ist die schwere, peinvolle Strafe, die Todesstrafe, also jedenfalls schon eine bestimmte Strafe. Der Sinn der Stelle ist nun: «Du wirst weder überhaupt eine Strafe finden, durch welche ein solches Vergehen vergolten werden könnte, noch wirst du auch die allerschwerste Strafe, d. h. die Todesstrafe, auf eine solche, d. i. auf eine so schreckliche Weise, wie es solche Völker verdient hätten, an ihnen vollziehen können.» und zwar bleibt dieser Sinn

vollkommen derselbe, mag man nun *his populis* für den von *digna* abhängigen Ablativ, oder für den von *parabis* abhängigen Dativ nehmen, welches letztere indessen sowohl wegen der Stellung der einzelnen Wörter, als auch wegen der vorausgehenden, ganz ähnlichen Construction in *nec poenam sceleri invenies* vorgezogen werden muss.

V. 151 fg.

«— — — — migrare vetusto
De nemore et proavis habitatas linquere silvas,»

Hier drücken *vetustum nemus* und *proavis habitatae silvae* durchaus nicht ein und dasselbe aus; denn *vetustum nemus* ist ein Hain, der den aus ihm Fortziehenden dadurch, dass sie selbst lange in demselben gewohnt haben, ehrwürdig geworden ist und deshalb ungern von ihnen verlassen wird. Döderl. Synon. IV, 85. *Proavis habitatae silvae* aber sind Wälder, welche schon die Vorfahren bewohnt und zwar niemals verlassen haben. Es wird also durch den Zusatz *et—silvas* ein neuer Grund eingeführt, weshalb es den Menschen schwer werden konnte, die Wälder zu verlassen, sich ordentliche Häuser zu bauen und Dörfer und Städte anzulegen. Ferner ist *nemus* ein bestimmter Hain, in welchem nun gerade die Auswandernden bis dahin gewohnt haben, und mit den Worten *migrare vetusto de nemore* (num. singul.) würde eben nur ausgedrückt werden, dass sie den bisher von ihnen bewohnten Hain verlassen, wobei es jedoch ganz unbenommen bliebe, zu denken, dass sie dieses nur thun, um in einen andren Hain zu ziehen. *Silvae* dagegen sind Wälder überhaupt, und durch den Zusatz *linquere silvas proavis habitatas* (plural. num.) erfahren wir, dass die Auswandernden die Wälder überhaupt, welche bis dahin ihren Vorfahren und ihnen selbst als alleinige Wohnplätze gedient hatten, verlassen, um fortan in ordentlichen Häusern zu wohnen und gesellig in Dörfer und Städte zusammenzutreten. Somit dient der Zusatz *et proavis—silvas* zur Verdeutlichung des Gedankens, welchen der Dichter hier entwickeln wollte.

Ist auf diese Weise versucht worden, die XV[te] Satire von dem ihr von Kempf gemachten Vorwurfe häufiger Tautologien zu befreien, indem nachgewiesen wurde, dass in allen den Stellen, welche Kempf aus derselben als in dieser Hinsicht besonders anstössig hervorgehoben hat, eigentlich nur von Steigerungen und Vervollständigungen die Rede sein kann; so soll damit doch gar nicht geleugnet werden, dass eben das häufige Vorkommen solcher Ausführungen als eine Schwäche des Gedichts angesehen werden kann, insofern sich darin eine gewisse Geschwätzigkeit und rhetorische Breite kundgiebt. Wie aber gerade diese Mängel am wenigsten einen haltbaren Grund dafür abgeben können, dass diese Satire dem Juvenal abzusprechen ist, soll sogleich erläutert werden (¹).

Kempf sagt S. 84: «Jam disputatione nostra ad finem perducta, evolvas, quaeso, Juvenalis satiras, primam, tertiam, quartam, sextam, decimam vel quamlibet aliam, quibus perlectis neminem etiamnunc fugere potest, omnes tantopere praestare elegantia, satirica arte, sale, vera dicendi vi, ut cum hac satirae quasi umbra conferri et comparari omnino nequeant.» Dies ist jedoch nur zum Theil wahr. Denn obgleich der Ton der vorliegenden Satire von dem der ersten, dritten, vierten, sechsten und zehnten allerdings ziemlich bedeutend abweicht, so giebt es unter den übrigen Satiren Juvenals doch auch welche, die in Anlage, Ton und Ausführung der vorliegenden so ähnlich sind, dass man diese wenigstens aus daher abgeleiteten Gründen nicht für unecht erklären darf, ohne damit ein gleiches Urtheil auch

---

(¹) K. Fr. Hermann (Rec. S. 78 fg.) sagt: «Wenn Kempf zuletzt noch einige Längen und Tautologien rügt, die wir theilweise gleichfalls anerkennen, so finden diese in der vorher berührten Vereinigung rhetorischer Gewöhnung mit der Redseligkeit eines achtzigjährigen Greises so überflüssige Entschuldigung, dass wir ihnen für das Urtheil über Aechtheit oder Unächtheit gar kein Gewicht einräumen können.»

über jene ausgesprochen zu haben. Sieht man sich in dieser Beziehung z. B. die zwölfte Satire an, so kann man, wenn man darauf ausgehen will, in ihr alle dieselben scheinbaren Mängel nachweisen, deren halber Kempf die XVte Satire für unecht erklärt hat. Auch in der zwölften, ebenfalls in Briefform abgefassten Satire tritt der Dichter mehr als Erzähler eines Schiffbruches, denn als Satiriker auf, so dass man die Tendenz des Gedichts nicht sogleich deutlich erkennen kann. Es herrscht dort ein ähnliches Missverhältniss zwischen den einzelnen Theilen des Gedichts, wie in der XVten Satire und die überraschenden Schlussbemerkungen scheinen auch dort dem Inhalte und der Tendenz des übrigen Gedichts nicht ganz zu entsprechen. Auch dort ist an die Stelle der dem Juvenal sonst so eigenthümlichen Strenge und Schärfe geschwätzige Wortfülle getreten. Es fehlt da nicht an Digressionen (V. 57—61. V. 101—110), an Sätzen, welche den bündigen Zusammenhang unterbrechen (V. 25—29. V. 36. V. 41 fg.), nicht an genaueren Beschreibungen von Oertlichkeiten, mit deren Kenntniss der gelehrte Dichter angeblich prahlen will (V. 70—74. V. 75—82), nicht an Wiederholungen und vermeintlichen Tautologien (V. 5—9. V. 11 fg. V. 15 fg. V. 37 fg. verglichen mit V. 43 und 52; ferner V. 49. V. 62 fgg.), nicht an Sentenzen (V. 50 fg. V. 55), und dennoch ist es Niemandem eingefallen, die Echtheit dieser Satire in Zweifel zu ziehen. Ueberhaupt herrscht, wie dies schon Andre ganz richtig bemerkt haben (²), in den letzten Satiren Juvenals nicht

(²) W. E. Weber sagt in s. Uebers. S. 227.: «Verkennen lässt sich endlich auch nicht, dass im Ganzen der Ton aller späteren Satiren ungleich gelassener ist, und von einem durch missgeschaffne Zeiten minder gereizten Sinne zeugt, was man theils Juvenals zunehmendem Alter, theils gewiss auch der grösseren Würde des Trajanischen Regierungssystems zuschreiben darf.» Ebenso bemerkt Jahn in sein. Recens. der Heinrichsch. Ausgabe № 26. zu Anf.: «Die letzten Satiren unterscheiden sich von den ersten sechs in Ton und Färbung sehr; in den

mehr dieselbe scharf züchtigende Heftigkeit, mit der er in den ersten Satiren die Laster seiner Zeitgenossen gegeisselt hat; vielmehr sehen wir den Dichter vorzüglich von der XIIten Satire an sich immer mehr in Sentenzen und Gemeinplätzen gefallen; er wird breiter und geschwätziger, und wo er sonst schalt und zürnte, da verliert er sich hier in rhetorisch aufgeputzte Betrachtungen. Auch in der äusseren Form stimmen die letzten Satiren eben so unter sich überein, wie sie darin auf gleiche Weise von den ersten abweichen. Während nämlich in diesen fast durchgängig die lebhaftere dialogische Form gewählt ist,—in der vierten Satire entwickelt sich vor uns eine vollständig dramatische Scene,—hat Juvenal in der achten und von der eilften Satire an in allen folgenden die ruhigere Briefform festgehalten. Nicht ohne grosse Wahrscheinlichkeit haben neuere Ausleger in allen diesen Abweichungen die Zeichen der Altersschwäche erkannt (vgl. in W. E. Webers Uebers. ausser der in Anm. 2. ausgeschrieb. Stelle noch S. 230. 565. 577. 591 und 605. ferner desselben Rec. der Heinr. Ausg. S. 156. Anf.), und wenn man, dass die in der gewöhnlichen Ordnung zuletzt stehenden vier oder fünf Satiren um viele Jahre später als die ersten

letzten scheint Juvenals Feuer erloschen, der Grimm macht einer grämlichen Gemüthlichkeit Platz, die lebendige Beziehung auf Zustände und Persönlichkeiten tritt zurück vor allgemeinen Schilderungen, Hinneigung zu gewissen philosophischen Sätzen und zum Moralisiren zeigt sich immer mehr, die Darstellung wird breiter. Grade in diesen Satiren sind auch der verdächtigten Verse mehr.» Nichts andres wollte wohl auch Orelli S. 253. mit den Worten andeuten: «Omnino enim in posterioribus satiris haud pauca reperiuntur, quae non satis sunt absoluta. Nominatim in hac (XV.), cujus argumentum egregium est, quod ad dicendi genus pertinet, multa reprehendi possunt.» Nach K. Fr. Hermann (Rec. S. 75.) hat sich Juvenal in seinen späteren Lebensjahren (seit der Xten Satire) sichtlich auf einen universellen, kosmopolitisch — philosophischen Standpunkt erhoben, wodurch natürlich seine sich früher bei jeder Gelegenheit äussernde Heftigkeit bedeutend gedämpft werden musste.

gedichtet sind, ganz abgesehen von deutlicheren Beweisen und genaueren Bestimmungen, die für eine solche Behauptung hier und da von den Auslegern gegeben worden sind, mit einer gewissen Sicherheit schon aus dem Tone und der Färbung der letzten Satiren abnehmen kann; wenn ferner sowohl einige Stellen der ersten Satire, als auch die aus alter Zeit uns überlieferten Lebensbeschreibungen Juvenals mit Bestimmtheit andeuten, dass Juvenal überhaupt erst in vorgerückterem Mannesalter als Satiriker aufgetreten ist (vgl. W. E. Weber's Uebers. S. 225. End. und S. 226.): so wird die Vermuthung, er habe die letzten seiner uns erhaltenen Satiren im Greisenalter geschrieben, wohl zur Gewissheit. Namentlich von der XV[ten] Satire heisst es bei Heinrich II, S. 502: «Der Ton des Ganzen ist zu sehr gedämpft, zu ruhig und gelassen für jene frühere Lebenszeit des Dichters, und scheint allerdings die Gemüthsstimmung auf einer höheren Stufe des Alters zu verrathen.» eine Ansicht, welche auch K. Fr. Hermann getheilt hat, wie aus mehreren Stellen seiner Recension der Kempfschen Schrift (S. 75. 76 und 78.) hervorgeht. Genauer als die eben Genannten haben Francke (Exam. Crit. S. 93.), Orelli (Eclog. poëtt. latt. S. 250 fg.) und W. E. Weber (Uebers. S. 591.) das Alter bestimmt, in welchem aller Wahrscheinlichkeit nach Juvenal diese Satire geschrieben hat, indem sie, vollkommen mit einander übereinstimmend, aus der Andeutung des Dichters in V. 27:

«Nos miranda quidem, sed nuper consule Junio
Gesta—refermus» — —:

gefolgert haben, die Abfassung dieser Satire müsse, vorausgesetzt, dass in jener Stelle von dem in das Jahr 119. n. Chr. fallenden Consulate des Q. Jun. Rusticus die Rede sei, in das 81[ste] Lebensjahr Juvenals gesetzt werden. Dürfte man sich nun auch keineswegs für gezwungen halten, diese so genaue Zeitbestimmung für unumstösslich richtig anzusehen, wie denn gleich z. B. die Rechnung W. E. Webers

nicht in jeder Hinsicht stimmen will ([3]), so unterliegt es doch keinem Zweifel, dass Juvenal die XV[te] Satire nicht sehr lange vor seinem Ende, mithin, da er allen Nachrichten zufolge über achtzig Jahre alt geworden sein soll, in einem sehr hohen Alter geschrieben hat. (Vgl. W. E. Webers Uebers. S. 230.) Nichts desto weniger führt Kempf als einen laut sprechenden Beweis gegen die Möglichkeit einer solchen Annahme ([4]) die Sprache und den Ton der XV[ten] Satire an und sagt S. 85: «Sermo enim con-

---

([3]) W. E. Weber lässt nämlich (Uebers. S. 223.) Juvenal etwa im Jahre 42. n. Chr. geboren werden und (Uebers. S. 230.) etwa in einem Alter von 80 oder 81 Jahren im Jahre n. Chr. 121. oder 122. sterben. An letzterer Stelle fügt er noch hinzu: «Er hat, wie uns die XV[te] Satire lehrt, bis kurz vor seinem Ende gedichtet, ja es ist sehr wahrscheinlich, dass er in seinem Berufe über der XVI[ten] Satire gestorben ist.» Ist nun die XV[te] Satire, wie W. E. Weber Uebers. S. 591. behauptet, wirklich im ersten Jahre nach dem Consulate des Q. Jun. Rusticus, d. i. 120 n. Chr. gedichtet, so kann Juvenal, als er sie schrieb, nicht, wie Weber am zuletzt angeführten Orte ausdrücklich hinzugesetzt hat, 81, sondern nur 78 oder höchstens 79 Jahre alt gewesen sein. Um also in der ganzen Rechnung wenigstens die Zahlen unter sich in Uebereinstimmung zu bringen, muss entweder das Geburtsjahr Juvenals früher, oder das Jahr der Abfassung der XV[ten] Satire später, oder endlich das Alter Juvenals, als er diese Satire schrieb, geringer angesetzt werden. Welche von diesen drei Massregeln die richtige sei, wird man schwerlich herausbringen können, auch kann uns dies, wo es bloss darauf ankommt, zu beweisen, dass Juvenal die XV[te] Satire in hohem Alter geschrieben habe, völlig gleichgültig bleiben, da der Fehler ja nur zwei bis drei Jahre beträgt und jene Annahme nicht verändert.

([4]) Auch der Verfasser der Krit. Bemerkungen über einige Nachrichten a. d. Leb. Juv. S. 49 fg. und Düntzer a. a. O. S. 378. halten es für wahrscheinlich, dass die XV[te] und XVI[te] Satire Juvenals zu den frühesten Versuchen des Dichters gehören, indem das, was der Dichter Sat. XV. als *nuper consule Junio gesta* erzählt, auf das Jahr 837, in welchem Jahre auch ein Junius Consul gewesen sei, bezogen werden müsse. Es ist jedoch schon oben (S. 271. Anm. 1.) nachgewiesen worden, wie unsicher die Annahme ist, dass im Jahre d. St. 837. ein Junius Consul gewesen sei, und wie wenig der Hauptgrund, den der Verfasser der Krit. Bemerk. für eine so frühzeitige Abfassung der XV[ten] Satire geltend zu machen gesucht hat, die Richtigkeit dieser seiner Behauptung ausser Zweifel zu setzen vermag.

citatus, vehemens, flagrans, juvenem sapit, non octogenarium; ubi languet, non vires cernimus imminutas ac debilitatas, facultatem desideramus poëticumque ingenium, quod negaverat natura hujus carminis scriptori; peccat saepius, quia excedit, quam quia non assequitur justi pulcrique normam.» Allein wollte man auch bei dieser Gelegenheit nicht erinnern, dass es an und für sich schwer, ja fast unmöglich sein dürfte, wenn andre Anzeichen fehlen, bloss aus dem Tone und der Sprache eines Gedichts das Alter des Dichters mit Sicherheit zu bestimmen, so hat uns Kempf hier wieder weiter nichts als ein ästhetisches Urtheil gegeben, mit welchem man nur die von Francke über den Ton und die Sprache der XVten Satire ausgesprochene Ansicht zu vergleichen braucht, um einen deutlichen Beweis vor Augen zu haben, wie sehr Urtheile dieser Art sich widersprechen können und von der Eigenthümlichkeit des Urtheilenden abhängen. Francke sagt nämlich im Exam. Crit. S. 106: «Nec magis profecto (quam argumentum satirae XV) ab Juvenalis ingenio abhorret orationis color et habitus. Sin quid fuerit, quod singula spectantibus offensioni possit esse, hoc certe aut defendi aut removeri perfacile poterit; nec saltem talia insunt carmini, quae, nisi quis forte cavillari voluerit, ad ἀθέτησιν quemquam permoveant etc.» Auch Heinrich lobt nicht nur an mehreren Stellen die Sprache in dieser Satire, sondern sagt auch II, S. 498. ausdrücklich, dass sie im Einzelnen, durch Lebhaftigkeit der Gemälde, durch Witz und Sprache, vollkommen den Charakter des Dichters habe. Welche von diesen beiden einander völlig widersprechenden Ansichten mir die richtige zu sein scheine, geht aus der Behandlung der einzelnen Stellen dieser Satire deutlich genug hervor; hier mag nur gegen Kempf noch erinnert werden, dass die Sprache eines Dichters, der in jüngeren Jahren Satiren, wie die erste, dritte und sechste geschrieben hatte, sehr wohl in höherem Alter noch heftig und aufgeregt sein konnte; und wenn in der vorliegenden

Satire, wie Kempf sagt, das Mass des Rechten und Schönen nicht so sehr nicht erreicht, als vielmehr überschritten worden ist, ein Fehler, den man doch am richtigsten als aus Geschwätzigkeit entsprungen anerkennen muss, so ist schwer einzusehen, wie diese Eigenthümlichkeit des Gedichts eher auf einen jugendlichen als auf einen im Greisenalter stehenden Verfasser desselben schliessen lassen soll, da doch Geschwätzigkeit ein Fehler des höheren Alters zu sein pflegt. So wird man denn gern der Meinung K. Fr. Hermanns beipflichten, der die zuletzt erwähnte Bemerkung Kempfs in allen Punkten widerlegend Rec. S. 79. gesagt hat: «Selbst aus den Stellen der XV^ten^ Satire, die wir als Auswüchse gelten lassen, blickt eben so grosse Reife der Weltbeobachtung und vielseitige Erfahrung als dichterische Routine durch, die nichts weniger als den blossen Schuldeclamator verräth, und wie wir in der erregten und markirten Stelle nur das Aufflammen der alten indignatio wahrnehmen, so verkennen wir auch da, wo sie sich in ihrem Eifer verhaut, die alte gute Klinge nicht, die, auch wenn sie stumpf geworden ist, noch sprühende Funken um sich wirft. Maasshaltigkeit ist ja überhaupt Juvenals Sache nie gewesen, und ohne dem wahrhaft lyrischen Fluge seiner Ideenassociation zu nahe zu treten, kann man doch behaupten, dass er durchgehends den Stempel seines Geistes mehr den einzelnen Partien seiner Satiren aufgedrückt, als in die allgemeine Oekonomie derselben eine besondere Kunst gelegt habe; dieser rothe Faden aber ist für jedes mit ihm vertraute Auge auch in den abgerissensten Stücken unseres Gedichtes leicht erkennbar, und selbst jene Stellen, die Hr. K. als seiner unwürdig anficht, tragen das Gepräge jener nur ihm eigenen Federzeichnungsmanier, die bei dem höchsten Detail der Ausführung fortwährend die frische Keckheit der Skizze bewahrt und gerade durch die originelle Subjectivität ihrer Auffassung die Sympathie des Lesers lebendiger und unmittelbarer in Anspruch nimmt, als es die höchste Harmonie

und Anschaulichkeit historischer oder epischer Darstellung vermöchte.»

Wenn sich nun schliesslich Kempf dahin erklärt, dass diese Satire zwar unleugbar alt sei (S. 61. 74. 85), aber keineswegs von Juvenal herrühren könne, und daher einem Zeitgenossen desselben oder einem etwas später, vielleicht unter Commodus lebenden (S. 85) Dichter zugeschrieben werden müsse, so lassen sich gegen eine solche Behauptung fast dieselben Fragen aufwerfen, welche W. E. Weber Recens. S. 158. zum Schutze der von Heinrich verdächtigten XVI[ten] Satire gethan hat. Aus welchem Beweggrunde nämlich sollte wohl ein dem Zeitalter Juvenals so nahe lebender Dichter eine jedenfalls so ausgezeichnete Satire, dass er damit sogar seine Zeitgenossen zu täuschen vermochte, lieber unter Juvenals als unter eigenem Namen veröffentlicht haben? Drohte etwa durch die Veröffentlichung derselben dem Verfasser irgend eine Gefahr? Wir finden in der ganzen XV[ten] Satire nicht eine einzige Bemerkung, welche dem Dichter derselben auch nur die geringste Unannehmlichkeit von Seiten der Römer hätte zuziehen können. Oder lässt sich hier, können wir mit W. E. Weber a. a. O. fragen, etwa ebenso, wie jedesmal bei den zahlreichen, berühmten Schriftstellern untergeschobenen falsis, die wir aus dem Alterthume besitzen, irgend ein Partei—,Sekten—, Schul—oder sonstiger Zweck nachweisen, weshalb der Betrug unternommen worden sein dürfte? Jeder Unbefangene wird dies verneinen müssen. Kann man ferner wohl glauben, dass der Verfasser anfangs aus Bescheidenheit und Schüchternheit seinen Namen nicht genannt, später aber, als man sein Gedicht dem Juvenal zuschrieb, deshalb auf einen lange dauernden Ruhm, ja vielleicht auf die Unsterblichkeit seines Namens verzichtet haben sollte, um die heimliche Freude zu geniessen, sein Gedicht für eine der schwächeren Satiren Juvenals gehalten zu sehen? Zu allen Zeiten haben Dichter, deren Produkte dem poëtischen Werthe dieser Satire beiweitem nachstehen,

sich nicht gescheut, ihren Machwerken auch ihre Namen vorzusetzen. Oder ist es irgend wahrscheinlich, dass ein so unleugbares Talent, wie es die XV$^{te}$ Satire doch ohne Zweifel bekundet, nur diese einzige Frucht getragen haben sollte? Man könnte auch noch die XVI$^{te}$, offenbar als unvollendet von ihrem Dichter hinterlassene Satire, da diese ja ebenfalls nicht von Juvenal sein soll, demselben unbekannt gebliebenen Verfasser zuschreiben, würde jedoch dadurch die Fruchtbarkeit desselben eben nicht bedeutend vermehrt haben. Endlich passt auch vollkommen auf diese Satire, was W. E. Weber a. a. O. in Bezug auf die XVI$^{te}$ gesagt hat, dass nämlich die supposita besonders in der lateinischen Poesie wahrhaftig durch handgreiflichere Fingerzeige, als man dieser Satire jemals abgewinnen kann, zu erkennen sind.

So ist denn an der Echtheit der XV$^{ten}$ Satire Juvenals wohl nicht zu zweifeln, so lange dagegen nicht bessere als die von Kempf vorgebrachten Gründe geltend gemacht werden können.

---

## DIE SECHZEHNTE SATIRE.

Mit anscheinend grösserem Rechte, als die eben behandelte Satire, dürfte die XVI$^{te}$ für unecht gehalten werden, denn gegen die Echtheit dieser letzten Satire sind doch wenigstens schon vor Abfassung der Scholien zu den Satiren Juvenals, d. i. im dritten Jahrhunderte oder noch früher, also entweder gleichzeitig mit oder doch bald nach dem Erscheinen der Satiren Juvenals Zweifel erhoben worden. Der von C. Barth (Adverss. XIV, 16.) angeführte Scholiast macht nämlich bei dieser Satire die Bemerkung: «Quidam dicunt, non esse Juvenalis, sed ab ejus amico appositam» und das vetus scholion Pithoei am Anfange der Scholien zur XVI$^{ten}$ Satire lautet: «Ista

a plerisque exploditur et dicitur non esse Juvenalis.» Obgleich nun diese Bemerkungen der Scholiasten, da sie durch keine Gründe unterstützt werden, eben nichts weiter besagen, als dass die XVI^te Satire Juvenals schon in so alter Zeit für unecht gehalten worden sei, und uns sogar darüber gänzlich in Ungewissheit lassen, welche Ansicht sich jene Scholiasten selbst über die Echtheit derselben gebildet hatten, so haben doch die meisten Ausleger bis auf die neuesten Zeiten herab, auf diese Bemerkungen der Scholiasten fussend, gemeint, dass sie nicht von Juvenal geschrieben sei; aber bis auf Heinrich und W. E. Weber herab hat Niemand es versucht, diesen Verdacht durch haltbarere Gründe, als es jene Bemerkungen der Scholiasten sind, zu bestätigen oder zu entkräften. Ohne sich irgend auf eine genauere Untersuchung der in Frage stehenden Satire einzulassen und auf solche Art ihre Meinung für oder wider die Echtheit derselben mit Gründen zu unterstützen, haben sich alle damit begnügt, sich entweder für die vom Scholiasten erwähnte Ansicht der ältesten Ausleger zu erklären, oder, was indessen nur wenige gethan haben, dieselbe zu verwerfen und die Satire für echt zu halten. Die Namen und Ansichten der verschiedenen Ausleger, die bis auf Heinrich herab bei dieser Frage in Betracht kommen, hat schon Heinrich II, S. 515—517. aufgeführt (¹). Derselbe hat auch zuerst II, S. 517—545. die Echtheit dieser Satire sorgfältig geprüft, in ihr manche Wendungen und Ausdrücke, dergleichen in den übrigen Satiren Juvenals nicht vorkommen, nachzuweisen gesucht, und sie nach ihrer ganzen poëtischen Beschaffenheit, nach Stil und Darstellungsart entschieden für untergeschoben erklärt. Auf diese Weise völlig von der Unechtheit dieser Satire überzeugt, schliesst er seine Betrachtung II, S. 545. mit folgenden Worten: «Dieses

(¹) Von neueren Kritikern sprechen auch Francke (Exam. Crit. S. 134.), Schmidt (S. 3) und Bode (Rec. S. 1132.) die XVI^te Satire dem Juvenal ab.

Urtheil in Verbindung mit jenen Nebengründen, dem Verdammungsurtheil der meisten alten Kritiker, der Weglassung aus mehreren Handschriften, den bemerkten Sprachbesonderheiten,—Alles zusammengenommen giebt einen Beweis der Unechtheit, so befriedigend, als sich bei dem geringen Umfang des Gegenstandes nur immer verlangen lässt.» Wenn nun Kempf S. 60. diesem auch von Schneidewin (Rec. S. 1421.) und Paldamus (Rec. S. 1039.) gebilligten Urtheile Heinrichs unbedingt beipflichtet, so darf das nicht auffallen, da wir schon gesehen haben, auf welche Gründe hin er auch die XV^te^ Satire für unecht erklärt hat. Vorsichtiger äussert Jahn (Recens. № 26. Anf.), dass die Frage über die Echtheit der XVI^ten^ Satire durch Heinrichs Untersuchung noch nicht zum Abschluss gebracht sei, und mag es nun, was Jahn zu Heinrichs Entschuldigung hinzufügt, mehr in der Natur des Gegenstandes als an der Untersuchung Heinrichs liegen, dass das Resultat derselben noch nicht zu entschiedener Sicherheit gekommen ist, so bleibt doch die Sache immer dieselbe, und Heinrich hat uns durch alle seine Gründe nicht hinlänglich von der Wahrheit und Nothwendigkeit seiner Annahme überzeugen können. Schon vor dem Erscheinen der Heinrichschen Ausgabe hatte W. E. Weber in dem höchst schätzbaren Commentare, den er seiner Uebersetzung der Satiren Juvenals hinzugefügt hat, S. 604 fgg. sich zwar kurz, aber mit überzeugenden Gründen dahin ausgesprochen, dass diese Satire dem Juvenal angehöre, jedoch nur als der kleinere Theil eines in grösserem Umfange beabsichtigten Ganzen, das mitten in der Erörterung abbreche, zu betrachten sei, und dass die einzelnen Ausstellungen von Tautologien, Unbehülflichkeiten und dergleichen, die man vorgebracht habe, um die Unechtheit zu erweisen, eben dadurch beseitigt würden, dass man bedenken müsse, man habe hier nur das Fragment, ja vielmehr nur das Brouillon einer Satire vor sich, welche Juvenal aller Wahrscheinlichkeit nach, so

wie sie ist, als angefangene Arbeit zurückgelassen habe, und über welcher er gestorben sei. (Vgl. auch W. E. Weber. a. a. O. S. 230.) (²) Letzteres gewinnt sehr an Wahrscheinlichkeit, da es, wie schon Jahn (Recens. № 26. Anf.) richtig bemerkt hat, nicht bestimmt bezeugt ist, ob Juvenal die ganze Sammlung seiner Satiren selbst herausgegeben habe, vielmehr dieses bei der ungleichen Ausarbeitung und Vollendung derselben wohl bezweifelt werden dürfte. So lange nun keine neuen und zwar von wichtigeren Gründen, als welche man bis dahin gegen die Echtheit der XVI[ten] Satire geltend gemacht hatte, unterstützten Zweifel gegen Webers Ansicht erhoben wurden, konnte Weber die Frage über die Echtheit derselben seinerseits als erledigt ansehen; je reiflicher er aber schon aus eigenem Antriebe über diese Frage nachgedacht hatte, um so schneller und besser gerüstet erschien er auf dem Kampfplatze, um seine

(²) Der Verfasser der Krit. Bemerk. behauptet S. 50, dass die XVI[te] Satire, wenn sie ja von Juvenal herrührt, offenbar ein jugendlicher Versuch und zu einer Zeit gedichtet sei, wo Juvenal noch nicht zum Kriegsstande gehörte. Denn Juvenal sage ausdrücklich im Eingange dieses Bruchstücks: «Hätt' ich Aussichten auf Glück im Kriegsstande, so wünschte ich, des Lagers Pforten mögen sich mir als tiro öffnen.» Auch sei diese Satire ganz im Tone dessen geschrieben, der an den Vortheilen des Kriegsstandes keinen Theil nimmt, vielmehr dieselben beneidet, und es finde sich in dieser Satire kein Beleg, welcher die Meinung unterstützte, dass ihre Verfertigung in eine spätere Zeit falle. Allein auf diese Beweisführung ist nicht viel zu geben, da sie sich lediglich auf die nicht sicher genug verbürgte Nachricht stützt, dass Juvenal kurz vor dem Ende seines Lebens in Aegypten einen Militärposten bekleidet habe. Den Eingang dieser Satire hat W. E. Weber (Uebers. S. 606.) richtig so erklärt: «denn vorausgesetzt, dass einer Glück hat, so gestaltet sich eine solche Laufbahn dermassen segensreich, dass ich alter Knabe noch im Stande wäre, mich in Versuchung führen zu lassen und es auch noch zu probiren.» und es scheint weit annehmbarer, mit W. E. Weber a. a. O. aus dieser Stelle zu schliessen, dass Juvenal nie dem Soldatenstande angehört habe, als mit dem Verfasser der Krit. Bemerk. Letzteres für unzweifelhaft gewiss zu halten und eben deshalb diese Satire dem Juvenal abzusprechen. Auch Düntzer a. a. O. S. 378. rechnet diese Satire zu den frühesten Versuchen Juvenals, ohne diese seine Behauptung mit irgend welchen Gründen zu unterstützen.

Ansicht von der Sache zu verfechten, als die von Heinrich mit vielem Nachdrucke gemachten Angriffe diese Satire von der Stelle zu verdrängen drohten, welche Weber ihr bereits gesichert zu haben meinte. Und wirklich hat W. E. Weber (Recens. S. 150—157.) nicht nur alle von Heinrich für die Unechtheit der in Frage stehenden Satire vorgebrachten Gründe genügend widerlegt und damit seine Ansicht von allen Einwürfen, welche man irgend gegen dieselbe machen könnte, glücklich befreit, sondern auch (a. a. O. S. 157—159.) die Echtheit dieser Satire durch neue, zwar meist nur indirecte, aber nicht minder überzeugende und auch von K. Fr. Hermann (Rec. der Kempfsch. Schrift S. 63.) für scharfsinnig anerkannte Gründe ausser allen Zweifel gestellt und somit dasjenige Resultat erlangt, welches endlich das Ergebniss eines jeden wissenschaftlichen Streites ist, sobald derselbe lediglich zur Erkennung der Wahrheit geführt wird.

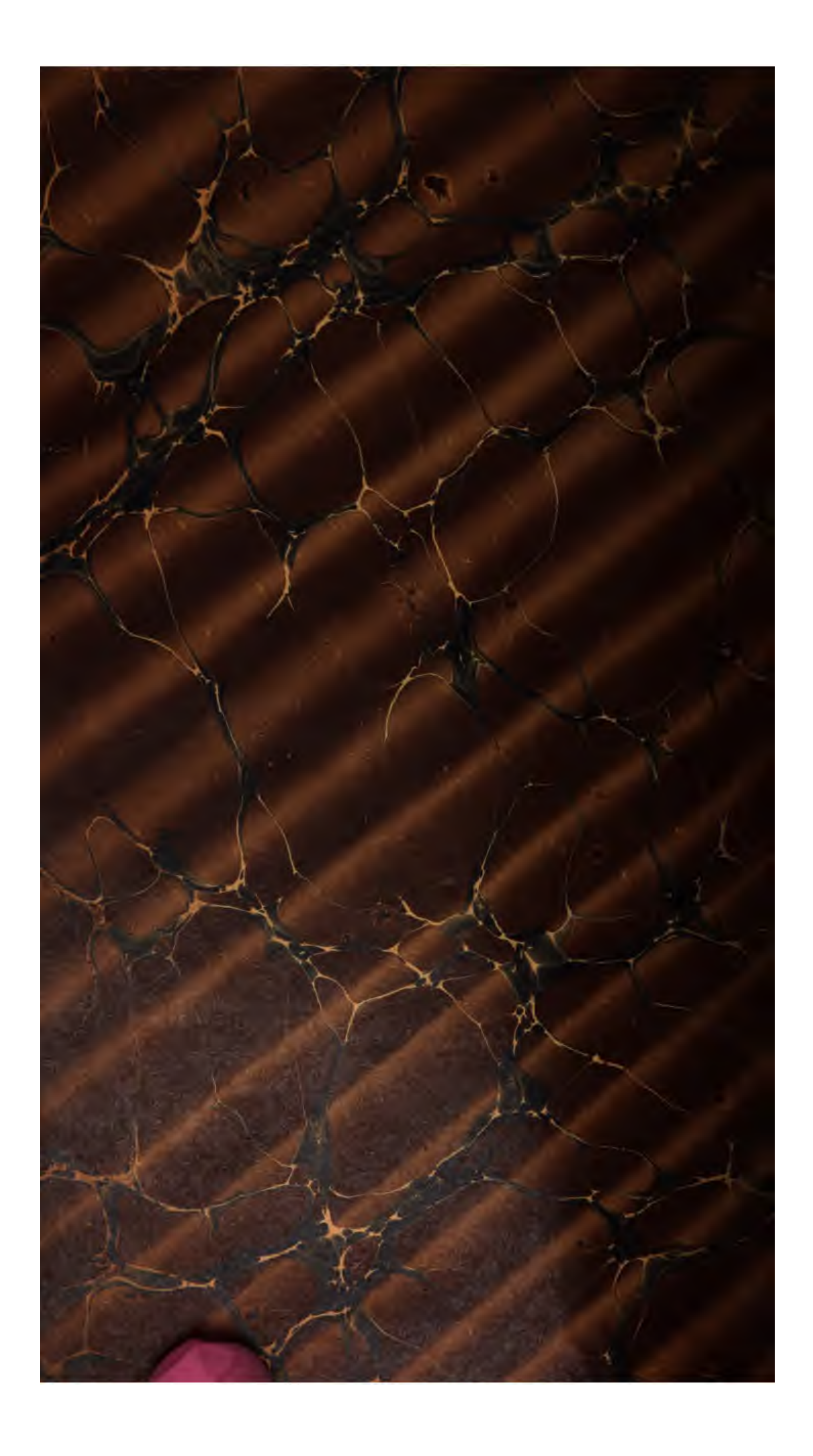
Was die Auslegung dieser Satire anlangt, deren Unfertigkeit nicht bloss aus dem Mangel der wahrscheinlich niemals da gewesenen und offenbar grösseren Hälfte des Gedichtes, sondern auch aus der Ungefeiltheit des vorhandenen Stücks deutlich genug zu erkennen ist, so muss ich freilich gestehen, dass mir einige Stellen derselben, besonders V. 42 fg., auch durch W. E. Webers scharfsinnige Erklärungen (vgl. dessen Commentar zur Uebersetzung der Satiren Juvenals und desselben Rec. der Heinrichsch. Ausg.) noch nicht vollkommen klar geworden sind; aber leider scheint es, als müsse man daran verzweifeln, in diesem Bruchstücke von einer Satire überall die Absicht und den Gedanken des Dichters richtig und genau zu errathen, worüber denn eben wieder die ziemlich sichere Vermuthung, dass Juvenal durch den Tod daran verhindert wurde, das angefangene Gedicht zu vollenden, die Ausleger einigermassen beruhigen kann.

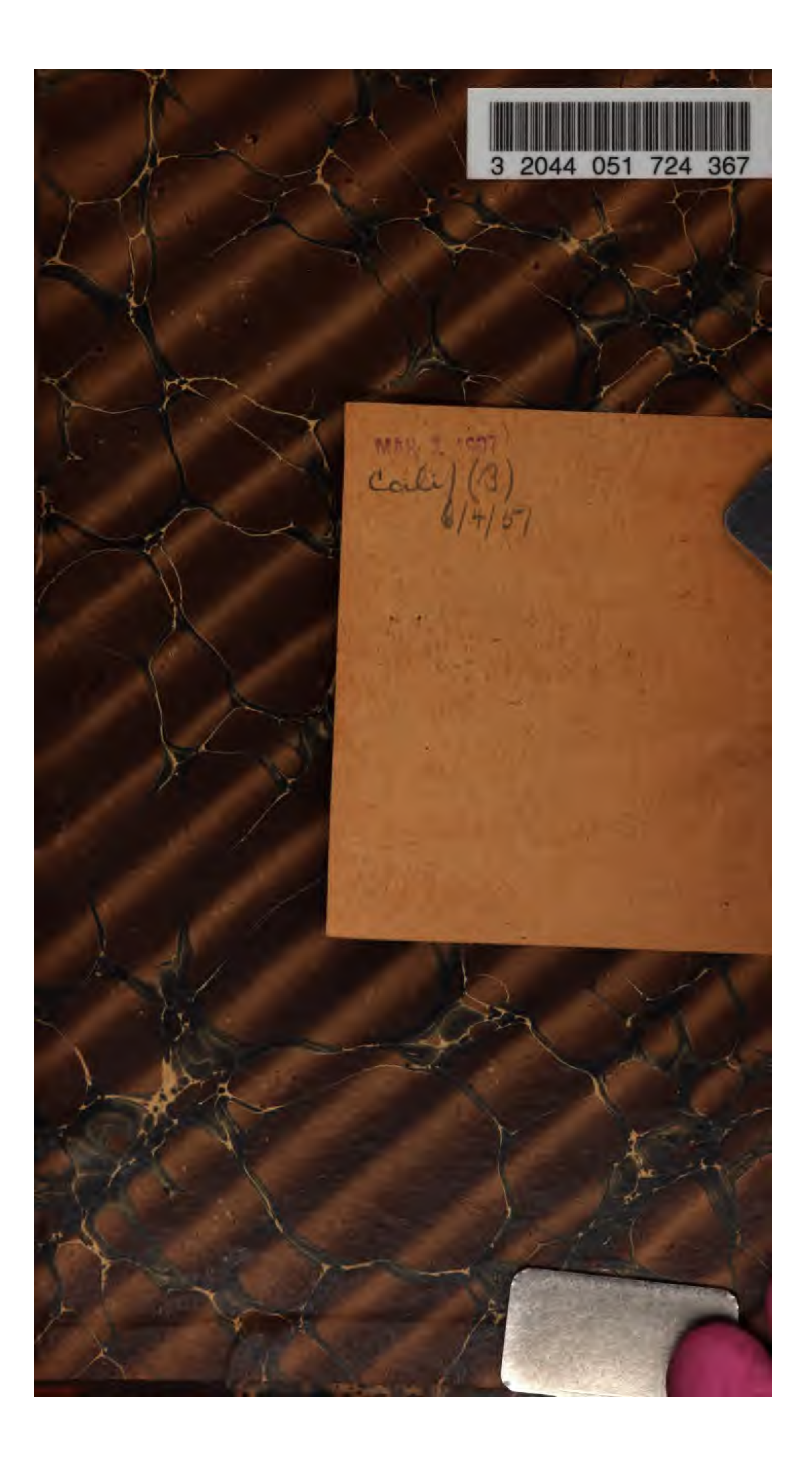
## DRUCKFEHLER UND VERSEHEN.

S. 5. Z. 13. l. Vernachlässigung st. Uernachlässigung.
— 13. — 19. v. u. l. durften st. dürften.
— 28. — 11. l. Erwähnung st. Frwähnung.
— 37. — 8. v. u. l. καὶ st. κὰι.
— 90. — 8. ist nach dem Worte «gesucht» ein Punctum zu machen.
— 210. — 3. l. Befehl st. Besehl.
— 211. — 16. v. u. l. schönsten st. sc önsten.
— 220. — 15. l. Dichters st. Dichers.
— — — 12. v. u. ist das Punctum nach dem Worte «auch» zu streichen.
— 232. — 18. v. u. l. Aegypten st. Aegvpten.
— 276. — 14. l. Kempf st. Kampf.
— 285. Anm. Z. 2. l. habe st. babe.
— — — — — — deshalb st. desbalb.
— 290. Anm. Z. 4. v. u. l. Indessen st. Jndessen.
— 317. Anm. Z. 20. v. u. l. (Aberglau-) bens st. - hens.
— 324. Z. 10. l. hat, indem st. ht, indema.
— 333. Anm. Z. 11. v. u. l. semper st. sempér.
— 340. Z. 11. l. sie st. sei.
— 353. — 11. v. u. l. (Ruhe-) störer st. - storër.
— 375. — 7. v. u. ist nach dem Worte «scilicet» ein Punctum zu machen.
— 381. — 27. l. Halt machte st. Haltmachte.
— 409. — 11. l. Erzählung st. Erzählnng.

Ueberall, wo Parthei und Autorität geschrieben steht, ist zu verbessern Partei und Auctorität






3 2044 051 724 367

